





Lehrbuch

der

Volkswirthschaft.

Zum Gebrauche für Vorlesungen und für das Selbststudium.

Von

L. Stein.



Wien 1858.
Wilhelm Braumüller,
k. k. Hofbuchhändler.


LIBRARY
DEC 3 1966
UNIVERSITY OF TORONTO

Seiner Excellenz

dem Herrn

Carl Ludwig Freiherrn v. Bruck,

k. k. Finanz-Minister,

Großkreuz des Leop. Ordens, Ritter der eisernen Krone I. Kl., Gr. Kr. des russ. Annen-Ordens des preuß. rothen Adler-Ord. (in Brill.), des sächsischen Civ. Verd. Ordens und des toskan. Jos. Ord., Senator, Gr. Kr. d. perm. Const. Ord., Gr. Kr. des portug. Chr. Ord., Bes. des osm. M. Ord. I. und des osm. N. F. O., Großband des pers. L. u. S. Ord., Off. des gr. Erl. Ord., R. d. päbstl. Gr. u. S. Ord., geheimer Rath, Ehrenbürger der Städte Triest und Prag

in innigster Verehrung zugeeignet.

Vorwort.

Ich habe mit dem vorliegenden Werke zunächst einem dringenden Bedürfniß nach einem Handbuche für meine Zuhörer nachgegeben. Die Volkswirthschaftslehre, wie sie in meinem „System“ vorliegt, ist auf Voraussetzungen gegründet, die doch schon tiefere philosophische Bildung fordern. Ich glaube daher, daß beide Arbeiten sehr wohl neben einander bestehen werden. Ich glaube ferner, daß Niemand die Gleichartigkeit der Grundgedanken und selbst im Wesentlichen diejenige der systematischen Durchführung erkennen wird. Ich bin allerdings in vielem Einzelnen von der Anordnung des Systems abgewichen; doch haben wie mir scheint, dadurch nur die Klarheit und die Verständlichkeit gewonnen. Ich muß aber der Ueberzeugung bleiben, daß bei dem drohenden Versinken der National-Oekonomie in das publicistische Feuilleton nur die Erhebung derselben zu einer selbständigen, mit den tiefsten

Begründungen zusammenhängenden, streng systematischen Wissenschaft uns vor populärer Verflachung schützen kann. Der Punkt muß gefunden werden, wo die Volkswirthschaftslehre als Ganzes nur durch ihren höchsten Zusammenhang verstanden werden kann, und wo das Mitreden über jede einzelne Frage wieder das Verständniß des Ganzen voraussetzt. Dieser aber liegt in dem System, und den organischen Grundbegriffen und Gesetzen, welche seinen Inhalt bilden. Ich gestehe unbedenklich, daß ich für die Entwicklung unsrer Wissenschaft jedem eine solche Auffassung zumuthe; und erst wenn damit eine feste Basis gegeben ist, wird die National-Oekonomie ihre zweite große Aufgabe, die Grundlage der Rechtswissenschaft zu werden, lösen können. In allen andern Beziehungen haben wir von den Engländern und Franzosen zu lernen; in dieser Beziehung ist die deutsche Wissenschaft berufen, voran zu gehen. Es ist ein wunderlicher, nur historisch zu erklärender Widerspruch, daß das wissenschaftliche System, das bei uns allenthalben gilt, hier seinen größten Gegner in der Gewöhnung an willkührliche Ordnung hat; wunderlicher noch, daß sich diese Gewöhnung auch unter bedeutenden Männern bald zum Vorwurf eines unverstandenen Materialismus, bald zur Unfähigkeit der Verarbeitung systematischer Gedanken, bald sogar, wie bei Herrn C. Rößler in seiner Allgemeinen Staatslehre, zu einer unklaren Angst vor der Gesetzmäßigkeit der Bewegungen des wirklichen Lebens steigert. Aber die alte Zeit wird der höheren Anforderung der neuen weichen;

denn schon der höheren Anforderung als solcher widersteht auf die Dauer kein Unfertiges.

Ich darf mir zum Schluße wohl noch eine Anmerkung über meine Anmerkungen erlauben. In einem streng logischen System konnten sie fehlen; in einem Handbuche, daß wesentlich für das größere Publikum bestimmt war, durfte man sie von einem, mit der „Notennoth“ vertrauten deutschen Schriftsteller erwarten. Mir schien aber die bisherige Form desselben nicht richtig, oder vielmehr nicht mehr genügend. Man kann in dem Beifügen von Anmerkungen bisher zwei Richtungen unterscheiden. Die erste ist die bibliographische; sie soll die Literatur jeder einzelnen Frage aus der allgemeinen Literatur der ganzen Wissenschaft heraussammeln. Ihr Werth ist dadurch ein großer und unbestreitbarer. Wir verdanken sie für die Staatswissenschaft Rau's ausgezeichnetem Werke. Die zweite ist die der Notizensammlung. Sie hat kein rechtes Princip, und führt zu keinem. Ich habe versucht einen dritten Weg einzuschlagen. Ich wünschte so weit es meine Kräfte gestatteten, in den Noten den Abriß der Geschichte der Doctrin jeder Frage aufzustellen. Ich habe geglaubt, daß das instructiv für die Zuhörer, und nicht unlieb für den Leser sein würde. Es schien mir auch, daß auf dieser Grundlage jeder Leser am besten seine eigenen Bemerkungen den gegebenen, natürlich kürzeren, Andeutungen würde hinzufügen können. In jedem Falle werden die Noten nur auf diesem Wege ihren wahren Zweck erfüllen, und die

Beherrschung des verarbeiteten wissenschaftlichen Stoffes möglich machen, wie der Text den Gedanken darlegt, der den Stoff beherrschen soll. In diesem Sinne ist in dieser Beziehung verfahren worden.

Und so übergebe ich das vorliegende Werk freundlichen Händen.

Wien, im Mai 1857.

L. Stein.

Inhalt.

Seite

Die Volkswirthschaftslehre.

System der Volkswirthschaftslehre.

Die Idee des Güterlebens.

Erstes Buch.

Die Güterlehre.

Erster Theil.

Die Güterbildung.

Seite

Die Güterordnung.

Zweiter Theil.

Die Lehre vom Werth.

A. Der Güterwerth.

B. Das Geld.

Dritter Theil.

Das Güterleben.

I. Die Productivität.

II. Der Güterverkehr.

III. Die Grundlagen der Gestalt des Güterlebens.

Zweites Buch.

Die Wirthschaftslehre.

Erster Theil.

Die Wirthschaft an sich oder die Einzelwirthschaft.

I. Die wirthschaftliche Production.

II. Die wirthschaftliche Consumtion.

III. Die innere Ordnung und Harmonie der Wirthschaft.

(Wirthschaftliche Reproduction.)

Erste Abtheilung.

Das Einkommen.

Die Größe des Einkommens.

Die Quellen oder die Arten des Einkommens.

Seite

Der Unternehmungsgewinn.

Besonderer Theil.

Das erste Element.

Die wirthschaftlichen Classen.

A. Die einzelnen Classen.

B. Die wirthschaftlichen Ordnungen der Classen.

C. Stillstand und Störung der Classenordnung. Die Verarmung.

Das zweite Element.

A. Die einzelnen Arten der Unternehmungen.

Seite

B. Das wirthschaftliche Leben.

Dritter Theil.
Das wirthschaftliche Interesse.

Erster Abschnitt.
Das Interesse an sich.

Zweiter Abschnitt.
Das Einzelinteresse.

Seite

Dritte Gestalt.

Dritter Abschnitt.

Die Harmonie der Interessen.

Erste Gestalt.

Zweite Gestalt.

Dritte Gestalt.

I. Die wirthschaftlichen Persönlichkeiten oder Societäten.

II. Die wirthschaftlichen Vereine.

III. Die wirthschaftlichen Gesellschaften.

Drittes Buch.
Die Volkswirthschaftslehre.

I. Die volkswirthschaftliche Individualität.

II. Das Volkscapital und das Volksvermögen.

III. Das Volksinteresse und das wirthschaftliche Volksbewußtsein.

Die Volkswirthschaftslehre.

Allgemeiner Begriff.

Die Volkswirthschaft bildet einen wesentlichen und hochbedeutenden Theil eines größern Ganzen, das wir das Leben der Persönlichkeit nennen. Die allgemeinste Grundlage des Verständnisses der Volkswirthschaft wird daher in dem Verhältniß gegeben sein, in welchem dieselbe zu jenem Ganzen steht.

Das Leben der Persönlichkeit ist seinem Begriffe nach der Proceß, vermöge dessen das persönliche Dasein sich das Natürliche unterwirft, und es zum Inhalt seines eigenen Lebens macht. Dies Leben nun ist allenthalben vorhanden, wo es eine Persönlichkeit gibt; aber eine bestimmte äußere Gestalt empfängt es erst, wo das Persönliche wie das Natürliche in bestimmte Grenzen sich zusammenfassen, um durch diese Grenzen als Einheit aufzutreten. Dies geschieht bei der Persönlichkeit in dem Volk, bei dem Natürlichen in dem Lande. Das Leben der Persönlichkeit hat daher seine Grundform in seiner Wirklichkeit in Volk und Land. Diese Einheit beider Elemente innerhalb ihrer Grenzen erscheint wiederum als persönliche und selbstthätige in dem Staate. Das Leben der Persönlichkeit ist demnach erst als Staatsleben ein vollständiges; nur muß man dabei das Staatsleben in seinem weitesten Sinne auffassen. Die Erkenntniß und Darstellung der Begriffe und Gesetze aber, nach welchen das persönliche Leben sich als Staatsleben äußert und verwirklicht, bildet die Staatswissenschaft.

Die Staatswissenschaft hat daher zu ihrer philosophischen Voraussetzung den Begriff des Persönlichen, zu ihrer Grundlage die Wissenschaft von Land und Volk, zu ihrem Inhalt aber die

Grundformen, in denen sich das thätige Leben der Persönlichkeit das Aeußerliche theils vermöge der persönlichen arbeitenden Kraft unterwirft, theils vermöge der Grenzen von Volk und Land gestaltet.

Dieser Grundformen sind drei. Die erste entsteht, indem ich als Object der thätigen Persönlichkeit die Natur setze, die Thätigkeit der Persönlichkeit, welche die Natur unterwirft, die Arbeit im höchsten Sinne des Wortes, dagegen das der Persönlichkeit und ihren Zwecken durch die Arbeit einverleibte Gegenständliche das Gut nenne, das wieder im Leben des Einzelnen zur Wirthschaft, im Leben des Volkes aber zur Volkswirthschaft wird. — Die zweite entsteht, indem ich als Object der Arbeit den geistigen Inhalt des Seyns, als Zweck derselben die Erfüllung meines Geistes mit diesem geistigen Seyn, und als Verwirklichung dieser Bewegung die Vertheilung der geistigen Güter und die daraus hervorgehenden Unterschiede der Herrschenden und Beherrschten setze, die als Gesammtordnung die menschliche Gesellschaft heißen. — Die dritte entsteht, indem ich die Vielheit der Einzelnen und ihrer verschiedenen Ordnungen wieder als eine persönliche, und zwar als persönlich thätige und bewußte Einheit im Staat, seiner Verfassung und seiner Verwaltung setze. Und dies sind die drei Formen des persönlichen Gesammtlebens.

Die wissenschaftliche Darstellung der ersten bildet dann die Volkswirthschaftslehre, die der zweiten die Gesellschaftslehre, die der dritten die Staatslehre.

Die Volkswirthschaftslehre im allgemeinen Sinne des Wortes ist demnach naturgemäß der erste Theil der Staatswissenschaft, und als solcher ein Theil der Wissenschaft des persönlichen Lebens. Sie fordert deshalb als ihre Voraussetzung die Grundbegriffe des letzteren; sie hat aus demselben Grunde ihre Erfüllung erst in ihrem Zusammenhange mit Gesellschaft und Staat. Man wird sie deshalb ohne Philosophie nie ganz verstehen, und ohne die Geschichte der Gesellschaft und des Staats nie ganz umfassen können. Sie ist aber dennoch, weil ihr Object und ihr Zweck selbständige sind, auch wieder ein selbständiger Theil des Ganzen. Und in diesem Sinne sagen wir, daß sie eine selbständige Wissenschaft sei, während andrerseits in demselben Sinne die bisherige beständige Verschmelzung der Volkswirthschaft mit den Erscheinungen und Einflüssen der Gesellschaft und des Staats sehr leicht erklärlich sind. Die Volkswirthschaftslehre hat daher im Ganzen die Geschichte aller Theile

der Wissenschaft des Lebens durchgemacht. Sie scheint auf den ersten Blick theils viel verständlicher, theils auch viel interessanter, wenn sie in derselben Verbindung mit jenen andern beiden Grundformen des Lebens auch theoretisch dargestellt wird, in der sie in der Wirklichkeit vorhanden ist. Allein ihre höhere Natur drängt sie endlich aus dieser Verschmelzung heraus, und erzeugt das selbständige Gebiet der reinen Volkswirthschaftslehre, deren systematische Darlegung die Aufgabe des Folgenden ist.

Nun aber soll man nicht meinen, daß damit die Verschmelzung der Volkswirthschaft mit Gesellschaft und Staat ausgeschlossen sei. Im Gegentheil folgt schon aus dem Begriffe der Staatswissenschaft, daß seine Glieder, Glieder Eines Ganzen, auch in dem wirklichen Leben der Völker und Staaten in beständiger gegenseitiger Durchdringung vorhanden sind. Nur leuchtet es ein, daß der Antheil, den jede jener Grundformen an den wirklichen Zuständen hat, erst dann genau bestimmt werden kann, wenn man zuerst jede Grundform für sich zu betrachten, und in ihre Grundbegriffe in den Organismus ihrer Gesetze aufzulösen vermag. Die Scheidung ist die erste Bedingung der Erkenntniß des Wirklichen. So in allen andern Dingen, so auch in der Wissenschaft des Lebens. Und dies ist das allgemeinste Princip, von dem das Folgende ausgeht.

Die Geschichte des Begriffs der Nationalökonomie ist die Grundlage der Geschichte der Wissenschaft überhaupt. Man wird diese Geschichte nach ihren drei Grundformen in drei Hauptgruppen theilen müssen, und es wird dabei der Werth der einzelnen Bestrebungen zum großen Theil von der Stellung abhängen, welche sie in diesem Entwicklungsproceß einnehmen.

Bis zum Auftreten der Physiocraten gibt es keine eigentliche Nationalökonomie, sondern nur an der Stelle derselben die Untersuchung über den Einfluß, den Handel und Geld einerseits, und den die Verwaltungsmaßregeln andrerseits auf die Volkswirthschaft haben. Alle diese Fragen aber laufen in dem gemeinsamen Mittelpunkt zusammen, daß der Reichthum des Volkes die Bedingung für den Reichthum des Staates sei. Dies ist der Grundgedanke der Ausdrücke: Volksreichthum, Volksvermögen u. s. w. Der Standpunkt dieser Auffassung lag demnach darin, einerseits die Regierungen verantwortlich zu machen für die Entwicklung des Volksreichthums, andrerseits den Volksreichthum als Mittel für die Regierungsgewalt zu betrachten. Dadurch wird der Grund gelegt zu der Verschmelzung der Nationalökonomie, der Finanzwissenschaft und der Verwaltungslehre (Volkswirthschaftspflege, — volkswirthschaft-

liche Politik, Polizeiwissenschaft) die erst die deutsche Wissenschaft in ihre natürlichen Bestandtheile aufgelöst hat. Aber vor den Physiocraten waren aus diesen Gebieten immer nur einzelne Hauptseiten Gegenstand der Untersuchung; es gab daher nicht einmal in dem Sinne der „politischen Oekonomie," (siehe unten), eine Volkswirthschaftslehre, sondern nur die ersten Vorbereitungen dazu. Dies ist in Beziehung auf die Doctrin der Volkswirthschaftslehre die vorwissenschaftliche Epoche, die Epoche der sogenannten Mercantilisten, in der die Engländer die Seite der Theorie des Handels und des Geldumlaufs, die Franzosen (Colbertismus) die Seite der gouvernementalen Aufgaben vertreten.

Die Wissenschaft beginnt dagegen erst mit dem Gedanken, daß jener Volksreichthum außerhalb der Regierungsmaßregeln auf selbständigen Begriffen und Gesetzen ruhe; daß es daher erstlich eine Wissenschaft dieser Begriffe und Gesetze an sich geben, und daß zweitens die Regierung ihre Maaßregeln nach denselben richten müsse, um ihren wahren Zweck zu erlangen. Den Anfangspunkt dieser Epoche bildet Quesnay, der neben sein Tableau économique. als den ersten Versuch einer selbständigen Wissenschaft der Güter sein Maximes générales du Gouvernement Économique d'un royaume agricole als den ersten, viel zu wenig in seiner Bedeutung und seinem Einfluß auf die Geschichte der praktischen Administration gewürdigten Versuch einer selbstständigen Theorie der Verwaltungslehre hinstellte. (Ed. Daire.) Diese Scheidung ward leider äußerlich nicht inne gehalten; seine Nachfolger in Frankreich und namentlich auch Ad. Smith mit der ganzen von ihm beherrschten englisch-französisch-italienischen Schule verschmolzen wieder beide Gebiete in Eine Darstellung, die Finanzwissenschaft noch hineinziehend; Malthus endlich gewann durch seine Essays on population auch noch für die Bevölkerungslehre einen Platz in derselben, den selbst die neueste Zeit, trotz der Selbständigkeit dieser Lehre, ihr nicht genommen hat. Dagegen blieb der Gedanke in dauernder Geltung, daß es ein solches, von Quesnay principiell anerkanntes Leben der Güter mit eigenen Grundlagen und Gesetzen gebe, eine Wissenschaft des Reichthums, und zwar in der Weise, daß dieselbe die Begründung der Verwaltungslehre biete; sie hatte daher ihre Selbstständigkeit, aber nur in dem Sinne eines Mittels für den Staatszweck. Den Ausdruck dieser an sich unklaren Verschmelzung bietet das Wort Économie politique (political Economy, Économia politica), deutsch „Staatswirthschaft." Durch diese Verschmelzung geschah es nun, daß die Theorie durchaus nicht dahin gelangen konnte, einen festen Begriff der Volkswirthschaft zu finden; und in der That war es ja auch unmöglich, so viele Dinge mit Einer Definition zu bezeichnen. Seit Adam Smith suchte man sich daher zu helfen, indem man statt des Begriffes der Volksökonomie einen Zweck derselben aufstellte — wie Smith: ihre Aufgabe sei es, dem Volke ein reichliches

Einkommen zu verschaffen, oder doch zu zeigen, wie es sich dasselbe selbst schaffe, und dann dem Staate gleichfalls ein solches zu geben (L.IV. Intr.) — oder wie J. B. Say „Traité d'Economie politique, ou simple exposition de la manière dont se forment, se distribuent et se consomment les richesses" — oder wie Sismondi „Le bien-être physique de l'homme, autant quil peut être l'ouvrage de son gouvernement" (Nouv. Princ. d'Ec. pol.) — oder Storch — la science des lois naturelles, qui determinent la prosperité des nations, c'est á dire leur richesse et leur civilisation — oder Droz (Ec. pol.) „L'Econom. pol. est une science dont le but est de rendre l'aisance aussi generale que possible" (Cours d'Ec. pol.), so daß Rossi in seinem Cours de 1836/37 lec. 2. geradezu in einer ausreichenden Definition verzweifelt, während andere wie Canard und Ganilh bei den Franzosen, Lauderdale und Ricardo bei den Engländern vielmehr gar keine Definition versuchen, ein bequemes System, dem zuletzt auch noch J. Mill gefolgt ist. Beide Arten des Verfahrens, das definitionslose und das mit der ungenauen Definition haben dabei den Vortheil, daß sie weder eine Anordnung des Gesammtstoffes noch eine Behandlungsmethode im Einzelnen fordern. Jeder hat das Recht in seiner Weise zu reden. Und so ist allerdings die Nationalökonomie zu demjenigen Theile der Wissenschaft geworden, dem es unter allen am meisten an Begriff, System und Methode fehlt, — und der eben deshalb dringende Gefahr läuft, entweder einerseits in Spitzfindigkeit, andrerseits in Flachheiten zu verlaufen, oder aber auch von jeder beliebigen Tendenz mit mehr oder weniger Emphase ausgebeutet oder ins Schlepptau genommen zu werden, als ob die Tendenz die Wissenschaft selbst wäre. Dies ist namentlich in zweifacher Weise geschehen. Erstlich in Beziehung auf die socialen Fragen, welche die französische Literatur mit der Nationalökonomie wegen des unklaren Ausdrucks „société" schon seit den Physiocraten beständig verschmolzen hat, eine Verschmelzung, die bei den Socialisten zum System, und bei Proudhon und Bastiat zur Dialektik und zur publicistischen Diatribe geworden ist, bis John Mill sie in seinen „Grundsätzen der politischen Oekonomie" deutsch von Soetbeer 1852 vollständig in der Wirthschaftslehre durchzuführen versucht hat. Zweitens in Beziehung auf den Gegensatz der Handels- und Industrieinteressen in der Schutzzollfrage, die bei den Engländern und Franzosen wesentlich als Zeitfrage auftritt, während sie bei den Deutschen durch die höchst großartige, wenn auch durchaus systemlose Auffassung Friedrich List's in seinem nationalen System der politischen Oekonomie zur Grundlage einer ganzen allgemein gültigen Doctrin geworden ist. Dies ist nach dieser Seite hin die Lage der Volkswirthschaftslehre als Wissenschaft. Und nur so ist die höchst wunderliche Frage zu begreifen, ob die Economie politique eine Kunst oder eine Wissenschaft sei? (Siehe

noch Ec. pol. im Dict. de l'Ec. pol. von Coquelin.) Man konnte sie nur deßhalb mit einer Kunst verwechseln, weil man ihren Begriff nicht hatte, und die praktische Befolgung ihrer Gesetze in der Verwaltung nicht von ihr zu trennen vermochte.

Die große Aufgabe, welche uns die bisherige Geschichte dieser Wissenschaft übrig gelassen, besteht demnach darin, zuerst sie als selbständige von den übrigen mit ihr verschmolzenen Gebieten zu scheiden, und sie dann in ihrem eigenen Organismus zu erkennen.

Die deutsche Nationalökonomie hat beinahe seit ihrem Entstehen den Ruhm erworben, sich bei jener Verschmelzung nicht einfach zu beruhigen, sondern vielmehr zu scheiden, was nicht zusammengehört, und dann die einzelnen großen Gebiete mit tieferer wissenschaftlicher Begründung hinzustellen. Sehr bedeutsam sind in dieser Beziehung unter den Aeltern schon Soden in seiner Nationalökonomie, die er selbst einen „philosophischen Versuch über die Quellen des Nationalreichthums" nennt, und der deßhalb auch die „Staatswirthschaft" bestimmt von der „Nationalökonomie" trennt, B. 1, §. 12 („daß für das Princip der Staatswissenschaft noch keine klare Vorstellung existirte, rührt daher, weil man das Dasein derjenigen Wissenschaft verkannt hat, welche der Staatswirthschaft zum Grunde liegen muß, der National-Oekonomie-Kunde" u. s. w.) Soden hat im Ganzen viel gewirkt; Hufeland dagegen, dem der allgemeine Begriff fehlt, mehr im Einzelnen. (Neue Grundlegung der Staatswirthschaftskunst. Ausgabe Wien 1815.) Jacobs geht einen bedeutsamen Schritt weiter. (Grundsätze der Nationalökonomie oder Theorie des Nationalreichthums; 3te Aufl. 1825; „die Theorie des National-Reichthums kann erklärt werden als: die Wissenschaft von der Natur und den Ursachen des Nationalreichthums unter dem Einflusse der gesellschaftlichen Einrichtungen und positiven Gesetze," §. 5.) Bei aller Abhängigkeit, namentlich von Say im Einzelnen, hat er doch das erste selbständige System der Güterlehre, in welchem die Verwaltungslehre nur einen kleinen Theil einnimmt. Den hier zum Grunde liegenden Gedanken führte endlich Rau großartig durch, indem er die Nationalökonomie, die Finanzwissenschaft und die Volkswirthschaftspolitik — welche, letzteren schon neben der alten Nationalökonomie in Justi, Berg, Malchus, Mohl selbständige Behandlungen erfahren hatten, — schied, und sie zugleich als drei Theile Eines Ganzen hinstellte, das er freilich wieder die „politische Oekonomie" nannte. Die Volkswirthschaft ist ihm dabei der „Inbegriff der wirthschaftlichen Thätigkeiten aller einem Staate angehörenden Personen," ein Begriff, den er im Princip richtig von dem allgemeinsten Begriffe des Gutes ableitet (§. 1—4). Man kann durchaus nicht bezweifeln, daß sich mit dieser Auffassung und Eintheilung eine zweite, von der französischen und englischen Behandlungsweise wesentlich verschiedene Periode feststellt, abgesehen selbst von der

an sich höchst wichtigen Darstellungsform, welche den Reichthum der Noten in den Text der Nationalökonomie zuerst einführte. Die folgenden deutschen Schriftsteller, Roscher, Kudler, Schmid, sind über diesen an sich höchst klaren und richtigen Standpunkt nicht hinausgekommen; nur in der Behandlung ist einiger Unterschied. Jedenfalls muß es als ein Rückschritt angesehen werden, wenn sich bei Roscher eine ganze Reihe von Fragen der Verwaltungslehre wieder mit der Güterlehre verschmelzen, und jene willkürliche Anordnung wieder Platz ergreift, die zwar sehr bequem, aber wahrlich nicht geeignet ist, eine wissenschaftliche Basis abzugeben. — Immerhin ist mit dem Obigen der Charakter der zweiten Grundform der Wissenschaft bezeichnet.

Die Zukunft der Nationalökonomie wird nun darauf beruhen, daß sie vor allen Dingen zuerst ihr eigenes Gebiet, ihre eigenen Begriffe und ihre eigenen Gesetze feststellt, um erst von dem so gewonnenen Standpunkte aus einerseits in die Gesellschaftslehre, andrerseits in die Verwaltungs- oder weiter in die Staatslehre hineinzugreifen. — Dann, daß ihr Inhalt sich als ein festes System zeige, das zugleich fähig ist, das Gesammtleben zu umfassen und jede einzelne Erscheinung desselben zu erklären. Das Bedürfniß nach einer solcher strengeren Auffassung ist eben so alt als die ganze Wissenschaft, und verdiente wohl eine selbständige Darstellung. Das Streben, die Güterlehre als Theil des Gesammtlebens, und als einen machtvollen Faktor desselben festzuhalten, beginnt schon bei Aristoteles in seiner Politik; das Streben, es systematisch in seinen Begriffen mit der Gesammterscheinung des menschlichen Lebens zu verbinden, fängt an bei Platos Republik. Die Aristotelische Weise wird fortgesetzt durch Bodins Respublica, dann durch Montesquieu. Den letzten Ausdruck gaben ihm Zachariäs Vierzig Bücher vom Staate. Das systematische Verbinden mit dem Ganzen tritt zuerst in den systematischen Lehren des Naturrechts auf, bei Pufendorf und Thomasius, und erreicht seinen Höhepunkt bei Christian Wolff in dessen Phil. practica universalis und dessen Jus Nat. et Gent. Aber auch Ad. Smith hat seinen Wealth of nations nur als organisches Glied eines rein philosophischen Systems der Wissenschaft des Lebens aufgefaßt, dessen erster Theil die natürliche Theologie, der zweite die Moral (Theorie der moralischen Empfindungen 1759), der dritte die Rechtsordnung, und erst der vierte die Lehre vom Reichthum war. Ohne diese tiefe, höchst großartige Auffassung des Ganzen würde der uns vorliegende einzelne Theil niemals jene Tiefe und Großartigkeit gehabt haben, durch welche dies Werk ein geschichtliches Ereigniß geworden ist. Hier liegt daher unsre wahre Aufgabe. Auf diesem Boden stehen wir. Und das mag als Berechtigung und als Ziel gelten, daß wir im Folgenden für Alle thun und

erwerben möchten, was ein Mann wie Ad. Smith für sich selbst als ein höchstes, unabweisbares Bedürfniß anerkannte. —

Das System der Volkswirthschaftslehre.

Methode.

Die Volkswirthschaftslehre als eine selbständige Wissenschaft umfaßt zunächst eine an sich unendliche Menge von Erscheinungen; ihre nächste Aufgabe wird es immer sein, diese Erscheinungen in ihrer Verschiedenheit und in ihrem Wechsel auf gemeinsame und gleichartige Gründe zurückzuführen. Es ist klar, daß zuerst auf diesem Wege wieder eine Mehrheit von Ursachen entstehen werden. Mit dieser Mehrheit wird dann dieselbe Aufgabe wieder erscheinen, auch für sie eine gleichnamige Einheit zu finden. Es wird auf diese Weise eine Erkenntniß entstehen, welche von dem Einzelnen und Besonderen allmählig bis zum Allgemeinsten und daher auch Einfachsten hinaufsteigt; und es leuchtet ein, daß wenn in der Erkenntniß des Grundes erst die wahre Erkenntniß der Erscheinung gegeben ist, die Volkswirthschaftslehre erst dann eine ausgebildete Wissenschaft sein kann, wenn sie von jeder einzelnen Erscheinung die letzte Erklärung in dem letzten Grunde gefunden hat.

Eine solche Betrachtungsweise hat den Vorzug, daß sie das Einzelne sehr genau beachten muß, um den Zusammenhang des Ganzen richtig zu verstehen. Dagegen hat sie, weil die Erkenntniß des letzten und einfachsten Grundes hier auf dem Einzelnen beruht, das Bedenken, daß die Eigenthümlichkeit des Einzelnen leicht Einseitigkeit in den letzten Begriff hineinbringt; mehr noch, daß ein solches Vorgehen, indem es stets bei dem Einzelnen steht, nie die Gesammtheit aller einzelnen Erscheinungen umfassen kann. Um den organischen Zusammenhang aller Erscheinungen als ein Ganzes zu erkennen, muß daher die Wissenschaft ihre Begründung auf einem andern Wege suchen. Und diesen Weg nennen wir den systematischen.

Das System entsteht, indem die Doctrin den an sich einfachen Grundbegriff, durch welchen die besondere Wissenschaft als ein Theil eines größeren Ganzen dasteht, in seinen Inhalt

auflöst. Und da ein jeder Begriff doch nur Einen Inhalt haben kann, so kann es zwar viele Versuche geben, das richtige System zu finden, aber es kann in Wahrheit nur Ein richtiges System geben. Das Streben nach dem System ist daher der Uebergang von der wissenschaftlichen Untersuchung zur wirklichen Wissenschaft. Diese selbst beginnt erst in der Volkswirthschaftslehre wie in allen andern Lehren mit dem System, das die organische Einheit der vielen Verschiedenheiten ist.

Der Prüfstein des Systems besteht darin, daß es jede einzelne Erscheinung ohne Schwierigkeit mit denjenigen Gliedern des Ganzen in Verbindung bringt, die seine allgemeinen Ursachen enthalten. Denn das Wesen, und damit auch die praktische Bedeutung eines Systems liegt darin, daß es für jedes Einzelne das Allgemeinere, für jedes Allgemeinere das Allgemeinste enthält. Das System ist daher seinem tiefern Wesen nach etwas Lebendiges; sein Inhalt ist eben nichts anderes, als die Bewegung, durch welche das Allgemeine zum Besondern wird, und damit als Wirklichkeit erscheint. Den Ausdruck dieses, im System ruhenden Lebens, bietet nun die systematische Wissenschaft. Die systematische Wissenschaft hat demnach die Aufgabe, den Lebensproceß zu zeigen, durch welchen der allgemeine Begriff das Einzelne erzeugt und es beherrscht. So ist es in jeder Wissenschaft; und in diesem Sinne soll das Folgende den ersten Versuch einer systematischen Wissenschaft der Volkswirthschaft zu geben trachten.

Inhalt des Systems.

Der Inhalt des Systems entsteht, wenn der einfache Grundbegriff an sich wieder seine eigenen Hauptmomente zeigt, welche zu Grundlagen der Haupttheile des Ganzen werden.

Der Grundbegriff der Volkswirthschaft ist die thätige Persönlichkeit; der Inhalt der Volkswirthschaft ist die organische Bewegung, vermöge deren sich diese thätige Persönlichkeit das natürliche Dasein unterwirft. Die Persönlichkeit selbst hat nun zu ihrem Inhalt offenbar zuerst ihren eigenen Begriff, das ist dasjenige, was allen einzelnen Erscheinungen der Persönlichkeit gemeinsam, und eben darum der gemeinsame und gleichartige Grund

aller einzelnen Erscheinungen ist. Dann enthält die Persönlichkeit die Einzelpersönlichkeit und die daraus entstehende Vielheit von Einzelnen, die sich durcheinander, nebeneinander und gegeneinander bewegen. Endlich erscheint diese Vielheit der Einzelnen auf der, allem wirklichen persönlichen Leben gemeinsamen Grundlage von Volk und Land wieder als eine Einheit derselben. Und jene thätige Bewegung, welche den Inhalt der Volkswirthschaft bildet, wird daher auch jene drei Grundformen als Grundlage oder als Inhalt des Systems empfangen.

Nun nennen wir das, der Persönlichkeit durch ihre Thätigkeit und für ihre Zwecke Erarbeitete das Gut; die Güterlehre wird daher als erster Theil der Volkswirthschaftslehre die Begriffe und Gesetze zeigen, vermöge deren die Persönlichkeit ihrem Wesen nach Güter erwirbt und benutzt. Die Bewegung, in welcher dagegen der Einzelne die einzelnen, für ihn vorhandenen Güter nach seinen Kräften und Bedürfnissen erwirbt und gestaltet, nennen wir die Wirthschaft. Die Wirthschaftslehre enthält daher die individuelle Gestalt des Güterlebens und die Anregungen, welche durch die Vielheit solcher individuellen Gestaltungen entstehen. Endlich tritt in diese an sich unbestimmte Vielheit die bestimmte Grenze durch Land und Volk hinein; innerhalb der Grenzen beider treffen alle Einzelnen aufeinander, bedingen sich gegenseitig, und erzeugen eine Einheit des Güterlebens, die einerseits die Verwirklichung der Idee des Gutes im höchsten Maaße, anderseits die individuelle Gestalt der Vielheit ist; und die Darstellung der Grundbegriffe und Gesetze, in denen dies geschieht, bildet die eigentliche Volkswirthschaftslehre. Auf diese Weise ergibt sich dann der Inhalt des Systems, indem der erste oder allgemeine Theil die Güterlehre, der zweite die Wirthschaftslehre, der dritte die Volkswirthschaftslehre enthält. Und mit diesen drei Theilen wird die Gesammtheit aller hierher gehörigen Erscheinungen in leicht verständlicher Weise umfaßt sein.

Ehe man nun aber zum Folgenden übergeht, muß Ein Grundsatz als der allgemein leitende geltend werden. Jene drei Theile sind allerdings drei selbständige Gebiete der Wissenschaft, aber nicht drei geschiedene Formen des Lebens. Sie sind in der Wirklichkeit vielmehr beständig auf das Innigste verschmolzen; es gibt gar keine Erscheinung der Güterwelt, in der sie nicht zusammen vorhan-

den wäre. Sie stehen daher zum Leben der Güter in demselben Verhältniß, in der die Chemie zu den Stoffen, die organische Botanik zu den Pflanzen, die Anatomie zum menschlichen Körper, die Psychologie zur Seele, die Logik zum denkenden Geiste steht. Sie geben uns statt der Thatsachen die organischen Elemente derselben; sie machen aber dadurch erst die Wissenschaft möglich. Stehen sie aber einmal fest, ist es einmal möglich, ein einheitliches System anzuerkennen, so wird erst die wahre geistige That auch in diesem Gebiete eintreten können; wir werden nicht bloß mehr das Geschaffene in seiner Fülle, sondern wir werden, die Elemente verstehend, das Wunder des organischen Schaffens in seiner ewig jungen Unendlichkeit und Tiefe ahnen und verehren lernen! —

Die Idee des Güterlebens.

Die Güterwelt. Die Erhaltung der Kräfte. Die Grundlagen des lebendigen Organismus im Güterleben.

Die wirkliche Bethätigung des Systems von Kräften, welche auf diese Weise das persönliche Leben der natürlichen Welt entgegenstellt, erzeugt nun in der Natur gleichsam eine zweite Welt, der allerdings die Natur mit ihrem Dasein zum Grunde liegt, die aber dennoch nur durch die persönliche Kraft geschaffen werden kann. Die Natur vermag mit ihrer höchsten Gewalt auch nicht das kleinste von demjenigen selbstthätig hervorzubringen, was wir das Gut nennen. Ja in dieser persönlichen Welt wird nicht bloß das natürliche Ding, sondern sogar die an sich unendliche natürliche Kraft zum bloßen Stoff. Sowohl der Anfang als das Ziel dieser neuen Gestaltung des natürlichen Daseins liegen außerhalb, und über der Natur. Sie empfängt; sie empfängt durch die Persönlichkeit ein neues Sein, in welchem die natürlichen Elemente sich den persönlichen beugen. Es entsteht ein neues Leben, das seinen Grund und sein Maaß in sich selber hat; dieses neue Leben in seiner Einheit und Bewegung bildet das Güterleben; und das Güterleben als eine selbständige, allgemeine und auf sich selbst ruhende Thatsache ist das, was wir die Güterwelt nennen.

Das Güterleben ist daher das, in der natürlichen Welt sich äußernde, dem Natürlichen den Stempel eines höhern Seins aufprägende, sich verwirklichende persönliche Leben. Und die Gesetze dieses Lebens haben daher ihren Grund in dem Wesen der Kraft, welche jenes selbst erzeugt, dem geistigen Wesen der Persönlichkeit.

Eben darum gilt auch das allgemeinste Lebensgesetz des Natürlichen, das Gesetz der Erhaltung der Kräfte, für das Güterleben nicht. Sondern das natürliche Dasein steht vielmehr mit dem persönlichen, das in diesem Güterleben seinen natürlichen Körper hat, in dem Sinne in beständigem Kampfe, daß jedes zum Gute umgestaltete, und damit dem Güterleben angehörige Ding beständig trachtet, wieder in sein natürliches Dasein zurückzukehren, und sich dem Güterleben zu entziehen. Die Persönlichkeit muß daher nicht bloß das Ding durch ihre organische That — die Arbeit — dem natürlichen Dasein entziehen, sondern es findet auch eine beständige Rückkehr zur Natürlichkeit statt, und der Fortschritt der Persönlichkeit in ihrem Güterleben hat daher zur absoluten Bedingung, daß die auf die Dinge verwendete Kraft größer sei, als diejenige, welche die Natur der persönlichen Gestaltung ihrer Dinge verzehrend entgegensetzt. Alles Leben der Güter unterliegt diesen drei Momenten, gleichviel in welchen der drei Theilen der Volkswirthschaft; sie stellen sich aber nicht blos begrifflich, sondern auch äußerlich dar; und in dieser äußerlichen Erscheinung nennen wir sie die Erzeugung der Güter, — den Act, durch welchen die persönliche Kraft das Natürliche aus seinem natürlichen Leben herausreißt, — die Verzehrung der Güter — der Act, durch welchen die nicht vernichtete, sondern nur bewältigte natürliche Kraft das Gut wieder zum natürlichen Dinge macht — und die Wiedererzeugung, — den Act, durch welchen die äußere persönliche Kraft ihren Ueberschuß über die natürliche des Dinges selbständig mit einem Gute darstellt. Erzeugung, Verzehrung und Wiedererzeugung, als Production, Konsumtion und Rezenduction sind daher die drei absoluten Categorien des Güterlebens; sie enthalten die Logik desselben; auf ihnen erst beruht die weitere Entwicklung, die durch Maaß und Werth jener Bewegung ihre Gestalt gibt.

Auf dieser Grundlage ruht nun das allgemeinste Gesetz für die Bewegung und das Dasein der Güterwelt, das dem Gesetze der Erhaltung der Kräfte in der Natur zur Seite steht. Es wird in

der Güterwelt nicht das einmal Daseiende als solches erhalten, sondern nur dasjenige, was fähig ist, eine Wiedererzeugung zu produciren. Dagegen geht alles unter, was nicht mehr Kraft in seiner Erzeugung entwickelte, als die Natur in der Verzehrung dem Erzeugten gegenüberstellt. Auf diese Weise aber ist die Frage nach der Anwendung jenes allgemeinsten Lebensgesetzes auf das Verhältniß des Maaßes jener beiden Kräfte zurückgeführt; und dies Maaß erscheint in der Güterwelt als der Werth. Der Werth erfüllt daher erst das allgemeine Gesetz des Lebens der Güter; er ist die Grundlage der Productivität; und damit ergibt sich, daß alle wirklichen Gesetze des Güterlebens auf dem Wesen des Werthes und seinem Inhalt beruhen. Durch diese gleichmäßige Wirkung des Werthes in allen verschiedensten Erscheinungen des Güterlebens, und durch die Herrschaft, welche dieselbe über die obengenannten drei Categorien der Production, Consumtion und Reproduction ausübt, erscheint die Gesammtbewegung des Güterlebens als eine einheitliche; und in diesem Sinne sagen wir, die Güterwelt sei ein Organismus, der sich nach seinen eigenen, durch seinen eigenen Inhalt gegebenen Gesetzen bewegt. Die höchste Aufgabe der systematischen Wissenschaft des Güterlebens aber liegt demnach darin, dasselbe als einen Organismus und als ein gesetzmäßiges Leben darzustellen.

— Die Forderung, welche diese Auffassung an das Studium der Volkswirthschaftslehre stellt, besteht nun darin, nicht mehr bloß Begriffe, Definitionen und Thatsachen aneinander zu reihen, oder Erscheinungen und Wirkungen zu erklären, sondern alles als ein Ganzes zu erfassen. — Und dieser Aufgabe soll das Folgende in seiner Weise dienen.



Erstes Buch.



Die Güterlehre.

Inhalt.

In allen Gütern ist etwas, was bei aller Verschiedenheit in allen gleich ist. Dies Gleichartige in dem Verschiedenen ist der Begriff des Gutes. Die Darstellung desselben ist die Lehre vom Gut an sich.

Die Lehre vom Gut an sich ist mithin nothwendig die Grundlage der ganzen Wissenschaft.

Diese Lehre hat naturgemäß drei Theile. Den ersten bildet der Begriff des Gutes, den zweiten bildet der Werth, den dritten bildet das wirkliche Güterleben.

Der Begriff des Gutes enthält das Wesen des, durch die persönliche Thätigkeit umgestalteten Natürlichen, das Wesen der persönlichen Welt in dem natürlichen Dasein. Der Werth zeigt das Maaß, welches die Persönlichkeit auch in dies Gebiet des Daseins hineinbringt, denn auch hier ist der Mensch Grund und Zweck des Maaßes. Das Güterleben endlich begreift die Anwendung dieses Maaßes auf das Gut, die Ordnung des erstern in der Bewegung des letztern, oder die Gesetze, nach denen die Güter leben. —

Erster Theil.

Der Begriff des Gutes.

Das Gut ist das einzelne, dem Zwecke der Persönlichkeit dienstbar gemachte natürliche Dasein.

Es leuchtet ein, daß darnach das Gut kein einfacher Begriff ist.

Die wissenschaftliche Erkenntniß des Begriffes vom Gute besteht deshalb in der Darlegung seiner einzelnen Elemente und dem Wiederzusammenfassen derselben zu einem lebendigen Ganzen.

Das Gut erscheint demnach als ein beständiger Proceß. Die Elemente dieses Processes ordnen sich nun in die drei Categorien der Erzeugung, der Verzehrung und der Wiedererzeugung. Das Gut aber enthält alle diese Momente in ihrer lebendigen Wechselwirkung zugleich in sich. Und diese Wechselwirkung ist sein lebendiger Inhalt; das wirkliche und einzelne Gut ist die, in einem äußern Ganzen zusammengefaßte Einheit desselben.

Jenes natürliche Dasein ist aber selbst wieder ein zweifaches. Es ist das natürliche Dasein der Persönlichkeit, und das äußere Dasein des Natürlichen. Beide unterliegen in ganz gleicher Weise der bestimmenden Thätigkeit des Menschen, die sie zum Dienste für die persönlichen Zwecke zwingt. Und der allgemeine Begriff des Gutes hat daher zwei Grundformen, die sich aber im wirklichen Leben wieder mit einander vereinigen, und gegenseitig auf einander wirken, ohne doch jemals ganz ihren Charakter zu verlieren. Diese gegenseitige Beziehung bildet aber zuletzt das Güterleben.

Begriff des Gutes. — Die Geschichte des Begriffs vom Gute ist einer von den vielen Beweisen dafür, wie langsam sich in allen Wissen-

schaften die organischen Grundbegriffe aus der Beobachtung der complicirten Erscheinungen herauslösen. Nichts scheint klarer als daß jede Untersuchung über das wirthschaftliche und Güterleben mit der Untersuchung des Begriffes vom Gute beginne. Dennoch ist der selbständige Name des Gutes weder bei den Physiocraten noch bei der Schule Adam Smiths vorhanden. Die englische und französische Sprache kann überhaupt das Wort Gut gar nicht genau übersetzen. Erst die deutschen Nationalökonomen haben es selbständig bezeichnet, aber statt es in seine Elemente aufzulösen, ihm nur eine höchst ungenügende Definition gegeben. Unter den Physiocraten ahnt nur Dupont de Nemours das Wesen des Gutes (les biens) in ihrem Unterschiede von den richesses, bestimmt jene aber ganz falsch als alles was valeur usuelle hat, während die letzteren auch valeur vénale haben sollen. Der erste, der den Begriff des Gutes selbständig untersucht, ist Hufeland. (Neue Grundlegung der Staatswissenschaftskunst §. 1 ff.) Er nennt es „jedes Mittel zu einem Zwecke der Menschen," und sucht dann den Inhalt des Gutes auf diese Zwecke und ihren Inhalt zurückzuführen, ohne zu bedenken, daß darnach z. B. jede mathematische Formel oder daß ein Stoff, aus dem nie ein Product wird, ein Gut sein würde. Damit würde aber das gerade das Wesentliche, nämlich der Proceß, durch welchen das Mittel seinen Zweck erfüllt, und das mithin den eigentlichen Inhalt des Begriffs vom Gut bildet, unaufgelöst bleiben. Die neuern Deutschen Jacob, Rau, Roscher, Kudler u. a. nehmen die allgemeine Bezeichnung: Gut ist alles, was zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse tauglich ist. Sie übersehen dabei, daß diese „Tauglichkeit" den Zweck, die Arbeit, die Verzehrung in sich enthält; denn eine Tauglichkeit ist doch erst da, wenn der Zweck wirklich erfüllt werden kann. Sie entsteht daher erst, indem ich für das Natürliche einen Zweck setze, es anwende, es verbrauche. Roscher §. 1 ahnt das organische Verhältniß trotz seiner Abneigung gegen den Organismus; er nennt den Begriff des Gutes deßhalb „wesentlich relativ." Ein „relativer Begriff" ist etwas vollkommen Unverständliches. In der That verwechselt er sofort Gut und Stoff; zum Wesen des Stoffes gelangt er deßhalb gar nicht, und die unklare Vorstellung von den „Höhenverhältnissen des Güterreichs" §. 1, gibt nur einen zweifelhaften Ersatz für diesen Mangel. — Uebrigens beginnt schon bei dem Begriffe des Gutes die Verwechslung mit Capital und Vermögen, gegen die schon Soden kämpft, Buch II. §. 55. Der Begriff der „wirthschaftlichen Güter" bei Roscher §. 2, „welche des Verkehrs fähig sind, oder denselben wenigstens (?) fördern können," ist unverständlich, weil der Begriff der nichtwirthschaftlichen Güter fehlt; und zwar wohl einfach deßhalb, weil er gar nicht im Begriffe der Güterlehre liegt. Welche Unklarheiten müssen nicht entstehen, wenn man „einen guten Magen" und die „Freude an der Tugend" als „Güter"

bezeichnet? Storch Handbuch II. 337 zeigt, daß er das Bedürfniß nach dem Richtigen hatte; aber er so wenig als der breite Gioja kamen zur klaren Entscheidung.

Die Erzeugung des Gutes.

Die Erzeugung des Gutes ist derjenige Proceß, vermöge dessen ein bestimmter natürlicher Gegenstand durch die Arbeit zu einem dem persönlichen Zwecke dienstbaren, dem Erzeugniß, gemacht wird.

Die Lehre von der Erzeugung des Gutes enthält daher die Lehre vom Stoffe, von der Arbeit und von dem Erzeugniß.

Der Stoff.

Der Stoff ist das bestimmte gegenständliche Dasein, insofern es durch Arbeit zum Erzeugniß gemacht wird.

Dies gegenständliche Dasein ist in der persönlichen Welt die persönliche Fähigkeit, und zwar erstlich die leibliche, dann die geistige, die wir aber lieber, weil sie durch die Natur des Menschen gegeben sind, natürliche Fähigkeiten heißen. In der natürlichen Welt heißt das bestimmte gegenständliche Dasein das Ding. Das Ding ist Stoff, insofern es Gegenstand der Arbeit ist.

Nur was begrenzt und erreichbar ist, ist Stoff. Das natürliche Dasein, indem es seiner Natur nach dem menschlichen Leben dient, ist an sich weder Gut noch Stoff (Licht, Luft, Wärme, Wasser ꝛc.). Es wird erst zum Stoff, wenn es begrenzt und bestimmt, und als begrenztes der persönlichen Thätigkeit unterworfen ist (z. B. ein Teich, ein Strom ꝛc.).

Zahl, Art und Maaß der Stoffe sind anfänglich einfach und begrenzt. Die Persönlichkeit aber, vorwärts schreitend, zieht von dem Natürlichen ein immer größeres Gebiet in ihren Umfang. Die Ausdehnung dieser Verwendung der natürlichen Dinge zu Stoffen begleitet die Entwicklung der Menschheit zur höhern Gesittung. Sie hat eine zweifache Richtung. Sie dringt einerseits in die Natur der Dinge hinein, und macht die Naturwissenschaft zu einer praktischen Wissenschaft; andrerseits breitet sie sich über die ganze Erde aus, und bildet, indem sie jedem Einzelnen die Stoffe der ganzen Welt darbietet, die Grundlage für die Einheit des materiellen Lebens der Menschheit.

Begriff des Stoffes. — Den ersten Begriff des Stoffes dürfte Soden (Nationalökonomie B. II. §. 55) aufgestellt haben: „die

Masse, aus welcher die Genußmittel bestehen oder erzeugt werden;" — die er wieder in Urstoff und Productstoff (Rohstoff) scheidet. Der Urstoff ist der eigentliche Stoff; der „isolirte Urstoff" der „ohne productive Kraft an sich Genußmittel enthält," ist das rein natürliche Dasein; der „productive Urstoff," aus dem „durch die productive Kraft Genußmittel gezogen werden," ist erst der Stoff, seinem Begriffe nach. Hufeland §. 8 denkt sich offenbar bei „den Dingen, die Gut sein können," die Stoffe. Später meistens Verschmelzung mit Rohstoff. — Die ungenaue Auffassung vom Gute hat bei vielen das natürliche Dasein, weil es eine Bedingung des Daseins der persönlichen Welt bildet, mit dem Gute verschmelzen lassen; ja sogar das reine geistige und das reine leibliche Dasein des Menschen. Warum nicht einfach das Gute von dem Gut scheiden?

Die Arbeit.

Die Arbeit ist die Bethätigung der Persönlichkeit, vermöge deren das natürliche Dasein dem persönlichen Leben unterworfen wird. Sie ist daher diejenige Bewegung, welche die Verwirklichung der persönlichen Bestimmung in der natürlichen Welt enthält. Sie ist darum die absolute Voraussetzung aller persönlichen Entwicklung, die Bedingung des Wohlseins aller Einzelnen und des Ganzen. Sie gehört deshalb auch nur dem persönlichen Leben an. Es gibt keine Arbeit in der Natur; wie es aus demselben Grunde kein Erzeugniß in der Natur an sich gibt. Sie ist damit nicht das Erste und nicht das Letzte, sondern sie ist das Allgemeine im Güterleben.

Die Arbeit ist mithin ein Proceß. Die Lehre von der Arbeit, ihrem Begriffe nach, enthält die Darlegung der absoluten, d. i. der allen Arten der Arbeit gemeinsamen Elemente dieses Processes.

Der Begriff der Arbeit enthält demnach zuerst das natürliche, dann das persönliche Element derselben; die wirkliche Arbeit ist das Zusammenwirken beider.

Das natürliche Element der Arbeit ist die in der Natur gegebene Kraft und ihre natürliche Bewegung. Diese sind nicht etwa, wie bei den agents naturels von Say nur bei gewissen Dingen vorhanden, sondern sind allen Dingen beständig inwohnend; sie sind verschieden, nach der besondern Natur des Dinges, in Maaß und Art, aber sie sind unaufhebbar und in jeder Arbeit beständig

mitwirkend. Sie sind der *Gegenstand* der Arbeit *in dem Stoffe* der Arbeit. — (Beispiele).

Das *persönliche* Element der Arbeit ist das Setzen des persönlichen Zweckes für das natürliche Ding. Diese Bewegung scheidet sich in zwei Momente. Der *erste* ist das Verständniß des natürlichen Elements, das der wirklichen Arbeit unterworfen werden soll, nach allen Seiten seines natürlichen Daseins, die Kenntniß, das Urtheil, die Beurtheilung. Das *zweite* ist der Act der Selbstbestimmung, der den Zweck des Natürlichen setzt. Das erste nimmt die Natur im menschlichen Geiste auf, das zweite erschafft eine neue Natur, die *persönliche* Gestalt derselben. *Darin* liegt die hohe ethische Bedeutung der Arbeit für das persönliche Leben, daß es durch sie das geistige Leben *in* dem Natürlichen erzeugt.

Die *wirkliche* Arbeit entsteht nun, indem das persönliche Element das natürliche durch seine *äußerliche* Thätigkeit zum Mittel für den Zweck macht.

Das Mittel der Arbeit ist zunächst die äußerliche, leibliche Kraft des Menschen. Das *Werkzeug* ist wiederum das Mittel für diese leibliche Kraft in ihrer Arbeit. Jedes Arbeitsmittel, das seine Bewegung durch die leibliche Kraft empfängt, ist ein Werkzeug. Wo dagegen die natürliche Kraft selbst zur Bewegung eines Werkzeuges gezwungen wird, da entsteht die *Maschine*. Die Maschine *arbeitet* daher wieder durch ein Werkzeug, das sie selbst in Bewegung setzt; sie selbst ist nur das Mittel, die Bewegung der natürlichen Kräfte an ein Werkzeug zu binden. Man muß daher in jeder Maschine das Werkzeug von der eigentlichen Maschine scheiden. Die Entwicklung der Maschine, oder die Grundlage der *Geschichte der Maschine* enthält mithin *zwei* Momente: erstlich die Mittel, durch welche man die Naturkräfte überhaupt zwingt, eine bestimmte und begrenzte *Bewegung* zu erzeugen, (die Geschichte der *Motoren*) dann die Anpassung von Werkzeugen an dieselben, die *Anwendung* der Motoren. Die Entdeckungen gehen selten in beiden Gebieten zugleich vorwärts. — Beispiele. —

Die Maschine hat aber zugleich ihre hohe ethische Bedeutung.

Die persönliche Kraft nämlich ist endlich und gering gegenüber der unendlichen Bestimmung des Menschen. Dieser entspricht nur die an sich unbegrenzte Naturkraft. Die Maschine ist daher der

Beginn der unendlichen Arbeit, der vollen Herrschaft der Persönlichkeit über den Stoff.

Aber die Naturkräfte sind sich selber stets gleich. Sie können daher auch nur die stets gleichartige Arbeit thun. Die Maschinenarbeit ist deßhalb unbegrenzt in ihrer Quantität, aber engbegrenzt in ihrer Qualität.

Daher kommt es, daß die Entwicklung der Maschinenarbeit wesentlich durch die Auflösung der Arbeit in ihren gleichartigen einzelnen Thätigkeiten vor sich geht. Ihre Grenze ist da, wo in derselben Arbeit verschiedene Thätigkeiten sich nicht mehr sondern lassen.

Da aber diese beständige Wiederholung des Gleichen eine beständige Wiederholung der Begrenzung ist, so ist die Uebertragung dieser Arbeit an die Maschine die Befreiung der Persönlichkeit von der Beschränkung ihres Lebens auf den engen Kreis ewig gleicher Thätigkeit. Und dies ist die Bedeutung der Maschine für das geistige Leben. —

(Die Zweckmäßigkeit und Unzweckmäßigkeit der Werkzeuge und Maschinen.)

Die Arbeit ist in der Wirklichkeit stets eine vielfache, indem die Besonderheit der Stoffe einerseits und der Zwecke andererseits zusammenwirken, um Verschiedenheiten in der wirklichen Arbeit zu erzeugen. Diese fordert wieder die Ordnung der Arbeit.

Die Ordnung der Arbeit enthält zunächst die Theilung der Arbeit, dann die Verbindung der getheilten.

Die Theilung der Arbeit besteht in der Verwendung einer bestimmten Kraft, vermöge eines bestimmten Mittels auf eine bestimmte Voraussetzung eines Zweckes. Ihr Vortheil liegt bei der persönlichen Arbeit in der Uebung und der Zeitersparniß, bei der mechanischen in der Möglichkeit der Maschinenverwendung.

Die Verbindung enthält die Arbeit zur Herstellung des Ganzen aus den Theilen. Die Zweckmäßigkeit, in Theilung wie in Verbindung, ist die Ordnung der Arbeit. Eine, diesen Zweck in allen seinen Theilen wie im Ganzen enthaltende Arbeit können wir eine organische Arbeit nennen. —

Begriff der Arbeit. Erst die Physiocraten haben die Arbeit als ein selbständiges Element der Production erkannt, ohne sie doch

selbständig zu behandeln. Adam Smith dagegen macht die Arbeit zur Hauptsache. Allein auch bei ihm geht die Untersuchung über das Wesen der Arbeit in die Betrachtung der Verhältnisse über, unter denen die Arbeit Mittel des Erwerbes wird. Statt der Arbeit ihrem reinen Begriffe nach, erscheint daher bei Ad. Smith die gewerbliche Arbeit. Ueber diesen Standpunkt haben sich die folgenden eben so wenig als die deutschen Nationalökonomen erhoben. Am besten noch Say I. 7, „l'action suivie (Arbeitsvereinigung, s. unten) à laquelle on se livre pour exécuter une des operations de l'industrie, ou seulement une partie de ces operations." Allenthalben tritt die Lehre von der Arbeit erst auf, nachdem bereits die Lehre vom Gut, ja vom Werthe, von Capital und Vermögen fertig ist. Dennoch leuchet es ein, daß schon das Gut, geschweige denn Capital und Vermögen erst durch Arbeit entstehen, wie denn auch die Meisten das Capital, das sie vor der Arbeit behandeln, als „gesammelte Arbeit" definiren, mithin die Arbeit des frühern, das ist eine an sich selbständige Grundlage des Gutes sind, und daher auch vor demjenigen, was sie erzeugt, dem Product, betrachtet werden muß.

Aehnlich ist es der Lehre von der Theilung der Arbeit ergangen, die nicht durch ihre Natur, sondern durch das Moment höherer Productivität zuerst von Ad. Smith erkannt, und dann auf denselben Grundlagen fortgeführt ist. In der That erscheinen die Consequenzen der Arbeitstheilung erst in der Lehre vom Unternehmen und dem Gegensatze der Interessen. Die Idee der Arbeitsvereinigung gehört erst unserm Jahrhundert. Doch ist sie bei den Meisten, wie bei Gioja, Adam Müller, Rau u. A. nicht als ein natürliches und absolutes Moment der Arbeit, sondern als Association der einzelnen Arbeiter, bei List als Gesammtausdruck des wirthschaftlichen Lebens aufgefaßt. Bei Roscher §. 56 unklar, ob sie in der Natur der Arbeit, oder in der Gesellschaftung liegt. Es leuchtet ein, daß die Einheit der Arbeit keineswegs bloß in der Association oder Cooperation einzelner Arbeiter liegt, sondern daß die verschiedenen Arbeiten jedes Menschen eine Vereinigung in Einem Zwecke fordern, und daß genau genommen, überhaupt gar keine Arbeit anders als eine durch Einen Zweck vereinigte vielfache Thätigkeit gedacht werden kann. Die Association ist nur die Anwendung dieses Princips nicht mehr bloß auf die Mehrheit von Arbeiten, sondern von Arbeitern, und gehört daher der Lehre von der Unternehmung, welche die Einzelwirthschaft zur Voraussetzung hat.

Die Lehre von der Bedeutung der Maschine hat durch die gleichartige Anwendung auf den Arbeitslohn ein gleichartiges Schicksal gehabt. Doch hat schon Aristoteles die Bedeutung der Maschinen geahnt, freilich nur in Beziehung auf die geistige Beschäftigung.

Aus allen diesen Gründen erklären sich die ganz zufälligen Stellun-

gen, welche die Lehre von der Arbeit in den Anordnungen der Doctrinen hat, und die gänzliche Unbestimmtheit des Gebietes, das darunter befaßt wird. Sehr gut ist das Wesen der Arbeit dargestellt in Bluntschlis Staatswörterbuch, Art. Arbeit von Mangoldt. Ueber den Begriff der Arbeit vergleiche Meinen Aufsatz in der Viertel-Jahres-Schrift: Ideen zur Geschichte der Arbeit. 1853, und: Der Begriff der Arbeit und die Principien des Arbeitslohnes in der Zeitschrift für Staatswissenschaft III. 233.

Das Erzeugniß.

Das bestimmte Object, durch die wirkliche Arbeit zur Verwirklichung des Zweckes gemacht, ist das Erzeugniß. Der Proceß, durch den dies geschieht, ist die Erzeugung.

Die Erzeugnisse theilen sich, nach der Natur des Stoffes, in drei Hauptclassen.

Die persönliche Fähigkeit wird durch die auf sie verwendete Arbeit zur Geschicklichkeit, Kunst, Kunstfertigkeit u. s. w. Insofern die gewonnene Geschicklichkeit sich bethätigt, und den Zweck erfüllt, um dessentwillen sie selbst erzeugt ward, nennt man dies Erzeugniß eine Leistung im Allgemeinen, einen Dienst dagegen, sobald die Leistung für den persönlichen Zweck eines andern gemacht ward. — Das natürliche Ding wird zum Erzeugniß im engern Sinne, zum eigentlichen Product. — Endlich kann die Hervorbringung eines bloßen Verhaltens beider Elemente, des persönlichen und natürlichen, zu einander, Gegenstand der erzeugenden Arbeit sein, insofern dies Verhältniß an sich ein Mittel zur Production von Gütern oder von Werth wird. (S. unt.)

— Insofern ein Erzeugniß wieder die Bestimmung hat, für eine andere Arbeit als Stoff zu dienen, nennt man es Rohstoff. Insofern die Bestimmung desselben die Befriedigung des persönlichen Bedürfnisses ist, ist es ein Mittel des Unterhalts. Insofern es zur Verwendung als Arbeitsmittel bestimmt ist, wird es ein Mittel des Gebrauchs. Insofern es zur eigentlichen Verwendung dient, ist es ein Verbrauchsproduct. Alles das sind nur unwesentliche Modificationen, die nicht in dem Begriff des Products, sondern in seiner Bestimmung liegen.

Begriff des Erzeugnisses. Die Unterscheidung von Gut, Stoff und Erzeugniß ist die Grundlage des Verständnisses des Güterlebens. Sie mangelt. Gewöhnliche Unklarheit, ein Erzeugniß für ein Gut zu halten. Unbrauchbare Erzeugnisse; mißlungene Versuche. Gewöhnliche Meinung, daß die Erzeugung durch das Zusammenwirken der drei Factoren, Natur, Arbeit und Capital entstehen. Diese Auffassung stammt aus dem Princip Ad. Smiths her, nach welchem Grundrente, Zins und Lohn die Quellen des Einkommens sind. Meinung, daß auch das Product daraus entstehe, weil man in jedem Product den Träger eines Einkommens sah. Die „Natur" ist dabei die versteckte Bodenrente. In Wahrheit ist sie aber entweder Stoff, oder Arbeitskraft. Die Verkehrtheit der obigen Bezeichnung liegt in dem Begriffe des Capitals. Das Capital ist nemlich selbst ein Product, und kann daher nur die aus der Production entstehende Production erzeugen. Wie würden demnach die ersten Producte entstehen können? Roscher ahnt das Verhältniß, indem er von „wirthschaftlicher" Production redet, ohne doch eine unwirthschaftliche zu kennen, §. 46. — Der Unterschied von Gut und Erzeugniß liegt eben darin, daß das Erzeugniß erst durch das Hinzutreten der Elemente der Verzehrung ein Gut ist. Ein unverzehrtes Erzeugniß ist nur ein Product; ein unverzehrbares kann nicht einmal ein Gut werden.

— Der Streit, ob persönliche Leistungen Güter sind, ist damit erledigt. Sie sind Erzeugnisse, die Güter werden sollen und können, und die als persönliches Capital zum Erwerbe gebraucht werden. Fähigkeiten also sind, je nachdem man das Wort faßt, entweder als Anlage Stoff, oder als ausgebildete Anlage Erzeugniß. Der Gedanke A. Smith's, nach welchem nur diejenige Arbeit productiv, also nur dasjenige ein Erzeugniß ist, was, wie Lauderdale es treffend bezeichnet, „sich an einen verkäuflichen Gegenstand fixirt," wird schon durch Say bekämpft, und dürfte wohl als überwunden angesehen werden.

Die Verzehrung (Consumtion).

Die Verzehrung ist diejenige Bewegung, durch welche das Erzeugniß den Zweck erfüllt, der es hervorrief.

Die Verzehrung ist als Bedürfniß potentiell vor dem Stoffe da; als wirkliche aber findet sie nur bei einem Erzeugniß statt. Es giebt weder eine Verzehrung des Stoffes noch der Arbeit.

Wohl aber gibt es eine Verzehrung des Erzeugnisses durch die Persönlichkeit einerseits, und durch die Natur anderseits. Beide

müssen für sich betrachtet werden, so wie das dritte selbständige Moment, welches die Bedingung jeder wirklichen Verzehrung ist. —

Begriff der Verzehrung. Von allen Begriffen der National-Oekonomie ist vielleicht keiner so zweifelhaft, als der der Verzehrung; bei keinem erkennt man aber auch so deutlich den Mangel eines selbständigen Systems, und bei keinem tritt die Bedeutung eines solchen für die Erklärung scheinbarer Widersprüche so klar hervor, als bei diesem.

Weder die Physiocraten noch Ad. Smith reden von der Consumtion als von einem selbständigen Theile der Güterbewegung. Letzterer deutet nur in Intr. IV., unbestimmt auf dieselbe hin. Der Urheber der selbständigen Betrachtung der Consumtion als wesentlichen Factors der Güterwelt ist J. B. Say. In der VII. P. stellt er die Lehre von der Consommation de la société auf. Sein Grundgedanke ist, daß „Werth consumiren heißt, Vermögen zerstören; die Production war ein Gewinn, die Consumtion ist ein Verlust.“ Wie kann dieser „Verlust“ wieder durch „Vortheil aufgewogen werden?“ So scheidet sich schon hier die Consumtion von der Reproduction. (Siehe unten.) Daher beginnt die Lehre von der Consumtion mit dem Unterschiede der productiven und unproductiven Consumtion, in dem man den Einfluß der Physiocratischen Idee wieder erkennt.

Die Richtigkeit des Standpunktes an sich leuchtet ein. Sie führt sofort zum Unterschiede der wahren und überflüssigen Bedürfnisse, und der depenses innerhalb der Consommation, so daß Say als der Gründer dieser ganzen Lehre betrachtet werden muß. (Der Unterschied zwischen Privat- und öffentlicher Consumtion ist der Uebergang zur Finanzwissenschaft. P. VII. 3.) Jene Unklarheit in der Verschmelzung der Consumtion mit der Reproduction war es nun aber, welche den Widerspruch gegen die ganze Eintheilung hervorrief. Eine Gruppe von Schriftstellern erkennt darnach die Consumtion zwar als selbständiges Gebiet an (so Storch, James Mill, Canard, Ganilh, Droz u. a.). Dagegen übergehen andere, wie Ricardo und Malthus sie ganz, nach J. Garniers richtiger Bemerkung wohl deßhalb, weil sie eben keine exposition methodique geben wollten; andere erklären die Consumtion für gleichbedeutend mit Gebrauch (Senior Principles p. 296 — to use anstatt to consume — wobei der Gedanke der, durch die Verzehrung gegebenen Bedingungen der Wiedererzeugung sich mit dem der Verzehrung verschmilzt), und darnach auch Mac Culloch (Principes, tr. fr. p. 228); Rossi dagegen sagt in seinem Cours d'Éc. pol. geradezu, daß die Consumtion keinen selbständigen Theil bilde — „la consummation productive n'est autre chose que l'emploi du capital; la consommation, qu'on a voulu appeler improductive, l'impôt, rentre directement dans la distribution de la Richesse;“ er bleibt daher einfach bei Production und Distribution d. rich. stehen. Die Deutschen haben anfangs (wie

Hufeland und Soden) die Consumtion nur beiläufig erwähnt: nur Jacob hat nach Says Vorgang ein eigenes Hauptstück (IV) über die Consumtion aufgestellt. Dann aber haben Rau, Roscher und Kudler das beibehalten, nur erscheint dabei stets die Consumtion nicht als ein Moment des Begriffes vom Gut, sondern am Ende der ganzen Güterbewegung, wodurch sie beständig mit der Vertheilung des Ertrages eines Unternehmens und mit der Reproduction verschmolzen wird. Merkwürdiger Weise haben alle die Definition J. B. Say's beibehalten, wonach die Consumtion eine „Werthzerstörung" sein soll; Jakobs. l. l. Rau §. 318. Roscher §. 206. Warum den Werth in die Consumtion hineintragen, der gar nicht dahin gehört? Ist denn das Sägen eines Baumstammes, ist das Weben des Zwistes eine Werthzerstörung? Und doch sagt jeder, daß Balken und Twist consumirt werden. Oder ist das Abbrennen eines Hauses eine Werthzerstörung des Hauses, das nicht mehr existirt? Oder ist andrerseits das Sinken der Actien, das eine Werthzerstörung ist, eine Consumtion? — Der Fehler liegt darin, daß man sie nicht in ihrer selbständigen Weise aufgefaßt hat. Es leuchtet ein, daß sie schon im Begriff der Güter liegt; und diese Natur der Consumtion hat es auch bewirkt, daß ihre einzelnen Formen, das persönliche Bedürfniß und die natürliche Verzehrung, mit zum Theil großer Weitläufigkeit behandelt worden sind.

Das Bedürfniß und die eigentliche Verzehrung.

Das Bedürfen ist die Aeußerung der persönlichen Bestimmung in dem leiblichen und geistigen Gefühle der Persönlichkeit.

Es ist daher der Ausgangspunkt des ganzen Güterlebens. Das bewußte Bedürfen bildet sich nur durch das Hinzutreten der geistigen Arbeit zum Zwecke. Der Zweck wählt den Stoff und erregt die wirkliche Arbeit, aus der das Erzeugniß entsteht. Das Bedürfen wird zum Bedürfniß an dem Erzeugniß. Während daher das Bedürfen vor der Erzeugung, aber als innerliches da ist, wird es erst ein wirkliches durch das Erzeugniß. Daher läßt das Bedürfen das Erzeugen entstehen, aber das Product erschafft sein Bedürfniß. Und darin liegt die Gewalt der schaffenden Arbeit über die Consumtion, die eine so wesentliche Grundlage des Völkerlebens und Völkerverkehrs abgibt.

Das Bedürfniß, als Aeußerung der persönlichen Bestimmung hat beide Momente der Persönlichkeit in sich. Es ist endlich in

der materiellen Masse der Erzeugnisse, der Quantität, *unendlich* in der Qualität, dem geistigen Inhalt derselben. Jenes ist das *leibliche*, dies das *geistige* Bedürfniß.

Das Bedürfniß in seiner Verwirklichung ist die *eigentliche Verzehrung*. Die Verzehrung ist Befriedigung beim leiblichen, Genuß beim geistigen Bedürfniß. Insofern diese Verzehrung als *Mittel* für einen Productionszweck erscheint, heißt sie *Verbrauch*. Wo das Mittel in seiner Substanz dabei so weit erhalten wird, daß es demselben Zwecke noch einmal dienen kann, heißt sie *Gebrauch*. — Daher kann man dieselben Producte verzehren, genießen, gebrauchen und verbrauchen, je nach dem Verhältniß, in welchem sie zur Befriedigung des Bedürfnisses stehen.

— Das Verhältniß des geistigen zum leiblichen Bedürfniß ist nun endlich nicht das zweier äußerlich nebeneinander stehender Arten, sondern vielmehr ein lebendiges, in welchem das geistige stets das leibliche zu beherrschen trachtet. Diese Herrschaft nennen wir den *Wechsel* der Bedürfnisse und des Genusses. Sie äußert sich nach bestimmten Regeln, die alle auf dem gemeinsamen Gesetz beruhen, daß die *Wiederholung der gleichartigen Befriedigung zuletzt die Nichtbefriedigung erzeugt*. Aus der Anwendung dieses Gesetzes geht zuerst der Unterschied der nothwendigen und der freien Befriedigung, und damit der Unterschied der *natürlichen und der freien Bedürfnisse* hervor, indem diejenigen Bedürfnisse die natürlichen sind, bei denen auch die gleichartige Befriedigung noch beständig Genuß gewährt, während die freien Bedürfnisse diejenigen sind, die im Wechsel den Genuß finden. Die Gegenseitigkeit zwischen Bedürfniß und Erzeugung macht aus diesem Unterschiede die Nothwendigkeit des Wechsels in der *Production* für die freien Bedürfnisse. Und so ergeben sich folgende allgemeine Regeln:

Die *geistige* Entwicklung eines Volkes zeigt sich in Art und Zahl der, für das rein geistige Bedürfniß bestimmten Erzeugnisse — Kunst und Wissenschaft. — Das *wirthschaftliche* Leben empfängt das Maaß seiner *geistigen* Entwicklung in dem Verhältniß, in welchem das Erzeugniß jede Befriedigung mit einem Genuß zu verbinden weiß; das Maaß seiner materiellen Entwicklung in der Art und Zahl der *Stoffe*, mit denen es die natürlichen Bedürfnisse befriedigt. Der Fortschritt liegt in der Wechselwirkung beider auf einander.

Die Stellung des Bedürfnisses in der Güterlehre ist bisher durchaus unbestimmt. Schon bei Dupont de Nemours Abregé des Pr. (1772) erscheint allerdings der Unterschied von besoins und necessités als Grundlage der Production; doch wird das Bedürfniß erst bestimmter anerkannt in der methodischen Darstellung, die sich an A. Smith anschließt. Say stellt dasselbe zuerst an die Spitze, aber noch unentwickelt. Jacobs entwickelt die Lehre von den Bedürfnissen zuerst. Canard erkennt schon „dem Trieb nach überflüssigem Genusse," Princ. Cap. I. Bei Hufeland gehen die Bedürfnisse in den Zwecken unter. Die gewöhnliche Breite bei Gioja. Bei Rau unter „Zustände der Volkswirthschaft." — Die Aufstellung einer Menge einzelner Arten des Bedürfnisses — nothwendige, nützliche, angenehme — Bedürfnisse der Gemächlichkeit, des Wohllebens ꝛc. — führt bei eingehender Betrachtung nur auf die obigen Grundverhältnisse zurück. Das Wesentliche bleibt stets die angegebene Gegenseitigkeit des natürlichen und freien Bedürfnisses. Nur dadurch wird das Bedürfen aus einer Thatsache zu einem organischen Momente des Güterlebens. Bei weitem am tiefsten gehen die Bemerkungen von Bastiat, Harmonies économiques II. und III.; nur ist hier eine bestimmte Verwirrung im Einzelnen durch das Bestreben, nicht so sehr das Wesen der Sache als vielmehr die Zustände Frankreichs zu erklären.

Das sachliche Bedürfniß. — Die Erhaltung.

Mit dem Erzeugniß ist die natürliche Kraft des Dinges zwar bestimmt, aber nicht aufgehoben. Jedes Erzeugniß hat durch den beständigen Einfluß dieser Kraft die Neigung, in den Naturzustand seiner Bestandtheile zurückzukehren. Dazu kommt, daß das Erzeugniß den äußern natürlichen Einwirkungen unterliegt, und dadurch dem Dienste der persönlichen Zwecke entzogen werden kann. Beide Factoren sind in jedem Augenblick wirksam; sie sind mit dem Stoffe gegeben, und daher absolute Momente des Gutes.

Die daraus folgende Nothwendigkeit, beständig neue Arbeit und Stoffe an das Erzeugniß zu wenden, kann man das sachliche Bedürfniß nennen. Die wirkliche Verwendung zu diesem Zwecke wird zur Erhaltung der Producte. Die Erhaltung der Producte ist ein charakteristisches Zeichen für das Güterleben. Sie steigt regelmäßig in dem Grade, in welchem die Befriedigung der freien Bedürfnisse zunimmt. Durch sie treten die Begriffe der Vorsicht,

des Schutzes, in das Güterleben. Die Solidität eines Products ist die in der Erzeugung hervorgebrachte Fähigkeit desselben, sich selbst zu erhalten. Bedeutung von Festigkeit, Sicherheit, Dauerhaftigkeit u. s. w. — Das sachliche Bedürfniß erreicht seine volle Anerkennung, wo eigene Producte für das sachliche Bedürfniß anderer Producte bestimmt werden. Das ist der Anfang der Wirthschaftlichkeit. (Waarenlager, Speicher, Schränke, Futterale ꝛc.)

Das sachliche Bedürfniß ist stets mit der natürlichen Consumtion (siehe unten) ungeschieden verschmolzen, wenn man nicht mit Riedel, Nat.-Oek. §. 18. das Bedürfniß der Production nach Sachen (d. i. Stoffen als Rohstoffen) mit dem sachlichen Bedürfniß verwechselt.

Die wirkliche Consumtion. — Die Consumtionskraft.

Die wirkliche Consumtion entsteht, wenn das persönliche oder sachliche Bedürfniß durch die Verzehrung seine Befriedigung empfängt. Sie geschieht durch die Consumtionskraft, die als selbständiges Moment im Begriffe der Consumtion dasteht, indem man die Fähigkeit, das Erzeugniß zur Befriedigung des Bedürfnisses zu erfassen selbständig denkt; die Consumtionskraft an sich. In der Wirklichkeit ist sie gegeben, indem man sie in ihrem Träger, dem Preise der für die Consumtion bestimmten Producte, setzt; die wirkliche Consumtionskraft oder Kaufkraft.

Die eigentliche Consumtion ist diejenige, bei der die Persönlichkeit mit dem Erzeugniß ihre Zwecke erreicht und erfüllt. Sie heißt Verzehrung bei leiblichen Bedürfnissen, Verbrauch und Gebrauch bei der Arbeit, Verwendung bei der Erhaltung. Sie hat natürlich unendlich viele Arten, wie Bedürfniß und Erzeugniß.

Die uneigentliche Consumtion entsteht, wo die Kraft, welche ein Erzeugniß vernichtet, die rein natürliche Kraft ist. Diese heißt Schaden, wo ein Theil der Erzeugnisse durch natürliche Kräfte untergeht, Verderben, wo das Erzeugniß seine Qualität ändert; Untergang, wo es seine Substanz ändert; Verlust, wo es der Consumtion entzogen wird. — Verschiedene Namen der Zustände der uneigentlichen Consumtion, je nach den Gütern: Verwilderung, Verfall, Verfaulen, Verbrennen ꝛc.

Die wirkliche Consumtions- oder Kaufkraft wird zuerst zwar beiläufig, aber doch selbständig von Say hervorgehoben in seiner Lehre vom Marktpreise. P. III. c. 4. Derselbe hat gleichfalls auf die uneigentliche Comsumtion zuerst aufmerksam gemacht; ihm folgte Jacob, N. O. IV. 2, dem wieder Rau, §. 318, unklar Roscher, §. 209, folgen. Nur daß alle dabei die uneigentliche Consumtion einfach auch als Consumtion bezeichnen. Die Sache wird auch leicht unklar, wenn man sie wie Roscher ll. nur durch außerordentliche Beispiele klar machen will. Viel wichtiger sind gerade die allergewöhnlichsten Verhältnisse. — Die Consumtionskraft ist bei allen gänzlich übersehen, obwohl es einleuchtet, daß zur wirklichen Consumtion weder Product noch Bedürfniß genügen. Was hilft dem Durstenden die Quelle, wenn er nicht zu ihr hinziehen kann? Was hilft dem Hungernden der volle Bäckerladen, wenn er kein Geld hat? Was hilft dem Fabrikanten ein verkauftes Lager, wenn seine Kunden nicht zahlen? — Der Grundgedanke ist freilich schon bei Say enthalten; aber es ist wesentlich, namentlich für die Werthlehre, die Consumtionskraft als selbständigen Factor der Güter hinzustellen. Hoffmann L. v. Gelde nennt übrigens schon die Consumtionskraft „die Macht zu kaufen." I. 13. Wie nahe lagen die Consequenzen!

Die Wiedererzeugung (Reproduction) und der Ueberschuß.

Die Consumtion, indem sie die Production verzehrt, hinterläßt der Persönlichkeit nichts als die Erfüllung des einzelnen Zweckes, der das Product hervorrief. Jeder einzelne Zweck aber ist nur ein Moment des allgemeinen Zweckes, der Entwicklung und Erhebung der Persönlichkeit. Dieser allgemeine Zweck ist daher auch in jedem einzelnen lebendig, und strebt auch in jenem Verhältniß zwischen Consumtion und Production dadurch nach seiner Verwirklichung, daß jede Consumtion die Elemente neuer Production enthalte, so daß die Production durch keine Consumtion ganz vernichtet werden darf.

Dies Verhältniß, nach welchem das Entstehen und Verzehren der Güter zur Quelle neuer Elemente derselben wird, ist die Wiedererzeugung.

Die Reproductivkraft jedes bestimmten Güterelementes besteht demnach darin, daß es durch seine Verzehrung eine größere

Summe von Güterelementen hervorbringt, als diejenige war, aus welcher es selbst hervorging.

Diese durch die thätige Wiedererzeugung hervorgebrachte größere Summe von Gütern, als selbständiges Gut gedacht, heißt der Ueberschuß.

Die einfache Reproduction entsteht nun, indem dieser Ueberschuß wieder zum Stoffe wird, und aufs neue den, durch ihn freilich erweiterten Kreislauf derselben Erzeugung und Verzehrung durchmacht.

Die höhere Reproduction dagegen entsteht durch das, in dem höchsten Wesen der Persönlichkeit liegende Gesetz, nach welchem der Genuß bei stets gleichartiger Befriedigung aufhört, ein Genuß zu sein. Das nothwendige Streben nach Genuß erzeugt dadurch das Bedürfniß, den Ueberschuß zur Erweckung und Befriedigung neuer Erzeugnisse aus dem Stoffe des Ueberschusses zu verwenden. Sie ist daher die Erschaffung eines neuen und höheren Güterlebens aus dem Ueberschusse des alten. In diesem Sinne wird der ruhende Stoff zur Grundlage des höhern persönlichen Lebens in der materiellen Welt. Das ist die Bedeutung des Ueberschusses für die Entwicklung; darum ist die Erzielung desselben von jeher als eine Hauptbedingung des Wohlseins anerkannt, und darum fängt die Volkswirthschaft erst da an, wo der Ueberschuß des Einzelnen anfängt, während das Verschwinden desselben den Beginn des wirthschaftlichen Rückschrittes bezeichnet.

Und jetzt erst ist der Inhalt des Begriffes vom Gute vollständig.

Als den Schöpfer des Begriffes muß man wohl Say ansehen, der zuerst die unproductive und die productive Consumtion unterschied, VII. 2., und die innige, untrennbare Verbindung von Production, Consumtion und Reproduction zuerst mit aller Bestimmtheit hervorhob. Die Reproduction ist aber seine productive Consumtion, während die unproductive Consumtion die Consumtion enthält. Es fehlte nur die Scheidung der Reproduction von der Consumtion; allein seit Jacobs haben die Deutschen diese Begriffe durchaus nicht schärfer bestimmt, sondern sich ganz auf dem Standpunkte Say's erhalten. Uebrigens sind Begriff und Bedeutung der Reproduction als vollständig recipirt anzusehen. Die Folgen der Unterscheidung aber liegen darin, daß man erst durch sie den Inhalt des abstracten Begriffes der Productivität auf ein be-

stimmtes Maaß zurückführen kann. — Siehe Jacob IV. 1. 3. Rau, §. 73 ff. und 310 ff., Roscher IV. 1 ff., Kudler V. 1.

Die Güterbildung.

Begriff. Das wirkliche Gut. Das einzelne Gut. Das allgemeinste Gesetz des Güterlebens.

Das Gut überhaupt ist demnach jetzt nicht mehr ein einfacher und ruhender Begriff, sondern es ist ein lebendiger und beständiger Proceß, in welchem sich alle jene einzelnen Momente beständig gegenseitig und gleichzeitig erzeugen und bedingen. Es gibt dabei kein Erstes und kein Letztes, sondern sie sind alle zugleich gegeben, so wie man den Begriff des Gutes ausspricht. Und in diesem Sinne ist dies, als lebendige Einheit aller seiner Momente gesetzte Gut das wirkliche Gut.

Jeder Proceß daher, in welchem die Gütererzeugung, die Verzehrung und die Wiedererzeugung sich zugleich in einem bestimmten natürlichen Dasein verwirklichen, ist ein Proceß der Bildung eines Gutes. Und wir nennen ihn deßhalb die Güterbildung.

Die Güterbildung enthält daher die absoluten Grundformen aller Bewegung der Güterwelt. Von ihr geht alles aus, zu ihr, kehrt alles zurück; an ihr erscheinen, wie an ihrem Grundstoffe alle folgenden Gesetze und Momente des Güterlebens.

Es ergibt sich daraus, daß das Gut aufhört zu sein, sobald es eins dieser Elemente verliert. Dieser Untergang des Gutes ist die Rückkehr der übrigen Elemente in den Naturzustand; sie bleiben nur dann noch Stoffe, wenn sie für ein anderes Gut benutzbar sind. Er ist das Gegentheil der Güterbildung.

— Das einzelne Gut ist zunächst ein bestimmter natürlicher Gegenstand, der zum Gute wird. Es heißt, als ruhendes, abgesehen von dem beständigen innern Lebensproceß des Gutes, eine Sache. Insofern in dem Gute dagegen der Ausdruck und die Verwirklichung der persönlichen Bestimmung in der Natur gegeben ist, heißt es Besitz. —

Insofern nun die einzelnen Elemente des Gutes wieder als

selbständige im Besitze sein und Gegenstand der Production werden können, nennt man sie auch Güter. So sagt man, der Stoff sei ein Gut, die Arbeitskraft u. s. w. In diesem Sinne gibt es auch im Güterleben persönliche Güter.

Das persönliche Gut ist im weitern, unbestimmten Sinne die, in der Natur des Menschen liegende Fähigkeit, dem Zwecke der Güter zu dienen. Im eigentlichen Sinne wird diese Fähigkeit zum Gute, wenn ihre Ausbildung zum Gegenstand einer eigens darauf gerichteten Thätigkeit wird. Alsdann heißt jene Fähigkeit, als eine bestimmte, die Anlage; die Ausbildung derselben geschieht durch Unterricht, Lehre und Uebung; von der ausgebildeten sagt man, daß man im Besitze einer solchen Fähigkeit sei. Nur diejenigen Fähigkeiten aber gehören der Güterwelt, welche der Bewegung der Güter dienen; und auch nur diese fallen unter den Begriff des Werthes und seiner Gesetze. Sie sind aber stets nur Elemente des Gutes, und unterscheiden sich in nichts als in ihrer Substanz von den übrigen Dingen, welche zu Elementen werden.

Die Ordnung des Güterlebens hat zur Voraussetzung, daß in der Güterordnung immer Ein Gut zu einem Element des andern wird. Alsdann ist dasselbe beides zugleich, je nachdem man es auffaßt, Ein Gut oder ein Güterelement — Landgut; Maschinen; Lage eines Gutes; Fruchtbarkeit des Bodens; Stärke eines Gebäudes; Gesundheit eines Menschen; ein Kleidungsstück, ein Werkzeug u. s. w. —

Die Entwicklung des Güterlebens beruht aber darauf, daß der bei der Wiedererzeugung erzielte Ueberschuß nicht für sich bleibe, sondern selbst wieder als Stoff erscheine, um auf's neue zur Güterbildung zu gelangen. Dies ist das, das ganze Güterleben durchdringende allgemeinste Gesetz alles Fortschrittes der menschlichen Entwicklung und der natürlichen Welt, das in der Wirthschaft und in der Volkswirthschaft seine bestimmte Anwendung findet. —

Die Güterordnung.

Die Güterarten und die allgemeine Productions-Ordnung.

Die Vielheit der Güter erscheint nun zunächst, trotz der innern Gleichartigkeit des Wesens aller Güter, als eine unendliche Verschiedenheit.

Allein dennoch ist diese Vielheit eine Einheit; und das Verständniß des Wesens dieser Einheit ist eine der großen Voraussetzungen des tiefern Erkennens der Güterwelt.

Die beständige organische Wechselwirkung von Production und Consumtion, welche die innere Bewegung des Gutes ausmacht, ist in der That nichts anderes, als die Wechselwirkung des persönlichen und natürlichen Elements. Und die Gesammtheit aller einzelnen, in dieser Bewegung begriffenen und von ihr erzeugten Güter ist daher das Gesammtbild der inneren Welt der Persönlichkeit; äußerlich dargestellt in der Güterwelt. Es ist die an sich unbestimmte und unendliche Bestimmung des Menschen, die durch das, ihr entsprechende, an sich unendliche Bedürfniß und die persönliche Thätigkeit in der Güterwelt sich ihrem materiellen Körper erzeugt. Ebendarum sind die natürliche und die Güterwelt zwei große selbständige Organismen, denen zwei wesentlich verschiedene Grundideen zum Grunde liegen, die Natur und die Persönlichkeit. So erst gewinnt die Betrachtung den höhern Standpunkt; und jetzt ist auch der Begriff der Güterordnung ein einfacher.

Die Güterordnung ist nämlich diejenige Ordnung der Güterwelt, welche entsteht, indem man die Verschiedenheit der einzelnen Güter zurückführt auf die gleiche allgemeine Bestimmung, welche sie für das persönliche Leben haben, oder auf ihre allgemeine Aufgabe in der Verwirklichung der Idee der Persönlichkeit.

Die erste und nächste Aufgabe aller Güter ist die leibliche Erhaltung der Persönlichkeit selbst; die Güter, welche diesem Zwecke dienen, nennen wir die leiblichen oder rein persönlichen Güter.

Die zweite Aufgabe ist die Erhaltung und Entwicklung aller der Kräfte, welche das Natürliche dem Persönlichen dienstbar

machen, oder die Güter erzeugen. Die Güter, welche diesem Zwecke dienen, nennen wir die productiven Güter.

Die dritte Aufgabe endlich ist die Erfüllung des geistigen Lebens mit den materiellen Gütern. Diese Güter heißen daher, insofern sie dem geistigen Leben dienen, die geistigen oder freien Güter.

Da nun die Zwecke, als das bereits bestimmt gewordene Bedürfniß, die Production hervorrufen, so wird jene Ordnung der Zwecke oder Aufgaben nicht bloß als eine Ordnung der Güterarten erscheinen, sondern sie zeigt sich im Allgemeinen auch als das Princip für die Ordnung, in welcher die Güter erzeugt werden. So entsteht die Grundlage der Ordnung der Güterzeugung, und diese ist, weil sie auf dem höchsten Grunde des ganzen Güterlebens beruht, zugleich die allgemeinste Grundlage der ganzen Geschichte der Güterwelt in der Welt der Menschen.

Darnach wird die Erzeugung der Güter stets so vor sich gehen, daß sie immer zuerst die rein persönlichen, dann die productiven und zuletzt erst die geistigen Güter enthält. Und zwar nach dem Satze, daß die vorhergehende Stufe im Wesentlichen erfüllt sein muß, um die folgenden beginnen zu können.

Der Grad der Entwicklung des Güterlebens ist demnach gegeben in dem Maaße, in welchem jede dieser drei Arten in der Güterwelt herrscht. Und kein Volk und keine Zeit kann sich dauernd von dieser Grundlage der Güterordnung in seine Gütererzeugung entfernen.

Die in diesem Begriffe gegebene Einheit in der Verschiedenheit der Güter erzeugt nun aber das Verhältniß, welches zum zweiten Haupttheile, der Werthlehre, hinüberführt.

Die Versuche, eine Eintheilung der Güter hervorzubringen, sind bei Ad. Sm. noch mit seiner Eintheilung in die Arten der Kapitalien verschmolzen. Eine selbständige Eintheilung erscheint erst mit der Frage nach der im materiellen Gütern und ihren Gegensatze zu den Sachlichen seit Say; so bei Senior, Storch, Gioja; Roscher hat persönliche Güter Sachgüter, und Verhältnisse. §. 3. Kudler Allgemeine und besondere Güter §. 28. — Die Idee der Ordnung fehlt.

Der Begriff der Nutzbarkeit und Brauchbarkeit.

In der Verschiedenheit der Güter bleibt nämlich der allgemeine Zweck derselbe; er ist daher in jedem einzelnen Gute vorhanden. Durch dies Gemeinsame und Gleichartige treten daher alle einzelnen Güter untereinander in ein Verhältniß, welches die Fähigkeit jedes einzelnen Gutes enthält, dem allgemeinen Zwecke der anderen einzelnen Güter zu dienen, die zuletzt alle gemeinsam denselben Zweck erfüllen. Dies Verhältniß ist nun ein allgemeines, in allen Gütern zugleich ruhendes, und ein besonderes, das wieder zwischen den einzelnen Gütern stattfindet.

Das allgemeine Verhältniß läßt sich nun nicht anders bezeichnen, als ein gegenseitiges Bedingtsein aller Güter durcheinander; es ist die Unfähigkeit jedes einzelnen Gutes, ohne die übrigen zu existiren; oder das Verhältniß, vermöge dessen jedes einzelne Gut Grund und Zweck zunächst in einem andern Gute hat. — Die Verwirklichung dieses Verhältnisses ist dann eben die Wiedererzeugung der Güter, die Production des Einen durch die Consumtion des Andern.

Denkt man sich dies allgemeine Verhältniß nun in seiner Anwendung auf die einzelnen Güter, so enthält jedes einzelne Gut die Fähigkeit, dem Zwecke eines andern einzelnen Gutes zu dienen, das ist die Fähigkeit, zu einem Element eines andern Gutes zu werden. Diese Fähigkeit ist die Nutzbarkeit, wenn ein Gut der Stoff eines andern Gutes sein kann; die Brauchbarkeit, wenn ein Gut der erzeugenden oder erhaltenden Arbeit für ein anderes Gut dient. Ein jedes Gut muß daher Nutzbarkeit und Brauchbarkeit haben; denn beide sind nur der Ausdruck des in dem einzelnen Gute lebendigen allgemeinen Zweckes, der das Wesen des Gutes enthält. Wenn die Nutzbarkeit oder Brauchbarkeit verloren geht, so geht das Gut unter, das heißt, es wird wieder zum natürlichen Gegenstand; es tritt aus der Reihe der Güter heraus; es hat den Grund seines Daseins verloren.

Es leuchtet daher ein, daß die Nutzbarkeit und Brauchbarkeit den Grund der Erzeugung und Erhaltung jedes einzelnen Gutes bilden; und daß mithin die Ordnung in Erzeugung und Erhaltung dieser einzelnen Güter von denjenigen Grundsätzen ab-

hängt, welche über das Vorhandensein von Nutzbarkeit und Brauchbarkeit entscheiden. Diese Ordnung aber, weil sie für alle einzelnen Güter gleichmäßig gelten soll, muß daher durch ein Moment gegeben sein, das, nicht abhängig von der unendlichen Verschiedenheit in allen einzelnen Gütern, selbständig und gleichartig in allen vorhanden ist. Und dies allen einzelnen Gütern gleichartig gemeinsame Moment ist nur das Maaß derselben, das nun den Werth erzeugt.

So entsteht die Lehre vom Werthe, die ihrerseits wieder, dem Obigen gemäß, die Grundlage für die Ordnung der Erzeugung der einzelnen Güter bildet, und damit die für alles wirkliche, und das ist eben in den einzelnen Erscheinungen enthaltene Güterleben geltenden Gesetze darbieten muß.

Der Begriff der Nutzbarkeit hat sich obwohl schon von Condillac Du Commerce I. 1. als Grund des Werthes anerkannt, doch seit Say vom Begriff des Werthes losgemacht. I. 3 (la valeur a pour fondement l'utilité). Allein durch den Mangel jedes klaren Begriffes von Werth ist er auch bei den späteren, stets wieder in denselben zurückgefallen. Bastiat stellt utilité und valeur einander scharf gegenüber. Harm. Ec. II. III. namentlich aber De la valeur p. 129 ff. Allein die Klarheit auch seiner Darstellung geht in der Polemik unter. Rau's Unterschied von concretem und Gattungswerth §. 57. d. ist nur der Unterschied zwischen der Nützlichkeit des einzelnen Objekts, und der durchschnittlichen Nutzbarkeit jedes Objekts derselben Gattung. — Das Wesentliche ist, daß man die Nützlichkeit und Brauchbarkeit nicht mehr unmittelbar auf menschliche Bedürfnisse, sondern auf das Verhältniß der Güter zu einander beziehe. Ich kann nicht sagen, daß Wasser nützlich oder brauchbar ist zum Trinken, sondern es ist brauchbar zum Bierbrauen. Ich kann nicht sagen, das ein Haus zum Bewohnen nützlich ist, sondern es ist dazu bestimmt. Erst diese Scheidung bietet den Uebergang zur Werthlehre.

Zweiter Theil.

Die Lehre vom Werth.

Begriff.

Der Werth hat demnach zur Voraussetzung das wirkliche Bedingtsein der einzelnen Güter durch einander, das ist, im einzelnen Falle ihre Nutzbarkeit und Brauchbarkeit. Er entsteht aus dieser Voraussetzung, indem zu derselben das Maaß hinzutritt. Der Werth ist demnach seinem allgemeinen Begriffe nach, dies Maaß, in welchem ein Gut die Bedingung für die Verwirklichung des allgemeinen Zweckes ist, der in allen Gütern liegt; der bestimmte Werth ist das Maaß der Brauchbarkeit oder Nutzbarkeit, den ein bestimmtes Gut für einen bestimmten Zweck hat.

Die Lehre vom Werthe enthält demnach drei Haupttheile. Der erste ist die Lehre vom Güterwerthe, das ist von dem Wesen und dem Inhalt des Werthes, insofern derselbe noch in dem Gute enthalten, und ein inwohnender Theil desselben ist. Der zweite zeigt diesen Werth als einen wirklichen und selbständig äußerlich erscheinenden in der Lehre vom Gelde. Der dritte endlich zeigt die selbständige äußerliche Erscheinung und Bewegung des Werthes im Preise.

Auf diese Weise bildet der Werth ein selbständiges und eigenthümliches Gebiet, das mit bestimmten Grundlagen und Grundsätzen zu einem entscheidenden Factor in der Güterwelt wird.

Begriff des Werthes. Daß der Begriff des Werthes ein Grundbegriff der ganzen Güterlehre ist, und in seiner Anwendung dasselbe fast in allen seinen Bewegungen beherrscht, hat man erst seit Adam Smith mehr oder weniger deutlich erkannt. Der Begriff des Werthes hat aber ein gleiches Schicksal mit dem der Güter gehabt. Man hat mehr die Erscheinungen als den Begriff beobachtet.

Den Ausgangspunkt bildet auch hier Adam Smith, der zuerst den Unterschied vom Gebrauchswerth und Tauschwerth als Grundlage der Werthlehre aufstellt I. 5. ff. beide indeß nicht wieder selbständig untersucht, sondern sie sofort mit dem Preise verschmilzt, so daß die größte Unklarheit in Beziehung auf den Begriff mit der scharfsinnigsten Beobachtung der einzelnen Erscheinungen desselben hier wie bei den meisten Anfängen der Wissenschaften verbunden sind. Auf dieser Grundlage beruht noch immer die ganze Gestalt der Werthlehre, und zwar in der Weise, daß der Begriff des Werthes, wenn er überhaupt vorkommt, nur beiläufig erwähnt, das eigentliche Wesen des Werthes fast ausschließlich in den Gebrauchs- und Tauschwerth, die Elemente des Werthbegriffes dagegen, namentlich das Werthmaaß und die Werthbildung, in die Lehre vom Preise verlegt werden. Erst in der neuesten Zeit hat die Werthlehre mehr selbständige Beachtung gefunden. Daher dann neben großer Unklarheit im Begriff große Verschiedenheiten desselben, und gänzlicher Mangel einer organischen Auffassung der Werthlehre. Dagegen sind wieder einzelne Theile der Werthlehre ausgezeichnet behandelt. Es ist nicht ohne Interesse, einen Blick auf die hervorragenden Definitionen des Werthes zu werfen; man sieht an ihnen am besten, daß der Gedanke, den Güterwerth mit dem Gelde und dem Preise zusammen als ein organisches Ganze zu betrachten bisher gänzlich fern lag. Adam Smith beginnt I. 4. mit dem Gebrauche des Geldes, als motivirt durch die Arbeitstheilung, und zeigt I. 5. daß die Arbeit den wahren Preis der Güter bildet. Er hat den natürlichen Werth zuerst aufgestellt, demselben dem Marktpreis gegenübergesetzt, und den Werthwechsel mit dem Preiswechsel verschmolzen, ohne zu bedenken, daß im Preise auch noch der wechselnde Werth des Geldes ein wesentlicher Factor ist. So waren hier große Elemente gegeben, denen nur die Einheit des Begriffes fehlte. Aber die Engländer sind über den Standpunkt Adam Smith's nicht hinausgelangt. Sie haben zum Hauptpunkte der Werthlehre die Frage gemacht, ob das Maaß der auf ein Gut verwendeten Arbeit das Maaß des Werthes desselben sei. Ricardo Princ. 1. unterscheidet dabei noch wieder die Arbeit und den Arbeitslohn. Bei weiten am bedeutendsten ist Lauderdale Enquiry §. 1, der zuerst den Werth an sich bestimmt: Eigenschaften, die eine Sache zum Gegenstande des Begehrens machen (die Nutzbarkeit) und eine begränzte Menge. Durch ihn ist erst das Moment des Maaßes in die Vorstellungen vom Werth recipirt worden, freilich in der falschen Auffassung der „Selten-

heit," gegen welche dann später polemisirt wird. Die Italiener begründen den Werth auf jenen Unterschied, nur in unbestimmter Weise: Genovesi Lezioni erklärt Werth, Preis und Schätzung für Worte von relativer Bedeutung: „die Dinge haben nur Preis und Werth in Beziehung auf den Menschen; wo keine Menschen vorhanden sind, gibt es keinen Werth" (weil es kein Gut gibt). Nero Osservazione spr. il prezzo legale delle monete: Werth entsteht aus dem Ueberflusse der Sachen und dem Verlangen nach ihnen; Verri Meditazioni: zwei Elemente bilden den Preis (prezzo, statt Werth) ihr Nutzen und ihre Seltenheit; ebenso Galiani della moneta — (utilita — raritá) aber wie schon Roscher bemerkt ohne Klarheit über den Sinn der raritá. Say hat dann die Nutzbarkeit, die in Landerdales Vorstellung lag, selbständig geschieden und benannt — l'utilité est le fondement de la valeur; das Wesen des Werthes geht aber auch ihm unter in der Frage nach dem Werthmaaße und der Preisbildung, die nicht bestimmt geschieden sind I. 2. und III. 4. Die übrigen Franzosen bleiben bei dem Unterschiede zwischen Gebrauchswerth und Tauschwerth stehen; nur Rossi Cours d' Ec. p. Lec. 3. erkennt, daß die Schwierigkeiten keineswegs erledigt sind, findet sie aber wesentlich in der Bestimmung der Werthmessung. Proudhon Contradictions I. dialektisirt zwischen valeur en échange und valeur usuelle; Bastiat, Harmonies II, hat Werth und Nutzen geschieden, und die einzelnen Definitionen und Momente des Werthbegriffes bekämpft, ohne einen andern Begriff als den des Tauschwerthes herauszubringen, nur daß er statt des Smith'schen Maaßes der Arbeit das der services setzt. Unter den Deutschen stellt zuerst Jacobs no §. 40 den Werth als „die Größe, oder den Grad der Nutzbarkeit einer Sache" auf, ohne zu der wesentlichen Frage zu kommen, wodurch sich denn dieser Grad von Nutzbarkeit bestimmt. Auf diesem höchst unklaren Standpunkt sind alle folgenden geblieben, selbst Rau §. 56 ff., der jedoch Werth und Preis strenge trennt, und die Anerkennung für die Nutzbarkeit fordert, um den Werth zu erzeugen, worin Kudler ihm folgt §. 26. Roscher hat wörtlich Jacobs Definitionen angenommen §. 4 ff., und ist im übrigen Hufeland gefolgt der die ganze Lehre vom Werth und Werthbildung in die Preisbildung verlegt (Hufeland III. §. 30—92. S. Roscher Buch II. Cap. II, III, IV), ohne zu erkennen, daß der Preis schon das Geld und seinen Werth im Preis enthält. Aehnlich verliert Soden über die Frage nach der Bestimmung des Werthmaaßes die Untersuchung über das Wesen der Momente aus den Augen, welche dieses Maaß bestimmen. Unklare Vorstellung vom Ktemometer II. 338. Ahnung der in der Verschmelzung vom Werth, Tauschwerth und Preis liegenden Unklarheit bei Torrens Production of wealth p. 10—11. Die übrigen Definitionen sind ohne alle Bedeutung. Das Verständniß des Begriffes vom Werth im Allgemeinen

beginnt erst da, wo man den Güterwerth und das Geld als die beiden selbständigen, den Preis bildenden Faktoren, in dem Güterwerthe aber das Maaß an sich von der in ihm enthalten en Brauchbarkeit scheidet. Ueber die einzelnen Punkte der Werthlehre s. d. Folgende.

Hält man nun diese ganze Geschichte zusammen mit demjenigen was schon Law in seiner ersten bedeutenden Arbeit Monny and trade considered 1705 — (in der Ed. Daire französisch unter dem Titel: Considerations sur le numeraire et le commercé p. 443 ff.) sagt Les choses tirent une grande valeur des uságes auxquels on les applique, et leur valeur est plus grande ou moindre, non pas tant en raison de leurs uságes plus ou moins estimés, plus ou moins necessaires, qu'én raison de leur plus grande ou moindre quantité, comparée á la demande qu'on en fait (Ch. 1) — so muß man offen gestehen, daß hier nicht bloß schon alle heutigen cursirenden Begriffe vom Werthe gegeben sind, sondern daß seit jener Zeit die Werthlehre, obgleich Grundlage der ganzen Wissenschaft, nicht einmal in der Klarheit der Bezeichnung wesentliche Fortschritte gemacht hat. Jetzt kann daher ein Fortschritt nur dadurch möglich werden, daß wir nicht anstehen, das Wesen und den innern Organismus des Werthes viel tiefer aufzufassen.

A. Der Güterwerth.

Der Güterwerth, als der in dem Gute vorhandene und noch ungetrennt mit dem Wesen desselben verbundene Werth enthält nun drei Theile, die untereinander im innigsten Zusammenhange stehen. Der erste ist das Werthmaaß an sich, der zweite der Wechsel dieses Werthmaaßes, der dritte der wirkliche Werth. Die Lehre vom Güterwerthe enthält den Begriff dieser drei Theile, und die aus diesem Begriffe fließenden Regeln, nach denen sich derselbe bestimmt.

Das Werthmaaß.

Die Darstellung des Werthmaaßes enthält die Regeln, nach welchen das in allen Gütern vorhandene Maaß des Werthes bestimmt wird.

Diese Bestimmung des Maaßes geschieht nun durch das Zusammenwirken zweier an sich selbständigen Factoren, des aus Maaß und Gewicht entstehenden Gütermaaßes und der Nutz-

barkeit oder Brauchbarkeit, insofern sie im Gütermaaß enthalten und gemessen sind.

a. **Maaß und Gewicht.**

Das Maaß an sich enthält eine, ursprünglich stets auf die Natur des Menschen gegründete, dann aber durch seine Thätigkeit genau bestimmte räumliche oder zeitliche Einheit, auf welche der Mensch das räumliche oder zeitliche Dasein überhaupt zurückführt, und dasselbe als einen Theil oder als eine Vervielfältigung dieses Maaßes betrachtet.

Das Maaß an sich bezieht sich daher auf alles räumliche und zeitliche Dasein; es geht über die Güterwelt hinaus, und ist eben dadurch die absolut feste Grundlage des Maaßes auch für die letztere.

Eben deßhalb hat das Maaß auch seine eigene Geschichte; und zwar zuerst dieselbe, daß es in Genauigkeit, Eintheilung und Arten (der Anwendung) zunimmt, je weiter und je verschiedenartiger die Beziehungen des persönlichen Lebens überhaupt sich ausdehnen, während es um so unbestimmter und einfacher ist, je niedriger das persönliche Leben selbst steht.

b. **Das Gütermaaß.**

Das Maaß an sich ist zunächst unabhängig von dem Gute. Allein es umfaßt zugleich auch die Güter mit, und diese Anwendung des reinen Maaßes auf die Güter bildet nun das Gütermaaß, das wieder seine Bestimmung und seine Entwicklung durch die Entwicklung der Güterwelt in ihren Arten und ihrer Ausdehnung empfängt.

(— Grundlage des Maaßes. — Die locale Gestalt desselben. Entwicklung der Arten des Maaßes, namentlich durch die Entwicklung der Arten der Production und die Ausdehnung des Verkehrs. Grundlage des reinen Maaßes in der Astronomie. Anwendung des reinen Maaßes auf das wirkliche Leben. — Die Arten der Eintheilung: Decimalsystem und Duodecimalsystem. — Das Gewicht und seine Geschichte. Grundlage: das reine Gewicht der edlen Metalle. Scheidung des Gütergewichts von dem letzteren. System der Vereinigung beider).

c. **Das Werthmaaß.**

Hält man nun diese Begriffe zusammen mit dem allgemeinen Begriffe des Werthes, so ergibt sich der Begriff des Werthmaaßes

von selber. Das Werthmaaß ist demnach die Brauchbarkeit oder Nutzbarkeit gemessen an dem Gütermaaße; oder das, in einem bestimmten Gütermaaße enthaltene Maaß der Brauchbarkeit.

Dieses Werthmaaß ist nur ein inneres, insofern man das Gut als Einheit seiner Momente betrachtet. Alsdann ist jedes der sechs Momente der Güter für sich eine Bedingung für das Dasein des ganzen Gutes, sowie für den Werth jedes der anderen Elemente, und hat mithin als solches einen Werth. Denkt man sich nun diese Elemente, welche das ganze Gut bilden und bedingen, jedes für sich in seinem Gütermaaße nebeneinander gestellt, so entsteht eine Reihe von Maaßen, die wir die Massenreihe nennen. Da nun der Werth jedes dieser Elemente durch das andere überhaupt gegeben ist, so ist auch das Werthmaaß eines jedem derselben ein Resultat des Einflusses, den die Quantitäten der Elemente auf das Gut als Ganzes, oder als Träger seines Zweckes haben. Auf diese Weise bestimmt sich das Werthmaaß jedes einzelnen Elementes durch die Gütermasse derselben; und diese einzelnen Werthmaße neben einander bilden die Werthreihe. Die Addition dieser Werthreihe ergibt dann den inneren Werth des Gutes, das ist dasjenige Werthmaaß desselben, welches durch die, auf diese Weise gegebenen inneren Verhältnisse des Gutes gesetzt werden.

Der innere Werth enthält wieder den Erzeugungswerth, der aus der Addition des Stoffwerthes und Arbeitswerthes, und Verbrauchswerth, der aus der Addition des Bedarfs- und Verwendungswerthes entsteht. Der Erzeugungswerth kommt später in den Kosten der Production, der Verwendungswerth in der Preisforderung zur Erscheinung.

— Das Werthmaaß wird ein äußeres, wenn Güter mit verschiedener Art für die Erreichung desselben Zweckes tauglich erscheinen. Das äußere Werthmaaß ergibt sich alsdann, indem die Verschiedenheit der Brauchbarkeit, die in demselben Gütermaaß der verschiedenen Arten enthalten ist, bestimmt wird. Diese Zurückführung der Verschiedenheit der Verwendbarkeit auf das gemeinschaftliche Gütermaaß ist die Vergleichung des Werthes. Die Bestimmung des äußeren Werthes kann daher nur durch die Vergleichung geschehen; das äußere Werthmaaß ist daher stets ein verglichener Werth. Der verglichene Werth kommt zur Erscheinung,

indem im Verkehre die Güter gegeneinander getauscht werden, und heißt daher Tauschwerth.

Während die Vergleichung des Werthes mit dem Verhältniß der Güter zu einander zu thun hat, entsteht die Werthgleichung, indem man nicht mehr die Brauchbarkeit der Güter im Allgemeinen vergleicht, sondern die zu vergleichenden Werthe auf die Werthreihen zurückführt. Dadurch vermag man aber vor allem, nicht blos die Güter untereinander, sondern den Werth der verschiedenen Zustände desselben Gutes zu vergleichen, indem man den Werth verschiedener Massenreihen desselben Gutes zusammenstellt. Und diese Werthgleichung wird dadurch zur Grundlage wirthschaftlicher Thätigkeit, daß es in der Macht eines jeden liegt, die Massenverhältnisse seiner Güter zu ändern, und dadurch den Werth derselben zu bestimmen. Das Wesen der Werthgleichung ergibt daher die allgemeine Regel für die, auf jedes einzelne Gut gerichtete Thätigkeit, daß sie diejenige innere Ordnung des Gutes hervorbringen muß, welche nach dem Gesetze der Werthgleichung dem Gute selbst den größten Werth ergibt.

Begriff des Werthmaaßes. Die Untersuchungen über das Werthmaaß gehen bisher nicht von dem Begriff desselben aus, sondern von dem Versuche, ein objectives Maaß des Werthes zu finden wodurch die Bedeutung von Maaß und Gewicht bei den meisten ganz übersehen, bei andern nur beiläufig und unsicher erkannt wird. Man muß dabei nie vergessen, daß schon der Ausdruck Werthmaaß der bei den Meisten gar nicht von dem Ausdruck Werth geschieden ist, immer viel Unklarheit erzeugen mußte. Der Urheber der Untersuchungen über das Werthmaaß ist Adam Smith, dessen ganze Lehre auf dem Satze beruht, daß die Arbeit das Werthmaaß aller Güter sei; nur ist auch hier Werth und Preis nicht unterschieden. Gegen diese Ansicht schon Lauderdale, der die Existenz eines absoluten Werthes läugnet I. 3. und das Werthmaaß nur in der Vergleichung der Güter findet. Diesem Gesichtspunkt tritt dann Say entschieden bei I. 2, 3, dem die übrigen Franzosen folgen, und in gleicher Weise die Deutschen, so Loß Staatsw. I. 46 — „weil die Arbeit als menschliche Kraftäußerung etwas immaterielles, die Güter als etwas Materielles seien." Dagegen blieb Jacob N. O. §. 181 bei dem Smith'schen Princip stehen. Sodens Ktemometer II. §. 338 ist gänzlich unklar. Hufeland beginnt die Reihe derer, welche das Werthmaaß nur im Preise sehen II. p. 16 ff. und daher die ganze Werthlehre in der Preislehre suchen. Ricardo Principles vermischt dann wieder Erzeugungswerth und Gestehungskosten, welche letztere

ihm als Gestehungskosten der Arbeit, das Werthmaaß bilden. Am höchsten greift Galiani Della moneta den Begriff des Werthmaaßes, aber seine Auffassung bleibt unklar: „Der Maaßstab alles Werthes ist der Mensch; wenn man durch Berechnung die Mittelzahl von dem Werthe eines Menschen herausbrächte, so würde er den Maaßstab aller Werthe enthalten." — Canard Principes macht zuerst den Versuch Cap. 3, die Werthmessung auf mathematische Formeln zurück zu führen, was später von Friedländer Theorie des Werthes, im großen Maaßstab versucht ist. Der Mangel aller dieser Versuche liegt in der Unklarheit über die Einheiten, mit denen gerechnet wird, und darin, daß man das Werthmaaß nicht von der Werthgleichung scheidet. — Ueber die einzig mögliche Formel für die Bestimmung des Werthmaaßes s. Mein System p. 171; über die Formel für die noch wichtigere Werthgleichung eben das. p. 181 ff.

Der Werthwechsel und die Werthbewegung.

Um den, das ganze Güterleben beherrschenden Wechsel des Werthes zu verstehen, muß man zuerst feststellen, in welcher Weise sich das, oben in seinem Wesen bezeichnete Werthmaaß bestimmt.

Dies geschieht, indem die für die Erfüllung der menschlichen Zwecke vorhandene Masse von Gütern dividirt wird mit der Masse, welche diese Zwecke fordern, um wirklich erreicht zu werden. Das Ergebniß ist das bestimmte Werthmaaß, das, wie später gezeigt wird, erst im Preise zur Erscheinung gelangt.

Aus diesem Wesen des bestimmten Werthmaaßes ergibt sich nun, daß mit dem Wechsel dieser beiden Massen auch ihr Ergebniß, das bestimmte Werthmaaß jedes bestimmten Gütermaaßes, sich ändern muß. Und diese, durch das wechselnde Verhältniß der Massen gesetzte Aenderung des bestimmten Werthes desselben Gütermaaßes ist der Werthwechsel.

Dadurch nun folgt das, im ganzen Güterleben sich beständig wiederholende Gesetz des Werthwechsels, das wir, weil es zuletzt das Güterleben beherrscht, das Werthgesetz nennen; bei gleichem Zwecke steigt der Werth desselben Gütermaaßes, wenn die Gesammtmasse sinkt, und sinkt umgekehrt, wenn die Gesammtmasse steigt.

Dagegen wird andererseits bei gleicher Gütermasse der Werth jedes einzelnen Gütermaaßes steigen, wenn die Zwecke

das Maaß des Bedarfs vermehren, während dieser Werth sinken wird, wenn dies Maaß sich verringert. —

Dieses allgemeine Werthgesetz erzeugt nun die folgereichsten, unerschöpflichen Anwendungen, die zugleich den Leitfaden für die gesammte wirthschaftliche Geschichte abgeben.

Es ergibt sich nämlich zuerst: daß die Vermehrung der Gütermasse eine Verminderung des Güterwerthes zur Folge hat, wenn nicht die Entwicklung der menschlichen Zwecke das Maaß des Bedarfs gleichmäßig steigert.

Da nun die Güterordnung die leiblichen, die productiven und die geistigen Güter und Zwecke unterscheidet, so folgt, daß, wenn man das Moment feststellt, welches das Maaß des Bedarfs für diese Zwecke bestimmt, damit auch der Wechsel dieser Werthordnung bestimmt ist.

Der Zweck der leiblichen Güter ist die Erhaltung der Person; die Summe der Personen ist die Bevölkerung. Der Werth der leiblichen Güter steigt und fällt daher mit der Zahl der Bevölkerung im Allgemeinen, und der Werth der einzelnen Arten der leiblichen Güter mit der Zahl derjenigen Classe, welche derselben bedarf.

Der Zweck der productiven Güter ist die Erzeugung neuer Güter. Der Werth der ersteren steigt und fällt daher mit der Arbeitskraft und auch hier im besondern je nach der Art der productiven Güter, deren besonders die Arbeitskraft bedarf.

Endlich in gleicher Weise steigt und fällt der Werth der geistigen Güter nach dem Grade der Bildung, die gleichfalls als besondere einen besondern Werth erzeugt.

— Dieser, auf die Grundlage der Güterordnung zurückgeführte Wechsel des Werthes ist dadurch die organische Werthbewegung. Sie ist gegeben durch die Natur der Güter; aber man muß sie nicht in einer äußeren selbständigen Erscheinung suchen, sondern sie ist vielmehr die allgemeinste Basis des ganzen Güterlebens; und als solche muß sie betrachtet und verstanden werden.

Begriff des Werthwechsels. Thatsache und Wichtigkeit des Werthwechsels haben natürlich den Nationalökonomen nie ganz entgehen können; dennoch geht die Beachtung desselben erst von Adam Smith aus, indem derselbe mit der Lehre vom Marktpreis, die ihm eigenthümlich ist, den Wechsel des Preises zugleich untersuchen mußte. Dadurch

hat er zwei Folgerungen hervorgerufen. Zuerst, daß die ganze Lehre vom Werthwechsel in die Lehre von der Preisbildung hineingezogen ist, was namentlich seit Hufeland auch in der deutschen Literatur geblieben ist; s. selbst noch Roscher II. 2. Dann aber die, für das tiefere Verständniß der Sache viel gefährlichere, daß der Wechsel des Werthes auf Angebot und Nachfrage beruhe. Es ist durchaus nothwendig, sich darüber klar zu werden, daß Angebot und Nachfrage allerdings den Preis bestimmen, daß aber Angebot und Nachfrage selbst wieder bestimmt sind, indem das Angebot die für den Verkehr vorhandene Masse, die Nachfrage die Summe des Bedürfnisses anzeigt. Die Begründung des Werthwechsels auf Angebot und Nachfrage enthält daher die Bestimmung desselben nach Symptomen, statt nach dem Wesen der Sache, wobei außerdem noch der Coefficient der Kaufkraft hinzutritt. Die wahre Grundlage des Werthwechsels ist und bleibt der Massenwechsel in der oben angegebenen Bedeutung. Uebrigens ist die Auffassung keineswegs neu. Schon Condilac Du Comm. I. 1, bemerkt, daß der Werth der Sachen sinkt, je häufiger, und steigt, je seltner sie sind; die bei weiten bedeutendste Behandlung des Werthwechsels ist indeß bei Lauderdale Cap. 1. §. 2 und C. 2, dessen Darstellung vollkommen genügen könnte, wenn auch er nicht den Preis und den Werth wieder vermischte, ohne doch den Faktor des Wechsels des Geldwerthes sich klar zu machen. Allen übrigen hat der Satz genügt, daß der Werthwechsel auf dem Wechsel von Angebot und Nachfrage beruhe. — Die Werthordnung und Wertherzeugung kommen nirgends selbständig vor.

Der wahre, der wirkliche Werth, die Werthbildung und die Werthvertheilung.

Der Begriff des *wahren* Werthes eines Gutes entsteht, wenn man sich auf Grundlage des Wesens der Güterordnung die Gesammtheit *aller* Güter als untereinander bedingt denkt; der wahre Werth eines jeden Gutes wäre alsdann derjenige Werth, der sich durch das gleichzeitige Einwirken aller Güter und Zwecke auf jedes einzelne Gut für dasselbe ergibt.

Dieser wahre Werth ist aber ein begrifflicher, weil in der Wirklichkeit die Bedingung desselben, die genaue Messung des Gütermaaßes aller Güter und des gesammten Bedarfs für alle Zwecke durch menschliche Kräfte niemals ganz hergestellt werden kann. Anstatt des wahren Werthes tritt daher beständig der *wirkliche* Werth auf. Der wirkliche Werth wird bestimmt durch die Vergleichung derjenigen Summen von Gütern, welche für die Er-

füllung eines bestimmten Zweckes wirklich zusammengebracht werden können.

Es ergiebt sich demnach, daß der wirkliche Werth von dem wahren Werthe stets verschieden ist. Nun aber strebt der wirkliche Werth dem wahren stets so nahe als möglich zu kommen. Und der Proceß, durch welchen dies geschieht, nennen wir die Werthbildung.

Diese Werthbildung entsteht demnach, indem die möglichst große Menge von Gütern mit dem Bedarf für die gegebenen Zwecke zusammengehalten, und mithin die Vergleichung eine so umfassende als möglich wird.

Da nun dies nur vermöge der, im Verkehr enthaltenen Güterbewegung geschehen kann, so ergibt sich das allgemeine Gesetz für die Werthbildung: daß der wirkliche Werth aller Güter von dem wahren Werth derselben um so entfernter bleibt, je geringer der Verkehr ist, und umgekehrt, daß der wirkliche Werth dem wahren um so näher kommt, je größer der Verkehr ist.

— Denkt man sich nun die Gesammtheit aller Güter neben einander, so daß jedes Gut durch alle andern bedingt, und für alle anderen bedingend ist, so empfängt damit jedes einzelne Gut seinen Werth durch alle anderen. Das Verhältniß dieser Güter als solcher in ihrer Gesammtheit haben wir als die Güterordnung bezeichnet. Die Gesammtheit des Werthes, an alle Güter ihrer Ordnung nach vertheilt, bildet demnach die Werthvertheilung. Die Werthvertheilung enthält daher für jedes einzelne Gut denjenigen Werth, den ihm sein Verhältniß zu allen anderen gibt. Sie ist der Proceß der Werthbildung als stillstehend betrachtet. Sie ist die höchste Anwendung der Gesetze des Werthmaaßes, denn sie ist das Ergebniß ihrer Anwendung auf alle Güter. Sie enthält das Ergebniß des Werthmaaßes, indem sie denselben für alle Güter zugleich als wirksam setzt. Sie ist vorhanden, aber niemals genau darstellbar und meßbar im Ganzen; ihre Erscheinung ist dagegen der wirkliche Werth aller im Verkehr täglich umlaufenden Güter. Und deßhalb unterliegt sie im Ganzen demselben Gesetze, dem die Werthbildung für das einzelne Gut unterliegt.

— Wendet man dies, für den Werth des einzelnen Gutes entscheidende Gesetz auf die Gesammtheit der Güter und die in der-

selben enthaltene Werthordnung an, so folgt, daß damit die Werthordnung aller Güter untereinander in ihrer Festigkeit bedingt ist durch die Ausdehnung und die Raschheit des Verkehrs, so daß dieselbe um so fester ist, je stärker, und um so zufälliger im Einzelnen und schwankender im Ganzen, je kleiner und schwächer der Verkehr ist.

Auf diesem Gesetze beruht eine Reihe der wichtigsten Erscheinungen im Güterleben, die ihren bestimmten Ausdruck jedoch erst durch die Darstellung von Geld und Preis erhalten.

All hier einschlagenden Begriffe sind, wie das wohl schon aus dem früheren einleuchten wird, mit der Preislehre seit Adam Smith verschmolzen; die einzige Aufgabe ist die, sie von dieser zu trennen.

B. Das Geld.

Begriff des Geldes und Function desselben.

Der Werth wird erst dadurch ein Element des thätigen wirthschaftlichen Lebens, daß er, wie alles Innere, eine selbständige äußere Erscheinung annimmt.

So alt daher das Güterleben ist, so alt ist auch das Bestreben der Menschen, irgend einen Stoff zu finden, auf dessen stets gleichartige Substanz und leichte und sichere Meßbarkeit sich alle Werthmaaße der verschiedenen Güter zurückführen lassen, um vermöge dieses Stoffes ein Mittel für die Werthmessung und Werthübertragung, also ein Umlaufsmittel zu haben.

Die Gesammtheit aller derjenigen Mittel für diesen Zweck, bei denen das Maaß erst durch ein subjectives Urtheil bestimmt wird, und deren Substanz dabei eine wechselnde ist, nennen wir die Tauschmittel. Die Tauschmittel sind daher die ersten Umlaufsmittel, und meistens selbst eine Waare; die Epoche der Tauschmittel ist stets die historisch-erste im Güterleben.

Die zweite Epoche beginnt, wo jene für den Umlauf ihrer Natur nach gleichsam vorbestimmte Substanz erst zum Tauschmittel, und dann zum Gelde wird.

Diese Substanz ist das edle Metall.

Der erste Schritt vom edlen Metall zum Geld geschieht, in-

dem dasselbe zunächst nach Maaß und Gewicht genau getheilt wird, was auch durch den Einzelnen geschehen kann.

Diese Theilung muß aber, damit sie für alle gleich gültig sei, vom Staate geschehen und die geschehene von ihm bezeichnet werden.

Und da auf diese Weise das edle Metall der Träger des Werthes ist, so muß es auch die Fähigkeit gewinnen, unabhängig von der Willkühr des Einzelnen den Werth der Güter für jeden zu enthalten und übertragbar zu machen.

Dieses, von der Staatsgewalt eingetheilte und bezeichnete, und als Werthträger oder wirklicher Werth anerkannte, mithin zur Erfüllung von Forderungen rechtlich bestimmte edle Metall ist das Geld.

—Aus diesem Wesen des Geldes ergibt sich nun auch die Function desselben im Güterleben.

Indem nämlich im Gelde der Werth äußerlich und in bestimmtem Maaße, mithin selbständig erscheint, wird das Geld das Mittel, über den Werth der Güter selbständig verfügen zu können. Und zwar in der Weise, daß vermöge des Geldes der Werth der Güter selbständig, das ist ohne die Güter, übertragen, und daß sogar der Werth in Gestalt des Geldes zum Gegenstand selbständiger Production und Consumtion gemacht werden kann. Da nun die durch den Werth bedingte Bewegung der Güter der Verkehr, der einzelne Act des Verkehrs, gleichfalls als durch den Werth bedingt, der Tausch ist, so erscheint das Geld als das allgemeine Verkehrsmittel, das einen allgemeinen Tauschwerth hat, und daher auch als die allgemeine Waare betrachtet werden kann. Es ist daher ganz richtig, wenn man sagt, daß das Geld, das selbst als eine Eintheilung des Metallmaaßes erscheint, der allgemeine Maaßstab des Tauschwerthes ist. Die große Function des Geldes besteht demnach darin, den Verkehr durch Zurückführung auf die im Gelde gegebenen Wertheinheiten zu regeln.

—Begriff und Function des Geldes verhalten sich nun naturgemäß zu einander wie Wesen und Erscheinung. Sie können gar nicht ohne einander gedacht werden, und sind auch gar nicht ohne einander vorhanden. Ein Geld, das nicht in den Verkehr gebracht, ist werthlos; ein Verkehr, der nicht auf Geld beruht, ist

ordnungslos. Und dies muß man sich vergegenwärtigen, um die Geschichte des Begriffes vom Gelde zu verstehen.

Begriff des Geldes. Die Verschiedenheit der Begriffe vom Gelde ist nicht in der Weise entstanden, daß die Schriftsteller eigentlich abweichende Begriffe gehabt hätten, sondern vielmehr so, daß sie das Wesen des Geldes in Einem der obigen Momente statt in dem Zusammenfassen aller suchten. Der Regel nach beruht andererseits der Grund, der sie auf dies bestimmte Moment hinwies, wieder auf den historisch gegebenen Verhältnissen, unter deren Einwirkung sie schrieben. Von diesem Gesichtspunkte aus gewinnt die Geschichte des Begriffes vom Gelde ein besonders bedeutsames Interesse. Die allgemeinsten Grundzüge dieser Geschichte sind folgende:

Als die erste Epoche derselben kann man die Zeit vom Anfange der National-Oekonomie bis zu dem Systeme der Physiocraten und Adam Smith's bezeichnen. Die Untersuchungen über das Geld beginnen in Italien schon am Ende des 16. Jahrhunderts wo sie noch vorwiegend als Lehre von den Münzen erschienen. Der erste Schriftsteller ist Davanzati Lezioni sulle Monete 1588. Ihm folgen Turbulo, Montanari, Galiani, Neri, Genovesi und manche Andere. Sie knüpfen an das nächste und praktische Moment des Geldes an, nach welchen es durch seine eigene Ordnung die Ordnung des Verkehres bedingt, und kämpften damit gegen die Unordnungen des italienischen Münzsystems das dem italienischen Handel so großen Eintrag that. Das Wesen des Geldes und des Werthes wird dabei als Basis bewahrt. Schöne Bemerkung von Ganilh: „Man kann von Italien sagen, daß es das schlechteste Geldsystem und die besten Schriften über dasselbe hatte." Eine bedeutendere Auffassung entwickelte, das Mercantilsystem, das im Gelde den Reichthum suchte, indem es an demselben das Moment erkannte, vermöge desselben es Träger des Werthes ist. In England ist die erste wissenschaftliche Theorie des Geldes aufgestellt von Loke: Considerations of raising the value of money. 1691, wo die Natur der edlen Metalle zuerst als Grundlage ihrer Benützung, als Münze dargelegt wird; dazu gehören noch zwei andere Schriften über demselben Gegenstand von 1691 und 1698. Die englischen eigentlichen Mercantilisten faßten dagegen die Sachen praktisch auf. Sie erkannten das Geld als eine Form des Kapitals, und mithin als ein Mittel der Produktion; sie forderten daher Herabsetzung des Zinsfußes für Geld und Silber. Thomas Culpepper Usefull remark-on the mischief of an high nat. interest 1641 eröffnet diese Reihe von Ansichten dem Jos. Child 1656, Sam. Lamb 1657 folgen, und die in Pattersons Banksystem ihren Ausdruck fanden, während die rohere Meinung, daß bloß im Gelde der Reichthum bestehe, ihren bedeutendsten Urheber in Th. Mun Tresor of England for the foreign trade 1664 hat; dazu Raleigh, Middelsin, Martin, u. A. Die erste dieser Ideen ward dann von Law

nach Frankreich übertragen, in seiner Bank verwirklicht, und in seinen, ein sehr tiefes Verständniß des Geldes und Kreditwesens verrathenden Schriften Considerations sur le Numeraire und Memoires sur les Banques methodisch dargelegt. In der Considera tions die Law an das schottische Parlements gerichtet hatte, finden wir die erste und wirklich wissenschaftliche Darstellung des Metallgeldes, der Gründe weßhalb man das Silber zum Stoff der Münzung genommen — „l'árgent ayuant ces qualites, il-est raisonnable de croire qu'il faisait fonction de monaye avant même qu'il fut monnayé!“ (Ed. Daire p. 445) Die Bedeutung des Goldes für den Güterumlauf ergänzte dann die Vorschläge, zur Herstellung des Papiergeldes (ib. Ap. III. f.) und der Banken. — Schon Montesquieu Espr. d. l. Liv. XXII. kämpfte dagegen; sehr gesunde Ansicht desselben über Gold-Münze c. 2. und die Bedenken über die Monnaie ideale c. 3. Aber erst Melon Essay politique sur le Commerce (erste Aufl. 1731 4. 1761) führte den Satz methodisch durch, daß der Werth des Geldes in seinem Metallgehalt und nicht in seinem nominellen Werth bestehe (c. 12. 13.) Dutot Reflexions sur le Commerce et le finances bewies dann vortrefflich (1735) daß die Ordnung des ganzen Verkehrs strenge an die Ordnung des Geldes gebunden sei. So bewegt sich das Verständniß dieser ersten Epoche wesentlich in der Frage nach dem Verhältnisse des Geldes zum Verkehr, dem letzten Punkte des Begriffes.

Die zweite Epoche kann man als diejenige bezeichnen, welche die Function des Geldes zum Verständniß bringt. Sie ist vorbereitet durch die Engländer und am besten ausgesprochen in dem Considerations von Law. (S. unten die Lehre vom Geldumlauf.) Sie setzt als das ausgemachte Resultat ihrer Vorgänger, daß die Ordnung des Geldes die erste Bedingung des Verkehres ist, und betrachtet nun, wie das Geld im Verkehr wirkt. Dabei werden die Begriffe des Geldes, Preises und Werthes beständig verschmolzen, und die Lehre vom Werthe geht, trotz Lauderdales Anstrengung in der Preislehre unter. Die Physiocraten brachen die Bahn, indem sie den Reichthum in der Landwirthschaft suchten. Ad. Smith gab der neuen Richtung die Gestalt, und zeigte in lichtvoller Weise, wie das Geld nicht bloß im allgemeinen Verkehre functionire, sondern wie es allein die Arbeitstheilung und die auf derselben beruhende massenhafte Production der (englischen) Industrie möglich mache. I. 3. 6. („als das Mittel, einem jeden Einzelnen seinen Antheil an dem Ertrage zukommen zu lassen, selbst aber kein Ertrag.“ II. 2.). Das führte ihn dann dahin, das Geld als Capital zu betrachten; so entstand seine Unterscheidung des festen und umlaufenden Capitals, und daran schloß sich dann naturgemäß die Lehre vom Papiergeld und von den Banken. Sein bei weitem bedeutendster Nachfolger auf diesem Gebiet war Büsch, Abhandlung vom Geldumlauf 1780, bei welchem die Betrachtung des Geldes

in seiner Function am deutlichsten hervortritt. Freilich geht in dieser ganz praktischen Richtung der Begriff verloren, und Büsch erklärt selbst daß die Definitionen des Geldes in der Theorie desselben wenig anwendbar seien. Geldumlauf 1. 290. II. §. 58, 59. Dadurch entstehen dann die bildlichen Auffassungen, nach denen das Geld nur „Maschine" ist oder ähnlich; schon bei Ad. Smith II. 2. Von da an zersplittern sich die Untersuchungen über das Geld in die methodischen Beobachtungen über die einzelnen Verhältnisse des Geldumlaufes. (s. unten.) Erst die Deutschen haben die Sache wieder höher aufgefaßt. Sie haben wieder den Begriff des Geldes an die Spitze gestellt, und man kann dies die dritte Epoche nennen.

Als den Hauptvertreter dieser Richtung muß man Hufeland (Neue Grundlegung der Staatswirthschaftskunst) betrachten; der ganze zweite Band (Geld an sich, Münzen, Metalle, Banken, Papiergeld, Geldumlauf, Geldzinse), ist der erste große Versuch, aus dem Wesen des Geldes die Function desselben zu verstehen. Dies Streben ist geblieben, aber namentlich durch die Herrschaft der französischen Auffassungen, welche im Gelde nur das Umlaufsmittel sehen, zurückgedrängt. Aehnlich, aber unklar, bei Soden, der das Geld als Umlaufsmittel von dem Ktemometer (eigentlich der Werthvertheilung) trennt. Say ist, wie immer III. 2. Abth. treffend im Einzelnen, geistreich im Allgemeinen, und unsystematisch im Verhältniß der Lehre vom Geldwesen zum Ganzen. Schon bei Jacob 189 ist das Geld wieder reines Umlaufsmittel; Rau §. 259 ebenso; Roscher §. 116 nennt es gar nur „eine allgemein beliebte Waare die zur Vermittlung und Messung der Tauschoperationen dient" weßhalb er denn auch nirgends zum Begriff der Münze kommt. Am tiefsten Hoffmann, Lehre vom Gelde I. der seit Hufeland Münze und Geld am deutlichsten scheidet. Am klarsten dagegen Nebenius Oeff. Cred. p. 89. „Im Gelde sind die beiden Eigenschaften eines allgemeinen Tauschmittels und Werthmessers innig verbunden." Und p. 169. Das wesentlichste Moment des Geldes dagegen, nach welchem es das Recht hat, Forderungen zu befriedigen, weil es als Träger des Werthes vom Staat anerkannt wird, das Moment, durch welches das Geld sich erst von dem unklaren Begriff der Waare scheidet, fehlt allen. Es leuchtet ein, daß erst hier sich das Geld von demjenigen scheidet, wozu es dient, und daß die früheren Definitionen nicht die Anwendungen aus der Sache sondern die Sache aus den Anwendungen zu verstehen suchen.

Die Münze, das Münzsystem und die Währung.

Die Münze ist, als das einzelne, vom Staate durch seinen Stempel als ein bestimmtes Gewicht bezeichnetes, und dadurch innerhalb seiner Grenze als gesetzlich gültiger Wertträger anerkannte Metallstück, das wirkliche Geld.

Die gesetzlich feststehenden Regeln, nach denen der Staat aus dem edlen Metall die Münze prägt, bilden das Münzsystem.

1. Das Münzsystem enthält zunächst die geltenden Vorschriften über die Prägung der Münzen, ihre Form, ihre Bezeichnung, die Verhältnisse von Schrott und Korn oder die gesetzliche Legirung, und das Remedium.

2. Die Münzordnung ist die gesetzliche Eintheilung des edlen Metalles zu einzelnen Münzen.

Der Münzfuß bestimmt das Grundgewicht des edlen Metalles, und die erste Grundeintheilung.

Die daraus hervorgehende Münze ist die Hauptmünze.

Die Stückelung entsteht, indem diese wieder in kleinere Gewichtsmassen abgetheilt wird, welche dann Scheidemünze heißen.

Wichtigkeit der guten Eintheilung. — Natürliches Maaß: der tägliche Arbeitslohn für die Hauptmünze. — Die Verbindung des Duodecimal- und Decimalsystems für die Stückelung.

Wichtigkeit der öfteren Umprägung.

— Die Begriffe von Rechnungsgeld und Handelsgeld.

3. Die Währung entsteht, indem der Staat Eines der beiden edlen Metalle, oder beide als Stoff des Geldes anerkennt.

Die einfache Währung ist die Anerkennung eines Metalles als Geldstoff. Sie kann nur beim Silber stattfinden. Die Goldmünze besteht daneben als Handelsmünze.

Die doppelte Währung ist die Anerkennung beider edlen Metalle als Geldstoff. Sie kann wieder die allgemeine Doppelwährung sein, die ein gesetzliches Werthverhältniß zwischen Gold- und Silbermünzen enthält.—Schwierigkeiten. Versuche. — Oder sie ist die eigentliche Doppelwährung, bei welcher das Gold die Hauptmünze, das Silber die Scheidemünze abgibt. —

Die volle Währung ist diejenige, bei welcher das als Währung anerkannte Metall sowohl in den Staatscassen als in den Privatobligationen als gültig anerkannt wird.

Die halbe Währung enthält nur das Recht, sich des betreffenden Metalles in Münzen als gesetzlichen Zahlungsmittels in den Staatscassen zu bedienen.

Die zusammengesetzte Währung entsteht, wenn Ein Metall die volle, und das zweite die halbe Währung besitzt.

Diese Begriffe empfangen ihre ganze Wichtigkeit erst durch das Papiergeld und die Anwendung des Begriffes der Währung auf die Papiergeldarten.

— Die Goldwährung als die naturgemäße Währung für den Welthandel. Silberwährung als Währung des Landesverkehrs.

Die erste bestimmte Unterscheidung von Geld und Münze bei Hufeland II. §. 94 „Geld ist nicht Münze und Münze ist nicht Geld," was er noch ein „scheinbares Paradoxon" nennt. — Unfähigkeit der englischen und französischen Sprache, Geld und Münze zu unterscheiden, als Grund vieler Unklarheiten.

Das Münzsystem fordert eine vorwiegend technische Darstellung, Wissenschaftlich trefflich dargestellt bei Hoffmann, Lehre vom Gelde und Becher, Münzgeschichte Oesterreichs. 1838.

Die Lehre von der Währung ist bisher so gut als gar nicht in die methodische Darstellung aufgenommen. Sie gehört bis jetzt noch vorwiegend der Handelspolitik und der Münzpolitik. S. jedoch bei J. Mill III. 10; sehr unbefriedigend.

Der Werth des Geldes, die Geschichte der edlen Metalle, und das Papiergeld.

Das edle Metall, als begränzter und für die Münze brauchbarer Stoff unterliegt dem Werthgesetz. Es steigt im Werthe, wenn seine Masse sinkt, und fällt, wenn seine Masse steigt.

Unmöglichkeit, auch der Münze einen festen Werth zu geben.

Dies Verhältniß ist der Werth des Geldes, ein wichtiges Element der Geschichte der Volkswirthschaft.

Factoren: die Masse des edlen Metalls, und die Masse der vorhandenen Güter.

Daraus geht die Geschichte der edlen Metalle hervor, und

die Untersuchung der dauernden Ursachen, welche auf ihre Masse Einfluß haben.

(Geschichte der Production der edlen Metalle.

Methoden der Berechnung und Schätzung der Production und des vorhandenen Quantums.

Die Arten und das Maaß des Consums derselben).

— Da nun in dem Werthe des Geldes das Werthmaaß der einzelnen Güter gegeben ist, so wird eine Störung dieses Werthes stets die ganze Werthordnung zu stören drohen.

Wenn sich daher die Masse der Güter viel stärker vermehrt als die Masse der edlen Metalle, so kann die Werthordnung einerseits, und der Gebrauch des im Gelde erscheinenden selbständigen Werthes andrerseits nur dadurch hergestellt werden, daß ein Mittel gefunden wird, das edle Metall als Münzstoff zu ersetzen.

Daß das Geld seinerseits wieder einen Werth habe, der vom nominellen Werth unterschieden ist, ist schon bei Smith im Unterschied des nominellen und wirklichen Preise begründet, und in B. I. 9, zu einer selbständigen Geschichte des Werthes des Geldes in den letzten 4 Jahhundertes ausgebildet; merkwürdiger Weise ohne Bezugnahme auf ihre Grundlage, den Wechsel der Quantitäten der edlen Metalle und der Güter. — Diese Gedanken hat Say III. 11. Abth. aufgenommen, aber den Werth des Geldes, der bei ihm vom Gute selbst scharf getrennt wird (c. 8.) nicht auf das Massenverhältniß, sondern auf den Nutzen des Geldes zurückgeführt, wobei er der Wahrheit sehr nahe kommt. Bei den Deutschen ward die Bedeutung des Werthes des Geldes zuerst bestimmt formulirt von Hegewisch 1794: daß nicht das Geld (die Münze nach ihrem Nennwerth) sondern der Werth des Geldes der Maaßstab des Werthes aller Güter sei (Ueber den richtigen Begriff vom Gelde. Deutsches Magazin.) Nur sieht er so wenig als Hufeland II. p. 6. ff. daß dieser Werth des Geldes einzig und allein in den Massenverhältnissen von Metall und Gütern zu suchen ist. — Die Frage nach dem Werthe des Geldes hat bei dem beständigen Wechsel dieser Faktoren und dem Streben, dennoch einen festen Maaßstab zu finden, dazu geführt wieder als Werthmaaß des Geldes ein bestimmtes Maaß an Korn, oder aber ein bestimmtes Maaß an Arbeit aufzustellen. Seit Ad. Smith und Ricardo ist darüber viel Streit. Offenbar aber hat die Ansicht allein Recht, die zuerst Lauderdale aufstellt, daß es überhaupt kein festes Werthmaaß, also auch nicht das des Geldes geben könne; man wird daher den wirklichen Werth auch des Geldes nur als ein Resultat jedesmaliger Berechnung des Zusammenwirkens aller Faktoren setzen müssen.

Diese Fragen nun sind es, welche auf den Wechsel des Preises

insofern derselbe vom Wechsel der edlen Metalle abhängt, aufmerksam gemacht haben. An die Anregungen Ad. Smith's schließen sich daher zwei große Gruppen von Untersuchungen an, von denen die eine die Geschichte der Preise mit den interessantesten Bemerkungen über das Massen- und Werthverhältniß der beiden edlen Metalle andeutet, die andern die Productions- und Consumtionsverhältnisse der edlen Metalle an sich darstellt. Die beiden Hauptwerke für die ältere Geschichte der edlen Metalle und der Preise sind Boeckh, Staatshaushalt der Athener, und Letronne, Considerations sur l'évaluation des monnayes grecques et romains; die Geschichte der Preise als Ganzes bei Tooke, History of prices; seit 1838. — Die Grundlage der zweiten Richtung bleibt immer Humbold, Essai sur la Nouv. Esp.; die neueren Metallproductionen haben vielfache Darstellungen im Einzelnen erfahren. — Viele wichtige Angaben auch in den verschiedenen Handelsgeschichten. — Allerlei interessante Notizen bei Roscher B. II. c. 3. 4. — Die Versuche, die vorhandene Masse von Münzen zu berechnen, schon von Say verurtheilt.

Merkwürdig bleibt bei alledem, daß man nicht in diesen Verhältnissen die wahre Bedeutung des Papiergeldes als Ersatz des edlen Metalles und Erhaltung der Werthvertheilung, resp. der Preisordnung erkannt hat; erklärlich nur, weil niemand die Lehre vom Werthe als ein Ganzes auffaßte.

Papiergeld.

Das Papiergeld entsteht, wenn gewissen, unter Aufsicht des Staats hinausgegebenen, auf einem bestimmten Betrag in Münze lautenden Scheinen das Recht des Geldes als Träger des Werthes beigelegt wird, das ist das Recht, sie als Zahlung zu gebrauchen und die Pflicht, sie als solche anzunehmen.

Die große Function des Papiergeldes besteht demnach darin, die Summen des Geldes so weit zu vermehren, daß der Werth desselben trotz der steigenden Masse der Güter und der steigenden selbständigen Benutzung des in ihnen enthaltenen Werthes nicht zu hoch steige.

Papiergeld ist daher weder etwas absolut Gutes noch etwas Uebles. Sondern es ist gut, daß es in dem, seiner Natur entsprechenden Maaße vorhanden sei.

Die Gefahren des Papiergeldes entstehen deßhalb nur aus den Gründen, welche die Verwaltung desselben veranlassen können, mehr als jenes naturgemäße Maaß zu emittiren.

Diese Gefahren können nun nur beseitigt werden, indem man die zu emittirende Masse des Papiergeldes mit dem edlen Metall in der Weise in Verbindung bringt, daß die Summe des Papiergeldes bedingt wird durch eine entsprechende Masse edlen Metalles.

Dies Verhältniß zwischen dem edlen Metall und dem Papiergeld ist die Fundation.

Es gibt eine doppelte Art der Fundation, und daher auch eine doppelte Art des Papiergeldes.

Die Banknoten. Die Schuldscheine der großen Creditinstitute, die wir Banken nennen, oder die Banknoten, werden zum Papiergelde, wenn sie von dem Staate das Recht erhalten, in den Privatzahlungen und in den öffentlichen Zahlungen als Geld zu ihrem Nominalwerthe angenommen zu werden (Legal tender).

Die Fundation der Banknoten besteht demnach in der Summe edlen Metalles, welche wir den Bankfond nennen, nach den Regeln, welche für die Bankinstitute gelten. Sie heißt daher Metallfundation, oder bankmäßige, Bankfundation. Ohne die, in dem obigen Rechte enthaltene volle Währung der Banknoten sind dieselben aber nicht Papiergeld, sondern nur eine eigenthümliche Art von Wechseln (s. unten).

Die Cassenscheine oder das Staatspapiergeld entstehen, wenn der Staat den von ihm ausgegebenen Scheinen das Recht beilegt, in den öffentlichen Cassen als Zahlungsmittel statt des edlen Metalles angenommen zu werden.

Diese halbe Währung kann auch als volle Währung ausgesprochen, das ist, auch für den Privatverkehr anerkannt werden.

Die Fundation des Staatspapiergeldes besteht in der Summe der Abgaben, welche sonst in edlen Metallen gegeben werden müßte. Sie heißt daher Steuerfundation.

Die Lehre von der Fundation des Papiergeldes enthält daher die Regeln, nach welchen sich die Summe bestimmt, die als Bankfonds oder als Steuerquantum für eine bestimmte Summe in Papier vorhanden, und nach denen sie gesichert sein muß.

Sie gehört in Beziehung auf die Bankfundation der Lehre von den Banken, in Beziehung auf die Steuerfundation der Lehre von den Steuern. —

Um die Geschichte der Idee vom Papiergelde zu übersehen, muß man sie zuerst von den Banken trennen, mit der sie bisher stets verbunden waren. In der That sind die Banken nur das Organ, vermöge deren das Papiergeld seine Bestimmung erfüllt. Man muß es daher für sich betrachten.

Die Idee des Papiergeldes entsteht aus dem Merkantilsystem. Geld war Reichthum. Die Vermehrung des Geldes erschien als Vermehrung des Capitals. Da nun die Summen des Metallgeldes nicht willkührlich vermehrt werden konnte, so stellte zuerst Law die Idee der Banknoten mit dem Recht des Papiergeldes auf als das einzige Hülfsmittel Considerations sur le Numeraire Ch. VII. — monnayer des billets, lesquels seront reçus dans tous les payements ou ils seront offerts. Dabei mangelt aber nicht bloß der Unterschied zwischen Noten und Papiergeld, sondern auch der Begriff der Fundation. Jene notes sollen auf dem Bedarf der Zahlung beruhen; sie sind eine „monnaie territoriale, égale tout ensemble à la valeur de la terre et à la valeur de l'argent monnayè, sàns etre sujette à tomber de valeur quand l'argent perd la sienne" Ed. Dairè p. 494. Das Verderben, welches die letztern nach sich zogen, rief zuerst die Ansichten über den Werth der edlen Metalle hervor, und die Erklärungen gegen das Papiergeld (Montesquieu: ll. Monnaie ideale. — Turgot „Nur was einen Werth hat, kann Werthe vertreten").

Adam Smith kennt das eigentliche Papiergeld gleichfalls noch nicht, sondern nur die Banknoten. Von ihm stammen aber einige Grundsätze her, die man als erste praktische Basis des Papiergeldwesens ansehen muß; namentlich: daß die Summe des Papiergeldes die Summe des Metallgeldes nicht übersteigen darf, welche sonst in einem Lande circuliren würde; die Summe, um welche Papiergeld größer ist, geht sonst aus dem Lande hinaus, und verursacht zurückkehrend, Gefahren. — (Richtiger formulirt: Der Werth des Papiergeldes ist immer nur so groß, als der Werth der Summe edlen Metalles dessen das Geldwesen eines Landes bedarf, ganz gleichgültig gegen die Masse von Papier, welche emittirt wird. Der Begriff der Fundation fehlt, obwohl die Thatsache da ist (B. II. c. 2.).

Say hat zuerst das Papiergeld — papier-monnaye III. 16. — von den Wechseln und Banknoten scharf geschieden ib. c. 17 ff. indem er das Wesen des ersten in den Zwang zur Annahme oder dem ihm mitgetheilten Rechte des Geldes setzte. Nach ihm Jacob N. O. §. 815. Nicht verstanden bei Hufeland II. §. 133. Schief bei Büsch Zusätze 1. 26, der Banknoten, wenn sie mehr oder weniger als ihren Nominalwerth gelten, nicht als Papiergeld gelten läßt.

Ricardo ist endlich der Hauptvertreter und eigentliche Begründer der Lehre von der Fundation, und der Gefahren, welche aus dem Mangel derselben entstehen. High price of bullion 1809. Damit

beginnt dann die ganze Literatur über die Fundation des Papiergeldes und der Banken, die zum Theil selbständig, zum Theil in der Lehre vom Creditwesen erscheint. Ricardo hat daher mit Recht den Ruhm der Gründer einer ganz neuen Richtung geworden zu sein. Auch er scheidet indeß, wie es in den Verhältnißen Englands lag, noch nicht die beiden Arten der Fundation. An ihn schließt sich die ganze Reihe der Untersuchungen über das richtige Maaß der Emissionen und Fundationen. Sein Satz: „Das Geld ist am vollkommensten, wenn es aus Papier besteht, das gleichen Preis mit seinem Nennwerthe in Metall hat" beruht am Ende doch auf der Möglichkeit, dasselbe vermöge seiner Fundation einlösen zu können, auf die schon Ricardo selbst Principles 396 zurückkommt. In diesem Sinne noch Rau §. 398. und die übrigen Deutschen.

Der Unterschied beider Arten des Papiergeldes, die Aufstellung des Begriffes der Steuerfundation und ihres Maaßes zuerst Meiner Abh. in der D. V. J. Schr. Ueber Kassenscheine und Banknoten. 1854.

C. Der Preis.

Der Preis ist diejenige Summe an Geld, welche durch die Division der vorhandenen Gütermasse mit der vorhandenen Metallmasse auf das einzelne Gut fällt.

Während demnach das Geld den wirklichen Werth überhaupt enthält, ist der Preis der wirkliche Werth des einzelnen Gutes.

Der Preis entsteht durch die täglich millionenfach wiederholte, im Verkehr enthaltene, beständig erneute Division der beiden Factoren des Werthes des Geldes. Diesen Proceß nennen wir die Preisbildung.

Die Preisbildung bezieht sich nun gleichfalls auf die einzelnen Münzarten, und auch auf das Papiergeld und ihren Werth. Der Preis der einzelnen Geldart gegenüber der anderen heißt der Cours.

Die Preisliste der Waareneinheiten im großen Verkehr heißt der Preiscourant.

Der Wechsel der Preise entsteht, wenn die Masse einer der beiden Factoren bei gleichbleibendem Bedürfniß, oder wenn bei gleicher Masse der ersten das zweite wechselt.

Da hier mithin drei Factoren zugleich thätig sind, so reicht das Gesetz des einfachen Werthwechsels nicht mehr aus, sondern

dieser Preiswechsel bestimmt sich durch die Begriffe des *wahren* und des *wirklichen* Preises.

Der *wahre* Preis wird bestimmt durch die Division der Werthmasse mit der Geldmasse überhaupt.

Der *wirkliche* Preis wird bestimmt durch das Verhältniß der für ein bestimmtes Bedürfniß *vorhandenen* Geldmasse zu der vorhandenen bestimmten Gütermasse.

Nennt man nun die Gesammtheit aller wahren Preise der einzelnen Güter, nebeneinander gedacht, die wahre, und die Gesammtheit aller wirklichen Preise nebeneinander die wirkliche *Preisordnung*, so ergibt sich, daß die wahren und die wirklichen Preise der Güter wie ihre allgemein wahre und wirkliche Preisordnung *beständig von einander verschieden* sein werden.

Da sich nun beide einander wieder auszugleichen trachten, so entstehen daraus die Gesetze des *Preiswechsels*, welche von hoher Wichtigkeit sind.

Zuerst nämlich wird die Preisschwankung um so rascher wechseln, je *kleiner*, und um so langsamer, je *größer* sie ist.

Dann wird die kleine und rasche Aenderung der Preise stets auf örtlichen und besondern, die große und langsame Aenderung auf weitausgedehnten und allgemeinen Gründen beruhen.

Oder, die Größe und die Schnelligkeit jedes Preiswechsels wird stets *in gradem Verhältniß zu der geographischen Ausdehnung stehen*, für welche er gilt.

Daraus folgt, daß die Preise aller Güter in dem Grunde *fester* und *regelmäßiger* werden, in welchem die Bewegung derselben allgemeiner ist.

Und da diese Bewegung auf dem Grade der Nutzbarkeit beruht, so ergibt sich, daß diejenigen Güter die festesten Preise haben, welche den *allgemeinsten und regelmäßigsten Gebrauch haben*.

Und daß mithin die *ganze* Preisordnung in dem Grade fester wird, in welchem der Weltverkehr allgemeiner und regelmäßiger wird.

Auf diese Weise erscheint das Gesetz der Werthbildung wieder bei der Preisbildung. Es ist derselbe Grund, der verschiedene Wirkungen erzeugt.

— Die Gesammtheit dieser für den Werth gültigen Sätze bildet nun das zweite große Element für das Güterleben.

Indem nun Gut und Werth mit ihrem selbständigen organischen Inhalt zusammenwirken, entsteht diejenige Bewegung, die wir das eigentliche Güterleben nennen.

Der Mangel einer selbständigen und organisch ausgebildeten Werthlehre hat es hervorgebracht, daß bei den Meisten die Preislehre zugleich die ganze Werthlehre enthält. Dennoch hat schon Montesquieu das Wesen des Preises und die Grundlage der Preisbildung so klar und einfach dargestellt, daß im Grunde weder ein Irrthum noch ein Zusatz möglich blieb. Espr. d. l. XXII. 7. „Si l'on compare la masse de l'or et de l'argent qui est dans le monde avec la somme des marchandises qui y sont, il est ou que chaque denrée certain marchandise en particulier (jedes einzelne Gut) pourra étre comparée a une certaine portion de la masse de l'or et de l'argent; — — les prix se fixeront en raison composée du total des choses avec le total des signes." Die Begriffsbestimmung des Preises und der Preisbildung kann nicht besser gegeben werden. Montesquieu's Darstellung selbst muß wieder angesehen werden als das Resultat einerseits der Arbeiten Lokes (s. oben) der den Grundsatz aufstellte, daß „der Werth der Waare sich bestimme durch das Verhältniß ihrer Masse zum Verkaufe;" — anderseits der Arbeiten Law's namentlich der Considerations sur le nummeraire, in dem freilich das Verhältniß des Geldes nicht so sehr zur Bildung des einzelnen Preises, als vielmehr zum Güterumlauf betrachtet wird (s. diesen). Die späteren Arbeiten haben in der That mehr für den Umfang der Frage als für die Klarheit ihrer Beantwortung geleistet. Indeß kommen gelegentlich Darstellungen vor, die da zeigen, daß man eigentlich nie über den Begriff des Preises, sondern nur über seine systematische Stellung und seine Anwendung zur Erklärung weiterer Fragen unklar war. So sagt auch Ricardo Etablissement d'une circul monetaire (Oeuv. di Ed. Fonteyrand 1847. p. 582: „Le prix d'une marchandise est sa valeur échangeable in diqueé en monnaie seulement. — Le prix peut s'élever au moment ou sa valeur baisse, et vice versa;" höchst richtig ist die Bemerkung: „Rien n'est si facile á dianminer que la variation du prix; rien n'est aussi difficile qu' un changement dans la valeur." Die Gründe dafür liegen freilich nur in den Elementen der Werthlehre. — Aehnliche Bemerkungen finden sich öfter. Im Allgemeinen muß man jedoch bei der Benützung anderer Werke eine doppelte Richtung in derselben scheiden.

Die eine Richtung verschmilzt Werth und Preis, bestimmt den Wechsel des ersten ausschließlich nachdem des zweiten, und führt die Preisbildung statt auf die Maaßverhältnisse von Gut und Bedarf, auf

die Erscheinung derselben, auf Angebot und Nachfrage auf dem Markte zurück, so daß hier vielmehr der Marktpreis als der eigentliche Preis betrachtet wird.

Die zweite verbindet damit die Frage nach der, allerdings factisch durch den Preis sich vollziehenden Vertheilung des Einkommens.

Die erste Richtung ist von Ad. Smith begründet, bei dem übrigens, wenn man die aus der Verwechslung von Werth und Preis entstehenden Unklarheiten abzieht, alle angeführten großen Grundsätze der Preisbildung und Preisordnung bereits entweder klar ausgesprochen, oder doch angedeutet sind. Er hat gerade dadurch der Güterlehre zuerst ihre neue Bahn gebrochen. I. 4 ff. Im Wesentlichen folgt ihm Say, nur mit schärferer Bestimmung einzelner Verhältnisse.

Die zweite ist in Deutschland zuerst von Hufeland B. I. vorhanden, dessen Preislehre §. 30—92 die ganze Einkommenslehre abhandelt. In England hat Ricardo Principles C. I. indem er den Maaßstab des Werthes in den Preis der Arbeit verlegte, Einkommen und Preis verbunden. — Die übrigen Deutschen sind nicht über Smith hinausgekommen, indem sie die Preisbildung auf Angebot und Nachfrage reduciren, ohne tiefer einzugehen. Lotz, Handb. I. 44. Rau 156. Jacob §. 203 ff. — Die Vorstellung vom Kostenpreis ist eine Art von Verbindung beider Ansichten, schon bei Smith angedeutet, von Jacob aufgenommen §. 207, von Kudler vertheidigt §. 54: es ist nichts als der nicht klar gedachte Einfluß, den die Gestehungskosten auf den Preis der Waaren im Verkehr haben. — Roscher bringt den Preis mit dem Gelde zusammen, ohne überhaupt eine Definition des ersteren zu geben. B. II. c. 3 und 4. — S. übrigens, was oben schon über das Geld gesagt ist. —

Dritter Theil.

Das Güterleben.

Das eigentliche Gut und sein Inhalt.

Das Güterleben ist nun diejenige Bewegung der Güter, an sich, welche durch den Werth, seinen Wechsel und seine Verschiedenheiten erzeugt wird.

Das Güterleben beginnt daher mit dem Begriffe des eigentlichen Gutes. Das eigentliche Gut ist das Gut an sich, indem es einen Werth hat. Das Gut ohne Werth ist kein wirkliches, sondern nur ein scheinbares; der Werth ohne Gut (Geld an und für sich) ist ebenso kein wirklicher, sondern nur ein scheinbarer Werth. Das wirkliche Gut entsteht daher stets mit seinem Werth: ein Gut geht unter, wenn es seinen Werth verliert, obwohl es sonst alle Qualitäten behalten mag.

Auf diese Weise besteht nun, vermöge dieser Natur des einzelnen wirklichen Gutes, das ganze Güterleben, das Bisherige in lebendiger Einheit zusammenfaßend, aus der beständigen organischen Wechselwirkung jener beiden großen Factoren.

Der erste dieser Factoren ist die, im tiefsten Wesen der Persönlichkeit liegende Aufgabe derselben, die Summe der vorhandenen Güter beständig zu vermehren, weil das Gut die materielle Erfüllung und Erhebung der persönlichen Welt ist. Die Lehre vom Gut an sich bildet als Darstellung dieses Factors den ersten Theil; der zweite Factor ist das, durch das Maaß gegebene Verhältniß, in welchem das einzelne Gut seine Bestimmung für die Persönlichkeit wirklich erfüllt, der Werth.

Da nun das Gut an sich sowohl als der Werth jedes für sich ein organisches Ganze bildet, so wird auch das Zusammen-

wirken beider Factoren als eine Bewegung erscheinen, welche ihren höchsten Zweck, die Entwicklung des persönlichen Lebens, nach den durch ihr eigenes Wesen gegebenen organischen Gesetzen verwirklicht.

Man kann nun das Gut an sich als das unbestimmte freie und persönliche Element, den Werth als das bestimmte, und damit äußerlich gegebene, natürliche Element des Güterlebens setzen. Der Inhalt des Güterlebens wird demnach als ein Kampf des ersten mit dem zweiten, als ein beständiges Ringen der Persönlichkeit, die objectiven Gesetze des Werthes ihrer Bestimmung dienstbar zu machen, erscheinen. Die Lehre vom Güterleben enthält alsdann die Formen, in denen dies geschieht und sich darstellt. Diese Formen des Güterlebens sind die Productivität, der Güterverkehr und die Gestalt des Güterlebens. In allen sehen wir die machtvolle und lebendige Wechselwirkung jener Factoren, nur daß man auch hier dieselben in der Wirklichkeit nicht nacheinander, sondern als gleichzeitig vorhanden und thätig zur Anschauung bringen muß; denn eben ihre Gleichzeitigkeit ist ihre Wirklichkeit.

Man kann nicht sagen, daß in der bisherigen Güterlehre der Begriff des Güterlebens fehlt, und man kann auch nicht sagen, daß er vorhanden ist. Sondern er ist eben in unfertiger Weise vorhanden. Es würde zu weit führen, dies im Einzelnen untersuchen, und nutzlos sein, es im Allgemeinen beweisen zu wollen, da ein organisches Zusammenwirken der Elemente wohl von Niemandem jemals bezweifelt ist. Dagegen ist es von großer Wichtigkeit, sich die Gründe zu vergegenwärtigen, um derentwillen der Begriff des Güterlebens bisher nirgends klar geworden ist. Diese lassen sich in zwei Gruppen theilen. Erstlich nemlich hat man bisher die Begriffe von Gut und Capital, von Production, Erwerb und Einkommen, von Güterbildung und Capitalbildung niemals gehörig geschieden, so daß allenthalben das Güterleben und seine Gesetze mit dem wirthschaftlichen Leben vermischt worden ist. Ja, da man auch Wirthschaft und Volkswirthschaft, Capital und Volksvermögen nicht schied, so gingen alle verschiedenen Gebiete in Eins zuzusammen. Wichtiger aber war für das Ganze der Grund, daß man keinen klaren, in seinen Inhalt aufgelösten Begriff vom Werthe hatte, und daher auch nicht im Stande war, das allgemeine und höchst unbestimmte Bild vom Güterleben in einem bestimmten, nach klar erkannten Gesetzen sich bewegenden Organismus aufzufassen. Demnach wird dies die wichtigste Aufgabe der Zukunft der Güterlehre sein. Namentlich wird gerade hier die Werthlehre ihre Bedeutung entfalten und das Da-

sein der großen, unabänderlichen Gesetze zeigen, nach denen sich die Güterwelt bewegt. Die Anerkennung dieser Gesetze hat ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten. Die Engländer sprechen nicht davon, sie begnügen sich mit der Beobachtung; die Franzosen reden zwar von ihnen, aber begründen sie nicht; die Deutschen erkennen sie wie diese im Allgemeinen zwar an, aber im Besondern lassen sie sich wie jene, mit Beobachtung genügen, was sich zuweilen, wie bei H. E. Rösler Allgem. Staatslehre I. zu einer beinahe komischen persönlichen Abneigung selbst gegen die Untersuchung der Frage steigert, ob behauptete Gesetze wirkliche Gesetze seyen oder nicht. Dennoch wird die Wissenschaft des Lebendigen auch hier erst mit der schärfsten Auflösung in die einfachsten Elemente an sich und mit der Anerkennung des Gesetzmäßigen und seiner wirklichen Function beginnen.

Das Folgende findet viele Vorarbeiten im Einzelnen; wir werden suchen sie zu charakterisiren. —

Die Produktivität.

Begriff.

Erst nachdem man Wesen und Inhalt des Werthes klar erkennt, kann man nun von dem Begriff der Güterbildung zu dem höheren der Productivität übergehen.

Die Güterbildung ist der Proceß, vermöge dessen sich Production, Consumtion und Reproduction in einem bestimmten Gute zur Bildung eines Ueberschusses verbinden, um den Ueberschuß aufs neue zur Grundlage einer Güterbildung zu machen.

Dieser Proceß der Güterbildung nun wird productiv, oder ist Productivität, sowie der Werth und seine Gesetze auf diese Verhältnisse der Güterbildung angewendet werden.

Diese Anwendung geschieht, indem man den Werth der Production, den der Consumtion und den der Reproduction bestimmt und vergleicht. Demnach ist diejenige Güterbildung eine productive, oder die Productivität ist vorhanden, wo der Werth der Production den der Consumtion übersteigt, und sich als selbständiger Werth des Ueberschusses darstellt.

Oder, auf das Geld als Maaß des Werthes zurückgeführt, Productivität ist vorhanden, wo der Preis der auf die Feststellung und Erhaltung des Gutes verwendeten Güter geringer ist, als der der erzeugten Güter.

— Aus diesem Begriffe der Productivität ergibt sich, daß erstlich die Güterbildung keineswegs immer eine productive ist. Es kann vielmehr bei verringerter oder gleicher Producten-Erzeugung eine Vergrößerung der Productivität durch Steigerung des Werthes des Ueberschusses, und bei vergrößerter Producten-Erzeugung aus gleichem Grunde eine Verminderung der Productivität eintreten.

Die Unproductivität ist demnach dasjenige Verhältniß, in welchem Werth und Preis der Verwendungen eben so groß oder größer sind als Werth und Preis der Erzeugungen, so daß der Ueberschuß an Werth verschwindet.

Die große Productivität wie die kleine bestimmen sich nach dem Verhältniß, in welchem die Summe des Ueberschusses zu der Summe der Verwendungen steht; nicht nach ihrer Größe an sich. Dieselbe Summe von Ueberschüssen kann daher je nach den Gütern, von denen die Güterbildung ausgeht, eine große und eine kleine Productivität enthalten.

Bei vielfach wiederholten und gleichartigen Productionen wird nun die Productivität nicht nach dem Werthe des einzelnen Products und seiner Verwendungen, sondern nach dem Durchschnitte bestimmt, der an Werth und Verwendung auf das einzelne Product fällt.

Eine sichere Productivität ist diejenige, bei welcher der wirkliche Werth und Preis der einzelnen Producte regelmäßig über dem Durchschnitt der Verwendungen steht. Eine unsichere diejenige, wo dieser Durchschnitt aus einer Menge von sehr verschiedenen Werthen gebildet wird.

— Der Begriff des Maaßes der Productivität, der in diesen Bestimmungen liegt, erzeugt nun in seiner Anwendung das allgemeinste Gesetz des Fortschrittes im Güterleben, das wir das Productionsgesetz nennen, und das wieder seine Verwirklichung durch den Verkehr, seine Gestalt in dem Grundwerth erhält.

Die Geschichte des Begriffes der Produktivität ist von hohem Interesse, weil dieselbe, obwohl verworren, meist die Grundanschauung der Lehre enthält. Nur muß man nicht nach dem Namen und nicht nach den Gesetzen suchen. — Bei den Mercantilisten erschien alles productiv, was die vorhandene Masse von Geld vermehrte. Bei den Physiocraten war nur die Landwirthschaft productiv, weil nur sie als

eine Vermehrung der Producte erschien. Daher entsteht der Begriff des Roh- und Reinertrages und der Begriff des Ueberschusses — produit net — erst bei diesen; aber der Mangel jedes Verständnisses vom Werth läßt diese Auffassung nicht über die Verschmelzung der Güterbildung und der Productivität hinaus kommen. Ad. Smith geht schon tiefer. Bei ihm ist die Production von Gütern als solche das Productive, nicht bloß der Landproducte; deßhalb schließt er die individuellen Güter aus; zugleich treten hier, jedoch noch nicht in recht organischer Verbindung, die Productivverhältnisse als maaßgebend auf. Erst Say kommt indeß durch die Scheidung der Consumtion von der Production zum Begriffe der Productivität; ihm ist sie in dem Wesen der reproductiven Consumtion gegeben; nur kann man auch dabei, weil er nicht die Werthverhältnisse herbeizieht, noch immer die Productivität nicht scharf von der Güterbildung unterscheiden. Auf diesem Standpunkt erhalten sich die spätern; nur verwechseln sie noch vielmehr Einkommen und Productivität. Der Mangel des Werthbegriffes wird dabei durch Ausbildung der Preislehre ersetzt, so daß im Allgemeinen, wie wir sehen werden, das Folgende nur der methodischen Anerkennung seines bereits bekannten Inhalts bedarf.

Die Grundlagen des Maaßes der Productivität; der natürliche Werth und der freie Ueberschuß.

Dies Maaß der Productivität entsteht nun, wenn man dem Werth der Erzeugungen und des Ueberschusses mit dem Werthe der Bedingungen der erstern in Verhältniß bringt.

Darnach wird die Productivität oder die Größe des Werthes der Ueberschüße eine bestimmte. Und zwar muß dieser Werth so groß sein, daß er dem Werthe der Bedingungen der Production gleichkommt, so, daß vermöge des Werthes der Reproduction die diese Reproduction bedingende Production wieder möglich ist; oder daß vermöge dieses Gleichgewichts des Verbrauchs und der Wiedererzeugung an Werth die Güterbildung sich selbst reproducirt. Oder, auf den Preis reducirt, der Preis der Producte muß den Preis der Verzehrung und einen Ueberschuß erhalten, mit dem ich Stoff und Arbeit zu gleicher Production wieder herstellen kann.

Dies Maaß der Productivität ist, da es in der absoluten Natur des Gutes liegt, das natürliche Maaß derselben. Dies natürliche Maaß der Productivität erscheint als dasjenige Werth-

maaß oder derjenige Preis der Producte, der hoch genug ist, um jene Bedingung zu erfüllen. Und diesen Werth und Preis nennen wir daher den natürlichen Werth und Preis der Producte. Das natürliche Maaß der Productivität ist daher in dem natürlichen Werthe der Producte verwirklicht.

Insofern nun das Werthgesetz durch die außerhalb der einzelnen Production liegenden Gründe eine Steigerung des Werthes der Producte enthält, der Werth also nicht mehr durch den Werth der Bedingungen der Production, sondern durch den Bedarf erhöht wird, entsteht derjenige Theil der Productivität, den wir den freien Ueberschuß nennen.

Natürlicher Werth und freier Ueberschuß verhalten sich nun so zu einander, daß der natürliche Werth, gegeben durch die natürlichen Verhältnisse von Production und Consumtion, für das gegebene Leben der Güterentwicklung, der freie Ueberschuß dagegen für die freien Bedürfnisse der Persönlichkeit bestimmt ist. Die Entwicklung der Productivität steht daher stets in dem Verhältniß, daß das persönliche Leben mit dem freien Ueberschuß, das materielle Leben mit dem natürlichen Werthe in Harmonie tritt. Diese Gegenseitigkeit faßt sich nun in dem folgenden Gesetze der Production zusammen.

Der Begriff und das Gesetz des natürlichen Werthes, das Ad. Smith zuerst erkannt hat, werden stets zu den größten Entdeckungen dieses großen Mannes gehören. Er stellte zuerst den Satz auf, daß es einen natürlichen Werth der drei Faktoren der Production, der Capitals-, Grund- und Arbeitsrente gebe, der sich berechnen lasse, und der durch eine Reihe von Momenten bestimmt werde; daß ferner der natürliche Werth und Preis der Waare durch den natürlichen Werth dieser drei Faktoren, welche die Waare erzeugen, gebildet wird, und daraus folgt ihm das allgemeinste Gesetz aller Productivität, daß auf die Dauer kein Capital Producte unter dem natürlichen Werthe produciren kann. Dieser höchst scharfsinnig entwickelte Satz I. 7. u. f. konnte nur durch ein tieferes Eingehen auf das Wesen des Ueberschusses weiter ausgebildet werden; zugleich aber war er so einfach, daß man auch bei ihm ohne Weiteres stehen bleiben konnte. Da man nun in der Betrachtung des Ueberschusses nur an Capitalbildung dachte (s. unten) so hat man jenen Anlaß nicht weit verfolgt, obgleich er als der Beginn alles tiefern Verständnisses des Güterlebens betrachtet werden muß.

Das Productionsgesetz, das Gesetz des natürlichen Werthes, das Gesetz des freien Werthes, und die Wechselwirkung.

Das Productionsgesetz ist dasjenige Gesetz, vermöge dessen das Maaß der Productivität bestimmter Productionen zum Grunde ihres Entstehens, ihrer Beschränkung, ihres Fortschrittes und ihres Aufhörens wird. Der Inhalt dieses Gesetzes ist nach dem Obigen leicht verständlich.

Jede Production entsteht, sowie sie das natürliche Maaß der Productivität besitzt, oder, sowie ihre Producte ihren natürlichen Werth und Preis haben. Sie wird beschränkt und geht unter, sowie dies natürliche Maaß nicht mehr erreicht, oder der natürliche Werth und Preis ihrer Producte nicht mehr erzielt werden kann. Dagegen wird sie beständig entwickelt, sowie sie einen freien Ueberschuß erzeugt, und zwar in dem Grade mehr, in welchem dieser freie Ueberschuß größer ist.

Dies ist der einfache Inhalt des Productionsgesetzes. Daraus entsteht nun die Wechselwirkung zwischen dem Productionsgesetz und dem Werthgesetz, die wiederum der Geltung des erstern die strenge Ordnung des letzteren gibt, und die dadurch das ordnende Element der ganzen Production ist.

Indem nämlich der freie Ueberschuß die Vermehrung der Erzeugung, oder, indem die große Productivität die Steigerung der Masse der Producte hervorruft, wird grade dadurch der Werth dieser Producte wieder so sehr vermindert, daß durch diese Verminderung des Werthes die Vermehrung der Producte den freien Ueberschuß aufhebt, und den Werth und Preis der Producte auf den natürlichen Werth zurückführt. Jede große Productivität vernichtet daher eben durch ihren Ueberschuß diesen Ueberschuß selber, und stellt demnach die Geltung des natürlichen Maaßes der Productivität wieder her. Oder: der hohe Preis von Producten, der einen großen Ueberschuß enthält, vermehrt die Production selbst so stark, bis diese Vermehrung den natürlichen Werth und Preis der Producte herstellt. Oder: Jede Production hat die natürliche Tendenz, den Preis ihrer eigenen Producte durch ihre eigene Thätigkeit auf den natürlichen Preis herabzudrücken.

Diesen ersten Inhalt der Wechselwirkung der beiden Maaße der Productivität nennen wir nun das Gesetz des natürlichen Werthes.

Das Gesetz des natürlichen Werthes bewirkt daher im Güterleben die beständige Steigerung der Masse der Producte und die gleichzeitige beständige Beschränkung des Preises jedes einzelnen Products.

Es hat damit einen doppelten Einfluß. Mit dem ersten Moment ist es ein Element des Fortschrittes des Güterlebens überhaupt, indem es den Kreis der Güter, welche der Persönlichkeit gehören, erweitert. Mit dem zweiten Moment dagegen wirkt es negativ gegen die einzelne Production, indem es den lebendigen Grund derselben, die in der Möglichkeit des freien Ueberschusses liegende Productivität, eng begränzt.

Dieser negativen Wirkung des Gesetzes des natürlichen Werthes tritt nun ein zweites positives Gesetz zur Seite, das eben darum mit dem ersten Hand in Hand geht, und erst in seiner Verbindung mit jenem das Productionsgesetz erfüllt.

Das Streben nach dem freien Ueberschusse bleibt nämlich in der Production. Da nun derselbe vermöge des Gesetzes des natürlichen Werthes nicht mehr in der Wechselwirkung der natürlichen Bedingungen der Production gesucht werden kann, so muß der freie Ueberschuß durch das an sich freie Element der Production, die geistige Thätigkeit, erzeugt werden. Die geistige Thätigkeit in der Production erzeugt nun die Fähigkeit der Güter, den Bedürfnissen des geistigen Lebens zu dienen, oder den freien Werth. Der freie Werth ist zugleich unendlich, weil das Bedürfniß des geistigen Lebens unendlich ist, und individuell, weil über Art und Maaß nur das Individuum entscheidet. Der freie Werth ist daher nicht an Quantität und Qualität seiner Bedingungen gebunden, wie der natürliche. Wo das Maaß des natürlichen Werthes erreicht, und durch das Gesetz des natürlichen Werthes fixirt ist, da kann daher nur der freie Werth eine Entwicklung der Productivität und mithin eine Herstellung eines freien Ueberschusses erzeugen. So entsteht der zweite Inhalt des Productionsgesetzes: daß die Herstellung des freien Ueberschusses bei dem natürlichen Werthe nur durch die Production des freien Werthes geschehen kann. Und dies Gesetz nennen wir das Gesetz des freien Werthes.

Beide Gesetze, oder beide Bethätigungen des Productionsgesetzes wirken daher in beständiger Wechselwirkung. Das erste erzeugt die Masse im Ganzen, das zweite den Werth im Einzelnen. Sie sind, gleichzeitig thätig, die Grundlage alles Fortschrittes. Das erste allein gibt die materiellen Güter ohne Genuß, und eine immer steigende Beschränkung der Reproduktion; das zweite allein gibt den Genuß ohne die Güter, und eine steigende Beschränkung der Masse der Befriedigungen. Sie sind daher in ihrer Wechselwirkung das Leben des Ganzen; sie sind eigentlich der Inhalt der Productivität; und sie zeigen endlich, wie das ganze Güterleben in Wahrheit auf Gesetzen beruht, die in der That nicht weniger mächtig, aber leichter verständlich sind, als diejenigen, welche die natürliche Welt beherrschen.

Das Gesetz des natürlichen Werthes wurde bei Ad. Smith nur noch rein negativ aufgefaßt; Say geht dann zwar einen Schritt weiter, verliert sich aber sofort in Unbestimmtheiten weil ihm das Maaß des Werthes fehlt. Seine Auffassung charakterisirt sich dadurch, daß er in jeder Consumtion der Regel nach eine Reproduction sieht; je stärkere Consumtion daher, desto stärkere Production; daher ist die Entwicklung der Consumtion das Wünschenswerthe. Ohne Beziehung auf den Werth beider Momente blieb natürlich das alles ungenau und mehr geistreich als brauchbar; und dennoch lag der Uebergang zum wirklichen Verständniß so nahe, nachdem er selbst zuerst die Production der Güter von der Production des Werthes in den Gütern unterschieden hat. I. 10. Ebenso haben die neueren Deutschen in ihrer unklaren Vorstellung von der Consumtion, die sie von Say acceptirt haben — „Consumiren heißt Werthe zerstören" — den Anlaß zum tieferen Eingehen auf die Wechselverhältnisse zwischen dem Werthmaaß der consumirten, und demjenigen der durch die Consumtion producirten Güter übersehen, und sind somit nicht weiter gekommen. — Auf den Begriff des freien Werthes und noch weniger auf das Gesetz desselben, hat nicht einmal Roscher irgend eine Rücksicht genommen. S. Mein System I. p. 205. ff.

II. Der Güterverkehr.

Begriff desselben.

Die, der Productivität zum Grunde liegenden Werthverhältnisse sind nur noch als den Gütern inwohnend betrachtet. Sie sind daher, wie die Güter selbst, örtlich von einander getrennt, und for-

dern eine Bewegung der Güter, welche durch die Vereinigung von Product und Bedürfniß jenen Werth verwirklicht.

Diese Bewegung der Güter, insofern sie den Gütern ihren wirklichen Werth gibt, ist der Güterverkehr. Der Güterverkehr besteht daher aus lauter einzelnen Acten, bei welchen der Werth des Einen Products durch die Hingabe des anderen Products verwirklicht wird.

Der einzelne Act für sich heißt Kauf und Tausch; der Kauf bezieht sich auf den Preis in Geld, der Tausch auf die Vergleichung des Werthes zweier Producte.

Die Bedingung des Güterverkehrs ist die Aeußerung des Bedarfs nach Gütern, die Nachfrage heißt, insofern sie nur den Bedarf ausdrückt, Angebot insofern sie nur die Erklärung der Fähigkeit enthält, ein anderes Gut als Gegenwerth hinzugeben. Es leuchtet daher ein, daß jede Nachfrage zugleich ein Angebot dieses Gegenwerthes, jedes Angebot des Gegenwerthes zugleich eine Nachfrage enthält. Wo nur Nachfrage oder Angebot ist, entsteht kein Verkehr.

Das Mittel des Güterverkehrs ist ein doppeltes, anschließend an die beiden Momente des wirklichen Gutes. Das erste Mittel bezieht sich auf das Gut an sich, und enthält die Mittel der örtlichen und zeitlichen Bewegung der Güter. Es umfaßt als Transportmittel alle mechanischen Mittel für diese Bewegungen.

Das zweite Mittel bezieht sich auf den Werth des Gutes. Es ist dasjenige Mittel, vermöge dessen die Werthe der Güter übertragen und ausgeglichen werden. Dies geschieht durch das Geld. So wird das Geld zum allgemeinen Verkehrsmittel oder Umlaufsmittel, und seine Function besteht nun darin, den Werth der verschiedenen Güter gegenseitig meßbar und übertragbar zu machen. Indem dies für das einzelne Gut geschieht, entsteht der Preis. Angebot und Nachfrage bewegen und äußern sich daher vermöge der Preise der Güter. Der Ort, auf welchem diese Ausgleichung für eine Vielheit von Gütern regelmäßig vor sich geht, ist der Markt. Der auf diesem Markte in Gemäßheit der Massenverhältnisse begründete und durch Angebot und Nachfrage unter den einzelnen Gütern festgestellte Preis heißt der Marktpreis. Es ist daher einleuchtend, daß nach der Regel der Preisbildung der Marktpreis dem wahren Preise der Güter am

nächsten stehen wird. In ihm faßt sich die Bewegung der Güter zusammen, indem er Grund und Folge dieser Bewegung nach dem Markte ist.

Allein diese, im Güterverkehr begründete Marktpreisbildung hat nun eine höhere Bedeutung.

Productivität und Marktpreis.

Jeder Marktpreis, und mit ihm der wirkliche Werth ist nach dem Werthgesetz zunächst bedingt durch die Masse von Gütern und Bedarf, welche sich in Angebot und Nachfrage äußern und vergleichen. Der Marktpreis enthält daher die Summe der Güter überhaupt, deren Werth den Werth einer bestimmten Production bildet; oder, genauer, den Platz, den die bestimmte Production in der Werthvertheilung einnimmt. Zugleich erscheint auf dem Markte derselbe Werth und Preis der Bedingungen für diese Production. Auf diese Weise wird es möglich, den Werth der Verwendung für eine Production, und denjenigen der Producte selbst, an ihrem gemeinsamen Maaße, ihrem Preise, zu vergleichen. Dadurch nun greift der Marktpreis in das Güterleben hinein. Die Frage nämlich, welche den Kern der Productivität bildet, ob die Production einen größern Werth als den ihrer Bedingungen erzeugt hat, wird erst im Marktpreise beider durch die Vergleichung des Preises der Producte und der Verwendungen beantwortet. Und es ergibt sich demnach, daß die wirkliche Productivität von diesem Marktpreise und seiner Höhe beherrscht, oder daß die Productivität an sich, die bisher im Begriffe lag, erst durch die Marktpreise verwirklicht wird.

Die wirkliche Productivität einer Güterbildung ist demnach erst dann vorhanden, wenn der Marktpreis der Producte den Marktpreis der Verwendungen übersteigt, und dieser Ueberschuß sich als ein selbständiger Werth in Geld darstellen läßt. — Eine Production kann deßhalb, da sie den natürlichen Werth ihrer Erzeugnisse zur Voraussetzung hat, nur dann bestehen, wenn derselbe als der natürliche Preis der Erzeugnisse auf dem Markte gezahlt wird. Jede einzelne Production wird daher vermöge dieses Eingreifens des Marktpreises von allen andern Productionen bedingt. Das

Productionsgesetz wird damit zu einem, für die Gesammtheit der Güter geltenden, durch ihre allseitige Gegenseitigkeit erfüllten Lebensgesetz des Verkehrs. Durch den Verkehr der Güter entscheiden jetzt die Massen und Werthverhältnisse aller übrigen Güter darüber, ob die einzelne Production productiv ist oder nicht. Sie nöthigen daher jede einzelne Production, sich nach den Gesammtbedürfnissen und der Gesammtkaufkraft zu richten; und so ist es der Güterverkehr, und in dem Güterverkehr der Marktpreis, der vermöge dieser Herrschaft über die Productivität die Harmonie aller Productionen unter einander begründet, und das Güterleben aus einem abstracten Begriffe zu einem wirklichen Ineinandergreifen aller Productionen unter einander macht. Erst durch den Güterverkehr gibt es ein wirkliches Güterleben.

Das ist die Function des Verkehrs im Ganzen, des Marktpreises im Einzelnen. Und dadurch werden die allgemeinen Gesetze der Preisbildung in ihrer Anwendung auf den Marktpreis zur Grundlage für die Bestimmung derjenigen Productionen, welche ergriffen werden, indem der Marktpreis die wirkliche Productivität oder die wirkliche, einzelne Production erzeugt.

Auf diese Weise nun ergibt sich damit als Schlußpunkt des Verhältnisses zwischen Productivität und Verkehr im Ganzen, und zwischen einzelner Production und Marktpreis im Einzelnen das allgemeine Gesetz, daß der Güterverkehr die organische Einheit der Production, der Marktpreis die Richtung und den Umfang der einzelnen Gütererzeugung bestimmt.

— So ist das Güterleben eine geordnete, nach festen Regeln thätige Einheit seiner Elemente; und jetzt können wir zum Schlusse die Gestalt dieser Einheit betrachten. —

Hält man diese Darstellung des Güterverkehrs zusammen mit der obigen Darstellung der Productivität, so wird man leicht erkennen, wie sich der Gang der Auffassung gebildet hat. Die concrete Aeußerung des Zusammenwirkens aller dieser Begriffe ist offenbar der Marktpreis. Bei diesem beginnt das Eingehen auf die innere Natur des Güterlebens. Adam Smith ist der erste, der den Marktpreis zum Gegenstand eingehender Beobachtung macht, während der Begriff des Preises an sich schon früher da ist. Er erkennt zuerst die hohe Bedeutung des Marktpreises für die ganze Productivität, und stellt dies Verhältniß in dem Satze dar, daß Niemand auf die Dauer unter dem natürlichen Preise

produciren könne. Zugleich löst er den Marktpreis in den Preis der drei Elemente auf die ihn bilden, den Zins, die Rente und den Lohn. Allein zum Begriff der Productivität gelangt er nicht, weil der Begriff des Werthes fehlt, und das allgemeine Gesetz der Productivität des Güterverkehres erscheint bei ihm nur noch in der Form, daß Verkehr und Arbeitstheilung sich gegenseitig bedingen, die Arbeitstheilung aber die Grundlage der Güterentwicklung sei.

Say dagegen kömmt einen wesentlichen Schritt weiter. Zunächst an Ad. Smith's Grundgedanken anschließend, erkennt er, daß in Folge des Verkehrs jeder die Fabrikation einer einzigen Art von Production so weit treiben kann, als es seine Mittel gestatten. Dann aber drückt er das daraus entstehende gegenseitige Verhalten aller Produkte zu einander aus, in dem Begriff der „Absatzwege" (debouchés). Der Absatz ist ihm kein Handelsweg, sondern der, durch die besondere Production erzeugte Bedarf nach anderen Producten. Dieser Bedarf ist mithin gegenseitig. So entsteht aus der Gegenseitigkeit aller einzelnen Productionen das gegenseitige Bewußtsein ihrer Productivität, das ihm ganz richtig wieder im Marktpreise (prix courant) jedes einzelnen Products zum Ausdruck kommt. Sein Schlußsatz, der alle diese Untersuchungen in Ein Resultat zusammenfaßt ist: „Der niedrigste Produktionspreis (der natürliche Preis) verbunden mit der utilité des Produkts und der Kaufkraft der Consumenten bestimmt die Masse der Producte, welche verlangt, und daher auch producirt werden können." In diesem Satze sind offenbar alle aufgestellten Grundsätze über Productivität, Güterverkehr und ihre Gegenseitigkeit enthalten, und wir müssen diesen ganzen Theil der Say'schen Lehre unbedingt den bedeutendsten unter allen seinen Arbeiten nennen. (B. III. c. 1—5.) Wir haben im Grunde nur zu den hier bereits vorliegenden Gedanken bestimmte Definitionen und Fassungen hinzugefügt. Mit Recht verehren daher auch die Franzosen diese Darstellung als den schönsten Theil der Arbeiten Say's unter dem Namen der „doctrine des débouchés." Say selbst vermeidet hier, was er nicht immer thut, so weit es ihm möglich war die Vermischung der an sich einfachen Grundbegriffe mit ihrer Anwendung auf die einzelnen Zweige der Production. Die Späteren sind auf keinem Punkte tiefer eingegangen. Unter den Deutschen hat nur Hufeland in der Lehre vom Preise eine Erschöpfung der Momente versucht, welche den Preis bestimmen, was ihm aber mißlingen mußte, da er den Begriff der Productivität nicht feststellte. Die Begriffe vom Güterumlauf und Verkehr bei den übrigen sind ohne Bedeutung.

III. Die Grundlagen der Gestalt des Güterlebens.

Das Güterleben, oder das Verhalten der wirklichen Güter zu einander wird daher vermöge jener beständig wirksamen Gesetze zu einem lebendigen Proceß. Und in der That ist die gesammte Wirklichkeit der Güterverhältnisse, die wir alltäglich um uns sehen, nichts als dieser Proceß, dessen einzelne Bewegungen wiederum von den drei angeführten Gesetzen auf jedem Punkte geleitet werden.

Das was wir die Gestalt des Güterlebens nennen, entsteht nun, wenn man jenen Lebensproceß in einem bestimmten Moment als stillstehend betrachtet.

Der Inhalt der Gestalt würde sich dabei ergeben, indem man die Summe und die Vertheilung der Güter und des Güterwerthes einerseits, und diejenige der geistigen Elemente der Güter andrerseits bestimmte.

Das erste geschieht durch den Grundwerth, seinen Begriff, seine Größe und seine Vertheilung. Das zweite durch die freien Güter und Werthe.

Der Grundwerth.

a) Der Grundwerth an sich.

Der in seiner Quantität, und meist auch in seiner Qualität am wenigsten veränderliche Stoff ist der nutzbare Grund und Boden. Nutzbar ist derjenige, der als der Träger von bestimmten für die Production nothwendigen Naturkräfte angesehen werden kann. Aus dieser Nutzbarkeit entsteht der Werth, indem ein bestimmtes Maaß von Grund und Boden auch ein bestimmtes Maaß natürlicher Productionskräfte enthält. Dies Maaß bildet den Grundwerth, indem man es ins Verhältniß setzt zu der Summe des Bedarfs an den Producten, bei denen diese Naturkraft mitwirkt.

Daraus ergibt sich die allgemeine Bedeutung des Grundwerthes. Da das Maaß des Grundes und Bodens ein wesentlich

bestimmtes ist, während der Bedarf wechselt, so wird mithin der Regel nach unter Voraussetzung gleicher Grundbesitze, der Werth jedes Grundbesitzes nur durch den Wechsel des Bedarfs bestimmt werden. Und da der Bedarf ein allgemeiner ist, so wird der Grundwerth gleicher Grundstücke den Wechsel des Bedarfs und der Kaufkraft, — da diese aber das Ergebniß der gesammten Productivität enthalten, das Steigen und Fallen der Güterentwicklung überhaupt ausdrücken.

Und zwar nach dem Werthgesetz in der Weise, das der Grundwerth gleicher Grundstücke steigt, wenn die allgemeine Productivität steigt, während er fällt, wenn diese fällt.

Der Grundwerth gleicher Grundstücke ist daher das naturgemäße Maaß für die Entwicklung des Güterlebens.

Erst in diesem Sinne gewinnt die Lehre von der Grundrente ihre hohe Bedeutung; allein die Einfachheit dieses Princips wird gestört, indem das Productionsgesetz zum Grundwerthe hinzutritt.

Wenn nämlich nach dem obigen Gesetze der Grundwerth so hoch steigt, daß er den natürlichen Werth überschreitet, so erzeugt dies Steigen den Versuch, neue Grundstücke nutzbar zu machen. Damit steigt die Masse der vorhandenen Grundbesitze und ihrer Producte, und es sinkt mithin der Werth jedes einzelnen Grundstückes, oder der Grundwerth überhaupt. Dies ist das s. g. Ricardo'sche Gesetz, das nichts anderes ist, als die besondere Anwendung des Gesetzes des natürlichen Werthes auf die Masse und den Werth des Grundbesitzes (s. oben). Diese Vermehrung der Grundbesitzungen dauert nur so lange, bis der gestiegene Werth der Grundstücke auf das Maaß des natürlichen Werthes derselben zurückgebracht ist; und daraus ist die Vorstellung Ricardo's hervorgegangen, daß die Grundrente niemals einen Antheil an den Getreidepreisen haben könne, was offenbar sehr unklar ist. Es ergibt sich aber daraus, das der Preis der Producte des zuletzt bebauten Grundes und Bodens, der zugleich dem natürlichen Werthe und Preise derselben am nächsten steht, den Preis der Producte des bessern Bodens bestimmt, so daß der Grundwerth in sich einem beständigen Wechsel unterliegt. Er wird gesteigert durch die zunehmende Masse der Güter überhaupt, aber hinabgedrückt durch die zuwachsende Masse des Grundes und Bodens. Nur Einen Theil dieser Differenz kann die Zu-

nahme des letzteren nicht aufheben; das ist der Betrag für die Transportkosten der Producte; um diesen wird das zuerst bebaute Grundstück mehr werth sein, als das später bebaute; und auf diesem Momente beruht auch die Vertheilung des Grundwerthes und mit ihr diejenige der Wirthschaftsmethoden.

Ueber den Unterschied des Grundwerthes und der Grundrente und ihre dogmatische Stellung (s. unten.)

b) Die Grundrente, ihr Inhalt und ihre Bewegung.

Die Grundrente ist der regelmäßige Ueberschuß des Preises der Grundproducte über den Preis der Verwendungen auf ihre Herstellungen, insofern dieser Ueberschuß durch das Verhältniß der gesammten Gütermasse zu der Masse des Grundes und Bodens gegeben ist.

Die Grundrente zeigt daher die *wirkliche Höhe des Grundwerthes* und enthält in ihrem Wechsel den Wechsel des letzteren.

Sie unterscheidet sich von dem regelmäßigen Ueberschuß, der in dem Begriffe des natürlichen Werthes liegt, dadurch, daß sie nicht mit den Herstellungskosten in bedingendem Verhältniß steht; von dem freien Ueberschuß dadurch, daß sie nicht aus der Productivität des Grundes und Bodens selbst, sondern aus demjenigen aller *übrigen Güter* hervorgeht. Die Grundrente ist daher der, durch die gesammte Productivität gegebene freie Ueberschuß des Grundes und Bodens.

Wenn daher der Grundwerth das Steigen und Fallen der Productivität *an sich* enthält, so wird in der, aus diesem Werthe hervorgehenden Grundrente das Maaß und der Wechsel des letztern in ihrer *regelmäßigen Bewegung gemessen.*

Dies ist die Wichtigkeit und der große Einfluß der letzteren. Und mit Recht hat man daher auf dieselbe stets einen so hohen Werth gelegt, da sie als Wirkung und Ursache zugleich erscheint.

Sie *erzeugt* nämlich eben durch ihre Regelmäßigkeit einen Werth des Grundstückes, der nach den unten angegebenen Regeln zur Capitalisirung fähig ist, und mithin als Capital verkauft werden kann. Wo dies geschieht, da ist die Grundrente dann nicht

mehr in dem Preise der Producte enthalten, welche der Käufer des Grundstücks für seine Erzeugnisse erhält, sondern in den Zinsen, die der Verkäufer für das Verkaufscapital empfängt. Sobald aber durch die Entwicklung der Productivität der so gekaufte Grund und Boden einen Ueberschuß über den natürlichen Ertrag des Verkaufscapitals abwirft, so genießt auch der Käufer eine (neue) Grundrente. Und da nun der Regel nach jeder Käufer ein Grundstück in Hoffnung auf ein Steigen des Grundwerthes kauft, so entsteht durch diesen Verkehr in Grundstücken die Vertheilung des freien Ueberschusses, den die steigende Productivität des Güterlebens überhaupt erzeugt.

Durch diese Bewegung der Grundrente erscheint daher der Ertrag der Grundrente in dem Preise und Werthe fast aller Erzeugnisse. Es ist, wie das aus dem Obigen einleuchtet, unmöglich, diese Grundrente weiter als bis zum ersten und zweiten Verkäufer zu erfolgen; es ist aber leicht, sie ihrem Wesen nach von dem natürlichen Werthe und dem freien Ueberschusse, so wie von dem Ertrage und Gewinne zu unterscheiden. Nur daß da, wo der Grund und Boden in Folge der Annahme, daß der Grundwerth desselben nach den obigen Regeln steigen müsse, gekauft wird, der wirklich gestiegene Grundwerth wie die dem Käufer dadurch erzeugte neue Grundrente eben der Gegenstand und Inhalt des Unternehmungsgewinnes geworden sind. Hier wird auf die Natur des Grundwerthes speculirt, und äußerlich erscheinen daher Gewinn und Rente als identisch. Wenn man dies zu unterscheiden vermag, so kann man über Wesen und Bedeutung der Grundrente nicht mehr im Unklaren sein.

— Die Grundrente selbst erscheint nun in zweifacher Weise.

Sie ist zuerst mit dem Preise der Producte verknüpft und wird daher von dem Käufer der letzteren bezahlt mit dem Betrage im Kaufpreis, der nach Abzug des natürlichen Werthes der Producte übrig bleibt. — Dadurch hat die Grundrente einen so bedeutsamen Einfluß auf die Güterproduction überhaupt, indem sie zu den Gestehungskosten aller Productionen hinzugerechnet werden muß.

Es ergibt sich daraus, daß die Steigerung der Grundrente eine Erhöhung des Preises aller Producte zur Folge haben muß, weil alle Productionen der Producte des Grundes und Bodens

bedürfen. — Und zwar ist dieses Verhältniß um so allgemeiner, je allgemeiner der Bedarf nach den bestimmten Bodenproducten ist, und um so mehr beschränkt, je leichter die bestimmten Bodenproducte durch andere ersetzt werden können.

Ueber den Begriff der Grundrente bei Kohlenbergwerken, bei anderen Bergwerken; — bei Weinland, und ähnlichen Besonderheiten des Grundes und Bodens. — Grundrente durch die bloße Lage eines Ortes. — Grundrente durch die Entfernung bei gleicher Qualität der Production. — Wie weit der Anbau neuer Grundstücke darnach noch möglich ist; unurbare Strecken mitten unter hochcultivirten.

Die Grundrente kann aber zweitens auch als selbständiger regelmäßiger Ueberschuß des Grundes und Bodens erscheinen, und ist dann die Grundrente im eigentlichen Sinne. Alsdann ist die Production und Verwerthung der Producte ein selbständiges Unternehmen, die Grundrente ist im Pachtzins dargestellt, und der Ueberschuß, den der Pächter in dem Preise seiner Producte über den Betrag seines Pachtzinses hereinbringt, ist für ihn Unternehmungsgewinn, der freilich wieder auf dem steigenden Grundwerthe begründet sein kann (s. oben). Es ist sehr erklärlich, daß man das Wesen des Werthes und der Rente des Grundes und Bodens erst bei dieser Erscheinung der Grundrente hat verstehen lernen, und es kommt jetzt nur darauf an, sich von dieser gewöhnlichen Vorstellung frei zu machen, und sie als Moment einer höhern Auffassung zu verstehen.

In beiden Formen hat nun die Grundrente im Güterleben die Function des freien Ueberschusses, und wirkt als solcher nach bestimmten Regeln (s. unten).

Betrachtet man die Gesammtheit der Beziehungen, in welche der Grundwerth tritt, so wird es leicht erklärlich, weßhalb die Untersuchungen über denselben einen so wichtigen Platz in der Geschichte der Nat. Oek. einnehmen. Indessen ist es gerade hier ganz nutzlos, bloß die Ansichten anzuführen. Die pragmatische Dogmengeschichte der Grundrente ist vielmehr vom höchsten Interesse.

Den Ausgangspunkt der Lehre bilden die Physiocraten; und zwar schon Quesnay in der Analyse du tabl. écon. (ed Daire p. 58 ff.) le révenu ou product net de la culture, qui est payé annuellement par la classe productive à la classe des proprietaires ist nichts anderes als die Grundrente. Nur mangelte ganz das Verständniß, weil die Physiocraten die Productivität aller übrigen Productionen, worauf jene am Ende beruht, doch nicht anerkennen.

Erst bei Adam Smith erscheint sie selbständig als „Quelle des Einkommens" neben Zins und Lohn I. 6, und schon scharfsinnig geschieden von dem Ertrage des Pachteinnehmers I. 9. Der Einfluß der Grundrente auf das gesammte Güterleben wird hier zurückgeführt auf den Preis des Kornes, der natürlich den Betrag der Grundrente enthält und zahlt, so daß vermöge des allgemeinen und absolut nothwendigen Gebrauches des Korns die Grundrente als ein ganz allgemeiner und absoluter Faktor des Güterlebens auftritt. Hier fehlte nur der Eine Schritt zum vollen Verständniß, die Nachweisung der Gründe nemlich, welche ihrerseits die Basis dieser Grundrente, den Preis des Kornes bestimmen. In der That hätte diese Erwägung auf die wahre Grundlage, die allgemeine Productivität, zurückführen müssen. Diese ganze, zum Theil ausgezeichnet scharfsinnige Darstellung hatte deßhalb im Ganzen den Erfolg, die Grundrente einfach als den freien Ueberschuß hinzustellen, der aus dem landwirthschaftlichen Betriebe entspringt. Und diese einfache Auffassung ist geblieben. (Ueber das Wesen des Grundwerthes s. oben.) Daher auch schon die Frage über die Grundrente bei Steinkohlen, Waldungen &c., unter der allgemeinen Categorie der Güter, welche „bald eine Rente tragen, bald nicht," I. 9. 2. Die Entstehung und Grundlage dieses freien Ueberschusses führt Smith nun zurück, nicht auf die allgemeinen Productivverhältnisse, sondern auf die im Grund und Boden liegende Naturkraft. „Man kann die Rente als das Product der Naturkraft ansehen; deren Genuß der Eigenthümer dem Pächter läßt, — nach Abzug dessen was man als Antheil der menschlichen Arbeit an dieser Production betrachten kann." Bei dieser Unterscheidung als Grundlage des Wesens der Grundrente — (als der durch die selbstwirkende Naturkraft erzeugte reinen Ueberschuß) sind die Folgenden wie J. B. Say (von welchem diese Naturkraft den Namen der agents naturels erhält) Blanqui, Rossi, Storch, Garnier, stehen geblieben. Say namentlich betrachtet dabei jedes Grundstück als eine Maschine, deren Production auf natürlichen und persönlichen Kräften beruht. Von dieser Auffassung schreibt es sich her, daß in der deutschen Literatur namentlich seit Hufeland, dem sich Roscher auch hier anschließt, die Naturkraft als die erste Quelle des Einkommens an die Stelle der Grundrente tritt. Doch ist es nicht zu übersehen, daß bis auf Ricardo die Grundrente nicht recht zur Bedeutung gelangt ist; sie wird nur nebensächlich behandelt. Selbst bei den Deutschen, die tiefer eingehen, wie Jacob, Hufeland und Soden. Erst Ricardo brachte neues Leben in die Frage. Sein Grundgedanke ist freilich ganz der von A. Smith. Princ. Ch. II.) „Die Rente ist derjenige Theil des Ertrages vom Grund und Boden, den man dem Eigenthümer zahlt, um das Recht zu haben, die productiven und verstärkten Kräfte der Erde zu benutzen." Allein er unterscheidet zuerst strenge zwischen dieser eigentlichen Grundrente, und der in der Pacht

enthaltenen Verzinsung der auf die Erhöhung der Bodenkräfte verwendeten Capitalien, indem er darauf hinweist, daß beide Arten des Ertrages in dem Pachtzins verschmolzen sind. Daraus entstand die Umgestaltung der Smith'schen Ideen der Grundrente. Sie ist für Ricardo geradezu nicht mehr der freie Ueberschuß, sondern der Pachtzins. — Dann aber wendet er das Productionsgesetz auf die Bodenproduction an. Diese Anwendung ist im engern Sinne das Ricard'sche Gesetz genannt; nur hat man eben nicht gesehen, daß dies Ricard'sche Gesetz jenes viel allgemeinere zur Voraussetzung hat. Ich finde bei keinem Neueren in dieser Beziehung einen selbständigen Gesichtspunkt. In der That blieb die Grundrente hier noch immer ein Kapitalertrag, dessen Besonderheit nur darauf beruht, daß er aus den Kräften des Grundstückes hervorgeht. Offenbar war das kein Grund, denselben als ein ganz ausgezeichnetes Moment hervorzuheben; daß das in England geschah, beruhte einfach darauf, daß aller Grund und Boden verpachtet ist, und also diese Grundrente wirklich als ein machtvolles Element erscheint; auf dem Continent mangelte der äußere Anlaß zur Untersuchung der Frage. Die wahre Bedeutung der Grundrente als Maaß der Productivität konnte erst erkannt werden, wenn man die Productivität selbst klar erkannte. Und hierin liegt der Unterschied unserer Auffassung von der bisherigen.

Zugleich aber ging eine zweite Bewegung vor sich, die sich auf den Grundwerth bezog. Der Grundwerth erscheint bisher nirgends selbständig, obgleich es einleuchtet, daß die Rente ihn voraussetzt. Dagegen betrachtet schon Ad. Smith die Sache aus dem rechtlichen und socialen Standpunkte. „Ohne Zweifel ist“ sagt er, „die Grundrente, betrachtet als der Preis für die Benützung des Bodens, ein Monopolpreis.“ Der Ausdruck bedeutet bei ihm ein zweifaches, ein arbeitsloses Einkommen, und ein ausschließliches Recht. Bei diesem Ge- Gesichtspunkte sind die folgenden stehen geblieben, wie Buchanan, Mac culloch, Ricardo u. A.; Say sucht nur noch zu zeigen, daß das ausschließliche Recht etwas ganz Naturgemäßes sei. Dagegen trat nun zuerst die socialistische Schule Fourier's auf; Considérant führte zuerst den Besitz statt auf das Recht ausschließlich auf die Arbeit zurück; Proudhon suchte den Begriff des Rechts als solchen umzustoßen. Dieser Kampf gegen das, was jene die légitimité de la Proprieté nannten, war eigentlich der Versuch, die Grundrente statt zu einem Einkommen des Grundbesitzers, zu einem Einkommen aller zu machen. Der Ausgangspunkt des ersten bildete der Unterschied eines Capital primitif, an dem jeder ein Arbeits- und Erwerbsrecht behalten solle, und ein Capital crée, das seinem Erzeuger gehöre. Proudhon stellte ganz einfach den Satz auf: la propriété, c'ést le vol. Beide Ansichten richten sich hauptsächlich gegen den Begriff des in der Grundrente gegebenen Monopoles. Hier war es nun, wo Baistiat auftrat (Harmonies Ch. IX.) und sowohl den Mangel als die Gemeinschaft zu

beseitigen suchte, indem er den Grundwerth nicht als beruhend auf dem forces indéstructibles de la nature, sondern als ein, durch die Ueberschüße der Arbeit allein geschaffenes Capital aufstellte; mit Recht bemerkend, daß man jene „forces" nicht occupiren, sondern nur durch Verwendungen zum Ertrage zwingen könne. Auf diese Weise floß ihm Grundrente und Zins wieder zusammen; und in der That, hat denn nicht jedes Product solche unzerstörbare Naturkräfte in sich? Oder ist die Fruchtbarkeit der Grundstücke wirklich unzerstörbar? Die Ansicht war mithin ein Fortschritt; allein auch Bastiat, bei dem Grund und Capital ganz identisch werden, sieht nicht, das der Werth des Grundes nicht bloß durch seine eigene Productivität, sondern vielmehr durch das Verhältniß seiner bestimmten Masse zur allgemeinen Productivität bestimmt wird. Und dies erst ist das Wesen des Grundwerthes in der Grundrente.

c) Vertheilung der Grundrente. Thünensches Gesetz.

Die Vertheilung der Grundrente entsteht, indem die örtlichen und räumlichen Beziehungen die Höhe des Grundwerthes und der Rente an bestimmte Ortsverhältnisse knüpfen.

Da nämlich das Hinzutreten neuer Productionen den Preis der Bodenproducte stets auf das natürliche Maaß zurückzubringen versucht, so kann ein dauernder und bestimmter Unterschied des Grundwerthes gleichartiger Grundbesitzer nur durch die Differenz der Transportkosten gesetzt werden.

Es wird daher der Grundwerth gleicher Besitzungen in dem Verhältniß steigen, in welchem dieselben dem Markte näher liegen, und fallen, je entfernter sie sind.

Da nun der Transport bei gleichem Preise den Ueberschuß vermindert, so wird die Natur des Grundwerthes die Art der Production nach dieser Entfernung vom Markte bestimmen, und zwar nach der einfachen Regel, daß, je entfernter das Grundstück vom Markte ist, um so mehr diejenige Culturart eintritt, welche bei gleicher Masse den höchsten Werth hat.

Darnach scheiden sich um den Mittelpunkt jedes Marktes drei concentrische Kreise des Grundwerthes, der Grundrente und des landwirthschaftlichen Betriebes. Der innerste Kreis enthält den höchsten Grundwerth und die Gartencultur; der zweite Kreis den mittlern Grundwerth und die Kornwirthschaft, der dritte Kreis den niedrigsten Grundwerth und die Viehwirthschaft.

Diese Verhältnisse würden nun bei ganz gleichen Transport- und Bodenverhältnissen, ganz bestimmte Kreise abgegeben. In der Wirklichkeit jedoch treten dabei beständige Verschiebungen ein. Diese beruhen einerseits auf den Productivitätsverhältnissen des Bodens selbst, andererseits auf den Transportmitteln. Dabei sind im niedern Zustand des Güterlebens die Ebenen und Wasserlinien entscheidend, namentlich die Flüsse als Verbindungsmittel. In den höheren Stadien treten die Kunststraßen und die Eisenbahnen jenen an die Seite.

Daraus ergeben sich die örtlichen Bedingungen für die äußere Gestalt des Güterlebens, die mit dem in ihnen liegenden Gründen oft die eigenthümlichsten und verschiedenartigsten Formationen der Gütervertheilung abgeben, und dennoch stets auf den gleichartig und unwandelbar erkannten Elementen beruhen, durch welche immer das Allgemeine verstanden und das Einzelne am letzten Orte allein erklärt wird.

Die hier dargestellten Grundsätze, die für die richtige Beurtheilung der allgemeinsten Verhältnisse der Landwirthschaft und der Communicationsmittel die größte Bedeutung haben, sind zuerst in höchst überwiegender Weise aufgestellt in von Thünen Isolirter Staat I. Es ist höchst merkwürdig, daß dieser so hoch stehenden Leistung, die einen so viel größeren Werth hat als die unklaren Ansichten Ricardos, namentlich von Seiten der Deutschen eine so viel geringere Anerkennung als jenem Fremden gezollt worden ist. Und doch gibt es vielleicht kein Gesetz das so unerschöpflich und doch so entschieden wichtig in seinen Anwendungen wäre, als dies Thünen'sche Gesetz, das dereinst die Quelle tiefeingreifender Untersuchungen zu werden bestimmt ist.

Die freien Güter und Werthe. Der Begriff der wirthschaftlichen Gesittung. Der Luxus.

Während nun der Grundwerth das Güterleben und seine Gestalt auf das feste Maaß des Grundes und Bodens zurückführt, bleibt das einzige in Quantität und Qualität Unmeßbare das geistige oder freie Element in der Güterwelt.

Die Befriedigung des Bedürfnisses nach diesem Element, oder der freie Genuß, kann erst dann eintreten, wenn die leiblichen und

wirthschaftlichen Güter ihren natürlichen Werth durch die Wirkungen des Productionsgesetzes empfangen haben.

So wie das der Fall ist, decken sich die Massen des Bedürfnisses und der Güter, und die Entwicklung findet dann in dem Gebiete jenes an sich unendlichen Werthes und jenes an sich unendlichen Bedürfnisses nach dem Gesetze des freien Werthes statt.

Das Eintreten des freien Werthes bezeichnet daher den Anfangspunkt der höheren Entwicklung des Güterlebens.

Die Gestalt des Güterlebens liegt hier in der Vertheilung der freien Elemente, ihrer Production und ihrer Verzehrung.

Die niedrigste Gestalt ist diejenige, wo die Freiheit des Genusses in der reinen Maaßlosigkeit gesucht wird. Die Unmäßigkeit ist darum auch historisch die erste Gestalt des Genusses.

Die zweite ist diejenige, wo der freie Genuß in selbständiger, ertragsloser, für die Wirthschaft gar nicht bestimmter Production dasteht. — Die öffentliche Kunst und Wissenschaft.

Die dritte entsteht, wo die Befriedigung eines wirthschaftlichen Bedürfnisses zum Träger der Befriedigung eines geistigen Bedürfnisses gemacht wird; das ist, wo sich Kunst, Geschmack und Schönheit über alle Gebiete des wirthschaftlichen Lebens ausbreiten.

Dies Verhältniß als ein allgemeines für das ganze Güterleben bestehendes, oder die allgemeine Befriedigung geistiger Bedürfnisse vermöge der wirthschaftlichen, nennen wir die wirthschaftliche Gesittung. Die wirthschaftliche Gesittung ist demnach ein Doppeltes; sie ist eine Ursache der geistigen Entwicklung durch das sachliche Gut, und eine Wirkung des sachlichen Gutes auf das geistige Leben vermöge seines geistigen Inhalts.

Sie enthält daher die Verbreitung von Schönheit, Kunst und Geschmack über die Gegenstände des täglichen Lebens.

Und da die Production jener freien Werthe erst da beginnt, wo die Güter ihren natürlichen Werth bei steigender Production empfangen und erhalten, so ergibt sich, daß die Verbindung des freien Werthes mit dem Güterwerth das Zeichen der steigenden Gütermasse, und daß das Maaß, in welchem sich jene freien Werthe über die Befriedigung der wirthschaftlichen ausbreitet, das Maaß der Güterentwicklung überhaupt enthalten.

So empfängt das Güterleben in Vertheilung und Maaß des freien Werthes seine innere Gestalt.

Wo dagegen die Befriedigung des persönlichen Wunsches nach Genuß nichts enthält als eben diese Befriedigung, da entsteht der Luxus, sobald diese Befriedigung eine regelmäßige wird. Der Luxus wird verderblich, sobald er die Bildung der Ueberschüsse, und mithin die Productivität stört. Das geschieht, wo der Genuß in seiner Befriedigung gar keine Reproductivkraft hinterläßt, oder wo er den Ueberschuß für die Befriedigung aufzehrt. Während demnach die wirthschaftliche Gesittung Ausdruck und Maaß des Fortschrittes ist, ist der Luxus stets entweder die Hemmung des letzteren, oder geradezu die Förderung des Rückschrittes.

Der Luxus hat von jeher die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, und die widersprechendsten Ansichten und selbst Regierungsmaaßregeln erzeugt. Der Widerspruch kommt in der That nur daher, daß man unter dem gewöhnlichen Ausdruck Luxus stets die wirthschaftliche Gesittung in dem angeführten Sinne mitbegriffen hat. Es leuchtet aber ein, daß jene naturgemäß und gut, dieser aber verkehrt und nachtheilig ist. Ohne die obige Scheidung wird man deßhalb niemals weder die Sache noch die Meinungen verstehen. Der Colbertismus in Frankreich beförderte den Luxus an einheimischen Erzeugnissen, weil er in ihm eine productive Consumtion sah, ohne die Reproductivität zu beachten. Zuerst hat Montesquieu Espr. VII. den Luxus untersucht und im Grunde ist noch nichts besseres gesagt worden, als was er über das Wesen und die Gesetzgebung des Luxus anführt. Er läßt den Luxus beginnen, wo das „nécessaire physique" aufhört; so ist er der Erste, der die Verschmelzung der wirthschaftlichen Gesittung und des Luxus begründet hat. Höchst scharfsinnig sind seine Bemerkungen über das Verhältniß der Vertheilung des Vermögens zur Vertheilung und Größe der inégalite des fortunes c. 1. doch macht schon Helvetius die Bemerkung, „daß Montesquieu nicht sagt, was denn der Luxus sei." Auch Smith II. 3. kommt nicht weiter; sein Unterschied zwischen dem Luxus in dauerhaften und vergänglichen Gütern nähert sich dem Unterschiede zwischen der wirthschaftlichen Gesittung und dem Luxus. Von da an entsteht die Frage, ob der Luxus vortheilhaft (reproductiv) sei oder nicht, was natürlich ohne Antwort bleiben mußte, weil man statt des Begriffes vom Luxus immer auf den Grundgedanken Montesquieu's zurückkam, und ohne denselben die wirthschaftliche Gesittung zur Seite stellen, nur an dem Luxus (im obigen Sinne) dachte. So Say III. 4. Sismondi Nouv. Pr. IV. 4. Eben so wenig sind Rau über den Luxus 1847, Roscher, Archiv d. pol. Oek. N. Flg. I. und System IV. 2.

weiter gelangt. Die Vorstellung von einem „relativen Begriff" bei dem letzten §. 224 wäre eine ganz unverständliche, wenn man nicht den Versuch darin sähe, die von Montesquieu festgestellte Bestimmung über das Maaß des Genusses, bei welchem der Luxus anfängt, begrifflich ausdrücken zu wollen. — Die Regierungsmaaßregeln gegen den Luxus gehören in die Verwaltungslehre, und nicht in die National-Oekonomie.

Wechselwirkungen.

Offenbar stehen nun Grundwerth und wirthschaftliche Gesittung in innigster Beziehung, da sie auf derselben Grundlage ruhen.

Diese gegenseitige Beziehung beruht nun darauf, daß der Ertrag des Grundwerthes, oder die Grundrente, den regelmäßigen Hauptbestandtheil des freien Ueberschusses bildet, und daher als die Grundlage der wirthschaftlichen Gesittung und des Luxus betrachtet werden muß, weil eben der freie Ueberschuß seine Bestimmung in der Production freier Werthe hat.

Eben darum sind nun diese Wechselwirkungen nicht etwa blos theoretische Thatsachen, sondern erscheinen als historische Zustände. Und erst durch sie wird man daher auch ganze Gruppen geschichtlicher Erscheinungen verstehen, die freilich meist auch erst durch sie zur Beachtung gelangen werden.

Blicke auf unsere Gegenwart. — Zustand der Consumtion der Landwirthe im Verhältniß zu frühern Zeiten.

Es ergibt sich nämlich zuerst aus der Natur der obigen Gesetze, daß wo die Grundrente steigt, auch die wirthschaftliche Gesittung in Art und Umfang steigen muß.

Umgekehrt, daß wo Geschmack, Kunst und Schönheit sich über das tägliche Leben verbreiteten, diese Verbreitung von einer Steigerung des Grundwerthes begleitet sein wird.

Es ergibt sich dagegen ferner, daß wo die steigende Grundrente den Luxus erzeugt, die Gütermasse durch die in dem Luxus enthaltene Verzehrung der Reproductivkraft sich allmählig vermindert, und daß daher der Luxus die Grundrente vermindert.

Daraus die historische Erscheinung, daß der Luxus der großen Grundbesitzer Verarmung des Volkes einerseits, und Vergrößerung der großen Grundbesitzungen zum Ersatz der verminderten Rente der einzelnen Grundstücke andererseits erzeugen muß und erzeugt hat.

Geschichte der römischen Latifundia. Lage der großen Grundbesitzung. „Latifundia perdidere Italiam."

Wo aber keine Vergrößerung der großen Grundbesitzungen bei steigendem Luxus der großen Grundherrn stattfinden kann, da geht die wirthschaftliche Existenz derselben durch Schulden zu Grunde.

Der Adel des vorigen Jahrhunderts, namentlich der französische. —

Es ergibt sich aber auch endlich, daß die Steigerung der wirthschaftlichen Gesittung die Bedingung der Steigerung des Werthes aller Güter und mithin auch der Grundrente ist; daß also die Grundrente stehen bleibt, wenn ihre Steigerung nicht mit einer Entwicklung des Consums der freien Werthe harmonisch verbunden ist.

Auf diese Weise bricht sich das geistige Element wieder Bahn in der streng organischen und gesetzmäßigen Bewegung der Güter, und erzeugt, als höchster Schlußpunkt, eine neue Reihe von Erscheinungen, die der geistigen Welt angehören.

Das ist die höhere Harmonie zwischen der höchsten geistigen Bestimmung der Persönlichkeit auf Erden, und den Gesetzen, welche ihre materielle Thätigkeit unwandelbar beherrschen.

Man erkennt hieraus deutlich, daß es durchaus nicht genügen kann, wenn man wie schon Montesquieu und jetzt Roscher, eine Geschichte des Luxus für sich, ohne Berücksichtigung der Grundrente und der wirthschaftlichen Gesittung geben will, und daß die Luxusanecdoten ohne allen Werth sind. Das wahre Leben des wirthschaftlichen und geistigen Organismus liegt eben nicht in den einzelnen interessanten Daten; es geht als machtvolles Zusammenwirken gewaltiger, aber einfacher Gesetze seinen Weg durch die Geschichte. —



Zweites Buch.



Die Wirthschaftslehre.

Bei der reinen Güterlehre ist nun das Natürliche ohne weitere Unterscheidung dem Persönlichen und seiner gleichfalls allgemeinen Bestimmung entgegengesetzt.

Das Natürliche aber ist seinem Begriffe nach ein Bestimmtes und Begränztes, das Persönliche hat seine wirkliche Erscheinung in dem Einzelnen.

Jeder Einzelne ist dabei der Träger der allgemeinen persönlichen Bestimmung; jedes bestimmte Natürliche hat die allgemeine Fähigkeit und Bestimmung des Natürlichen überhaupt.

Das Güterleben wird daher in seiner Wirklichkeit stets als die innige Verbindung der einzelnen Persönlichkeit mit einem bestimmten Maaße des Natürlichen erscheinen.

Und dies, auf die einzelne Persönlichkeit und ihr individuelles Leben zurückgeführte, mithin die individuelle Erfüllung der allgemein menschlichen persönlichen Bestimmung enthaltende Güterleben ist die Wirthschaft.

Die Wirthschaft enthält zuerst die Gesammtheit und das organische Verhältniß der wirthschaftlichen Elemente, insofern dieselben in jeder Wirthschaft gleichartig sind, die Lehre von der Wirthschaft an sich.

Dann enfaltet sie sich vermöge des Werthgesetzes zur Verschiedenheit der einzelnen Wirthschaften in Größe und Art der Güter, woraus die Ordnungen der Wirthschaft entstehen.

Endlich tritt dem zur Seite das subjective Moment der einzelnen Persönlichkeit, und erzeugt die wirthschaftlichen Interessen mit ihren Gegensätzen und ihrer Harmonie.

Erster Theil.

Die Wirthschaft an sich oder die Einzelwirthschaft.

Wesen derselben.

Die Einzelwirthschaft ist diejenige Gestalt des Güterlebens, welche sich innerhalb einer bestimmten, einzelnen Gütermasse durch eine bestimmte einzelne Persönlichkeit vollzieht.

Die beiden Grundlagen der Einzelwirthschaft sind daher nicht mehr das Natürliche und Persönliche überhaupt, sondern das Begränzte und Besondere in Beiden; also die bestimmte Natur der einzelnen der Einzelwirthschaft gehörigen Güter, und die besondere Natur der individuellen Persönlichkeit.

Es ergibt sich daraus, daß es eine unendliche Verschiedenheit der Einzelwirthschaften gibt. Allein alle Einzelwirthschaften haben die absoluten Grundlagen des Güterlebens mit einander gemein. Nur werden dieselben vermöge der Individualität besonders gestaltet; und diese individuelle Gestalt der allgemeinen Begriffe und Grundsätze des Güterlebens bildet die reine Wirthschaftslehre.

Die Einzelwirthschaft ist eben dadurch das Allgemeine für die Wirthschaftslehre überhaupt. Alle folgenden Theile enthalten nur die Anwendungen ihrer Grundbegriffe auf die Besonderheiten, welche sich in den wirthschaftlichen Ordnungen als Ganzes darstellen.

Die Darstellung der Einzelwirthschaft wird daher in dieselben Gruppen zerfallen, die wir beim Gute gefunden haben. Wir werden die wirthschaftliche Production, die wirthschaftliche Consumtion, und die wirthschaftliche Reproduction scheiden. Nur wird die wirthschaftliche

Reproduction ihrer Natur nach zugleich den Werth und das Güterleben als die Lehre vom Vermögen und von der Capitalbildung in sich schließen, da sie mit dem bestimmten Capital, von dem sie ausgeht, schon das Moment des Maaßes enthält, das in der reinen Werthlehre erst selbständig hinzutritt.

Daß wir bisher auch in der deutschen Nationalökonomie keinen Begriff der Wirthschaft haben, liegt nur daran, daß weder die französische noch die englische Sprache das Wort und mithin auch den Begriff nicht kennen. Doch hat sich das selbständige Wesen der Sache geltend gemacht; die Wirthschaft wird bei den Meisten besonders hervorgehoben. S. Herrmann St. w. Untersuch. 1. 3. Rau Cam. Wiss. §. 9. Baumstark Cam. Encyclop. §. 39. Roscher §. 11. Nur fehlt allen eben das Wesentliche, die Beziehung auf das individuelle Leben; daher verschmelzen auch alle den Begriff der Wirthschaft mit dem der Production; so zuletzt noch Roscher ll. der übrigens dem Begriffe bei weitem am nächsten ist, indem er diese Production auf das „Vermögen" bezieht. Daher denn auch die große Unklarheit über den Begriff des Capitals, s. unten. —

I. Die wirthschaftliche Production.

Das Kapital.

Das Capital ist die Summe der, den Besitz des Einzelnen bildenden, und für seine materielle Existenz und Entwicklung bestimmten Güter. Die Güter bilden daher die einzelnen Bestandtheile der Einheit des Capitals; oder jedes Capital besteht aus einzelnen Gütern.

Das Capital ist daher der Stoff der Wirthschaft.

Der Begriff des Capitals ist einfach. Die wirklichen Capitalien sind unendlich verschieden sowohl in ihrer Größe, als in ihrer Art, und endlich in ihrer Bestimmung.

— Die Arten der Capitalien entstehen, je nachdem man das eine oder das andere Element als Grundlage ihrer Eintheilung setzt.

Die Grundformen des Capitals sind das Gütercapital, das persönliche Capital, und das Werthcapital.

Das Gütercapital enthält alle, dem Willen des Einzelnen unterworfenen und zur Güterbildung bestimmten und dienlichen natürlichen Dinge.

Es besteht entweder in Sachen, oder in Naturkräften, sofern

sie im Besitz sein können. Man unterscheidet darnach stehende und bewegliche Capitalien, Betriebscapitalien, Anlagscapitalien.

Das persönliche Capital enthält alle, für die Güterbildung ausgebildeten und zu derselben fähigen Anlagen, welche im Besitze des Einzelnen sind, und durch ihre Bethätigung einen Erwerb machen können.

Das Werthcapital endlich enthält den Besitz an wirklichem Werth als Geldcapital, und das Recht auf Forderung von Werthen oder Benutzung von Verhältnissen, die zur Güterbildung dienen.

— Jedes Capital enthält stets alle drei Formen; und zwar in der Weise, daß sie sich gegenseitig in Maaß und Art bedingen. Je mehr sie aber in ihrer Besonderheit harmoniren, desto besser wird der Zweck aller Wirthschaft erreicht; ihr Mißverhältniß ist die erste große Gefahr jedes Capitals.

Daher liegt die Grundlage der Capitalbildung schon in diesen Elementen. Sie sind für einander wirthschaftlich bestimmt; jedes ist die Bedingung der vollen wirthschaftlichen Entwicklung des andern; und der Grundzug des wirthschaftlichen Lebens besteht wesentlich in dem gegenseitigen Einflusse den alle durcheinander empfangen.

> Die beiden großen Gruppen der Capitalien: diejenigen, bei denen die Gütercapitalien das persönliche Capital sich vollständig unterwerfen, und diejenigen, bei denen das persönliche Capital das Gütercapital zu seinem Dienste verbraucht. — Ob Forderungen Capitalien sind, und wie man sich das zu denken hat. —

Aus diesen Arten der Capitalien entstehen nun die allgemeinsten Grundformen aller Wirthschaft, indem das Capital das Bestimmende für die Arbeit, damit für die Erzeugung und damit für die ganze Productivität der Wirthschaft ist. Alle Wirthschaften haben nämlich zwar alle Arten der Capitalien in sich. Allein es kann entweder das Gütercapital, oder das persönliche Capital vorherrschen, oder beide können mit einander in wesentlich gleicher Bedeutung verbunden sein. Man kann darnach die Capitalswirthschaft, die Arbeitswirthschaft, und die gewerbliche Wirthschaft unterscheiden. Dieser Unterschied geht nicht bloß durch die ganze Lehre von der Einzelwirthschaft, sondern erscheint auch in den

wirthschaftlichen Ordnungen wieder. Seine praktische Bedeutung zeigt sich aber sofort in der eigentlichen Wirthschaft.

Begriff des Capitals. Mit großem Recht sagt Roscher §. 42, „die Geschichte dieses Begriffes bietet ein merkwürdiges Beispiel dar, wie sehr es die Wissenschaft verwirren kann, wenn ihre Terminologie auch im täglichen Leben gebraucht wird." Man kann in der That diese Verwirrung nur durch die Geschichte des Begriffes auflösen.

Der Begriff denn wir aufstellen, scheidet sich von dem bisherigen dadurch, daß er das Capital nur auf die Einzelwirthschaft bezieht. Man kann dabei zwar den Ausdruck Capital noch allgemein gebrauchen, nur soll man sich dann vergegenwärtigen, daß man alsdann von einer Mehrheit von Capitalien redet.

Die Vorstellung vom Capital beginnt mit dem Mercantilsystem; hier ist Capital und Geldcapital identisch, und die Untersuchungen über das Capital gingen schon hier auf in Untersuchungen über die Zinsen. Trefflich bei Roscher Z. Gesch. d. engl. V. W. Lehre dargestellt (p. 60, 105 u. a. O.)

Bei den Physiocraten ist der Begriff und Name des Capitals noch nicht vorhanden; dagegen haben sie zuerst das Wesen der Capitalbildung mit dem des reinen Einkommens verschmolzen.

In diesem Sinne sagt Ganilh C. III. c. 1. daß „die Lehre vom Capital, neu und in ihrem ganzen Umfange von Ad. Smith erfunden sei." In der That hat er dem ganzen Begriffe und seiner Verwirrung den Character aufgezeichnet, den er noch jetzt hat.

Ad. Smith betrachtet zuerst die Entstehung der Güter als einen Proceß, den er in seinen Bedingungen auflöst. Die erste dieser Bedingungen ist die Arbeit, mit der er beginnt, die zweite besteht in der Gesammtheit der äußeren Bedingungen der Arbeit, Auslagen, Naturalien, auch Geld und Lebensmittel. Diese Gesammtheit der Arbeitsbedingungen sind ihm die Capitalien. Was daher keine solche Bedingung ist, ist ihm kein Capital. Capitalien entstehen daher nur durch Anhäufung; sie sind „gesammelte Arbeit." Die Arten der Capitalien ergeben sich ihm deßhalb auch nicht aus der verschiedenen Natur derselben, sondern aus der verschiedenen Verwendung (stehende, umlaufende Capitalien). Damit wurde das Gebiet, innerhalb dessen sich die Frage nach dem Capital bewegte, fixirt. Zwei Richtungen der Ansichten entstanden. Die Eine wollte den Begriff des Capitals bloß an die Arbeit binden, und mithin das, was nicht Arbeitsmittel war, ausschließen, namentlich den Grund und Boden (also den Stoff — so Lotz, Rau u. A.) während dagegen schon Say die Capitaux productifs, d'agrément und d'utilité neben einander stellte und die reine Arbeitskraft gleichfalls als ein Capital betrachtete. — Die andere Richtung war uneinig über den Punct im Proceß der Güter-

bildung, den man als Capital bezeichnen sollte; die Einen wollten mit Say das Wesen des Capitals in der bloßen „accumulation de valeurs soustraites á la consumtion" oder in dem Anhäufen von Vorrath erkennen, daher auch die Capitalbildung nur im Ersparen sehen, wie Lauderdale; die Anderen, namentlich die Deutschen, zum Theile schon Jacobs §. 133 („Vorrath nützlicher Sachen") bestimmter Hufeland 1. §. 52 (aufgesparte Gütermasse — Vorrath; insofern sie zur Hervorbringung verwendet wird, Capital") so auch Rau, und namentlich Roscher §. 42 (Product zur ferneren Production aufbewahrt) sehen im Capital wesentlich das Moment der Reproduction. — Ebenso Ricardo Princ. c. 5. „Das Capital ist derjenige Theil des Vermögens (wealth) eines Volkes, der für die Production verwendet wird. Es leuchtet ein, daß die erste Richtung nicht zum Verständniß kommen konnte, weil sie den Begriff des Stoffes nicht hatte, die zweite nicht, weil sie nicht erkannte, daß es sich bei ihr lediglich um einen Wortstreit handle, da die Ueberschüsse und Vorräthe zwar an sich ruhende Güter sind, aber stets der Bestimmung dienen, um derentwillen man sie erzeugte, der Reproduction. Allein auch in diesem Sinne ist das Capital nichts als das Gut, in einem bestimmten Momente seines Bildungsprocesses aufgefaßt. Capital ist darnach ein Moment des Begriffes vom Gut, wie Stoff, Bedürfniß u. s. w. und zwar das reproductive Gut. — Offenbar versteht man aber unter Capital nicht ein Gut, sondern eine bestimmte und begränzte Masse von Gütern, und selbst beim Volkskapital denkt man sich ein Individuum hinzu, welches diese Masse besitzt. Schon daß nicht ein Gut, sondern daß nur ein Capital ein Einkommen gibt, hätte darauf führen müssen, daß das Capital ein Moment an einem anderen Begriffe als dem des Gutes oder des Productes ist, der den Begriff des Einkommens zuläßt; dieser Begriff ist aber nur der der Wirthschaft, die auf der einzelnen Persönlichkeit ruht. Und nur auf diesem Wege ist hier Wahrheit zu gewinnen.

Die wirthschaftliche Arbeit.

Die wirthschaftliche Arbeit ist die, auf ein bestimmtes Capital von dem Einzelnen zum Zwecke der Befriedigung seiner individuellen Bedürfnisse verwendete Thätigkeit.

Die wirthschaftliche Arbeit besteht daher nicht in der Production von Gütern überhaupt, sondern in der Production dessen, was dem Arbeiter die Mittel zur Befriedigung seiner persönlichen Bedürfnisse bietet.

Sie enthält demnach, in ihrer gegebenen Beziehung auf das bestimmte Capital, zuerst den wirthschaftlichen Plan, nach wel-

chem die Production aus dem Capital zur Erzeugung eines Einkommens verwendet werden soll, und dessen Inhalt die Bestimmung der Aufgabe jedes einzelnen Gutes in dem Capital für den gegebenen Zweck ist.

Sie enthält ferner die Thätigkeit der Ausführung dieses Planes. Diese nun ist ihrer Art nach eben so verschieden als die Capitalien. In ihrem Elemente, als Arbeitskraft, ist sie so verschieden als die Individuen. Gewöhnlich sogar nach den Nationalitäten. Sie enthält die körperliche Arbeitskraft, und die geistige. Die letztere ist wieder die Intelligenz und die Erfahrung.

Die wirthschaftliche Arbeit enthält daher die, durch Maaß und Art ihres Capitals gegebene planmäßige Production für die individuelle wirthschaftliche Consumtion.

(Intelligenz als Verständniß der allgemeinen Kräfte, Erfahrung als Verständniß der besondern Hinderniße. Diese daher der Frühere, aber auf die Einzelwirthschaft beschränkte jene als das Allgemeine, über die Einzelwirthschaft hinausgehende. — Gründe ihrer Entwicklung.)

Begriff. Es wird aus der Darstellung der Geschichte des Capitalbegriffes einleuchten, weßhalb man demselben trotz der weitläufigsten Untersuchung über die Arbeit nicht betrachtet hat. Demnach ist das Wesen derselben in dem Begriffe des Planes gegeben, der wiederum ein Capital voraussetzt.

Die wirthschaftliche Erzeugung. Der Erwerb. Die Einnahme.

Die wirthschaftliche Erzeugung setzt Erzeugung von Gütern überhaupt voraus; sie ist aber die Production derselben, insofern sie für die Bedürfnisse des Erzeugenden und seine Wirthschaft geschieht. Als solche heißt sie der Erwerb. Der Erwerb, in seine verschiedenen Formen auf die Einheit des Geldes reducirt, heißt die Einnahme.

Der Erwerb oder die Einnahme heißt, als hervorgehend aus dem Güter- und Werthcapitale des Erwerbenden, der Ertrag.

Als beruhend auf dem persönlichen Capital oder der eigenen Arbeit des Erwerbenden, heißt er Verdienst.

Ertrag und Verdienst sind eben so wenig jemals ganz zu trennen,

als Gütercapital und persönliches Capital. Wohl aber nennt man den Erwerb Ertrag und Verdienst, je nachdem das erste oder das zweite vorherrscht; je nachdem also das Capital vorwiegend ein Gütercapital oder ein persönliches Capital war.

Der Verdienst in dem Erwerbe scheidet sich am deutlichsten, wo eine Arbeit von einem Andern als dem Besitzer des Gütercapitals vollzogen wird. In diesem Falle entstehen neue Verhältnisse.

Der Antheil, den das Capital an der Erzeugung hat, heißt selbständig dargestellt, der Capitalertrag. Diesen nennt man, wenn er selbständig gezahlt wird, für ein Gütercapital die Miethe oder den Pacht, für ein Geldcapital den Zins.

Den Antheil den die persönliche Arbeit an der Erzeugung hat, heißt selbständig in Güter oder Geld dargestellt, der Arbeitslohn.

Diejenigen Wirthschaften daher, deren Capital nach Größe oder Art nicht von ihrem Besitzer selbst zum Erwerbe gebracht werden, werden zur Erzeugung von Zins, diejenigen Wirthschaften, welche mehr Arbeitskraft besitzen als ihr Capital fordert, werden zur Erzeugung von Arbeitslohn bestimmt sein. Alle wirthschaftliche Erzeugung muß sich daher zunächst in Zins und Lohn auflösen lassen. Oder, in jeder Einnahme ist nothwendig ein Theil als Zins für das mit dem persönlichen Capital mitwirkende Gütercapital, und ein anderer als Lohn für die mit dem persönlichen Capital mitwirkende Arbeitskraft zu betrachten.

Nur die wunderbare Schärfe der deutschen Sprache macht es möglich, durch ganz bestimmte Unterscheidungen eine Klarheit in diese gewöhnlichen Vorstellungen zu bringen, welche der mathematischen und chemischen nichts nachgibt. Alle angeführten Ausdrücke sind auf das Gut gar nicht anwendbar; der Stoff hat keinen Ertrag, die Arbeit an sich kein Verdienst, das Erzeugniß ist kein Erwerb, der Erwerb ist wieder verschieden von der Einnahme. Schon unsere Sprache erstattet uns hier nicht, die Wirthschaft mit dem Gute zu verschmelzen. Wenn man aber sagt: das Gut gibt einen Ertrag, so heißt es, das Gut als Capital (s. oben) das Erzeugniß gibt einen Erwerb wenn es dem Einzelnem gehört. Die Arbeit bekommt ihren Lohn in der Wirthschaft, im Gute ergibt sie nur das Product u. s. w. Daß die Franzosen und Engländer diese Grundbegriffe nicht kennen, sondern alles mit dem Einkommen verschmelzen, ist leicht erklärlich, da sie sie nicht ausdrücken konnten, auch wenn sie verständen. Wenn wir erst wissen, was wir

durch uns selbst vermögen, werden jene von uns zu lernen haben, bei denen wir bisher in die Schule gingen.

II. Die wirthschaftliche Consumtion.

Das wirthschaftliche Bedürfniß und der Haushalt.

Das wirthschaftliche Bedürfniß enthält die Summe von Bedürfnissen, deren Befriedigung die Bedingung für die Erhaltung des persönlichen Capitals bildet.

Das persönliche Capital ist als bestimmt für die wirthschaftliche Arbeit, die Arbeitskraft. Das wirthschaftliche Bedürfniß, indem es diese Arbeitskraft erhält, heißt in jener Befriedigung der Unterhalt.

Da nun diese Arbeitskraft selbst entweder eine vorwiegende körperliche, oder eine geistige ist, so wird das wirthschaftliche Bedürfniß gleichfalls ein vorwiegend körperliches oder geistiges sein. Und zwar je nach der Art der Arbeit in der Weise, daß bei der geistigen Arbeit eine höhere Befriedigung des persönlichen Bedürfnisses die Voraussetzung ihrer Tüchtigkeit, ein Genuß an freien Gütern das Hauptmittel ihrer Entfaltung wird, während bei körperlicher Arbeit die reichliche und gesunde Befriedigung des persönlichen Bedürfnisses die Hauptsache bleibt, und der Genuß hier durch ein geringes Maaß freier Güter, aber nur durch ein großes Maaß leiblicher Güter gegeben wird.

Es ergibt sich daraus, daß sich die wirthschaftlichen Bedürfnisse ordnen wie die Arten der Arbeitskräfte. Und dieser Satz ist die Grundlage für die Höhe des Arbeitslohnes, wie die Lehre von der wirthschaftlichen Consumtion es zeigen wird.

Ueber die Nahrungsmittel; Wohnung, Kleidung. Verhältniß derselben zu den geistigen Arbeiten. — Die freien Stunden; verschiedene Bedeutung der Erholung.

Das wirthschaftliche Bedürfniß in seiner Befriedigung, auf das Individuum zurückgeführt, und an dem Erwerb desselben gebunden, heißt in seiner regelmäßigen Ordnung der Haushalt. Der Haushalt bildet daher den ersten Theil der wirthschaftlichen Consumtion. Es ergibt sich aber aus dem Wesen der wirthschaftlichen Bedürfnisse der wichtige Satz: daß die Ordnung des Haus-

haltes und die Angemessenheit des, durch den Haushalt gebotenen Unterhaltes, in dem Grade wichtiger wird, je mehr der Erwerb auf das bloß persönliche Capital angewiesen ist. Der Haushalt ist deßhalb die Quelle alles wirthschaftlichen Wohlseins der Arbeiterwirthschaften. Jede wahre Hülfe für die Leiden derselben wird nur dann eine dauernde sein, wenn sie beim Haushalte wieder erscheint. Und darauf beruht die unendliche, noch nie vollständig gewürdigte Wichtigkeit der wirthschaftlichen Erziehung, namentlich für die Mädchen der niederen Classe, die mit der Tüchtigkeit und dem Fleiße der Arbeiter Hand in Hand gehen muß, um dauernde Resultate zu erzielen.

Geringe Berücksichtigung des Haushalts in den Werken über Nat. Oek. Hinwendung auf denselben, eigentlich erst durch die socialistische Richtung in der Volkswirthschaftslehre. Erster Versuch einer gründlichen Darstellung. Die Lebensaufgabe der Hausfrau. Leipzig 1853.

Die wirthschaftliche Verwendung.

Die wirthschaftlichen Verwendungen sind die Gesammtsumme der Güter, welche die Erhaltung des Gütercapitals, im weiteren Sinne auch die Herstellung der Producte fordert.

Die wirthschaftlichen Verwendungen, in Geld ausgedrückt, heißen die Kosten.

Die Verwendungen zur Erhaltung eines Capitals sind so verschiedenartig, wie die Natur des Capitals selbst. Da sie die Bedingung der dauernden Nutzbarkeit des Capitals bilden, so wirken sie auf die Höhe des Capitalertrages entscheidend ein. Sie müssen als Unterhaltungskosten von diesem Capitalsertrage gedeckt sein.

Die Verwendung zur Herstellung eines Erzeugnisses enthalten die Kosten der beiden Faktoren desselben, des Capitals und der Arbeit, oder Zins und Arbeitslohn. Die ersten nennen wir die Anschaffungs-, die zweiten die Betriebskosten. Sie bestimmen das Minimum des Preises der Producte als Kostenpreis.

Die Möglichkeit der Störung und Vernichtung des wirthschaftlichen Processes ist die Gefahr. Die wirkliche Störung oder

Vernichtung der Güter ist der Verlust. Da derselbe seinem Wesen nach auf äußeren Gründen beruht, so gehört die Summe, welche zum Schutze gegen die letztere verwendet wird, so wie die durchschnittliche Summe des regelmäßigen Verlustes zu den Verwendungen, und erscheint wieder im Kostenpreise.

Ueber den streitigen Begriff des Kostenpreises; der Grund des Zweifels liegt nur darin, daß man mit ihm der Regel nach, mehr bezeichnen will, als er wirklich bezeichnet. — Versicherungskosten; Verlustprocente. Abnützung der Capitalien; Begriff und Bedeutung der Abschreibungen.

Die wirthschaftliche Consumtionskraft. Der Verbrauch. Die Ausgabe.

Die wirthschaftliche Consumtion als Verbindung von Bedürfniß und Verwendung der Wirthschaft, ist daher Bedingung und Folge der wirthschaftlichen Production.

Sie enthält den Proceß, durch welchen Arbeitslohn und Zins verzehrt werden. Sie ist also nicht nur Verzehrung der Erzeugnisse überhaupt, sondern sie ist die Verzehrung des an der Erzeugung Erworbenen.

— Die wirthschaftliche Consumtion steht daher um so niedriger, je mehr der Einzelne seine eigenen Erzeugnisse verzehrt, und um so höher, je mehr sie sich vermittelst ihres Erwerbes die Objecte der Consumtion verschafft.

Die Stadien der wirthschaftlichen Geschichte der Völker, die Völker im Ganzen, und die einzelnen Classen der Völker unterscheiden sich demnach nach der Entfernung die zwischen ihren Producten und ihren Verbrauchsgegenständen liegt.

— Die wirthschaftliche Consumtion heißt nun, insoferne sie blos als Befriedigung der Bedürfnisse durch Verzehrung der wirthschaftlichen Güter gedacht wird, der Verbrauch. Die verbrauchten Güter, in ihren Geldwerth bestimmt, bilden die Ausgaben. Verbrauch und Ausgaben können auch sehr wohl neben einander bestehen, wo dann der Verbrauch sich auf die Verzehrung von Gütern, welche bereits innerhalb der Wirthschaft vorhanden sind, die Ausgabe dagegen auf die Geldsumme bezieht, welche man verbrauchen muß, um diese Güter zum Zwecke des Verbrauches erst zu erhalten. Es ist daher eine, schon in dem Obigen begründete Regel,

daß auf den niederen Stufen der Cultur der Verbrauch die Hauptform der Consumtion ist, während auf den höheren die Ausgabe bei weitem vorwaltet.

Die wirthschaftliche Consumtionskraft ist ausgedrückt in der Summe von Geld, welche eine Wirthschaft für ihre Bedürfnisse verwenden kann. Sie ist eine regelmäßige, insofern sie durch die Summen der Einnahmen gedeckt und bestimmt erscheint; sie ist eine absolute, sofern sie in dem gesammten Werth des Capitals liegt. Verbrauch und Ausgabe sind daher angewiesen auf die Einnahme; erst die Noth gelangt zur Benützung der absoluten Consumtionskraft. Jede Benützung der letzteren zur Befriedigung von Bedürfnissen ist daher eine Störung des Verhältnisses von Production und Consumtion der Wirthschaft.

Die Arten, Formen und Gebiete der wirthschaftlichen Consumtion sind stets bedingt durch die Grundform der Capitalien, und innerhalb dieser Grundformen wieder durch die einzelnen Arten derselben. Sie kommen daher erst in den Wirthschaftsarten zur Erscheinung. Allein ihr reichstes Verhältniß ist dasjenige, in welchem sie zur wirthschaftlichen Production steht. Und dies Verhältniß fordert eine selbständige Darstellung.

Die Ausgaben (dépenses) erscheinen zuerst als Gegenstand der Beobachtung bei den Physiocraten, jedoch unbestimmt als jede Art der Verwendung, im Gegensatz zum révenu und nur um zum Reinertrag zu gelangen. Von dem spätern hat wohl nur Say VII. 3. die Ausgaben genauer beachtet, jedoch die Ausgaben von der Consumtion so gesondert, daß „die Einkäufe desjenigen, was wir consumiren wollen, die Ausgaben bilden." Darnach wären die Ausgaben nur die Bezahlung der Verbrauchsgegenstände. Es gibt aber auch noch andere Ausgaben z. B. Die Versicherungsprämien, die Abgaben, u. s. w. — Die Unterscheidung von Gut, Wirthschaft und Unternehmung fehlt hier wie allenthalben.

III. Die innere Ordnung und Harmonie der Wirthschaft.
(Wirthschaftliche Reproduction).

Wesen derselben.

Die wirthschaftliche Production und Consumtion sind daher die beiden Grundformen aller wirthschaftlichen Bewegung so gut wie aller Güterbewegung. Allein indem sie vermöge der Natur des Capitals dem Einzelnen mit allen Bedingungen seiner materiellen Existenz auf das bestimmte Maaß seines Capitals anweisen, erhält das Verhältniß, in welchem Beide zu einander stehen, eine viel höhere Bedeutung. Das Verhältniß der wirthschaftlichen Production zur wirthschaftlichen Consumtion, oder die wirthschaftliche Reproduction wird dadurch zur Grundlage des gesammten wirthschaftlichen Lebens des Individuums. Es ist, in der Sphäre der individuellen Persönlichkeit, die wirkliche Erfüllung oder das Verfehlen der ganzen Bestimmung des Güterlebens.

Daher ist das klare Verständniß der Ordnung, in welcher sich jenes Verhältniß von Production und Consumtion der Wirthschaft zur Reproduction gestaltet, von höchster Wichtigkeit. Es ist die Basis des gesammten wirklichen Güterlebens, und alles Folgende enthält nur die weitere Anwendung der an sich einfachen Grundbegriffe, die hier auftreten, und die ihrerseits wieder nur die individuelle Gestaltung der früher dargelegten elementiven Begriffe und Gesetze darbieten.

Diese innere Ordnung und Bewegung innerhalb der Einzelwirthschaft enthält nun zuerst in der Lehre vom Einkommen das Verhältniß von Production und Consumtion der Wirthschaft; in der Lehre vom Vermögen die Anwendung des Werthes und seiner Gesetze auf dieselbe, und in der Lehre von der Capitalbildung das Princip der wirthschaftlichen Productivität und seine Anwendungen auf die Wirthschaft.

Auch diese Momente sind nun nicht etwa nach einander da, sondern sie sind dem Wesen alles wirthschaftlichen Lebens absolut inwohnend. Das innere Leben jeder Wirthschaft ist eine beständige Gegenseitigkeit, ein beständiges Durchdringen derselben. Sie sind

zugleich der Ausdruck des, durch die Wirthschaft in die enge Sphäre des bestimmten und begränzten Capitals gebannten persönlichen Einzellebens. Niemand entbehrt ihrer; alle wirthschaftlichen Erscheinungen lassen sich in sie auflösen; und eben darum kann das Ganze erst durch diese absoluten Grundverhältnisse des Einzelnen und ihren lebendigen Organismus zur durchgreifenden Erkenntniß gebracht werden.

Es wird nicht schwer sein, sich das Verhältniß des Folgenden zu dem gewöhnlichen Darstellungen zu vergegenwärtigen. Gerade die folgenden Gebiete enthalten nämlich die am besten durchgeführten Untersuchungen der bisherigen Nationalökonomie. Wir haben daher im Einzelnen nichts oder wenig hinzuzufügen. Allein da es bisher an einem System gemangelt hat, so lag unsere Aufgabe nur darin, diese bei den andern ungemein zerstreuten und ordnungslosen Begriffe und Ergebnisse in ihrem organischen Zusammenwirken zu erfaßen, und sie somit als ein lebendiges Ganze herzustellen. Dabei ist es dann erstens nur nothwendig, scharfe Bestimmungen für die Bedeutung der einzelnen Worte aufzustellen, und zweitens das lebendige Ineinandergreifen derselben sich zur Anschauung zu bringen, was im Grunde für jeden Vorurtheilsfreien nicht schwer ist.

Erste Abtheilung.

Das Einkommen.

Begriff und Inhalt.

Das Einkommen ist die, aus der regelmäßigen wirthschaftlichen Production hervorgehende regelmäßige Einnahme. Jedem Einkommen liegt ein Capital zum Grunde; alles was ein Einkommen gewährt, ist ein Capital; es ist die Bestimmung des Capitals, ein Einkommen zu geben; was kein Einkommen zu gewähren vermag, ist kein Capital mehr.

Das Einkommen gehört dem Einzelnen, der es erzeugt, aber es ist bedingt durch die Wirthschaft, aus der es hervorgeht. Es ist daher dem freien Willen des Einzelnen ganz unterworfen, aber es hat doch zunächst eine wirthschaftliche Bestimmung. Es soll den persönlichen Zwecken dienen, aber zuerst die dauernden Bedingungen für die persönliche Existenz in der Wirthschaft abgeben. Seine erste Bestimmung ist daher eine wirthschaftliche; es soll die Aus-

gaben zum Zwecke neuer Einnahmen bestreiten; das ist, es soll sich durch seine Verwendung selbst wieder erzeugen. Die zweite Bestimmung ist die freie persönliche; es soll den rein persönlichen Zwecken dienen. Der durch das Wesen der Wirthschaft und ihre hohe persönliche Aufgabe gesetzte Inhalt des Einkommens ist daher ein zweifacher. Ein Theil desselben gehört der Wirthschaft als reproductives Einkommen; ein anderer der Persönlichkeit als freies Einkommen. Das Einkommen, insofern es noch beide Arten enthält, nennen wir das Roheinkommen. Der reproductive Theil des Roheinkommens ist die Deckung, insofern er nur die Ausgaben bestreitet; er wird zum Ueberschuß, und dieser zur Capitalbildung, insofern neben der Deckung noch ein Theil zur Entwicklung der Wirthschaft und mithin zur Vermehrung des künftigen Einkommens bestimmt wird. Das Reineinkommen im Allgemeinen ist, was nach Abzug der Deckung überhaupt übrig bleibt. Das freie Einkommen ist, was nach Abzug der Capitalbildung der freien Verwendung der Persönlichkeit zu Gebote steht.

Das Einkommen ist dabei allerdings ohne Rücksicht auf jene Momente dem freien Willen der Persönlichkeit unterworfen. Allein die Wirthschaft fordert eine Verwendung desselben nach jenen Arten. Diese Verwendung auf Grundlage des wirthschaftlichen Bedürfnisses heißen wir die Verwaltung des Einkommens. Die auf richtiger Berechnung klug eingerichtete Verwaltung ist die Wirthschaftlichkeit. Sie begründet die Achtung vor dem guten Wirthschafter, weil sie zeigt, daß derselbe dauernden und höheren Zwecken ein augenblickliches Begehren unterzuordnen weiß.

Die Lehre vom Einkommen zerfällt daher in die Lehre von der Größe oder dem Maaße des Einkommens, welche auf das persönliche Element der Wirthschaft den größten Einfluß hat, in die Lehre von den Quellen oder Arten des Einkommens, bei denen das Capital vorherrscht, und in die vom wirklichen Einkommen, in welchen sich Maaß und Art vereinigen.

Es ist von großem Interesse, sich den Gang zu vergegenwärtigen, denn die Lehre vom Einkommen genommen hat, weil man kaum irgendwo so deutlich sieht, wie schwer es im Allgemeinen ist, sich aus der Masse der Einzelheiten zu klarem Verständniß empor zu arbeiten.

Die Untersuchung des Einkommens beginnt mit dem des öffentlichen

Einkommens, das man aber bald als Ausdruck des Einzel- oder Privat-Einkommens erkennen lernte. Die Verschmelzung beider brachte die Vorstellung vom Volkseinkommen hervor, dessen erster Ausdruck die Meinung des Mercantilsystems war, daß das Volkseinkommen in der Summe Geldes bestehe, welche ein Land dem andern abgewinnt. Das Maaß dieses Einkommens fand man in der Handelsbilanz, die Bewegung im Einzelnen in dem Wechselcurse. Dieser ganzen Auffassung mangelte günstig nicht bloß der Begriff der Ausgaben, sondern auch derjenigen Production. Das Einkommen des Mercantilsystems ist der Geldbetrag des Gewinnes im auswärtigen Handel.

Die Physiocratische Schule hat in der Lehre vom Einkommen zwei große Dinge geleistet. Sie hat zuerst durch die Abscheidung der Begriffe der Verwendungen und Ausgaben, (avances et dépenses) den Begriff des Reineinkommens (produit net) festgestellt, einen Begriff, den man als die erste Grundlage alles Verständnisses des wirthschaftlichen Lebens betrachten muß. Sie hat zweitens dadurch, daß sie das Reineinkommen auf die landwirthschaftliche Production zurückführte und es dann in seiner Bewegung nach der classes des propriétaires und der classe stérile verfolgte, die Grundlage für die Untersuchung über die Quellen und die Vertheilung des Einkommens gegeben. Nur hat sie dabei noch ehe der Begriff des Einkommens entstanden war, schon die Productivität mit dem Einkommen verwechseln gelehrt; und diesen Character haben sich die Folgenden erhalten.

Adam Smith bricht nun auch hier neue Bahn, aber nicht im Begriff, sondern in der Untersuchung der Verhältnisse des wirklichen Einkommens. Er fügt zu dem produit net der Physiocraten den Ertrag des Werth- oder Geldcapitals und den Verdienst der Arbeit hinzu, und so kann er als der Gründer der Lehre von den sog. drei Quellen des Einkommens angesehen werden, die von da an als Grundrente, Capitalszins und Arbeitslohn oder wie Say es nicht glücklich ausdrückte: Grundrente, Industrierente und Arbeitsrente bezeichnet werden.

Zugleich ist Smith der erste, der die Höhe oder das Maaß des Einkommens untersucht, indem er die Gründe hervorhebt, welche den Roh- und Reinertrag der einzelnen Quellen modifiziren. Allein sein Grundgedanke blieb auch hier die Lösung der Aufgabe, wenn sich das Einkommen der Völker bestimme. Daraus dann ging die Verschmelzung des Einkommen mit der Güterbildung und der Productivität hervor, die noch heute herrscht. Er sah nicht, daß das Einkommen der Einzelwirthschaft gehört, und daß die Productivität ein begriffliches Verhältniß ist, das man erst in dem Einkommen der Einzelnen verwirklicht sieht. Das ist es, was der Lehre vom Einkommen ihre spätere Gestalt angegeben hat. Seine Nachfolger scheiden außerdem bis auf die neuere Zeit eben so wenig als er selbst den Gewinn vom Lohne und Einkommen (s. unten). Die folgenden Untersuchungen über das Einkommen lösen sich dadurch auf

in die Untersuchung über die Quellen der Reproductivität, und die Bewegung der Vertheilung der Einnahmen und der Ueberschüsse, wobei denn natürlich große Zufälligkeit herrschte. Bei den Meisten verschwindet das Einkommen als solches ganz in den Fragen über die drei Quellen. Say hält wenigstens den Namen des Einkommens fest im Gegensatz zu den Ausgaben P. V. C. 1. so auch Ganilh V. 1. bei Rossi und A. wird aus dem Einkommen und der Productivität die richesse; bei Ricardo, Mac, Culloch, John Mill, ist von dem Einkommen als solcher gar nicht mehr die Rede. Und im Grunde mit Recht; denn es gibt kein Einkommen ohne Einzelwirthschaft; und diese war nicht für sie vorhanden. Dieselbe Unklarheit wiederholt sich in der deutschen Literatur. Bei Soden ist das Einkommen gänzlich in die Production aufgegangen; Bei Jakobs Hptst III. herrscht der Begriff des National-Einkommens „was eine Nation jährlich für Bedürfnißmittel empfängt," §. 682. Doch scheidet er Privat-Einkommen; (ohne Bedeutung §. 690) und führt den unklaren Begriff des abgeleiteten oder unechten Einkommens, der in die Unternehmung gehört, aus Say V. 6. in die Literatur hinüber (§. 694). Hufeland sucht das Einkommen und seine Vertheilung in der Lehre vom Preise I. III. weil im Preise erst der Unterschied selbständig auftritt. Rau dagegen erkennt richtig das individuelle Moment des Einkommens „die in das Vermögen einer Person neu eintretender Güter" §. 70, was nur der weitern Verfolgung und der organischen Verbindung mit den Quellen des Einkommens bedurft hätte, um zu genügen. Bei Roscher ist diese Verbindung mit dem Begriffe des Einkommens „Einnahmen die aus einer wirthschaftlichen Thätigkeit herrühren" (also nicht vom Gewinne unterschieden) wieder gefunden aber das individuelle Moment des Begriffes fehlt, (B. III.) weßhalb er denn auch über das Volkseinkommen nicht ins Klare kommt. Dagegen sind hier schöne Angaben über die Größe der Arten des Einkommens, bei denen jedoch Roscher wie die meisten seiner Vorgänger an der Verschmelzung der Fragen der Verwaltungslehre mit denen National-Oekonomie leidet.

Diese kurze Uebersicht dürfte genügen, um die Natur dieser Aufgabe im Verhältniß zu dem Vorhergehenden klar zu machen. Was nun den Inhalt des Begriffes betrifft, so erscheint die gewöhnliche Bezeichnung des Reineinkommens im Gegensatz zum Roheinkommen nicht mehr als ausreichend. In den gewöhnlichen Vorstellungen enthält nämlich das Reineinkommen zugleich das reproductive Einkommen, das aber dem Güterleben angehört, ohne daß man das freie Einkommen davon unterschiede. Dennoch ist dieser Unterschied ein ganz ersichtlicher, da auf dem freien Einkommen die freie Bewegung der Persönlichkeit im Güterleben beruht, und mithin eben durch das freie Einkommen die Wirthschaft erst zu einem Faktor der gesellschaftlichen Ordnung wird.

Die Größe des Einkommens.

Die Größe an sich. Das Auskommen, die Verarmung, der Wohlstand.

Das Einkommen erscheint nun zunächst als Summe des Roheinkommens. Da aber die Deckung und das reproductive Einkommen nicht der Persönlichkeit, sondern den Gütern der Wirthschaft angehören, so bestimmt sich die Größe des Einkommens stets erst an dem freien Einkommen. Und zwar in der Weise, daß dies freie Einkommen nicht an sich, sondern in dem Verhältniß groß und klein ist, in welchem seine Summe zu dem persönlichen Bedürfniß des Einnehmenden steht.

Da nun dieses letztere wieder verschieden ist je nach der Art der Wirthschaft und der persönlichen Thätigkeit in derselben, so ergibt sich, daß dieselbe Summe des freien Einkommens sowohl ein großes als ein kleines Einkommen bilden kann.

Beispiele aus dem praktischen Leben. — Aufmerksamkeit auf die gewöhnliche Verschmelzung des reproductiven Einkommens mit dem freien Einkommen. — Ueber das standesmäßige Einkommen.

Demnach liegen in dem Wesen jenes Verhältnisses für alle Wirthschaften drei Categorien der Größe des Einkommens, das Auskommen, die Verarmung, und der Wohlstand.

a) Das Auskommen.

Das Maaß des Einkommens, welches nichts als die Deckung der für den Erwerb nöthigen Ausgaben enthält, nennen wir das Auskommen. Das Auskommen ist das strenge Gleichgewicht zwischen Consumtion und Production der Wirthschaft; es ist dem Nullpunkte des Thermometers zu vergleichen. Von ihm aus geht eine Reihe von Fällen nach unten, eine zweite nach oben. Das bloße Auskommen ist aber eben dadurch selbst schon ein bedenklicher Zustand der Wirthschaft, indem die geringste Störung des Einkommens sofort zur Gefährdung der ganzen wirthschaftlichen Existenz wird.

Das Auskommen enthält nun die beiden Seiten der Deckung, die schon im Begriff der Ausgabe liegen.

Es enthält *zuerst* die Befriedigung der *persönlichen* Bedürfnisse des Einzelnen, mithin die Kosten seines wirthschaftlichen Unterhaltes, und zwar nach der Natur der Arbeit, durch welche er den Erwerb macht.

Zweitens enthält es die Ausgaben für Stoff und Arbeitsmittel einerseits, und für die Verwendungen andererseits. Es muß so groß sein, daß es den Verbrauch deckt, und zugleich den zufälligen Verlust ausgleicht. So wie es Einen dieser Punkte nicht erfüllt, ist es schon kein wirkliches Auskommen mehr; doch kann es noch ein solches zu sein *scheinen*, indem der Ersatz für die Verwendungen und den Verbrauch nicht in Rechnung gebracht wird.

Jedes Auskommen beruht daher auf dem richtigen Verhältniß zwischen dem Maaße des persönlichen Bedürfnisses und dem Einkommen. Das persönliche, an sich unendliche Bedürfniß hat sein natürliches Maaß an der *Arbeit*. Ein Auskommen ist so lange *an sich* vorhanden, als das Einkommen neben der Erhaltung des Capitals *dies* Maaß des persönlichen, die Erhaltung der Arbeitskraft bedingenden Bedürfnisses zu geben vermag. Die *gute Wirthschaft* hat demnach zu ihrem wesentlichen Character, daß sie das Maaß für die letzteren in das richtige Verhältniß zum Einkommen zu setzen vermag.

Den Zustand des Auskommens als dauernden, nennen wir das *Bestehen* der Wirthschaft. Die *Gefahr* der Wirthschaft beginnt, wo das Einkommen *nicht mehr* die Deckung bietet; der daraus entstehende Zustand ist die *Verarmung*. Der *Fortschritt* der Wirthschaft entsteht, wo das Einkommen mehr als die Deckung enthält; einen solchen Zustand nennen wir den *Wohlstand*. Verarmung und Wohlstand sind daher die beiden Grundverhältnisse des Unterschiedes zwischen Einkommen und Bedarf.

b) Die Verarmung.

Die *Verarmung* beginnt, wo der wirthschaftliche Bedarf *regelmäßig* größer ist, als das Einkommen. Die versteckte Verarmung ist bereits vorhanden, wo zwar alle unmittelbaren Bedürfnisse durch das Einkommen noch befriedigt werden, aber die Abschreibungen nicht mehr stattfinden. Die Verarmung *entsteht* entweder aus dem Uebermaaß des persönlichen Bedürfnisses, oder aus der Verminderung des Einkommens bei gleichem Maaße des ersteren

Die innere wirthschaftliche Bewegung, die aus der beginnenden Verarmung hervorgeht, nimmt dadurch ihren Character an.

Sie äußert sich in dem Kampfe zwischen den beiden Seiten des Bedürfnisses, dem persönlichen und dem wirthschaftlichen, indem zunächst die Summe der Ausgaben für dieselben beschränkt werden, um das Auskommen wieder herzustellen. Dies nennen wir die Einschränkung (im wirthschaftlichen Sinne). Sie tritt dabei stets zuerst für die persönlichen Bedürfnisse ein; die Einschränkung der wirthschaftlichen Bedürfnisse bildet stets die zweite Stufe. Da, wo die Einstellung des Auskommens nicht durch die Beschränkung der persönlichen Bedürfnisse versucht wird, reden wir von der verschuldeten Armuth; sonst von der unverschuldeten. Sie ist begründet, sobald diese Einschränkung selbst wieder zur Ursache der Verminderung des Einkommens wird. Sie verwirklicht sich, sobald das Bedürfniß zu seiner unabweisbar gewordenen Befriedigung außer dem Einkommen auch noch das Capital zu verzehren beginnt, welches das Einkommen erzeugt. — Die wirthschaftliche Noth ist der Zustand, wo auch das vorhandene Capital nicht mehr für die Befriedigung der Bedürfnisse ausreicht. — Der Untergang der Wirthschaft tritt endlich da ein, wo den Bedürfnissen weder ein Capital noch ein Einkommen mehr entspricht.

Die verschiedenen Arten und Formen der Verarmung. — Wichtigkeit der genauen Untersuchung derselben. Zurückführung auf das richtige Maaß des persönlichen Bedürfnißes. — Die Hilfe nur möglich, wenn man genau die in diesen Verhältnißen liegenden Ursachen der Verarmung kennt.

c) Der Wohlstand.

Der Wohlstand tritt allenthalben ein, wo das Maaß des Einkommens das Maaß des Auskommens überschreitet. Er hat zwei Stufen, die beide schon im Güterleben gegeben sind.

Die Wohlfahrt oder das gute Auskommen beginnt da, wo das Einkommen groß genug ist, um eine Reproduction des für die Herstellung desselben verwendeten Capitals möglich zu machen.

Diese Reproduction verwirklicht sich zunächst, indem jener zweite Theil des Einkommens, der reproductive, als selbständiges Gut erscheint, mit der Bestimmung, die Störungen des Auskommens auszugleichen. Ein solches Gut mit dieser Bestim-

mung heißt Vorrath. Der Vorrath ist der erste Schritt aus dem Gebiete des bloßen Auskommens zum Fortschritte der Wirthschaft. Der Vorrath ist nun selbst wieder Capital, sobald er nicht blos die Störungen ausgleichen, sondern die Vermehrung des Einkommens erzeugen soll. Da sagt man: Vorrathscapital. Vorrath und Capital sind daher nicht durch ihre Substanz, sondern durch ihre Bestimmung verschieden. Aus dem Vorrathe entwickelt sich daher die wirkliche Wohlfahrt, indem er für den Erwerb angelegt, das Einkommen vermehrt, ohne daß die persönlichen Bedürfnisse sich in gleichem Maaße vermehren. Die Grundlage alles Wohlstandes ist mithin das Verhältniß, in welchem die Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse bei wachsendem Einkommen auf dem Maaße des Auskommens stehen bleiben.

Die höhere Natur der Persönlichkeit fordert aber, daß diese Beschränkung der persönlichen Bedürfnisse bei steigendem Einkommen keine absolute bleibe. Die Harmonie des persönlichen Genusses mit dem Princip des Wohlstandes beruht nun darauf, daß die Befriedigung höherer Genüsse nicht das Maaß der Vermehrung des Einkommens durch die neue Capitalsanlage — oder die Zinsen des, im Erwerbe eingebüßten Vorrathscapitals — überschreite.

In diesem Sinne nun nennen wir das gute Auskommen, weil es mit seinen Maaß den Bedürfnissen, sowohl der Natur der Persönlichkeit als der Wirthschaft entspricht, das natürliche Einkommen. Das natürliche Einkommen enthält demnach die Deckung, und das reproductive Einkommen. Es ist seinem Princip nach allenthalben dasselbe; aber sein Maaß ist verschieden nach Art und Maaß des Capitals. Die Entwicklung der Wirthschaft durch das natürliche Einkommen ist der natürliche Fortschritt des Wohlstandes. Es leuchtet demnach ein, daß man diese Ausdrücke nicht mehr unbestimmt gebrauchen darf, sondern daß sie ihre ganz bestimmte Bedeutung haben.

(Wirthschaftlicher Naturzustand als Zustand der Vorrathslosigkeit. — Vorrath mit dem Entstehen der Ansäßigkeit verbunden. Mit dem gewerblichen Leben wird der Capitalvorrath ein Geldvorrath; Cassabehalt, Cassabestand.)

Die zweite Stufe des Wohlstandes ist nun die, wo die Summe des Einkommens wieder das natürliche Einkommen überschreitet, und mithin neben dem reproductiven Einkommen noch ein freier Ueberschuß übrig bleibt. Diesen Ueberschuß nennen wir als-

dann das freie Einkommen, und zwar in dem Sinne, daß es nicht mehr die Bestimmung hat, die gegebenen Bedürfnisse zu decken, sondern die Grundlage für die Befriedigung des freien Genusses bildet.

Da nun diese letztere in der Natur der persönlichen Entwicklung liegt, so muß jedes Einkommen ein gewisses Maaß von freiem Einkommen enthalten, wie jede Befriedigung mit einem gewissen Genusse verbunden sein muß. Allein zu einem selbständigen Faktor wird dasselbe erst dann, wenn es so groß ist, daß es sich als ein selbständiges Einkommen von dem natürlichen scheidet, und mithin auch als ein selbständiges Capital sich darstellen läßt.

Der Wohlstand im engeren Sinne ist dasjenige Maaß von freiem Einkommen, welches groß genug ist, um die persönlichen Genüsse ohne Störung der Reproductivität der Wirthschaft zu befriedigen. Reichthum ist da vorhanden, wo dies Maaß ohne Arbeit blos aus dem Einkommen des Capitals fließt.

Auf diese Weise enthält der Begriff des Einkommens in seinen verschiedenen Maaßen den Ausdruck der Verhältnisse, in welchen die Wirthschaft zur Persönlichkeit steht. Auf diesen Grundlagen bewegt sich das Leben der Gesammtheit, weil sie dem Einzelleben zum Grunde liegen. Das Streben des Menschen geht daher nach Reichthum; dies Streben ist ein durchaus naturgemäßes, nicht weniger als das Streben nach leiblichem Wohlsein. Aber es kann nicht nach subjectiver Willkühr erfüllt werden. Es ist vielmehr zunächst an die Momente gebunden, welche das Einkommen bilden, und dann an die Gesetze des Werthes, nach denen es sich vermehrt.

Die Bestimmungen des Begriffes des Reichthums haben an demselben Mangel gelitten, an dem diejenigen des Einkommens leiden. Anstatt Armuth, Wohlstand und Reichthum in den Verhältnissen des Einkommens zu suchen, hat man den Reichthum ohne Beziehung auf die Einzelwirthschaft nur als ein größeres oder geringeres Maaß der Productivität und ihrer Elemente zu bestimmen gesucht, und zwar als Volksreichthum, insofern man an die Masse der Productionskraft im Allgemeinen gedacht hat, und als Einzelreichthum, insofern man an diejenige Masse denkt, die im Besitz eines Einzelnen ist. So Adam Smith: Reichthum und Armuth bestimmen sich nach der größern oder geringeren Menge von nützlichen Sachen, deren Genuß sich jener verschaffen kann; — oder Say: Reichthum bestimmt sich nach Werthe; ist die Summe dieser Werthe groß, so ist der Reichthum groß, klein bei

kleiner Summe. Am deutlichsten erscheint jene Verwirrung der Begriffe bei Rossi Cours d'Ec. pol. Lec. II. Toute chose propre a satisfaire aux besoins de l'homme est richesse. Vergl. die guten Nachweisungen bei Roscher §. 9 Siehe auch Bastiat Harmonies VI. und den dort angeführten St. Chamans, mit seiner Unterscheidung von richesse de jouissance und richesse de valeur, der eine dunkle Vorstellung vom freien Einkommen zum Grunde liegt. Sehr gut scheidet dagegen schon Rau §. 76 u. 77 Auskommen, Wohlstand, Reichthum, Armuth; nur daß die Beziehung zu den Verhältnißen des Einkommens durch den Mangel der Scheidung des reproductiven vom freien Einkommen nicht ganz klar wird. Die Bestimmung des Reichthums nach dem Vermögen seit Kaufmanns Untersuchung I. 165 beruhen auf der Unklarheit über das Verhältniß von Vermögen und Einkommen, enthalten übrigens den richtigen Grundgedanken.

Die Quellen oder die Arten des Einkommens.

Bis hieher ist das Einkommen seinem Maaße nach betrachtet. Allein es enthält zugleich eine innere Verschiedenheit seiner Bestandtheile, die wir die Arten des Einkommens nennen.

Diese Arten des Einkommens liegen nun in den Arten seiner Grundlage, des Capitals. Das Capital hat aber drei wesentlich verschiedene Grundformen, das Gütercapital, das persönliche Capital und das Werthcapital. Das wirkliche Einkommen und zwar das natürliche sowohl als das freie, wird sich demgemäß als ein Einkommen von diesen drei Arten des Capitals selbst in drei Arten darstellen. Diese sind der Geldzins, der Güterzins, und der Arbeitslohn.

a) Der Geldzins.

Der Geldzins ist das Einkommen, oder derjenige Theil des Einkommens, der aus dem Werthcapital hervorgeht. Es heißt bei Geldcapitalien der Zins im engeren Sinne.

Die Größe des Einkommens aus dem Werth als Geldcapital, oder die Höhe des Geldzinses hängt von der wirthschaftlichen Aufgabe ab, welche der Zins für das Geldcapital hat. Er soll das Capital erhalten und zugleich dasselbe wieder erzeugen. Der Zinsfuß ist derjenige Theil einer bestimmten Capitalsgröße (Hundert) der in einem Jahre als Ertrag des Capitals gilt. Der regelmä-

ßige Zins, der die Erhaltung des Capitals als gesichert voraussetzt, hat sein Maaß in der Möglichkeit, das Capital innerhalb der Zeit durch den Zinsertrag wieder zu erzeugen, in der es selber erzeugt wird. Diese Zeit ist ein Menschenalter. Der regelmäßige Zinsfuß ist daher zwischen 4 und 6 vom Hundert. Jeder Zinsfuß der darüber hinausgeht bei voller Sicherheit des Capitals, wird entweder zur Ausbeutung, oder er wird durch das Angebot herabgedrückt. Innerhalb dieses Zinsfußes bestimmt das allgemeine Werthgesetz, ausgedrückt in Angebot und Nachfrage, den einzelnen Zinsbetrag. Jeder einzelne Zinsbetrag beruht daher in seiner Höhe auf den Verhältnissen des Geldmarktes, indem er bei gleicher Sicherheit und Nachfrage steigt, wenn die Summe der Geldcapitalien sinkt, und umgekehrt. Bei dauerndem Verhältniß des Geldmarktes zwischen Angebot und Nachfrage wird man von einem Zinsfuß für Darlehen innerhalb jener Grenzen sprechen können. Ueber und unter diese Grenzen kann der regelmäßige Darlehenszinsfuß nicht dauernd sinken, da im ersten Falle die Höhe der Zinsen das vorhandene Capital verzehrt, im zweiten ihre Niedrigkeit die Bildung von Werthcapitalien zurückhält. — So wie aber die Unsicherheit des Capitals eintritt, muß der Zins seiner Natur nach die Möglichkeit des Verlustes decken, und kann dadurch ins Unbestimmte steigen. Aber die Gleichartigkeit der Gefahren, unter denen ein Capital zur Production verwendet werden kann, erzeugt auch wieder die Gleichartigkeit in der Erhöhung des Zinses über den regelmäßigen Zinsfuß, so daß wiederum diese Gleichartigkeit der verschiedenen Zinsfuße auf die Regelmäßigkeit des gesammten Güterumlaufs hinweist. Die Geschichte des Zinsfußes enthält daher das Zusammenwirken einer Reihe von Elementen: theils der Masse von edlem Metalle, theils des Bedarfs zum Zwecke der Production, theils der Sicherheit des Darlehens, die auf der Rechtsordnung beruht, theils der Entwicklung neuer Unternehmungen mit unsicherem Ertrage. Der Werth der Angaben über die Zinsfüße verschiedener Zeiten und Länder besteht demnach in der Grundlage, welche dieselben für die Beurtheilung der Ursachen enthalten, aus denen der Zinsfuß sich bestimmt hat, und nicht in der bloßen Mittheilung der Thatsachen.

Der natürliche Zinsfuß bildet daher nur bei dem regelmäßigen Zins ein bestimmtes Einkommen; bei dem unregelmäßigen

erst da, wo die Gefahren für das Capital selbst zu regelmäßigen geworden sind, und die Annahme eines Durchschnittes zulassen.

Adam Smith hat wohl zuerst dem Geldzins einer eingreifenden Untersuchung unterworfen. I. 9. Er stellt ihn der Grundrente und dem Arbeitslohn gegenüber als selbständige (zweite) Quelle des Einkommens. Seine Darstellung beruht auf den drei Sätzen: daß der Zins des Geldes bedingt ist von dem Gewinn, den man mit dem Geldcapital machen kann (Nachfrage), daß die Regierungsmaaßregeln gegen den Zins inhaltslos sind (Zinspolitik) und endlich daß auch der niedrigste Zinsfuß stets etwas mehr als ausreichend sein muß, und die zufälligen Verluste zu denken, denen jede Anlage von Geldcapital und Darlehen ausgesetzt ist" (also das freie Einkommen aus dem Werthcapital neben dem natürlichen hier schon geschieden). Say ist mit seiner Behauptung daß es keinen Zins vom Geld gebe (sondern nur vom Capital) die Ursache vieler Verwirrung geworden, V. 15. weil er damit den Güterzins hineinzog In dieser Verschmelzung folgen ihm Jacob 280 ff. Hufeland 1. 56. ff. die jedoch beide nach Smith wieder jenen freien Betrag besonders hervorheben, und ihn als Gewinn (Jacob) als Capitalszusatz (Huf.) bezeichnen. In trefflicher Weise sind die, von Smith nur allgemein angedeuteten wechselnden Verhältnißen des Zinsbetrages berechnet und auf Formen zurückgeführt bei Hermann Stw. Untersuchungen 147, f. der zuerst die Werthgleichung in die Feststellung des natürlichen Zinses hineingebracht hat. Rau §. 222 ff. hat dagegen sehr schön die Wirkung jener von Smith nur angedeuteten Einflüße der Gefahren des Darlehens auf die Zinsen dargestellt; nur verwirrt der Ausdruck „Zinsrente." Nebenius Oeff. Credit unterscheidet eine „Kapitalgewinnsttaxe" (wohl der Güterzins) vom Zinsfuß C. 2, 1—7 und Capital und Geld C. 4, ohne doch recht zum Begriffe des Zinses zu kommen; dagegen schöne Darstellungen der Bewegungen der Zinsen. — S. auch Roscher III. 4 mit Angaben über die Höhe des Zinsfußes zu verschiedenen Zeiten.

b) **Der Güterzins** (**Miethe und Pacht**).

Der Güterzins ist das Einkommen, oder derjenige Theil des Einkommens, der aus der Verwendung des Gütercapitals zur Reproduction hervorgeht.

Die Höhe des Güterzinses ist allgemein unbestimmbar. Miethe und Pacht werden, ihrer Natur als Capitalsertrag zu Folge, stets so hoch sein müssen, daß sie das gepachtete und gemiethete Gut innerhalb der Zeit erstlich erhalten, und dann reproduciren könne, während welcher das Gut vermiethet oder verpachtet

werden kann. Die verschiedenen Beträge des Güterzinses beruhen meist darauf, ob die Ausgaben ganz oder zum Theil von dem Eigenthümer getragen werden oder nicht. — Da nun aber wieder jedes Gut durch ein Geldcapital hergestellt werden kann, so wird die reine Miethe oder Pacht stets dem natürlichen Zinsfuße von dem Geldcapital entsprechen, das den Preis des vermietheten oder verpachteten Gutes bildet. Güterzins und Geldzins reguliren sich daher beständig gegenseitig; und zwar gilt dabei die Regel, daß sie um so gleichartiger sind, je mehr der Verkehr den Preis der Güter als Capital feststellt. Auf diese Weise entsteht der natürliche Güterzins, der um so regelmäßiger ist, je lebendiger der Verkehr wird.

Dieser natürliche Güterzins, insofern er durch die Natur des Gütercapitals ein zugleich dauernder und regelmäßiger ist, heißt die Rente. Jedes dauernde Capital hat demnach eine Rente; die Rente aber ist, als dauernder und regelmäßiger natürlicher Güterzins, stets gleich dem natürlichen Capitalzins von dem Geldcapitale, das man beim Verkauf für das Gut erhalten kann. Es ist eine entschiedene Unklarheit, von einer Capitalrente im Allgemeinen und einer entschiedenen Verwirrung der Begriffe, von einer Arbeitsrente zu reden.

(Ueber die Art und Weise, wie der Begriff der Rente in die Lehre vom Einkommen hineingelangt ist, s. oben den Grundwerth. — Nothwendigkeit des bestimmten Festhaltens an dem Sinne einzelner Ausdrücke, gerade hier am nothwendigsten. — Beispiele des wesentlichen Unterschiedes zwischen Miethe, Pacht und Rente.)

Der Güterzins, oder der Zins vom Gütercapital, unterschieden vom Geldzins und Arbeitslohn ist stets als eine selbständige Quelle des Einkommens erkannt. Nur ist sein Begriff und seine Beachtung durch zwei Dinge verwirrt worden. Zuerst von Adam Smith, indem er den Begriff der Grundrente ausschließlich an seine Stelle setzte und Grundrente, Capitalzins und Arbeitslohn als die drei Quellen des Einkommens bestimmte. Dies war dadurch möglich, daß er die Grundrente im I. B. als Pacht auffaßt, während er sie erst in der Conclusion des 1. Buches in ihrem wahren Wesen erkannte. Die Grundrente als Pacht hat dann später den Platz aller Formen und Arten vom Miethe und Pacht vertreten müßen, so daß man dadurch zum Begriffe des Güterzinses nicht kommen konnte. Als nun Say mit dem Capital nicht bloß das Werth- sondern auch das Gütercapital in seinem Werthe umfaßte, ausgehend von der, bei ihm unentwickelten Vorstellung, daß man den

Zins nicht für den Gebrauch der Güter sondern für den des Werthes derselben zahle, die Grundrente aber als Grundlage des Werthes der Grundstücke erschien, da fing man an, jene Quelle des Einkommens statt in der Grundrente, in der „Natur" oder den „Naturkräften" zu suchen, veranlaßt durch den Begriff des Grundeigenthums als Eigenthum an der Summe von Productivkräften, welche die Natur mit dem Boden verbunden hat. Auf diese Weise sind aus jenen ursprünglichen drei Quellen des Einkommens (oder vielmehr der Güterbildung) die neuen drei Arten entstanden: Natur, Arbeit und Zins. — Es ist nun klar, daß das, was man gewöhnlich Grundrente nennt, nichts als der Güterzins für das Grundcapital ist, während der Grundrente als solche nur der Erhöhung des Vermögens oder des *Werthes* des Capitals angehört. Uebrigens haben die Bestimmungen über die Höhe des Güterpreises einen wichtigen und höchst mannigfaltigen Inhalt; namentlich ist die *Miethe* ihrem wirthschaftlichen Inhalt nach noch keineswegs gehörig untersucht, und würde höchst interessante Nachweisungen veranlassen.

c) Der Lohn.

Der Lohn. Der Lohn im weitesten Sinne ist das Einkommen aus dem *persönlichen Capitale.* Obwohl auch der Lohn erst im Unternehmen selbständig erscheint, ist er doch eben so gut in *jedem* Einkommen vorhanden, wie das persönliche Capital, und folgt daher auch ungetrennt vom Einkommen überhaupt, seinen eigenthümlichen Gesetzen.

Die Höhe jedes Lohnes ist gleichfalls bedingt von der Aufgabe, welche der Lohn seinem Wesen nach für das persönliche Capital hat. Er soll es erhalten, und zugleich dasselbe reproduciren. Es muß daher so hoch sein, daß er die Erhaltung der ihn selbst erzeugenden Arbeitskraft und die Bedingungen ihrer Wiedererzeugung enthält. Dies ist der *natürliche* Lohn. Das Maaß des natürlichen Lohnes ist demnach von dem *Wesen derjenigen Arbeitskraft* abhängig, für welche er gegeben wird.

a) Der *mechanische* Lohn ist das Einkommen aus der mechanischen Arbeitskraft. Seine natürliche Höhe ist in dem Preise des Unterhaltsmittel der physischen Existenz des Arbeiters gegeben, und muß so viel mehr betragen, daß er die Familie des Arbeiters und in ihr die Wiedererzeugung der arbeitenden Kraft möglich macht. — Die Momente, welche ihn im einzelnen Fall bestimmen, sind: Gewißheit der Dauer der Arbeit, Gefährlichkeit derselben,

Unannehmlichkeit derselben. — Die Geldsumme, welche er ausmacht, hängt von dem Werthe des Geldes ab; sie ist daher nicht das Maaß des Lohnes, sondern dies wird vielmehr in der Summe der Unterhaltsmittel gegeben sein, welche man für die Geldsumme des Lohnes erhalten kann.

Die Geschichte des mechanischen Arbeitslohnes zeigt daher kein verschiedenes Princip für denselben, sondern nur den Einfluß, den die Geschichte der Preise und diejenige des Minimums der wirthschaftlichen Bedürfnisse auf den Arbeitslohn ausüben.

b) Der gewerbliche Arbeitslohn. Die Grundlage des gewerblichen Arbeitslohnes ist die gewerbliche Arbeit. Sie unterscheidet sich von der mechanischen theils durch eine größere Verwendung geistiger Thätigkeit, theils durch den Verbrauch von Arbeitsmitteln. Der gewerbliche Arbeitslohn, das ist das Einkommen aus demselben, hat drei Bestandtheile: den mechanischen Arbeitslohn, den Ersatz des Verbrauches, und ein freier Arbeitslohn. Der Unterschied zwischen dem Einkommen der verschiedenen gewerblichen Arbeiten beruht demnach gar nicht auf dem ersten Theil, wenig auf den zweiten, am meisten auf dem Dritten.

(Die Vorstellung von einer Arbeitsrente ist durchaus falsch. Es hat keinen Sinn, von einer „Rente" zu reden, die durch geistige Thätigkeit eingebracht wird. Der Grund dieser Auffassung liegt in der Unklarheit über die Quellen des Einkommens.)

c) Der freie Lohn. Der freie Lohn ist das Einkommen, welches aus der Verwerthung des rein persönlichen, in geistigen Fähigkeiten bestehenden Capitals gewonnen wird. Dies Einkommen muß zuerst das auf den Erwerb dieser Fähigkeiten verwendete Capital verzinsen und reproduciren, dann die Mittel des Unterhaltes in der Weise geben, daß die geistigen Fähigkeiten erhalten werden, endlich noch einen Ueberschuß enthalten, der groß genug ist, um den freien Unterhalt zu sichern. Es ist deßhalb naturgemäß der höchste, und seine Unterschiede beruhen wesentlich auf dem rein persönlichen Moment größerer Fähigkeit. Eben deßhalb aber wird gerade der freie Lohn am meisten durch die größere Seltenheit dieser persönlichen Fähigkeiten einerseits, und durch den Grad der Bildung andererseits bestimmen, der die übrigen fähig macht, die geistigen Genüsse aus solchen Leistungen zu erkennen und zu würdigen.

Für das Ausgezeichnete ist daher der Lohn stets außerordentlich groß, wenn die Leistungen ausgezeichneten Genuß für alle bringen, dagegen gering, wenn sie große verbreitete Bildung voraussetzen, um verstanden zu werden.

(Arten des freien Lohnes: Gehalt, Honorar, Preis der künstlerischen Leistungen. — Ausgaben und Kosten dabei.)

Die Untersuchungen über den Arbeitslohn und seine natürliche Höhe gehören zu den Ausgezeichnetsten, was Ad. Smith geleistet hat. Er hat eigentlich den Arbeitslohn erst entdeckt, und zugleich die Frage nach seinem Maaße so weit erschöpft, daß die folgenden ihm nur resumirt, nicht übertroffen haben. I. 10. ff. Dennoch redet Smith nur vom mechanischen Arbeitslohn; Streit zwischen ihm und Ricardo, ob der Lohn sich nach dem Preise der Nahrungsmittel, oder der Preis der Nahrungsmittel sich nach dem Lohne richtet: Ric. Pr. C. I. und V. S. darüber auch Roscher III. 3, wo die Frage sehr gut erläutert ist. Say ist jedoch der erste, der den freien Lohn hervorhob, und die Grundlagen seine Höhe, wenn auch in seiner gewohnten unbestimmten Weise, aufstellte. Tr. V. 11. und 12. Dagegen hat er den gewerblichen Lohn mit dem Unternehmungsgewinne verwechselt V. 7—10. anstatt in dem gewerblichen Lohne den Arbeitslohn von den äußerlich mit ihm meist untrennbar verbundenen Güterzins zu scheiden. Diese Scheidung ist von Rau §. 198 richtig verstanden; nur daß derselbe statt des Güterzinses den Begriff der „Kosten, welche von dem Arbeiter um der Arbeit willen aufgewendet und ihm Lohne erstattet werden müssen" herstellt, wobei das reproductive Element dieser Erstattung in der bloßen Deckung der Verwendung untergeht. Roscher III. §. 167 verwechselt die Arten des Lohnes und der Arbeit mit den Ursachen, welche den Lohn in seiner Höhe bestimmen, weßhalb er auch „die seltenen persönlichen Erforderniße der Arbeit" als ein Moment hinstellt, welches den Lohn höher stellen, obgleich dies doch keinesweges an sich der Fall ist. — Im Allgemeinen läßt sich nicht verkennen, daß die Frage nach dem Lohne sich bisher wesentlich auf dem Gebiete des mechanischen Arbeitslohnes bewegt, und sehr wenig auf den gewerblichen und freien Arbeitslohn Rücksicht genommen hat. Die Idee der Proletariats, welche diese Beschränkung hervorgerufen, ist aber leider nicht bloß für diese mechanische oder gemeine Arbeit (Roscher) gültig. Es ist höchst wahrscheinlich, daß das wirkliche Proletariat der Gewerbe und der freien Arbeiten auch diese Seite der Lohnlehre in der Nat.-Oek. bald zu einer der mechanischen Arbeit entsprechenden Entwicklung bringen wird.

Das wirkliche Einkommen der Einzelwirthschaft.

(Haupteinkommen, Nebeneinkommen und ihr Verhältniß).

Die angeführten Arten des Einkommens sind nun, da sie auf den in jeder Wirthschaft vorhandenen drei Arten des Capitals beruhen, selbst immer zugleich vorhanden, oder, jedes wirkliche Einkommen einer Wirthschaft enthält stets sowohl den Güterzins, als den Capitalzins und den Lohn. Für jede Wirthschaft gelten daher alle angeführten Regeln zugleich. Und eben deßhalb sind dieselben auch die allgemeinsten Grundsätze für das Volkseinkommen, auf dem das Volksvermögen beruht.

Die Individualität der Einzelwirthschaft besteht nun aber in dem Verhältniß, in welchem die drei Arten des Capitals innerhalb des ganzen wirthschaftlichen Capitals zusammen vorhanden sind. Es ergibt sich demnach, daß das wirkliche Einkommen gleichfalls ein individuelles ist, und zwar je nach dem Größenverhältniß, in welchem die drei Arten des Einkommens zu einander stehen. Darnach wird es in den meisten Fällen des wirklichen wirthschaftlichen Lebens Eine Art geben, welche im wirklichen Einkommen die andern überwiegt, und diese Art nennen wir das herrschende oder das Haupteinkommen. Die andern Arten bilden das Nebeneinkommen. Da nun das Einkommen die Hauptaufgabe der Wirthschaft ist, so drücken die herrschenden Arten desselben die Arten der Wirthschaft aus; oder die, in der herrschenden Masse Eine Art des Capitals bringende Art der Wirthschaft verwirklicht sich durch das daraus entstehende Haupteinkommen.

Die Folge dieses Verhältnisses besteht nun darin, daß das Maaß des Einkommens aus den übrigen beiden Arten um so gleichgültiger wird, je bestimmter Eine Art des Einkommens das Haupteinkommen bildet. Oder, daß jede Art um so weniger gerechnet wird, je geringer ihr Beitrag zum ganzen Einkommen ist. In jedem wirklichen Einkommen pflegt daher bald der Güterzins (bei der reinen Arbeiterwirthschaft), bald der Geldzins (bei der gewerblichen Wirthschaft), bald der Lohn (bei der Capitalswirthschaft) fast ganz zu verschwinden, und nur noch unter den Ausgaben zu erscheinen. Natürlich ist dies im Grunde nur schein-

bar; wichtig ist es dagegen dies zu beachten, damit nicht der freie Ueberschuß zu groß erscheine und mithin dem Genusse ein zu weites Feld gegeben werde.

(Wichtigkeit namentlich bei den Arbeiterwirthschaften, in deren Lohn stets ein Güter- und Capitalzins enthalten ist, den die meisten für ein freies Einkommen aus dem Lohne halten, und ihn daher verbrauchen, statt ihn für die Güter und die Werthcapitalien, deren auch sie bedürfen, reproductiv anzulegen. — Wie dies nur zu oft der Grund der Verarmung bei höherem Alter ist. Aufgaben des gewerblichen Unterricht in dieser Beziehung.)

Auf diese Weise empfängt nun in der Lehre vom Einkommen das Streben des Einzelnen nach Entwicklung seiner materiellen Existenz seinen Inhalt und seine Ordnung. Allein die Capitalien des Einzelnen unterliegen dabei zugleich dem Verhältniß zu allen anderen. Dies Verhältniß wirkt nun natürlich entscheidend auf die Richtung und Ordnung der wirthschaftlichen Thätigkeit; und die Darstellung, der Regeln, nach welchen dies der Fall ist, bildet die Lehre vom wirthschaftlichen Werth oder vom Vermögen.

Zweiter Theil.

Der wirthschaftliche Werth.

Die Lehre vom Vermögen.

Begriff des Vermögens.

Der wirthschaftliche Werth ist diejenige Gestalt des Werthes, welche entsteht, wenn ich mir das Capital gegenüber seiner Bestimmung denke, das wirthschaftliche Leben des Individuums durch sein Einkommen zu erhalten. Der wirthschaftliche Werth eines Capitals besteht demnach in der Fähigkeit desselben, durch das Maaß seines Einkommens das Maaß der individuellen Bedürfnisse befriedigen zu können.

Da nun das individuelle Leben auf die eigene Wirthschaft, und mithin auf das eigene Capital für alle seine Zwecke angewiesen ist, so leuchtet es ein, daß dieser Begriff des wirthschaftlichen Werthes von der höchsten Wichtigkeit ist. Zugleich ergibt sich, daß er dieselben Grundlagen haben muß, wie der Begriff des Werthes überhaupt. Und so sehen wir hier eine Reihe von bekannten Begriffen in neuer Ordnung erscheinen.

Das einzelne Capital nämlich, insofern es seine Aufgabe hat und vollzieht, oder das Capital in seinem wirthschaftlichen Werthe ist das Vermögen. Capital und Vermögen verhalten sich daher durchaus wie Gut und Werth. Sie sind ihrem Wesen nach selbständig, und selbständigen Gesetzen unterworfen. Sie wechseln nach verschiedenen Regeln, aber sind nie von einander unabhängig. Das ganze wirthschaftliche Leben besteht aus dem gegenseitigen und beständigen Einflusse beider auf einander. Und die Lehre vom Vermögen zeigt daher, wodurch das Capital seinen Werth erhält, wie derselbe wechselt, und wie die Verschiedenheiten der Größe desselben sich ordnen.

Daß es in der englischen und französischen Literatur keine Untersuchungen über das Vermögen gibt und geben kann, liegt einfach darin, daß beide kein Wort haben, um dasselbe auszudrücken. Richesse und Wealth sind natürlich nicht entsprechend. Dazu kommt, daß beide Literaturen gleichfalls nicht im Stande sind, die „Wirthschaft" wiederzugeben. Das Wort und der Begriff kommen daher erst bei den Deutschen vor; ich glaube zuerst bei Jacobs §. 33, (das Vermögen als „die Macht, über materielle anderseitige Mittel beliebig zu verfügen") während er §. 111 dasselbe Vermögen als „Ueberschuß und Vorrath" bestimmt. Rau §. 2, hat dies dann aufgenommen, und die Gewalt als die subjective, die Gütermasse als die objective Bedeutung bezeichnet. Dabei ist das individuelle Moment vorhanden, aber nicht zum Durchbruch gekommen. Roscher §. 7, ist der Wahrheit ganz nahe, indem er Vermögen „als die Summe aller wirthschaftlichen Güter" bestimmt „die sich im Besitze (?) einer physischen und juristischen Person befinden," und im folgenden Paragraph von der Schätzung des Vermögens spricht. Nun ist doch Schätzung nur als Werthmessung zu denken, und es leuchtet ein, daß dies Ergebniß der Schätzung wieder das wirkliche Vermögen, das die Schätzung eben anzeigt, mithin der Werth jener Summe von Gütern, das ist eben des Capitals sein wird. Somit hat man hier im Grunde nur dem bereits vorhandenen Gedanken seine Definition zu geben, um zum Begriffe selbst zu gelangen. Es ist aber auch hier von höchster Wichtigkeit, mit den Ausdrücken ganz bestimmte Begriffe zu verbinden.

Die Größe des Vermögens. Die Capitalisirung. Persönliches Vermögen. Vermögenslosigkeit. Vermögen in Werthcapitalien.

Die Größe des Vermögens erscheint zuerst als einfache Addition des Werthes oder Preises aller Güter, welche ein Capital bilden. Mit dieser Vorstellung begnügen sich die Meisten. Die Frage nach der Größe des Vermögens empfängt aber ihre Bedeutung erst dann, wenn man wiederum fragt, wodurch jener Werth und Preis der einzelnen Güter für die Zwecke der Wirthschaft bestimmt wird.

Da nun das wirthschaftliche Leben des Einzelnen auf den Ertrag seines Einkommens angewiesen ist, so wird der Werth des Capitals sich demnach nicht bestimmen nach der Summe seiner Güter, sondern nach der Summe des Ertrages, den diese Güter gewähren, oder nach dem Einkommen. Die Größe des Einkommens aus

einem Capital ist daher das Maaß für das, in dem Capital enthaltene Vermögen.

Es ergibt sich demnach, daß eine große Masse von Gütern, oder ein seinem Umfange nach großes Capital ein kleines, ja gar kein Vermögen, ein kleines Capital ein großes Vermögen sein kann.

Da aber ferner das Capital für seinen Ertrag einen wesentlichen Theil der Einnahme als Ausgabe wieder verbraucht, und mithin nur das Reineinkommen die Zwecke des persönlichen Lebens erfüllt, so wird die Größe eines Vermögens stets bestimmt werden, durch die Größe des Reineinkommens, welches das Capital bietet.

Das Princip nun, nach welchem die Größe des Reineinkommens die Größe des Vermögens bestimmt, ist die Capitalisirung.

Die Capitalisirung entsteht, wenn ich die Summe des Reineinkommens als einen Zins betrachte, und diesen nach dem üblichen Zinsfuß zu einem Capital berechne. Die Summe die dann erscheint, bildet den Werth des Capitals in Geld ausgedrückt, oder den Preis des Capitals. Das Reineinkommen enthält daher die Größe des Vermögens als Werth, die Capitalisirung enthält dasselbe als Preis des Vermögens. — Die Voraussetzung des Preises und mithin der Capitalisirung ist aber, daß das, dem Reineinkommen zu Grunde liegende Capital gegen ein Geldcapital auch wirklich veräußert werden kann. Dies nun ist nur der Fall bei dem Gütercapital und dem Werthcapital; nicht aber bei dem persönlichen Capital. Daher muß man das Vermögen im engeren Sinne, oder das Capitalvermögen wieder unterscheiden als dasjenige, welches seinen Werth oder seine Größe durch die Capitalisirung empfängt, und dasjenige, welches blos auf dem Reineinkommen beruht, und das man das persönliche Vermögen nennen kann.

In diesem Sinne besteht die Vermögenslosigkeit nur in dem Mangel an einem Capitalvermögen, und kann demnach, wie das denn auch sehr gewöhnlich ist, sowohl mit einem großen persönlichen Vermögen, und sogar mit einem großen, ja selbst mit einem großen freien Einkommen verbunden sein. Vermögenslosigkeit ist daher auch wesentlich von Armuth unterschieden, welche den Mangel des natürlichen Einkommens enthält.

Die Größe des eigentlichen oder Capitalvermögens, beruhend

auf der Capitalisirung des Einkommens, hat aber wieder die erwerbende persönliche Thätigkeit und Wirthschaftlichkeit zur Voraussetzung, welche eben das Einkommen erzeugen soll. Je größer diese sind, um so größer ist das Einkommen; und umgekehrt. Beide aber sind dem Wechsel unterworfen. Die Größe des Vermögens wird daher nicht nach der individuellen und zufälligen Größe des Einkommens, sondern nach demjenigen Einkommen gemessen, welches mit der durchschnittlichen Thätigkeit und Tüchtigkeit gewonnen werden kann.

Die Größe eines jeden Vermögens ist demnach um so fester bestimmt, je weniger das Einkommen von den individuellen Momenten abhängt. Daraus ergeben sich die Grundsätze für die Größe der, in Werthcapitalien bestehenden Vermögen, Forderungen, Wechsel, Effecten.

Der Werth dieser Capitalien wird durch drei Momente bestimmt. Erstlich durch die Sicherheit der Forderung; zweitens durch die Möglichkeit der freien Benutzung; drittens durch die Höhe und den Betrag der Zinsen.

Die Sicherheit der Forderungen, die keine Benutzung finden, und keine Sicherheit der Zinsen bieten, setzt den Werth um den Zinsbetrag derjenigen Zeit herab, die erforderlich ist, um das Capital wieder einzutreiben. Die Möglichkeit der freien Benutzung des Werthcapitals erhöht bei gleicher Sicherheit den Werth um so viel, als die Anschaffung eines gleichen Capitales kosten würde. Die Höhe des Zinses erhöht den Werth um so viel, als der capitalisirte Zinsfuß beträgt. Da jedoch der Regel nach ein Zins um so unsicherer wird, je höher er über dem regelmäßigen Zinsfuß steht, so kann man als Grundsatz annehmen, daß nur die ersten 5 Percent einen Werth von 100, die zweiten einen Werth von 80, die dritten einen Werth von 60, u. s. w. haben.

Jedes Vermögen empfängt auf diese Weise seine wahre Größe erst, indem man das Einkommen auf seine Arten zurückführt, und nach diesen Arten dasselbe capitalisirt. Auf diesem Princip beruht zuerst das Princip der Capitalbildung.

(Lauderdale (An inquiry into the nature and origine of public wealth; 1804) ist wohl der erste, der das Vermögen des Einzelnen von dem der Nation geschieden und den Unterschied in den Gesetzen herausgehoben hat, die über die Größe beider entscheiden. Mit scharfem Blick

führt er das Vermögen auf den Werth zurück, Ch. 2, und stellt damit den Werth als Grundlage fest. Allein ihm mangelt die methodische Uebersicht über das Ganze. Dagegen ist bei Rau 1. Abschn. 2, die Lehre von der „Schätzung des Volksvermögens" bereits ein selbständiger Theil der ganzen Doctrin, und so eng mit dem Werthe verbunden, daß eigentlich diese Lehre von der Schätzung zur Lehre vom Werth und Preis geworden ist; der Begriff des Vermögens verschwindet dabei, und erscheint nur als Addition der geschätzten Werthe aller Vermögen. Roscher §. 8, will nach Lauderdales und Say's Vorgange diese Summirung nicht zulassen, erklärt die Schätzung bei Privatvermögen „von der größten Bedeutung" sagt aber nicht, wie sie dann geschehen soll; und doch kommt es natürlich eben nur darauf an. — Daß das Einkommen die in einem Capital enthaltene Größe eines Vermögens bestimme, finde ich nirgends, so nahe es auch liegt; der Begriff der Capitalisirung hätte darauf hinführen müßen. — Ueber den Werth der, ein Vermögen bildenden Effecten und die Regel ihrer Capitalisirung s. Meinen Aufsatz in der D. V. Schr. Die Organisation des Credits. 1857. Nr. 77.

Der Wechsel des Vermögens.

Der Wechsel des Vermögens ist, dem Wesen des Vermögens nach, an sich unabhängig von dem Wechsel des Capitals. Es kann das gleiche Capital ein großes und ein kleines Vermögen werden; ungleiche Capitalien können als Vermögen gleich werden. Denn der Wechsel des Vermögens beruht auf dem Wechsel des Reineinkommens, das das Capital darbietet; die Grundsätze die über dieses entscheiden, bestimmen daher auch den Wechsel des Vermögens. Diese sind aber verschieden nach der Art der Capitalien.

Die Größe des im Güter- und persönlichen Capital bestehenden Vermögens wechselt, wenn entweder bei gleichem Einkommen die Summe der Ausgaben sich vermindert oder vermehrt, oder wenn bei gleichen Ausgaben der Güterwerth der Producte steigt oder fällt und zwar nach den allgemeinen Gesetzen des Werthwechsels. Daher ergibt sich, daß die Vermehrung oder Verminderung des Capitals an sich weder die Vermehrung noch die Verminderung des Vermögens nach sich zieht; sondern daß die letztere nur nach ihrem Einfluß auf das Reineinkommen berechnet werden darf.

(Anwendung auf die Capitalsanlage, und die Erweiterungen des Betriebes. — Beispiele aus der Landwirthschaft, und der Industrie.)

Die Größe des in Werthcapitalien bestehenden Vermögens wechselt mit der Sicherheit und Benutzbarkeit der Capitalien.

(Die Entwerthung und die Werthlosigkeit derselben. — Einfluß des Bedarfs nach Capital. — S. unter Größe des Vermögens.)

Diese Gründe des Wechsels eines Vermögens verhalten sich nun aber in sehr verschiedener Weise. Der Wechsel des Vermögens bei den Güter- und persönlichen Capitalien ist meistens wenigstens zum großen Theil von der wirthschaftlichen Tüchtigkeit des Besitzers bestimmt; er kann den Wechsel aufhalten nicht durch Aenderung des Werthes der Producte, wohl aber durch Aenderungen der Production, oder durch Umgestaltung des Capitals. Dagegen ist der Wechsel des in Werthcapitalien bestehenden Vermögens meistens von ihm unabhängig, und beruht theils auf fremden individuellen, theils auf staatlichen Verhältnissen. Daher denn die allgemeine Regel für den Vermögenswechsel: daß derselbe bei Güter- und persönlichen Capitalien langsam vor sich geht, und auch nur durch langsame Erfolge wieder gebessert werden kann, während der Vermögenswechsel bei Werthcapitalien rasch und stark ist. Die Anwendung ist: diese Grundsätze fordern für die ersten beiden Classen der Capitalien vorwiegend wirthschaftliche Tüchtigkeit, für die dritte Classe Vorsicht.

(Beispiele aus den Arten der Unternehmungen. — Die Entwerthungen der Papiergelder und Effecten.)

Daß die Lehre vom Wechsel des Vermögens nicht zur selbständigen Beachtung gelangt ist, erklärt sich wohl aus dem Früheren. Sie verdient aber die größte Berücksichtigung; und namentlich deßhalb, weil hier die Anwendung des in der Lehre vom Werthe gegebenen Begriffes der Werthgleichung ihr eigentliches Gebiet findet, und zur Grundlage für den ganzen Plan der Bewirthschaftung wird. Ein Beispiel in Meinem System, in der Werthlehre. p. 86.

Dritte Abtheilung.

Die Capitalbildung und ihre Principien.

In allen bisher dargelegten Momenten sehen wir nun das wirthschaftliche Leben des Einzelnen, aber zugleich gebunden theils an das Maaß, theils an die Art des eigenen Capitals. Die in jenem organischen Processe gegebene Bewegung der Persönlichkeit ist daher eine äußerlich begrenzte. Das höhere Wesen der Persönlichkeit drängt dieselbe aber darüber hinaus. Allein die Voraussetzung bleibt das eigene Capital. Die Entwicklung des persönlichen Lebens innerhalb der Wirthschaft kann mithin nur gedacht werden, indem die Bewegung des Capitals selbst zum Mittel für die Vermehrung des Capitals gemacht wird. Und dieser durch die selbstthätige Persönlichkeit gesetzte Proceß der Capitalerzeugung aus dem gegebenen Capital ist die Capitalbildung, der Höhepunkt der Wirthschaft.

Dieser Proceß der Capitalbildung enthält wieder die reine Thätigkeit der Persönlichkeit in der Berechnung, dann die allgemeinen Bedingungen der Bildung eines größeren Einkommens und mithin eines größeren Vermögens, und endlich die wirkliche Capitalbildung.

a) Die persönliche Grundlage der Capitalbildung ist die Berechnung. Die Berechnung enthält die Vergleichung der Werthe, welche sich bei den verschiedenen Vertheilungen und Bestimmungen der Production und des Verbrauches ergeben, und wird dadurch maaßgebend für die wirkliche wirthschaftliche Ordnung. Die wirthschaftliche Berechnung ist daher diejenige Function im wirthschaftlichen Proceß, vermöge dessen der wirthschaftliche Werth, die Gesetze die über die Größe und den Wechsel des Vermögens entscheiden, zur Grundlage für die wirthschaftliche Production und Consumtion werden. Sie ist damit die erste organische Bethätigung des freien menschlichen Geistes in der Mitte der natürlichen Gesetze des wirthschaftlichen Lebens; sie ist daher, wo immer sie auftreten mag, der Anfangspunkt der höheren wirthschaftlichen Entwicklung.

(Das Thier. — Der wirthschaftliche Naturzustand der Menschen. — Die Stufen der Berechnung: Der Anschlag, der Ansatz. — Die wirthschaftliche Klugheit. Die Berechnung in der Hauswirthschaft als Voraussetzung einer wirthschaftlichen Ordnung. Größe, Wichtigkeit derselben. Berechnung als Hauptmittel gegen die Noth und Verarmung.)

b) Die Bedingungen der Capitalbildung, welche beide eine solche Berechnung zur Voraussetzung haben, und von ihr angewendet werden, sind die Ersparung und die Capitalsanlage.

Die Ersparung ist die Beschränkung des Verbrauches verbunden mit dem Streben die gleiche Masse von Gütern zu produciren und damit das Reineinkommen zu erhöhen. — Das Ersparniß ist das, dadurch erzielte überschüssige einzelne Gut. Die Sparsamkeit ist das Bestreben, Ersparnisse zu machen.

Die Ersparung ist nach den zwei Seiten des Verbrauches eine zweifache. Die erste Ersparung findet in dem persönlichen Verbrauche statt, und besteht in der Beschränkung der Consumtion für leibliche und häusliche Bedürfnisse. Die zweite Ersparung bezieht sich auf die Verwendungen von Gütern zur unmittelbaren Production. Beide vermehren den Reinertrag, indem sie bei gleicher Masse von Mehrertrag die Summe des Verbrauches vermindern. Die erste Art ist allen Arten der Wirthschaft gemein; sie ist dadurch unendlich wichtig, aber sie ist zugleich in ihrem Erfolge immer eine begrenzte. Sie ist nicht denkbar ohne Ordnung; die Ordnung aber ist wieder nicht denkbar ohne die wirthschaftliche Thätigkeit der Hausfrau. Hier ist ihre so unendlich bedeutsame Aufgabe im wirthschaftlichen Leben eines Volkes. Durch sie ist die Einzelwirthschaft die Quelle des Wohlstandes ganzer Nationen. Ein Fortschritt in ihr ist ein fast unmeßbarer Fortschritt im Ganzen.

Dagegen richtet sich die zweite Art der Ersparung nach der Besonderheit der einzelnen Arten der Wirthschaften. Ihre Grundlage ist die Erfahrung und die Intelligenz. Ihre richtige Anwendung setzt Vorsicht, Studium und Nachhaltigkeit voraus. Ihr Erfolg ist meistens rasch und groß, aber durch die Nachahmung die sie bei andern findet, selten von Dauer. Der Erfolg selbst aber reizt zu immer neuen Versuchen. So wird die Ersparung ein Hebel des allgemeinen Fortschrittes, und zwar einerseits durch die Verminderung des Preises der Producte, die jeder verbraucht, an=

dererseits aber durch Vermehrung der, in der Vermehrung des Reineinkommens liegenden Kaufkraft des Einzelnen.

Auf diese Weise wirken beide Formen der Ersparung zusammen. — Die falsche Sparsamkeit zeigt indeß den Uebergang zum Folgenden. Sie entsteht, wo die Beschränkung des Verbrauches so groß wird, daß sie zu einer Verminderung des Reinertrages wird. Geiz ist die, durch Habsucht erzeugte, falsche Sparsamkeit. Verschwendung dagegen ist die Verwendung nutzlosen Verbrauches.

Das zweite Mittel ist die Capitalsanlage. Die Capitalsanlage ist die Verwendung des Ertrages, resp. des Ersparnisses, zur Vermehrung derjenigen Kräfte, aus welchen die Erzeugung hervorgeht. Sie besteht daher in der Verwendung zur Erhöhung des Capitals, sei es des Gütercapitals, des persönlichen Capitals oder des Werthcapitals, oder aber in der Verwendung auf die wirthschaftliche Arbeit; namentlich auf die Arbeitsmittel. Die Capitalsanlage ist daher eben so verschieden als die Arten der Capitalien selbst. Die Aufgabe der guten Wirthschaft ist es dabei, unter den verschiedenen Formen der Capitalsanlage diejenige zu bestimmen, welche den größten Reinertrag gibt. Dies ist die wesentliche Bedeutung der Berechnung in jeder Wirthschaft.

c) Die Capitalsanlage wird nun zur Capitalbildung, so wie die Werthsumme, um welche das angelegte Capital die Summe des Reinertrages vermehrt, die Summe der Capitalsanlage übersteigt, und sich wieder als selbständiges Capital für die wirthschaftliche Production, Consumtion und Reproduction darstellt. Die Art der Capitalbildung kann dabei eine verschiedene sein.

Wo die Verwendung der Capitalsanlage sogleich in ihrem vollen Betrage in dem Producte wieder erscheint, heißt dieselbe nun Betriebsanlage, und das zum Betriebe angelegte Capital ein Betriebscapital. Die Capitalbildung durch die Anlage des Betriebscapitals zeigt sich dadurch, daß die Vermehrung des Reinertrages diejenige des Rohertrages übersteigt. Jede Anlage ist dabei um so viel besser, je größer der Unterschied beider ist.

Wo dagegen die Capitalsanlage so geschieht, daß sie nur das Mittel für die Production, nicht aber das Object oder den Stoff derselben hingibt, da nennen wir die eigentliche Anlage, und das so verwendete Capital ein Anlagecapital. Die Capitalbildung durch das Anlagecapital geschieht nicht durch unmittelbare Herstel-

lung seines Werthes in der Summe der Producte, sondern durch eine Vermehrung der letzteren, welche als Reinertrag des Anlagecapitals betrachtet und daher capitalisirt werden muß, um seinen Ertrag zu ergeben. Hier dehnt sich daher die Berechnung über die Dauer der Nutzbarkeit des Anlagecapitals aus, und die Capitalbildung durch das Anlagecapital entsteht erst dann, wenn während dieser Dauer die addirte Summe der Vermehrungen des Reinertrages Zinsen und Capital der Anlage deckt.

Die Capitalsanlage steht daher viel höher als die Ersparung; aber dennoch ist ihr Verhältniß ein gegenseitiges Bedingtsein. Die Ersparung ist die Voraussetzung, die Capitalsanlage ist die Consequenz. Es ergibt sich demnach, daß die Ersparung ihre Bestimmung in der Capitalsanlage hat, und daß die Capitalbildung demgemäß derjenige Proceß ist, vermöge dessen das Ersparniß durch Capitalsanlage zum neuen und größeren Capital wird.

(Beispiele der Ersparniß. Andeutung und Umfang der häuslichen Sparsamkeit. Einfluß auf das ganze wirthschaftliche Leben. — Beispiele der Capitalsanlage; der Berechnung bei derselben; Verbesserungen, Verschönerungen. — Einfluß der Wissenschaften. — Einfluß der allgemeinen Bildung.)

Faßt man nunmehr das bisher von der Einzelwirthschaft Gesagte zusammen, so zeigt dieselbe sich als mit der Capitalbildung abgeschlossen und doch immer neu eröffnet; und damit ist der organische Uebergang zum Folgenden gegeben.

Der, im Grunde wunderliche Streit, ob die Capitalien nur durch Ersparung gebildet werden oder auch durch productive Anlage, (Smith II. 3. Lauderdale Ch. 2. Say Trait. I. II. c. 10. Storch II. 164. Roscher §. 45.) kann wohl als ausgelebt angesehen werden. Die beste Darstellung der Capitalbildung ist entschieden die von J. S. Mill C. I. 5. 1—6, obgleich selbst dieser zwar recht breite, aber doch sehr tüchtige Schriftsteller im §. 4 das Capital auf die bloße Ersparung zurückführt, während er §. 6 so schön sagt „das Capital wird von einem Zeitalter auf's andere nicht durch Aufbewahrung, sondern durch beständige Wiedererzeugung erhalten." Das nun wird, meinen wir, aus dem Obigen in seinem organischen Verhältniß dargelegt sein. —

Wesen der Einzelwirthschaft, und Uebergang zu den wirthschaftlichen Ordnungen.

Die wirkliche Einzelwirthschaft besteht demnach aus dem beständigen organischen Zusammenwirken aller dieser Elemente. Sie ist daher in sich ein lebendiger Proceß, dessen Leben auf dem Vorhandensein aller Momente, dessen Fortschritt auf ihrer Harmonie, dessen Gefahr und Stillstand auf dem Wegfallen Eines derselben beruht. Sie ist daher dem Gute gleich in Begriff und Inhalt; nur daß bei der Wirthschaft jener Proceß nicht mehr durch den absoluten Inhalt des Begriffs an sich gesetzt ist, sondern durch die Thätigkeit der individuellen Persönlichkeit in ihrer Beschränkung auf ein gleichfalls bestimmtes individuelles Capital erzeugt wird. Der Begriff des Gutes hat eben darum erst in der Wirthschaft seine Wirklichkeit; oder, es gibt kein Gut, das nicht in der Wirthschaft wäre, wie es keine Wirthschaft gibt ohne Güter. Ein Gut, das von allen Wirthschaften getrennt wird, geht als Gut unter, und wird sofort ein natürlicher Gegenstand. Eine Wirthschaft ohne Güter ist der Untergang der individuellen Persönlichkeit. Und deßhalb ist jedes Gut zugleich ein Capital, wie das Capital das zum Inhalt des individuellen Lebens erhobene Gut ist.

(Ueber die gewöhnliche Unklarheit der Unterscheidung beider, die stets darauf beruht, daß man meint, das Gut müsse etwas anderes als das Capital sein, während es doch nur dasselbe, ohne das individuelle Moment ist. — Die Schwierigkeit wiederholt sich, wo man das Capital nicht als ein einfaches Object, sondern als einen lebendigen Proceß zur Anschauung bringen will. — Die Rechtssätze des Aufgebens eines Eigenthums, der Begriff des herrenlosen Gutes, die rechtliche Natur der Occupation und das Wesen des Besitzes im juristischen Sinne aus dem Begriff des Capitals hergeleitet. — Formen, Folgerungen.)

Auf diesem Grunde beruht es nun, daß die Wirthschaft die Grundlage der persönlichen Selbständigkeit und Freiheit ist. Sie ist die Grundlage der Selbständigkeit, indem sie vermöge des auf dem Capital beruhenden Wirthschaftsprocesses dem Einzelnen durch ihn selbst die Mittel seines individuellen Daseins gibt, und mithin die Basis seiner materiellen Existenz in die Sphäre seines eigenen Lebens legt. Sie ist die Grundlage der individuellen

Freiheit, indem sie vermöge der in der Capitalbildung lebendigen Thätigkeit des Individuums die Selbstthätigkeit, den Gedanken und den Willen desselben, zur Ursache der Erhebung und die Entwicklung des eigenen Daseins macht. Das ist die hohe ethische Bedeutung der Wirthschaft, der erste und nächste Anlaß, durch den der Gedanke das Güterleben mit dem geistigen Leben in Verbindung bringt. Diese Bedeutung der Wirthschaft zeigt sich nun darin, daß die volle persönliche Achtung vor dem Manne selten da vorhanden ist, wo die Wirthschaft gänzlich fehlt, während die volle öffentliche Geltung stets die selbständige und sich selbst genügende Wirthschaft zur Voraussetzung gehabt hat und haben wird. Und so wird der Character und die Geschichte der Einzelwirthschaften zur Grundlage der wichtigsten gesellschaftlichen und staatlichen Beziehungen.

(Nachweisung des rechtlichen Princips der öffentlichen Geltung in ihrer absoluten Verbindung mit dem Besitz. Verschiedene Gestalten desselben; Grundbesitz, gewerblicher Besitz als Capitalbesitz im engern Sinne. Wesen der Zinsarten; Idee des Curses. Das „Allgemeine Stimmrecht" und seine wirthschaftliche, nie ausgesprochene Voraussetzung. — Charakter der Verfassung und des öffentlichen Lebens nach dem Charakter des Capitals. Grundbesitz, gewerblicher Besitz.)

Aber selbst bei vollständig gesunder und kräftiger Bewegung des Organismus der Einzelwirthschaft und bei geordneter Capitalbildung bleibt sie an Maaß und Art ihres eigenen Ertrages gebunden. Dasselbe Capital kann nur wesentlich das Gleiche erzeugen. Die Gleichheit der Capitalien und Producte wird aber zu ihrer Entwerthung. Die Entwicklung der Einzelwirthschaft hat daher die Verschiedenheit derselben zu ihrer absoluten Bedingung.

Zweiter Theil.

Die wirthschaftlichen Ordnungen.

Das Wesen derselben.

Die Einzelwirthschaft bleibt, auch bei höchster Entwicklung, nothwendig und immer eine beschränkte Form des wirthschaftlichen Lebens.

Sie hat in ihrem eigenen Capital immer nur einen beschränkten Stoff. Sie hält das persönliche Bedürfniß und mit ihm die persönliche Entwicklung innerhalb der engen Grenzen, welche jenes Capital und die besondere Arbeitskraft erfüllen kann. Sie begrenzt endlich den Werth ihrer Producte durch das enge Maaß des eigenen Bedarfs; was sie nicht selbst braucht, ist werthlos. Sie ist daher einer großen Entwicklung nicht fähig.

(Der wirthschaftliche Naturzustand.)

Deßhalb muß ein Proceß stattfinden, vermöge dessen der einzelnen Wirthschaft die Fähigkeit gegeben wird, die Befriedigung des an sich unendlichen persönlichen Bedürfnisses durch die Mitwirkung aller Wirthschaften zu empfangen, indem sie selbst für das Bedürfniß aller arbeitet.

Dies kann nur geschehen, indem vermöge des Werthgesetzes der Werth der eigenen Production durch ihre Verbindung mit anderen zum Zwecke der Befriedigung allgemeiner Bedürfnisse gesteigert wird.

Indem dies geschieht, wird das allgemeine Bedürfniß die Grundlage der Einheit unter dem Einzelnen und damit der indivi-

duellen wirthschaftlichen Production. Dadurch werden erstens die Wirthschaften zu einer, alle zugleich umfassenden gegenseitigen Abhängigkeit gebracht, da der Werth der Production jeder einzelnen auf dem Bedarf aller anderen beruht. Zweitens aber empfangen sie durch die unendliche Entwicklungsfähigkeit des allgemeinen Bedürfnisses selbst die Fähigkeit einer unbegrenzten Entwicklung. Aus dem ersten entsteht die Einheit des Verschiedenen, aus dem zweiten die Selbständigkeit der Vereinigten. Und beide in gegenseitiger Bewegung begriffen bilden das wirthschaftliche Leben.

Das wirthschaftliche Leben ist daher die, durch das Werthgesetz geordnete organische Verbindung der Wirthschaften zur Entwicklung jeder einzelnen Wirthschaft durch alle anderen, und aller durch jede einzelne. Sein Inhalt besteht in dem Proceß, vermöge dessen die Entwicklung der Einzelwirthschaft die des Ganzen, die Entwicklung des Ganzen die der Einzelwirthschaft erzeugt. Seine Aufgabe ist, durch die Verwirklichung dieses Fortschrittes die Verwirklichung der Idee der Persönlichkeit in der Güterwelt zu erreichen.

Die Einzelwirthschaften sind nun in ihren Elementen einander gleich, aber sie sind verschieden theils in dem Maaße, theils in der Art ihrer Capitalien. Die organische Gegenseitigkeit aller Wirthschaften untereinander wird daher theils in ihren allgemeinen Grundlagen gleichartig sein, theils besondere Gestalt annehmen. Diese besondere Gestalt bildet die wirthschaftliche Ordnung, während das Gleichartige als das Unternehmen überhaupt erscheint. Die Lehre vom wirthschaftlichen Leben enthält daher als allgemeinen Theil die Lehre vom Unternehmen, als besonderen Theil die Lehre von den, auf der Besonderheit von Größe und Art beruhenden wirthschaftlichen Ordnungen.

(Der wirthschaftliche Naturzustand. Begriff und Inhalt eines wirthschaftlichen Naturzustandes haben sich langsam und höchst unklar entwickelt aus dem rechtsphilosophischen Begriffe des Naturzustandes. Th. Hobbes de Cive begründet den status naturalis als einfachen Gegensatz des unbedingten Rechts jeder Persönlichkeit gegenüber der andern, und läßt den Staat als imperium daraus erscheinen, ohne Rücksicht auf wirthschaftliche Momente. Die deutsche Rechtsphilosophie nahm diesen Gedanken auf. Pufendorf und Thomasius verarbeiteten ihn mit dem Begriff der Officia, der Pflichten, Christian Wolf nimmt in seinem Jus Naturae et Gentium die Wirthschaft auf, aber als Entwicklung des bereits überwundenen rechtsphilo-

sophischen Naturzustandes. Durch die Verschmelzung von Recht und Wirthschaft ward es gebräuchlich, den Ausdruck jus naturae oder droit naturel als Grundform jedes Naturzustandes aufzustellen. Der eigentliche Begriff des wirthschaftlichen Naturzustandes erscheint erst bei Quesnay: Le droit naturel (Physiocrates pr. Eug. Daire.) Ch. 1. „le droit que l'homme a aux choses propres á la jouissance." Die wirthschaftliche Herrschaft des Menschen über die Dinge erscheint noch als ein Recht; darin liegt der Irrthum. Uebrigens vollkommen klare Definition des wirthschaftlichen Naturzustandes Ch. IV. „les hommes comme dispersès de maniére qu'ils ne pussent avoir entre eux aucune communication sont dans l'état de pure nature." — Durch die Beziehung auf den Rechtsbegriff bleibt aber dieser wirthschaftliche Begriff unentwickelt; weder die deutsche noch die französische Philosophie versteht den wirthschaftlichen Naturzustand weiter zu verfolgen. Dennoch ist er schon bei Quesnay klar. — Wichtigkeit desselben.)

Begriff der wirthschaftlichen Ordnungen. Es ist von großem Interesse, sich die Gründe zu vergegenwärtigen, warum dieser Begriff in der bisherigen Nationalökonomie nicht zur Anerkennung gelangt ist. Die englischen und französischen Schriftsteller beginnen nemlich ihre Betrachtung des Güterlebens eben mit den Verhältnißen der wirthschaftlichen Ordnung, halten sie für das eigentliche Object der Nationalökonomie und vermögen sie daher natürlich von der Untersuchung über Gut, Werth, Wirthschaft u. s. w. gar nicht zu trennen, sondern betrachten alles nur in seiner Beziehung auf diese Ordnung. Dadurch mangelt ihnen die organische Stellung desselben. Bei den Deutschen ist es gerade umgekehrt. Der ganze Charakter der deutschen Methode hat es hervorgebracht, daß sie nach den einfachsten Grundbegriffen von Gut, Werth, Capital u. s. w. zuerst gesucht haben, und erst von diesen aus zur Betrachtung des organischen Gesammtlebens übergegangen sind. Allein ihnen mangelte, wie wir sehen, das Mittelglied zwischen dem allgemeinen Theil der Güterlehre und der wirthschaftlichen Ordnung, das in dem Begriffe und Wesen der Einzelwirthschaft und ihrer Individualität besteht. Denn die Einzelwirthschaft bietet die Grundlage dieser Ordnung, die Verschiedenheit dagegen gibt die Bewegung ab. Der Inhalt und Begriff der wirthschaftlichen Ordnung erzeugt sich daher von selbst so wie man jene Voraussetzungen anerkennt.)

Allgemeiner Theil.

Die Lehre vom Unternehmen.

Das Unternehmen entsteht, wenn eine bestimmte einzelne Wirthschaft ihre Production für die Befriedigung allgemeiner Bedürfnisse einrichtet.

Da nun die einzelne Wirthschaft einem solchen Zwecke nicht genügen kann, so kann ein Unternehmen nur verwirklicht werden durch die Verbindung einer Mehrheit von Einzelwirthschaften für eine allgemeine Production.

Die Voraussetzung für die Erreichung dieses Zweckes ist demnach das Verständniß dieses Bedürfnisses, und die Berechnung des Werthes, den die Größe dieses Bedürfnisses dem Producte gibt, im Vergleich zu den Kosten der Production. Diese Berechnungen bilden den Plan des Unternehmens; gegründet auf die Wahrscheinlichkeit des Erwerbes heißen sie Speculation.

Das Unternehmen ist daher die planmäßige Verwendung vereinigter Kräfte selbständiger Wirthschaften zu einem Erwerbe durch Production für allgemeine Bedürfnisse.

Während daher die Einzelwirthschaft die wirthschaftliche Selbständigkeit und Freiheit des Individuums enthält, enthält das Unternehmen die wirthschaftliche Entwicklung desselben. Geistig in dem Entwurfe des Planes, der die Gesammtzustände umfaßt; wirthschaftlich in der Entwicklung der materiellen Thätigkeit in Umfang und Inhalt. Es ist die Reproducirung des Gesammtlebens in dem engen Kreise einer individuellen wirthschaftlichen Thätigkeit; und eben dadurch für das Individuum der Schritt zur Erhebung seines wirthschaftlichen Lebens zu einem organischen Gliede des Ganzen.

Das wirthschaftliche Leben eines Volkes steht daher um so höher, je mehr alle seine einzelnen Wirthschaften zu Unternehmun-

gen entwickelt sind, während der Grad der Abgeschlossenheit der einzelnen Wirthschaften unter einander den Grad der Stabilität des Ganzen kennzeichnet.

Diese, in dem Unternehmen gegebene Einheit der an sich vereinzelten Wirthschaften kann aber nur durch die freie Thätigkeit der Persönlichkeit entstehen. Das Unternehmen beruht daher wesentlich auf dem persönlichen Elemente; es enthält die Bethätigung der geistigen das wirthschaftliche Leben beherrschenden Kraft, und ist dadurch die Grundlage für die Erhebung des Menschen über die im gegebenen Capital gesetzten äußeren Grenzen. Eben dadurch ist das Unternehmen ein beständiger Kampf; aber das ist sein Character, daß in ihm der Mensch nicht mehr die äußerliche Natur sich unterwirft wie im Güterleben, sondern daß er die im Güterleben gegebenen Gesetze der Güterentwicklung seiner schaffenden Arbeit dienstbar macht.

Die, das Unternehmen hervorrufende und beherrschende Persönlichkeit ist der Unternehmer. Die Gesammtproduction, die es erzeugt, als einzelne und besondere, ist die Unternehmung.

Das Unternehmen hat daher die drei Elemente aller Güterbewegung in sich, die Production, die Consumtion und die Reproduction, und nimmt selbst den Begriff des Werthes und den der Güter- und Capitalbildung in sich auf. Allein es modificirt diese Grundbegriffe durch das, was eben das Wesen der Unternehmung bildet, durch die organische Beziehung zu einer Mehrheit von einzelnen selbständigen Wirthschaften, die im Unternehmen äußerlich als Einheit dastehen. Das Capital wird dadurch zum Credit, die Arbeit zur Theilung desselben, das Erzeugniß zum Waarenpreise, das Bedürfniß zur Auslage, die Verwendung zu Kosten und Unkosten, die Consumtionskraft zum Cassebehalt, die Reproduction zum Unternehmungsgewinn. Alle diese Grundbegriffe aber bilden eben dadurch den Allgemeinen Theil jeder Lehre von den Ordnungen der Wirthschaft, daß sie für jedes Maaß und jede Art der Unternehmungen ihre Giltigkeit haben.

Begriff des Unternehmens. Man kann sagen, daß die Vorstellung vom Unternehmen seit Adam Smith vollständig eingebürgert ist, während der Begriff desselben bis jetzt fehlt. Daß das Zusammenfassen verschiedener Kräfte zu einer Production eine selbständige, mit eigenthümlichen Erfolgen begleitete Function im wirthschaftlichen

Leben sei, ist seit Adam Smith anerkannt, wenn auch der Name undertaker englisch etwas anders bezeichnet als unser „Unternehmer." „Sobald als sich Vermögen in den Händen Einzelner aufgesammelt hat, werden Einige es verwenden, um Arbeiter mit Material und Unterhalt zu versehen und sie arbeiten zu lassen, um durch den Verkauf ihrer Leistung oder durch das, was ihre Arbeit dem Werthe des Materials hinzufügt, einen „profit" zu nehmen." Ad. Sm. I. 6. Auf demselben Standpunkt stehen Malthus, Ricardo, Mill u. A. Die Grundlage dieser Ansicht besteht darin, daß die Unternehmung auf dem eigenen Capital des Unternehmers beruhe, und nur in dem Zusammenfassen von Arbeit zur Gesammtproduction vermöge dieses Capitals bestehe. Ich sehe nicht daß S. Read's Ansicht bei Mangoldt, (Lehre von Unternehmergewinn 10 f.) wesentlich davon verschieden sei. Bei den Franzosen gilt dieselbe Auffassung, nur daß sie, nach dem Vorgange Say's V. 1. 2. als das, die einzelnen productiven Kräfte Zusammenfassende nicht das Capital, sondern die geistige, speculirende und leitende Thätigkeit des Unternehmers aufstellen. Bei den Deutschen ist das an sich richtige Bestreben ersichtlich beide Richtungen zu verschmelzen, denn sie erkannten, daß die Unternehmung sowohl auf dem Capital als auf der geistigen Thätigkeit des Unternehmers beruhe. Daher ist ihnen die Unternehmung die Vereinigung von „Erwerbsmitteln" (Herrm.) oder „Güterquellen" (Rau) „Gewerbsmittel" a. m. Siehe Herrmann, St.w. Unt. 204, und am besten Rau §. 136. 137. Unklar, und das Wesen der Unternehmung wieder auf die bloße Unsicherheit des Gewinnes für den Unternehmer zurückweisend, ist Mangoldt ll. p. 36. „Eine Unternehmung ist ein Verkehrsgeschäft, bei welchem die Unsicherheit des Erfolges auf den Producenten fällt; ein Unternehmer ist der Inhaber eines solchen Geschäfts." Es gibt aber gar kein Geschäft, bei welchem die Unsicherheit nicht auf den Producenten fiele; ist der Arbeitslohn etwas absolut Sicheres? Und was ist ein „Inhaber?" — Im Allgemeinen zeigt die Geschichte des Begriffs der Unternehmung, daß der letztere nicht selbständig, sondern aus dem Bedürfniß entstanden ist, den Gewinn des Unternehmers zu begründen. Auch Mangoldt ist in den eigenthümlichen Fehler verfallen, der seit Ad. Smith allgemein ist, anstatt den Unternehmergewinn aus dem Wesen der Unternehmung, vielmehr das Wesen der Unternehmung aus dem Unternehmungsgewinn erklären zu wollen. — Dadurch sind eben die großen Verwirrungen über den Inhalt des Unternehmergewinns und seine Verwechslung mit Zins und Lohn entstanden (s. unten). Es ist nun einleuchtend, daß man den Begriff der Unternehmung nicht mehr, wie es auch früher von mir geschehen ist, mit der Production der Wirthschaft verschmelzen darf, sondern daß die Unternehmung die Vereinigung selbständiger Wirthschaften zu Einer Production ist, so daß innerhalb der Unternehmung die einzelnen wirthschaftlichen Elemente, Capital und

Arbeit, wieder ihren eigenen wirthschaftlichen Zweck verfolgen. Setzt man dies, und legt man somit die Unternehmung als die allgemeine Grundform dem Leben der wirthschaftlichen Ordnung zum Grunde, so ist alles übrige, wie es scheint, leicht verständlich.

Die Production.

Das Unternehmungscapital und der Credit.

Das Unternehmungscapital ist die Summe von Capitalien, welche zum Zwecke einer Unternehmung als Einheit zusammengefaßt werden.

Es enthält daher an sich alle Arten des Capitals, und erscheint in seiner Verwendung theils als Betriebs-, theils als Anlagecapital.

Seine eigenthümliche Natur aber besteht darin, daß es in seiner Zusammensetzung das Wesen des Unternehmens darbietet.

Das Capital der einzelnen Wirthschaft kann nämlich keiner Production genügen, die auf das allgemeine Bedürfniß berechnet ist, theils wegen seiner Größe, theils wegen des beständigen Wechsels seines Umfangs.

Dazu ist ein Capital nöthig, das die Fähigkeit hat, sich nach dem Bedürfniß der Unternehmung zu vergrößern und zu verkleinern.

Diese Fähigkeit gewinnt das Capital erst dadurch, daß es sich mit anderen zu einer Unternehmung verbindet, und zwar in der Weise, daß es über die Dauer und Umfang dieser Verbindung beständig zu verfügen vermag.

Das Unternehmungscapital ist daher ein beständig wechselnder Capitalbetrag; das ist es, was dasselbe zunächst vom wirthschaftlichen Capital unterscheidet. Dieser Proceß des Wechsels bezieht sich aber nur auf die zur Bildung des Unternehmungscapitals herangezogenen fremden Capitalien. Er ist kein zufälliger, sondern beruht auf festen Regeln.

Diese Fähigkeit eines Unternehmens nun, fremde Capitalien zur Bildung seines Unternehmungscapitals heranzuziehen, ist der Credit.

Der Credit ist daher die erste Bedingung für jedes Unter-

nehmen; in ihm ist die Voraussetzung des Unternehmungscapitals enthalten.

Die Lehre vom Credit enthält die Regeln, nach denen jene Fähigkeit der Unternehmungen entsteht, wächst und abnimmt.

Die Bedingungen des Credits liegen daher theils in der Unternehmung, welche Credit sucht, theils in der Wirthschaft, welche ihn gibt. Man kann sie demnach die subjectiven und objectiven Bedingungen nennen.

Die subjective Bedingung des Credits besteht darin, daß die Unternehmung dem fremden Capitale die Sicherheit seiner Rückzahlung und seiner Verzinsung biete. Die objective Voraussetzung des Credits ist die Meinung anderer von dieser Sicherheit.

Die Verwirklichung des Credits endlich geschieht durch Hingabe einer Leistung an den Unternehmer gegen Verpflichtung des Ersatzes; die Hingabe dieser Leistung erzeugt die Forderung, welche den wirklichen Credit enthält.

Die Arten des Credits entstehen dadurch, daß man den wirklichen Credit auf diejenigen Elemente der Unternehmung bezieht, welche den, in dem wirklichen Credit enthaltenen Forderungen die Sicherheit ihrer Rückzahlung darbieten.

Auf der Verschiedenheit dieser Elemente beruhen denn auch die Besonderheiten, welche bei der wirklichen Creditirung eintreten.

1. Der persönliche Credit ist derjenige, der die Sicherung des Capitals und der Zinsen in der rein persönlichen Erwerbsfähigkeit des Creditnehmenden sucht, und daher wesentlich auf dem Einkommen aus der Wirthschaft beruht. Seine Form ist das Darlehen. Seine Größe bestimmt sich nach der Größe des Einkommens. Sie wechselt mit dem wahrscheinlichen Betrage desselben.

Der persönliche Credit bildet die erste und unterste Stufe des Credits. Das durch persönlichen Credit gebildete Unternehmungscapital kann nie groß sein, weil derselbe sich nicht auf ein noch künftiges, sondern auf ein bereits vorhandenes Einkommen bezieht, und deshalb nach dem bisherigen Einkommen bemessen wird. Er wird stets um so unsicherer bleiben, je weniger er auf das Vermögen Rücksicht nimmt. Der Regel nach wird der persönliche Credit daher nicht ein Unternehmungscapital bilden, sondern nur augenblickliche Störungen der Unternehmungen beseitigen.

So wie der persönliche Credit ein regelmäßiger wird, verliert er seinen Character, und wird ein Geschäftscredit.

2. Der Realcredit ist ein Vermögenscredit, indem derselbe seine Sicherheit nicht mehr in dem Einkommen, sondern in dem Werthe des Capitals des Leihenden, in seinem Vermögen sucht. Seine Form ist die Pfandbestellung. Seine Größe bestimmt sich nach der Größe des Vermögens. Es wechselt mit dem Güterwerth desselben, nach dem allgemeinen Gesetz des Werthwechsels.

Der Realcredit ist die zweite Stufe des Credits. Er tritt vorzugsweise da ein, wo ein bereits vorhandenes Anlagecapital einer Vergrößerung seines Betriebscapitals oder einer Erweiterung der Anlage bedarf. Er ist eigentlich kein Credit, sondern ein Kauf des Werthes, und erscheint nur darum als Credit, weil die Möglichkeit des Rückkaufes bestehen bleibt, und die Wahrscheinlichkeit des letzteren zum Darlehen auf Pfand bestimmt. Eben deshalb richtet sich auch der Preis dieses Credits bei gleicher Sicherheit stets nach dem Angebot von Capital. Bei ungleicher Sicherheit bestimmt sich die Höhe des Zinses nach dem Grade dieser Sicherheit.

Man kann bei allen Hypotheken drei Gruppen unterscheiden die erste (oder pupillarische) Sicherheit, die mittlere Priorität, und die letzte. Die erste Gruppe steht mit ihrem Zins stets etwas unter dem natürlichen Zins, die zweite stets etwas darüber, die dritte ist ganz unbestimmt. — Anwendung auf die wirklichen Verhältnisse des Realcredits; auf die Gesetze gegen den Wucher, und auf die Verhältnisse des Geldmarktes. —

3. Der Geschäfts- oder Zahlungscredit entsteht aus der Wahrscheinlichkeit, daß das Unternehmen vermöge seines Ertrages im Stande sein werde, seine Verpflichtungen zu erfüllen. Der Geschäftscredit beruht daher auf dem regelmäßigen Ertrage des Unternehmens. Er entsteht, wenn die Unternehmungen beginnen, gegenseitig einander die Stoffe ihrer speciellen Productionen zu liefern. Er enthält daher die Creditirung des Werthes und Preises der zum Zweck der Production gelieferten Güter. Seine Form ist der Wechsel und das Contocurrent. Sein Umfang bestimmt sich nach dem Maaße, in welchem durch den Güterverkehr Leistung und Gegenleistung sich vermehren. Dadurch wird vermöge des Geschäftscredits ein Unternehmen in die Lage gesetzt, für das andere zu zahlen, und auf diese Weise das Capital des einen be-

ständig zur Lösung der Verpflichtung der anderen gebraucht. So entwickelt sich der eigentliche Credit im eben angeführten höhern Sinne des Wortes erst durch den Geschäftscredit; er enthält die erste Grundform, in welcher die Capitalien unter einander sich zur Erhaltung und Ausdehnung der Geschäfte unterstützen. Allein es gibt noch eine zweite, nicht minder wesentliche, wenn auch erst später eintretende Form des Credits.

4. Der gewerbliche oder industrielle Credit. Während der Geschäftscredit das Hingeben eines Capitals für die Zwecke einer Unternehmung nur auf die Fähigkeit der letzteren, die Verpflichtungen zu erfüllen, basirt, entsteht der industrielle Credit, indem ein Unternehmungscapital durch die Vereinigung mehrerer einzelner Capitalien ebildet wird, weil die Vereinigten glauben, daß der Gewinn der Unternehmung ein bedeutender sein werde. Man kann diesen Credit den uneigentlichen Credit nennen, weil der Verpflichtete nicht mehr eine einzelne Person, sondern das Unternehmen selbst ist; dennoch ist es ein Credit, weil das Capital eben nur durch das Vertrauen auf die Ertragsfähigkeit des Unternehmens gebildet wird. Seine Form ist der Antheil und die eigentliche Actie. Er entwickelt sich dadurch, daß durch ihn das creditirte Capital in den meisten Fällen zu einem bloßen Anspruch auf einen Antheil an dem Gewinn, das ist in einen Anspruch auf Zinsen und Dividende umgewandelt ist, so daß dabei die nominelle Höhe des Capitals ganz gleichgiltig, und der Werth desselben nur durch Capitalisirung des Zinsenertrages bestimmt wird.

Demnach ist beim persönlichen Credit der Credit ein Verhältniß der Individuen zu einander, beim Realcredit der Credit ein Verhältniß zum Gut und seinem Werthe, beim Geschäftscredit der Credit ein Verhältniß zum Vermögen, und beim industriellen Credit der Credit ein Verhältniß zum Gewinn. Und auf dieser Grundlage entwickelt sich das Creditwesen zu dem wir unten kommen.

Begriff des Credits. Man kann sich die gewöhnliche Auffassung des Credits nur dann klar vorstellen, wenn man schon hier sich den Inhalt der Lehre vom Geld- und Creditwesen (s. unten) vergegenwärtigt. Man hat auch beim Credit das Wesen desselben in seinen Functionen und anderseits in seinen Bedingungen suchen wollen. Der Grund des Mangels liegt darin, daß man ihn nicht in seine unmittelbare Verbindung mit dem Unternehmungscapital gebracht hat. Man

kann sagen, daß der wirthschaftliche Credit zuerst seit den großen Störungen des Creditwesens beachtet worden ist, die durch die Restrictions-Bill der englischen Bank von 1797 entstanden. Die erste große Untersuchung über den Credit schloß sich daher an die Frage über den Werth des Papiergeldes, namentlich der Noten der englischen Bank, und das wichtigste Werk darüber ist das von Henry Thornton (Inquiry into th. Nat. and Effects of the Paper Credit of Great Britain 1802), der zuerst den Geschäftscredit und die Bewegungen und Gründe desselben in trefflichster Weise darstellte, freilich nicht um das Wesen des Credits, sondern vielmehr um das der Banknoten und ihr Verhältniß zum Geschäftsverkehr zu bestimmen. Während nun schon Ricardo diese ganze Richtung auf das Gebiet der Fundationsfragen und der Notenbenützung hinüberleitet (On the high prie of bullion. 1811), wobei der Credit fast verschwand, faßten die Franzosen den Credit nur in seinen Wirkungen auf, und Say stellte die ganze Lehre vom Credit auf die Frage: Quels avantages procure doncle credit? Er antwortet im Allgemeinen: „Il procure á celui qui manque de capitaux la disposition du capital de celui qui ne veut pas ou qui ne peut pas les faire travailler par lui même.“ Damit war die Einseitigkeit in der Auffassung des Credits gegeben, als ob er nur da vorhanden sei, wo Jemand sein eigenes Capital überhaupt nicht verwerthen kann. Und da dies meistens nur im persönlichen und Realcredit der Fall ist, keineswegs aber beim Geschäftscredit und beim Wechsel, so kam man dann in Deutschland darauf, den persönlichen und Realcredit als die beiden Grundformen des Credits aufzustellen, und die Lehre vom Wechsel ganz vom Credit zu trennen, während man anderseits die Lehre von den Banken wieder an den Credit anschloß. So faßt Hufeland I. 74 f. den Credit als Güterquelle, Jacobs III. 4. 4. ihn als Moment des Geldumlaufs auf; letzteres wohl, weil Say die wunderliche Meinung aufgestellt hatte, daß es „am besten sei, wenn niemand Credit gebrauche“ da der Credit keine „multiplication des cápitaux,“ ein sondern nur im emploi plus constant de ceux qui existent“ (Cours I. 135. (Gegen die Meinung, daß die Noten die Capitalien vermehren.) Ganz ähnlich Canard C. IV. und Ganilh IV. 4. der jedoch die Wechsel mit hereinzieht. — Das Wesen des Credits wird dagegen zuerst zum Gegenstand einer selbständigen Untersuchung bei Nebenius: Der öffentliche Credit (erste Aufl. 1820) der für den Credit dasselbe geleistet hat, was Thornton für das Papiergeld und Büsch für den Geldumlauf. Seit Nebenius ist der Credit als ein selbständiges Element der Doctrin anerkannt, wenn auch hier die Lehre vom Credit an sich nur als Einleitung zur Lehre vom öffentlichen Credit auftritt. Seine Auffassung hat die der Folgenden beherrscht; der Credit erscheint bei den Meisten als das „Vertrauen, in welchem Jemand in Hinsicht auf die Erfüllung von

Zahlungsverbindlichkeiten bei Andern steht. (Rau §. 278.) Besser jedoch bei Roscher §. 89: „die freiwillig eingeräumte Befugniß über fremde Güter gegen das Versprechen des Gegenwerthes zu erfüllen" wo die Grundvorstellung richtig, der Ausdruck dagegen nicht glücklich ist, weil im Grunde jeder Kauf darnach ein Credit wäre. J. Mill III. 9. fängt dagegen wieder die Darstellung des Credits geradezu mit der Darstellung seiner „Functionen" an, §. 1; doch sagt er richtig „Credit ist die Erlaubniß, das Capital eines anderen zu benützen." Es ist klar, daß das Wesen des Credits schon in diesen Definitionen nahe liegt; es ergiebt sich von selbst, so wie man bei Roscher und Mill nur noch den Grund hinzufügt, um dessentwillen jene Erlaubniß gesucht wird; und das ist eben die Herstellung eines Unternehmungscapitals.

Ueber den Geschäftscredit insbesondere S. Thornton, J. Mill u. v. A. und Roscher. — Der Begriff und die Bedeutung des gewerblichen Credits angedeutet bei Roscher §. 90 als Mittel der „Concentrirung" der Capitalien. Zuerst genauer dargelegt in Meinem Aufsatz „die Organisation des Credits" d. V. J. Schr. N. 77. p. 1. ff.

Die Arbeit in der Unternehmung.

Wie das Unternehmungscapital durch den Credit eine Vielheit von Capitalien zusammenfaßt, so ist auch die Arbeit in jeder Unternehmung eine Vereinigung vielfacher Arbeiten für Einen Zweck.

Diese vereinigte Arbeit erzeugt nun durch die Besonderheit der Aufgaben die Vertheilung der Arbeit.

Die Vertheilung der Arbeit erscheint dabei stets in zwei großen Gruppen: Der Geschäftsführung und der eigentlichen Arbeit, davon jede wieder besondere Abtheilungen enthält.

Die Geschäftsführung.

Diejenigen Thätigkeiten in der Unternehmung, welche das Unternehmungscapital für die Production im Besondern bestimmen und die wirkliche Verwendung leiten, bilden die Geschäftsführung. Die Leitung der Geschäftsführung ist wieder die Thätigkeit des Unternehmers selbst.

Die erste Aufgabe der Geschäftsführung ist die Wahrscheinlichkeitsrechnung über den Werth und Preis der Production einerseits, und die Größe des Bedürfnisses wie des daraus folgenden

wahrscheinlichen Verkehrswerthes andererseits. Diese Berechnung pflegt man die Calculation zu nennen.

Jede Calculation hat einen um so größeren Werth, je genauer sie auf jeden einzelnen Zweig der Verwendungen und jeden einzelnen Grund der Verkaufspreisbestimmung eingeht. Dies Eingehen nennt man das Specificiren. Die Summe der specificirten Kosten und Preise bildet den Anschlag, der wieder Voranschlag oder Ueberschlag sein kann.

Die zweite Aufgabe besteht in der Leitung der Ausführung oder der eigentlichen Arbeit. Diese Leitung ist wieder Aufsicht und Oberaufsicht; dann ist sie, als Durchführung der Einheit des Planes in den einzelnen Arbeiten die Direction.

Die dritte Aufgabe enthält die Leitung des Credits der Unternehmung. Sie bestimmt den Bedarf an verfügbarem Capital und die Ordnung, in welcher die Rückzahlungen stattfinden. Sie ist daher die Verwaltung des Capitals der Unternehmung, und heißt die Disposition des Geschäfts.

Die vierte Aufgabe ist die Buchführung. Sie enthält die Angabe und Verrechnung der wirklichen Ausgaben und Einnahmen. Ihre Genauigkeit ist die erste Grundlage für das Urtheil über den wirklichen Erfolg des Unternehmens.

Die doppelte Buchführung geht von dem Grundsatz aus, daß die Theilung der Berechnungen durch die Specificationen der einzelnen Zweige von Verwendung und Ertrag auch in der Buchführung festzuhalten ist. Sie ist diejenige Art der Buchführung, bei welcher jeder Zweig des ganzen Unternehmens wieder als ein eigenes Unternehmen aufgeführt, und somit innerhalb des Ganzen die einzelnen Zweige gegenseitig als Debitoren und Cred toren aufgestellt werden; so, daß der ganze Gang der Production in einzelne Stadien abgetheilt, in der doppelten Buchführung ein Bild der Werthentwicklung des Products darbietet.

Das Princip der Ordnung in der doppelten Buchhaltung besteht darin, daß jeder Zweig des Unternehmens sein Product an einen anderen abgibt, den Calculationspreis desselben sich berechnet, als ob er ein eigenes Unternehmen wäre, und dem anderen Zweige diesen Betrag ins Debet stellt, so daß sich auf diese Weise für jede Abtheilung des Geschäfts eine selbständige Verrechnung ergibt. Eine solche, für einen einzelnen Theil bestimmte Verrechnung

heißt ein Conto. Zahl und Art der Contos hängen von der Natur des Geschäfts ab. Diejenige Verrechnung, welche wieder blos die Resultate der einzelnen Contos in das Gesammtresultat zusammenfaßt, bildet das Hauptbuch.

Die Geschäftsführung umfaßt auf diese Weise alle diejenigen Thätigkeiten, welche die Einheit der Arbeiten und der Werthordnung im Unternehmen herstellen. Ihre Wichtigkeit steigt mit dem Grade der Verschiedenheit der einzelnen Theile der Unternehmung. Da diese aber auf der Größe des Gesammtunternehmens beruht, so ergibt sich, daß diese einzelnen Zweige der Geschäftsführung in dem Grade mehr zu selbständigen Thätigkeiten werden, je größer das Unternehmen ist, während sie um so mehr in Eine Person zusammenfallen, je kleiner es ist.

Die eigentliche Arbeit.

Die eigentliche Arbeit oder die Ausführung der vom Unternehmer festgestellten Aufgaben ist nun je nach der Art der Größe des Unternehmens so verschieden, daß sich nichts allgemeines darüber sagen läßt, als daß sie um so besser ist, je mehr die einzelnen Arbeiter durch Intelligenz und Erfahrung das Object der Unternehmung zu behandeln gelernt haben.

Es hat lange gedauert, bis man von dem zwar großen, aber immerhin einseitigen Princip Ad. Smiths weiter gelangte, daß die Theilung der Arbeit die Grundlage aller Production sein müsse. Ad. Smith läßt es noch unbestimmt, ob er unter Theilung der Arbeit nur die Vertheilung der einzelnen Theile der eigentlichen oder ausführenden Arbeit versteht. Bei Say dagegen ist die Theilung der Arbeit schon selbst die Absonderung und selbständig dastehende Betreibung der einzelnen mechanischen Arbeiten. In diesem Sinne ist der Begriff und die Bedeutung der Theilung der Arbeit auf die deutsche und selbst auf die spätere englische Literatur übergegangen. Dennoch leuchtet es ein, daß die Theilung der Arbeit, um wirklich productiv zu sein, eine Vertheilung derselben innerhalb eines bestimmten Unternehmens sein muß, das für die vertheilten Arbeiten den wirthschaftlichen Mittelpunkt abgibt. Eine Theilung der Arbeit im obigen mechanischen Sinne ist ohne eine Einheit derselben gar nicht denkbar. Beide müssen einander entsprechen. Und daher muß man von der Theilung der Arbeiten erst bei der Lehre vom Unternehmen reden, welches seiner Natur nach Theilung und Einheit zugleich gibt. Richtig schon erkannt bei Adam Müller Elm.

der Staatskunst III. und andern; s. auch Roscher §. 56, 57. Nur das dies alles in ganz allgemeinen Ausdrücken sich verflüchtigt, weil der Begriff des Unternehmens fehlt. Der Begriff der Werkfortsetzung wie ihn Fr. List zuerst aufstellte, ist der unklare Ausdruck für die Reproduction der Unternehmung. Roscher §. 57. — Der wunderliche Versuch, die Qualitäten zu specifiziren, die ein Unternehmer haben müsse, bei Say und Dunoyer zeigen nur, daß man die Einheit der Arbeiten die im Wesen der Unternehmung liegen, mißverstanden hat. S. Mangoldt Unternehmergewinn. p. 96 f.

Produkt der Unternehmung.

Die Waare. — Der Betrieb.

Die Production der Unternehmungen muß, dem großen Capitale entsprechend, auch ihrerseits eine große sein. Groß ist sie entweder durch die Masse von einzelnen Producten, oder dadurch, daß ihr Product einer Masse von einzelnen Bedürfnissen zu entsprechen vermag. Das Product der Unternehmung ist dadurch stets ein Product für das allgemeine Bedürfniß.

Die Einheit der Unternehmung erzeugt aber andererseits stets die Gleichheit des Products; die Production der Unternehmungen ist daher die beständige Wiederholung derselben Gütererzeugung. Die Theilung der Arbeit erscheint daher in dem Producte wieder als Einheit. Die Production jeder Unternehmung strebt daher beständig, zur Massenproduction zu werden.

Auf dieser Natur der Production der Unternehmungen beruht wesentlich die Vermehrung der Gütermasse überhaupt, welche durch die Unternehmungen entsteht. Die Vermehrung der Werthe geschieht dagegen, indem das Product einen größeren Werth hat als die Verwendungen für dasselbe; oder, daß die Berechnung einen geringeren Calculationspreis setzt, als der Verkaufspreis ist. Dies nun wird sich nach den Grundlagen der Consumtion in den Unternehmungen bestimmen.

Das einzelne Product der Unternehmung, als selbständiges Gut dargestellt, heißt die Waare. Wo dagegen die Unternehmung durch ihre Leistungen allgemeinen Bedürfnissen entspricht, stellt sich keine Waare dar, sondern die Gesammtheit der Production der

Unternehmung heißt der Betrieb. Dabei entsprechen die einzelnen Leistungen des Betriebes der Waare.

Der Preis, den die Unternehmung für ihre Waare erhält, heißt auch hier die Einnahme. Die Erzielung der Einnahme bildet, da die Waare und der Betrieb für das allgemeine Bedürfniß da sind, die Aufgabe der Unternehmung. Man nennt die Einnahme als Gesammtheit, meistens innerhalb eines bestimmenden Zeitraumes zusammengefaßt, den Ertrag des Unternehmens. Wir werden denselben der Deutlichkeit willen den Geschäftsertrag nennen. Diese Ausdrücke hat das Unternehmen mit der Wirthschaft gemein; die Begriffe von Erwerb, Verdienst, Zins, Lohn u. s. w. gehören dagegen nur der letzteren, und erscheinen erst wieder in der Vertheilung des Geschäftsertrages, dem wichtigsten Theile der Unternehmungslehre.

Hier vor allem wäre es gut, wenn man sich über die genaue Bestimmung der einzelnen Ausdrücke verständigte. Im Allgemeinen glauben wir unbedenklich sagen zu können, daß die angeführten Ausdrücke dem Sinne in welchem sie von der deutschen Sprache gebraucht werden, entsprechen. Eine Wirthschaft hat keine Waare, und keinen Geschäftsertrag, wohl aber Erzeugnisse und Ertrag. Wenn man sagt, daß eine Wirthschaft in Betrieb ist, so denkt man sich hinzu, daß diese Wirthschaft schon ein Unternehmen ist. Mit richtigem Verständniß stellte schon Herrmann, Untrs. S. 29 den Satz auf, daß die Production für den Verkehr (für die Unternehmung) nicht eher geendet sei, als bis ihr Product zu Geld gemacht sei. Man hätte von diesem Satze so leicht weiter gelangen können! —

Die Consumtion der Unternehmung.

Die Auslagen und ihr Character.

Wie der Credit in der Production der Unternehmung, so zeigen die Auslagen in der Consumtion derselben ihren wesentlichen Unterschied von der einfachen Wirthschaft.

Die Unternehmung als solche consumirt nämlich nicht. Sondern ihre Consumtion besteht in der Verzehrung ihrer Einnahme durch die Einzelnen, welche in ihr zur erwerbenden Einheit verbunden sind. Das Recht darauf gewinnen diese, indem sie entweder Capital oder Arbeit für die Production der Unternehmung

hergeben. Für die Verwendung ihres Capitals wird ihnen der Zins, für diejenige ihrer Arbeit der Lohn gegeben. Die Consumtion der Unternehmung besteht daher zuerst in der Zahlung von Zins und Lohn für die von ihr verbrauchten Capitalien und Arbeiten. Diese Zahlungen nennen wir, da sie von der einzelnen Production noch unabhängig sind, die Auslagen. Zins und Lohn aber, für sich betrachtet, bilden wieder das Einkommen aus Capital und Arbeit. Und mithin ergibt sich das Wesen der Consumtion jeder Unternehmung dahin, daß die Auslagen der Unternehmung das Einkommen derer bilden, welche am Unternehmen productiv Theil nehmen.

Eben durch dies Verhältniß bildet das Unternehmen eine innere Einheit selbständiger Wirthschaften, in der die einzelne stets mehr oder weniger von dem Ganzen abhängig wird, und dadurch in die allgemeine Ordnung des Gesammtlebens hineintritt. Diese Gegenseitigkeit zwischen den Auslagen der Unternehmung und dem Einkommen aus Capital und Arbeit ist demnach die große und allgemeine, beständig und gewaltig wirkende Vermittlung zwischen dem individuellen und dem gesammten, einheitlichen wirthschaftlichen Leben.

Nirgends wohl wird die Wichtigkeit des Begriffs der Unternehmung so deutlich als gerade hier, wo sich das Ineinandergreifen von Ausgaben und Einkommen zuerst als ein organisches Verhältniß zeigt. Die Sache selbst ist natürlich lange bekannt. Schon die avances und dépenses der classe productive und classe des propriétaris im Tableau Econ. enthalten denselben Gedanken. Bei Ad. Smith gewinnt er die bekannte allgemeine Gestalt, daß nebst der Grundrente der Capitalzins und der Arbeitslohn die Quelle alles Einkommens überhaupt sei. Nur fehlt ihm eben das vermittelnde Glied in der Unternehmung, und das ist der Grund so mancher Unklarheit in der ganzen Doctrin geworden. Say hat dann die Ausgaben von der Consumtion geschieden, mit richtigem Tact die Verschiedenheit beider erkannt. Hufeland sucht jenes vermittelnde, bei Smith fehlende Element in dem Preise, übersehend, daß der Preis der Waare zwar die Auslagen enthält, aber sie nicht vertheilt. Bei den Späteren verschwindet dann wieder in der Nachfolge der Smith'schen Auffassung das von Say und Hufeland angestrebte tiefere Eingehen auf das Unternehmen, wobei aber allerdings im Einzelnen, wie namentlich bei Herrmann, die scharfsinnigsten Untersuchungen über den Antheil erscheinen, den Zins und Lohn an der Einnahme des Unternehmens haben.

Die Unkosten. — Das Risiko.

Neben der, in Zins und Lohn bestehenden Consumtion der Unternehmung gibt es aber eine zweite Art auch hier, welche auf dem Einflusse der Natur und äußerer Verhältnisse auf die Production beruht. Diese bestehen in den Unkosten und dem Risiko.

Die Unkosten enthalten die Ausgaben, welche durch die natürliche Vernichtung der Elemente der Unternehmung erzeugt werden; Unterhalt des Anlage- und Betriebsmaterials, Herstellung von Werkzeug und Material, Anstellung von Versuchen u. m. die sich natürlich je nach der Art der Unternehmung richten. — Im gewöhnlichen Leben nennt man uneigentlich auch diejenigen Auslagen Unkosten, welche für die Herbeischaffung des Credits einerseits als Provision und Courtage, oder des Stoffes, als Spesen, oder anderer Nebenausgaben als Porto u. a. m. aufgewendet werden müssen.

Die Verlags- und Vertriebskosten (Comptoirausgaben, Lagermiethe, Commissions- und Consignationskosten u. s. w.) scheiden sich gleichfalls als selbständiges Gebiet in den Unkosten.

Das Risiko ist die Gefahr des Verlustes, aber insofern derselbe als ein, vermöge der Natur der Unternehmung selbst wahrscheinlicher bereits in die Berechnung gezogen ist. Das Risiko ist daher ein allgemeines und dauerndes Verhältniß, und enthält den durchschnittlichen Verlust. Der Verlust ist der Untergang eines Elementes der Production, ohne daß eine Production daraus hervorgeht. In seiner Ursache betrachtet, heißt er Unglück; als Vernichtung der Güter ist er Schaden; als Einbuße am Werthe ist er eigentlicher Verlust. Er kann das Capital, die Arbeitskraft, und das Product treffen; er ist unendlich verschieden je nach der Natur der Unternehmung. Es ist eine der wesentlichsten Aufgaben der Erfahrung, die Ursachen des Verlustes und die Mittel seiner Abwendung zu kennen, während die Energie den Ersatz für den wirklichen Verlust zu schaffen weiß.

Auf die Unkosten, die doch in jeder Rechnung und Berechnung erscheinen, hat bisher die Theorie wenig Rücksicht genommen. Der Begriff und die Bedeutung des Risiko's ist zuerst bei der Untersuchung des

Unternehmergewinns herausgetreten, nachdem jedoch Ad. Smith ihn schon als ein wesentliches Moment für die Bestimmung der Höhe des Arbeitslohnes festgestellt hat. I. 10. — Höchst scharfsinnig bei Hermann St. W. Unt. S. 205. — Klar und interessant bei Rau §. 239.

Die Casse. Der Cassebestand. Der Cassebehalt.

Die Casse enthält die, für die Auslagen und die Unkosten der Unternehmung durchschnittlich nothwendige Summe. Sie muß eine solche Summe beständig vorräthig haben, weil das Einkommen des Einzelnen, das durch die Auslagen gebildet wird, andere Ordnungen hat als die Einnahme aus der Production der Unternehmung. Sie muß daher regelmäßig so groß sein, daß sie die regelmäßigen Auslagen und die durchschnittlichen Unkosten zu tragen vermag. Wenn aber die Unternehmung ihren Geschäftscredit benutzt, so muß sie ferner über den Betrag dieses Geschäftscredits verfügen können. Die Bestimmung über die dazu nöthige Summe und die Art ihrer Aufbringung ist eben das Disponiren. Diejenige Summe, welche in irgend einem gegebenen Augenblick in einer Casse vorhanden ist, ist der Cassebehalt. Diejenige Summe, welche durch die regelmäßigen Auslagen und Unkosten gefordert wird, ist der Cassebestand.

Die Casse und ihre Führung ist durch jenes Verhältniß zwischen Auslagen und Einkommen eines der wichtigsten Momente jeder Unternehmung. Sie repräsentirt das, was wir die Consumtionskraft beim Gute genannt haben. In ihr faßt sich die innere Ordnung des Unternehmens zusammen. Die Ordnung der Casse ist deshalb auch die Grundlage des Geschäftscredits, und die Regel steht fest, daß die strenge Ordnung der Casse stets im gleichen Verhältniß zur Entwicklung des Geschäftscredits stehen wird.

So bewegen sich Production und Consumtion in der Unternehmung. Und aus dem Verhältniß beider erst geht die Reproduction derselben hervor.

Der Regel nach wird alles, die Casse betreffende entweder wie bei Rau gänzlich in die Finanzwissenschaft verwiesen, oder überhaupt gar nicht berücksichtigt. Ich sehe nur Baumstark, der in seiner in vieler Beziehung zu wenig anerkannten „Kammeralistischen Encyclopädie" 1835 die Rechnungsführung und dabei auch die Casse als ein wesentliches

Moment der wirthschaftlichen Verwaltung mit der Klarheit, die ihm in allen Einzelnen eigen ist, hervorhebt. §. 79. ff. Wenn die Nationalökonomie nicht mehr ein ausschließliches Studium für Beamtete, sondern für jeden Unternehmer sein wird, wird dies anders werden und die Literatur über Buchführung, die sehr großen Umfang hat, wird dabei sehr wesentlich an Inhalt gewinnen. Jedenfalls ist die Bewegung des Geschäfts-Credits so wenig als die des gewerblichen Credits jemals ohne ein richtiges Verständniß der Cassenverhältnisse der Geschäfte zu verstehen. S. darüber Meinen Auff. Ueber Organisation des Credits.

Der Unternehmungsgewinn.

(Reproduction des Unternehmens.)

Der Unternehmungsgewinn enthält die Reproduction der Unternehmung. Er besteht in dem Ueberschuß der, aus den Waaren gelösten Preise gegen die Summe der, in Auslagen und Unkosten enthaltenen Ausgaben für ihre Herstellung. Er ist enthalten in dem Theil des Cassebestandes oder Behaltes, der sich nach richtiger Berechnung als reiner Ueberschuß herausstellt. Er ist daher an sich einfach; aber er ist für das Verständniß des ganzen wirthschaftlichen Lebens entscheidend, daß man seine Hauptmomente genauer beachtet. Diese sind seine Berechnung, seine Vertheilung, und der aus ihm entstehende Werth der Unternehmung.

a) Berechnung des Unternehmungsgewinnes.

Die Berechnung des Unternehmungsgewinnes geschieht, indem man zuerst die Summe aller Ausgaben durch die Summe aller erzeugten Waaren dividirt. Die Summe, welche auf diese Weise auf die einzelne Waare fällt, bildet die Gestehungskosten der Waare. Die Gestehungskosten der Waare geben das Minimum des Verkaufspreises der Waare ab. Der Verkaufspreis der Waare, der nur die Gestehungskosten enthält, ist ein gewinnloser Preis; er entspricht dem einfachen Auskommen in der Wirthschaft. Der Theil des Verkaufspreises dagegen, der sich als Ueberschuß über die Summe der Gestehungskosten herausstellt, ist der Unternehmungsgewinn.

Die Schwierigkeit der Berechnung liegt hier demnach nicht

im Princip, sondern in der Ausführung. Die Grundlage des letzteren ist die genaue Aufstellung der Werthe, welche wirklich zum Zwecke der Production der Waare verwendet werden mußten, und welche dazu auch wirklich verwendet worden sind. Zu den letzteren gehören namentlich der Verbrauch, der an den Arbeitsmitteln stattfindet, und der sich nach den Regeln der Wirthschaft in der Abschreibung ergibt. Dagegen gehört nicht dahin die Summe der Verwendungen, welche während der Production geschehen, nicht um die einzelne Production, sondern um die Productivkraft überhaupt zu erhöhen. Diese bilden vielmehr schon eine Capitalsanlage. — Es ist ferner wichtig, die Summe der Ausgaben, welche zum Zwecke der Production geschehen, über die richtige Summe von Waaren zu vertheilen, um den wirklichen Gestehungspreis zu finden. Dies wird bei regelmäßigen Productionen stets so geschehen, daß man einen Zeitraum an die Stelle der Waare setzt, und innerhalb dieses Zeitraumes denselben gleichmäßig dem Preise der Production zuschreibt. Die große Wichtigkeit der äußersten Genauigkeit in dieser Beziehung zeigt sich erst bei der Concurrenz; die Concurrenz ist die Mutter der genauen Berechnung geworden. — Beispiele nach den verschiedenen Arten der Unternehmungen.

b) Die Vertheilung des Unternehmungsgewinnes.

Wenn die Unternehmung von Einem Unternehmer ausgeht, fällt der Gewinn dem Unternehmer allein zu. Er ist der Erwerb, den der Unternehmer vermöge der durch ihn hervorgerufenen Verbindung der wirthschaftlichen Kräfte macht. Beruht dagegen die Unternehmung auf dem industriellen Credit, so vertheilt sich der Gewinn nach Maaßgabe des Antheils an dem Unternehmungscapital und heißt Dividende. Ist endlich auch die Arbeit an der Unternehmung als solche betheiligt, so heißt der Antheil des Arbeiters der Arbeitsantheil oder Tantieme, und bestimmt sich meist vertragsmäßig.

Die Vertheilung ist daher an sich sehr einfach. Schwierig wird sie nur dadurch, daß der Zins und der Lohn, welche die Auslagen der Unternehmung bilden, jeder für sich wieder ein reines Einkommen enthalten. Ehe daher ein Unternehmungsgewinn entste-

hen kann, müssen Capital und Arbeit aus den Gestehungskosten der Production bereits ein reines Einkommen empfangen haben. Wenn nun der Unternehmer außer dem Entwurfe des Planes auch noch ein eigenes Capital und eine eigene Geschäftsführung für die Unternehmung hergibt, so wird der wirkliche Unternehmungsgewinn erst dann sich feststellen können, wenn er den Zins für sein Capital und den Lohn für seine Arbeit sich besonders berechnet, und beide in den Gestehungskosten mit aufführt. Dies kann natürlich nur bei großen Unternehmungen geschehen, wo dann der Unternehmer die Unternehmung für sein eigenes Capital debitirt, und sich einen Verdienst anrechnet. In kleinen Unternehmungen wird das alles der Regel nach zusammenfließen, und meistens in der Form der Verzinsung des ganzen Geschäfts ausgedrückt werden.

c) **Die Höhe des Unternehmungsgewinnes, der Werth und die Productivität der Unternehmung.**

Die Höhe des Unternehmungsgewinnes ist ihrem Wesen nach ganz unbestimmt, weil sie der Erwerb aus der freien geistigen Thätigkeit des Unternehmers ist. Die Grenze dieser Höhe ist daher in jeder Unternehmung nur äußerlich durch die Wechselwirkung zwischen dem Gesetze des natürlichen und des freien Werthes gegeben, indem das Steigen des Unternehmungsgewinnes die Vermehrung gleichartiger Unternehmungen bis zu der Grenze erzeugt, wo der Unternehmungsgewinn zu verschwinden anfängt. Es ist daher Regel, daß bei neuen Unternehmungen der Gewinn sehr groß und sehr klein sein kann, während er bei alten Unternehmungen stets nur mäßig, aber sicher ist.

Vom bürgerlichen Gewinn spricht man bei kleinen Unternehmungen, bei denen der Unternehmer selbst das Capital hergibt. Deshalb bestimmt derselbe sich hier nach dem Zinsfuße, und enthält meistens die Vermehrung des Einkommens aus dem Unternehmungscapital um die Hälfte des regelmäßigen Zinsfußes.

Der Werth einer Unternehmung endlich bestimmt sich nach denselben Principien, nach denen die Größe eines Vermögens sich regelt, und zwar vermöge der Capitalisirung des Gewinnes.

Nur, daß hier die Regelmäßigkeit des Gewinnes die Stelle der Sicherheit des Capitals vertritt, und die Capitalisirung natürlich nach dem Durchschnitte des Gewinnes sich richtet. Ein Unternehmen, das nur sein Anlagecapital erzeugt, hat nur den Werth des Anlagecapitals; ein Unternehmen, das nur die Auslagen und Unkosten deckt, hat gar keinen Werth. Es ergibt sich demnach auch hier, daß die Größe des Werthes ganz unabhängig ist von der Größe der Unternehmung; es können sehr große Unternehmungen gar keinen Werth, und kleine Unternehmungen einen großen Werth haben. Man kann aber im Allgemeinen sagen, daß die Werthlosigkeit eines Unternehmens da beginnt, wo der Ueberschuß der Preise über die Gestehungskosten zu gering wird, um den wirthschaftlichen Unterhalt des Unternehmers zu decken.

Der Werth der Unternehmung ist daher hier ganz identisch mit der Productivität derselben; productiv ist eine Unternehmung nur dann, wenn sie Gewinn bringt, und der capitalisirte Werth jeder Unternehmung drückt endlich das Maaß ihrer Productivität, reducirt auf die Einheit des Geldes aus.

Uebergang.

Dies sind die allgemeinen Principien, welche für jede Unternehmung gelten. Sie gehen aber nur aus Demjenigen hervor, was in allen verschiedenen Unternehmungen das Gleiche ist. Eben deshalb bildet die Lehre vom Unternehmen den allgemeinen Theil der wirthschaftlichen Ordnungen. Der besondere Theil entsteht so wie die Verschiedenheit in Maaß und Art der Unternehmungen für jene allgemeinen Grundsätze neue Gebiete besonderer Anwendung erzeugt.

Mangoldt hat das Verdienst, in seiner sehr schätzbaren Monographie: die Lehre vom Unternehmergewinn 1855, den Unternehmergewinn zuerst einer eingehenden Untersuchung unterzogen zu haben. Seine Darstellung der Geschichte des Begriffes im Cap. I. ist klar und richtig. Er gelangt zu dem allgemeinen und ganz interessanten Resultat, daß die Engländer nach dem Vorgange Ad. Smiths das Wesen der Unternehmung in der Aufstellung der dazu nöthigen Capitalien, das Wesen des Unternehmungsgewinnes daher auch hauptsächlich als eine durch dies Capital gemachten Gewinn stützen. (Beiläufig bemerkt, spricht Smith auch schon von der regelmäßigen Höhe dieses Gewinnes im Marktgewinn den er in England auf das doppelte des gewöhnlichen

Zinses als bürgerlichen Gewinn setzt I. 9. was nachher von Hufeland nach Smith's Vorgange zuerst wieder aufgenommen und mit der Lehre vom Preise verschmolzen wird (§. 80.) Die Franzosen dagegen sehen in der Unternehmung vorwiegend das, die Einheit erzeugende persönliche Element, so daß der Unternehmergewinn der Lohn für jene Thätigkeit ist, welche die Unternehmung zu Stande bringt. — (Say nennt dann die im Ertrag des Unternehmens enthaltenen Ausgaben für Zins und Lohn, die selbst wieder ein Einkommen bilden für die einzelnen Wirthschaften, „den Mechanismus der Vertheilung des Einkommens." V. 2.) Die deutschen blieben meist zwischen beiden; nur Riedel, N. O. II. §. 466—77 und von Thünen: Der Naturgemäße Arbeitslohn (Isol. St. B. II.) schieden den Unternehmungsgewinn, und damit auch das Wesen der Unternehmung von allen einzelnen Factoren derselben. Damit ist also im Grunde die Sache ihrem Inhalte nach erledigt, und es blieb nur das Einzige übrig, die Unternehmung gerade vermöge dieser ihrer Natur als die allgemeine, oder Grundform der Einheit verschiedener Wirthschaften aufzufassen, womit sich denn auch alle Fragen in Beziehung auf die im Unternehmungsertrage enthaltene Vertheilung des Einkommens leicht erledigt hätten. Mit Recht verwirft er meine frühere Ansicht (System I. S. 287) bei der ich das Unternehmen mit der Arbeit im Unternehmen verwechselt hatte (p. 163) dagegen kommt er fast unbegreiflicher Weise, trotz der schönen Darstellung der Vertheilung bei Herrmann (206) zu dem Resultat, daß das Wesen der Unternehmung in der Uebernahme der Gefahr liege. Läuft dann derjenige, der einer Unternehmung seinen Geschäftscredit gibt, nicht oft viel größerer Gefahr als der Unternehmer selbst? Und ist es wirklich wahr, daß bei einer Commandite — geschweige denn bei einer Aktiengesellschaft — die Theilnehmer n u r ein Oberaufsichts- und Controlrecht ausüben? (p. 41.) Tritt dies nicht vielmehr dann ein, wenn sie schon die Unternehmung vorher gemeinschaftlich b e g r ü n d e t, also gerade das gethan haben, was eben den Unternehmer ausmacht, und auch gerade d a r u m an dem Gewinn Theil haben? — Die Darstellung von Dividenden und Tantiemen vermissen wir ganz; die unklaren Vorstellungen von Unternehmungszinsrente, Unternehmerlohnrente, Unternehmerzins und Lohneinbuße, Großunternehmerrente u. s. w. lösen sich mit der „Unternehmerrente" überhaupt leicht auf, wenn man sich die Vertheilung des Gewinnes in ihrer Beziehung auf das eigene Capital und die Thätigkeit des Unternehmers klar macht; wir hatten nur zusammen zu fassen, was schon bei Herrman und Thünen trefflich gesagt ist. — Der Begriff des Werthes und der Productivität der Unternehmung fehlt gänzlich.

Besonderer Theil.

Die wirthschaftlichen Ordnungen und das wirthschaftliche Leben.

In der Wirklichkeit gibt es so wenig eine einzelne Wirthschaft, die für sich allein stände, als es einzelne allein stehende Unternehmungen gibt. Die Wirklichkeit bietet vielmehr ein Bild, in welchem eine Menge der verschiedenartigsten Unternehmungen sich beständig zugleich, und in steter Beziehung auf einander, bewegen.

Die Darstellung der elementaren Verhältnisse nun, vermöge deren diese Vielheit entsteht, sich ordnet, und fortschreitet, ist die Lehre von den wirthschaftlichen Ordnungen. Das erste Moment dieser Lehre enthält die beiden Grundformen der wirthschaftlichen Ordnung, das zweite die Lehre von dem beständigen, organischen Ineinandergreifen derselben, und den Gesetzen nach denen dies geschieht, oder vom wirthschaftlichen Leben und der inneren Harmonie derselben.

Der erste Theil muß daher die Masse der verschiedensten Erscheinungen der wirklichen Welt in ihre Elemente auflösen. Der zweite Theil muß sie in ein lebendiges Ganze zusammenfaßen.

Dasjenige, durch welches man das erste erreicht, ist die einfache Anwendung der beiden absoluten Categorien alles Verständnisses der Besonderheit, der Größe und der Art, auf die Grundlage aller wirthschaftlichen Erzeugung, das Capital. Die Verschiedenheit der Größe des Capitals ergibt als erste Grundform die wirthschaftliche Classe. Die Verschiedenheit der Art des Capitals ergibt die zweite Grundform in der Wirthschaftsart.

Das lebendige Verhältniß zwischen allen Classen und Arten der Wirthschaften ist nun aber natürlich kein zufälliges. Sondern es beruht auf dem, für alles Güterleben giltigen Gesetz der Reproduction, das in jeder einzelnen Wirthschaft als Capitalbildung, in

jeder Unternehmung als Gewinn zur Erscheinung kommt. Das Princip des wirthschaftlichen Lebens daher, das alle einzelnen Verhältnisse durchdringt und für alle maaßgebend wird, ist daher das beständige Streben jeder einzelnen Wirthschaft, durch seine Umwandlung in ein selbständiges Unternehmen, oder durch den Anschluß an ein anderes einen Gewinn und eine Capitalbildung zu erreichen.

— Im wirthschaftlichen Leben tritt uns daher die neue und höhere Stufe des Lebens der Persönlichkeit in der natürlichen Welt, die bereits im allgemeinen Wesen der Unternehmung potentiell liegt, in voller und thätiger Wirklichkeit entgegen. Hier stehen nicht mehr Persönlichkeit und Natur wie Subject und Object einfach einander gegenüber. In den wirthschaftlichen Ordnungen ist zwar auch die einzelne Persönlichkeit mit ihrem wirthschaftlichen Streben das persönliche, thätige, sich selbst bestimmende, schaffende Element; aber das Object ihrer Thätigkeit ist jetzt nicht mehr die bloße Natur, sondern das Gesammtleben aller Wirthschaften mit ihren Kräften und Bedürfnissen. Die Bewältigung der Natur durch den Einzelnen ist jetzt nur das Mittel geworden, um ihn mitgenießen zu lassen, was alle für alle erwerben. Die Consumtion trennt hier daher ihre Objecte immer weiter von den einzelnen Producenten; die Production wird eine Gütererzeugung für Alle; und dafür sorgen wieder Alle für die Consumtion des Einzelnen. Es ist ein ungeheurer Organismus entstanden, der allmählig fortschreitend die ganze Welt umfaßt, und in welchem dennoch der Einzelne die Quelle und das Ziel der Bewegung bleibt. Es entsteht aus dieser Gegenseitigkeit des Einzelnen und des Ganzen ein Leben, das trotz der ganz unendlichen Verschiedenheit dennoch als eine Einheit erscheint. Dieses Einheitliche aber geht wiederum daraus hervor, daß für alle Einzelnen die gleichartigen Gesetze herrschen. Und eben die Darstellung dieser Gesetze bildet das wirthschaftliche Leben.

Für die dogmatische Geschichte alles Folgenden gilt der allgemeine Grundsatz, daß nur wenige einzelne Sätze unbekannt oder unbeachtet geblieben sind, während wir eine Darstellung des Ganzen als eines selbständigen, auf eigenen Grundbegriffen beruhenden Gebietes nirgends finden. Die Aufgabe des Folgenden war daher die, eben diese selbständige Ordnung für sich darzustellen, und sie auf den durchgreifenden

Unterschied der Classen und Arten der Wirthschaften und Unternehmungen zurückzuführen. — Das Verhältniß dieser Darstellung zu der bisherigen Auffassungsweise dürfte darin gegeben sein, daß sich gerade hier der Character der englisch-französischen und der deutschen Nationalökonomie am faßlichsten zeigt. Die erste beginnt mit der Betrachtung des, in dem wirklichen Leben gegebenen Ineinandergreifens der Elemente der wirthschaftlichen Ordnungen, und kommt zu den einzelnen einfachen Grundbegriffen nur in so weit, als sie für die Erklärung der gefundenen Gesammterscheinungen nothwendig erscheinen. So fängt das Mercantilsystem eben mit der Betrachtung des Geld- und Creditwesens an, die physiocratische Schule mit der Gegenseitigkeit der Landwirthschaft und der Gesammtproductivität, die Lehre Smith's mit dem Zusammenwirken der „Quellen des Einkommens" im Allgemeinen. Man vergleiche nur den ganzen Character der Werke von Say, Sismondi, Rossi, selbst Bastiat, und bei den Engländern neben Smith, Ricardo und in neuester Zeit Mill. — Die Deutschen dagegen beginnen umgekehrt mit den einfachen Grundbegriffen und der möglichst scharfen Untersuchung ihrer Definitionen, gelangen aber dadurch nicht zur lebendigen Anschauung der lebendigen inneren Bewegung des Ganzen. Dies beginnt schon bei Lotz, und setzt sich fort bei Jacobs, Soden, Hufeland, Rau, Riedel, Roscher u. a. m. Es kommt nun darauf an, beides zu verschmelzen; gewiß aber wird erst in dieser Verschmelzung, gleichviel in welcher Form, die volle Erkenntniß gefunden werden.

Was nun das Verhältniß zu den beiden Haupttheilen des Folgenden betrifft, so kann hier die allgemeine Bemerkung genügen, daß die französische Nationalökonomie schon seit den Physiocraten sich vorwiegend der Untersuchung der Classenordnung zugewendet hat, während die englische Nationalökonomie das Hauptgewicht auf die Arten der Unternehmung legt. Dabei erkennt man wieder den gegenseitigen Einfluß gerade darin, daß eine Richtung in Frankreich die englische Grundauffassung theilt, an ihrer Spitze Say, der eben deßhalb der Hauptnachfolger Ad. Smith's genannt wird; während umgekehrt in England auch die französische Auffassung sich Bahn bricht, hauptsächlich wohl bei J. Mill. Dennoch werden wir sehen, daß im Ganzen jede Nation ihrem Character treu bleibt. — Die Deutschen dagegen zeichnen sich dadurch aus, daß sie die meisten und wichtigsten einzelnen Fragen in das Gebiet der s. g. Polizeiwissenschaften hinübertragen, was schon Blanqui in seiner Hist. de l'Ec. p. als etwas Bemerkenswerthes hervorhebt. — Wir müssen uns aber begnügen, im Folgenden darüber nur die wesentlichsten Punkte hervorzuheben.

Das erste Element.

Die wirthschaftlichen Classen.

Begriff.

Die wirthschaftlichen Classen bilden sich durch die Größe des Capitals und seine Verschiedenheit, und erzeugen durch die gleichartigen Folgen, welche gleichartige Größenverhältnisse haben, gewisse Gesammtzustände des wirthschaftlichen Lebens, die ihrerseits wieder auf die gesellschaftliche und politische Welt einwirken, und noch mehr dadurch, als durch die unmittelbare wirthschaftliche Bedeutung, in neuerer Zeit Gegenstand vielfacher Untersuchung geworden sind.

— Die Größe des Capitals bildet die Grundlage der Classe dadurch, daß von ihr das, aus dem Capitalzins bestehende Einkommen abhängig ist. Wo das Capital ein sehr kleines ist, da wird die Einzelwirthschaft ihr Einkommen in ihrer Arbeit suchen müssen; bei dem mittleren Capital wird Zins und Lohn zusammen das Einkommen bilden; bei dem großen Capital wird das Einkommen fast ganz aus dem Capitalzins (Geld- oder Güterzins), bestehen.

Da nun das Einkommen in seiner Größe wie in seiner Art die Grundlage des ganzen wirthschaftlichen Lebens jedes Einzelnen ist, so wird die Gleichartigkeit des Einkommens nach jenen drei Gruppen seiner Vertheilung auch eine Gleichartigkeit des wirthschaftlichen Lebens für dieselben erzeugen. Und da wieder das wirthschaftliche Leben die Mittel und Bedingungen des höheren oder geistigen persönlichen Lebens abgibt, so wird jene Gleichartigkeit des Einkommens sich zu einer Gleichartigkeit des ganzen persönlichen Seins derer umgestalten die derselben Art von Einkommen angehören. Es wird also die Größe des Capitals die Grundlage einer Gestaltung des persönlichen Lebens überhaupt werden.

Diese, durch die gleichartige wirthschaftliche Lage bedingte Gleichartigkeit des ganzen persönlichen Lebens bildet die Grundlage der Classe.

Aus dieser Grundlage, die an sich immer vorhanden ist, ent-

steht nun die *wirthschaftliche Classe*, indem nach dem Wesen der Unternehmung die Mitglieder der Einen Classe der *Mitwirkung der andern bedürfen*, um ihre eigenen wirthschaftlichen Elemente zu verwerthen.

Diese beständige und nothwendige Verwendung der Einen durch die Anderen gibt daher den wirthschaftlich gleichartig Gestellten eine bestimmte *wirthschaftliche Stellung* in der Bewegung der Gesammtheit. An diese gleichartige wirthschaftliche Stellung schließt sich dann das *Bewußtsein* von derselben; und daraus bildet sich dann die *eigentliche wirthschaftliche Classe* als die zum Bewußtsein ihrer wirthschaftlichen Stellung gebrachte Gemeinschaft derer, welche ein gleichartiges Einkommen haben. — Die wirthschaftlichen Classen gehören daher keiner einzelnen Art von Unternehmung an, sondern sie sind ihrem Wesen nach ganz allgemein, wie das Moment der Größe des Capitals und seiner Verschiedenheit allgemein ist. Allein es ist leicht erklärlich, daß die wirkliche und eigentliche Classe sich stets bei denjenigen Arten der Unternehmung zuerst zeigen wird, die die größte Menge von gleichartig Gestellten auf *Einem Punkte vereinigt*. Während daher die Grundlage der Classenbildung immer vorhanden ist, ist die wirkliche Classe sehr verschieden vertheilt, und *gruppirt* sich wieder nach der Art und der Vertheilung der Unternehmungen. — Da nun endlich das Wesen der Unternehmung zeigt, daß allenthalben die Consumtion des Einen zum Einkommen der Andern wird, so kann auch nie Eine *einzelne Classe entstehen*, sondern es werden stets alle Classen sich *gleichzeitig* bilden. Und die Betrachtung der Classenverhältnisse ihrerseits muß daher auch stets die Gesammtverhältnisse derselben ins Auge fassen.

Jede Classe ist nun, obwohl von der andern verschieden, dennoch vor allem ein wirthschaftliches Ganze. Sie hat daher eigenthümliche Consumtions- und Productionsverhältnisse, und nicht minder hat auch die Capitalbildung in jeder derselben ihre eigenthümliche Gestalt. Ferner aber hängen diese drei Momente jeder Classe wieder von den anderen ab. Es wird daher die Darstellung der wirthschaftlichen Classen stets einen doppelten Inhalt haben. Sie wird zunächst jede jener *Classen für sich* betrachten, und dann die wirthschaftliche Ordnung derselben, so weit dies ohne bestimmte

Beziehung auf die einzelnen Wirthschaftsarten möglich ist, auf seine Grundlagen zurückführen.

Auch die Classenordnung hat das Schicksal so vieler Theile der Wissenschaft gehabt, daß man erst durch die Beobachtung ihrer Störungen und Gefahren zum Verständniß ihres selbständigen Daseins und ihres Organismus gelangt ist. Allein freilich ist das letztere nur noch sehr gering. Es gibt eine Reihe von einzelnen Bemerkungen über einzelne Verhältnisse der Classen, es gibt schon sehr tief eingehende Untersuchungen über die Bedeutung und den Inhalt der gesellschaftlichen Classen, aber es giebt bisher noch gar keine Anerkennung der wirthschaftlichen Classen. J. Mill spricht allerdings von wirthschaftlichen „Classen" B. II. c. 3; aber es ist nur eine Verwechslung der Classe mit der Art, indem er von den „drei Classen der Landeigenthümer, Capitalisten und Arbeiter" redet. Ganz ähnlich auch Rau §. 142. Classe der Grundeigenthümer, der Capitalisten, der Unternehmer, der Lohnarbeiter, der Personen die ohne Leistung ernährt werden. Es kann daher von einer Literatur über dieselben noch gar keine Rede sein. Alles, was über sie vorgebracht ist, erscheint bei den Untersuchungen über die gesellschaftlichen Classen, oder bei denen über die Störungen der Classenordnung, die Verarmung durch die Industrie. Dadurch hat die ganze gegenwärtige Auffassung des Classenwesens den Character angenommen, den man als einseitige Tiefe bezeichnen muß. Jene nemlich kennt fast nur die niedere und die höhere Classe und ihre Gegensätze; das wirthschaftliche Verständniß der Mittelclasse fehlt, so wie das ihrer Function, und das ist keineswegs der letzte Grund, weßhalb die Meisten zu dem Ergebniß kommen, daß die Lehre von der Massenarmuth zu keiner Entscheidung gelangen könne. Die Aufgabe des Folgenden ist daher nicht mehr, vorhandene Resultate in organischen Zusammenhang zu bringen, sondern die Elemente für eine neue Richtung anzudeuten. — Die dogmatische Geschichte s. bei den Störungen der Classenordnung. — Dem Art. „Arbeitende Classen" von V. A. Huber in Bluntschlis D. St. Wörterbuch mangelt bei vielem Gutem wesentlich auch die Beziehung auf die Mittelclasse; doch sieht man hier, wie sich zunächst der Begriff der Classe als solcher Anerkennung verschafft. Es wird ihm bald an einer selbständigen Literatur nicht fehlen. Der Begriff der gesellschaftlichen Classe umfassend entwickelt in Meiner Gesellschaftslehre (Syst. d. St. W. B. II.).

A) Die einzelnen Classen.

Die capitallose Arbeit und die Arbeiterclasse.

Die Classe, welche durch die capitallose Arbeit gebildet wird, heißt die Arbeiterclasse.

Die Arbeiterclasse wiederholt im Einzelnen wie im Ganzen den ursprünglichen Zustand der menschlichen Wirthschaft, in welchem die Arbeit, durch das Bedürfniß getrieben, aus dem ihr noch fremden Stoffe ein Gut bildet, und damit das ganze Güterleben beginnt.

Sie zeigt daher die Capitallosigkeit als den absoluten Grund der Arbeit; sie ist dasjenige Organ der gesammten wirthschaftlichen Welt, in welchem der Mangel an Capital zur objectiven Gewißheit der nie ruhenden menschlichen Arbeit, und damit der Herrschaft über das Natürliche wird.

Die Production der capitallosen Arbeit besteht in der Erzeugung der Nutzbarkeit des Stoffes überhaupt. Die wirthschaftliche Production des Arbeiters entsteht, wenn der Werth der Arbeit größer ist, als der Werth der wirthschaftlichen Bedingungen derselben oder seines Unterhalts und der zur Production verwendeten Arbeitsmittel. Das wird dann der Fall sein, wenn das geistige Element der arbeitenden Thätigkeit die Intelligenz und die Erfahrung, dem Producte einen freien Werth neben dem wirthschaftlichen Werthe gibt. Der Ueberschuß des Werthes der Arbeit über den Werth der Arbeitsmittel wird daher stets und unabänderlich bedingt sein durch die Summe von Erfahrung und Intelligenz, welche die Production fordert; der geringste Lohn wird immer der mechanische sein; er kann nur steigen mit dem freien Werthe der Arbeit.

Dieser Lohn wird daher stets bedingt werden durch den Werth der Güter, welche der Arbeiter verzehren muß, um seine Arbeitskraft zu erhalten. Die mechanische Arbeit wird ihren naturgemäßen Lohn in einem Preise haben, der die physische Arbeitskraft unterhalten kann; die freie Arbeit wird eben so nothwendig einen Lohn fordern, der durch geistige Genüsse geistige Arbeitskraft erzeugt. Und da der Lohn nur der, von dem Product getrennte, selbstän-

dige Werth der Arbeit ist, so ist damit jenes Grundverhältniß des Arbeitslohnes als ein absolutes, und damit zugleich als die Grundlage der Consumtion der Arbeiterclasse gegeben.

Das Unternehmen der capitallosen Arbeit besteht demnach darin, daß ein Capital verwendet wird, um die Arbeitskraft zu geistigen Fähigkeiten zu erheben. Und da dies bei der Arbeiterclasse wesentlich in der Jugend geschehen muß, so besteht das eigentliche Unternehmen hier in der Verwendung auf Erziehung und Unterricht der Kinder.

Die eigentliche Capitalbildung geschieht durch Ansammlung der kleinen, regelmäßigen, wesentlich auf der Tüchtigkeit der Arbeiter beruhenden Ueberschüsse des Lohnes oder das Ersparniß. Die erste Bestimmung derselben besteht darin, als Vorrath für die Zeit des Arbeitsmangels zu dienen. Die zweite Bestimmung ist gegeben in dem Bestreben, das kleine Ersparniß als selbständiges Capital zu verwenden, und damit durch die eigenen Zinsen es zu vermehren. So tritt zuerst die Capitalanlage neben die Arbeit, und die Einnahme empfängt den Zins neben dem Verdienst. So lange aber das so gewonnene Capital nicht Gegenstand der eigenen Production des Arbeitenden wird, gehört der letztere noch der Arbeiterclasse, der Uebergang zur folgenden Classe ist gegeben, wenn das gesammelte Capital groß genug wird, um die eigene Arbeit des Arbeiters zu beschäftigen.

Auf diese Weise hat die Natur der Arbeit die Kraft, jeden Einzelnen aus der Arbeiterclasse in die folgende zu erheben. Das ist das organische Element der capitallosen Arbeit; auf ihm beruht die Lebensgeschichte jedes einzelnen Arbeiters und die wirthschaftliche Entwicklungsgeschichte der ganzen Welt in ihrem Hervorgehen aus dem natürlichen Zustande.

Die Mittelclasse.

(Verbindung von Capital und Arbeit.)

Die Mittelclasse entsteht, wo das in der Arbeiterclasse erübrigte Capital groß genug ist, um die ganze Arbeitskraft seines Besitzers zu beschäftigen, und reicht bis zu dem Punkt, wo die

Arbeit nicht mehr nothwendig ist, um denselben von den Zinsen des Capitals reichlich zu unterhalten.

Man muß daher vor allen Dingen davon ausgehen, daß die Mittelclasse unter allen Classen die bei weitem größte Mannigfaltigkeit der Verhältnisse umfaßt. Diese Verhältnisse erscheinen selbst wieder als eine Reihenfolge von Entwicklungsstufen, und die Mittelclasse ist daher die Gesammtheit dieser Stufen, in verschiedenen Personen gleichzeitig dargestellt.

Die erste Stufe ist die, wo das durch den Arbeitsüberschuß erworbene Capital in Fähigkeiten und Geschicklichkeiten besteht, und diese durch die Arbeit zum Erwerb gebracht werden. (Das capitallose Handwerk, die Anfänge aller kleinen Geschäfte rc.) Hier ist das Wesentliche die eigene productive Arbeit des Unternehmers.

Die zweite Stufe ist die, wo ein Capital aus den Ueberschüssen der ersten Stufe bereits gebildet ist, und durch seinen größern Erwerb bereits eine selbständige Geschäftsführung fordert.

Die dritte Stufe ist endlich die, wo das Capital groß genug geworden ist, um seinen Besitzer zu unterhalten, und jetzt mit seinen Zinsen wirklich als Grundlage der wirthschaftlichen Existenz des letzteren, die Rentenwirthschaft erzeugt.

Das Gleichartige in allen Stufen oder Classen der Mittelclasse, oder das was den Character derselben bildet, ist dabei die in allem gegebene wirthschaftliche Selbständigkeit des Einzelnen.

Die Production der Mittelclasse, auf das bestimmte Maaß des eigenen Capitals angewiesen, beschränkt sich vorwiegend auf die Befriedigung des individuellen Bedürfnisses. Eben dadurch empfängt das Product einen höheren Werth, und dieser Werth, der als Ueberschuß über die Kosten wieder zum Capital wird, bildet die Grundlage der wirthschaftlichen Entwicklung der Mittelclasse: (Handwerk hat einen goldenen Boden).

Die Consumtion derselben, da sie nicht blos auf Lohn und Zins, sondern auch auf jenen individuellen Werth des Products angewiesen ist, sucht hier daher schon nach einem, auch mit der täglichen Befriedigung verbundenen Genusse. Der eigentliche Wohlstand beginnt da, wo dieser Genuß gegeben werden kann, ohne die Capitalbildung zu beeinträchtigen.

Die Capitalbildung besteht hier zunächst immer in der Verwendung des Ueberschusses zur Vermehrung der Productivkraft, oder der Erweiterung des Geschäfts. Die Grenze der Erweiterung beginnt da, wo der Reinertrag derselben aufhört, die Kosten des Credits zu übersteigen. Dann beginnt der noch vorhandene Ueberschuß die Bildung von Vorrathscapitalien, die den Zins und gehörige Sicherheit suchen. Der Uebergang zum großen Unternehmen beginnt dann wieder da, wo das Angebot der überschüssigen Capitalien den Zins so weit herabsetzt, daß ein Unternehmen mit dem gesammten Capital regelmäßig einen bedeutend höheren Zins verspricht, als das Darlehen.

So entsteht aus dem naturgemäßen Fortschritte der Mittelclasse die Classe der großen Capitalisten.

Das große Capital und die (wirthschaftlich) höhere Classe.

Die wirthschaftlich höhere Classe entsteht, wo das Capital durch seinen Zins ohne Arbeit auch den höchsten wirthschaftlichen Bedürfnissen zu entsprechen vermag.

Sie umfaßt wieder zwei Classen.

Die Classe der großen Besitzer enthält diejenigen, die das Einkommen aus ihren Capitalien verwalten. Dies wird stets bei den großen Grundbesitzungen der Fall sein.

Die Classe der großen Unternehmer ist von denjenigen gebildet, die ihr Kapital durch Verwendung zur Production verwerthen.

Die Grundlage der wirthschaftlichen Bedeutung beider Classen unterscheidet sich so, daß die großen Besitzer durch ihre Consumtion auf die Production, die großen Unternehmer dagegen umgekehrt durch ihre Production auf die Consumtion wirken.

Die großen Besitzer deren Capital einen jährlichen Reinertrag abwirft, greifen entweder direct in die Consumtion, indem sie ihr Einkommen für den Genuß freier Werthe, und damit für den Erwerb und die rasche Capitalbildung welche der Production freier Werthe folgt, verwenden; oder sie verwenden ihren Ueberschuß in wirthschaftlichen Anlagen, die erst langsam productiv wer-

den, da sie des Zinserträgnisses nicht bedürfen. In beiden Momenten liegt *ihre* wirthschaftliche Stellung.

Die großen Unternehmer können vermöge ihres großen Capitals nur für allgemeine Bedürfnisse produciren. Sie produciren daher das Einzelne billiger, und kommen mit dem kleinsten Gewinne aus, da derselbe durch die Wiederholung ein großer wird. Die großen Capitalien und Unternehmungen sind daher die absolute Voraussetzung der billigen Consumtion für die Gesammtbedürfnisse. Diese Billigkeit bringt ihre Producte in den Consum auch der Classen, welche ganz capitallos sind. Die großen Unternehmungen werden daher die Bedingung der Vermehrung derjenigen Güter, welche in die Sphäre der untersten Wirthschaften fallen. Dadurch erleichtern sie diesem wieder die Möglichkeit, aus ihrem Verdienste ein Capital zu bilden, und in die Mittelclasse überzugehen. Und so ist das große Capital die Grundlage nicht blos der Entwicklung der Güterwelt überhaupt, sondern namentlich auch des Fortschrittes der capitallosen Arbeitsclasse. Die in der Massenhaftigkeit liegende Billigkeit der Production für die allgemeinen Bedürfnisse ist gleichsam der Schlußpunkt des Preises, auf welchem sich die höhere und niedere Classe berühren; und die hierin liegende harmonische Entwicklung kann nur durch den Gegensatz der Interessen gestört werden.

Die *Capitalbildung* endlich ist für beide Abtheilungen der höheren Classe darin im wesentlichen gleich, daß sie zum größten Theile auf Herstellung neuer Productivkräfte verwendet wird, und dadurch wieder größere Production und größere Billigkeit derselben erzeugt. Der Gewinn der großen Unternehmer wird somit zu einer Quelle des Consums für die Gesammtheit, und in diesem Kreislauf vollzieht das große Capital seine hochwichtige Function für das gesammte Güterleben.

B) Die wirthschaftlichen Ordnungen der Classen.

Es ergibt sich schon aus dem Obigen, daß die einzelnen Classen nicht mehr bloß neben einander bestehen, sondern daß sie gegenseitig die Bedingungen ihres wirthschaftlichen Fortschrittes enthalten.

Diese gegenseitigen Bedingungen, als thätige und allenthalben eingreifende gedacht, erzeugen demnach ein harmonisches Ver-

hältniß der Classen untereinander das wir die Classenordnung nennen.

Die Lehre von der Classenordnung enthält zunächst die Regeln nach denen jede Classe die Bedingung für die Entwicklung aller andern ist; dann die, in diesen Regeln zugleich mitgegebene Harmonie derselben mit den individuellen wirthschaftlichen Zwecken, und endlich das allgemeinste Princip für das richtige Massenverhältniß der drei Classen oder die wirthschaftliche Capitalvertheilung.

Erst wenn diese Sätze feststehen, läßt sich der Kreis derjenigen Erscheinungen untersuchen, welche wir als die Störungen der Classenordnung zu bezeichnen haben.

a) Die Gegenseitigkeit der Classen unter einander.

Die Gegenseitigkeit der Classen beruht im Allgemeinen darauf, daß das herrschende Element der Einen Classe die Bedingung für die Verwerthung des herrschenden Elementes der andern ist.

Sie verwirklicht sich dadurch, daß zunächst die capitallose Arbeit des Capitals bedarf, um zur Production zu gelangen, während anderseits das Kapital nur durch die Arbeit, welche nach dem Capital sucht, productiv werden kann. Das Zusammengreifen beider ist mithin die erste Voraussetzung der Gütererzeugung für jedes Unternehmen.

Zweitens ist die Summe der kleinen und capitallosen Wirthschaften die Grundlage für die Consumtion der Waaren und Leistungen, welche aus den großen Unternehmungen hervorgehen, während anderseits das vorräthige Capital der letzteren den Arbeitern ihre Consumtion als Lohn schon vor der Verwirklichung des Werthes ihrer Arbeit durch den Preis der verkauften Waare möglich macht. Die capitallose Arbeit zahlt den Unternehmungen daher durch den Kauf und Verkauf ihrer Waaren den Arbeitslohn zurück, den das Unternehmen ihr in Voraus gibt. Und so zeigt sich, daß in der Classenordnung nicht mehr bloß im Allgemeinen die Auslage der Einen Unternehmung das Einkommen der andern bildet, sondern daß vielmehr die Ausgaben der Einen Classe das Einkommen der andern abgeben. Und zwar in der Weise, daß die Ausgaben der höheren Classe dies durch die Zahlung des

Arbeitslohnes, die Ausgaben der niederen Classe dies durch den Kauf der für sie bestimmten Waaren vollziehen.

So greifen die Classen in einander, und erfüllen die Bewegung. Aber auch zum Einzelnen stehen sie in organischer Beziehung.

Beispiele aus dem wirklichen Leben der Industrie.

Viele einzelne zum Theil sehr richtige Bemerkungen über dies Verhältniß schon seit den Physiocraten bei den meisten Schriftstellern; so bei Smith, Mill, Ricardo, bei Say, Sismondi, Canard u. a.; ebenso bei den Deutschen. Aber die Gegenseitigkeit, welche alle anerkennen, gewinnt keine Gestalt, weil der Begriff der Classe fehlt, und dennoch allein die Classe als das Organ der Vermittlung im Großen und Ganzen dasteht.

b) **Die Classe und die Einzelwirthschaft.**

Der Einfluß der Classe auf die Einzelwirthschaft ist ein sehr großer und an sich sehr heilsamer, wenn auch nur wenig beachteter und zugleich schwer nachzuweisen.

Er beruht darauf, daß zunächst aus der Gleichartigkeit des Einkommens für die Mitglieder derselben Classe die Gleichartigkeit des wirthschaftlichen Lebens derselben hervorgeht. Diese Gleichartigkeit besteht einerseits in der Gleichartigkeit der Befriedigung der Bedürfnisse, dann aber auch in der Gleichartigkeit der Genüsse. Und diese, für das ganze Leben festgehalten, hat wieder einen zweifachen Erfolg. Erstlich gibt sie dem Streben nach dem Genuß eine bestimmte Gestalt und Grenze, die beide dem Einkommen angemessen sind, und daher zur Gewöhnung werden, so daß sie dem Genußbedürfniß ein festes Maaß geben, und dadurch wieder die Absorbirung des Reineinkommens hindern. Diese Beschränkung der Genüsse wird dadurch zur Grundlage der Capitalbildung. Zugleich aber begründet jene Gleichartigkeit das zweite, nicht minder wesentliche Moment der Zufriedenheit in dem beschränkten Genuße. Denn fast immer ist es die Vergleichung mit andern, welche den Einzelnen mit seinem Loose unzufrieden macht; durch sie vergißt er, daß das Glück nicht in dem Maaße der Güter, sondern in dem Maaße der Freude besteht, welche man an den Gütern hat. Die Gleichartigkeit der Genüße innerhalb derselben Classe beschränkt aber die Vergleichung auf die Gleichen, und mithin die Wünsche auf das Erreichbare. Und so ist es die Ordnung der Classe, welche zur wesentlichen Bedingung des Lebensgenußes der Einzelnen wird.

Damit dies geschehe, muß daher die Einzelwirthschaft nach der Classe und ihren Verhältnissen eingerichtet sein. Es muß sich jeder in jeder wirthschaftlichen Beziehung nach seiner Lage richten. Die absolute Nothwendigkeit des verschiedenen Maaßes macht die Zufriedenheit davon abhängig, daß der Einzelne mit seiner wirthschaftlichen Bewegung innerhalb seiner Classe bleibe. Und darum achtet man den Einzelnen nicht nach der Masse seiner Güter, sondern nach der geistigen Kraft, mit der er sich der allgemeinen Classenordnung mit seinen Bedürfnissen und ihrer Befriedigung anschließt. Das tägliche wirthschaftliche Leben des Einzelnen trägt den Stempel dieser Harmonie zwischen dem Einzelnen und dem Ganzen, und das Wohlsein des letzteren steht in geradem Verhältniß zu der Zahl der Einzelnen, welche dem Princip der Classenordnung sich unterzuordnen, und ihre Zufriedenheit in der Beschränkung zu finden wissen.

Es ist natürlich sehr schwer, in dieser Beziehung die Grenze des Ethischen und des Wirthschaftlichen festzuhalten; daß die Sache an sich von höchster Bedeutung ist, wird wohl Niemand bezweifeln. Daß sie an sich anerkannt ist, und daß ihre Verwirklichung eine der wesentlichsten Bedingungen des Völkerglückes enthält, ist nicht minder gewiß. Unsere Aufgabe war es aber, die Classe in ihrer Bedeutung als wesentlichen Faktor dieser Entwicklung darzustellen. Und wir müssen daran festhalten, daß dies nothwendig ist. So wie man einmal den Begriff der wirthschaftlichen Classen festgestellt hat, kann ein organisches Zusammenwirken der obigen Elemente nicht bezweifelt werden. — Uebrigens sind alle dahin gehörigen, zum Theil sehr tief gehenden Bemerkungen in den Beantwortungen gesellschaftlicher Fragen und Zustände zu suchen. Als den Hauptvertreter dieser Richtung muß angesehen werden Riehl bürgerl. Gesellschaft I. und II.

c) Die Vertheilung der Güter, ihre Bewegung und die Bedeutung des Erbrechtes.

Die Vertheilung der Güter bezeichnet erst dann etwas Bestimmtes und Organisches, wenn man darunter nicht mehr bloß die unendlich verschiedene Größe der Capitalien aller Einzelnen nebeneinander, sondern die Vertheilung der Capitalien nach den Classen denkt.

Die Vertheilung der Güter in diesem eigentlich wissenschaftlichen Sinne enthält demnach den Antheil an dem Gesammtcapital und denn dem darauf bezeichneten Gesammteinkommen, welcher jeder der drei Classen zufällt.

Die Vertheilung der Güter erscheint daher zunächst als eine reine Thatsache des wirthschaftlichen Lebens. Sie wird indeß zu einem organischen Element des letzteren dadurch, daß das Capital der Einen Classe die Bedingung für das Einkommen der andern wird, und darin besteht eben die Harmonie der Classenordnung.

Erst von diesem Prinzip aus lassen sich dann auch die organischen Regeln für die Vertheilung der Güter feststellen. Sie ergeben sich aus dem Wesen der Classenordnung fast von selber.

Da nämlich die Arbeit auf das Capital, und umgekehrt, angewiesen ist, so folgt, daß die richtige Vertheilung in demjenigen Verhältniß zwischen der Masse der großen Unternehmungen und der Arbeitskraft besteht, in welcher die Masse der letzteren ihre volle Verwerthung durch die entsprechende Masse der ersteren findet; und umgekehrt. Oder: es ist die richtige Vertheilung da vorhanden, wo die Summe der Unternehmungen beständig für die ganze Summe der capitallosen Arbeit Nachfrage und Einkommen erzeugt.

Die richtige Vertheilung ist daher gänzlich unabhängig von der Masse der Capitalien, sondern sie besteht nur in dem Verhältniß der Classen zu einander. Es kann bei geringem Capital eine sehr gute, und bei großem Capital eine sehr üble Vertheilung stattfinden, und zwar nicht blos für die arbeitende, sondern eben so wohl für die besitzende Classe wie sich das sofort unten zeigen wird.

— Die Bewegung in dieser Vertheilung ist nun einer der wichtigsten Processe des ganzen wirthschaftlichen Lebens. Bei ihr vor allem kommt alles darauf an, daß man von einem klaren und richtigen Standpunkte ausgehe.

Diese Bewegung kann nämlich nicht darin bestehen, daß Eine Classe in die andere aufgehe, oder daß durch diese Bewegung jemals alle capitallos oder arbeitslos, arm oder reich würden, oder daß alles sich in Mittelclasse auflöse. Es ist das nie gewesen, und wird nie sein; aber es wird darum nie sein können, weil jede Classe als solche die absolute Bedingung für beide andern ist. Es ist ein Zustand weder vorstellbar, noch auch wissenschaftlich denkbar, in welchem es nur Eine Classe, oder auch nur zwei Classen gäbe.

Sondern die Bewegung der Classen besteht darin, daß die

Einzelnen in jeder Classe die Fähigkeit haben und behalten, aus der wieder durch eigene Thätigkeit in die höhere überzugehen.

Das ist mithin das höhere, ethische Moment in dieser Bewegung der Classen, daß sie die individuelle Freiheit und Entwicklung mit der festen Ordnung des Ganzen in Harmonie bringt. Und niemals wird es möglich sein, das Wohlsein des Gesammtlebens auf eine andere als diese ewige Grundlage aller lebendigen Ordnung festzustellen.

Allein auch diese Bewegung der Einzelnen, die als Bethätigung ihrer individuellen Persönlichkeit erscheint, kann keine zufällige und plötzliche sein. Die That der Einzelnen bewegt sich auch hier in den Gränzen der festen Ordnung. Diese Ordnung aber besteht darin, daß der capitallosen Arbeit die Mittelcasse folge, indem die erste sich selbst aus ihren Einkommen das Capital bildet, dessen sie bedarf. Es ist daher der absolute Grundsatz aller fortschreitenden organischen Bewegung, daß die wirthschaftliche Tüchtigkeit den capitallosen Arbeiter in die Mittelclasse, zum wirthschaftlichem Wohlstande erhebe, während dieselbe Tüchtigkeit die Glieder der Mittelclasse wieder zu großen Unternehmern macht. Jeder organische Fortschritt besteht daher in einer beständigen Neubildung der frühern Classe durch Hinzutreten der einzelnen Glieder der unteren. Das wesentliche Kennzeichen aber ist naturgemäß das Bestehen und die rasche Vermehrung der Mittelclasse.

— Dieser Bewegung aller Einzelnen nach den höhern Stufen entspricht nun eine zweite, welche beständig wieder andere Einzelne nach unten zurückwirft, damit zugleich die Classe als solche erhalten, und doch den Einzelnen der Fortschritt möglich werde. Diese besteht in der beständigen Auflösung der Capitalien der einzelnen Wirthschaften in kleinere Theile, durch welche jede höhere Classe und Gruppe fortwährend wieder die ihr zunächst stehenden tiefere erzeugt. Diese Auflösung geschieht durch das Erbrecht. Die hohe wirthschaftliche Bedeutung des Erbrechts beruht demnach auf der durch dasselbe gegebenen beständigen Neubildung aller niedern Stufen aus den höhern. Das ist die große, die ganze Menschheit ewig durchziehende Bewegung der neuen Vertheilung der bestehenden Capitalien, durch welche die göttliche Ordnung vermöge des sittlichen Wesens der Familie die erste große Bedingung aller wirthschaftlichen Harmonie, die beständige Herstellung der orga=

nisch absolut nothwendigen Classen, sich selber erzeugt. Die Heiligkeit des Erbrechtes ist zugleich eine absolute wirthschaftliche Forderung; das Göttliche beherrscht sich allenthalben selber in ewiger Harmonie. — Allein das Erbrecht wirkt nicht bloß in dieser Weise negativ. Es äußert zugleich seine schaffende Kraft, in dem es das Erbtheil mit dem freien persönlichen Elemente einer, der verlassenen höheren Stufe entsprechenden Erziehung und Lebensweise begleiten läßt, so daß die Erziehung die persönliche Kraft und die kindliche Gewöhnung den Drang und Trieb geben, auf der Grundlage des kleineren Capitals in die wirthschaftliche Stellung des Erblasses hinaufzustreben. So wirkt das, was jeden zurücksetzt, als eins der wichtigsten Elemente des persönlichen Fortschrittes; und in Wahrheit muß uns Bewunderung erfüllen vor der tiefen Harmonie des Lebens, in der alles Einem ewig sich gleichen und dennoch in sich ewig lebendigen Gesetze folgt. —

— Dies nun sind die Grundlagen der Vertheilung der Güter und ihrer Bewegung, die wir jetzt die lebendige Harmonie der Classenordnung nennen können. Jeder einzelne Act dieser Bewegung bietet einen reichen, fast unerschöpflichen Stoff der Beobachtung und der Belehrung; jedes einzelnen Menschenleben ist ein Theil desselben, und in der That wird man das Meiste in den täglichen Dingen erst eben durch diese Grundlage verstehen; denn die Arten der Unternehmungen sind nur besondere Gestalten desselben Stoffes. Aber auch diese lebendige Harmonie ermangelt ihrer Störungen nicht; und diese fordern wieder besondere Beobachtung.

Er wird leicht verständlich sein, weßhalb fast alles, was bisher über diese so wichtigen Fragen gesagt ist, erst bei den Untersuchungen über den Pauperismus etc. zur Sprache gekommen ist. Es fehlt hier überhaupt noch die rechte Ordnung. — Hervorzuheben ist, daß zuerst Roscher §. 85. 86, das Erbrecht als einen wirthschaftlichen Faktor aufnimmt, obgleich er denselben schief auffaßt. J. Mill II. Cap. 2. §. 3. will sogar das Erbrecht aufgehoben wissen, den ehelichen Kindern nicht mehr als jetzt den unehelichen zukommt, den Rest aber für „die Zwecke des Gemeinwesens" anweisen, und nur begrenzte Vermächtnisse zulassen. Diese Ansicht mißversteht eben sowohl als diejenige, welche eine unverhältnißmäßige Erbschaftssteuer fordert, das wahre Wesen des Erbrechts.

C. Stillstand und Störung der Classenordnung. Die Verarmung.

Es hat aber jene lebendige Harmonie der Classenordnung wie alles Daseiende ihren Stillstand und ihre Störung; und diese lassen sich gleichfalls auf bestimmte Grundlagen zurückführen.

— Der Stillstand der Classenordnung tritt ein, wenn der Uebergang der einzelnen Individuen aus der niederen Classe in die höhere aufhört.

Die Störung tritt ein, wenn die Masse der Arbeit im Verhältniß zu der des Capitals zu groß, oder die Masse der großen Unternehmungen im Verhältniß zu der der großen Capitalien zu klein wird. — Stillstand und Störung sind daher nur zwei Stufen derselben Bewegung; sie haben gleiche Gründe, und erscheinen als ein Gesammtzustand, den wir die Verarmung nennen.

Die Verarmung ist daher derjenige Proceß, bei welchem Eine Classe die volle Verwerthung ihrer Güter durch den Mangel einer anderen nicht mehr zu finden, also ihr naturgemäßes Einkommen nicht mehr zu erwerben vermag.

Es gibt daher sowohl eine Verarmung der großen Capitalisten als der Mittelclasse und der Arbeiter. Aber es gibt keine vereinzelte Verarmung Einer dieser Classen. Sondern die Verarmung Einer Classe hat stets die der zweiten zum Grunde, und die der dritten zur Folge.

— Die Lehre von der Verarmung enthält nun die Darlegung der Ursachen der Verarmung und der Folgen derselben in Beziehung auf die drei Classen. Man kann diese Ursachen und Folgen als die allgemeinen, d. h. also allen Classen gemeinsamen, und die besonderen, d. h. innerhalb der einzelnen Classen liegenden, eintheilen.

1. Die Verarmung im Allgemeinen, ohne Unterschied für die Classen, entsteht nun theils durch die Verminderung der wirthschaftlichen Tüchtigkeit, welche zur Verminderung des Erwerbes führt, theils durch die Vermehrung der Ausgaben, welche in der über die eigene wirthschaftliche Stellung hinausgehenden Befriedigung von Genüssen besteht. Die erste Form erscheint

in der Verminderung des Einkommens, die zweite in der Verminderung der Capitalbildung. Es ist einleuchtend, daß dies für jede der drei Classen in gleicher Weise der Fall sein kann. Regelmäßig aber wird nun das Eine das Andere zur Folge haben, indem die Verminderung der tüchtigen Erwerbskraft selten eine entsprechende Verminderung der Ausgaben erzeugt, so daß die gleiche Größe der wirthschaftlichen Ausgaben in diesem Falle schon der Grund der Verarmung ist. Umgekehrt wird die Vermehrung der Ausgaben über den Bedarf der Classe hinaus ungünstig auf die wirthschaftliche Tüchtigkeit einwirken. Gerade dieses Verhältniß pflegt man als den verderblichen Luxus zu bezeichnen. Gegen diese Verarmung ist der Hauptschutz in der geordneten und tüchtigen Hauswirthschaft zu suchen; denn sie ist eben nichts anderes, als die Erhaltung des naturgemäßen Verhältnisses der Einzelwirthschaft zur Classe. Wie es das Individuum ist, das hier getroffen wird, so ist es auch das Individuum allein, das hier helfen kann. Und deshalb liegt der Kampf gegen diese Verarmung nicht in einer neuen Grundlage der Classenordnung überhaupt, sondern in der Erhebung des Einzelnen zum Bewußtsein seiner wirthschaftlichen Lage, seiner wirthschaftlichen Aufgabe und Gefahr. Die einzige Sicherung dafür ist darum vor allem eine tüchtige wirthschaftliche Bildung, die neben der Entwicklung der erwerbenden Kräfte auch die einer guten Berechnung des Haushalts mit sich bringt.

II. Die Verarmung der einzelnen Classen durcheinander tritt ein, so wie die Summe der Arbeitskraft gegenüber dem durch sie zu verwerthenden Capital, oder umgekehrt zu groß wird. Das Steigen der Summe, ausgedrückt durch steigendes Einzelangebot, gegenüber dem Zurückbleiben der anderen Summe, ausgedrückt durch verminderte Einzelnachfrage, gibt dem ersteren nach dem Gesetze des Werthwechsels einen immer sinkenden Werth, der sich als sinkendes Einkommen äußert. Und zwar eben so gut als sinkenden Zins wie als sinkenden Lohn; und dies sinkende Einkommen erzeugt eben die Verarmung. Diese Verarmung wird aber stets nur in der capitallosen Classe äußerlich empfunden, weil sie nur bei dieser zum wirthschaftlichen Mangel wird, während sie bei den besitzenden Classen nur als Verminderung des Capitals, nicht aber äußerlich empfunden wird. Wird nun die Summe der angebotenen Arbeit im Verhältniß zu der Summe der nachfragenden Capitalien so

groß, daß das Einkommen aus dem Lohn für jeden Einzelnen nicht mehr ausreicht, so entsteht für den Einzelnen die Armuth, für die Classe aber ein gleichartiger, weil auf gleichartigen Gründen beruhender Zustand, den wir die Classenarmuth, und seines Umfanges wegen die Massenarmuth nennen. Die Massenarmuth bleibt aber auch in ihren wirthschaftlichen Folgen nicht stehen bei der einzelnen verarmenden Classe der capitallosen Arbeit. Sondern da diese wieder der Hauptconsument für die Producte der großen Unternehmer ist, so wird sie zur Hauptquelle für die Verminderung des Einkommens der letzteren, und so entsteht ein allgemeiner Proceß der Verarmung aus dem Leiden der einzelnen Classe. Und dies ist die eigentliche, höchste Gefahr für die Classenordnung, indem sie, an den wirthschaftlichen Gesetzen verzweifelnd, in das gesellschaftliche Gebiet hinüber greift, und dadurch zuletzt auch die Gefährdung politischer Zustände erzeugt.

— Betrachtet man nun diese Verarmung genauer, so liegt ihre Hilfe doch auch wieder in ihrem eigenen Wesen.

Jener Ueberfluß der Arbeitskraft mit seiner Entwerthung wird nämlich zuerst nie die ganze Classe ergreifen, sondern nur in den einzelnen Arten der Unternehmungen vorkommen. Die Entwerthung wird daher beseitigt, so wie die Arbeiter der Einen Art die Fähigkeit gewinnen, zu der anderen Art überzugehen. Aber selbst wo das nicht der Fall ist, wird der Grund der Entwerthung der Arbeit im Mangel an Capital für dieselbe liegen. Die Bildung von Capitalien für den Erwerb durch die capitallose Arbeitskraft, oder im Sinne des Begriffs des Unternehmungscapitals, die Bildung von Credit für dieselbe ist daher der naturgemäße Weg, diese Störung der wirthschaftlichen Harmonie zu beseitigen. Und darin liegt die hohe organische Bedeutung der Organisation des Credits, die wieder das wahre Wesen des Credits als der Grundlage des Unternehmungscapitals uns erst recht verstehen läßt. Der Credit ist es, der die Summe der Capitalien beständig im Gleichgewicht mit der Summe der Arbeitskraft erhält; ohne Entwicklung des Credits ist ein solches Gleichgewicht nicht möglich; der Credit wird dadurch nicht mehr blos zu einem Factor der wirthschaftlichen, sondern auch der gesellschaftlichen Ordnung, und darum ist diese Organisation des Credits eine der wichtigsten naturgemäßen Aufgaben gerade unserer Gegenwart.

So greifen alle Elemente hier ineinander. Allein dennoch enthält die Classe nur noch die Größe des Vermögens. Ein zweites, faßbareres Gebiet ergibt sich nun, indem man die Arten der Unternehmungen und ihr organisches Verhältniß betrachtet.

Der Geschichte der Ansichten, Systeme und Bearbeitungen, welche sich auf die Verarmung und das Proletariat beziehen, ist ungemein lehrreich, aber zugleich so umfassend, daß hier nur die Hauptgruppen derselben angeführt werden können.

Schon vor der französischen Revolution entstehen nicht bloß Systeme, welche den Gegensatz der Classen durch die Aufhebung des Eigenthums überhaupt beseitigen wollen (s. Meine Geschichte des Socialismus und Communismus in Frankreich) sondern auch bei der strengen volkswirthschaftlichen Schule treten die ersten Erscheinungen in dieser Richtung auf, namentlich bei den Physiocraten. Schon Quesnay sagt in seinem Maximes: „Qu'òn ne diminue pas l'aisance des dernières classes des citoyens, car elles ne pourraient pas assez contribuer á la consommation des denrées.“ — Noch heftiger ruft Mercier Ordre naturel I. 199. ff. — Quoi? ceux par les mains desquels la richesse s'opère, ne connaissent pas l'aisance? Oh, defiez vous de ce contraste! Allein erst mit der französischen Revolution brach förmlich eine Fluth von Bewegungen in dieser Richtung herein, und um diese zu übersehen, muß man sie nach Ländern und Zeiten ordnen.

In England begann die Untersuchung über die Verarmung auf zwei Punkten. Den ersten äußeren Anlaß gab die Maschinenarbeit, welche die Summen der Arbeitskraft dem vorhandenen Capital gegenüber so gewaltig vermehrte, daß die Verarmung auf jedem Punkte, wo man die Maschine anbringen konnte, mit dieser fast gleichzeitig erschien. Damals entstand der Ausdruck „pauperism“ der eben so sehr die Last des steigenden Armengeldes als das Unglück des sinkenden Lohnes bezeichnet. Europa hat die Sache mit dem Namen zugleich von England bekommen. Die Folge war ein Kampf der Arbeiter gegen die Maschinen; noch in unserem Jahrhundert hat man die letzteren gegen die erstern vertheidigen müssen. Das Hauptwerk dieser Richtung ist entschieden die Schrift von Lord H. Brougham: Die Resultate des Maschinenwesens. Deutsch von Rieken 1833. Tendentiös, aber in gleichem Geiste, die Nothwendigkeit und den Nutzen der Maschinarbeit vertretend ist Ure, das Fabrikswesen 1835. Deutsch von Diezmann. Was die Regierung und die Gesetzgebung betrifft, bleibt Kleinschrod, der Pauperismus in England 1845 die beste Arbeit. Es war natürlich, daß diese Bewegung nicht von Dauer sein konnte.

Einen ganz andern Weg schlug Malthus mit seiner Ess. on Population ein. Erste Ausgabe 1798, nachdem schon von vorher J. Stewart in seiner Inquiry int. th. pr. of pol. Ec. 1767. I. 1. 12 und Genovesi

Lezioni I. V. (1769) und Ricci und Ortes Riflessioni 1790 auf die Gefahr der Uebervölkerung hingewiesen hatten, während damals noch, wie Gagern II. 20 so geistreich sagt „die Maxime der vielen Menschen über die Maxime der besseren Menschen die Oberhand gewann." Seit der Theorie des Malthus, die ihrerseits den ersten dogmatischen Zweifel an dem Bevölkerungsprinzipe der industriellen Schule Ad. Smith's erhob, „daß in civilisirten Staaten die Bevölkerung sich durch Nachfrage nach der Arbeit regulire" — ist die Bevölkerungslehre bis auf die neueste, vorwiegend statistische Epoche, deren Gründer Bernoulli und deren Haupt Quetelet sind, mit der Classenfrage auf's Engste verschmolzen geblieben. Das beste deutsche Werk über die wirthschaftliche Auffassung der Bevölkerungs- und Uebervölkerungsfrage ist wohl von Fr. Schmidt 1836 Untersuchungen über Bevölkerung, Arbeitslohn und Pauperismus in ihrem gegenseitigen Zusammenhang. Die akademischen Lehrbücher hielten vor Rau die Bevölkerungsfrage fern; seit Rau erscheint sie als Abschnitt in den meisten Nationalökonomien, was zur Folge hat, daß die Bevölkerungslehre nicht zur Selbständigkeit gelangt, ohne daß die wirthschaftliche Frage dadurch besser würde. So bei Roscher u. A.

In Frankreich nahm die Sache gleich einen anderen Gang. Hier riß die Revolution die wirthschaftliche Classenordnung sogleich in den gesellschaftlichen Gegensatz und so entstand die socialistische Bewegung und Literatur, welche bis zur Julirevolution fast allein in dieser Richtung herrschte. Die große gesellschaftliche Gefahr dieser Zustände zwang aber die Doctrin, sich ihrerseits vom wissenschaftlichen Standpunkte der Frage zu bemächtigen. Auf diese Weise ist hier neben der socialistischen eine volkswirthschaftlich-administrative Literatur über die Classen entstanden, die aber den Charakter ihres Ursprunges beibehalten hat, und sich wesentlich mit dem Gegensatz der niedern und höchsten Classe beschäftigt, ohne auf das Wesen der Classe als solcher einzugehen, und daher ohne Verständniß der Mittelclasse. — Die medicinische Richtung eröffnet dabei Foderé mit seinem Essay historique et moral sur la pauvrété des nations, la population, la mendicité, les hopitaux et les enfants trouvés. 1825. Dahin gehören nun alle folgenden Arbeiten über Hospitalwesen, Krankheitszustände der Arbeiter, Findelhäuser u. s. w. letztere namentlich zahlreich seit dem Rapport sur les enfants trouvés par de Gèrando 1833. — Die kirchliche Richtung fand ihren Hauptvertreter in Villeneuve-Bargemont Économie politique chrétienne 1834, der sich gegen die freie Bewegung des gewerblichen Lebens als den Quell alles gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Elendes erklärt, und die Hülfe nur in der Bildung des, durch die Kirche geleiteten christlichen Wohlthätigkeitssinnes sucht. — Die eigentlich volkswirthschaftlich-administrative Richtung hat ihr Haupt und ihren bedeutendsten Vertreter

in de Gérando, der höchst Bedeutendes geleistet hat Sein Hauptwerk ist: De la bienfaisance publique, traité complet de l'indigence, considerée dans ses rapports avec l'économie sociale, contenant l'histoire et la statistique de établissements d'humanité en France et dans l'étranger. 1834. 4. vol. Hier ist zum erstenmal das ganze Armenwesen in ein Ganzes zusammengefaßt, und neben die Gründe der Verarmung die Verwaltungsmaaßregeln gegen dieselbe aufgestellt. De Gérando hat dadurch aber zugleich den Anlaß gegeben, die wirthschaftliche Untersuchung über die Armuth der administrativen über ihre Abhülfe gänzlich unterzuordnen, was namentlich in Deutschland entscheidend gewirkt hat. Neben de Gérando stehen nun die einzelnen Richtungen, welche der Arbeits- und Einkommenslosigkeit durch einzelne Mittel abhelfen wollen; de Morogues und Huerne de Pommeuse, die an ländliche Colonisation denken, Duchatel, der eine bessere Ordnung der Unterstützung will u. a. Selbständig dagegen entstand zugleich die statistische Richtung, die freilich gleich anfangs nur als eine Statistik nicht der Classen sondern nur der Armuth auftrat; namentlich seit Villermè Tableau de l'état phys. et moral des ouvriers employés dans les manufactures de coton, de laine et de soie 1840, das als ein, allerdings den Engländern nacheiferndes Muster in dieser Beziehung dasteht. Eug. Burets Misère des classes laborieuses en France et Angleterre 1841, enthält sehr viel subjective Farbe, hat aber in der deutschen Literatur in Fr. Engels einen Nachahmer gefunden. Die strengere wirthschaftliche Schule ist am bedeutsamsten vertreten durch Th. Fix in seiner Observations sur l'état des classes ouvrières 1846; hier erkennt man zuerst den Kampf der Nationalökonomie mit der socialistischen Richtung, dann später Bastiat mit weit mehr Glanz und Dialektik, aber mit weit weniger Gründlichkeit in seinem Harmonies fortführte, die freilich kein rechtes Resultat ergeben konnten, weil die Grundlage der Harmonie, der Begriff der Classe fehlt. Dunoyer's Liberté du travail 1843, verläßt dann schon den Boden der Classenordnung und ist die Lehre von der Productivität der Arbeit. — Im Großen und Ganzen aber sind die Franzosen sich trotz dieser mächtigen Literatur darüber einig, daß die Frage nach dem Pauperismus noch nicht gelöst ist.

In ganz anderer Weise tritt dagegen die deutsche Literatur auf. Sie hat zuerst die fremden Grundsätze, sowohl beide englischen als die französische socialistische Richtung in sich aufgenommen und verarbeitet, ohne dabei eine große Selbständigkeit zu zeigen. Den Begriff der Classen hat sie gleichfalls nicht gehabt. Die ältere Literatur faßt die Verarmung nur von der Seite des Luxus auf; die neuere wesentlich von der administrativen Seite. Die Lehre von der Verarmung ist daher hier schon seit Bergs Polizeirecht zur Lehre vom

Armenwesen geworden, und hat natürlich dabei nicht gewonnen. Nur Rob. Mohl erhebt sich über diesen beschränkten Standpunkt; er ist der erste, der in der Polizeiwissenschaft von der Massenarmuth als einem wichtigen Gegenstand der Verwaltungsthätigkeit redet, und dieser bedeutsame Vorgang wird nicht ohne Nachfolger bleiben. — Was endlich die Formen der Classenordnung betrifft, so hat Roscher §. 205 den zwar nahen aber auch sehr bekannten und allgemeinen Satz zuerst in die eigentliche Nationalökonomie aufgenommen, daß „die unentbehrliche Voraussetzung der wirthschaftlichen Blüthe des Volkes die Harmonie der großen, mittleren und kleinen Vermögen" sei, oder wie Malthus sagt: „daß alle großen Resultate der pol. Oek. in Verhältnissen bestehen." Doch faßt er die Sache noch zu sehr vom gesellschaftlichen Standpunkt auf; ebenso sein bedeutender Vorgänger, Hildebrand Nat. Oek. d. Zukunft 1. 2. 45 f.

Das zweite Element.

Die Wirthschafts-Arten und ihre Ordnungen.

Während die Classen auf der Verschiedenheit der Größen der Capitalien beruhen, gehen die Arten der Wirthschaften aus der Verschiedenheit der Arten der Capitalien hervor.

Die Besonderheit der Art des Capitals fordert die Hinwendung des ganzen wirthschaftlichen Lebens der Persönlichkeit auf die Erschöpfung der einzelnen besonderen Art. Die Gesammtheit aller Unternehmungen scheidet sich daher nach den Hauptgruppen, in welche die Capitalien vermöge ihrer wirthschaftlichen Natur zerfallen. Und diese Verbindung des individuellen wirthschaftlichen Lebens mit der besonderen Art des Capitals, zum Zwecke der vollständigen wirthschaftlichen Verwerthung desselben, nennen wir die Vertheilung der Wirthschaften, oder in specieller Beziehung auf die Production die Vertheilung oder Theilung der Production.

Diese wirthschaftliche Theilung der Production wird nun neben der Vertheilung der Capitalien nach ihrem Maaße der zweite große Factor aller wirthschaftlichen Entwicklung. Und zwar erstlich deshalb, weil nur sie die volle Verwerthung der productiven Elemente jeder Capitalsart ergeben kann, und zweitens weil sie durch die Verschiedenheit der Production die Quelle der Verwerthung

Einer Art der Production in dem Bedürfniß und dem Erwerbe der Anderen gibt.

Die Vertheilung der Wirthschaftsarten und die in ihr enthaltene Theilung der Arbeit erzeugt daher gerade vermöge der Verschiedenheit ihrer Theile und Arten die Einheit des wirthschaftlichen Lebens, indem sie alle Arten der Wirthschaft von einander abhängig macht, aber zugleich den Erwerb der Einen durch den der Anderen zur Entwicklung bringt. Und in diesem Sinne nennen wir diese, auf der Gegenseitigkeit des Verschiedenen beruhende Einheit die Ordnung der Wirthschaftsarten.

Es ergibt sich daraus, daß die Gesammtentwicklung des wirthschaftlichen Lebens in dem Grade vorwärts schreitet, in welchen zuerst die Scheidung der einzelnen Wirthschaftsarten erscheint, und zweitens die Verbindung derselben untereinander sich entfaltet. Je mehr die verschiedenen Arten noch verschmolzen sind, desto weiter ist das Ganze zurück; je mehr aber die einmal getrennten Arten ihren selbständigen Erwerb wieder untereinander verbinden, desto mächtiger und desto sicherer ist der Aufschwung des gesammten wirthschaftlichen Lebens.

Die organische Darstellung wird daher die einzelnen Arten in der Reihenfolge aufstellen, in welcher sie sich auseinander entwickeln, und denen bei jedem wirthschaftlichen Gebiete das Zusammenfassen derselben in Eine gemeinschaftliche Ordnung zeigen.

Wir setzen demnach folgende Arten: Die Rohproduction, die wieder die Urproduction und die Landwirthschaft enthält, das Gewerbe, die Industrie, der Handel, und das Geld- und Creditgeschäft. Jede dieser Arten hat ihre eigene Geschichte, ihre eigene Literatur und zum Theil ihre eigenen Principien, auf die hier nur so weit eingegangen werden kann, als sie das Ganze und seine Bewegung betreffen. Diese Gesammtheit und Gegenseitigkeit aller dieser Arten hat aber ihrerseits wieder ihre selbständigen Erscheinungen, und die werden dann mit ihren Störungen eine gleichfalls selbständige Darstellung fordern.

Es ist nicht ohne Interesse, sich das Verhältniß zu vergegenwärtigen, in welchem die Nationalökonomie der drei Nationen in Beziehung auf die einzelnen Arten der Unternehmungen zu einander stehen. Die Franzosen sowohl als die Engländer haben die einzelnen Gebiete der Unternehmungen nur beiläufig und unsystematisch aufgenommen, mehr

wie Exemplificationen der allgemeinen Sätze, als wie selbständige Theile der Wissenschaft. Bei den Deutschen dagegen begann die Nationalökonomie als Kammeralwissenschaft, d. h. Kenntniß aller Gewerbszweige, auf deren Betrieb die Regierungen vermöge der Domainen oder der Regalien angewiesen war. Es war daher natürlich, daß sich neben der allgemeinen, durch die französisch-englische Literatur angeregten Nationalökonomie Deutschlands, die auch in dieser Beziehung den Character der erstern an sich hatte (so Lotz, Soden, Hufeland, Jacobs, die alle um die einzelnen Zweige als solche sich wenig kümmern) die Kameral-Wissenschaft als selbständige Form erhielt, bei der denn gerade die Lehre von den Arten der Unternehmungen entscheidend überwog. Aus diesem Verhältniß sind die trefflichen monographischen Arbeiten hervorgegangen, welche die deutsche Literatur über jene einzelnen Zweige besitzt, und die den Begriff der Staatswissenschaften mit dem der Kameralwissenschaften so lange identificirt haben. Der Hauptvertreter dieser letzten Richtung ist Schmalz Encyclopädie der Kameralwissenschaften (2. Ausg. 1819) in der die Grundzüge der Bergbau-, Land- und Forstwirthschafts-, Handels- und Gewerbslehre den Hauptinhalt der Nat. Oek. bilden. Sein bedeutendster Nachfolger ist unbezweifelt Baumstark Kameralistische Encyclopädie 1835, ein Werk voll genauer und guter Angaben über alle einzelnen Fragen der Praxis. Characteristisch ist diese Richtung, daß sie die Lehre vom Creditwesen so gut als gar nicht, dagen die Lehre von der Finanzwirthschaft sehr ausführlich enthält. Die Vermittlung derselben mit der allgemeinen Nat. Oek. ist das Werk Rau's, der das große Verdienst hat, zuerst die einzelnen Zweige in das organische System aufgenommen, und die Finanzwissenschaft wie die Verwaltungslehre davon selbständig getrennt zu haben. Es ist daher keine Frage, daß wir in dieser Beziehung den andern Nationen voraus sind, und es wird nur darauf ankommen, das Gewonnene weiter auszubilden.

a) Die einzelnen Arten der Unternehmungen.

Die Urproduction.

Die Urproduction ist die Gesammtheit derjenigen Unternehmungen, deren Stoff als ein natürlich fertiger bereits in der Erde schon vorhanden ist, und bei denen die Arbeit nur auf die Trennung und Verbindung dieser elementaren Stoffe geht. Die Urproduction hat sich in bestimmter und eigenthümlicher Weise entwickelt.

— Im Anfange war sie nur eine Nebenbeschäftigung der

Einzelnen. Sie beschränkte sich auf das einfache Suchen und Finden der auf der Oberfläche liegenden elementaren Stoffe. Sie kannte nur die Nutzbarkeit von wenigen dieser Stoffe, und gewann daher auch nur wenig Stoff und wenig Erwerb.

— Die zweite Epoche der Urproduction tritt ein, wo mit der Masse der Bevölkerung der Bedarf wächst, und daher die Urproduction eine Unternehmung durch Verwendung von Capitalien wird. Diese Unternehmungen sind bei unfreien Völkern durch Verwendungen von unfreier Arbeit, bei freien Völkern aber durch Verschmelzung mehrerer Capitalien zu gewerblichen Körperschaften entstanden.

Das Hauptobject dieser Production in beiden Epochen ist noch immer das edle Metall, weil es durch seinen Werth am sichersten einen Erwerb zu bieten hatte. Die dritte Epoche entsteht, wo die Urproduction der unedlen Metalle und der chemischen Producte zur Hauptsache wird.

Das wirthschaftliche Wesen dieser Producte der Urproduction besteht darin, daß sie ihre Verwerthung nicht als Geld, sondern als Stoff selbständiger Productionen finden. Sie bieten vor allem das Material für Arbeitsmittel dar. Und deshalb hat die Production der übrigen Urstoffe zwei große Voraussetzungen, von denen die erste wieder die zweite erzeugt.

Zuerst kann dieselbe nur da entstehen, wo sich die übrige Gesammtproduction stark zu entwickeln beginnt. Und umgekehrt kann man mit Bestimmtheit annehmen, daß wo sich diese Urproduction stark entfaltet hat, auch eine große gewerbliche Thätigkeit überhaupt vorhanden ist. Die Production dieser Urstoffe kann man deshalb die industrielle Urproduction nennen. Sie entsteht demnach in geraden Verhältniß zur Entwicklung der gesammten Industrie. Ihre Hauptgebiete aber sind Eisen, Kohle, und chemische Producte.

Es folgt daraus zweitens, daß in dem Grade, in welchem sich die Urproduction durch die übrigen Gewerbe entwickelt, auch die Größe der auf diese Production zu verwendenden Capitalien zunimmt, so daß gerade diese Production ein Hauptgebiet für die Anwendung der Actiengesellschaften bildet. Man kann daher sagen, daß die Actienunternehmungen in der Urproduction zum hervorragendsten Zeichen für die Entwicklung der gesammten Industrie wird.

Die Literatur über die Urproduction ist eine sehr große, und es kann hier nur von Wichtigkeit sein, die Hauptgruppen und Richtungen derselben festzustellen. Sie beginnt naturgemäß mit der Lehre vom Bergbau; das erste bedeutende Werk darüber ist G. Agricola, de re metallica libr. XII. Basil. 1545 fol. (Deutsch 1580.) Die späteren deutschen Werke sind vorwiegend technischen Inhalts; hervorragend Delius, Anl. z. Bergbaukunst. Wien 1773. 21. Aufl. 1806. Mit dem Entstehen der Mineralogie und Geologie beginnt dann eine neue Epoche, in der sich die naturwissenschaftliche Richtung von der technischen trennt, und diese auf Specialitäten einschränkt. Von da an gehört die Bergbaulehre in dieser Beziehung als besonderer und praktischer Zweig der Mineralogie, Geologie und später auch der Chemie an, wobei natürlich das volkswirthschaftliche Element ganz in den Hintergrund tritt, und nur noch in den allgemeinen Lehrbüchern der Nat. Oek. erscheint (s. oben). Die besondern rechtlichen Verhältniße des alten Bergbaues riefen indeß mit dem Anfang dieses Jahrhunderts eine neue Richtung hervor, die man die juristisch-administrative nennen kann. Diese Richtung begann mit der Frage nach der Regalität des Bergbaues, die bald anerkannt, bald bekämpft wurde, ersteres aus dem Gesichtspunkt des bestehenden Rechts, letzteres aus dem Gesichtspunkte der neuen Bedürfnisse der Industrie. Die bündigste Darstellung desjenigen was man unter dem Bergregal verstand und versteht, bei G. Wenzel Handbuch des allg. östr. Bergrechts 1855. p. 178 ff. Gut hervorgehoben die beiden Seiten der Auffassung, nach der sich „das Bergregal bald zu einer gewerbspolizeilichen Gewalt, bald zu einem Eigenthumsrechte des Staats hinsichtlich des Bergbaues gestaltete." Doch ist die Frage noch keineswegs allgemein entschieden. Die Entwicklung des Bedarfs an Eisen und das Auftreten der Kohle wirkten dann für den Sieg der neuen Richtung. In Frankreich ist das Princip der Regalität im ersten Sinne von dem Begründer der französischen Bergbauwissenschaft, Heron de Villefosse De la richesse minerale 3. B. Paris 1810—19, entschieden vertreten, von Dunoyer dagegen in seinem Liberté du travail 1843 eben so entschieden bekämpft. In Deutschland ist dagegen die Eigenthumsmacht in der Regalität hauptsächlich von Karstens vertheidigt, bis der durch das französische Berggesetz von 1810 gegebenen Anstoß auch hier herüber drang, und neue Gesetze und eine dazu gehörige juristisch-administrative Literatur ins Leben rief, die aber im Allgemeinen viel mehr den Character einer Bergbaupolizei als den einer Eigenthums-Regalität als Grundlage anerkennen. Der Unterschied zwischen Berghoheit und Bergregal bei Wenzel a. a. O. p. 176 ist nicht ganz klar. — Die große Bedeutung der Bergbau-Producte zwang aber diese Arbeiten, mehr und mehr sich der nationalökonomischen Frage zuzuwenden, und dieselbe nicht mehr beiläufig der all-

gemeinen Doctrin zu überlassen. Diese Richtung begann mit der statistischen Thätigkeit im Sammeln und Zusammenstellen der Leistungen, und wurde namentlich durch die Frage nach den Schutzzöllen für Eisen höchst lebendig. Die Arbeiten Mischlers, Oechelhäusers u. A. stammen aus dieser Zeit. Den höhern nationalökonomischen Gesichtspunkt dagegen hat die Staatswissenschaft der neueren Zeit zur durchgreifenden Geltung gebracht. Auch hier hat Rau wieder das große Verdienst, die ganze Lehre vom Bergbau dem Systeme eingeordnet zu haben. Bei ihm zuerst tritt der Bergbau in die Nationalökonomie als Theil der Volkswirthschaft (4. B. §. 350) in der V. W. Pol. als Aufgabe der Verwaltung 1. Buch, §. 33. ff. und in der Finanzwissenschaft als Bergregal auf (1. Abth. 174 ff.) Damit war eine definitive Grundlage gewonnen.

Von jetzt an wird namentlich der volkswirthschaftliche Standpunkt der ganzen Frage nicht mehr verloren; nicht bloß die neueren Nationalökonomen (s. auch Kosegarten, Gesch. Uebes. der Nat. Oek. 1856 §. 37.) sondern auch die Fachmänner der Montan-Lehre haben denselben mit allen Nachdruck in den Vordergrund gestellt; namentlich v. Hingenau, dessen Werk, zunächst eine Darstellung des neuen österreichischen Berggesetzes von 1854, als der entscheidende Vertreter des Princips auch für den Bergbau angesehen werden muß, daß die einzige wahre und fruchtbare Grundlage auch der gesetzlichen Ordnung des Bergwesens das volkswirthschaftliche Bedürfniß und das richtige Verständniß der Gesetze sei, auf denen sich das Leben der Nationalökonomie bewegt. S. Handbuch der Bergrechtskunde zum Gebr. f. Vorlesungen. 1856. Das neue Oestr. Berggesetz ist v. 23. Mai 1854. Vergl. auch Beiträge zur staatsw. Behandl. der Montan-Industrie v. O. Frh. v. Hingenau 1849 und darüber Wenzel a. a. O. p. 612.

Die Landwirthschaft.

Die Landwirthschaft in allen ihren Zweigen umfaßt die Gesammtheit aller wirthschaftlichen Arbeiten, welche die Naturkräfte des Grundes und Bodens für die Erzeugung wirthschaftlicher Producte thätig machen.

Man kann dies ganze Gebiet in drei Haupttheile theilen, die Jagd und Fischerei, die Forstwirthschaft, und die eigentliche Landwirthschaft. Jagd und Fischerei bilden den Uebergang zur Urproduction, nur daß hier wenig Capitalsanlage nöthig ist. Die Forstwirthschaft fordert schon ein großes Anlage- aber nur ein geringes Betriebscapital. Die eigentliche Landwirthschaft dagegen beginnt mit

dem Ueberwiegen des Anlagecapitals; allein ihre Entwicklung ist eben bezeichnet durch die beständige Entwicklung des Betriebscapitals. Von diesem Gesichtspunkte aus hat die eigentliche Landwirthschaft drei Grundformen, die selbst wieder sich wie die drei Haupt-Epochen der Landwirthschaft verhalten.

Die erste und ursprünglichste Art der Landwirthschaft ist die Viehzucht. Sie enthält am wenigsten menschliche Arbeit, ist daher in ihrer Entwicklung rein auf die selbstthätigen Naturkräfte beschränkt, und der Werth ihres Ueberschusses ist ein geringer, weil er bei ausschließender Herrschaft der Viehzucht, allenthalben den gleichartigen Ueberschuß und schon befriedigte Bedürfnisse antrifft.

Die zweite und höhere Stufe ist der Landbau, der alle Arten des Landbaues wieder enthält. Der Landbau entsteht, wenn die erfahrungsmäßig vorhandenen Naturkräfte des festen Bodens zur Production thätig gemacht werden. Es fordert daher eine dauernde körperliche und auch schon eine geistige Arbeit. Es ist namentlich im Anfange, freilich noch kein Unternehmen, weil auf ihn noch kein anderes Capital als das in seinen eigenen Producten enthaltene verwendet wird. Aber er ist mit seiner regelmäßigen Arbeit und seinem regelmäßigen Ertrag die Quelle des ersten regelmäßigen Ueberschusses. Dieser Ueberschuß wird in der ersten Stufe der Entwicklung zur Herstellung besserer Arbeitsmittel verwendet, und dadurch die Summe der Verwendungen, aber auch die Summe des Reinertrages vermehrt. Wo dies der Fall ist', da löst sich dieser Ueberschuß vom Landbau ab, und sucht seine Verwerthung in den Producten selbständiger gewerblicher Thätigkeit. Dadurch wird der Landbau der Grund des ersten selbständigen Gewerbes, und so entsteht zwischen beiden die erste Ordnung in Production und Consumtion die auf der Verschiedenheit der Wirthschaften beruht. Auf diesem Punkte entsteht daher das, von jetzt an die ganze Landwirthschaft beherrschende Gesetz, daß der Landbau niemals seine Entwicklung durch sich selber, sondern immer nur durch den Fortschritt des gewerblichen Lebens empfängt.

Daraus dann ergibt sich Begriff und Wesen der eigentlichen Landwirthschaft. Diese entsteht, wenn durch den Aufschwung der Gewerbe der Werth der landwirthschaftlichen Producte ein fester und allmählig steigender wird. Alsdann suchen die

übrigen Capitalien in der Landwirthschaft eine Anlage. Und zwar wird der feste Werth der Producte denselben ihren Zins sichern, der steigende Werth einen Unternehmungsgewinn bieten. Dieser Werth der landwirthschaftlichen Producte nun, der nicht mehr durch die Verwendungen und das regelmäßige Bedürfniß der Capitalbildung, sondern durch die steigende Masse des Bedarfs gebildet wird ist, wie schon früher bemerkt, die Grundrente. Die eigentliche Landwirthschaft beginnt deshalb da, wo die Wahrscheinlichkeit der steigenden Grundrente zum Gegenstand der Unternehmung wird, und mithin der Grundbesitz den Character einer Capitalsanlage für das wirthschaftliche Unternehmen annimmt; deren Unternehmungsgewinn eben die Grundrente ist.

Wo dies nun der Fall ist, da nimmt der landwirthschaftliche Betrieb gleichfalls in seinen einzelnen Momenten die Natur des Unternehmens an. Es tritt als Voraussetzung desselben die Grundlage jeder Unternehmung, die Berechnung ein. Es entsteht der landwirthschaftliche Credit, und die Verwendung fremder Capitalien zur Entwicklung der Productionskraft, die Theilung der einzelnen Arbeitszweige, das Auftreten des Studiums der Art und des Maaßes der wirkenden natürlichen Kräfte und Momente, die Amortisation und selbst die strenge Buchführung. Und diejenige Landwirthschaft, welche alle diese Momente zusammenfaßt, nennen wir die rationelle Landwirthschaft.

Die rationelle Landwirthschaft hat nun wieder ihren Hauptausdruck in dem Entstehen derjenigen Seite derselben, welche wir den Bau der Handelsgewächse nennen. Handelsgewächse sind diejenigen Producte der Landwirthschaft, welche nicht mehr für das leibliche Bedürfniß der Menschen, sondern für das Productionsbedürfniß bestimmt sind, und daher denn Rohstoff für weitere Production abgeben. Der Bau der Handelsgewächse fordert daher daß das Maaß der Entwicklung der gewerblichen Arbeitskraft in die Berechnung gezogen werde, weil dies Maaß die Grundlage des Werthes der Producte, und mithin des Reinertrages bildet. In diesem Gebiete wird daher die Landwirthschaft ein Theil des gesammten Güterlebens, als integrirendes Glied des Ganzen; es ist der Punkt, auf welchem sie mit der Industrie verschmilzt, und die Grundlage der Gemeinschaft ihrer Interessen darbietet.

Von der landwirthschaftlichen Literatur gilt zunächst, was von der Urproduction gesagt ist, daß die eigentliche Nat. Oek. sie nicht als solche sondern als ein Hauptbeispiel für die allgemeinen Sätze der Güterlehre betrachtete. Die Physiocraten nahmen sie als die einzig productive Art der Unternehmung; bei Ad. Smith wird sie eigentlich nur betrachtet insofern sie zur Lehre von der Vertheilung der Güter, der Grundrente und der Arbeit gehört. Die Cameralisten nehmen sie dann in ihr System auf, wo sie natürlich einen großen Platz einnahm; endlich hat auch für sie erst Rau in der Nat. Oek. eine dauernde Stelle gefunden. Dennoch hat die Landwirthschaft eine außerordentlich reiche Literatur, die in bestimmte, in historischer Verbindung stehende Gruppen zerfällt. — Die historische Richtung ist erst in unserm Jahrhundert aufgetreten; der Gründer derselben ist Anton Gesch. der Deutschen Landwirthschaft 1799—1802. 3 Thle. und in Frankreich für das Alterthum Reynier mit seinem Werke über die Eion. publ. et rurale des Arabes et des Juifs 1820. — des Perses et Phéniciens 1819 — des Egypt. et Carthag. 1823. Für die Griechen Boeckh in seinem classischen Staatshaushalt der Athenienser. Höchst interessante Notizen über Dränage und Drillkultur der Römer. Forchhammer Landwirthschaftl. Mitth. a. d. class. Alterthum 1856. Hier ist noch viel zu thun, namentlich für die Ausbeutung der bekannten Scriptores rei rusticae. — Das erste bedeutende eigentlich landwirthschaftliche Werk, die erste Theorie der Landwirthschaft ist die Schrift von Beckmann Grundsätze der deutschen Landwirthschaft 1769. 6. Ausgb. 1806. In England begann die landwirthschaftliche Literatur dagegen zunächst mit statistischen Arbeiten, für die Arthur Young mit seiner Voyage pendant les annés 1787—89, entrepris pour constater plus particulièement l'état de l'agriculture, de la richesse, des ressources et de la prosperité nationale de la France (avec des excursions dans quelques parties de l'Italie et de l'Espagne, franz. Uebs. v. 1793 3. B.) die Bahn brach. In England selbst begannen gleichzeitig die Reports on the agriculture of Great Br. and Ireand seit 1794 bis 1816 in 98 Folianten. Die Kornzollfrage rief dann hier eine Reihe von Schriften hervor, unter denen Ricardo's „On protection te agriculture 1822" wohl die wichtigste ist, die aber natürlich nur indirect der eigentlichen Landwirthschaft angehören. Während nun Frankreich gar nichts bedeutendes außer einigen statistischen Arbeiten lieferte, trat in Deutschland durch Thaer eine neue und mächtige Bewegung ins Leben. Thaer's Werk: Grundsätze der rationellen Landwirthschaft erste Aufl. 1809—11. II. B. 3. Aufl. begründete die Epoche der rationellen Landwirthschaft; eine große und reiche Literatur folgte demselben, und die Landwirthschaft ward von da an als eine Wissenschaft betrachtet, deren factische Grundlage, der wirkliche landwirthschaftliche Musterbetrieb, zwar England, deren systematische Behandlung aber dem deutschen Volke angehörte. Von da an hat Deutschland den

ersten Rang in der landwirthschaftlichen Literatur behauptet, und zwar nicht bloß durch die wahrhaft außerordentliche Thätigkeit und Tüchtigkeit seiner landwirthschaftlichen Vereine und ihrer Organe, sondern bald auch dadurch, daß es wiederum auf diesem Gebiete neue Bahnen brach. Selbst Thaer hatte seine Lehre noch wesentlich auf die erfahrungsmäßig vorhandene Productionskräfte des Grundes und Bodens stützen müssen. Eine ganz neue Epoche begann dagegen, als Liebig's Genus den Proceß des Wachsens und Fruchttragens auf die chemischen Elemente zurückführte, und auf diese Weise die Naturwissenschaft, die Chemie und die Landwirthschaft zu einem künftig untrennbaren Ganzen verschmolz. Die Agriculturchemie ist von da an die Grundlage der Wissenschaft geworden, und ihre Wirkungen sind noch ganz unberechenbar. — Fast gleichzeitig aber führte von Thünen die Landwirthschaft in das Gebiet der Grundsätze hinüber, welche den Betrieb derselben als ein streng wirthschaftliches Unternehmen beherrschen, indem er seinem Isolirten Staat 1816 die allgemeinen Gesetze für die Entwicklung der landwirthschaftlichen Betriebsarten (s. oben) und in dem 2. Theile (der Js. St. in Beziehung auf Landwirthschaft und Nat. Oek. 1850) die Regeln für die strenge Berechnung der Faktoren des Betriebes in bewundernswerther Weise aufstellte. Durch diese drei Männer steht die landwirthschaftliche Bewegung Deutschlands jetzt unbezweifelt am höchsten in Europa, und die früher unsere Lehrmeister waren, gehen jetzt bei uns in die Schule.

Gewerbe.

Das Gewerbe umfaßt alle Unternehmungen, welche durch Productionen aus einem gegebenen Rohstoffe ein individuelles Bedürfniß zu befriedigen, und dadurch einen Erwerb zu machen trachten.

Der Umfang der Gewerbe ist deshalb naturgemäß unbestimmt; seine Grenzen gehen über in die der Industrie einerseits, des Handels andererseits. Aber in dem Wesen und Werth der individuellen Bedürfnisse hat das Gewerbe dennoch seinen festen Boden, und in der allmähligen Entwicklung und Gestaltung desselben die Grundlage seiner Geschichte.

— Der ursprüngliche Zustand der gewerblichen Thätigkeit ist der Hausfleiß, das ist diejenige gewerbliche Production, welche noch mit der Landwirthschaft verbunden ist. Der Kreis ihrer Bedürfnisse ist der der einzelnen Familie, der Rohstoff ist das eigene Product, und die Arbeit beruht auf der Zeit, welche der landwirthschaftliche Betrieb übrig läßt.

— Aus diesem Zustande geht nun das Gewerbe hervor,

indem allmählig die Masse der ländlichen Bevölkerung einen Ueberschuß an Arbeitskraft darbietet, die aus Mangel an eigenem landwirthschaftlichen Capital entsteht.

Die Verwerthung jener Arbeitskraft geschieht nun, indem sie den Ueberschuß der Landwirthe für die Befriedigung ihrer persönlichen Bedürfnisse verarbeitet. Sie gibt dadurch jenem Ueberschuß einen Werth und der Erwerb, den sie macht, besteht eben in diesem durch sie erzeugten Mehrwerth des landwirthschaftlichen Products.

Dieses, auf dem Erwerbe aus der Production für das individuelle Bedürfniß beruhende Unternehmen ist das Gewerbe.

Das Gewerbe trennt sich daher von der Landwirthschaft, und die verschiedenen Gewerbe treten dann örtlich zusammen (das städtische Gewerbe).

Im ersten Stadium der gewerblichen Thätigkeit ist das Bedürfniß ein einfaches. Die Arbeit ist daher selber eine rohe. Der Werth des Products ist gering; der Erwerb kann kein großer sein. Eben dadurch genügt er nur für das physische Bedürfniß der Gewerbetreibenden, und vermag deshalb auch nur wenig geistige Elemente in die Arbeit hineinzubringen. Dadurch bleibt wieder der Werth der landwirthschaftlichen Producte ein geringer. Und so hält das Eine das Andere zurück.

Dennoch bildet sich im Gewerbe ein Ueberschuß. Dieser wird auf die Vermehrung der Productivkraft verwendet. Damit entwickelt sich das gewerbliche Erzeugniß in Quantität und Qualität. Damit steigt der Erwerb, und das eine Gewerbe wird zum regelmäßigen Abnehmer des andern. Das wird die Grundlage des Wohlstandes der Gewerbe. Und dies ist das zweite Stadium der gewerblichen Geschichte.

Durch diese Production nun zeigt es sich, daß alle individuellen Bedürfnisse zugleich einem großen Theile nach allgemein d. i. gleichartige sind. Es beginnt daher eine weitere Bewegung, welche für die allgemeinen Bedürfnisse producirt, und die wir die industrielle nennen (s. unten). So geht aus dem Gewerbe die Industrie hervor, wie das Gewerbe aus der Landwirthschaft hervorging.

In diesem Stadium muß daher das Gewerbe sich demjenigen Bedürfniß zuwenden, welches wir das individuelle im höheren Sinne nennen. Es wird seine Aufgabe, dem Einzelnen in der Be-

friedigung seines Bedarfs zugleich einen Genuß zu bereiten. Dazu bedarf es der Entwicklung der Intelligenz, des Geschmacks, der Geschicklichkeit. Er muß aber zweitens trotz des erhöhten geistigen Werthes seiner Producte dennoch die möglichste Billigkeit anstreben, damit nicht der Einzelne sich mit der allgemeinen Befriedigung seiner persönlichen Bedürfnisse genügen lasse. Dazu bedarf es der Erfahrung und des Capitals. So wird es allmählig ein eigentliches Unternehmen, in welchem Credit und Arbeitstheilung wie in jedem anderen eintreten. Dadurch gewinnt es äußerlich vollkommene Aehnlichkeit mit dem industriellen Unternehmen, und in sehr vielen Fällen lassen sich die Grenzen gar nicht mehr ziehen. Das Wesentliche steht jedoch fest, daß alle diejenigen Unternehmungen noch Gewerbe bleiben, bei denen der Erwerb durch die Befriedigung individueller Bedürfnisse und den geistigen Werth den diese gibt, gemacht wird.

Dies ist das höchste Stadium des Gewerbes. Es wird dadurch zur Basis für die individuelle Gestalt der wirthschaftlichen Consumtion; und auf Grundlage des obigen Satzes ergibt sich, daß diejenigen Gewerbe den größten Erwerb darbieten, welche für die höchsten individuellen Bedürfnisse arbeiten.

— Damit ist auch die Frage entschieden, ob die Industrie das gewerbliche Leben nicht überhaupt in sich aufnehmen, und alles Gewerbe zur Industrie machen werde. So weit das individuelle Bedürfniß aller Einzelnen ein gleiches werden kann, so weit wird das Gewerbe in der Industrie aufgehen. Seine Existenz wird darauf beruhen, daß es noch individuelles Leben gibt. Seine Entwicklung darauf, daß dies individuelle Leben sich im geistigen Sinne weiter bilde und mithin noch höhere Befriedigung suche. Und daher denn auch der Grund der historischen Thatsache, daß die Heimath der Gewerbe die Völker mit starker individueller Entwicklung sind, während da, wo die Gesammtheit das Individuum verschlingt, auch die Gewerbe verschwinden.

Das Gewerbe hat keine eigene Literatur und kann nicht wohl eine solche haben, wie die übrigen Arten, weil die einzelnen Gewerbe gar zu verschieden von einander sind. Was über das Gemeinsame in allen Arten der Gewerbe zu sagen ist, besteht daher wesentlich nur in der Geschichte derselben, und dabei wieder vorzüglich in dem historischen Einfluß, den sie auf die Gesammtentwicklung des Volkes gehabt hat.

Hier hat Ad. Smith schon die trefflichsten Bemerkungen gemacht, die hauptsächlich im II. und III. Buch zerstreut sind. Der Einfluß der Gewerbe auf die Geschichte Frankreichs am besten Monteil, Histoire des Francais des divers états, aus welchem Vinçard Hist. du travail, 1845 einen prätentiösen Auszug liefert. In Deutschland ist die Sache der Rechtsgeschichte übergeben; am reichsten und tiefsten ist Hüllmann, Geschichte des Dr. Stdt. Wesens i. M. A. Die einzelne Literatur in den verschiedenen deutschen Rechtsgeschichten. — Die Nat. Oek. hat seit Rau zwar die Gewerbe als selbständig anerkannt, denn schon Rau scheidet sie nur als niedere Stufe von der Industrie; der Ausdruck „Gewerbe" wird unbestimmt (V. W. L. B. 5.) und Gewerbe und Industrie fallen zusammen unter dem Begriff der „Gewerbe" (Abschn. 2). Es ist aber wesentlich das Gewerbe in seiner Selbständigkeit festzuhalten, um so mehr, als es die wirthschaftliche Grundlage der Mittelclasse ist, mit der es die gleiche Nichtberücksichtigung bisher getheilt hat.

Industrie.

Die Industrie umfaßt die Gesammtheit der Unternehmungen welche in der Production für die allgemeinen und gleichartigen Bedürfnisse einen Gewinn suchen.

Die Industrie entsteht aus dem Gewerbe, wenn die Lebensweise großer Bevölkerungsmassen die Consumtion derselben in große und gleichartige Gruppen theilt. Sie entwickelt sich, indem die Summe des niedrigsten Maaßes von Bedürfnissen steigt. Sie nimmt nach und nach die Gewerbe in soweit in sich auf, als dieselben nur scheinbar individuelle Bedürfnisse befriedigen. Sie geht endlich über die Grenze jedes einzelnen Volkes hinaus, und verschmilzt die wirthschaftlichen Ordnungen der Völker, indem sie sie lehrt, gleichartige Bedürfnisse zu haben und dieselben durch gleichartige Arbeiten zu befriedigen.

Die Industrie, für das allgemeine und mithin für das große Bedürfniß arbeitend, bedarf der großen Capitalien. Sie erzeugt daher den Credit; sie entwickelt in sich die Geschäftsführung und bildet die erste Gestalt des productiven Unternehmens. Durch die Beachtung und Berechnung des allgemeinen Bedürfnisses erhebt sie die Anschauung wirthschaftlicher Dinge zur Höhe des Verständnisses des Gesammtlebens. Durch die Wiederholung des kleinen Gewinnes

vermag sie die Production so billig als möglich zu machen, und dadurch die Consumtion der niedern Classe zu steigern, während sie dennoch große Gewinne im Ganzen macht und dadurch wieder große Capitalien erzeugt. Sie ist daher die Grundlage des höheren Götterlebens; ihr gehören die eigentlichen Unternehmungen an.

— Die Manufaktur ist die Industrie, insofern die arbeitende Kraft noch die menschliche ist. Die eigentliche Industrie gebraucht die Naturkraft als bewegende Kraft.

Da nun die allgemeinen Bedürfnisse gleichartiger Producte bedarf, die Naturkraft aber die stets gleichartig wirkende ist, so wird die Industrie sich wesentlich durch Anwendung der Maschinen und der Maschinenproduction entwickeln.

Diese Entwicklung der Industrie wird daher stets zu ihren Hauptkennzeichen drei Dinge haben: Das Aufsuchen der bewegenden Kraft — Brennstoff und anderer Kraft — das Aufsuchen der Rohstoffe für die Maschine — Eisen — und den wirklichen Maschinenbau als selbständigen Theil der Industrie. —

— Arten und Gebiete der Industrie. — Naturgemäßes Ueberwiegen der spinnenden und webenden Industrie. — Verbindung von Kunst und Geschmack mit der industriellen Production. —

Bei der Literatur über die Industrie muß man sich vor allem vergegenwärtigen, daß das Wort zwar ein fremdes, der specifische Sinn desselben dagegen ein reindeutscher ist. Die Franzosen nemlich haben keinen rechten Ausdruck für Gewerbe; métier ist nur Handwerk. Sie bezeichnen daher die Gesammtheit aller Unternehmungen als industrie und scheiden dann wieder die industrie agricole, comerciale und manufacturcére (fast allgemein nach dem Vorgange Say's); oder sie unterscheiden wie Dunoyer in extractive, votturiére u. s. w. Der große Mangel dabei ist, daß sie nicht zur Unterscheidung vom Gewerbe gelangen, und dadurch auch in der deutschen Literatur wunderliche Verwirrungen erzeugt haben. Say bezeichnet diesen Standpunkt am klarsten: Il n'y a qu'une seule industrie, (d. h. alle Unternehmungen sind ihrem Wesen nach gleich) si l'on considère son but et ses resultats genéraux; et il en a mille, si l'on considére la variété de leurs procédès et de matiéres sur lesquelles elles agsisent. En d'autres termes, il n'y a qu'une seule industrie et une multitude d'arts differents (Cours. 1. 7.) —. Das, was wir die Industrie nennen, ist die industrie manufacturière bei Say; On peut classer avec l'industrie manufacturière tous les travaux qui séxercent sur une matiére achetée, même lorsqu'on ne la faconne que

pour sa propre consommation. Une menagère qui file du lin et qui tricote des bas pour elle on pour ses enfants éxerce une industrie manufacturière u. s. w. (II.) Diese Unterscheidungen waren ein großer Fortschritt gegenüber der englischen Literatur, welche sich gar nicht um Distinctionen kümmerte, und haben daher auch die Grundlage für die deutsche Auffassung abgegeben. Allein das eigentlich Wesentliche, die Arbeit für die gleichartigen und dadurch allgemeinen Bedürfnisse, kam dabei nicht recht zur Anerkennung. — Die Literatur über die eigentliche Industrie muß nun in zwei Hauptgebiete geschieden werden: das erste umfaßt die Literatur über die einzelnen Industrien (Metalle, thierische, pflanzliche, chemische Rohstoffe), das zweite diejenige über die Industrie im Allgemeinen. Hier erscheint wieder ein wichtiges Gebiet selbständig, nemlich das der industriellen Technologie, deren Grundlage wiederum der Dampf und seine Benützung durch die Maschine ist, wobei man wieder die technische Encyclopädien, die Lehrbücher und die Jahrbücher zu unterscheiden hat. Die übrige Literatur über die Industrie im Allgemeinen hat dann zwei Richtungen. Die eine kann man die sociale nennen; sie ist diejenige, welche die Classenverhältnisse und ihre Störungen wesentlich auf die Grundverhältnisse der Industrie zurückführt, so daß sich hier beides so eng verschmilzt, daß gerade diese Verschmelzung als Grund des Mangels einer selbständigen Lehre von den Classen erscheint. Die zweite ist die commercielle, die sich wesentlich auf die Export- und die daraus entstehenden internationalen Concurrenz-Verhältnisse bezieht, und die daher die ganze Schutzzoll- und Freihandels-Literatur umfaßt. An diese große und machtvolle, aber mehr noch durch die Industrie veranlaßte als dieselbe enthaltende Literatur hat sich in neuerer Zeit die statistische Richtung angeschlossen, deren nächste Aufgabe zwar die Constatirung der, jener commerciellen Richtung zum Grunde liegenden Thatsachen war, die aber schon jetzt viel höher steht, und deren Bedeutung noch lange nicht gehörig erschöpft ist.

Die Werthproduktion.

(Der Handel.)

Die Verschiedenheit der Production fordert vermöge des durch sie entstehenden verschiedenen Werthes den Güterumlauf, den wir, insofern er durch einzelne Akte vermittelt wird, den Verkehr nennen.

Der Verkehr gibt daher jedem Verkehrsobject einen Werth, den dasselbe für den Producenten nicht hatte.

Die Erzeugung dieses Werthes fordert aber eine eigene wirthschaftliche Thätigkeit, und diese wirthschaftliche, den Verkehr zum Zwecke des Erwerbes besorgende Thätigkeit ist der Handel.

— Der Handel producirt daher keine Güter, aber er producirt für die Güter einen Werth, und durch den Erwerb an dieser Production producirt er zugleich Capitalien. In diesem Sinne ist der Handel im höchsten Grade productiv.

Eben deßhalb schließt er sich zunächst an die bereits vorhandene Production an, und erzeugt eine neue nur insofern er einen Werth erzeugt. Und die Arten des Handels sind daher erstlich zugleich die Arten der Production, dann aber erscheinen sie auch als die Stadien der Entwicklung des Handels.

— Die erste Gestalt des Handels nennen wir den Verkehr im engern Sinne. Dieser besteht da, wo der Handel noch von dem Producenten selbst getrieben wird, und daher noch als ein integrirender Theil der Wirthschaft erscheint. Hier ist er noch kein Unternehmen, da er noch kein besonderes Capital fordert.

Marktverkehr. — Erster Absatz der Handwerker.

Die zweite Gestalt ist diejenige, wo der Handel ein Gewerbe ist; daß ist, wo er noch für den individuellen Ueberschuß und die individuelle Nachfrage arbeitet. Hier ist es ein Unternehmen aber ein noch sehr unentwickeltes. Er hat vermöge seiner individuellen Beziehung nur einen kleinem, örtlichen Kreis seiner Thätigkeit, und heißt deßhalb Kleinhandel oder Krämerei. Er gibt zwar Credit, aber meistens nur persönlichen, und deßhalb nur geringen Credit. Er empfängt nur wenig Credit, und kann daher in seinem Geschäft auch die Arbeitstheilung der Geschäftsführung nicht entwickeln. Im Gegentheil behält der Preis seiner Waare den Charakter des Preises der individuellen Bedürfnisse; das Lager besteht aus einer Menge von Gegenständen, die alle nur in kleinen Quantitäten vorhanden sind, und sich nicht nach der Berechnung eines großen und allgemeinen Bedürfnisses, sondern nach der unmittelbaren Nachfrage richten.

Entstehung der Läden und Lauen. — „Schaufenster" und „Auslage" als Zeichen der Geschicklichkeit der Arbeit.

Das dritte Stadium oder die dritte Gestalt ist der eigentliche Handel. Der eigentliche Handel entsteht, wo ein Capital

verwendet wird, um die für die allgemeinen Bedürfnisse bestimmten Producte dem allgemeinen Consum zu übergeben.

Erst der eigentliche Handel ist ein wirkliches Unternehmen. Er erfordert Credit, und zwar einen um so größeren, je allgemeiner das Bedürfniß ist, für welches er arbeitet. Er hat daher seine eigene Geschäfts- und Buchführung, und rechnet auf einen, eigends in seiner Berechnung erscheinenden Unternehmungsgewinn. Dieser Gewinn wird um so geringer im einzelnen Object, je größer der Umfang des Handels ist; und da dieser steigt, je allgemeiner das Bedürfniß ist, so wird der Gewinn bei den Artikeln am kleinsten, die den größten Absatz haben. Dadurch werden die letzteren gerade für die niedere Classe wieder am billigsten; und so wird die Größe des im Handel angelegten Capitals die Grundlage billiger Consumtion der capitallosen Arbeit.

Die unmittelbar productive Kraft des Handels, diejenige welche nicht mehr bloß den Werth sondern auch die Production erzeugt, beginnt da, wo der Handel das Bedürfniß auffindet, und durch dies Bedürfniß die Gütererzeugung für dasselbe wach ruft. Diese Fähigkeit des Handels steigt mit der Verschiedenheit der Bedürfnisse und der Productionsfähigkeit; und da diese Verschiedenheit wieder steigt mit der natürlichen Verschiedenheit der Länder und Völker untereinander, so ergibt sich, daß die productive Kraft des Handels in geradem Verhältniß steht zu seiner geographischen Ausdehnung. Dadurch wird der Handel das verbindende Element in der Gemeinschaft des wirthschaftlichen Lebens der ganzen Welt; auf ihm beruht die Gegenseitigkeit aller Gebiete der Erde, und, indem das materielle Leben als Basis der persönlichen Entwicklung erscheint, knüpft sich hier im höheren Sinn des Wortes das Gute an das Gut und seine, vom wirthschaftlichen Werthgesetz geleitete Bewegung.

Wo nun der Handel diese Ausdehnung empfängt, da beginnt er, auch in sich die Theilung der Arbeit aufzunehmen. Es scheiden sich als dann drei selbständige Gebiete, jedes mit der ihm eigenthümlichen Gestalt des Unternehmens.

Das erste Gebiet welches selbständig wird, ist das Transportgeschäft. Dies ist wieder Landtransport — (Frachtfuhr 2c.) — und Seetransport, (Rhederei, Dampfschiffahrt 2c.). Beide haben

ihren besonderen, auf der Natur ihres Capitals und ihrer Verwendungen beruhenden Betrieb.

Das zweite selbständige Gebiet ist das Vermittlungsgeschäft, das wieder in Commission, Consignation und Spedition einerseits, und in das Mäkler- oder Sensalen-Geschäft anderseits zerfällt.

Das dritte Gebiet bildet dann der Handel im engern Sinn, bei welchem die Capitalsanlage, die Geschäftsführung und der Gewinn auf dem Antheil beruhen, den das Handelsgeschäft an der höheren Verwerthung der Producte durch ihr Angebot auf dem Platze der Nachfrage für sich in Anspruch nimmt.

An diesen Handel schließt sich eigentlich erst das Credit- und Geldgeschäft in seiner vollen Entwicklung an.

Die Literatur des Handels beginnt mit wesentlich verschiedenen Richtungen, die sich noch jetzt erhalten, aber erst in der neuesten Zeit sich weiter entwickelt haben. Die Handelsliteratur entsteht mit den Jahrbüchern für Kaufleute, rein praktischer, geschäftlicher Natur. Das erste Werk dieser Art ist wohl Le parfait Negociant von J. Savary 1075 und das Dictionnaire du Commerce von Savary fils 1742 III. P. fol. Ihm folgte in Deutschland Ludovic's eröffnete Akademie der Kaufleute V Bände 1752—1756. In England ist das größte Werk dieser Richtung Mac. Culloch's bekanntes Handbuch für Kaufleute. Auch übersetzt 1836. 7 B. Eine Menge anderer ähnlicher Arbeiten haben sich an dieselbe in gleicher Form und mit gleichem Zwecke angeschlossen. Die neueste ist die Encyclopädie für Kaufleute von C. und F. Nobak 1857. — Was die Geschichte des Handels betrifft, so brach hierfür Anderson die Bahn mit seinem großen Werk: An historical and chronological deduction of the origine of commerce 1764. 2 v. fol. (deutsch von Bamberger 1773—79. 7 B.) In Deutschland steht Heren an der Spitze der höheren Auffassung des Handels in seinen „Idee über Politik, Verkehr und Handel der Völker der alten Welt." Im Einzelnen ausgezeichnet Sartorius, Gesch. d. Hans. Bundes. 1802 und Gesch. d. Urspr. d. dtsch. Hanse 1830. — Raynal Hist. d. Etablissements et du Com. des Eur. dans les deux Indes 2. v. F. 1780. — Boeckh, im Staatshaushalt der Athener. — Fischer, Geschichte des Handels. — Die Theorie des Handels war schon vor den Physiocraten namentlich in England gründlich angeregt durch die Mercantilisten, deren Hauptwerk und Hauptgedanken in der Schrift von Thom. Mun gegeben ist: Englands treasure by foreign trade, or the balance of our foreign trade is the rule of our treasure. 1. Aufl. 1664. An Th. Mun's Werk schloß sich in England eine ganze Literatur. In Frankreich widmete

zuerst Montesquieu der Frage nach der Bedeutung des Handels das ganze XX. Buch seines Espr. d. L.; hier findet man die geistreichsten Bemerkungen und tiefe historische Blicke, aber die ganze, aphoristisch gehaltene Arbeit ist mehr eine Untersuchung über die politischen Folgen und Bedeutungen des Handels und über die Unterstützungen und Hemmungen desselben, als über seine wirthschaftliche Seite — Eine neue Epoche beginnt dann mit dem Auftreten der Physiocraten, die dem Handel die Productivität absprechen. Die Auffassung selbst kam wohl nie zur Geltung; selbst Ad. Smith hat sie nicht bekämpft; aber sie gab seinen Nachfolgern Veranlassung, das Wesen des Handels durch Definitionen zu bestimmen, um schon in diesen Definitionen wo möglich die Productivität des Handels festzustellen. Hier steht wieder J. B. Say an der Spitze, der zuerst den Handel als eine Industrie — d. h. als eine selbständige Art der Unternehmungen bezeichnete. — „Le commerce est l'industrie qui met un produit á la portée de celui qui doit le consommer" (Epitome zum Traité) und der zugleich den Sinn der Productivität desselben aussprach „L'industrie commerciale concourt á la production de même que l'industrie manufacturiére, en élévant la valeur d'un produit par son transport d'un lieu dans un autre." (Traité 1. 2.) Von da an war aller Zweifel über die Bedeutung des Handels gehoben, und auch die Classe von Definitionen desselben beseitigt, die wie Verri (Meditazioni sulla ec. pol.) im Handel „eigentlich nichts anderes als den Transport der Waaren von einem Orte an den andern" sehen. Die Critik Dunoyer's (Liberté du travail l. VIII. I.) geht auf dasselbe hinaus. Die Deutschen faßten, hauptsächlich nach Murhard's Vorgange (Theorie und Politik des Handels 1831) die Sache etwas anders auf, indem sie den Handel im allgemeinen Sinn als den Transport, den Handel im engern und eigentlichen Sinn als ein Gewerbe, bei dem der Kaufmann in der von ihm erzeugten Werthvermehrung seinen Gewinn mache, bezeichneten. So auch Rau §. 99 und 406 ff. Baumstark Encyclop. §. 319 ff. (Umsatzgewerbslehre) während andere wie Riedel Nat. Oek. §. 202 den Handel mehr von der Seite der Vertheilung der Production betrachteten. — Die neuesten Bewegungen über Schutzzoll und Freihandel haben das Wesen des Handels nur indirect berührt, indem ihr eigentlicher Gegenstand vielmehr die Verwaltungsmaaßregeln für die Hebung der Industrie bedarf. Doch haben sie sehr viel zum Verständniß des Handel beigetragen. Aus ihnen sind wieder die statistischen Arbeiten über die Bewegung des Handels, sowohl die öffentlichen als die privaten, hervorgegangen.

Geld- und Creditgeschäfte.

Das Geld- und Creditgeschäft entsteht, indem der Ueberschuß an baarem Gelde bei Einigen und der Bedarf desselben bei anderen eine Werthdifferenz für die betreffenden Geldsummen erzeugt. Das Geld- und Creditgeschäft ist dasjenige Unternehmen, welches Ueberschuß und Bedarf vermittelt, und durch einen Antheil an dem Erwerbe, der beiden dadurch entsteht, seinen Gewinn macht.

Das Geld- und Creditgeschäft erzeugt daher, wie der Handel, keine Güter, wohl aber einen Werth. Und die Vermittlung des Geld- und Creditbedarfs wird mittelbar zur Bedingung für die Entwicklung der Productionen, welche Geld und Credit fordern.

Das Geld- und Creditgeschäft bildet sich daher erst langsam aus. Seine Stadien erscheinen selbst wieder als besondere Branchen des Geschäfts überhaupt.

Das Wechselgeschäft ist das unterste Stadium, die erste Form. Es ist der Umsatz der Münzen gegeneinander. Es entsteht an den Handelsplätzen, und enthält noch keinen Credit und kein Creditgeschäft.

Das Banquiergeschäft ist das eigentliche Geld- und Creditgeschäft. Es enthält wieder erscheinende Zweige, die freilich meistens in einem und demselben Geschäft zusammen vermengt sind.

Das erste und einfachste Geschäft ist das Zahlungsgeschäft. Dies beruht darauf, daß beim Handel den Forderungen eines Handelsplatzes an den andern Verbindlichkeiten des letztern an den ersteren correspondiren. Daraus geht die Möglichkeit hervor, die Forderungen mit den an demselben Orte befindlichen Verpflichtungen zu decken, ohne daß jede einzelne Forderung und Verbindlichkeit einer besonderen Zahlung bedürfte. Die Voraussetzung ist dafür nur, daß eine Vermittlung gefunden wurden, die darin bestehen muß, daß es jemanden gibt, der an beiden Plätzen Forderungen mit Schulden zugleich hat. Die Zahlung findet alsdann in der Weise statt, daß ich die Forderungen des Betreffenden kaufe, und mit der Anweisung auf diese Forderung die Zahlung leiste. Die Form in der dies geschieht, ist der Wechsel; das Ausstellen des Wechsels

ist die Erklärung, eine solche Forderung zu besitzen; die Ordre des Wechsels ist die Uebertragung der Forderung an den Käufer; das Giro ist die Cession an den Empfänger der Zahlung; das Accept ist die Anerkennung der Verpflichtung zur Zahlung. — Mit einer solchen Art der Zahlung tritt eine Ersparniß von Zeit, Kosten und Mühe ein, da sie sonst mit barer Sendung zu geschehen hätte. Das Zahlungsgeschäft durch Anweisung oder Wechsel ist demnach dasjenige Unternehmen, durch welches sich jemand an verschiedenen Plätzen zugleich Forderungen verschafft, um vermöge der Anweisungen auf diese Forderungen die Zahlungen vermitteln zu können. Der Gewinn besteht dabei in dem Erwerb der Ersparniß dieser Art von Zahlung gegen die Baarsendung, die Kosten werden wesentlich aus den Zinsen gebildet, welche die Forderungen bedingen.

Im Anfange der Handelsentwicklung wird nun dies Geschäft stets mit dem eigentlichen Handelsgeschäft verbunden sein, indem es die Waarensendungen sind, welche jene Forderungen entstehen lassen, die dem ganzen Zahlungsgeschäft zum Grunde liegen. Und aus demselben Grunde wird der Handel immer die Fähigkeit behalten, durch seine Wechsel dieses Geschäft nebenbei zu betreiben.

Das eigentliche Creditgeschäft aber entsteht erst dann, wenn die steigende Masse gegenseitiger Zahlungen für die Besorgung derselben einen hinreichenden Gewinn abwirft, um den Credit zur Bildung eines Unternehmungscapitals zu diesem Zwecke zu benutzen. Das geschieht, indem ein Geschäft Wechsel für ein anderes acceptirt und bezahlt, ohne daß es eine Schuld gegen das letztere hätte. In diesem Falle gibt der Acceptant Credit, und der Aussteller nimmt ihn, während der letztere wieder der Ordre Credit gibt, wie die Ordre dem Giranten. Auf diese Weise wird mit dem Credit ein Geschäft gemacht. Der Preis für das Accept ist der Gewinn aus dem Creditunternehmen, während der Discont den Zins des dargeliehenen Capitals bildet. Für den gegebenen Credit muß aber die Zahlung gesichert sein, und dies geschieht durch die Deckung, die wieder in Wechseln oder in anderen Werthpapieren oder in Geld gegeben wird. Die Gesammtheit dieser Geschäfte bildet das Wechselgeschäft.

— Während das Wechselgeschäft auf dem Verhältniß örtlich entfernter Forderungen und Schulden beruht, geht das Conto-Currentgeschäft aus dem Cassebestand hervor.

Der regelmäßige Cassebehalt bildet den Cassebestand. Die Cassebestände sind unfruchtbare Geldvorräthe. Sie werden fruchtbar gemacht, indem sie vereinigt werden; das geschieht durch die in Einem Geschäft verbundene Buchführung und Casseverwaltung mehrerer Geschäfte, die das Conto=Currentgeschäft bilden.

Die Arbitrage ist dabei diejenige Form des Wechselgeschäfts, bei welcher unter den Wechseln verschiedener Handelsplätze diejenigen herausgerechnet werden, die den niedrigsten Cours ihrer Valuta haben, um mit ihnen zu zahlen, und an der Differenz des Courses der Valuta verschiedener Wechselplätze einen Gewinn zu machen.

Das Acceptgeschäft entsteht, indem der Credit eines Geschäfts — durch Acceptation von Wechseln — als Werthcapital verwendet und daraus ein Erwerb gezogen wird.

Alle diese Geschäfte, in Eines vereinigt, bilden das Banquiergeschäft.

Das Banquiergeschäft setzt daher eine große Entwicklung des Geschäftslebens voraus, und zwar sowohl dem Umfange als dem Inhalte nach. Dem Umfange nach, weil eine große Masse von Zahlungen dazu gehört, um ein solches Unternehmen zu begründen; dem Inhalte nach, weil es eine genaue Kenntniß aller einzelnen Unternehmungen fordert. Es ist daher durch Art und Größe das Zeichen eines hoch gestiegenen Güterlebens.

Der Wechsel des Werthes der Geldpapiere erzeugt endlich den Handel mit demselben, der bei den Effecten die Differenzspeculation ist. Auf dieser Differenzspeculation beruht der Effectenhandel, der wieder seine eigenen Regeln hat.

Das Geld= und Creditgeschäft ist meistens in der Lehre vom Geld= und Creditwesen dargestellt. Das Einzelne kommt schon bei Thornton und Büsch vor. Unter dem Gebrauch des Wechsels im Creditwesen, die Effectenspeculation und ihre Regeln im Einzelnen, s. Meinen Aufsatz: die Organisation des Credits D. V. J. Schr. 77.

Der freie Erwerb.

Der freie Erwerb durch Bethätigung geistiger Kräfte in wirthschaftlicher Verwendung wird ein Unternehmen, wenn ein vor=

handenes Capital auf die Verwerthung geistiger Erwerbsfähigkeit verwendet wird.

Dadurch werden diese geistigen Kräfte ein wirthschaftliches Capital; und der mit ihnen gemachte Erwerb ist der freie Erwerb.

Der freie Erwerb enthält den Werth, den das Product durch die geistige Arbeit empfängt, oder den individuellen Werth, den die Anschauung geistiger Thätigkeit dem Einzelnen bietet.

Der freie Erwerb erscheint daher in zwei Grundformen.

Er ist erstlich in inniger Verbindung mit der wirthschaftlichen Production, als diejenige Thätigkeit, welche dem wirthschaftlichen Product das geistige Element der Schönheit verleiht oder die wahre Natur derselben begreift. Es ist, als unabhängig vom Nutzen, die Kunst und die Wissenschaft. Kunst und Wissenschaft finden ihre wirthschaftliche Verwerthung als selbständige Unternehmungen in den Werken der Künstler und Gelehrten. In Verbindung mit der wirthschaftlichen Production werden sie zur bildenden Kunst und zur rationellen Production.

Er ist aber zweitens ein selbständiger durch seine Thätigkeit für die persönlichen Beziehungen der Menschen. Und zwar erscheint er hier theils als Erwerb durch die Erziehung und Unterricht, oder durch die Lehre, theils aber als Erwerb durch die Ordnung und Förderung persönlicher Lebensverhältnisse. Und darnach eingetheilt gibt es wieder drei Hauptarten des freien Erwerbes.

Derselbe besteht nämlich zuerst in der Anwendung der Wissenschaft der Heilkunde auf das physische Leben der Person, und ihrer Ausbildung durch den Arzt.

Dann in der Anwendung der Rechtswissenschaft auf die Rechtsverhältnisse durch den Anwalt.

Endlich in der Anwendung der politischen Bildung auf die staatlichen Verhältnisse durch den Beamteten.

— Der freie Erwerb muß daher betrachtet werden theils als das, das ganze wirthschaftliche Leben, seine Production und Consumtion Durchdringende, theils aber auch als ein vollkommen selbständiger. Im ersten Fall modificirt er seine Gestalt nach der Art der Production; im zweiten Fall dagegen nach der Höhe der Bildung überhaupt.

Die Entwicklung des freien Erwerbes zum wirthschaftlichen

Unternehmen zeigt daher im Allgemeinen das Maaß der geistigen Entwicklung eines Volkes an, und die Theilung der Arbeit ist dabei auch für den freien Erwerb die erste Grundlage der Entwicklung desselben.

Die Untersuchungen über den freien Erwerb als selbständige Art der wirthschaftlichen Unternehmung sind noch im höchsten Grade unvollständig, obwohl sie bereits von der physiocratischen Schule zum Theile sehr gründlich behandelt sind, freilich mit bestimmter Beschränkung auf den Erwerb der Künstler. Schon Quesnay schrieb seinen Dialogue sur les travaux des artisans (Ed. Daire) dessen Beachtung für diese Seite der Schule wichtig ist. Hier ist die erste Anregung der Frage, ob die künstlerische Thätigkeit eine „Production réelle de richesses" sei — je ne veux pas nier, qu'il n'y ait addition on de richesses á la matiére premiére des ouvrages formés par les artisans" — nur sei das keine eigentliche Production (p. 187. 188). Aehnlich Say I. 11. 1. Die deutsche Literatur hat sich mit der Sache so gut als gar nicht beschäftigt, und sich in der Frage erschöpft, ob die freie Arbeit ein Gut sei. Erst in der neuesten Zeit beginnt mit der Frage nach den Besoldungen dies Gebiet gründlich beachtet zu werden.

Das wirthschaftliche Leben.

Begriff und Wesen.

Die Aufgabe des ganzen letzten Abschnittes war es, zunächst jede Art der Unternehmungen für sich darzustellen, und zu zeigen, in welcher Weise dieselbe ihrer Eigenthümlichkeit gemäß, zur Quelle des Erwerbes wird.

Eine neue Reihe von Erscheinungen, Betrachtungen und Ordnungen beginnt nun, so wie man alle diese Arten nicht mehr für sich, sondern in ihrem gegenseitigen Verhältniß zu einander hinstellt.

Schon die Besonderung der einzelnen Art ergibt, daß keine derselben sich durch sich selbst genügen kann. Vielmehr ist es gerade die Besonderung, die einerseits zwar eine größere Production derselben Art bei gleicher Kraftverwendung erzeugt, anderseits aber auch jede Art auf die Leistungen der andern verweist. Aus diesen beiden Momenten entsteht ein Wechselverhältniß. Die Beson-

derung der Arten läßt nemlich jede Art für alle andern *thätig sein*, und zugleich jede Art wieder ihre Bedürfnisse durch die Leistungen aller andern *befriedigen*. Oder, die Gegenseitigkeit besteht darin, daß jede Art der Unternehmungen zum *Producenten für die Einen*, und zum *Consumenten für die andern* wird. Und diejenige Bewegung nun, durch welche dies verwirklicht wird, ist das *wirthschaftliche Leben*.

Das wirthschaftliche Leben empfängt nun seinen Inhalt dadurch, daß diese Gegenseitigkeit keine willkührliche und zufällige ist, sondern vielmehr durch die allgemeinen Gesetze des Güterlebens geregelt wird. Der allgemeinste Ausdruck dieser Gesetze besteht darin daß jede Art durch ihre Production wie durch ihre Consumtion die *Bedingung* für die andern wird; oder, daß die Entwicklung jeder einzelnen von derjenigen aller andern *abhängig ist*, und umgekehrt. Dies Ineinandergreifen der producirenden und consumirenden Thätigkeit aller Arten nennen wir nun in seiner Verwirklichung die *Werkthätigkeit*. Die Werkthätigkeit ist immer als Thatsache vorhanden; insofern sie den einzelnen Unternehmungen für die richtige Berechnung ihrer Production zum Grunde gelegt wird, bildet sie höhere *geschäftliche Speculation* und ist als solche eigentlich das Gebiet auf welchem sich die Thätigkeit des *Unternehmers* bewegt, dessen Aufgabe es ist, den *Werth* der Producte seiner Unternehmung nach dem Bedürfniß der andern, damit zusammenhängenden Unternehmungen zu berechnen. Insofern dagegen die Gesetze und Regeln auf denen sie beruht, zum Bewußtsein gebracht worden, entsteht die Wissenschaft des wirthschaftlichen Lebens.

Darnach nun hat dieser Theil der Wissenschaft drei Gebiete. Jenes gegenseitige Bedingtsein aller Unternehmungen durch einander ist zunächst ein *äußerliches*, das sich im *Güterumlauf der Waaren* vollzieht; dann ist es ein *inneres*, das als *Geld-* und *Creditwesen* auf den Werthverhältnissen beruht; und endlich ist es ein allgemeines, das die Entwicklung des *gesammten Güterlebens* und damit auch das Einkommen des Einzelnen und der Classe enthält. Das wirthschaftliche Leben ist aber, alles dieses *auf einmal*; darin eben besteht seine unendliche Tiefe, daß es auf keinem einzelnen Punkte erschöpft ist. Die Doctrin ist aber gezwungen in der Darstellung zu scheiden, was in der lebendigen Wirklichkeit untrennbar zusammengehört.

Der Güterumlauf.

Der Güterumlauf ist diejenige Bewegung des wirthschaftlichen Lebens, welche das gegenseitige Bedingtsein aller Arten der Unternehmungen wirklich vollzieht. Und zwar in zweifacher Weise:

Erstlich enthält der Güterumlauf den Proceß, vermöge dessen das Product der Einen Unternehmung zum Stoff für die andern wird. Das ganze wirthschaftliche Leben ist daher zunächst eine Bewegung der Stoffe, die als beständiger Untergang von einem Unternehmen zum andern erscheint; es ist auf jedem Punkte der Ausdruck des Satzes, daß das, was in einem Unternehmen der Zweck war, in dem andern als Mittel auftritt. — (Beispiele dieser Wandelung der Stoffe. Das wirthschaftliche Leben steht um so höher, je allgemeiner und stärker diese Wandelung ist.)

Da nun aber diese Stoffe örtlich von einander entfernt sind, so enthält zweitens der Güterumlauf den Proceß, vermöge dessen das Product der einen Unternehmung örtlich der Consumtion der andern zugeführt wird. Dieser Proceß — gleichsam der Ernährungsproceß der wirthschaftlichen Welt — ist ein absolut allgemeiner und auf der ganzen Erde gleichzeitiger; und er ist es, den man den Güterumlauf im engern oder eigentlichen Sinne nennt. — Während nun jene erste Form durch die eigentliche Production vollzogen wird, wird die zweite durch den Handel verwirklicht. Und in diesem Sinne nennt man Handel und Gewerbe (Industrie der Franzosen, Industrie der Engländer) stets zusammen als die beiden großen Faktoren des wirthschaftlichen Lebens, den producirenden, und den vertheilenden Faktor.

Der Güterumlauf besteht daher in der Wechselwirkung beider Faktoren.

Es ist klar, daß es kein Gewerbe ohne einen Handel, und keinen Handel ohne Gewerbe geben kann; es ist gleichfalls klar, daß sie sich gegenseitig erzeugen, und ebenso auch in ihren Umfang bestimmen müßen; denn sie sind nur zwei Erscheinungen derselben wirthschaftlichen Kraft.

Die Schnelligkeit und Regelmäßigkeit des Güterumlaufs sind daher an sich wichtige Elemente des Gesammtlebens

und zwar so, daß die Schnelligkeit und Regelmäßigkeit der Gewerbe diejenige der Handelsbewegung zur Voraussetzung hat, während umgekehrt die Schnelligkeit und Regelmäßigkeit des Handels diejenige der gewerblichen Production erzeugt. Beide schreiten daher gegenseitig vorwärts, stehen still und gehen zurück; der Zustand des Einen ist die beste Grundlage für die Beurtheilung des Andern.

— Deßhalb nun bilden die an sich selbständigen Mittel für die Bewegung des eigentlichen Handels, oder die Verkehrsmittel, den selbständigen Ausdruck für den Grad der Entwicklung des wirthschaftlichen Güterumlaufes. Diese nun bestehen theils in den eigentlichen Verkehrs- oder Transportmitteln: Schiffe, Wagen rc.; theils in den Verkehrs- oder Transportwegen: Straßen, Bahnen, Häfen. Auf den obigen Gründen beruht ihre große Wichtigkeit, die Bedeutung ihrer Entwicklung, und die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Verwendungen auf dieselben; anderseits die hohe Bedeutung, welche der Fortschritt in den Verkehrsmitteln für die Entwicklung des Ganzen durch diejenige des Güterumlaufes hat. Dies Verhältniß kann man in dem Satze zusammenfassen, daß bei gleichem gewerblichen Leben diejenige Gesammtheit höher steht, welche bessere Verkehrsmittel hat, während umgekehrt bei gleichem Handel stets diejenige siegen wird, die das Gewerbe höher entwickelt.

— Der Güterumlauf heißt nun der Güterumsatz, insofern man ihn als aus lauter einzelnen Verkehrsacten bestehend betrachtet. In diesem Sinne gibt es keinen Umsatz ohne eine örtliche Bewegung der Güter; bei Familien ist eine solche unmöglich, und besteht deßhalb nur in dem Uebergang des Eigenthums von einer Persönlichkeit zur andern. — Der Absatz der Güter ist der Güterumlauf, insofern man nur den ersten Theil seiner Bewegung, den Uebergang vom Producenten zum Consumenten, betrachtet. Die Absatzwege sind daher nichts anderes, als die Gruppen der, durch die Eine Art der gewerblichen Production für die Waaren der andern entstandenen Bedürfnisse, die sich dann als Nachfrage am Markte äußern und Gestalt gewinnen. Am deutlichsten erscheinen sie im Handel verschiedener Nationen untereinander.

— Der Einfluß des Güterumlaufes auf das Gesammtleben besteht nun eben in dieser Ernährung der einen Production durch die andern. Der Einfluß auf die einzelnen Güter

dagegen besteht darin, daß derselbe den Werth derselben dadurch erhöht, daß das Gut demjenigen zugeführt wird, für den es die größte Brauchbarkeit hat. Jeder Act des gesammten Güterumlaufes enthält daher eine Vermehrung des Werthes des Gutes für den Producenten, während der Nichtabsatz eine Verminderung des Werthes enthält. In dieser Vermehrung besteht eben der Unternehmungsgewinn des Handels. Daraus folgt denn, daß bei unentwickeltem wirthschaftlichen Leben, wo die Production für eine Unternehmung nicht von Anfang an auf der berechneten Consumtion der andern beruht, der Güterumlauf große Gewinne und Verluste bringt, während Gewinn und Verlust in demselben Maaße kleiner aber auch regelmäßiger werden, in welchem der Güterumlauf an Schnelligkeit und Regelmäßigkeit zunimmt. Und dies ist das allgemeine Gesetz für das Verhältniß des Güterumlaufes zur wirthschaftlichen Productivität.

Für das Verständniß der Ansichten und Aussprüche über den Güterumlauf muß man davon ausgehen, daß der Begriff und die Bedeutung desselben bis auf die neuere Zeit mit dem des Handels verschmolzen wurde, indem man im Handel den Charakter eines selbständigen Unternehmens übersah, und nur seinen zweiten Character, die Vermittlung des Güterumlaufes durch die einzelnen Handelsunternehmungen ins Auge faßte. Auf diesem Standpunkte stehen alle Aeltern, und selbst die meisten Neuern. So schon Davenant Anessay on the probable methods of making the people gainers in the balance of trade 1699 („der Handel ist die lebendige Quelle, welche uns Nahrung verleiht. Er vertheilt das Blut und die Kräfte in alle Theile der menschlichen Gemeinschaft. Die liegenden Gründe, das Einkommen, die Lebensmittel und die Manufactur-Erzeugniße steigen und fallen, nachdem es mit dem Handel gut oder schlecht geht.“ Ausgb. v. 1771. T. 1. 16.) D. Hume Essays moral, political and literary 1752. 2. Thl. (Essay on commerce and luxury — „Die Macht eines Staats und die Zufriedenheit seiner Bewohner sind vom Handel unzertrennlich“). Aehnlich Galiani della Moneta, und Genovesi Lezioni 1. 16, der diesen Handel als das „wirksamste Mittel“ für alle materiellen Zwecke anerkennt, aber ihn nur „auf die menschliche Habsucht, das mächtigste Triebrad des gesellschaftlichen Heiles“ zurückführt. In ganz gleicher Weise fassen die Franzosen, Boisguillebert, Melon u. A. den Handel als absolut identisch mit dem Güterumlauf, indem sie mehr oder weniger klar den Einfluß desselben in der Wertherhaltung und Erhöhung sehen, die er erzeugt. Selbst Ad. Smith scheidet nicht, sondern spricht eben so allgemein vom Handel, indem er ihn als den Markt

bezeichnet, nach dessen Größe sich der Umfang der Erzeugnisse und der Arbeit richte. z. B. I. 2. u. 3. Erst die Physiocraten haben den Unterschied hervorgehoben, und Quesnay brach die Bahn. Seine Maximen sind sehr allgemein Max. XVI. „tel est le débit, telle est la réproduction; XVII. plus on epargne sur les frais du commerce, plus on aerrit le révenu du ticoire“ aber in seinem Observations (Obs. VI iéme) kommt zuerst der Ausdruck und Begriff der Circulation vor; er setzt geradezu, das interêt particulier des Kaufmanns in das interêt de la nation als opposés — (ausgeführt bei Mercier de la Riviére) allein er gibt zugleich zu, daß die Entwicklung des Güterlebens im Interesse der Kaufleute liege, und schließt mit dem bedeutsamen Satze: Les négotians ne font point naitre les prix, ni la possibilité du commerce (er meint den Güterumlauf) mais c'est la possibilité du commerce et de la communication des prix qui font naitre les negotiants.“ Dies wird ausgeführt in seinem Dialogue sur le Commerce. (Ed. Daire p. 144 ff.) Diese zum Theil höchst scharfsinnigen Gedanken wurden dann vorzüglich durch Say bestimmter bearbeitet, der den Begriff der „Circulation“ an der Stelle des Commerce zur Hauptsache macht, und zuerst den Begriff und die Verhältnisse des Werthes einerseits, und der Gegenseitigkeit der gewerblichen Unternehmungen im Absatz andererseits in die Circulation aufnahm. Es bestimmt den Güterumlauf: La circulation est le passage que fait une chose evaluable, une valeur, lors qu'elle va d'une main dans une autre.“ Epitome unter Circulation — der Umsatz, der wie Coquelin sehr schön bemerkt, est le fait primitif élémentaire, qui constitue en se multiplicant le phénoméne general de la circulation.“ Say kommt durch diese Aufnahme des Werthes in den Güterumlauf dazu in seinem Traité an den Tauschverkehr gleich die Lehre vom Geldwesen anzuschließen III. 1. und 2. und somit die Grundlagen des wirthschaftlichen Lebens festzustellen; und diesem Vorgange sind die Deutschen gefolgt, ohne jedoch auf den Güterumlauf irgendwie tiefer einzugehen. Doch scheiden sie ihn vom Handel; Rau §. 252. Roscher §. 95 ff. während Baumstark Enc. den Handel als Gewerbslehre des Umsatzes richtig festhält, — wogegen Skarbek in seiner Theorie des rich. nat. II. 218 ff. den Güterumlauf weitläufig aus dem Gesichtspunkt des Werthumlaufes betrachtet; („la circulation n'est pas un mouvement de la masse, mais un mouvement de la valeur“) — die wirklich örtliche und sachliche Bewegung der Massen übersehend, während J. St. Mill den Umlauf so gut als gar nicht beachtet. Roscher dagegen bringt die Concurrenz in den Güterumlauf, die aber so viel und eben so wenig dahin gehört, wie etwa in die Production u. s. w. — Der eigentliche Mangel der ganzen Auffassung liegt bisher offenbar darin, daß man anstatt Güterumlauf und Werthumlauf als zwei selbständige Bewegungen zu betrachten, die doch wie Gut und Werth wieder Eins sind, den Güterumlauf auch nach der Unterschei-

dung vom Handel mit dem Werthumlauf identificirte, während doch der Werthumlauf, wie wir gleich sehen werden, nicht bloß seinen eigenen Begriff, sondern auch seine eigene Literatur hatte, die freilich wieder um den Güterumlauf sich wenig kümmerte.

Der Werthumlauf.

(Geld- und Creditumlauf.)

Während der Güterumlauf das Princip verwirklicht, nach welchem das Gut Einer Unternehmung zur Bedingung für die Production der andern wird, hat der Werth eine zweite selbständige Bewegung die freilich auf den Güterumlauf bedingend wirkt und ihrerseits von diesem bedingt wird. Diese Bewegung nennen wir den Werthumlauf und die Gesammtheit der Erscheinungen des Werthumlaufes, das Geld- und Creditwesen.

Dieser Werthumlauf hat nun zwei große Grundformen, an welche sich wieder die verschiedenen Grundsätze anschließen, die für dieselben gelten. Die erste Form bezieht sich auf das Geld, welches die wirkliche Zahlung vermittelt, die zweite auf den Credit, welcher den Umlauf der Forderungen enthält. Die erste Form ist der Geldumlauf, die zweite der Creditumlauf. —

a) Der Geldumlauf.

Der Geldumlauf ist die, durch den Güterumlauf bewirkte Bewegung des Geldes, insofern sie vermöge der Natur des Geldes die Bewegung des Werthes der umlaufenden Güter enthält. Dieser Geldumlauf heißt, insofern er für den einzelnen Act des Umlaufs oder den Umsatz des Gutes geschieht die Zahlung. Der Geldumlauf kann daher nicht selbständig stattfinden, sondern er ist in der That der Ausdruck des Güterumlaufes; er zeigt die wirkliche Bewegung des Werthes ihrer Größe nach, vermittelt sie, und macht eben dadurch das Geld als solches zum großen Umlaufsmittel oder Tauschmittel des Verkehrs.

Auf diese Weise begleitet der Geldumlauf den Güterumlauf gleichsam auf jedem Schritte; jeder Act des Güterumsatzes wird zu einem Act des Geldverkehrs, der als Zahlung erscheint. Es gibt daher, so weit der Credit nicht einschreitet, genau eben so viel

Zahlungen als Waarenumsätze; jede Zahlung setzt einen Waarenumsatz voraus, wie jeder Waarenumsatz eine Zahlung erzeugt. Und deßhalb ist die Beobachtung des Geldumlaufes ein wesentliches Mittel für die Beobachtung des Güterumlaufes; nur daß man dabei nicht den Geldumlauf als das prius, sondern als die Consequenz des letzteren zu betrachten hat.

Daraus folgt nun der wichtige Satz, der einen so wesentlichen Theil des Inhaltes der Geschichte alles wirthschaftlichen Lebens bildet, daß die strenge und genaue Ordnung des Geld- und Münzwesens eine wesentliche Bedingung für den Umlauf der Waaren und mithin für die, durch diesen Umlauf gegebene gegenseitige Entwicklung aller Arten und Gebiete der Unternehmungen durcheinander ist.

Diese Ordnung hat nun wieder zwei Seiten. Die erste Grundlage ist die Strenge und Genauigkeit des Münzwesens des einzelnen Landes für sich, die zweite die Gleichförmigkeit und leichte Reducirung der Münzsysteme verschiedener Länder auf dieselbe Grundmaaße der edlen Metalle. —

— Wo endlich Papiergeld neben dem Metallgelde besteht, da ist die sichere Fundation des Papiergeldes dasjenige, was hier der Genauigkeit des Münzwesens entspricht; und darauf vor allem beruht die Wichtigkeit des festen Courses des Papiergeldes für den Güterumlauf. —

Wir finden das erste Verständniß der Bedeutung des Geldumlaufes für den Güterumlauf und die im Güterumlauf enthaltene Werthvermehrung in den englischen Mercantilisten des 17. Jahrhunderts, die zwar noch die Begriffe von Werth, Preis, Münze, Geld, Capital, Handel und Umlauf nicht zu scheiden vermögen aber die Sache selbst so gut verstanden, daß der Fortschritt unserer Zeit ihnen gegenüber eigentlich kein gar so großer ist, als man anzunehmen gewöhnt wird. Die Ideen von Loke, Culpeper, Mun u. A. müssen noch immer als die Grundlagen angesehen werden, auf denen wir uns bewegen. Diese Ideen haben nun ihren Gesammtausdruck gefunden in Law's Schriften; die früher erwähnten Considerations sur le Numeraire et le Commerce enthalten die Grundzüge des Geldumlaufes im Verhältniß zum Güterumlauf, und die Memoire sur les Banques den schon stark ausgebildeten Uebergang zum Creditwesen. Das Ch. II. der Considerations stellt die Form des Güterumlaufs in den Arten und Zweigen des Handels dar; die Lehre vom Geldumlauf schließt sich daran mit folgenden Sätzen: Le commerce — peut se faire par échange, mais

non pas pour d'aussi grandes valeurs que par la monnaie, ni avec autant de commodité. Le Commerce interieur depend de la monnaie; une plus grande quantité emploie plus d'individus qune moindre quantité. — — l'expotation et l'importation des marchandises depend du numeraire — plus de numeraire, en employant plus de gens donnera un surplus á éxporter." — Daran schließt Law schon hier die Frage nach dem Einfluß der Erhöhung und Herabsetzung des Zinsfußes für „den Handel;" man darf nicht vergessen, daß er bei dem Handel stets zugleich an die Grundlage desselben, die gewerbliche Production denkt. — In dieser Auffassung Law's lag schon der Uebergang zu dem Creditsystem desselben. S. unten. Die Bedeutung des Geldes als das reine Umlaufsmittel bei Boisguillebert Diss. sur la nat d. Richesses Ch. II. — l'argent — n'est absolument d'aucun uságepar lui même — il n'est — qu'un moyen de recouvrer les denrées — il est appelé dans le monde comme garant des échanges — cet.

Während hier die allgemeinen Principien ausgesprochen wurden, ward der Geldumlauf als selbständiger Proceß im wirthschaftlichen Leben Englands zuerst genauer betrachtet und zum Theil auf das Gründlichste erörtert in dem schon erwähnten Werke von Thornton (An inquiny into the nature and effects of the paper credit 1802.) jedoch auch hier mit beständiger Rücksicht auf den Credit, namentlich in Veranlassung der Einstellung der Barzahlungen der englischen Bank. In Deutschland hat den Geldumlauf schon Büsch in seiner Schrift vom Geldumlauf zu einem selbständigem Theile der Wissenschaft erhoben, indem er unter dem Geldumlauf zuerst den eigentlichen Geldumlauf oder den durch die einzelnen Zahlungen bewirkten Umlauf der Münzen verstand, und in seiner klaren und praktischen Weise die Grundsätze darlegte, auf dem diese Bewegung beruhte, ihre Modificationen und ihre Bedeutung für das Geschäftsleben. Unter den späteren Deutschen hat namentlich Hufeland den Geldumlauf, freilich ohne die Trennung des Creditwesens von demselben festzuhalten, trefflich behandelt (IV. F.). An die Erkenntniß der Wichtigkeit des Geldumlaufes schloß sich dann die Frage nach der für den Verkehr erforderlichen Menge von Münzen, über die man sich natürlich um so weniger einig werden konnte, als man diese Menge stets irgendwie nach der Masse der umlaufenden Güter bestimmen wollte, ohne ins Auge zu faßen, daß die Zunahme des Credits eine beständige Verminderung des Bedarfs an edlen Metallen erzeugt. Streit

darüber schon bei Ad. Smith II. 36; einige schätzen den Bedarf auf $1/5$, andere auf $1/10$ $1/20$, und selbst $1/30$ des Volkseinkommens, das sich eben so wenig bestimmt berechnen lassen wollte. Sehr gut sind diese Puncte, so wie die Einflüsse der Vermehrung der edlen Metalle dargestellt bei Rau §. 262 ff. — Geistreiche Bemerkung Sismondis Nouv. Princ. (I. 129) daß man den Geldumlauf, dem Moment der Physik vergleichen könne, das aus Geschwindigkeit und Masse zusammengesetzt sei; es sei darnach gleichgültig für den Geldumlauf, ob eine Masse von 1 mit der Geschwindigkeit von 10, oder eine Masse von 10 mit der Geschwindigkeit von 1 umlaufe. Gäbe es keinen Credit, so wäre damit die Frage principiell erledigt.

b) Der Creditumlauf.

Der Creditumlauf ist nun diejenige Form der Zahlungen für den Werthumlauf, der durch den Güterumlauf erzeugt wird, welche nicht mehr durch Geld sondern durch Ueberweisung von Forderungen geschieht. Die Entstehung des Creditumlaufs aus dem Geldumlauf beruht auf der großen Schwierigkeit und Kostspieligkeit der einzelnen Zahlung bei jedem Umsatz. Um diese zu vermeiden, läßt man diese einzelnen Zahlungen zu größeren Summen werden, und gibt dann statt der wirklichen Zahlung der letzteren eine Anweisung auf eine ihr gleichkommende Forderung in Form eines Wechsels. Der Umlauf der Wechsel wird dadurch zum Werthumlauf. Die Plätze, auf denen eine Menge solcher Zahlungen und Forderungen in Wechseln zusammenlaufen, heißen Wechselplätze. Der Markt für diejenigen, welche Forderungen (in Gestalt von Wechseln) zu kaufen suchen, ist die Börse. Wenn auf Einem Wechselplatz nun viele Forderungen und Zahlungen der Bankquiergeschäften gegenseitig zusammenkommen, so tritt ein Verhältniß ein, in welchem die Forderung Eines Hauses durch die des Andern sich compensirt. Alsdann ist eine Zahlung überhaupt nur noch für die Differenz zwischen der Summe der Wechselbeträge nöthig; und der Ort, wo diese Forderungen auf diese Weise durch die Aufrechnung der Wechsel und die Zahlung der Differenz compensirt werden, ist das Zahlungshaus (oder clearing house).

Dieser Proceß des Wechselumlaufes ist nur ein Creditumlauf, weil der Credit nöthig ist, um die Einzahlungen zu einer größeren Summe werden zu lassen, und weil die Forderungen

(Wechsel) mit denen gezahlt wird, wesentlich wieder auf dem Credit beruhen. — Das Eintreten des Creditumlaufes und des Wechselverkehrs an die Stelle der Einzelzahlung hat zur Voraussetzung einerseits eine enge Verbindung aller Arten der Unternehmungen, durch welche dieselben gegenseitig die Sicherheit der Forderungen kennen, anderseits eine Reihe von Rechtsinstituten, welche die Schnelligkeit der Zahlungen bewirken. Diese sind die Beweiskraft der Handelsbücher, das Wechselrecht, und die Handels- und Wechselgerichte. Diese Institute, erzeugt durch den Creditumlauf, bilden daher den Ausdruck desselben, und erscheinen demnach als die Grundlage des wirklichen wirthschaftlichen Lebens der Gesammtheit. Je mehr sie ihrer Aufgabe entsprechen, desto mehr tritt der Creditumlauf an die Stelle des Geldumlaufes, und desto geringer werden daher einerseits die Kosten der Zahlungen, während anderseits mit ihnen die Leichtigkeit zunimmt, das vorräthige Capital der einen Unternehmung für den Betrieb der anderen durch den Credit zu benutzen. Sie erzeugen daher zunächst neben der allgemeinen Gegenseitigkeit der Unternehmungen unter einander auch diejenige Abhängigkeit, aus denen erstlich die Handelscrisen, dann aber endlich die selbständigen Organisationen des Credits in den Banken hervorgehen.—

Der Creditumlauf hat sich aus der Lehre vom Geldumlauf auf Grundlage des Satzes entwickelt, daß die Masse des Geldes die Quelle des Reichthums und des Handels sei. Von den englischen Mercantilisten ging dieser Satz durch Law's Schriften nach Frankreich hinüber. Law stellte nun als Mittel, um die Geldmasse zu vermehren, Gewerbe und Handel zu ermuntern, und dadurch den Zins herabzusetzen, die Einrichtung von Banken den bisherigen Verwaltungsmaaßregeln des Mercantilsystems entzogen. Considerations Ch. III. Les banques sont encore la meilleure méthode que l'on ait pratiqueé pour l'accroissement du numméraire. ib. Ch. IV. V; — und zwar durch Ausgabe von Banknoten, die zugleich Papiergeld sein sollten Ch. VII. — les Commissaires auront le pouvoir de monnayer des billets, lesquels seront récus dans tous les payements ou ils seront offerts.“ Da nemlich auch das edle Metall nur eine valeur idéale habe, so sei Papiergeld viel besser als Metallmünze. Damit war man denn schon mitten im Creditumlauf; nur daß derselbe hier mit dem Bankwesen identificirt wurde. Das System wird dargestellt in seinen Memoires sur les Banques, die eigentlich die ersten Abhandlungen über das Creditwesen sind, welche wir besitzen. Sein Grundsatz ist: §. 2. les credits sont nécessaires et utils; ils font les mêmes effets et le même bien

dans le commerce, comme, si la quantité de la monnaie etait augmentée." Das Creditwesen und seine Bewegung im Allgemeinen bezeichneter dann als die „conduite des monnaies" und die Banken als eine „espéce de credit" deren Einfluß dann darin nachgewiesen wird, daß sie die Zahlungen überflüssig machen, indem sie statt ihrer „se font par billets ou par transfert sur les livres de la banque" wodurch dann zweierlei erreicht wird — la commodité des payemens en banque ou par billets met les negociants en état de faire le commerce pour des grosses sommes et á peu de profit" und „la banque épargne la depense des caissiers, des sacs, des porteurs d'argent, les risque d'etre volé, de recevoir des éspeces fausses ou legères." Das Bedürfniß nach der Vermehrung des Geldes aber — s. oben — erzeugt nun die Ausgabe von Banknoten, und damit eigentlich den Credit auf dem das Papiergeld beruht. So schloß sich die Law'sche Lehre vom Creditwesen ganz an das Bankwesen, und ging in der Frage nach dem Credit der Bankpapiere auf. In diesem Sinne erscheint sie dann auch bei den Nachfolgern Ad. Smith's in England, namentlich bei Thornton und Ricardo, bei dem sie in eine Darstellung der Fundation und ihrer Principien übergeht. Die Franzosen dagegen fingen wieder an, den Creditumlauf selbständig zu behandeln. Canard Princ. stellt den Creditumlauf neben den Geldumlauf; Say stellt Tauschverkehr, Geldwesen und Creditwesen als drei zusammengehörende Dinge nebeneinander; ähnlich Ganilh u. A.; nur daß hier der Begriff des Credits immer mit dem Creditwesen, oder der Function des Credits in dem Verhältniß der Arten der Unternehmungen zu einander verschmolzen wird. Am klarsten ist diese Unklarheit in Cziesskowski Du crédit et de la circulation 1839 und 2te. Aufl. 1847. „Le credit est la metamorphose des capitaux stables et engagés en capitaux circulants et degagés." Bei den Deutschen beginnt dann, trotz der sehr guten Bearbeitung durch Hufeland, der jedoch Law nicht kannte, die Lehre vom Begriff und die Definition des Credits die Ueberhand über den Creditumlauf zu gewinnen; die zum Theil treffliche Darstellung Hufelands vom Wechselcredit, Wechselcurs u. s. w. bleibt ohne Nachfolge, und das ganze wichtige Gebiet verödet. Eine ganz ausgezeichnete Ausnahme davon macht jedoch Nebenius der öffentliche Credit 2te. Aufl. 1829 dessen Cap. 3. und 4. zu den besten Darstellungen über die Grundlagen des Creditwesens gehören, die wir besitzen, namentlich über die Wechselwirkungen zwischen der Geldmasse einerseits, der Papiermasse anderseits und dem Credit; die Spitze seiner Theorie ist in dem Satze enthalten, daß „unbedingt behauptet wird, daß die Menge oder Seltenheit des Geldes nie und durchaus keinen Einfluß auf den Zinsfuß habe" C. 4. p. 169. — was wohl zu weit gegangen ist. — Eine Darlegung des wirklichen Umlaufs des Credits durch den Wechselverkehr in Meinem Aufsatz über die Organisation des Credits d. V. Schr. 77.

Die Gesetze der Entwicklung des wirthschaftlichen Lebens.

Im Güterumlauf und im Geld- und Creditumlauf sehen wir nun, wie alle einzelne Zweige des wirthschaftlichen Lebens im Allgemeinen untereinander zusammenhängen. Es leuchtet nun ein, daß dieser Zusammenhang sich zugleich als bestimmend für die einzelnen Productionen dieser einzelnen Gebiete äußern, und damit auf die Regelung dieser Productionen, oder auf Richtung und Umfang der Arten der Unternehmungen entscheidend einwirken wird. Und diese auf bestimmte Principien zurückgeführten Einwirkungen des Gesammtlebens auf das Einzelne und des Einzelnen auf das Gesammtleben bilden die Gesetze der Entwicklung des wirthschaftlichen Lebens.

Diese Gesetze sind nun wieder entweder allgemeine, insofern sie nicht auf dem Einfluße der einzelnen Zweige auf einander beruhen, oder besondere, welche den Einfluß der Production jedes Zweiges auf das Ganze enthalten. Diese unendliche Modification der einzelnen Verhältnisse des Gesammtlebens wie der einzelnen Arten der Unternehmungen sind aber eben das wirkliche wirthschaftliche Leben, das alles als ein Thätiges zugleich enthält, was bisher im Einzelnen dargestellt ist. Sie sind an sich einfach; aber die Gestaltungen, welche durch sie hervorgerufen wurden, sind geradezu unendlich; die Gesetze des wirthschaftlichen Lebens müssen daher als das Medium betrachtet werden, durch welches die an sich unendliche Fülle des wirklichen wirthschaftlichen Lebens sich in seine klaren und faßbaren Elemente auflöst.

a) Die allgemeinen Gesetze.

1. Der Gestehungspreis jeder einzelnen Production und die in ihm enthaltene Vertheilung des Einkommens ist ein Resultat des Zusammenwirkens der Gestehungspreise aller übrigen Productionsgebiete. Die höchste Aufgabe der wirthschaftlichen Beobachtung des wirklichen Lebens ist es, das Maaß zu

bestimmen, in welchem jedes einzelne Gebiet auf den Preis der einzelnen Producte Einfluß hat. Je mehr man diesen Preis nur auf einzelne jener Gebiete zurückführen will, desto einseitiger, und also auch desto ungenauer ist die Berechnung.

2. Die Richtung, welche die Production des wirthschaftlichen Lebens im allgemeinen nimmt, beruht niemals allein auf den Productionsverhältnißen desjenigen Zweiges, der zur Blüthe gelangen will, sondern weit mehr auf denjenigen, welche ihm den Rohstoff liefern. Und zwar so, daß neue Richtungen innerhalb desselben Gebiets der Regel nach nur dann allgemein werden, wenn ihr Rohstoff beginnt, billiger zu werden, während der stillstehende Preis dieses Rohstoffes ebenso regelmäßig ein Stillstehen der auf diesen Preis angewiesenen wirthschaftlichen Production erzeugt. —

3. Es gibt demnach keine Gesammtentwicklung des wirthschaftlichen Lebens anders als durch eine gleichzeitige und organische Bewegung aller Gebiete zugleich. Und jetzt wird der richtige Schlußsatz dieser Lehre von der Gesammtproduction und Consumtion einleuchten, daß die Billigkeit einiger Producte verbunden mit dem, im Verhältniß zu den Gestehungskosten hohen Preise anderer ein Zeichen und Grund der geringen Entwicklung ist, während die Gesammtproduction und Consumtion in dem Grade fortschreiten, in welchem alle Producte bei gleicher Brauchbarkeit billiger werden. —

Nachweisungen aus der Geschichte. Vergleichung der Preise der verschiedenen Producte vor der Verminderung des Zinsfußes durch die Metallmassen der neuen Welt, vor der Ausbildung der Maschinenindustrie, und vor dem Transport durch Eisenbahnen und Dampfschiffe. — Beispiele des gegenseitigen Einflusses. — Beispiele aus örtlichen Verhältnissen. — Vergleichung der Länder und ihrer Preisordnungen.

Die Gesetze der Entwicklung haben erst in der neuesten Zeit den Beginn einer eigenen Literatur, die im Grunde noch mehr das Princip, als die Anwendungen enthält. Der Kampf der Socialisten und Communisten gegen die Industrie rief die Frage hervor, ob denn in den Gesetzen, welche dieselbe beherrschen nicht auch eine Harmonie gegeben sei. Die französische Nationalökonomie hat dieselbe zuerst bestimmt beantwortet; schon im Jahre 1848 ein trefflicher Aufsatz in diesem Sinne von Coquelin im Journ. d. Éc. später von dems. im Dict. de l'Éc. pol. — Bastiat's Harmonies économiques vertreten dabei die Idee des Fortschrittes, die von Coquelin mehr in den Hintergrund gestellt wird, während Carey in seinem mit mathematischer Genauigkeit gehaltenem Werke: The harmony of interest agricultural,

manufacturing and commercial 1851 das organische Verhältniß der einzelnen Arten der Unternehmungen dargelegt. S. übrigens unter Harm. d. Int.

b) Die Einflüsse der einzelnen Unternehmungen auf einander.

Es ist zwar ganz unmöglich, diese Einflüße im Einzelnen zu bestimmen. Allein in dem Maaße, in welchem jede einzelne Art der Unternehmung sich freier entwickelt, entstehen zugleich gewiße Gesammtwirkungen, die aus den einzelnen Arten sich über die übrigen dadurch verbreiten, daß der oben bezeichnete Umlauf der Stoffe, in dem das Product Einer Unternehmung der Rohstoff der andern wird, durch die Werth- und Preisverhältniße der einen und andern Waare bedingt, und von denselben begleitet wird. Der Einfluß einer Art auf die andere ist daher stets gegeben in dem Einfluß den der Werth und Preis der einen Waare auf den Werth und Preis derjenigen anderen hat, deren Gestehungspreis durch den Preis der ersteren bedingt wird. Und dieser Einfluß läßt sich allerdings auf seine allgemeinsten Grundsätze zurückführen, indem man die Wirkungen des Preises der einen in dem Preise der andern verfolgt.

1. Der Preis der Urproducte.

Der Einfluß des Preises der mineralischen Brennstoffe äußert sich in zweifacher Weise. Erstlich in der Erhöhung der wirthschaftlichen Ausgaben, oder in der Erniedrigung desselben, welche beide den Arbeitslohn mitbestimmen, und dadurch in den Preis der industriellen Producte eingreifen. — Zweitens aber erscheinen dieselben als bewegende Factoren der Maschinenarbeit, und wirken dadurch unmittelbar auf die Gestehungspreise.

Der Preis der Metalle dagegen bedingt den Preis der Werkzeuge und Maschinen; die Metalle haben verhältnißmäßig wenig andern Gebrauch. Der Preis des Eisens wird daher ein um so wichtigerer Factor für die Preise aller Producte, je größer der Antheil ist, den die Maschinen an der arbeitenden Thätigkeit eines Volkes heben.

2. Preis der landwirthschaftlichen Producte.

Die landwirthschaftlichen Producte sind zuerst Rohstoff für die Arbeit; dann aber sind sie als Nahrungsmittel die Hauptausgabe der persönlichen Arbeitskraft, und eine Steigerung derselben hat daher beständig eine Steigerung des geringsten oder mechanischen Arbeitslohnes zur Folge, während das Sinken des erstern das Herabgehen des Folgenden erzeugt. Der Einfluß dieses Wechsels ist aber niemals ein so rascher, daß sich Preis und Lohn gleichzeitig änderten. Dagegen wird eine, durch Erhöhung der Nahrungsmittel erzeugte Lohnsteigerung auch regelmäßig weniger anhalten, als die Steigerung der ersten dauert. Das erste erzeugt daher vorübergehende Bedrängniß der capitallosen Armuth, das zweite einen gleichfalls vorübergehenden Druck auf die großen Unternehmungen. — Je größer das wirthschaftliche Capital der Einzelnen ist, desto weniger werden dieselben von einem solchen Preiswechsel der landwirthschaftlichen Producte betroffen. Hier erscheint die Folge desselben nur in der Beschränkung oder Vermehrung derjenigen Consumtion, welche nicht mehr der Erhaltung sondern dem Genuße dient. — Dieselben Grundsätze entscheiden auch umgekehrt über das Entstehen der Production, und bilden auf diese Weise die Grundlage für die äußere und innere Geschichte der Landwirthschaft. —

3. Preis der gewerblichen Producte.

Da die gewerblichen Producte aus kleinen Unternehmungen hervorgehen, welche weit mehr auf der persönlichen Arbeitskraft als auf dem Capital beruhen, so ist ihr Preis vor allen Dingen die Consequenz des Preises der Nahrungsmittel, und steigt und fällt mit diesem. — Ein hoher Preis der gewerblichen Producte wird seinerseits nicht den Preis der Nahrungsmittel, wohl aber den Arbeitslohn steigern, so daß der Preis des letztern nicht bloß unmittelbar, sondern auch mittelbar, durch seinen Einfluß auf den Preis der gewerblichen Producte auf den Arbeitslohn einwirkt. Nur daß

der Einfluß des letztern ein viel geringerer ist, weil ihre Theuerkeit zum großen Theil durch Ersparniße von Seiten der Arbeiter ausgeglichen wird.

4. Preis der Industrie-Producte.

Erst in der Industrie wird das Product der einen Unternehmung zum Rohstoff der andern. Theuerkeit und Billigkeit derselben haben daher zunächst den Einfluß einer Vermehrung oder Verminderung der Gestehungskosten. Die Steigerung des Preises Eines Zweiges der Industrie wirkt eben deßhalb meistens beschränkend auf die Ausdehnung der auf dieselbe angewiesenen übrigen Industrien. Wo demnach eine Verminderung der Consumtion in irgend einem Gebiete stattfindet, da wird man in den meisten Fällen den Grund dieser Erscheinung in den verwandten Zweigen desselben zu suchen haben. —

5. Preise des Handels. (Handelskosten.)

Vom Preise des Handels oder den Kosten desselben ist natürlich der Preis der Handels-Waaren zu unterscheiden. Dieser wirkt, je nachdem die Waare der Rohproduction, dem Gewerbe oder der Industrie angehört, gerade wie der Wechsel der Preise in diesen Gebieten. Der Preis des Handels enthält dagegen die Kosten des durch den Handel erzeugten Güterumlaufes. Wo diese Kosten groß sind, da haben sie zur Voraussetzung eine große Differenz zwischen den Gestehungskosten und dem Marktpreise der betreffenden Waaren, die natürlich jene Kosten tragen muß. Große Kosten vermindern daher den Güterumlauf, weil sie den Marktpreis zu hoch halten, um die Consumtion sich vermehren zu lassen. Das Sinken der Kosten vermehrt den Absatz, und mithin auch die Production. Aber es vermehrt auch den Handel selbst, und durch den Handel wieder die Herstellung des wahren Werthes für die einzelnen Waaren. Es ist daher Regel, daß das Verhältniß des Marktpreises fremder Waaren zu ihrem wahren Werthe bedingt wird durch die Kosten des Handels, zu welchem die Gefahren hinzugerechnet werden

müssen, so daß die Verminderung der letzteren zugleich die Verminderung der Differenz zwischen den beiden ersteren enthält und erzeugt.

6) Der Preis des Credits; hoher und niedriger Zinsfuß.

Die Frage, ob ein hoher oder niedriger Zinsfuß gut sei, ist viel besprochen, und hat natürlich nicht endgiltig beantwortet werden können, weil eben keine allgemeine Antwort darauf möglich ist. Der hohe Zinsfuß, indem er eine rasche und große Productivität fordert, hält alle nicht rasch und sicher gewinnbringenden Unternehmungen zurück. Der mittlere Zinsfuß ist der Grund langsamen aber sicheren Fortschrittes, jedoch gehört er wesentlich den mittleren Unternehmungen. Der niedrige Zinsfuß dient zu weitaussehenden Unternehmungen oder zur Erweiterung der alten, erzeugt aber eben so leicht Verluste und Handelskrisen. Es ist daher weder der eine noch der andere Zinsfuß als allein giltiger wünschenswerth; der hohe Zinsfuß bringt Sicherheit, der mittlere allgemeinen Fortschritt, der niedere gibt der individuellen Tüchtigkeit mit dem Capitale die Fähigkeit, selbstthätig Großes zu leisten und zu gewinnen.

So greifen die einzelnen Zweige ineinander; aber auch dieses Verhalten ist den Störungen unterworfen, die wir die Handelskrisen nennen.

C. Störungen des wirthschaftlichen Lebens.

(Bankerotte. Handelskrisen.)

Aus dieser, somit im Allgemeinen wie im Einzelnen giltigen Gegenseitigkeit der Unternehmungen folgt nun, daß die Störungen der Einen stets zugleich zu einer Störung der anderen werden müssen. Die Lehre von diesen Störungen ist daher die Pathologie des wirthschaftlichen Lebens, und diese ist um so wichtiger, als erst sie einen Theil des letzteren klar zu machen im Stande ist.

Die Zahlungen oder Credite nämlich, welche durch den Güterumlauf erzeugt werden, haben eine zweifache Richtung. Erstlich nämlich geschehen sie von der consumirenden Unternehmung an die producirende, und da die Production der letzteren wieder eine Consumtion der Producte anderer Unternehmungen, so geschehen sie zweitens von der producirenden an die anderen, welche ihr den Rohstoff geliefert haben. Man kann daher die Zahlungen, indem man die einzelne Unternehmung zum Grunde legt, als die Verkaufszahlungen- und Credite, und die Lieferungszahlungen- und Credite unterscheiden. Die ersten bilden die Einnahmen jeder Unternehmungen, die letzteren die Ausgaben. Es ergibt sich demgemäß, daß jede Zahlung, die für den Verkauf von Producten eingeht, eine Deckung für die Lieferungen und Credite enthält, auf denen die Production selbst beruhte.

Da nun alle Unternehmungen als Producenten und Consumenten in gegenseitiger Verbindung stehen, so wird das Ausbleiben der Verkaufszahlungen, welche die eine Unternehmung zu leisten hat, nicht blos eine Schuld derselben erzeugen, sondern auch der anderen, verkaufenden es unmöglich machen, die nothwendige Deckung für ihre empfangenen Lieferungen zu leisten; denn diese Deckung bestand eben in der ersten Zahlung ihres Kaufes. Die verpflichtete Unternehmung wird dabei gezwungen, entweder um Aufschub der Zahlungen zu bitten, oder sich zahlungsunfähig zu erklären. Der Aufschub erscheint, insofern er sich auf das augenblickliche Herbeischaffen des Geldes bei Wechseln bezieht, als Respit. Bei längerem Aufschub heißt er Prolongation. — Die Deckung wird dann entweder durch die bis dahin eingelaufenen wirklichen Verkaufszahlungen, oder durch Credit beschafft. Das Verfahren, mit welchem eine Unternehmung Einen Wechsel durch einen andern bezahlt, heißt Wechselreiterei. Die Kosten derselben sind aber so groß, daß sie nicht lange dauern kann.

Wenn nun der Termin der wirklichen Zahlung eintritt, ohne daß die schuldige Unternehmung im Stande wäre, sie durch die eingelaufenen Verkaufszahlungen oder durch Credite zu decken, so tritt die Zahlungseinstellung ein. Diese ist entweder die Abhandlung, bei welcher der Schuldner das Fortbestehen seiner Unternehmung durch die wirkliche Zahlung eines Theiles der Lieferungsforderungen erkauft; — oder der förmliche Bankerott,

bei dem die ganze Unternehmung aufgehoben, und die Forderungen pro rata mit dem Erlös der Güter und Forderungen bezahlt werden, welche die Unternehmung bilden. Dies ist der wirthschaftliche Tod des Unternehmens.

— Da nun aber die Lieferungszahlung der schuldigen Unternehmung stets die Deckung für die Lieferungszahlung der fordernden bilden, und diese wieder die Deckung für weitere Zahlungen, so wird das Ausbleiben der ersten Zahlung stets den ganzen Proceß von Zahlungen, also den ganzen Werthumlauf stören, der mit einem bestimmten Güterumsatz verbunden ist, und mithin eine ganze Reihe von Unternehmungen treffen. In diesem Falle muß jede dieser Unternehmungen die Deckung statt in der eingelaufenen Zahlung in einem Credit suchen, den ihr eine dritte Unternehmung zum Zwecke der Zahlung eröffnet. Vermag sie diesen Credit wieder durch anderweitige wirkliche Verkaufszahlungen zu decken, so ist mit dem Verlust an der Forderung der nicht zahlenden Unternehmung der Proceß zu Ende, und dieser Verlust wird dann auf dem Gewinn- und Verlust-Conto abgeschrieben.

— Wenn dagegen viele Unternehmungen gleichzeitig durch Ausbleiben der Verkaufszahlungen ihre Lieferungscredite nicht decken können, und daher gleichzeitig Credit suchen zum Zwecke der Zahlungen, so wird der Credit vielen verweigert werden müssen und für alle in dem Grade theurer werden, in welchem das Ausbleiben der Verkaufszahlungen allgemeiner ist. Dadurch entstehen zwei verschiedene Folgen aus Einer Ursache. Durch die Verweigerung des Credits müssen eine Menge von Zahlungseinstellungen entstehen, die aus den oben angeführten Gründen die Zahlungseinstellungen derer wieder zur Folge haben, welche auf die eingestellten Zahlungen angewiesen waren. — Die zweite Folge ist die Beschränkung der Production auch derjenigen Unternehmungen, welche ihre Zahlungen nicht einstellen, und zwar theils weil sich durch den hohen Preis des Credits die Bildung des Unternehmungscapitals beschränkt, theils weil eben in den gefallenen Unternehmungen ein Theil der Consumenten wegfällt, theils endlich weil durch die Noth- und Executionsverkäufe der bankerotten Unternehmungen auch die absetzbare Waare im Preise zu stark sinkt. Auf diese Weise entsteht ein Zustand, der eine allgemeine Störung des Güterumlaufs und zugleich des Werthumlaufs ent-

hält, und der sich als Störung der industriellen Production äußert, während die individuelle Consumtion sich einschränkt. Einen solchen Zustand nennt man eine Krisis, und weil man sie in der Stockung des Handels empfindet, eine Handelskrisis.

Der Grund der Handelskrisis liegt daher zunächst in den Gründen, welche die Verkaufszahlungen aufhören lassen. Da nun die Verkaufszahlung durch den Absatz bewirkt werden, so wird der Mangel des Absatzes zum ersten Anlaß der Krisis. Der Grund dieses Mangels dagegen liegt wieder darin, daß die Production plötzlich rascher zunimmt, als die Consumtion, wodurch natürlich ein Theil der Producte unverkäuflich bleibt. Der Grund dieser plötzlichen Zunahme der Production liegt wieder in der plötzlichen Vermehrung des Unternehmungscapitals; und da dieses durch den Credit gebildet wird (s. oben), so ist die plötzliche Steigerung des Credits, und zwar abgesehen vom Zinsfuß, der Grund der Handelskrisis. Der Credit wird daher, wie er die Quelle des Fortschrittes ist, auch die Quelle der Gefahren. Er ist in der wirthschaftlichen Welt, was die Presse in der geistigen Welt ist. Nirgends ist das Gute mit dem Uebel enger verbunden.

Der Verlauf der Handelskrisis erscheint, indem die creditlosen Unternehmungen untergehen, die creditbesitzenden mit ihrem Vermögen aus früheren Gewinnen ihre Verluste decken, und die Summe der Production sich dem Maaße der Consumtion wieder gleichstellt.

Jede solcher Handelskrisen hinterläßt daher zwei Dinge, die für das Ganze von großer Wichtigkeit werden. Zuerst eine Vermehrung der Erfahrung und Vorsicht in jedem einzelnen Falle, dann aber die Erkenntniß von der Nothwendigkeit einer festen, auf die Banken und ihre Stellung basirten Ordnung des Credits, die aber erst zur Erscheinung kommt, wenn die Interessen und ihre Gegensätze die individuelle Stellung der Unternehmungen in dieser Bewegung des Ganzen zur Geltung gebracht haben.

Die erste auf die Wissenschaft basirte Darstellung der Handelscrisen, ihres Wesens und ihrer Bedeutung dürfte die von J. B. Say (im Cours I. p. 474) sein, wo er die englische Handelskrise von 1825 in lichtvoller Weise auf die zu große Vermehrung der Unternehmungscapitalien in England durch die Aufhebung der Restrictionsbill zurückgeführt wird. In gleichem Sinne, mit strenger Zurückführung auf die

Banken, stellt J. Wilson Capital, currency and banking 1847 das Wesen und den Verlauf der Handelskrise dar. Viel tiefer auf das Wesen des Credits im Allgemeinen und seiner Bedeutung für die Crisen geht Coquelin ein in seiner Schrift Le crédit et les banques 1848. Vergl. auch dessen schöner Art. in Dict. de l'Èc. pol. voc. Crise Commerciale. Mit Recht sagt er: „Les crisés commerciales semblent appartenir aux temps modernes" — „ces crises commerciales — ne sont genéralement autre chose que des disparitions momentanées du crédit." Credit. p. 172. Doch geht er auf den Unterschied zwischen den Verkaufs- und Lieferungszahlungen, die erst den Credit suchen lassen, nicht zurück. Die Darstellung bei Roscher §. 213 ist sehr gut in Beziehung auf das Gleichgewicht zwischen Production und Consumtion, ohne aber tiefer auf das Wesen des Credits einzugehen; das Verhältniß der Zahlungen und ihrer Arten zum Credit und dadurch zur Krise entgehen ihm gänzlich.

Sehr oft ist übrigens die Frage aufgeworfen, ob solche Handelskrisen nicht als regelmäßige Erscheinungen angesehen werden müssen. Bis jetzt sind indessen meistens nur leere Behauptungen für oder wieder aufgestellt worden. Clement Juglar hat dagegen in dem Journ. des Ècon. (April 1857 ff.) versucht, auf Grundlage statistischer Angaben nachzuweisen, daß man allen Grund habe, dieselben als regelmäßige zu betrachten. (On ne saurait trop s'habituer á l'idée du retour périodique de ces tourmentes commerciales, qui jusqu' ici du moins, paraissent une des conditions du développement de la grande industrie — Il y a des moments dans la vie des peuples ou tout parait conspirer pour donner un essor sans pareil aux affaires — les importations et les exportations augmentent sans cesse, puis tout à coup tous les canaux paraissent remplis, il n'y a d'écoulement possible, toute circulation cesse et une crise eclate. —) Die Schwierigkeit bestand darin, diese allgemeine Beschreibung auf bestimmte Grundlagen zurückzuführen. Dem Verf. gebührt das Verdienst, dies zuerst in klarer und bestimmter Weise gethan zu haben, indem er die Operation der Bank und ihre Escomptthätigkeit zu Hülfe nimmt. Es ergibt sich aus seinen schönen Nachweisungen, daß das Hauptzeichen einer herannahenden Krise stets eine schnelle Vermehrung des Wechselescomptes der Bank, eine Verminderung ihres Baarbestandes, und eine Erschöpfung ihrer Kräfte ist, der dann das Steigen des Escompts, die Beschränkung des Credits und mithin die Zahlungseinstellungen und darauf die Krise ist. Ist die Krise vorüber, so strömt das Geld wieder in die Bank zurück. La circulation des billets présente son maximum dans l'anneé même de la crise, ou dans celle qui la precède, le minimum dans les années qui suivent. Der Wechsel des Baarbestandes der Bank von Frankreich ist außerordentlich groß. Er war:

	Anfang	Maximum	Ende d. J.
1799—1804	5	25	1
1804—1810	1	83	32
1810—1813	1	124	5
1814—1818	5	118	34
1819—1826	34	218	86
1826—1830	86	238	104
1830—1836	104	281	89
1836—1839	89	249	169
1839—1847	169	279	49
1847—1849	49	626	72

Dabei hat der Verfasser leider das Verhältniß der Finanzen zur Bank aus dem Auge gelassen, was ein wesentliches Moment in dem Wechsel des Barbestandes gewesen wäre. In jedem Falle ist hier die Bahn gebrochen, um auch auf diesem Punkte einen gesetzmäßigen Gang in der Entwicklung der Dinge zu finden; wir zweifeln nicht, daß derselbe weiter verfolgt werden wird.

Dritter Theil.

Das wirthschaftliche Interesse.

Erster Abschnitt.

Das Interesse an sich.

Begriff und Wesen des Interesses.

In der Unternehmung an sich, wie in den Classen und Arten der Unternehmungen ist nun das Wesen der Ordnung stets darin gegeben, daß der Einzelne ein Glied des größeren Ganzen sei, und seine eigene wirthschaftliche Stellung in seiner Einheit mit diesem Ganzen finde.

Der Einzelne aber hat in seinem innersten Wesen die Bestimmung, seine Entwicklung nicht durch ein ihm Aeußerliches zu empfangen, und dadurch von diesem Aeußerlichen abhängig zu werden, sondern der eigene Grund seines eigenen Seins zu bleiben.

Dies gilt ihm für jedes Lebensgebiet, und so auch für das wirthschaftliche Leben.

Diese wirthschaftliche Selbständigkeit ist nur zwar durch das Wesen der Einzelwirthschaft an sich gegeben. Allein die Einzelwirthschaft besteht nicht für sich, sie lebt in der Gemeinschaft des wirthschaftlichen Lebens. Es kommt mithin darauf an, daß sie auch in dieser Gemeinschaft mit den anderen, und vermöge derselben ihre wirthschaftliche individuelle Selbständigkeit und ihre Entwicklung

suche, indem sie aus der Verbindung mit den anderen Erwerb und Gewinn *für sich* erzielt.

Das bewußte Streben nach der Verwirklichung dieses möglichst großen Erwerbes und Gewinnes für jeden Einzelnen aus der wirthschaftlichen Gesammtordnung und ihrer Bewegung ist nun das *wirthschaftliche Interesse*.

Die *Lehre vom wirthschaftlichen Interesse* enthält demnach die Gesammtheit der, in den Gesetzen der Wirthschaft liegenden Regeln und Formen, in denen sich dasselbe zu vollziehen trachtet.

— Das Interesse wirkt nun zunächst wie jedes andere Interesse, als Bethätigung der eigenen selbständigen Persönlichkeit, in hohem Grade förderlich. Es erweckt das Bewußtsein und treibt zur Arbeit. Es wird dadurch zu einem allgegenwärtigen und niemals ruhenden Factor der Entwicklung des Individuums und des Ganzen, in geistigen, gesellschaftlichen und so auch in wirthschaftlichen Dingen. Ohne ein lebendiges Interesse ist nirgends ein Fortschritt möglich; das Absterben des Interesses ist der Anfang des Absterbens des Lebens selbst.

Das Interesse ist daher in der großen Gesammtbewegung von der wir bisher geredet, die individualisirende Kraft. Es gleicht einem Kreise, den das Individuum um sich herum erzeugt, und in welchen es alles hineinzuziehen, das Hineingezogene ganz für sich zu beherrschen trachtet. Es erfüllt die Gemeinschaft daher mit einer scheinbar unendlich vielgestaltigen und unberechenbaren Masse von Bewegungen, die von jedem Einzelnen ausgehend sich kreuzen, schneiden und bestimmen. In dieser Bewegung aber entsteht die Ordnung derselben indem sie sich an ihren Gegenständen bestimmt; und dies ist der Inhalt des Interesses.

Inhalt und Entwicklung desselben.

Jenes, durch das Wesen der Persönlichkeit gegebene Streben, sich selbst zum herrschenden Mittelpunkte aller Beziehungen zu machen, welche das individuelle Leben berühren, nennen wir, insofern wir keinen bestimmten Gegenstand hinzudenken, das Interesse *an sich*.

Insofern aber der Gegenstand auf den sich das Interesse bezieht, selbst wieder eine Persönlichkeit, und mithin auch seinerseits mit einem Interesse begabt ist, treten sich zwei gleichnamige Strebungen gegenüber, jede an sich mit gleicher unendlicher Berechtigung und jede daher ihrem Princip nach vollkommen negativ gegen die andere. Durch diesen Gegensatz wird aus dem Interesse an sich das Einzelinteresse. Dem natürlichen Dasein gegenüber gibt es daher kein Einzelinteresse; das Einzelinteresse ist vielmehr stets das Interesse des Einzelnen im Gegensatz zu dem des andern Einzelnen.

Auf diese Weise bietet das Gesammtleben überhaupt, und das wirthschaftliche Leben insbesondere eben so viele Einzelinteressen und Gegensätze, als es Interessen der Einzelnen gibt. Allein da das Wesen auch des wirthschaftlichen Gesammtlebens eine absolute Gegenseitigkeit aller untereinander zeigt, so folgt, daß das wahre Interesse nicht im Einzelinteresse erschöpft ist, sondern erst in der Gemeinschaft der Interessen erscheint, die als eine thätige die Harmonie der Interessen heißt.

— Das Interesse an sich, das Einzelinteresse und die Harmonie der Interessen sind daher ihrem Begriffe nach gleichzeitig da. Allein in der Wirklichkeit entwickeln sich die drei Arten des Interesses als drei große historische Stadien, die ihrerseits zugleich die Stadien der geschichtlichen Entwicklung der Gemeinschaft sind, und als das Hauptkennzeichen der letzteren auftreten.

Im wirthschaftlichen Naturzustande gibt es nur noch das Interesse an sich; das natürliche Dasein ist das einzige Object des individuellen Strebens.

Wenn sich nun die Zahl der Einzelnen mehrt, und sie untereinander in Berührung treten, so beginnt das Stadium des Einzelinteresses. Jeder Einzelne ist noch zu sehr auf sich angewiesen, als daß das Wohlsein seines Nebenmenschen ihm als Gegenstand seines eigenen Interesses erscheinen sollte. So lange daher die Gemeinschaft noch nicht so weit fortgeschritten ist, daß der Einzelne mit seiner wirthschaftlichen Entwicklung von dem Andern sich abhängig weiß, erscheint jeder dem Andern als Object, und die Gesammtheit aller Interessen tritt nur noch auf als ein unendlicher Gegensatz aller gegen alle.

Sobald aber die wirthschaftliche Gemeinschaft den Einzelnen

zum Consumenten und Producenten für alle macht, beginnt die Consumtions- und Productionskraft jedes Anderen ein Gegenstand des Interesses jedes Einzelnen zu werden, und diese Gegenseitigkeit wird dann zur Einheit als Harmonie der Interessen. Dazu ist dann ein hoher Grad einerseits der wirthschaftlichen Entwicklung, andererseits der Ausbildung des Gesammtbewußtseins nothwendig; aber mit diesen tritt auch die Harmonie der Interessen ein, und das Gesammtleben erhebt sich zu seiner höchsten Stufe.

— Die Darstellung wird daher, da das Interesse an sich der Psychologie angehört, zuerst die Lehre vom Einzelinteresse, und dann die Lehre von der Harmonie der Interessen als die Gesammtheit derjenigen Grundsätze darzulegen haben, nach welchen die Gesetze des wirthschaftlichen Lebens die Bewegung der Interessen entstehen lassen und ordnen.

Die Lehre vom wirthschaftlichen Interesse hat dasselbe Schicksal wie manche andere der vorhergehenden Theile. Sie ist *als Ganzes* der Nationalökonomie so gut als unbekannt; nur einzelne Theile sind, wenn auch wegen des Mangels eines höheren Gesichtspunktes meist einseitig, aber doch zum Theil gründlich und gut durchgeführt. Es wird daher nothwendig, die Geschichte des *Begriffes* vom *Interesse* überhaupt mit Beziehung auf den Begriff des wirthschaftlichen Interesses und seinen Inhalt darzustellen.

Man kann die *Epicuräische Schule* als diejenige betrachten, welche das Wesen des Interesses zuerst erfaßt hat, indem sie zuerst den Satz zur Grundlage der *ethischen* Ordnung machte, daß das Interesse der Einzelnen das allgemeine bedinge und umgekehrt. Von einem Unterschiede des persönlichen, wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Interesses ist hier noch keine Rede. Die ersten Anfänger der christlichen Ethik zur Zeit Carls des Großen bis zu den Scholastikern (Petrus Lombardus und Th. Aquinus) scheiden dies Princip als die *menschliche* Ethik von der göttlichen. Unter anderen Namen trat dann derselbe Gedanke auf und brach nach zwei Seiten zugleich Bahn im 17. Jahrhundert. *Thomas Hobbes* in seinem Elem. philos. de cive 1646 stellt das Princip das an sich unbedingten *Rechtes* der Einzelpersönlichkeit an die Spitze seiner Rechtsphilosphie, und erklärt den Krieg aller gegen alle daraus: „quod multi simul eandem rem *appetant*, qua tamen saepissime neque frui communiter, nec eam dividere possunt; unde sequitur fortiori dandam esse; quis autum fortior sit pugna *judicandum est*.“ Cap. 1. 6. Daraus ging das bellum omnium contra omnes, und aus diesem die Nothwendigkeit der abso-

luten Staatsgewalt hervor. So trat der Grundgedanke des Interesses hier als Anstoß zur Bildung der Rechtsphilosophie hervor. Dagegen hat Spinoza in seinem Tractatus theologico-politicus (1677) im Grunde genau denselben Gedanken zur Grundlage der Ethik gemacht; bei ihm so wenig wie bei Hobbes erscheint das Interesse als selbständig neben seiner Aeußerung, dem Kampfe, mit dem jedes einzelne Wesen dem andern entgegen tritt. In der darauf folgenden rechtsphilosophischen Schule, die mit Pufendorf beginnt, verschwindet auch jener Gedanke neben dem des officiums. Erst in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts wird es wieder erkannt, daß das Interesse eine selbstthätige Macht in der Gemeinschaft sei. Hier erscheint auch zuerst der Name des interêt personel bei den Encyclopädisten; das Hauptwerk in dieser Richtung ist das „Systéme de la Nature ou du monde politique et moral," welches das Interesse zuerst wissenschaftlich zu definiren suchte. „Ein Interesse ist derjenige Gegenstand, an welchem ein Mensch nach seinem Temperament und seinen ihm eigenen Ideen sein Wohl (sein bien être) knüpft;" das Interesse ist daher auch „der einige Beweggrund aller menschlichen Handlungen" und damit ist der Uebergang zur Ethik des Interesses in dem Satz gefunden: „daß derjenige tugendhaft sei, der immerwährend das Interesse vor Augen hat." Stäudlin Gesch. der Moralphilosophie. p. 682. Die Idee, daß die Harmonie der Interessen die Glückseligkeit enthalte, wird von demselben (unbekannten) Verf. weiter ausgeführt in dem Système social 1774. Auch hier wird das Interesse gegen den Vorwurf der Unsittlichkeit vertheidigt „En général, l'interet d'un homme est ce qu'il juge nécessaire á sa propre felicité. — Chaque homme a son interêt, chaque peuple se fait des idées d'utilité. — Il y a donc deux sortes d'interêt; l'un est eclairé, l'autre esta vengle. — Ces difinitions doivent suffire pour repondre a ceux qui prétendent que l'interêt est un motif object. — L'interêt n'est méprisable, que quand-il se propose des objects méprisables — il est grand, noble, sublime, quand il a pour object des choses vraiment utiles pour la société. Ch. VI. Hier ist schon die Idee des Interesses klar ausgesprochen, aber der Inhalt und die Bedeutung desselben so wenig entwickelt, daß diese Gedanken als System des Materialismus angegriffen wurden, und mit Recht, da sie das Interesse nicht als ein Moment am Ganzen sondern als die einzige Grundlage des ganzen Lebens und als das Wesen der Tugend aufstellten. Dennoch stellte sich eine ganze, nicht minder klar ausgesprochene Richtung in England genau auf denselben Standpunkt. Schon Cumberland hatte dieselben Ansichten über Glück und Tugend, wie das Systéme; Hume in seinem Treatise ou human nature setzte nur die Nützlichkeit an die Stelle des Interesses, das objective Moment an die Stelle des subjectiven, und erklärt dieselbe für den Inhalt der Tugend; Beutham endlich erbaute

auf dem Principe der Nützlichkeit sein ganzes System der Gesetzgebung mit einer Schärfe, die durch ihre Rücksichtslosigkeit fast noch mehr als durch ihre Dialektik imponirt, und von der Feder in seinem Naturrecht mit dem Princip, daß die Selbstliebe das „Höchste Gesetz" enthalte, nur einen schwachen Reflex darbot. — Die positive Seite der Ethik erhob sich dabei höchstens zu dem Ausspruch, daß „Selbstliebe und Menschenliebe unzertrennlich seien" und daß der Grundsatz des „allgemeinen Bestens" der höchste sein müsse. Stäudlin a. a. O. p. 367. u. a. a. O. Seit dieser Zeit ging die Lehre vom Interesse in Frankreich und England in dem Studium der allgemeinen Gesetze der Wirthschaftslehre unter, und in der That ist es nur dadurch zu erklären, daß Begriff und Wesen des Interesses nirgends in allen Systemen der Nationalökonomie vorkommen. Die Deutschen als Nachfolger jener beiden Literaturen haben auch in diesem Punkt nichts Eigenes geleistet. Aber auch die Rechts- und Moralphilosophie Deutschlands hat, mit Ausnahme Stäudlin's, das Interesse nicht verstanden; es verschwand dasselbe vielmehr unter den Bewegungen der Identitätsphilosophie, nachdem das Fichtische „Ich" zum allgemeinen Denkgesetz geworden war, und Hegel das Individuum nur noch als „schlechte Selbständigkeit" erkennt. Von da aus konnte sie zum Begriffe des Interesses als eines selbständigen Faktors gar nicht gelangen. — Das was jetzt zu thun ist, scheint durch das Obige klar vorzuliegen. Der Standpunkt des vorigen Jahrhunderts, nach welchem das Interesse das herrschende Princip für alles Gute und Böse, und in seiner Verwirklichung als Nützlichkeit idealisch mit Tugend und Glück ist, ist beseitigt. Aber dies gänzliche Uebersehen des Interesses als eines mächtigen und selbstthätigen Momentes im Leben der Menschheit, durch welches unsere Zeit sich von der frühern unterscheidet, ist eben so falsch. Es kommt darauf an, das Interesse zu begreifen, und es in seinen einzelnen Erscheinungen zu verfolgen. Man muß in ihm das Gute und das Ueble scheiden, denn beides ist an ihm, weil es selbst das rein Menschliche ist; und man muß die Wirkungen desselben in den einzelnen Gebieten des Gesammtlebens verfolgen und zu erkennen trachten. Darnach unterscheidet sich das gesellschaftliche Interesse von dem wirthschaftlichen. Das gesellschaftliche ist in Meiner Gesellschaftslehre dargelegt. Die Darstellung des wirthschaftlichen enthält das Folgende. Und hier zeigt es sich, daß es der Generalnenner für eine Reihe von Begriffen und Erscheinungen ist, die sich fast von selbst ordnen und erklären, sobald man sie auf das Interesse und seine Herrschaft zurückführt.

Zweiter Abschnitt.

Das Einzelinteresse.

Begriff und Gebiete.

Der Natur gegenüber gibt es kein Interesse, sondern nur Absichten und Zwecke, Mittel und Erfolge.

Das Interesse entsteht erst, indem das Object des persönlichen Strebens selbst wieder ein persönliches Leben ist, das seinen eigenen Zweck hat, also in dem Verhalten der einzelnen Persönlichkeiten zu einander.

Da nun das wirthschaftliche Leben darin besteht, daß auf allen Punkten desselben die Einnahmen des Einen aus den Ausgaben des anderen hervorgehen, während alle Unternehmungen untereinander beständig gegenseitige Producenten und Consumenten sind, so ist das Verhältniß aller Einzelnen zu einander eine beständige Bethätigung des Interesses aller gegenüber allen, durch welches jeder Einzelne das wirthschaftliche Leben des anderen zum Mittel für seine wirthschaftlichen Zwecke zu machen bestrebt ist.

Insofern nun dies Verhältniß, nach welchem die Erfüllung dieser wirthschaftlichen Zwecke des Einzelnen durch die Benutzung der Anderen als Mittel für dieselben zum Bewußtsein kommt, und die Gestalt einer selbständigen Berechnung annimmt, wird das Einzelinteresse zum Sonderinteresse.

Da nun aber auch derjenige, der vermöge der Forderungen des Sonderinteresses als Mittel für die Zwecke der anderen benutzt werden soll, sein Sonderinteresse hat, und mithin seinerseits den ihn Benutzenden wieder selbst als Mittel benutzen möchte, so ist jedes Interesse zugleich ein Gegensatz zweier Interessen. Und da ferner die Gegenseitigkeit des Lebens die Einzelnen auf allen Punkten beständig in wirthschaftliche Berührung und Verbindung setzt, so ergibt sich, daß das ganze wirthschaftliche Leben auf allen Punkten ein beständiger, allgemeiner, unendlich vielfacher und ruheloser Gegensatz der Sonderinteressen aller gegen alle ist.

Die Erscheinung dieses Gegensatzes ist der Versuch, den anderen durch gegebene Mittel zu nöthigen, sich zum Mittel für die eigenen wirthschaftlichen Zwecke herzugeben. Dieses Streben nennen wir daher den wirthschaftlichen Kampf aller Sonderinteressen gegen einander.

Dieser wirthschaftliche Kampf hat nun aber, da sein Gebiet, das wirthschaftliche Leben selbst, ein in sich geordnetes ist, nur scheinbar die Formlosigkeit eines bellum omnium contra omnes. Es ist vielmehr klar, daß der Kampf der Sonderinteressen in den Grundformen des wirthschaftlichen Lebens verlaufen, und daß die Eintheilungen der Lehre vom Sonderinteresse mit jenen Formen gegeben sind.

Das erste Gebiet jenes Kampfes ist daher der einfache Gegensatz der wirthschaftlichen Persönlichkeit als solcher, der zur Urfreiheit führt. Das zweite ergibt sich aus dem Verhältniß des entgegengesetzten Interesses bei ungleichem Maaße der wirthschaftlichen Kraft, das dritte bei ungleicher Art der Unternehmung. Jenes ergibt die Ausbeutung, dieses die Mitwerbung.

Der Verlauf dieses Kampfes der Sonderinteressen ist nun ein im Wesentlichen stets gleichartiger. Er enthält zuerst den Versuch, sich von dem Einflusse des Gegners frei zu machen, und dadurch in der Selbständigkeit der eigenen Unternehmung das Mittel gegen die wirthschaftliche Herrschaft des andern zu suchen. Dadurch wird der Kampf der Grund der individuellen Entwicklung; jeder Einzelne wird durch sein Interesse eine Gefahr für den anderen, und dadurch der wichtigste Sporn für seine eigene Anstrengung. Das ist dasjenige Moment, durch welches der Kampf der Interessen für das Ganze organisch fördernd wirkt, indem es jeden Einzelnen durch den Anderen vorwärts treibt. Allein der Einzelne unterliegt dem Anderen; das Einzelinteresse siegt, und hat scheinbar seinen höchsten Zweck erfüllt. Diese Herrschaft des Sonderinteresses ist das zweite Stadium desselben; ein Stadium, in welchem das wirthschaftliche Glück des Einen auf den wirthschaftlichen Untergang des Anderen gebaut ist. Diesem Stadium folgt das dritte; in diesem dritten wird das durch den Sieg des Einen herrschende Einzelinteresse selbst gerade durch seine eigene Herrschaft wieder ernstlich bedroht und zum Theil vernichtet, da die Gemeinschaft des wirthschaftlichen Lebens die Besiegten zu den Producen-

ten und Consumenten, mithin zur Grundlage des wirthschaftlichen Wohlergehens des Siegers macht, und die wirthschaftliche Bewältigung des Unterliegenden daher sich in dem Mangel an Productions- und Consumtionskraft für den Siegenden bethätigt. Damit erscheint der Satz, daß der Sieg des Einzelinteresses mit dem wahren Interesse der Einzelnen nicht übereinstimmt, sondern vielmehr einen tiefen Widerspruch enthält, den erst die Harmonie der Interessen bewältigen kann. In diesen drei Stadien verlaufen nun alle drei Formen des Kampfes des Einzelinteresses, die wir angegeben haben.

Es wird wohl aus dem Früheren klar sein, weßhalb es noch keine Lehre vom wirthschaftlichen Einzelinteresse gibt, obwohl die einzelnen Erscheinungen desselben zum Theil sehr gut behandelt sind. Ein klares Verständniß des Wesens und der vielfachen Wirkungen des Einzelinteresses wird überhaupt stets das Criterium für die genauere Beobachtung des individuellen Lebens und seines tieferen Verständnisses bleiben. Indeß ist das Einzelinteresse dennoch von einer Seite namentlich bei den Deutschen vielfach behandelt. Die Trennung der Polizeiwissenschaft und Verwaltungslehre von der Nat. Oek., welche der deutschen Literatur gehört, hat die Frage nach den Aufgaben der Staatsgewalt gegenüber den Gefahren der Herrschaft des Einzelinteresses hier selbständig hervortreten lassen; man muß daher viele einzelne Punkte in diesem Zweige der Literatur suchen. Dabei ist dann freilich die wirthschaftliche Seite der Sache theils in der streng rechtlichen (wie Schutz gegen Irrthum und Betrug 2c.) theils in der administrativen (wie die Ablösungsfrage, Maaßregeln gegen Arbeitsniederlegung, Zunft- und Gewerbefreiheit 2c.) theils in der politischen (Concurrenz gegen das Ausland, Schutzzoll, Freihandel 2c.) untergegangen, und eine systematische Darstellung des Einzelinteresses um so weniger erzielt, als ohnehin der Begriff des letzten fehlte. In neuester Zeit hat Roscher wieder die französisch-englische Verschmelzung der Verwaltungs- und der Wirthschaftslehre, aus der uns Rau's klarer Blick definitiv befreit zu haben schien, aufgenommen, ohne zu bemerken, daß es schon eine Lehre vom Interesse gab. Siehe Mein System der Staatsw. B. I.

Erste Gestalt.

Die wirthschaftliche Unfreiheit.

Die wirthschaftliche Unfreiheit umfaßt die Gesammtheit der Zustände, in denen Eine wirthschaftliche Persönlichkeit zum unselbständigen Mittel für die wirthschaftlichen Zwecke der andern wird.

Da mit der wirthschaftlichen Unfreiheit das wahre Wesen aller Persönlichkeit im Gebiete des Güterlebens vernichtet wird, so kann dieselbe nur aus Gründen hervorgehen, welche der Persönlichkeit selbst als äußerliche erscheinen.

Der Weg, auf welchem daher dieser Zustand allein zu verwirklichen ist, ist die Gewalt. Die Gewalt erzeugt zunächst die staatliche Herrschaft, dann — meistens gleichzeitig, die gesellschaftliche, und als Grundlage beider die wirthschaftliche. Sie ist als Grundlage aller dieser Zustände zugleich, die Eroberung.

Die wirthschaftliche Bedeutung der Eroberung besteht daher in der Unterwerfung der ganzen wirthschaftlichen Existenz des Besiegten unter die der Sieger. Sie erzeugt einen Zustand, in welchem es keine Mittelclasse gibt, und macht die Sieger zur alleinherrschenden höheren Classe. Dieser Zustand ist demnach die volle aber nicht auf den Gesetzen des Güterlebens beruhende Herrschaft des Sonderinteresses der herrschenden Classe über die beherrschte.

— Die absolute wirthschaftliche Unfreiheit ist nun als die zugleich absolute persönliche, die Sklaverei. Sie enthält nicht bloß die Unmöglichkeit ein eigenes Capital und eigenen Erwerb zu haben, sondern sie macht auch die Person selbst rechtlich zur Sache, wirthschaftlich zum Capital. Sie ist die äußerste Erfüllung des Interesses der Einen gegenüber der Andern.

Die Leibeigenschaft ist der Zustand, in welchem die Person rechtlich nicht mehr Sache, sondern nur noch Capital ist. Sie ist daher absolut unfrei, insofern sie als Capital erscheint; sie ist dagegen schon ein Rechtssubject, insofern sie eine Person ist. Sie ist damit die vollständige Unfreiheit des wirthschaftlichen

Lebens der Unterworfenen; nur die Person selbst ist dabei geschützt. Sie ist daher schon ein Zustand, in welchem die erste Spur der Selbständigkeit des persönlichen Lebens zum Keime der weiteren Entwicklung wird, weil sie einen Wiederspruch mit der absoluten Unselbständigkeit der wirthschaftlichen Existenz enthält.

Die Hörigkeit ist der Zustand, in welchem die wirthschaftliche Freiheit einen weitern Schritt gemacht hat. Die Person ist nicht mehr ganz ein Capital, sondern sie ist an ein bestimmtes Capital gebunden. Die Beschränkung ihrer Freiheit besteht in den Mangel des Rechts, sich einem wirthschaftlichen Unternehmen zuwenden zu dürfen.

Als Pflichtigkeiten und Giebigkeiten bezeichnet man denjenigen Zustand, in welchem die Hörigkeit aufgehoben, aber wo von dem Erwerbe ein Theil aufgegeben werden muß, ohne daß dafür ein wirthschaftlicher Ersatz geboten wird. Sie sind die Unfreiheit des Erwerbes, und als solche der letzte Rest der wirthschaftlichen Unfreiheit. Die Pflichtigkeiten bestehen in der Hingabe von Arbeit, (Frohnden, Hand- und Spanndienste) die Giebigkeiten in der Hingabe eines Theils des Capitals bei bestimmten Anläßen (Gefälle) oder eines Theils des Ertrages (Zehnten).

— Alle diese Formen enthalten nun die Erfüllung des Sonderinteresses der Einen durch die Unfreiheit des wirthschaftlichen Lebens des Andern. — Dem entgegen tritt nun die Strebung des Sonderinteresses der Unfreien, die natürlich auf Aufhebung jener Unfreiheit gerichtet ist.

Wie aber die Unfreiheit im Anfange entstanden ist durch die Gewalt, die außerhalb des wirthschaftlichen Lebens liegt, so strebt auch das Sonderinteresse der Unfreiheit immer zuerst, die letztere mit Gewalt aufzuheben. So entstehen Erscheinungen, die wie die Eroberung, nur ihren Grund, nicht ihren Verlauf im wirthschaftlichen Leben haben, aber dennoch mit ihren Folgen wieder auf das Tiefste in die wirthschaftlichsten Zustände eingreifen. Wir möchten sie in ihrer Gesammtheit die wirthschaftlichen Revolutionen nennen. Ihre Grundformen sind die Sklavenkriege, zu denen auch die Negeraufstände der neuern Geschichte gehören; die Bauernkriege welche gegen die Leibeigenschaft und Hörigkeit gerichtet waren, und die Revolutionen der neuesten Zeit, die zum großen Theil aus

dem Drange hervorgingen, sich der Pflichtigkeiten und Giebigkeiten aller Art zu entledigen.

Abgesehen von allen ethischen Gesichtspunkten ist nun wohl vom rein wirthschaftlichen Standpunkt nicht zweifelhaft, daß die in der Unfreiheit liegende Herrschaft des Sonderinteresses Einer Classe über die andere eben so wenig dem wahren Interesse beider entspricht, als der wirthschaftlichen Production. Die erste nicht, weil die in der wirthschaftlichen Unfreiheitliegende Aufhebung der Persönlichkeit der Arbeit und mithin dem Erwerbe seine eigentliche Grundlage nimmt, und die Armuth der Unfreien an sich, dann aber auch aus demselben Grunde die Verminderung des aus dieser Arbeit entstehenden Einkommens der Herren erzeugt. Keine unfreie Gemeinschaft kann reich sein. Eben so wenig entspricht aber die wirthschaftliche Revolution dem wahren Intresse der Unfreien. Denn sie haben nicht bloß die Lasten derselben zu tragen, sondern der Regel nach werden sie von den Herrschenden unterworfen, und sind dann unglücklicher als sie gewesen. — Sondern der Gegensatz der Interessen, der in der Unfreiheit liegt, findet seine Lösung nur in der Umgestaltung der, in der Unfreiheit enthaltenen Forderungen der Herren in ein Capital, das durch die, vermöge der Freiheit vermehrte Arbeitskraft der Befreiten wieder zurückgezahlt werden kann. Diesen Proceß nennen wir die Ablösung. Und so schließt die Bewegung der Unfreiheit sich erst durch die Ablösung zu einem harmonischen Ganzen. —

Die Literatur der wirthschaftlichen Unfreiheit hat ihren eigenthümlichen Verlauf gehabt. Bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts wurden alle Verhältniße, welche dahin gehören, ausschließlich vom Gesichtspunkte des Rechts behandelt. Als darauf die deutsche Rechtsgeschichte sich entwickelte, nahm sie das ganze Gebiet in sich auf als eine große rechtshistorische Thatsache, ohne sich um höhere Gesichtspunkte zu kümmern; ja die Einseitigkeit in dieser Beziehung ging so weit, daß der Gründer der neuen rechtshistorischen Schule, Hugo in seinem „Lehrbuch des Naturrechts" §. 141, die Sklaverei als ein an sich gültiges Rechtsinstitut vertheidigte. Unterdessen brach in Frankreich die physiocratische Schule die Bahn einer neuen Auffassung, indem schon Quesnay die Classe der Landbauer, die eben die unfreie war, einerseits als die allein productive aufstellte, andererseits die Berücksichtigung der niederen Classe überhaupt zu einem wesentlichen Princip der Nat. Oek. machte. S. Droysen Vorl. über die Freiheitskriege 1. 95. Gut bei Kellner,

zur Gesch. d. Physiocratismus 1847. p. 7. Die Revolution warf dann den ganzen unfreien Zustand darnieder, aber die Gewalt mit der es geschah, verletzte eben so sehr das Recht als die Interessen der Besitzenden. Während dies geschah, war in Deutschland schon durch erleuchtete Regierungen die Leibeigenschaft aufgehoben. (Jos. II. Fr. II. u. s. w.) die Folgen der französischen Revolution forderten nun auch hier eine vollständige Befreiung des Grundes und Bodens. Dieser Forderung gab nun Thaer eine ganz neue Richtung, die bald die neue rechtsphilosophische (Krug Dikrapolitik 1817. §. 116.) überholte. Er weist nach, daß die Befreiung des Grundes und Bodens und der Arbeit von Giebigkeiten und Pflichtigkeiten aller Art mehr Vortheil für die Berechtigten und zugleich für das Ganze bringe, als die Unfreiheit. (Beiträge zur Kenntn. d. engl. Landwsch. III. 89. Zehnten. „Die Aufgabe, welche der Zehentpflichtige vernunftgemäß zu erfüllen hat, ist mit dem möglichst mindesten Aufwand einigen Ertrag aus dem Acker zu ziehen. Denn wenn der Aufwand ein sehr geringer ist, so fällt der größere Theil der Zehntabgaben dem Boden zu, bei mehrerem Aufwande aber hauptsächlich der Bestellung u. s. w.) So begründete Thaer im Grunde und Geiste der Interessen die volkswirthschaftliche Auffassung der Frage nach der Beseitigung der bäuerlichen Unfreiheit, und es gehört nicht zu seinen geringsten Verdiensten, daß er gerade hier das wahre Interesse der Befreiung zur Anerkennung zu bringen verstand. Zu diesen schlagenden Erörterungen trat nun das allgemeine Streben der Zeit hinzu, und so begann mit dem Jahre 1817 die Epoche der Ablösungen. An diese schließt sich dann eine ganze und reichhaltige Literatur, die Ablösungen fingen an, einen selbständigen doctrinären Theil der Verwaltungslehre (Volkswirtsch. Pflege) zu bilden, namentlich seit Rau sie in seine V. W. Politik aufnahm §. 46 ff. Zugleich erschien die Ablösungsfrage in der s. g. Polizeiwissenschaft; am besten bei R. Mohl dessen Darstellung der Verhältniße und der Literatur p. 180 ff. B. II. vielleicht den Glanzpunkt seiner Polizeiwissenschaft bildet; nur mit dem Unterschied, daß bei Rau der wirthschaftliche, bei Mohl der rechtliche Gesichtspunkt vorherrscht. — Es ist natürlich, daß die neuere Zeit dem abgeschlossenen Gegenstande nur noch wenig Interesse zuwendet. — Merkwürdig, wie die Sklavenfrage sich bei Roscher wieder Raum gewonnen hat, verbunden mit der „Emancipation“ während die Ablösung doch nirgends erscheint. —

Zweite Gestalt.
Die Ausbeutung.

Die Ausbeutung beruht darauf, daß jede Unternehmung im entwickelten wirthschaftlichen Leben nur einen Theil der Elemente ihrer Production besitzt, und daher auf diejenigen angewiesen ist, welche diese Elemente haben. Sie kann daher nur in dem gegenseitigen Verhältniß ungleichartiger Unternehmungen zu einander vorkommen. Sie entsteht, wenn das Bedürfniß Einer Unternehmung nach diesen Elementen ihrer Production von dem Sonderinteresse anderer benutzt wird, welche diese Elemente besitzen, um einem größeren Preis für die Hingabe der letzteren zu erzielen, als derjenige Werth ist, den sie auch im günstigen Falle in dem durch sie hergestellten Producte erzeugen. Sie wird vollzogen, wenn das Bedürfniß darnach so groß wird, daß durch die Zurückhaltung der Productionsmittel die Unternehmung als solche gefährdet wird, und mithin die Unternehmung einen Preis für jenes Mittel bezahlen muß, der den Ertrag unbedingt übertrifft, und daher von dem Capital gezahlt wird. Da, wo dies mit Bewußtsein und mit Berechnung geschieht, reden wir von der eigentlichen Ausbeutung. Sie ist daher ein Sieg des Sonderinteresses dessen, der das größere Maaß der Productionsbedingungen besitzt, über das Interesse derer, welche der letzteren bedürfen. Da sie endlich mehr von der Unternehmung fordert, als sie selbst bietet, so verzehrt sie diejenige Kraft, für deren Erhaltung sie das Mittel zu bieten scheint, und wird daher zu einem lebendigen Widerspruche im wirthschaftlichen Leben.

Da nun der Zustand, in welchem eine Unternehmung in Gefahr kommt still zu stehen, weil ihr die Bedingung der Production mangelt, die Noth ist, so erscheint jede Ausbeutung als Benützung der wirthschaftlichen Noth zur Erzielung von Preisen, welche als regelmäßige neben dem Ertrag des Unternehmens auch das Capital desselben verzehren würden. Der in der Ausbeutung liegende Sieg des Sonderinteresses hat daher zugleich ein unsittliches Moment in sich und indem dies unsittliche Moment sich mit dem wirthschaftlichen Widerspruche verbindet, geht der Ausbeutung stets ein Kampf zur

Seite, der dieselbe zu beseitigen strebt. Dieser Kampf wird theils durch die Einzelnen, theils durch den Staat geführt; die einzelnen Erscheinungen dieses Kampfes treten daher bei den einzelnen Formen desselben auf.

Diese Formen der Ausbeutung sind nun ebenso unendlich mannigfaltig, als die Beziehungen der Unternehmungen untereinander. Zu Erscheinungen des Gesammtlebens werden sie aber erst, indem sie für die allgemeinen Elemente desselben auftreten. Diese sind das Capital in der Form, in der es anderen Unternehmungen dient, also als Credit im Darlehen, und die Arbeit als producirende Thätigkeit im Unternehmen. Es lassen sich daher drei Grundformen der eigentlichen Ausbeutung denken, die Ausbeutung der Unternehmung durch den Credit, oder der Wucher, die Ausbeutung derselben durch die Arbeit, und die Ausbeutung der Arbeiter durch das Unternehmen. —

Die Ausbeutung hat als Ganzes noch gar keinen Platz in der Nat. Oek. gefunden. Wort und Begriff entstehen erst mit den französischen Socialisten, welche ihre Systeme der „exploitation de l'homme par l'homme" entgegenstellten, ohne doch den Inhalt der letzteren genauer zu untersuchen. Doch verstehen sie meistens darunter die Ausbeutung der Arbeit durch das Capital, ohne den Wucher und die Ausbeutung des Capitals durch die Arbeit zu kennen.

Der Begriff des Wuchers und der Zinswucher.

Der Wucher im Allgemeinen entsteht, wenn ein Capital geliehen wird, für dessen Benutzung der Darleihende wissentlich mehr fordert, als der Ertrag ist, den der Empfänger vermöge des Darlehens machen kann. Dadurch, daß der Preis des Darlehens auf diese Weise den wirthschaftlichen Werth desselben übersteigt, verkehrt sich in der Hand des Empfängers die Natur des Capitals. Es wird aus einem Elemente der Production zu einem Elemente der Consumtion, und verzehrt daher nebst seinem eigenen Ertrage auch den des noch vorhandenen Capitals. Es wird daher der Anfang der Vernichtung der einen Wirthschaft durch die Ausbeutung der anderen.

Es kann daher bei jeder Art von Capital ein Wucher stattfinden. Da aber das Maaß der Productivität eines geliehenen

Capitals im Verhältniß zu seiner Größe nur bei dem Geldcapital fest bestimmt werden kann, so läßt sich auch nur hier ein Wucher nachweisen. Und da nun der Preis des Credits der Zins ist, so nimmt man der Regel nach den Begriff des Wuchers und des Zinswuchers als identisch.

Der Wucher überhaupt ist daher ein tiefer Widerspruch mit dem ganzen wirthschaftlichen Leben. Er ist etwas Unsittliches, indem die Erfüllung des Interesses der Einen durch die wirthschaftliche Vernichtung der Anderen erzielt wird. Und mit Recht hat daher von jeher das sittliche Gefühl der Völker den Wucher verdammt; am meisten den Zinswucher, weil der Wucher in dieser Form theils der allgemeinste, theils der faßlichste ist.

— So lange nun aber der Empfänger des Darlehens die Möglichkeit hat, durch wirthschaftliche Tüchtigkeit den Ertrag aus dem Anlehen so weit zu steigern, daß er dennoch den Preis desselben damit zahlt, — oder aber da, wo Unglück oder Ungeschick ihm das selbst bei dem allgemeinen Zinse unmöglich machen, so lange ist der Gebrauchspreis eines Darlehens kein Wucher, weder ein allgemeiner, noch ein Zinswucher.

Auf diesem Punkte scheidet sich das Gebiet des Wuchers in zwei Haupttheile.

— Da nämlich beim gewerblichen Ertrag das Maaß gar nicht allgemein zu bestimmen ist, in welchem wirthschaftliche Tüchtigkeit aus einem Darlehen einen Ertrag erzielen kann, so gibt es für das zum Zwecke des Gewerbes gemachte Darlehen auch keinen Wucher im Allgemeinen, sondern der Wucher kann nur im einzelnen Falle bestimmt werden, und auch in diesem nur sehr schwer.

— Anders ist es bei dem landwirthschaftlichen Ertrage. Die Natur der Rohproduction begründet einen regelmäßigen, sichern, aber beschränkten Ertrag. Ein Zins der über diesen Ertrag hinausgeht, wird daher hier fast unvermeidlich der Ruin des Anleihenden werden. Hier ist daher ein durchschnittlicher Reinertrag anzunehmen, und mithin kann hier ein Zins festgestellt werden, der an sich als ein wucherlicher bezeichnet werden muß.

Auf diesem Unterschiede beruht die Geschichte des Zinswuchers, und die Grundlagen der Gesetzgebung gegen denselben gehen aus der Bedeutung hervor, welche die Sicherheit des Grundbesitzes für die gesammten gesellschaftlichen und staatlichen Verhältnisse hat.

Die darauf bezügliche Gesetzgebung indeß gehört in das Gebiet der Verwaltungslehre; ihre Geschichte in die Geschichte der Bedeutung des Grundbesitzers, für die gesellschaftliche und staatliche Ordnung. Und es ergeben sich daraus die allgemeinen Regeln, auf denen diese Gesetzgebung gegen den Wucher beruht. Je mehr der Grundbesitz die Grundlage der gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung ausschließlich ist, desto gefährlicher ist der Wucher und desto strenger sind die Gesetze dagegen; — je mehr das gewerbliche Element herrscht, desto freier ist der Zins; je mehr endlich der landwirthschaftliche Betrieb den Character eines rationellen Betriebes annimmt, um so mehr wird der landwirthschaftliche Credit nothwendig, ohne doch der Landwirthschaft die gewerbliche Zahlungsfähigkeit zu geben. Hier kann daher ein Verbot der gewerblichen Zinsen nur den Credit der Landwirthschaft vernichten, ohne doch dem Capitalbedürftigen zu helfen; und es ist daher klar, daß hier nur positive Institute helfen können. (S. unten Real-Credit-Institute.)

Gegen diese Ausbeutung durch den Wucher kämpft nun der Benachtheiligte, indem er ihr die Täuschung über seine Fähigkeit, das Capital zurückzuzahlen, oder betrügerische, oder rücksichtslose Vorenthaltung der Zinsen entgegenstellt. Der Wucher ist dadurch stets mit einer, von der Gesetzgebung ganz unabhängigen Gefahr für den Wuchernden verbunden, und diese Gefahr vermindert den wirklichen wucherischen Ertrag stets so sehr, daß am Ende das Reineinkommen aus dem Wucher nicht größer, wohl aber ungewisser wird, als das des regelmäßigen Zinses. So löst sich der im Wucher enthaltene Gegensatz der Interessen auf, verderblich wirkend, ohne doch irgendwo ein wahres Interesse zu befriedigen; er löst keine Frage, sondern stellt nur eine neue.

Die Geschichte der weitläufigen Literatur über den Wucher in der sich gegenwärtig wie vor tausenden von Jahren direct entgegenstehende Ansichten bekämpfen, wird einfach und erklärlich, so wie man dieselbe mit dem Unterschied zwischen dem gewerblichen und ländlichen Credit zusammenhält. Wo kein oder wenig bares Geld und eben so wenig Handel und Gewerbe vorhanden sind, da wird jedes von einem Grundbesitzer geliehene Capital sehr häufig durch die Zinsen, fast immer aber durch die Rückzahlung den Grundbesitzer an den Rand des Verderbens bringen. Es war daher vollkommen den Verhältnissen der Zeit entsprechend, daß die katholische Kirche Wucher und Zins identificirte, und jedes Zinsnehmen im Anfange der germanischen Staa-

tenbildung verbot. Die Begründung dieses Verbots durch die Worte d. h. Schrift und die Aussprüche der Kirchenväter kann man dahin gestellt sein lassen. Ohne allen Sinn ist die Ansicht Roscher's, daß die Kirche den Zins aus Abneigung gegen den Aufschwung des Bürgerthums verboten haben; A. Thierry in seinem Lettres zielt auf ganz etwas anderes. Eben so natürlich wie das Zinsverbot in jener Zeit der herrschenden, aber geldlosen Landwirthschaft war es nun, daß mit dem Entstehen des gewerblichen Lebens auch die Nothwendigkeit der Zinsen mit der Möglichkeit ihrer Bezahlung allmählig anerkannt wurde. Jetzt entstand ein Zustand, in welchem die politischen Gesetze und die Praxis den Zins zuließen, während die kirchliche Literatur ihn noch immer verdammte. Dies beginnt mit dem Ende des 14. Jahrhunderts und dauert bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts. In dieser Zeit hatte das gewerbliche Leben allenthalben festen Fuß gefaßt; die Zinsen waren trotz des kirchlichen Widerspruches allenthalben eingeführt, weil sie nicht entbehrt werden konnten, und damit trat auch der erste wissenschaftliche Vertreter des Zinses, Salmasius mit der entschiedenen Vertheidigung des Zinses auf (De usuris 1639. De modo usurarum 1640. De mutuo 1642). Bis zu diesem Zeitpunkte nun konnte natürlich noch von keinem Wucher die Rede sein, da noch von keinem Zins die Rede war. Jetzt aber, da der Zins gesetzlich zugestanden ward, schied sich der Wucher vom Zins, und diese Scheidung ist niemals gehörig beachtet. Bei der damaligen völligen Unbekanntschaft mit den Grundbegriffen der Nat. Oek. konnte diese Unterscheidung nicht wissenschaftlich dargestellt werden. Die Gesetzgebung griff durch, und indem sie den erlaubten Zinsfuß feststellte, trennte sie von ihm den Wucher als denjenigen Zins, der über diesen Zinsfuß hinausgehe. Mit dieser gesetzlichen Bestimmung, resp. Bestrafung des Wuchers erhob sich nunmehr ein neuer Kampf, den man als das dritte Stadium der Zins- und Wucherfrage betrachten kann. In der That nämlich war mit der Erlaubniß des Darlehens auf Zins dem Bedürfniß nach Capital beim Grundbesitzer abgeholfen, während der mäßige Zins seiner Zahlungskraft entsprach. Allein für Handel und Gewerbe hatte das Geld einen viel höhern und vor allem einen viel unregelmäßigeren Werth, und die gesetzliche Bestimmung des Zinsfußes erschien daher als ein gewaltsamer Versuch von Seiten der Staatsgewalt den Schein des Werthes an die Stelle des wirklichen Werthes zu setzen, und daher als eine Störung der Elemente des gewerblichen Lebens. Daher begann auch sofort in dem Hauptsitz des letzteren, England, der Kampf auch gegen den gesetzlichen Zinsfuß und mithin gegen den Wucher. (S. darüber die treffliche Darstellung bei Roscher Gesch d. engl. V. W. Lehre p. 90 ff.) Dadurch nun ward die Frage nach dem Wesen des Wuchers zurückgedrängt von der Frage nach der Zweckmäßigkeit der

Wuchergesetze; und diesen Character hat die ganze Literatur bis zum gegenwärtigen Augenblick behalten, was sich am deutlichsten aus den Definitionen des Wuchers ergibt, die sich stets auf das Unterscheiden des gesetzlichen Zinsmaaßes beziehen. In diesem Kampf sehen wir bis auf den heutigen Tag die merkwürdige Erscheinung, daß fast die gesammte Doctrin die Zinsgesetzgebung und die Aufstellung eines Wuchers immer aufs neue verurtheilt, während die gesammte Gesetzgebung sie immer aufs neue bestätigt und wieder feststellt. Schon Adam Smith weist nach, daß das Wuchergesetz den Zinsfuß erhöht statt ihn zu erniedriegen; am entscheidensten aber trat Fr. Bentham gegen jede gesetzliche Beschränkung auf in seiner Schrift Defense of usury 1817. von dem Blanqui, der dasselbe Princip vertritt, geistreich sagt: „jamais plus d'esprit ne fut mis au service de la raison." Eine ganze Literatur schloß sich an diese Schrift und die Bewegung hatte sogar den Erfolg, daß in Oesterreich am 24. Januar 1787 der Zins ganz frei gegeben wurde, während andere Gesetzgebungen, wie die Badische den Unterschied des höhern und geringern Zinses durch besondere Rechte feststellten. Eben so hob man das Zinsgesetz in Frankreich auf; allein in Oesterreich wie in Frankreich mußte man es wieder herstellen. Dadurch nun ist die neuere deutsche Literatur in ein Schwanken gerathen, in welchem der Begriff des Wuchers fehlt, und über den wahren Werth der Wuchergesetze kein definitives Urtheil gegeben wird. (Rau V. W. Politik §. 322 — „es ist rathsam, bei der Aufhebung der bisherigen Wuchergesetze mit Vorsicht zu Werke zu gehen, und die mit der Herstellung der größern Freiheit verknüpften Nachtheile zu mildern." Eben so unklar Roscher Begriff §. 113 und Zinspolitik §. 189 ff.) Die Schrift von Braun und Wurth ist in der That mehr eine Tendenzschrift als eine wissenschaftliche Untersuchung. Versuch, die Grundlagen der historischen Entwicklung des Ganges der ganzen Erscheinung anzugeben in Meiner Anzeige dieser Schrift Haimerl's Magazin B. XIII.

Die Ausbeutung der Classen untereinander.

a) Ausbeutung der Arbeit durch das Kapital.

Die Ausbeutung der Arbeit durch das Capital beruht darauf, daß die niedere Classe des arbeitslosen Capitals zur Verwerthung ihrer Arbeitskraft des Capitals der höheren Classe bedarf. — Sie besteht darin, daß die Besitzer des Capitals die Herabsetzung des Arbeitslohnes als Bedingung für die Benutzung der

Arbeitskraft, und mithin für die Gewinnung des Unterhalts der Arbeiter machen. Der Gewinn der Ausbeutenden besteht darin, daß der Reinertrag des Unternehmens bei gleichem Preise der Producte um den Betrag des verminderten Lohnes steigt. — Die Formen dieser Ausbeutung sind entweder directe Herabsetzung des Lohnes, oder die Bedingung, Wohnung, Lebensmittel oder Waaren als Lohn zu einem Preise anzunehmen, der dem Unternehmer Gewinn bringt — (Truk- und Cottagesystem). — (Also nicht die Ueberlassung von Wohnung und Nahrung überhaupt, wohl aber meistens jede Lohnzahlung in Waaren). — Das Maaß der Ausbeutung ist in der Differenz zwischen dem durchschnittlichen und dem niedrigsten, nur noch das absolute Bedürfniß des Arbeiters befriedigenden Arbeitslohn gegeben. Ihre Gewalt liegt darin, daß der Lohn das fast ausschließliche Mittel des täglichen Unterhalts des Arbeiters liefert, und die leibliche Noth daher denselben zwingt, auch zum geringsten Preise zu arbeiten. — Die Gefahr derselben, abgesehen vom gesellschaftlichen Standpunkt, liegt in der unausbleiblichen Verminderung der Arbeitskraft, und damit in der Verarmung der capitallosen Classe, die ihrerseits die Consumtion der Artikel der größeren Unternehmer vermindert. Diese Gefahr wird zum Verderben, wenn, wie zum Theile in England, der Unternehmer die Summe der öffentlichen Abgaben für die Unterstützung als regelmäßigen Posten in den Unkosten seiner Unternehmung mit aufnehmen muß. Wo das der Fall ist, da beginnt auch hier der Reiz des Capitalsinteresses zum Verderben desselben zu werden, und das Einschlagen eines neuen Weges wird im Interesse beider Theile nothwendig.

b) Die Ausbeutung des Kapitals durch die Arbeit.

Die Ausbeutung durch die Arbeit geschieht, wenn die Unternehmung, auf der Arbeit beruhend, mitten im Betriebe durch die Forderung der Arbeiter nach einem höheren Lohne als denjenigen, den die Unternehmung für die Arbeit berechnet hat und berechnen kann, zur Zahlung dieses Lohnes gezwungen wird. Sie enthält die Absorbirung des Unternehmungsgewinnes und oft mehr, durch

den gesteigerten Lohn. — Die Form dieser Ausbeutung ist stets eine Gesammterklärung einer Vielheit von Arbeitern, mir zu dem wirthschaftlich nicht gerechtfertigten Lohne arbeiten zu wollen (strikes. turn-outs). — Die Gewalt dieser Ausbeutung liegt in dem Bedürfniß der Unternehmung nach Arbeit, und der Unmöglichkeit ohne sie in der Production fortzufahren. Sie steigt daher in dem Grade, in welchem die Unternehmung regelmäßiger Arbeitskraft bedarf, und ist daher um so größer, je größer das Anlagecapital ist (Industrie). — Das Maaß derselben ist in dem Maaße des Verlustes gegeben, den das Ausfallen der Fortsetzung für die Production bringt. Dieser aber kann sich bis zum gänzlichen Untergange des Unternehmens steigern. — Die Gefahr dieser Ausbeutung endlich im wirthschaftlichen Sinne beruht in der Unmöglichkeit ein Capital zur Production zu verwenden, dessen Ertrag und Gewinn von dem Interesse der Arbeiter abhängig ist, und mithin in dem Stillstehen der Unternehmungen überhaupt.

Die höchst ernsten Erscheinungen, welche diese beiden Formen der Ausbeutung bilden, kommen erst seit dem Auftreten der Maschine vor. Die Ausbeutung der Arbeit durch das Capital ist zuerst von der socialistischen und communistischen Wortführern zum Stichworte gemacht worden; viel weniger von der Theorie als von der Praxis betrachtet ist die Ausbeutung der Unternehmungen durch die Arbeiter. Wir besitzen noch zu wenig Material, um Bestimmtes über die sachlichen Verhältniße zu sagen. Jedenfalls ist hier ein Gebiet, wo die Grundsätze der Nationalökonomie bestimmt sind, maaßgebend für das Benehmen der Einzelnen und für die Thätigkeit der ganzen Verwaltung zu werden. Aber gerade die große Gefahr, die sich hier ergibt, ist ihrerseits der Anstoß zur Verwirklichung der Harmonie der Interessen geworden. (S. unten.)

Dritte Gestalt.

Die Mitwerbung.

Da in dem, durch den Absatz der Waare und Leistungen gewonnenen Preis der Gewinn und die Reproduction des Unternehmers gegeben ist, so ist es natürlich, daß jeder Unternehmer das

Interesse hat, so viel Absatz als möglich zum möglichst hohen Preise zu haben.

Wo nun gleichartige Unternehmungen die Masse der gleichartigen, zum Absatz bestimmten Waaren vermehren, da muß nach dem Werthgesetz der Werth und mithin auch der im Preise enthaltene Gewinn des einzelnen Unternehmers sinken.

Es leuchtet daher ein, daß bei jedem Unternehmer gegenüber dem anderen gleichartigen Unternehmer das Einzelinteresse entsteht, den Gesammtabsatz für sich zu gewinnen, und mithin das andere Unternehmen von seinen Antheil am Markte zu verdrängen.

Die Aeußerung des Einzelinteresses als das Streben, die gesammte Production und den ganzen Absatz einer bestimmten Waare für die einzelne Unternehmung zu erhalten oder zu gewinnen ist nun die Mitwerbung oder Concurrenz.

Die Mitwerbung enthält daher den Kampf aller derjenigen Einzelinteressen, welche den Absatz gleichartiger Producte auf demselben Markte suchen.

Dies Einzelinteresse erzeugt nun zwei Grundformen seines Kampfes. Die erste ist die rein äußerliche, die wir die Ausschließlichkeit nennen; die zweite bezieht sich auf die inneren Bedingungen des Absatzes; wir nennen sie, im Gegensatz zu der ersten, die freie Mitwerbung.

Die Lehre von der Mitwerbung enthält daher die Bewegung des Kampfes dieser Art des Einzelinteresses auf den Grundlagen, welche überhaupt das Wesen des Kampfes der Interessen bilden.

Es ist ungemein viel über die einzelnen Theile der Mitwerbung, und wenig über die Mitwerbung im Ganzen gearbeitet. Dies wird meistens dadurch verdeckt, daß man die Ausschließlichkeit gar nicht als zur Mitwerbung gehörig betrachtete, und jede Angabe über ein Moment der freien Concurrenz als die Lehre von der Concurrenz überhaupt bezeichnete. Der Grund des Mangels der Einheit in der Doctrin aber liegt offenbar darin, daß der gemeinsame höhere Gesichtspunkt für alle Erscheinungen der Mitwerbung, der im Begriffe des Interesses gegeben ist, nicht zur Geltung gelangte.

Es ist indeß höchst belehrend, den Gang zu betrachten, den die Untersuchungen über die Concurrenz genommen haben. Denn nirgends sieht man deutlicher als hier, wie sich die Doctrin an die Thatsachen und ihre Entwicklung anschließt und die wissenschaftliche Frage dadurch zur Tagesfrage wird, ohne daß sie sich selber davon klare Rechen-

schaft ablegt. Man kann darnach zwei große Epochen in der Lehre von der Concurrenz scheiden, deren letztere wieder in zwei wesentlich verschiedene Richtungen verläuft.

Die erste Epoche beginnt mit der Entwicklung der Gewerbe, zuerst in England, dann in Frankreich. Diese Entwicklung fühlte sich auf allen Punkten gehemmt durch die mittelalterliche Ordnung der zunftmäßigen Production einerseits, und durch die administrativen Verordnungen über den Handel anderseits. Es entstand daher der erste große Kampf gegen Zunft und Monopol, der in England schon im 17. Jahrhundert beginnt (Child, North, Davenant u. A. S. Roscher Gesch. d. engl. Volkswirthschaft a. m. O.) und von da in die französische Nationalökonomie übergeht; Melon, Boisguillebert u. A., welche zuerst die Bewältigung der Ausschließlichkeit als „liberté" bezeichnen — „la liberté — commissionaire de la nature" Boisg. Fact. d. l. Fr. 1707. Ch. 5. Diese etwas unbestimmte Auffassung nahm zuerst eine bestimmte, wenn auch einseitige Gestalt an bei Montesquieu, der in seiner Lehre vom Handel (XX—XXII) freilich nicht, wie Coquelin im Dict. d. l'Ec. pol. (Concurrence) meint, schon den Ausdruck der concurrence gebraucht, aber doch schon von der exclusion en fait de commerce XX. 9 und der liberté du com. XX. 12 spricht; er betrachtet dabei vorwiegend die politische und administrative Seite der freien Bewegung. Auf das Gebiet der wirthschaftlichen Fragen trat die Sache durch die Physiocraten. Sie waren die Vertreter der vollen Freiheit gegenüber dem Vorrecht. Turgot machte dann den ersten Versuch, einerseits die gewerbliche und Handelsfreiheit als den Ausdruck der Identität der Interessen theoretisch zu begründen, anderseits diese Sätze praktisch durchzuführen. Höchst interessant als erste eingreifende Auffassung der Frage vom Gesichtspunkt des Interesses sind die Lettres sur la liberté du Commerce des grains von 1770, die mit Recht zu den schönsten Arbeiten Turgot's gezählt werden; namentlich der sechste Brief. (Oeuvres Ed. Daire I. p. 159 ff.) Die gesetzliche Aufhebung der Ausschließlichkeit stellte sich dagegen auf den Boden des droit naturel gegenüber dem „institutions, anciennes á la vérité, mais que ni le temps, ni l'opinion, nil es actes mêmes émanés de l'autorité — n'ont pur légitimer" Ed. 1776, s. auch die Gesetze und Erlasse des Ministeriums Tugot im B. II; namentlich das berühmte Edict über die Aufhebung der jurandes et maitrises v. Febr. 1776. — („le droit naturel et commun — des hommes qui, n'ayant de propriété que leur travail et leur industrie, ont d'autant plus bésoin et de droit d'employer dans toute leur étendue les seules ressources qu'ils ayent pour subsister." Préambule.) Dadurch wurde die Entwicklung der freien Concurrenz statt auf die Grundlage des Interesses auf die revolutionäre Idee des droit naturel

zurückgeworfen, und die Folge war dann der entschiedene aber gewaltsame Sieg des Princips der freien Concurrenz und der Revolution. Zu gleicher Zeit ward dasselbe Princip in England namentlich durch Adam Smith die Grundlage der ganzen neuern Nationalökonomie; A. Smith will eben nicht diese freie Concurrenz erst gegen die Ausschließlichkeit zur Geltung bringen, sondern ihm ist vielmehr die freie individuelle Thätigkeit als solche die Basis der Gesammtentwicklung, so daß der Staat nicht nur kein Privilegium, sondern auch kein Eigenthum haben, und eben so wenig durch Verwaltungsmaaßregeln die eigene Industrie schützen soll. Auf diese Weise schloß die erste Epoche in der Dogmengeschichte der Mitwerbung. Die Theorie ist hier die Vorkämpferin des Sieges der freien Concurrenz über die Ausschließlichkeit; im höheren Sinne dagegen vertritt sie auch auf diesem Gebiet nur die selbständige Individualität; der Grundsatz der freien Concurrenz ist nichts anderes, als die Anwendung des Princips der staatlichen Freiheit auf dem Felde des gewerblichen Lebens. Aber eben deßhalb ist ihr Inhalt auch rein negativer Natur. Jene Concurrenz will nur die Aufhebung der Beschränkungen aller Art; ihr Wahlspruch ist das leere Laissez faire, laissez aller.

Die zweite Epoche beginnt unmittelbar nach dem Siege der freien Concurrenz über die Ausschließlichkeit. Jene nämlich, kaum entfesselt, erschien sofort zum Theil als natürliche, zum Theil aber auch als ausbeutende Concurrenz; das große Capital begann sogleich seine Herrschaft, und die Freiheit der Mitwerbung erzeugte den Druck der von da an auf der niedern Classe ruhte. Daher begann schon unter der Revolution der Gedanke einer Aufhebung des Sondereigenthums und einer Ordnung der Arbeit, welche die Concurrenz ausschließe und zu dem Ende vom Staate geordnet sei. (Erste Communisten.) Während der Napoleonischen Herrschaft schwieg diese Richtung. Nach der Restauration trat sie dann im eigentlichen Socialismus wieder auf, indem St. Simon zuerst sich gegen das Princip der laissez faire, laissez passer erklärt, dann auch Fourier, und die Schulen beider. Hier soll die freie Concurrenz aufgehoben worden, aber freilich auch die alte Ausschließlichkeit der Zunft und des Monopols; an die Stelle beider tritt der Staat und die Organisation du travail, deren Grundgedanke die Bewältigung der Herrschaft des großen Capitals durch die staatliche Ordnung der Arbeit ist. Die Uebergänge von dieser socialistischen Bekämpfung der freien Concurrenz zur eigentlichen Nat. Oek. bilden Sismondi, Nouv. Principes, der die Arbeiter und kleinen Capitalisten geschützt wissen will, und Bastiat Harmon. Econ. Ch. IV. der den Nutzen des Handels und der Mitwerbung durch denselben mit der ihm eigenthümlichen Dialektik vertritt; er ist auch hier der Hauptvertreter des Princips der individuellen Freiheit gegenüber der freiheitlichen Despotie des Socia-

lismus. J. Mill dagegen strebt beide Prinzipien, sowohl das der individuellen Freiheit und ihrer Bethätigung durch die Mitwerbung, als der sociale der Bedrückung der niedern Classe zu vereinigen.

Neben dieser ersten Richtung unseres Jahrhunderts die ihrerseits wieder negativ gegen die freie Concurrenz auftritt selbst um den Preis der Negation der persönlichen Selbständigkeit, erschien nun die zweite als die Entwicklung des auswärtigen Handels der innern Concurrenz die äußere an die Seite stellte. Hier sehen wir einen eigenthümlichen Kampf der Interessen, und zwar zwischen dem Handel der die völlige Freiheit der Bewegung will, und der Industrie, die den Schutz fordert. Das Princip des erstern ist die Handelsfreiheit, das Princip der zweiten der Schutzzoll. Dieses ist die Ausschließlichkeit, jenes die freie Concurrenz unter den Völkern mit all ihren Folgen. Der Kampf zwischen Schutzzoll oder Freihandel oder zwischen den Interessen der Güter- und Werthproduction hat einen vorwiegend historischen Verlauf. Wir verdanken ihm aber vor allem den Begriff der Volkswirthschaft, wie ihn List in seinem Syst. der Nat. Oek. aus der übrigen Nat. Oek. heraushebt, und wie er später in Meinem System zu einem organischen Theile der Wissenschaft gemacht ist. Im Uebrigen gehört die Frage nach Schutzzoll und Freihandel wesentlich der Verwaltungslehre insofern dieselbe auf Grundlage der Nat. Oek. beruht.

So ist das, was jetzt übrig bleibt, die Anerkennung des Interesses als der höchsten Grundlage für Ausschließlichkeit und freie Concurrenz, und vermöge der organischen Auffassung des Verlaufes dieser Elemente die Gewißheit, daß alle diejenigen Unrecht haben, welche glauben, daß die Lösung der Fragen der Mitwerbung innerhalb dieser selbst liege.

I. Die wirthschaftliche Ausschließlichkeit.

Wo die Verminderung des Gewinnes die Bedingung des Absatzes wird, da erzeugt das Interesse am Gewinne zuerst das Streben, bei gleichem Gewinne gleichen oder vergrößerten Absatz dadurch zu bekommen, daß andere gleichartige Unternehmungen von diesem Absatze überhaupt ausgeschlossen werden.

Auf diese Weise ist die wirthschaftliche Ausschließlichkeit die Verwirklichung des Einzelinteresses derer, welche einen bestimmten Absatz besitzen, gegenüber denen, welche an diesem Absatz einen Antheil zu haben suchen. Sie hat zwei Grundformen, die ihrerseits in der Grundlage der Production beruhen, indem sie sich erstlich

gegen die, dem Absatz zum Grunde liegende Production wendet, oder gegen den Absatz der vorhandenen Producte.

Die Ausschließlichkeit in Beziehung auf die bestimmte Production erzeugt die Zunft und die Innung. Zunft und Innung enthalten die Ausschließlichkeit negativ in dem Verbot, daß ihre besondere Production von keinem Nichtberechtigten vorgenommen werden darf; positiv in dem Recht, daß das Recht zur Production nur von denen ertheilt werden darf, welche dies Recht vermöge der Zunft und Innung besitzen, und mithin ein Interesse daran haben, es so wenigen als möglich zu ertheilen.

Die Ausschließlichkeit in Beziehung auf dem Handel mit den Producten heißt das Monopol. — Privilegium ist im Allgemeinen jede Ausschließlichkeit, die, sei es zur Production, sei es zum Verkehr, einem Einzelnen zugestanden wird.

Die Ausschließlichkeit erzeugt durch die Beschränkung der Production scheinbar eine Steigerung des Preises aller ausschließlichen Artikel, und daher bei gleichem Absatze eine Vermehrung des Gewinnes, mithin eine Erfüllung des Sonderinteresses. Allein da der Steigerung des Preises keine Vermehrung des wirthschaftlichen Werthes zum Grunde liegt, so enthält sie einen wirthschaftlichen Widerspruch, der sich in zweifacher Weise äußert, dasselbe Interesse wieder vernichtend, daß es zu befriedigen scheint. Die Gewißheit des Absatzes läßt nämlich das Streben sinken, den Absatz auf die Güte der Producte zu basiren; das Sinken des Werthes bei unnatürlich hohem Preise dagegen erzeugt ein Zurückgehen des Consums, oder die Verminderung des Absatzes. Die Ausschließlichkeit erreicht daher nicht ihr Ziel. Sie ist nur ein Uebergangsstadium in der Entwicklung des Gegensatzes der Interessen, und wo sie zur dauernden Form der Production gemacht ist, da ist dies geschehen aus Gründen, die nicht in der Volkswirthschaft lagen, wohl aber mächtig genug waren, dieselbe zu beherrschen.

Der Kampf der Interessen wendet sich daher naturgemäß der freien Bewegung des wirthschaftlichen Lebens zu, und hier erst entsteht aus der eigentlichen Concurrenz die ausbeutende Concurrenz und die Herrschaft des großen Capitals über das kleine, als Uebergang zur Harmonie der Interessen.

Die Geschichte der Lehre von den Zünften und Monopolen beruht wesentlich auf den Grundlagen wie die der Concurrenz im Allgemeinen.

Bis zum Anfange dieses Jahrhunderts sind fast alle gegen dieselben; so wie die Gewerbefreiheit eintritt, entstehen Bedenken, mehr aus den Folgen als aus den Principien. Durch diese Bedenken geht dann die Lehre aus der Volkswirthschaft über in die Verwaltungslehre. Am besten bei Rau, V. W. Politik §. 178 ff. als Lehre von der „Verfassung der Handwerke" und R. Mohl Pol. Wiss. §. 151 als „Forderung der Gewerbe" wobei denn allmählich an die Stelle der einfachen Negation der Zünfte und Innungen das Princip einer Gewerbs-Ordnung neben derjenigen der Gewerbsfreiheit auftritt. Die Lit. namentlich bei Rau, §. 178. —

II. Die freie Mitwerbung und der Sieg des großen Capitals.

Die Aufhebung der rechtlichen Ausschließlichkeit hebt natürlich das Interesse am Absatz und Gewinn für die Einzelnen nicht auf. Es entwickelt sich im Gegentheil nur noch gewaltiger. Allein seine Grundlagen werden andere. Nach dem, auch im Verkehr geltenden Werthgesetze wird jetzt diejenige Waare den größten Absatz haben, welche bei gleicher Brauchbarkeit den geringsten Preis kostet, und dagegen diejenige Waare den größten Gewinn bringen, welche bei gleichem Preise die geringsten Kosten fordert.

Das Einzelinteresse wendet sich daher jetzt, statt zum Recht auf den ausschließlichen Absatz, diesen wirthschaftlichen Bedingungen des größten Absatzes und Gewinnes zu. Die Erzielung dieser Bedingung ist damit die Aufgabe eines jeden Unternehmers; der Kampf der Einzelinteressen ist auf das Gebiet der individuellen Tüchtigkeit übertragen, und das daraus hervorgehende Streben aller Einzelnen nennen wir deshalb die freie Mitwerbung.

Die Bewegung dieser freien Mitwerbung ist nun von höchster Wichtigkeit für das wirthschaftliche Leben, und zwar sowohl ihrem Principe, als ihrer Ausführung nach.

Dem Princip nach, weil sie die ganze wirthschaftliche Entwicklung auf den letzten Grund, die thätige Persönlichkeit zurückwirft, und den Einzelnen somit zur Quelle seines eigenen Wohlergehens macht.

Der Verwirklichung nach, weil in ihr eben vermöge

jenes Princips die Grundlage der ganzen Geschichte der wirthschaftlichen Welt und ihres Fortschrittes gegeben ist.

— Darnach kann man nun die Erscheinungen des Einzelinteresses in der freien Mitwerbung in drei Gruppen scheiden, die freilich in der Wirklichkeit keineswegs äußerlich geschieden sind, sondern sich vielmehr auf allen Punkten durchkreuzen, jedoch sehr leicht kenntlich sind.

a) Der Kampf um die Productionskosten.

Der Kampf um die Productionskosten besteht in dem Streben, durch Verminderung derselben bei gleichem Gewinne eine Verminderung des Preises und dadurch eine Vergrößerung des Marktes zu erzielen.

Die Erscheinungen dieses Kampfes sind zunächst die Ersparungen in der Production, dann die Erfindungen, welche bei gleichen Kosten mehr produciren. — Beide Erscheinungen fordern aber nicht blos das Interesse der Producenten, sondern auch das der Consumenten; sie gehören daher zu den organischen Grundlagen der wirthschaftlichen Entwicklung, und um ihretwillen ist zuerst die freie Mitwerbung ein so wesentliches Mittel des wirthschaftlichen Fortschrittes.

Allein das Interesse derer, welche darunter leiden, erzeugt bald Gleiches in ihrer Production; und Absatz und Gewinn werden wieder gleich. Dann bleibt nur noch Eins: die scheinbare Verminderung des Preises durch Verminderung des wirklichen Werthes der Producte, erzeugt durch die Benutzung schlechterer Stoffe oder schlechterer Arbeit bei gleichem Aeußeren der Producte und geringerem Preise. Das wird stets einen augenblicklichen Gewinn bringen. Aber dieser Gewinn dauert nicht lange; denn entweder wird das Verfahren auch von anderen nachgeahmt, oder der scheinbar geringe Preis ist doch noch zu groß für das Maaß des wahren Werthes der Waare; und die gleiche Mitwerbung stellt sich wieder her.

Alsdann bleibt nur Eins übrig. Die Hauptkosten der Production bestehen meist im Arbeitslohne. Die Verminderung des Ab-

satzes erzeugt daher ein Streben nach der Verminderung des Arbeitslohnes. Die freie Concurrenz langt daher, so lange sie nichts ist als ein Kampf der Einzelinteressen, bei dem Streben nach der äußersten Herabsetzung des Arbeitslohnes an, und dieses Stadium der Concurrenz nennen wir, da hier das Bedürfniß der capitallosen Arbeiter nach Arbeit zum Zweck des Einzelinteresses der Unternehmer und ihres Absatzes ausgebeutet wird, die ausbeutende Concurrenz.

Die ausbeutende Concurrenz bezeichnet den Punkt, wo die Concurrenz als solche ihre heilsamen Wirkungen durch ihre gefährlichen aufzuheben beginnt. Denn die Herabsetzung des Arbeitslohnes wird nothwendig gleichfalls nachgeahmt; und diese durch die allgemeine Herabsetzung des Arbeitslohnes gegebene Verminderung des Einkommens der Arbeiter stört den Lebensproceß der Classenordnung, nach welchem sich die Mittelclasse aus der niederen entwickeln soll, bringt den einzelnen Arbeiter in Noth, und raubt zugleich den Unternehmungen selbst einen wesentlichen Theil ihrer Consumtion. Anstatt daher zu fördern, wirkt sie vielmehr negativ; bei ihr beginnen die Erscheinungen, welche auch hier das Verkehrte in der Herrschaft der Einzelinteressen zeigen, und zum gesellschaftlichen Classenhaß und seinen Folgen führen.

b) Der Kampf um den Absatz.

Der Kampf der Einzelinteressen um den Absatz bezieht sich zunächst auf die Mittel, auf dem bisherigen Markte einen Absatz zu gewinnen oder den alten zu erhalten.

Dieses Stadium hat meistens nur gute Folgen. Es erzeugt einerseits alle Mittel, um die Waare und ihre Qualität bekannt zu machen, wo durch die Käufer die Wahl des Guten und Besseren gewinne; andererseits die möglichst ansprechende Weise bei jedem wirklichen Verkauf, die mit der Annehmlichkeit zugleich Nutzen bringt.

Dann aber, wenn hier eine Ausbeutung nicht mehr gewinnbringend erscheint, ruft das Einzelinteresse das Streben nach dem Aufsuchen neuer Märkte hervor, indem der neue Markt vermöge

des geringeren Vorrathes bessere Preise verspricht. Dadurch treten Handel und Production in ein gegenseitig sich bedingendes Verhältniß, und dies Verhältniß wird nach allen Seiten hin von dem Satze beherrscht, daß die innere Concurrenz das wesentlich bedingende für den äußeren Umfang des Handels ist. Auf diese Weise dient die Mitwerbung dem Gesammtgüterleben der Welt; sie ist das Hauptmittel, durch den Handel die unendliche Verschiedenheit der Productionen und Consumtionen zu einer Gemeinschaft des wirthschaftlichen Lebens zu entfalten, und alle auf die absoluten Gesetze des Werthes zurückzuführen. Mit Recht hat man von jeher gerade in dieser Function der freien Concurrenz die wichtigste Bedeutung derselben erkannt. Die civilisirende Macht derselben, der Einfluß den sie auf die Geschichte hat, das Zusammenwirken von Ländern und Völkern das in ihr liegt, pflegt man gewöhnlich auf die Form zurückzuführen, in welcher sie erscheint, den Handel; erst in neuester Zeit unterscheidet man; die alte Rede, daß der Handel die Grundlage der Gesammtentwicklung sei, macht der richtigeren Einsicht Platz, daß die Mitwerbung dem Handel zum Grunde liege, und daher das Preisen der Concurrenz, das freilich, wie wir sehen werden, auch wieder zur Einseitigkeit ausartet.

— Doch auch dieser Schritt der freien Concurrenz erschöpft nicht ihre Wirkungen. Der Handel und das Suchen neuer Märkte ist nicht minder frei für alle. Der Gewinn auf demselben ruft daher sofort eine Mitwerbung hervor; sie erscheint auf dem neuen Markt wie sie auf dem alten erschien. Jetzt muß der Absatz den Grund seiner Vermehrung in die Qualität der Waare setzen. Das kann, wenn es den Preis nicht erhöhen soll, nur dadurch geschehen, daß die geistige Arbeit bei der Production vermehrt, und mithin der freie Werth der Waare erhöht wird. Dadurch entsteht nun das Streben, bei gleicher Stoffverwendung der Waare diejenigen Eigenschaften zu geben, welche neben der Befriedigung des Bedürfnisses einen Genuß bereiten. So erhöht die freie Concurrenz die Masse der geistigen Güter in den wirthschaftlichen. Diesen Zustand aber nennen wir die wirthschaftliche Gesittung. Und auf diese Weise braucht die höhere Natur auch den Kampf der Concurrenz zur Entwicklung der wirthschaftlichen Gesittung.

Aber auch das bleibt keine ausschließende Quelle des Absatzes.

Jede Unternehmung strebt jetzt nach gleichem freien Werth. So nützen alle Einzelnen dem Ganzen; aber gegenseitig strebt das Einzelinteresse das andere mit demselben zu vernichten, womit sie beide dem höheren Leben dienen. Alsdann sinkt dieser Dienst der Gesittung zum Schein desselben herab, und die Marktschreierei tritt an die Stelle der Veredlung der Producte.

c) Der Sieg des großen Capitals.

Wenn diese Bestrebungen erschöpft sind, gibt es nur noch Ein Moment, das bei gleichgewordenen Verhältnissen der Production und des Absatzes den Sieg davon trägt. Das ist die Größe des Unternehmungscapitals. Je größer ein Capital, um so mehr kann es Gefahren übernehmen, um so geringer sind im Verhältniß die Kosten der Geschäftsführung, und um so geringer kann daher der Gewinn bei dem einzelnen Product sein, da die Masse der Producte doch wieder die Summe des Gesammtgewinnes steigen läßt. So wie daher Capitalien mit verschiedener Größe einander Concurrenz machen, so wird das größere Capital das kleinere zwingen, zu denselben Preisen zu produciren, zu denen das größere producirt, um den Absatz zu erhalten. Und da es das nicht vermag, so wird das kleinere Capital dem größeren unterliegen; es wird seine Production aufgeben, und der Schluß der freien Mitwerbung erscheint daher als der Sieg des großen Capitals und seines Interesses über das kleinere.

Gegen diesen Sieg hat das letztere nur Ein Mittel. Es muß sich selbst ein Unternehmungscapital schaffen das so groß als möglich ist. Nun entsteht das Unternehmungscapital durch Credit. Der Fortschritt des Kampfes zwischen großem und kleinem Capital hat daher zur unbedingten Folge, daß die Benutzung des Credits in demselben Grade steigt, in welchem die freie Concurrenz ungleicher Capitalien zunimmt. Der Credit aber fordert Deckung; die Deckung fordert Absatz. Die unbedingte Form des Credits (Wechsel) erzeugt daher die unbedingte Nothwendigkeit des Absatzes. Die ist mit Verlust verbunden. Der Verlust Einer Unternehmung wird aber um so gewisser der Verlust anderer, je mehr sich das Credit-

wesen ausgebildet hat. Die freie Concurrenz erzeugt daher vermöge der Herrschaft der großen Capitalien eine beständige Gefährdung aller durch die Gefährdung des Creditwesens, und bei jeder ernstlichen Störung das Eintreten einer Handelskrise, bei welcher auch die großen Capitalien mehr mit einander verlieren, als sie durch lange Zeit vermöge ihrer Herrschaft gewonnen haben. Und so löst sich auch hier der Kampf der Einzelinteressen in die entscheidende Thatsache auf, daß der Untergang des Einen Einzelinteresses zuletzt zum Nachtheil des anderen wird, das anfänglich in dieser Vernichtung seinen Vortheil sah.

Es muß daher die Lehre vom Interesse auch in der wirthschaftlichen Welt ein Letztes und Höheres enthalten, das diese Widersprüche auflöst. Und dies ist in der Harmonie der Interessen gegeben.

Der Unterschied der vorliegenden Auffassung von der gewöhnlichen besteht eben darin, daß hier alle Momente der Concurrenz in ihrem organischen Verhältniß dargelegt sind, während man sonst gewöhnlich nur das eine oder andere desselben genauer betrachtet, und das Wesen der Mitwerbung überhaupt eben in diesem einzelnen Moment sucht. So hat Rau die Grundidee Montesquiens, daß die Mitwerbung den natürlichen Preis der Waare erzeuge, als das Wesen derselben bestimmt. (§. 146 ff.) Roscher dagegen die Concurrenz als ein Moment des Umlaufs aufgefaßt §. 97. f. während bei beiden vom Interesse oder von der Ausschließlichkeit keine Rede ist.

Dritter Abschnitt.

Die Harmonie der Interessen.

Wesen und System derselben.

Die Darstellung der wirthschaftlichen Interessen zeigt, daß alle Einzelinteressen zuletzt sich in lauter Gegensätze auflösen.

Die Darstellung des wirthschaftlichen Lebens dagegen hat gezeigt, daß alle einzelne Unternehmungen untereinander sich gegenseitig in der Weise bedingen, daß die Einen beständig Producenten für den andern sind, und umgekehrt.

Es ergibt sich daraus, daß die Consumtionskraft der Einen im Interesse der andern liegt, welche Producenten für jene sind. Und da nun alle untereinander gegenseitig Producenten und Consumenten sind, so folgt, daß alle untereinander ein gegenseitiges Interesse an der Entwicklung ihres Aufblühens haben, da das Aufblühen des Einen die Bedingung der Entwicklung der andern wird.

In dieser Gegenseitigkeit liegt der Keim einer Harmonie der Interessen, welche der Ausdruck der Einheit des gesammten wirthschaftlichen Lebens ist, die aber in der Herrschaft der Einzelinteressen beständig gestört wird.

Aus diesem Keime der Harmonie oder der Harmonie der Interessen an sich, entsteht nun die wirkliche und lebendige Harmonie, indem jene Gegenseitigkeit der Interessen zuerst allen einzelnen zum Bewußtsein kommt, und dann zum Gegenstand der Thätigkeit aller Einzelnen wird. Die thätige Harmonie der Interessen ist demnach die, durch die bewußte Thätigkeit aller Einzelnen hergestellte wirkliche Harmonie der Interessen, und die Lehre von der Harmonie der Interessen enthält die Grundsätze und die Formen, in denen sich jene Thätigkeit wirklich bewegt.

— Die Entwicklung dieser Harmonie der Interessen folgt nun der schon oben ausgesprochenen Regel, daß sie erst dann ins Leben tritt, wenn der Sieg der Einzelinteresse das allgemeine Verderben, das in der Natur dieses Sieges liegt, zu verwirklichen beginnt. Alsdann beginnt die thätige Harmonie der Interessen zunächst als ein Versuch, einen Schutz des Einzelinteresses gegen die Gefahren die ihm drohen, in der Vereinigung der Kräfte zu suchen. Sie verbindet sich aber theils mit der Religion, theils mit der reinen Wissenschaft, und in dieser Verbindung zeigt sich das große Resultat, das überhaupt die höchste Harmonie des Lebens enthält, und dessen Erkenntniß in der That den großen Character unserer Zeit ausmacht, daß am Ende in der Befolgung der göttlichen Gebote nach den Regeln, welche die Wissenschaft des Lebens angibt, das höchste Einzelinteresse als Harmonie der Interessen verwirklicht wird. Kein Satz ist gewaltiger als dieser für alles, was wirkliches Leben heißt; in ihm berühren sich die höchsten Spitzen alles menschlichen Wissens und Thuns und beugen sich der Religion, und die Zukunft der Menschheit wird in

der Erkenntniß und Erfüllung der Gebote liegen, welche dieser Satz enthält. —

Die nächste Aufgabe geht nun dahin, die Gebiete zu sondern in denen sich diese Harmonie bewegt.

Das erste dieser Gebiete ist das der Wohlthätigkeit, in der der wirthschaftlichen Elemente dem persönlichen ganz untergeordnet ist. Das zweite ist das der Gütergemeinschaft, in welchem das Sonderinteresse durch die Vernichtung des Sondereigenthums beseitigt erscheint. Das dritte ist das System der Interessen, in welchem die thätige Harmonie ihren Organismus empfängt und sich organisch verwirklicht. —

Die Idee einer solchen Harmonie der Interessen ist wohl stets da gewesen; zu einem Gegenstand der Wissenschaft als Ganzes aber kann sie erst in unserer Zeit werden, nachdem wir die, in der Wirthschaft allein zulässige Grundlage der wirthschaftlichen Interessen anerkennen. Es ist aber von Wichtigkeit, sich den bisherigen Gang der Ideen zu vergegenwärtigen, um den Standpunkt richtig zu beurtheilen, auf dem wir gegenwärtig und auch für die nächste Zeit stehen.

Man kann vielleicht sagen, daß die Idee einer Harmonie der Interessen angeregt ist von den Utopien, ohne aber eine wirthschaftliche Basis zu gewinnen. Der erste, der so viel wir sehen von einer wirthschaftlichen Harmonie der Interessen sich eine Vorstellung zu bilden versucht hat, ist Boisguillebert, theils im Factum de la France ,theils im Detail de la France, vorzüglich aber in der Dissertation sur la Nat. des Richesses Ch. IV. u. V., wo nur das logische Denken fehlt, um ein System zu bilden. Ein solches, wenn auch einseitiges System einer Harmonie scheinbar entgegengesetzter oder doch bis dahin einander gleichgültiger Interessen tritt bei den Physiocraten auf, die zuerst in dem mittellosen Arbeiter einen Consumenten für das unternehmende Capital erkennen. In der Smith'schen Schule tritt zwar derselbe Gedanke in einzelnen Punkten hervor, die zum Theil entscheidende Bemerkungen enthalten. Allein der große Anstoß zur Untersuchung der Frage gab einerseits erst der Socialismus, der namentlich in Fourier's Schule die Idee der „Harmonie" zuerst aussprach, obwohl er sie auf die Gütergemeinschaft baut, anderseits die statistische Untersuchung der wachsenden Armenlast und des Pauperismus, die nothwendig zu der Consequenz kommen mußte, daß die Armuth den Reichthum und sogar den Wohlstand vernichten werde, wenn man kein anderes Mittel gegen sie kennt als die eigentliche Armenpflege. Seitdem dies feststeht, hat sich eine zweifache Bewegung kundgegeben. Erstlich hat man versucht, auf praktischem Wege der drohenden Gefahr abzuhelfen, und zwar

hauptsächlich durch Vereine aller Art. (S. unten.) Dann hat sich aber die Wissenschaft der Sache bemächtigt, und bis jetzt wenigstens die zwei großen Thatsachen negativ festgestellt, daß die Wohlthätigkeit eben so wenig helfen könne als die Gütergemeinschaft, sondern daß der wahre Schutz für das Wohlsein der höhern Classe in der Sicherung und Hebung des Wohlstandes der niedern Classe liege. So reichen sich Theorie und Praxis hier die Hand, und unsere Gegenwart ist in diesem entscheidenden Gebiet bereits soweit, daß unsere Aufgabe wesentlich nur noch darin liegt, die wirthschaftlichen Principien von den administrativen zu trennen, und die Gesammtheit der harmonischen Interessen und ihren Bewegungen als ein organisches Ganze aufzustellen, dessen systematische Darlegung vorzüglich dazu dienen mag um das was geschieht, mit dem zu vergleichen was geschehen könnte und sollte.

Erste Gestalt.

Die Armuth und die Wohlthätigkeit.

Die Wohlthätigkeit ist der Act, durch welchen die Einzelnen der wirthschaftlichen Noth des Andern durch freiwillige Hingabe eigener wirthschaftlicher Güter abhilft.

Die Wohlthätigkeit, als Opfer eines Theiles der eigenen Güter für das Wohlsein einer andern Persönlichkeit ist daher ein Opfer der Interessen für das Höhere, das im Menschen lebt, und in diesem Sinne eine der schönsten Aeußerungen der freien Sittlichkeit und der Erhebung des Geistigen über das materielle Leben der Wirthschaft.

— Die Wohlthätigkeit gibt aber dafür dem Empfänger der Gabe ein Gut, ohne daß er die wirthschaftlichen Bedingungen für den Erwerb desselben geleistet hätte. Sie ist daher eine wahre Wohlthätigkeit, wo diese Bedingungen in Arbeitskraft und Capital nicht vorhanden sind, also bei der wahren Armuth. Hier ist das Wesen der Persönlichkeit der Diener des göttlichen Gebotes, und die Pflicht des Besitzenden, dem letzteren zu dienen wird zu einem Recht des Armen, so viel zu beanspruchen, als er fordern muß, um leben zu können.

Wo nun aber jene Bedingungen für den Erwerb eines Gutes in Arbeitskraft oder Capital bei dem Empfangenden vorhanden sind, da nimmt die wohlthätige Gabe einen andern Character an. Da sie selbst nemlich ein vollkommen arbeitsloses, eigentlich ein ganz unwirthschaftliches Einkommen für den Empfänger enthält, so hebt sie den Character vom Capital und Arbeit bei denselben auf, und macht Arbeitskraft und Capital für ihn unnöthig. Sie vernichtet daher die Grundlagen des wirthschaftlichen Lebens, und erzeugt die Armuth, statt ihr zu helfen. Aus demselben Grunde wird das Geben aus einem höchst sittlichen Acte in diesem Falle ein wirthschaftlicher Fehler, und wo derselbe allgemein ist, da wird er zu einem nicht unwichtigen Grunde für das Versinken des Volkswohlstandes.

— Die wahre Wohlthätigkeit nun, indem sie eben vom Einzelnen zum Einzelnen geht läuft beständig diese Gefahr. Gegen sie schützt nur, daß die in dem höherem Wesen der Wohlthätigkeit liegende sittliche Pflicht der Einzelwillkühr entzogen, und einer eigenen Institution übergeben werde, welche die sittliche Pflicht zu derselben für eine öffentliche erklärt, und die Vertheilung der Gaben nach bestimmten Regeln ordnet. Dies Institut ist das Armenwesen, und seine Function ist die Armenpflege.

Armenwesen und Armenpflege trennen sich daher von der Wirthschaftslehre, weil sie, auf öffentlichen Anordnungen beruhend, nicht mehr eine selbstthätige Harmonie der Einzelinteressen, sondern eine Function der öffentlichen Gewalt enthalten. Sie gehören deshalb der Verwaltungslehre in ihren verschiedenen Formen an.

— Wo dagegen die Einzelnen Acte der Wohlthätigkeit thun, um die unbenutzten Arbeits- und Capitalskräfte der Bedrängten zu wecken, und dieselben auf diese Weise vermöge der Wohlthätigkeit zum Selbsterwerb statt zum Empfangen der arbeitslosen Gabe zu erheben, da erscheint diejenige Gestalt der Wohlthätigkeit, die wir die wirthschaftliche nennen, und die eben darum einen Theil des Systems der Interessen bildet.

— Die Wohlthätigkeit reicht aber selbst da, wo sie eine wahre ist, nicht über die Folgen des Einzelinteresses im einzelnen Falle hinaus. Sie ist daher ein sehr untergeordnetes Glied in der thätigen Harmonie der Interessen. —

Das oben dargestellte Wesen der Armenpflege erklärt zugleich die Stellung derselben in der Literatur. Mit Recht hat die volkswirthschaftliche Literatur sich mit dem Gegenstande nur beschäftigt, um den Begriff und das Wesen der Armuth festzustellen, und die Armenpflege der Verwaltungslehre unter ihren verschiedenen Namen überlassen. In Frankreich und England, wo man noch immer diese Scheidung der letztern von der Nat. Oek. nicht zu vollziehen vermocht hat, hat das Armenwesen seine besondere, neben der Nat. Oek. stehende Literatur. Anerkannt aber ist der Nat. Oek. jetzt der Grundsatz, daß die untergeordnete individuelle und damit zufällige Wohlthätigkeit statt dem Uebel zu helfen, vielmehr dasselbe mehrt. Die Nat. Oek. hat es ihrerseits daher nur noch mit dem wirthschaftlichen Princip der Sache zu thun; das sittliche gehört der Religion, das staatliche der Verwaltung.

Zweite Gestalt.

Die Gütergemeinschaft.

(Negative Harmonie der Interessen.)

Der erste und einfachste Gedanke bei der Untersuchung über die Beseitigung der Nachtheile und Gefahren, welche die Herrschaft der Sonderinteressen bringen, ist nun offenbar der, das Ueble zu vermeiden, indem man die Ursache selbst beseitigt, ohne Rücksicht auf das, was das in einer Beziehung Gefährliche in anderer Beziehung wieder nützen werde.

Die Ursache des Uebels ist nun wie gesagt, das Sonderinteresse überhaupt. Die Grundlage des Sonderinteresses ist die selbständige Wirthschaft, die wieder auf dem besonderen Eigenthume basirt ist. Es erscheint demnach am einfachsten, die Nachtheile der Sonderinteressen zu beseitigen, indem man das Eigenthum, und mit ihr das Sonderinteresse selbst aufhebt.

Ein solcher Zustand, in welchem alles besondere Eigenthum, und mit ihm auch jedes Einzelinteresse aufgehoben ist, ist die Gütergemeinschaft. Die Gütergemeinschaft ist daher von jeher das, freilich eben so unklar gedachte als an sich unmögliche Ideal gewesen, in welches sich einerseits die Furcht der durch die Sonderinteressen

Gefährdeten, anderseits die Hoffnung der unter ihrer Herrschaft Leidenden geflüchtet hat.

Die Gütergemeinschaft an sich ist aber nur noch etwas Negatives. Sie ist eben nur der Zustand der Aufhebung des Eigenthums. Soll sie einen wirthschaftlichen Inhalt bekommen, so muß das so zum Gesammteigenthum gemachte Capital aller Einzelnen zum Erwerbe, und zur Verzehrung gebracht werden. Die Gütergemeinschaft als bloße Aufhebung der bestehenden Vertheilung des Eigenthumes ist daher kein wirthschaftliches Princip, sondern nur ein Ausdruck des Hasses der niedern Classe gegenüber der höhern. Sie ist als solche eine gesellschaftliche Erscheinung. Eine wirthschaftliche Idee wird sie erst, indem man sie als eine thätige, das ist als eine organische Vertheilung von Arbeit und Verbrauch denkt.

Das scheinbar Organische nun in der, auf einem unterschiedlosen Gesammtcapital beruhenden Gesammtarbeit liegt zunächst und principiell darin, daß in der Gemeinschaft des Rechts an dem Gesammterwerb die absolute Indentität der Interessen gegeben ist. Denn die Vermehrung des Gesammterwerbes wird durch die Gemeinschaft zu einer Vermehrung des Antheils den jeder Einzelne hat, und die Bildung des Capitals ist gleichfalls eine Vermehrung der Grundlage für die fernere Masseproduction, die wieder jedem zu Gute kommt. So erscheint die Harmonie des Güterlebens in der Gütergemeinschaft gegeben.

— Allein diese Gemeinschaft ist nur dann denkbar, wenn jeder Einzelne als ein dem andern völlig Gleicher betrachtet wird, so daß jeder Einzelne ohne Rücksicht auf den wirklichen Antheil, den er am Erwerbe hat, einen gleichen Antheil am Consum empfängt. Es wird dabei die Summe des Ertrages einfach mit der Zahl der Individuen dividirt. Das ist aber nur dann ein naturgemäßes Verhältniß, wenn der wirkliche Antheil an der Production gleichfalls unter allen gleich ist. Nun aber ist auch die Gütergemeinschaft nichts anderes als eine Gesammtwirthschaft. Sie hat daher unabweisbar verschiedene Functionen der Einzelnen und mit den verschiedenen Functionen einen verschiedenen wirthschaftlichen Werth derselben. Es ist keine vollkommene Gleichheit in dem Verhältniß aller dieser Functionen zum Ertrage und mithin auch keine vollkommene Gleichheit der wirthschaftlichen Berechtigung der Einzelnen an dem Ertrag denkbar. Bei dieser Verschiedenheit muß daher das Princip

der Gütergemeinschaft eben so unabweisbar von zwei Wegen den Einen einschlagen.

Es kann nämlich gedacht werden, daß trotz der verschiedenen Antheile an der Production die Vertheilung des Ertrages dennoch eine absolut gleiche bleibt, so daß die Verschiedenheit im ersten Punkte durch die Gleichheit im zweiten wieder aufgehoben wird.

In diesem Falle aber ergibt sich der absolute Widerspruch, daß jeder Einzelne, bei absolut fester Vertheilung, im Verhältniß zu seiner Thätigkeit im Produciren, um so mehr erwerben wird, je weniger er leistet, und um so weniger erwerben wird, je mehr er leistet.

Das nun ist ein so absoluter Widerspruch mit den Gesetzen des wirthschaftlichen Lebens, daß niemand ihn ausdenken kann. Seine Consequenz aber liegt darin, daß das Bestreben jedes Einzelnen alsbald dahin gehen wird, so wenig als möglich zu leisten. — Diesen Widersprüchen gegenüber kann man nun nur zu rein ethischen Mitteln und Hoffnungen seine Zuflucht nehmen, und auf ein beständiges Opfer der Besseren für die weniger Willigen und Tüchtigen rechnen. Allein dies Opfer ist dann nicht bloß kein wirthschaftliches Element mehr, sondern es wird zu einem auch sittlichen Widerspruche, indem es zu einer Prämie für Untauglichkeit und Faulheit wird. Dadurch löst sich eine solche Gemeinschaft unbedingt auf. Ihr wirthschaftlicher Character ist damit das einfache Gegentheil des in der Herrschaft der Sonderinteressen gegebenen Widerspruches; während dieser die Ausbeutung der Schwachen durch die Starken ist, ist die Gleichheit in der Gemeinschaft die Ausbeutung der Starken durch die Schwachen. —

In verschiedener Weise langt der zweite Weg doch bei demselben Ziele an.

Man kann nämlich zweitens sich denken, daß zwar das Capital und das Unternehmen ein gemeinschaftliches ist, daß aber der Ertrag je nach dem Antheil an seiner Production ein verschiedener für den Einzelnen sein soll.

In diesem Falle sind nun allerdings Arbeit und Einkommen wieder in ihr richtiges Verhältniß gebracht. Allein, da man nicht die Pflicht auferlegen kann, daß jeder auch wirklich verzehre was er erwirbt, so wird aus dem Ueberschusse nothwendig ein Capital entstehen, und mit dem Capital wird das Sondereigenthum und

das Sonderinteresse und mit beiden der alte Widerspruch wieder lebendig werden. Setzt man aber, daß niemand mehr erhalten soll, als er wirklich verzehrt, so ist wieder der Grund verschwunden, mehr zu verdienen, und mit ihn die Basis für den Mehrerwerb aufgehoben.

— Auf diese Weise löst sich die Idee der Gütergemeinschaft bei genauerer Betrachtung in lauter Wiedersprüche auf. Sie ist wirthschaftlich unmöglich; sie ist nur denkbar als Ausdruck des Strebens, die Gegensätze, welche das Sonderinteresse erzeugt, zu vermitteln. Sie muß daher stets als ein Zeichen des vorhandenen, und bereits entschieden entwickelten Kampfes der Sonderinteressen und Gegensätze, nicht aber als ein Mittel betrachtet werden, die Widersprüche, die wir gezeigt haben, auszugleichen.

Dies wird erst möglich, indem man dem Interesse seine Berechtigung läßt, und diese Berechtigung selbst zum Quell der Lösung ihrer Widersprüche erhebt.

Die Darstellung der einzelnen Systeme und der allgemeinen Geschichte des Socialismus und Communismus in Frankreich, das man als das Vaterland der Bewegung ansehen kann, in Meiner Geschichte der soc. Bewegung: B. I. enthält die politische Seite derselben, B. II. die Systeme der Socialisten und Communisten; B. III. die Geschichte seit der Februarrevolution. Ueber Owen s. Reybaud, Études sur les Reformateurs, und ausführlicher Mein. Auss. in der Gegenwart B. 2. Die sociale Bewegung und der Socialismus in England p. 462. Was die deutsch-schweizerische Bewegung des Socialismus und die gesammte dahin gehörige Literatur betrifft, vergl. Meinen Aufsatz in der D. V. J. Schrift: Blicke auf den Communismus in Deutschland 1844 Nr. 26. Und Mein Auss. in der Gegenwart: Die soc. Bewegung in Deutschland. B. 3 Viele Notizen auch bei Roscher a. a. O. ff. — Uebrigens ist die ganze Erscheinung wirthschaftlich überwunden, das Gebiet aller dieser Fragen gehört nur noch der Gesellschaftslehre.

Dritte Gestalt.

Das System der harmonischen wirthschaftlichen Interessen.

Jede Verschmelzung der Interessen, welche in der angegebenen Weise zur Unselbständigkeit der Einzelnen führt, erscheint mithin

als ein Widerspruch, weil sie mit der ersten Grundlage aller Wirthschaft unvereinbar ist.

Ein System *wirklich* vereinigter Interessen muß daher als erster Grundsatz die Erhaltung und Entwicklung der *persönlichen* und damit *wirthschaftlichen Selbständigkeit* anerkennen.

Die Anerkennung dieser selbständigen Entwicklung jedes Einzelnen hat aber zur absoluten Consequenz, daß die Sorge des Einen für das Interesse des Andern sich zuletzt als *Sorge für das eigene Interesse ergebe.*

Und dies ist mithin das *Princip* jedes wirklichen Systems der Interessen, daß zuletzt alles, was der Eine für den Andern thut, zu einem für ihn selbst Gethanen, oder daß die Forderung des fremden Interesses zur Forderung des eigenen werde.

Die *Grundlage* für das Princip liegt nun in demselben Satze, der das Wesen des wirthschaftlichen Lebens bildet, daß jede einzelne Wirthschaft ihr Einkommen aus den Ausgaben Eines Unternehmens erhält, jedes Unternehmen aber Producent und Consument für andere ist. Aus dieser Grundlage ergibt sich, daß in der Sorge für das Interesse des Anderen *immer* der Keim einer Sorge für das eigene liegt.

Die *Ausführung* jenes Princips dagegen ist in dem Wesen des Gegensatzes der Interessen gegeben. Die Lehre vom Gegensatze der Interessen zeigt, daß der Princip nach welchem der Einzelne sich selbst zum absoluten Mittelpunkt des Lebens macht und den Andern als Object gebraucht, zuletzt das Ziel des eigenen Interesses vernichtet. Es kann daher jene Harmonie der Interessen nur dadurch verwirklicht werden, daß sich jeder Einzelne *zugleich zum Mittel und zum Zwecke für das Interesse* Aller mache. Die *Form* dieser Ausführung ist die Vereinigung oder *Gesellung*, die *Association*. Ihr wesentlicher Unterschied von der individuellen Selbständigkeit besteht eben darin, daß der Einzelne, anstatt die Andern als Mittel zu gebrauchen, selbst ein Mittel für andere wird, während er sein eigener Zweck bleibt, und zugleich auch Zweck für andere ist. *Darin* liegt eben die hohe Bedeutung der Gesellung, daß sie alle zum Mittel für jeden macht, während sie jeden doch als Selbstzweck für sich bestehen läßt. Und alle Wirkungen der Association kommen zuletzt auf diesen Punkt zurück.

Die *Gebiete* derselben, oder die Theile und Aufgaben des

Systems der Interessen ergeben sich nun, indem sich dasselbe den Gebieten oder Erscheinungen des Gegensatzes der Interessen zuwendet. Es gibt demnach eine Association der Einzelnen untereinander, eine Vereinigung der verschiedenen Arten der Unternehmungen und eine Vereinigung um den Classenunterschieden und ihren Folgen zu begegnen.

Die erste bildet die Societäten, die zweite die Vereine, die dritte die wirthschaftlichen Gesellschaften.

Die Lehre vom System der Interessen hat zu zeigen, nach welchen Grundsätzen sich in diesen Gebieten die Harmonie der Interessen darstellt. Die Verwirklichung des Systems der Interessen aber ist nur denkbar, indem sich alle drei Grundformen in allen ihren Unterarten gleichmäßig und in beständiger Thätigkeit für die Erreichung ihres Zieles entfalten. —

Man muß im Allgemeinen sagen, daß das System der harmonischen Interessen und sein umfassendes Verständniß bisher als Ganzes nur in der Frage nach der Form seiner Ausführung oder der Association gesucht worden ist. Der Grund davon lag historisch darin, daß seit dem Auftreten der Socialisten die Association nicht bloß von diesen, sondern allmälig ganz allgemein als das Hauptmittel gegen die Gefahren, welche aus allen Formen des Einzelinteresses entstehen, aufgestellt worden ist. In der That enthält der Begriff der Gesellung die Verschmelzung des Einzelinteresses mit dem Gesammtinteresse, verbunden mit der Vergrößerung der Kraft, das eine durch das andere zu erreichen. Die wirkliche Association schließt nun zwar innerhalb ihrer Grenzen den Gegensatz der Einzelinteressen aus, aber eben weil sie wieder selbständige Gesammtinteressen mit einem selbständigen Körper (des êtres collectifs) erzeugt, ruft sie zwischen diesen einzelnen Associationen wieder denselben Gegensatz der Einzelinteressen hervor; und es ergibt sich daher bei genauerer Betrachtung daß es einseitig war, die Association als Schlußzweck und an und für sich als Lösung der Gegensätze zu betrachten. Man mußte dahin kommen, sie als Mittel für den Zweck zu bestimmen; und somit mußte die Lehre vom System der Interessen in der deutschen Wissenschaft den Platz einnehmen, den die vage Idee der Association bisher gehabt hatte. Die Unklarheit in der Verschmelzung der Association mit ihrem höhern Zweck zeigte sich in Frankreich in der sonst fast unerklärlichen Frage nach der Nützlichkeit und den Gränzen einer heilsamen Association, und in den Behauptungen, daß dieselbe schädlich werde „lors qu'elle s'applique à des travaux accessibles á la concurrence.“ (Clement. Dict. d l'Ec. pol. v. Assoc.) Dann freilich wäre sie allenthalben

schädlich. — Die Macht, welche dies Wort gehabt hat, liegt vielmehr darin, daß es das Dasein eines Systems der Interessen bezeichnete, nach dessen Harmonie unsere Zeit sucht; und wie bei den meisten französischen Wörtern darin, daß es ungeschieden alle drei Formen der Vereinigung enthält. Die Aufgabe unserer Zeit liegt daher nicht mehr in der Anwendung des Wortes, sondern in der Auflösung des Systems der Interessen in seine einzelnen Erscheinungen, deren jede wieder in ihrer eigenthümlichen Form wirkt.

I. Die wirthschaftlichen Persönlichkeiten oder Societäten.

Wesen derselben.

Die Gesellschaftung der Einzelnen entsteht, wo eine Mehrheit einzelner gleichartiger Interessen entweder in ihrer Trennung überhaupt nicht zur Verwirklichung kommen kann, oder sich gegenseitig bekämpfen würde.

Sie enthält daher die Verbindung der Einzelnen untereinander zu einem gemeinsamen Unternehmen, in der Weise, daß sie durch ihre als rechtlich bestehend anerkannte Vereinigung eine neue, selbständige, zu juristischen Acten befähigte wirthschaftliche Persönlichkeit bilden, welche als Geschäft eine Firma hat. Diese wirthschaftliche Persönlichkeit enthält nun ein Zweifaches. Sie ist erstens die Verschmelzung der Einzelnen zu Einer wirthschaftlichen Kraft, wodurch die erste Grundlage der Güterentwicklung in der Erhöhung von Capital, Arbeitskraft und Credit für jeden Theilnehmer gegeben ist. Sie ist zweitens die Herstellung der individuellen Selbständigkeit und des Einzelinteresses in der Geltung des Princips, daß der Ertrag nach Maaßgabe von Capital und Arbeit an die Einzelnen wieder vertheilt wird.

Da nun jede Einzelgesellschaftung, die Bildung eines bestimmten einzelnen Unternehmens oder Geschäfts enthaltend, eine begränzte ist, so kann es unendlich viele solche Associationen geben. Jeder Zweck ist fähig, durch eine Association angestrebt zu werden. Darin liegt die hohe Bedeutung derselben, aber auch die Gränze ihres Einflusses.

— Die Natur derselben gibt nun allen Arten eine gleiche

Grundlage. Diese besteht in der Grundform, welche sie annehmen, dem Vertrag, welcher die wirthschaftliche Persönlichkeit constituirt. Dieser Vertrag ist der Societätsvertrag. Derselbe muß den Zweck, den Beitrag, die Grundsätze über die Geschäftsführung und über die Vertheilung des Ertrages enthalten. Er hat drei Grundformen, deren Anwendung aber, weil sie bei jeder Unternehmung thätig ist, unbestimmt bleibt.

Die Lehre von den wirthschaftlichen Persönlichkeiten, Societäten, sociétés commerciales, ist bisher so gut als gar nicht von der Nat. Oek. beachtet worden, obgleich es nicht fraglich ist, daß sie der Lehre von der Association als solcher angehört. Der Grund davon lag darin, daß der rechtliche Gesichtspunkt dabei der vorwiegende ward, und daß die Darstellungen ihrer Verhältnisse meist ausschließlich im Handelsrechte zu suchen sind. Die darauf bezügliche Gesetzgebung hat ihre eigene Geschichte; den Mittelpunkt derselben bildet die französische im Code de Commerce I. T. III. Des sociétés, wo die juristische Definition der folgenden drei Formen der Societät so klar und bündig gegeben ist, daß sie bis jetzt selbst den Versuch einer wirthschaftlichen Definition beseitigt hat. Ein sehr guter Art. von Renouard Soc. com. Dict. d l'Éc. politique.

Die Arten der wirthschaftlichen Persönlichkeiten.

a) Die Compagnie. (Société en commandite.)

Die Compagnie ist diejenige Association, bei welcher der Eine wesentlich das Capital, der andere wesentlich die Arbeitskraft hergibt, und zwar in der Weise, daß das Capital des Ersten dem Zweiten zum Zwecke des Erwerbes vollständig überlassen wird.

Die Grundlage der Compagnie ist für den Besitzer des Capitals die Wahrscheinlichkeit, daß dasselbe vermöge der Thätigkeit des Anderen einen größeren Ertrag abwerfen werde, für den Unternehmer die Wahrscheinlichkeit einer besseren Verwerthung seiner Arbeitskraft. — Der Erwerb wird nach Verhältniß getheilt, wie es der Vertrag bestimmt.

b) Die Societät. (Société en nom collectif.)

Die Societät entsteht, wenn Capital und Arbeit bei mehreren Gesellschaftern vorhanden ist, und die Vereinigung, indem sie zugleich

das Capital vergrößert, die Mitwerbung der Einzelnen untereinander ausschließt oder das Unternehmen durch die Vereinigung erst möglich macht. Die Vereinigten bilden alsdann Eine Unternehmung, deren Betrieb auf der, im Vertrage bestimmten Theilnahme aller an der erwerbenden Thätigkeit beruht.

c) **Die Actiengesellschaft.** (Société anonyme.)

Das Actiengeschäft entsteht durch die Wahrscheinlichkeit, daß in einem bestimmten Unternehmen die Verwendung eines großen Capitals einen sicheren Ertrag geben werde.

Die Actie ist ein bestimmter Theil des Anlagecapitals, und enthält den Credit, den der Actionär dem Unternehmen und seiner Ertragsfähigkeit gibt. Eben deßhalb, weil die Actie nur Antheil an dem Ertrage enthält, geht die Verpflichtung durch dieselbe nicht weiter als der Nominalbetrag der Actie. Sie ist deßhalb eben die Form, in welcher sich das kleine Capital mit demselben Anrecht auf Ertrag wie das große an den größten Unternehmungen betheiligen kann. Sie bietet daher die Möglichkeit dar, die Herrschaft des großen Capitals über das kleinere zu brechen, da kein einzelnes großes Capital so groß sein kann als viele einzelne kleine es sind. Aber durch die Natur der Actie ist in jedem Actienunternehmer Capital und Arbeit wieder getrennt, und die arbeitende Thätigkeit im Actienunternehmen fordert deßhalb einen selbständigen Organismus. Die Aufstellung dieses Organismus ist wesentlich in zwei Theilen enthalten. Erstlich in dem Statut, das den Antheil an der Verwaltung bestimmt, den die Capitalsbesitzer haben, und zweitens in den Geschäftsordnungen, durch welche die Bestimmungen über die ausführenden Organe getroffen werden. Der Antheil, den die einzelnen Actien am Ertrage haben, ist der Zins, insofern er blos in der Verzinsung des Capitals besteht, die Dividende dagegen, insofern er den Gewinnantheil enthält. — Die Verschmelzung des Interesses der vom Capital getrennten Arbeit mit dem des Capitals geschieht durch die Tantieme. In dieser Weise ist die Actiengesellschaft die höchste und zugleich freieste Form der Einzelgesellung, indem sie durch die Natur der Actie jedem Einzelnen sofort den Rücktritt erlaubt, und andererseits durch Dividende und Tantieme die Interessen aller Einzelnen in Capital

und Arbeit zur vollsten Gegenseitigkeit erhebt. Eben darum ist auch das Gebiet, in welchem sie anwendbar ist, keineswegs erschöpft; wir stehen in dieser Beziehung erst im Beginne einer neuen Ordnung der gewerblichen Verhältnisse.

Die Actiengesellschaften haben in der Theorie noch keine Stelle gefunden; merkwürdigerweise sprechen nicht einmal die neuesten Schriftsteller wie Roscher, J. Mill u. A. von ihrer allgemeinen Bedeutung. Man hat sie wie Rau, bisher höchstens in ihren speciellen Anwendungen berücksichtigt. Einige übrigens sehr allgemein gehaltene Bemerkungen über das Wesen derselben bei E. Schwebemeyer das Actien-Gesellschafts- Bank- und Versicherungs-Wesen in England (1857) (p. 1—8) Naturgemäße Wirkungssphäre der Aktien-Gesellschaften) wo übrigens diese Wirkungssphäre nicht festgestellt ist. Die Bedeutung der Aktiengesellschaften liegt nicht bloß, wie auch dieser Verf. annimmt, in der Vereinigung kleiner Kräfte zu einem Ganzen. Sie beruht daneben zweitens nicht weniger darauf, daß die Form der Actien das in der Unternehmung angelegte Capital jeden Augenblick kündbar macht; der Verkauf der Actie ist ein Akt, durch welchen die Unternehmer wechseln, während die Unternehmung selbst fortbesteht. Daraus geht die weitere Folge hervor, daß sich zu Actienunternehmungen sehr viel leichter einzelne Capitalisten herbeilassen, als zu andern, weil sie durch die Möglichkeit des Verkaufes stets die Aussicht haben, bei plötzlichem Gewinn an ihrem Capital einen Verdienst zu machen, während sich bei eintretenden Verlust der letztere über alle künftigen Käufer ertheilt. Endlich aber ist die Actie diejenige Form des (Credit-) Capitals, in der die Höhe des Capitals (oder der Werth und Preis desselben) nicht durch den Nominalbetrag, sondern durch den Reinertrag bestimmt wird; oder der Curs der Actie ist der, durch die Dividende bestimmte Werth und Preis des Nominalbetrages auf den die Actie lautet. Die Actie ist daher die Form, in der das ursprüngliche Capital verschwindet und ein neues durch die Dividende erzeugt wird. Das Interesse nun dies neue Capital über den Nominalbetrag der Actie (den pari-Cours) zu erheben, gibt zugleich der Actiengesellschaft ihre Stellung im wirthschaftlichen Unternehmen. Es ist einseitig, mit Schwebemeyer anzunehmen, daß die großen Actiencapitalien wesentlich eine neue Form für die Herrschaft der großen Capitalien über die kleinen begründen. Im Gegentheil liegt es in ihrer Natur, niemals, oder höchst ausnahmsweise, Unternehmungen zu beginnen, welche bereits der Privatindustrie anheimgefallen sind. Actiengesellschaften haben zu ihrem naturgemäßen Gebiet stets ganz neue Unternehmungen, weil sie das Risiko durch die Möglichkeit des Verkaufs der Actie über eine ganz unbestimmte

Menge von Einzelnen vertheilen, und es daher zu einem leichten machen. Die Actiengesellschaften brechen daher für das gewerbliche Leben stets neue Bahnen, und an die von ihnen eröffneten Wege schließt sich dann das Einzelunternehmen naturgemäß an. Dadurch sind sie ein wesentliches Element der Entwicklung der Volkswirthschaft, und es ist unmöglich ihrer zu entbehren; ihre Wirkung ist im Allgemeinen eine höchst heilsame, wenn auch einzelne Beispiele traurige Erfolge zeigen. — Natürlich aber schließt sich daran die Nothwendigkeit, von Seiten der Regierung das Ihrige zu thun, nicht um das Publikum sondern um die Aktionäre gegen die Verwaltung sicher zu stellen. Die betreffenden Maaßregeln gehören in die Verwaltungslehre. Richtig ist übrigens die Bemerkung des erw. Verf. daß das Princip dieser Maaßregeln stets die Beschränkung der Aktiengesellschaften auf eine bestimmte Aufgabe sein muß. (p. 2 f.)

II. Die wirthschaftlichen Vereine.

Gegenseitigkeit der Classeninteressen.

Die Idee der allgemeinen Gegenseitigkeit der Interessen findet nun ihren höheren Ausdruck in dem gegenseitigen Interesse der verschiedenen Classen.

Das Interesse der niederen Classe an dem Dasein und der Entwicklung der höheren Classe beruht darauf, daß die Existenz großer Capitalien die Bedingung der Arbeit für die Personen, und der Billigkeit für die Artikel ihrer nothwendigen Consumtion ist.

Das Interesse der höheren Classe an der Entwicklung der niederen beruht darauf, daß die Zahl und der Erwerb der niederen die Summe der Consumtion für die Productionen der großen Unternehmungen enthalten und ausdrücken. So zwar, daß während die Verarmung der niederen Classe zuletzt zu einer gänzlich unproductiven Steuer für die höhere wird, der gute Verdienst der ersteren die Hauptgrundlage für den Gewinn der letzteren ist. Nur da, wo die capitallose Classe reichliches Auskommen durch ihren Verdienst hat, gibt es eine Entwicklung des Wohlstandes der Capital-Besitzer zum Reichthum.

Es liegt daher im höchsten Interesse der besitzenden Classe, den Verdienst der Nichtbesitzenden so sehr zu fördern als möglich.

Und in der Erkenntniß dieser höchsten, auch wirthschaftlich unzweifelhaften Identität der Classeninteressen ist der einzige Keim der Lösung aller Zweifel und Gefahren gegeben, welche durch die Scheidung der Classen das Ganze wie die Theile in gleicher Weise bedrohen.

— Der allgemeine, und mit allem Nachdruck hervorzuhebende Grundsatz, der für die Verwirklichung dieses Princips gelten muß, beruht nun auf der, in der Natur der Classen selbst liegenden Thatsache, daß sich die niedere Classe nicht selber helfen kann. Man muß damit beginnen, anzuerkennen, daß derselben dazu sowohl das wirthschaftliche Capital als die geistige und sittliche Kraft fehlt. Es kann daher in der That eine Verwirklichung der Gesammtinteressen der Classen nur gedacht werden, indem die höhere und besitzende Classe durch ihre freie Thätigkeit die wirthschaftliche Hebung der niederen und nichtbesitzenden übernimmt.

— Es gehört zu den bedeutsamsten Erscheinungen, die uns ein Zeichen der ewigen Harmonie aller Dinge sein sollen, daß auf diese Weise die Gesetze des materiellen wirthschaftlichen Lebens übereinstimmen mit den höchsten Geboten der sittlichen Welt, und daß die verständige Erkenntniß im Namen des wahren Vortheils von uns fordert, was die Religion im Namen der Liebe uns gebietet! —

Die Form, in welcher dies geschieht ist der Verein. Das Wesen des Vereines besteht darin, daß der Beitritt des Einzelnen zu denselben frei ist, weil weder eine äußere Nöthigung noch ein directes Interesse denselben veranlaßt, dem Zwecke des Vereins Capital oder Arbeit zu opfern. Die Vereine gehen daher theils aus einem hohen Grade wirthschaftlicher Bildung, theils aus einem lebendigen Gefühl für das sittliche Element im wirthschaftlichen Wohlergehen hervor, und zeigen daher stets einen höheren Grad der Gesammtentwicklung.

Ihre Wirksamkeit ist nun eine zweifache. Entweder sie schaffen sich selbst die Mittel derselben durch die Beiträge der höhern Classe, oder sie wirken, indem sie für die Anstrengungen der niederen Classe, die sich selber helfen will, die Leitung übernehmen.

— Die Lehre von der Gegenseitigkeit der Classeninteressen enthält daher die Grundverhältnisse des Bedürfnisses der niederen

Classe, und die Regel, nach denen die höhere Classe denselben im gegenseitigen Interesse durch ihre Hülfe abhilft.

Diese Grundverhältnisse sind nun die wirthschaftliche Noth und die Vorsorge gegen dieselbe; — der Mangel an Capital und die Besorgung desselben; — und der Mangel an Arbeit und Arbeitskraft, und die Einrichtungen, um beides zu verschaffen.

Die Lehre von den Vereinen geht erst in unserer Zeit mit ihrer wirthschaftlichen Seite in die Nationalökonomie über. Es kommt darauf an, sie ihrem Wesen nach von der allgemeinen Vorstellung der Association zu unterscheiden; die Form mag oft mit den letzteren zusammentreffen, das Princip derselben ist ein wesentlich anderes, und ein so fruchtbares, daß es bereits höchst wichtige Erscheinungen hervorgerufen hat; dennoch ist es erst im Beginne seiner Entwicklung, und es wird daher um so nothwendiger, es in seiner Eigenthümlichkeit scharf zu begränzen. Vorzügliche Darstellung in M. v. Stubenrauch: Das Vereinswesen in Oesterreich 1857.

1. Die Vereine für wirthschaftliche Vorsorge.

Die wirthschaftliche Noth der niederen Classe entsteht, wenn die Arbeitskraft nicht mehr ausreicht, um ein Auskommen zu geben, und daher das unausweisbare leibliche Bedürfniß die noch vorhandenen Güter verzehrt, bis es unbefriedigt zuletzt die Arbeitskraft selber vernichtet.

Mit diesem Zustande als einem dauernden, oder mit der Armuth, leidet nun nicht bloß der Verarmende, sondern auch das Unternehmen, das seine Arbeitskraft gebrauchte und dessen Producte der Verarmende für seinen Arbeitslohn consumirte. Es ist daher kein Zweifel, daß die wirthschaftliche Vorsorge sowohl im Interesse der Einen als der andern liegt. Sie wird nun eine gezwungene, sobald sie unter die Armenpflege fällt. Sie ist dagegen eine freie und damit eine Aufgabe der Vereine, sobald sie noch während der Zeit thätig wird, wo der Arbeiter einen Erwerb hat.

— In dieser Beziehung nun hat die Wirthschaftslehre von dem an sich einfachen Grundsatze auszugehen, daß jedes Element der Güter, also auch die selbst ganz capitallose Arbeit, die Fähigkeit hat, ihre eigenen Bedingungen zu erzeugen, und einen reproductiven Ueberschuß abzuwerfen.

Es kommt mithin nur darauf an, diesen in jedem Arbeitslohne enthaltenen reproductiven Ueberschuß in dem Arbeitslohne selbst zu erfassen, und ihn zum Gegengewicht gegen die wirthschaftliche Noth zu machen.

Dies ist das Princip aller Vorsorge gegen die wirthschaftliche Noth. Die Ausführung dieses Princips beruht darauf, daß man ein Institut hinstelle, welche berechtigt oder doch fähig sei, jenen Ueberschuß von dem Arbeitslohne zu trennen, und ihn zum Vorrath und Hülfsmittel für die Zeit der wirthschaftlichen Noth zu machen.

— Die Regeln, nach welchen dies geschieht, und nach welchen das so gebildete Hülfscapital im Falle der Noth wirklich verwendet wird, bilden die Statuten solcher Einrichtungen. —

— Die Grundlagen der letzteren bestehen darin, daß sich die Capitallosen untereinander selbst vereinigen, und durch diese Vereinigung ein Capital schaffen, das groß genug ist, den Einzelnen zu helfen, den die Noth trifft, während der Einzelbeitrag zu gering ist, um von den Beitragenden gefühlt zu werden.

Dabei ist eine directe Unterstützung der höheren Classe nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern dieselbe wird sogar der Regel nach erfordert, um solche Vereine zu gründen, während der Fortbestand auf den Beiträgen der Theilnehmer beruht. Die Aufgabe der höheren Classe besteht dabei in der interessenlosen und gesicherten Herstellung einer Leitung der Vereine.

Die Arten dieser Vereine ergeben sich nun nach den Gründen, aus denen die wirthschaftliche Noth entsteht. Und zwar gibt es dabei folgende Hauptarten:

Vorrathsvereine, welche im Sommer als in der Zeit der reichlichen Arbeit und des reichlichen Arbeitslohnes einen Vorrath für den Winter bereiten. — (Local, schwer auszuführen, am besten durch Veranlassung kleiner hauswirthschaftlicher Ersparungen.)

Krankenvereine, durch regelmäßige Beisteuer, welche im Falle der Krankheit an der Stelle des wegfallenden Arbeitslohnes den Unterhalt geben. — (Anwendung namentlich bei Familienlosen; Gesellen; aber noch viel zu wenig ausgebildet.)

Pensionscassen; wesentlich anwendbar, wo ein größeres Unternehmen eine geschlossene Zahl von Arbeitern regelmäßig erhält.

Wo dies nicht der Fall ist, am besten durch Lebensversicherungen ersetzt.

Todtencassen; alte Form; ersetzt durch Lebensversicherungen.

— Für alle diese Vereine gilt als Regel, daß sie ohne Ausnahme da am besten gedeihen, wo eben die höheren Classen sich in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse derselben mit Rath und That annehmen! —

Mit Recht beginnt man die Geschichte dieser Vereine schon mit dem altgermanischen Gilden; aber man bringt Verwirrung hinein, wenn man den wesentlichen Unterschied derselben von den heutigen Erscheinungen nicht fester bestimmt, als dies meistens geschieht. Die Gilden, Zünfte und Innungen hatten zwar auch die Aufgabe, die wirthschaftliche Noth der Ihrigen zu mildern und zwar auf Grundlage gemeinschaftlicher Beiträge, die von den Häuptern der Körperschaften verwaltet wurden; allein diese Aufgabe war nur eine Consequenz von dem viel allgemeinern, gesellschaftlichen Princip dieser Institutionen, und man kann daher jene Institute nicht auf gleiche Linie mit denen unserer Zeit stellen. Unsere Zeit beginnt vielmehr mit dem Grundsatz, daß kein gewerbliches oder gesellschaftliches Institut eine Verpflichtung zu gegenseitiger Hülfe in sich schließe. Daraus folgt, daß allerdings kein Einzelner durch sein Angehören an einen Stand ein Recht auf eine solche Unterstützung seiner Standesgenossen hat, daß aber auch für die freie Vereinbarung zu gegenseitiger Unterstützung in den gewerblichen oder gesellschaftlichen Körperschaften keine Gränze mehr gezogen ist. Darauf beruht der wahrhaft außerordentliche Aufschwung, den diese Art von Vereinen genommen hat, und der sich in dem Verhältniß vermehrt, in welchem die Zahl und die Intelligenz der Arbeiter steigt, so daß — und dies kann gegenüber den vielen Bedenken über die gewerbliche Richtung unserer Zeit nicht nachdrücklich genug hervorgehoben werden! — die Größe dieser Vereine in demselben Verhältniß steht, wie der Aufschwung von Handel und Gewerbe. In England berechnet Legoyt die Zahl der registrirten und nicht registrirten Vereine auf 33,232, mit 3,032.000 Mitgliedern, einem Reineinkommen von 125,000.000 fr. und einem Capitalbesitz von 284,000.000 fr.! — In Paris allein gab es 1851, 341 Vereine mit 43,874 Mitgliedern, einer jährlichen Einnahme von 1,221.000 fr. und einem Capital von 5,000.000 fr. — In der neuesten Zeit hat der Congrès de bienfaisance die Frage nach den Vereinen zu einer europäischen gemacht, wie die Gefahren der Verarmung selbst schon europäische sind. Wir dürfen von diesem ersten Schritte große Folgen hoffen. Das nächste wäre eine gute europäische Statistik derselben; sie würde die Grundlage zu tieferem Eingehen bilden. Die Literatur ist

über diese Erscheinungen noch verhältnißmäßig gering; das meiste kommt in der Lehre von der Armuth und dem Armenwesen vor. S. oben. Für England s. namentlich Ansell Treatise on friendly societies 1853; und Tidd Pratt, The law relating to friendly societies 1830. Sehr gute kurze Darstellung von Legoyt, Sociétés des secours mutuels. Dict. de l'Éc. pol. — S. Délgérando a. a. O. — Die deutsche Literatur fehlt, weil auch in dieser Beziehung kein einheitliches Bestreben in der Praxis ist. — S. Rau II. 364 ff. Ueber die Caisses de retraite (Arbeiter-Pensionscassen) in Frankreich Emile Thomas im Dict. de l'Éc. politique; die umfassendste Darstellung in dem Rapports relatifs aux sociétés des secours mutuels et á la creation générale de la caisse de retraite von Benoit d'Azy (vom 6. Oct. 1849 und Anhang 18. Febr. 1850. — Ein ganz neues Gebiet bilden in neuester Zeit die Wirthschafts-Vereine (s. Consumtions-Vereine) die die Artikel des täglichen wirthschaftlichen Verbrauches, namentlich Brod, Fleisch und Getränke durch größere Unternehmungen billiger und besser herstellen und sich in großen Städten höchst günstiger Erfolge erfreuen, indem sie den Einzelverbrauch gegen die, der Gesundheit eben so sehr als dem Verdienst verderbliche Ausbeutung der Einzelhändler schützen. Es fehlt leider noch eine gehörige Statistik. Einen sehr interessanten Beitrag zur Beurtheilung der Wirksamkeit solcher Vereine für die niedere Classe gibt Mor. v. Stubenrauch: Die Sparanstalt des Wiener allg. Hilfs- und Sparvereins. 1856. Dessen Hauptwerk s. oben.

2. Die Capitalbildung der niederen Classe.

Die Bedeutung der Capitalbildung der niedern Classe geht davon aus, daß das Capital gerade bei ihr den größten Werth hat, und deßhalb wo es nöthig ist, am theuersten bezahlt wird. In vielen Fällen wird das Capital hier gar nicht gesucht, um es als solches zu verwerthen, sondern nur um vermöge desselben ein Object der Arbeitskraft zu haben, so daß der Arbeitslohn die, im Verlaufe des Productes nicht wieder eingenommenen Zinsen des Capitals an den Darleher abgeben muß, und dadurch, scheinbar groß genug, in der Wirklichkeit unter den natürlichen Arbeitslohn sinkt. Damit ist nicht bloß der Fortschritt der niedern Classe gehemmt sondern auch die Verarmung gewiß, sobald die Arbeitskraft nicht mehr in voller Blüthe steht. Und eben deßhalb ist die Lage namentlich derjenigen kleinen Unternehmungen, welche ohne Capital beginnen, so oft eine hoffungslose.

Die Aufgabe der Vorsorge liegt hier deßhalb darin, aus der Arbeitskraft und ihrem Lohne ein selbständiges Capital zu bilden.

Dies nun geschieht, indem zuerst den kleinen Ueberschüssen die Möglichkeit der Sammlung geboten wird. Allein das kleine so gesammelte Einzelcapital gewinnt für sich nicht die Fähigkeit, als Capitalanlage verwendet zu werden, und nimmt daher auch gar nicht den Character eines eigentlichen, zur Production bestimmten Capitales an. Das kann erst dann geschehen, wenn die einzelnen kleinen Ueberschüsse sich zu einem großen Capital vereinen, als solches einen Erwerb machen, und dieser Erwerb an die kleinen Capitalien vertheilt wird.

Dies nun kann wieder nur geschehen, indem die Mitglieder der höheren Classe, welche die Mittel und Wege der Verwerthung solcher Capitalien kennen, die Verwaltung derselben übernehmen, und sie dadurch fruchtbringend machen.

Auf diese Weise entstehen die Vereine für die Capitalbildung der niederen Classe, deren Aufgabe es ist, die gesammelten Ueberschüsse der capitallosen Arbeit als Capital zinstragend zu verwenden.

Die allgemeinen Bedingungen dafür liegen nun in der Natur der Aufgabe selbst.

Zuerst muß die Einrichtung so getroffen werden, daß die Aufnahme und Vermehrung der kleinen Beiträge leicht, sicher, und zinstragend gemacht wird.

Dann muß für diese Capitalien die möglichste Sicherheit geboten werden, weil für sie jeder Verlust unersetzlich ist. Die Anlage kann daher niemals sehr hohen Zins tragen; aber die Differenzt ist gerade für die kleinen Capitalien nur gering, und in keinem Verhältniß zur Wichtigkeit der Sicherheit.

Endlich müßen die Capitalien leicht, sicher und ohne Kosten kündbar sein. —

Die beiden großen Arten dieser Capitalbildung sind:

I. Tontinen und Lebensversicherungen.

Beide beruhen auf dem Satze, daß man durch eine jährliche Einzahlung allmählig ein Capital bildet, welches dann als Ganzes zu einem bestimmten Zeitpunkt ausbezahlt wird.

Der Unterschied dieser Capitalbildung von der einer bloßen Sammlung der Ueberschüsse besteht darin, daß die Beiträge zahlreich genug sein müssen, um als eine genügende Summe werbend angelegt zu werden. Die so gebildete Summe hat dabei zugleich die Bestimmung, nur zu einem gegebenen Zeitpunkte als Ganzes zurückgezahlt zu werden, mithin keiner Kündigung unterworfen zu sein. Dadurch wird die Benützung der Summe freilich beschränkt, ihre Größe aber erhöht. Und es ist daher Regel, daß die in dieser Weise gebildeten Capitalien nicht für den gewerblichen Betrieb, sondern für ganz bestimmte Zwecke gesammelt werden; bei den Tontinen meistens als Hülfe für die selbständige Etablirung der Kinder, bei den Lebensversicherungen meistens als Versorgung der Familien.

Die Tontinen sind nun solche Vereine, bei denen kein Capital, sondern eine jährliche Rente ausgezahlt wird, deren unveränderlicher Betrag an die Mitglieder sich so vertheilt, daß der Betrag der durch den Tod Ausfallenden unter die noch Lebenden weiter vertheilt wird. Es liegt aber in der Natur der mittleren Lebensdauer, daß sich die Wahrscheinlichkeit des Todes und die davon abhängende Größe des Antheils bei Wenigen gar nicht feststellen läßt. Die Tontinen haben deshalb, da sie stets nur für kleine Abtheilungen gemacht werden können, den Character eines Spieles. An ihre Stelle treten fast allenthalben die Lebensversicherungen.

Die Lebensversicherungen sind Capitalbildungen durch jährliche Beiträge, deren Höhe von der wahrscheinlichen Lebensdauer abhängt, und die bei dem wirklich eintretenden Tode als Capital ausgezahlt werden. Die Grundlagen sind dabei stets dieselben; die Modalitäten in Zahlung, Größe, und Zeit sehr verschieden. Die Versicherung einer Rente ist die Aufnahme des Princips der Tontine in die Versicherung. —

Die Versicherungen können gegenseitig sein, und auf einem Actiencapital als selbständigem Unternehmen beruhen.

Es liegt in ihrer Natur, daß sie um so viel sicherer, und daß daher auch die Versicherungsprämie bei gleicher versicherter Summe um so viel niedriger sein kann, je mehr Einzelne an demselben Theil nehmen. Das Interesse der Versicherer geht daher Hand in Hand mit dem derjenigen, welche der Versicherung be-

dürfen. Und darum ist die Entwicklung der Lebensversicherungen ein Zeichen des Gesammtfortschrittes der wirthschaftlichen Zustände. —

II. Sparcassen.

Die Sparcassen haben die Aufgabe, die kleinen Ueberschüsse zu sammeln, sie zinstragend anzulegen, und sie jeden Augenblick kündbar den Berechtigten zur Verfügung zu halten.

Ihre Bestimmung liegt demnach darin, ein verwendbares Vorraths-Capital zu erzeugen, indem sie in jedem Augenblick das Eintreten und Austreten gestatten.

Ihr Einfluß ist daher ein ungemein großer. Allein dennoch ist er ein beschränkter. Denn die kleinen Unternehmer werden der Regel nach ihre Ueberschüsse besser verwenden, wenn sie dieselben in ihrem eigenen Geschäfte anlegen. Man kann daher als allgemeine Regel annehmen, daß die Benützung der Sparcassen zur Einlage da aufhört, wo das kleine Unternehmen anfängt. Meistens werden die Sparcassen von denen benutzt werden, welche einen regelmäßigen Ueberschuß aus ihrem Lohne genießen, und dabei nicht ein selbständiges Unternehmen treiben. Diesen kann daher nicht mit den Sparcassen geholfen werden; ihnen dient erst die folgende Einrichtung der Vorschußcassen.

Die Lebensversicherungen sind bisher vorwiegend vom Gesichtspunkte der Mortalität aufgefaßt, da dieselbe die Grundlage ihrer Operationen ist. England ist auch hier Vaterland der Theorie und Praxis. Das wirthschaftliche Princip derselben ist in der That so einfach, daß nicht viel darüber gesagt werden kann. Das Hauptwerk dafür ist: An treatise on the valuation of annuities and assurances on life and survivorships — — by J. Milne 1813, das seine Mortalitätsberechnungen an die Stelle der bis dahin üblichen Tabellen von Price setzte; die scharfsinnigste Arbeit ist wohl die von Moser: die Gesetze der Lebensdauer 1839. Der Gegenstand gehört zu denen, welche in allen praktischen Hand- und Wörterbüchern regelmäßig am besten behandelt worden. Siehe Mac. Culloch, das Dict. d. l'Éc. pol. und die Enc. für Kaufleute. — In ähnlichem Verhältniß stehen die Sparcassen. Das Hauptwerk für England: The history of saving banks in England etc. von Tidd. Pratt (Generalinspector der Sparcassen und Vereine) 1842. In Frankreich hat Say zuerst das wirthschaftliche Wesen der Sparcassen treffend in der Theorie dargestellt (Traite 1. 2.) während sich Dupin mit seiner Schrift La Caisse d'épargne 1837 die größten Ver-

dienste erworben hat. Haupt-Material für Deutschland Malchus die Sparcassen in Europa 1838; in neuer Zeit in Hübners Jahrb. der Statistik mehrfach und Stubenrauch a. a. Orte für Oesterreich.

3. Verein für den Erwerb der niederen Classe.

Vorschußcassen.

Die Vorschußcassen sind Vereine, welche Capitalien bilden, um der capitallosen, oder zur Einleitung eines Unternehmens fähigen Arbeitskraft durch Credit ein Unternehmenscapital zu leihen. Sie haben daher den Character der Creditinstitute, nur daß der Credit hier bloß auf der Arbeitskraft beruht.

Die Vorschußcassen sind noch in ihrer Kindheit. Theils weil noch wenig Aufmerksamkeit auf den Credit der capitallosen Arbeit verwendet ist, theils aber auch weil eine große Kenntniß der Personen und ganz specieller Verhältnisse dazu gehört, um sie gut zu leiten. Dennoch ist es unzweifelhaft, daß ihre Entwicklung ein ungemein wichtiges Element im wirthschaftlichen Gesammtleben bilden wird.

Es lassen sich drei Grundformen derselben unterscheiden.

Erstlich die Vorschußcassen, die durch eigene Capitalien gebildet, ihren Credit ohne reelle Sicherheit Vorschuß nach Maaßgabe der Tüchtigkeit und Arbeitskraft geben.

Zweitens die Vorschußcassen auf gelieferte Producte und Waaren, bei denen ein Theil des Werthes der Waaren dem Erzeuger gegen Uebergabe des letzteren ausbezahlt wird. Wenn dabei die Bestimmung getroffen wird, daß die Vorschußcasse zu dem angegebenen Preise auch über die übergebene Waare verfügen kann, so lassen sich wesentliche und tiefeingreifende Modificationen denken, die freilich stets einen localen, und von den Persönlichkeiten abhängigen Character behalten werden.

Drittens die Vorschußcassen, die durch gemeinschaftliche Beiträge der Creditnehmer gebildet werden, bei denen dann Maaß und Verwaltung der Vorschüsse bestimmten Regeln unterliegen, deren genaue Ausführung und Bestimmung große, aber nicht unüberwindliche Schwierigkeiten hat.

— Die Vorschußcassen sind ohne Zweifel dazu bestimmt, in

allen diesen Formen zugleich wirkend, derein st die Creditordnung der capitallosen Arbeit zu begründen und auf dauernden Grundlagen festzustellen. Ihre Folgen werden von hoher und segensreicher Wichtigkeit werden, wenn die höheren Classen sich der Sache annehmen. Allein man darf nie vergessen, daß die erste und absolute Voraussetzung ihrer Entwicklung auf der Entwicklung der Basis des capitallosen Credits beruht; die aber ist die Arbeitskraft. Und die Sorge für die Arbeitsfähigkeit der capitallosen Classe bildet daher den Schlußstein der Verwirklichung jener Harmonie der Gesammtinteressen der Classen. —

Die Vorschuß-Cassen sind noch so jung, daß eine eigene Literatur über dieselben nicht besteht. Man wird beginnen müssen mit der Thatsache, und sie erst genau statistisch eruiren, dann wird man übergehen zu der statistischen Untersuchung der Ursachen und Wirkungen, und erst dann wird man die allgemeinen Sätze der Nat. Oek. wie sie oben angegeben sind, mit einem concrecten und höchst bedeutenden Inhalt erfüllen.

Die Arbeit der niedern Classe.

Im Allgemeinen ist der Verdienst des Einzelnen aus der nicht besitzenden Classe die Aufgabe des Einzelnen. Allein theils vermag der Einzelne nicht immer das Bedürfniß nach Arbeit zu finden, theils aber vermag er nicht die Fähigkeit zu höherer Arbeit in sich auszubilden. Daß aber beides geschehe, liegt nicht bloß in seinem Interesse, sondern auch in dem Interesse derer, welche eben diese Arbeit gebrauchen sollen. Und aus diesem gegenseitigen Interesse sind zwei Arten von Vereinen hervorgegangen, die beide unserer Zeit angehörig, die eigenthümliche, humane Richtung derselben beurkunden.

Die erste Art bezieht sich auf die Arbeitsnachweisungen, die bis jetzt noch in ganz localer Gestalt dastehen, aber nicht bloß in ihrer örtlichen Ausdehnung, sondeen auch in ihrer Aufgabe und Gestaltung einer großen und heilsamen Entwicklung fähig sind.

Das zweite ist bestimmt für die Arbeiterschulen, oder im weitern Sinne die gewerblichen Lehranstalten. Die Darstellung und der Inhalt derselben gehört allerdings noch immer fast ausschließlich der Verwaltung an. Noch immer ist die Regierung die beinahe einzige Vertreterin des Gesammtinteresses an der Bil-

dung der Arbeitskraft. Aber schon beginnen die edleren Elemente der höhern Classe einzusehen, wie wichtig dasjenige für alle ist, was sie zunächst für die Arbeitskraft der niederen Classe thun; und die Lehre von der Gemeinschaft der Interessen muß immer auf's Neue mit der Wiederholung des Satzes schließen, daß sich für die Gesammtheit keine Capitalverwendung besser verzinst, als dasjenige welches die Besitzenden für die gewerbliche Erziehung und den Unterricht der strebsamen aber mittellosen jungen Arbeitskraft verwenden. —

Auch hier wird die Statistik die Bahn zu tieferem Eingehen brechen müssen; es ist das Eigenthümliche aller dieser Erscheinungen, daß ihre allgemeine Bedeutung keinem Zweifel unterliegt, während erst das Einzelne mit seinem Interesse tiefer eingreift. Der Grund liegt darin, daß die wirkliche Wirksamkeit stets zu weit verschwindet, um das Interesse der höhern Classen rege zu halten; denn die meisten Menschen wollen, um etwas zu thun, auch einen greifbaren Erfolg haben. Die Greifbarkeit des Erfolges aber kann nur die Statistik geben; und nur sie ist daher im Stande, auf theoretischem Wege zur lebendigen Theilnahme an allen dahin gehörigen Bestrebungen anzufeuern. Man muß deßhalb die Statistik der Unterstützungen für einen der wesentlichsten Theile der Statistik überhaupt halten; ja vielleicht ist hier das Gebiet, wo dieselbe allein nicht bloß Grundlage für Urtheile und Gesetze abzugeben, sondern zugleich positiv fördernd zu wirken berufen ist. In der That gehen schon jetzt die statistischen Bestrebungen in dieser Richtung mäßig vorwärts; wenn wir erst eine Statistik der Ursachen und Wirkungen neben derjenigen der Thatsachen haben, wird der Beginn zu einer neuen Entwicklung auch in diesem Gebiete gegeben sein.

III. Die wirthschaftlichen Gesellschaften.

Während nun die Verwirklichung der Interessen der Einzelnen auf ihrer Verbindung zu wirthschaftlichen Persönlichkeiten, diejenige der Classen auf der Hebung der wirthschaftlichen Kraft der niedern durch die höhern beruht, zeigt das wirthschaftliche Leben ein drittes Gebiet, das die allgemeinste Gegenseitigkeit aller Unternehmungen unter einander in dem Satze umfaßt, daß jede Unternehmung Producent für alle, Consument für alle, und endlich auch Creditnehmer und Geber für alle werden muß.

Dasjenige, was demnach das Einzelinteresse für jede Unterneh-

mung an sich fordert, ist daher in Wahrheit ein Gesammtinteresse aller. Und was daher für alle geschieht, um vermöge ihrer Production so viel als möglich consumiren und ihren Credit so viel als möglich sichern zu können, geschieht mithin auch für jeden Einzelnen.

Diese Gemeinschaft der Interessen findet daher ihren Ausdruck in Associationen, welche zur Aufgabe haben, die verbundenen Kräfte der Einzelnen dazu zu verwenden, um jeder Unternehmung ohne Unterschied die Basis ihrer Production in ihrem Gütercapital, die Basis ihres Verkehrs in dem Geldcapital, und die freie Bewegung ihres Unternehmungscapitals in ihrem Credit zu verleihen.

Allein diese wirthschaftliche Aufgabe enthält nun so sehr den Character der Gemeinschaft der Interessen, daß solche Gesellungen und Verbindungen, indem sie dem Gesammtinteresse dienen und zuletzt unbedingte Bedürfnisse für desselben werden, zugleich die Fähigkeit besitzen, einen Erwerb für die Thätigkeit der Verbindung abzugeben, weil ihre Leistungen die Production der Empfangenden vermehren. Dadurch wird dasjenige möglich was man als den Schlußstein des Gebändes und der Harmonie der Interessen betrachten muß: die Verbindung wirthschaftlicher Kräfte zur Förderung der Gesammtinteressen des wirthschaftlichen Lebens wird ein unmittelbar ertragsfähiges Unternehmen für jeden der Verbundenen. Und auf diese Weise bethätigt sich das höchste, in der Theorie allgemeinste Princip der harmonischen Interessen, daß das Gesammtinteresse unmittelbar als Einzelinteresse erscheint, und so den Gegensatz der Interessen auch praktisch überwindet.

Eine solche Association nun, welche die Förderung der allgemeinen Interessen zum Gegenstand eines wirthschaftlichen Unternehmens macht, nennen wir eine wirthschaftliche Gesellschaft.

Die Form der wirthschaftlichen Gesellschaft ist der Regel nach die Actiengesellschaft, indem diese das Princip und die Ordnung des Einzelinteresses wieder innerhalb des Gesellschaftsinteresses am besten und verständlichsten bewahrt.

Die Arten der wirthschaftlichen Gesellschaften ergeben sich aus den oben angeführten Grundlagen, die ihrem Wesen nach allen Unternehmungen gemein sind.

Die erste Art ist diejenige, welche das Gütercapital

in einer Unternehmung, und damit indirect Production und Credit derselben sichert, die Versicherungsgesellschaft.

Die zweite Art ist diejenige, welche die feste Ordnung des Geld- und Creditwesens enthält, die Bankgesellschaft.

Die dritte Art ist diejenige, welche die Unternehmungscapitalien durch den Credit und seine Bewegung darbietet, die Creditgesellschaft. —

1. Versicherungs-Gesellschaften.

Die Versicherungsgesellschaften beruhen darauf, daß ein wirthschaftliches Unglück, indem es der Regel nach die Elemente der Production vernichtet, auf das Einzelunternehmen zerstörend einwirkt, während es auf viele vertheilt, keinen Einzelnen zu schwer trifft, dagegen aber allen die Sicherheit ihrer bereits bestehenden Capitalien, und damit zugleich die in dem Credit liegende Erwerbsfähigkeit gibt.

Sie werden gebildet, indem eine möglichst große Anzahl von Unternehmungen einen Theil ihres Ertrages gemeinschaftlich dazu bestimmt, den Verlust, den einer von den Verbundenen erleidet, im Verhältniß zu dem eigenen Anspruch auf gleichen Ersatz von diesen im gleichen Falle zu ersetzen.

Der wirkliche Ersatz befriedigt daher das Interesse derer, welche wirklich verloren haben; die Gewißheit des Ersatzes gibt denen, welche noch nicht verloren haben, einen um so viel größeren Credit, daß der Gewinn durch den Zuwachs des Credits die Zahlung an den wirklich Verlierenden wieder aufwiegt.

Eine Gemeinschaft, welche diesen Zweck des gemeinsamen Schadenersatzes bei wirthschaftlichem Unglück vermöge einer rechtlich geordneten Gesammtverbindlichkeit unternimmt, ist eine Versicherungs-Gesellschaft. Der Beitrag des Einzelnen heißt die Prämie. — Die Entwicklung der Versicherungen geschieht nun zuerst durch die innere Ordnung, die wieder theils in der genauen Controlle über die Versicherten, ihre Verpflichtungen und Berechtigungen, theils auch in der möglichsten Einfachheit der Buchführung besteht.

Dann aber geht dieselbe vor sich durch den wachsenden Um-

fang der Gesellschaft, indem nach dem Gesetze des Durchschnittes der Antheil des Einzelnen um so regelmäßiger wird, je größer die Summe ist, auf welche sich dieselbe vertheilt.

Die Folge der Einführung der Versicherungen besteht darin, daß der Betrag der Prämie als Theil der Kosten in dem Preis der Waare hineingerechnet wird, und daß mithin die Production als solche sich gegen den Schaden selbst sichert.

Das Ziel der Versicherung ist in dem Interesse an der möglichst geringen Prämie gegeben, die nur dadurch erzielt werden kann, daß jeder Einzelne so viel als möglich sich vor Schaden hütet, während die Prämie selbst in dem Grade für den Einzelnen steigt, in welchem er sein eigenes Anlage-Capital der Gefahr mehr unterwirft. Auf diese Weise erscheint das große Resultat, daß die, in der Versicherung gegebene Gewißheit des Ersatzes eines wirklichen Schadens durch die Art und Weise, wie der wirklich eingetretene Schaden ersetzt wird, die Verhütung desselben zum Interesse jedes Einzelnen macht.

Die Arten der Versicherung scheiden sich zuerst nach den Gegenständen und ihren Gefahren. (Feuer-Versicherung, Seeversicherung, Hagelversicherung u. s. w.). Jede dieser Versicherungen hat die Kenntniß ihrer besonderen Verhältnisse zur Voraussetzung.

Die Form dieser Versicherungsgesellschaften ist eine doppelte.

Die gegenseitigen Versicherungen beruhen darauf, daß die Summen der (jährlichen) Schäden unter alle Mitglieder vertheilt, und daher von ihnen nach Maaßgabe der wirklich vorgekommenen Schäden bestimmt wird, so daß das Maaß des Beitrags wechselt mit der Summe der letztern, und die Verwaltung nur die Vertheilung hat, ohne daß ein anderer Gewinn als der der Gewißheit des Schadenersatzes sich ergebe.

Die Versicherungsgesellschaften im engern Sinne bestehen in der Herstellung eines Actiencapitals, das die Versicherung der Einzelnen auf seine Gefahr gegen feste Prämie übernimmt, und seinen Gewinn in der Differenz dieser Prämie gegen den wirklichen Schaden sucht. — Die gegenseitige Versicherung ist daher ein Verein, die Versicherungsgesellschaft ist eine wirthschaftliche Gesellschaft.

Die letztern sind die jüngere, aber die höhere Form der Ver-

sicherung. Ihre Entwicklung beruht darauf, daß der Unternehmungsgewinn der Actionäre auf die genaue Durchschnittsrechnung des wirklichen Schadens und die Leichtigkeit und Sicherheit der Controlle angewiesen ist. Beide aber liegen im Interesse der Versicherten. Und darum, weil das Interesse an dem Unternehmungsgewinn (der Dividende) der Actionäre hier mit dem Versicherten übereinstimmt, werden die Gesellschaften die Vereine nothwendig bewältigen, wie das auch bereits im größten Maaßstab geschehen ist.

Die Arten der Versicherungsgesellschaften haben ein sehr verschiedenes Schicksal gehabt. Die Feuerversicherungen sind aus dem richtig verstandenen Privatinteresse hervorgegangen, während die Landversicherungen (Assurances terrestres) erst durch Maaßregeln der Regierung ins Leben gerufen sind. Jene schon seit dem 14. und 15. Jahrh. bekannt, vielleicht noch älter. Beneke System der Assecuranz und Bodmereiwesens. 2te Ausgb. 1810. Diese in Deutschland zuerst als Brandversicherungen seit dem Beginne des 18. Jahrhunderts; die landwirthschaftlichen Versicherungen gegen Hagel und Viehsterben seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Im Allgemeinen erklärt sich daraus die Stellung der Lehre von den Versicherungen in der Doctrin, die namentlich seit Rau, V. W. Politik u. R. Mohl Poliz. W. II. §. 127 ff. stets als Theile der Verwaltungslehre betrachtet wurden. In der That hat die Verwaltung die Pflicht, den Mangel des Gesammtinteresses zu ersetzen; aber der wirthschaftliche Fortschritt ersetzt wieder das Auftreten der Staatsgewalt, und so erscheint jetzt das Versicherungswesen als das was es ist, als eine Manifestation der Harmonie der Interessen. Sehr gut ist übrigens die Darstellung der Brandversicherungen bei Rau, V. W. Pol. §. 25 ff. während er die Feuerversicherungen ungemein kurz macht §. 284 und die landwirthschaftlichen Versicherungen wieder von beiden trennt. §. 209. — Das Gebiet der Versicherungen ist übrigens keineswegs erschöpft; sie sind allenthalben anwendbar, wo allgemein erkannte Ursachen die durchschnittliche Berechnung eines Schadens zulassen. — Ueber die englischen Versicherungsgesellschaften ist ausführlich und gründlich C. Schwebemeyer das Actien-Gesellschafts-, Bank- und Versicherungswesen in England. 1837 p. 141—207.

2. Die Bankgesellschaften.

Allgemeine Aufgabe und Bedeutung.

Während die Versicherungsgesellschaften zu ihrem Gegenstand das Gütercapital haben, ist der Gegenstand der Bankgesellschaften das Geldwesen.

Die Lehre vom wirthschaftlichen Leben zeigt, daß der Geldumlauf zwar selbständigen Regeln folgt, aber dennoch als Werthumlauf die erste Bedingung für den Güterumlauf ist. Der Güterumlauf selbst ist wieder die Bewegung, welche die Production der einen Unternehmung zur Consumtion der andern macht. Es ist daher das wirkliche wirthschaftliche Leben. An der Lebendigkeit und Sicherheit des letztern hat aber jede Einzelunternehmung das höchste Interesse. Seine Bedingung ist das gesicherte Geldwesen. Die Sicherung und Ordnung des Geldwesens enthält daher eine der höchsten Formen der Identität der Interessen. Diese nun hat zwei Seiten.

Die erste Bedingung des raschen und wohlfeilen Güterumlaufes ist die Schnelligkeit und Sicherheit des, ihm entsprechenden Geldumlaufs. Dieser vollzieht sich durch die Zahlungen, welche allen einzelnen Umsätzen entsprechen. Die zweite Bedingung ist das richtige Verhältniß der Geldmasse zu der im Umlauf begriffenen Werthmasse, das seinerseits die Bedingung der Werth- und Preisordnung ist. Da nun alle Unternehmungen durch die beständig fließenden Zahlungen und durch die feste Gestalt der Werth- und Preisordnung gegenseitig mit einander in Verbindung stehen, so wird jede Störung in dem Zahlungsumlauf und in der Werthordnung mehr oder weniger alle Unternehmungen in ihrem Interesse verletzen. Es ist daher ein Gesammtinteresse, daß zugleich ein Interesse jedes Einzelnen ist, daß die Zahlungs- wie die Geldordnung eine gesicherte sei.

Die Herstellung dieser gesicherten Ordnung und Bewegung wird nun die Grundlage der Vereinigung, indem durch Verbindung von Capitalien ein Gesammtcapital gebildet wird, das die Aufgabe hat, vermöge seiner Verwaltung die Zahlungen und das Geldwesen zu ordnen. Eine solche Verbindung mit dieser Aufgabe

ist eine Bank. Und die Bank ist daher, wo und wie sie immer auftreten mag, ein Ausdruck des Gesammtinteresses. Insofern sie aber eine Einheit vieler Einzelnen zu diesem Zweck enthält, ist sie eine Bankgesellschaft.

Die Lehre von den Bankgesellschaften enthält daher die, aus den Forderungen des wirthschaftlichen Gesammtinteresses an der Ordnung und Sicherung des Geldumlaufs folgenden Grundsätze und Regeln, nach denen die Institute, welche wir Banken nennen, zu verfahren haben, um eben im Gesamtinteresse den Geld- und Werthumlauf zu ordnen.

Die Arten der Bankgesellschaften ergeben sich aus den Aufgaben derselben. Sie haben zunächst die Zahlungen zu ordnen und zu sichern, und insofern sie nur diese Aufgaben haben, sind sie Zahlungs- oder Girobanken. Dann haben sie zugleich die Geldordnung zu sichern, und durch diese Aufgabe werden sie zu eigentlichen oder Zettelbanken. —

Die Zahlungsbanken haben den Character von wirthschaftlichen Vereinen; die eigentlichen Banken dagegen sind Gesellschaften, weil sie die Erhaltung jener Ordnung zugleich zu einem Unternehmen für ihre Mitglieder machen, das denselben einen Reinertrag gibt, und in dieser Weise nach den später folgenden Regeln auch dem Einzelinteresse der Banktheilhaber gerecht wird.

Es ist daher zunächst klar, daß die Bankgesellschaften ein wesentliches Glied in dem System der harmonischen Interessen bilden. Sie sind eben deßhalb Schöpfungen der neuen Zeit, und ein mächtiges Zeichen der organischen Entwicklung, die auch im Güterleben unserer Gegenwart so hoch steht.

Daraus ergibt sich aber auch, daß diese große Aufgabe nicht mit einemmale in ihrem ganzen Umfange erreicht werden kann. Es ist vielmehr gewiß, daß selbst die gegenwärtige Gestaltung der Banken nur noch im Anfange ihrer Bedeutung steht. Allerdings aber gibt es gewisse Grundsätze, welche dabei stets maaßgebend sein werden, weil sie auf den Principien der Güterlehre selbst beruhen. Die Lehre von den Banken enthält daher nicht ein abgeschlossenes Ganze, sondern sie zeigt vielmehr, wie sich allmählig und in bestimmten Stufen durch die Banken die Geld- und Creditordnungen ausgebildet haben. Man muß demnach davon ausgehen, daß die Arten und Modalitäten der Banken noch keine absolute, sondern

daß sie vielmehr als feste Stadien für die ganze Bewegung der Geld- und Creditordnung zu betrachten sind. Erst dadurch wird man verstehen, was sie geleistet haben, und was sie leisten können.

Bei dieser Betrachtung ist nun der Satz festzuhalten, der sich in allem Lebendigen wiederholt, daß nemlich stets die folgende Entwicklung die vorhergehende, wenn auch in modificirter Weise, in sich aufnimmt. Wenn wir daher die beiden Arten der Banken scheiden, so werden wir dennoch finden, daß die zweite die Function der ersten in sich aufgenommen hat. Dagegen ist es auf der andern Seite wesentlich, den Unterschied der Banken von den Creditinstituten festzuhalten; um so mehr als dies keineswegs immer mit gehöriger Bestimmtheit geschieht. Der Grund dieser Verschmelzung liegt aber freilich darin, daß die Banken selbst bis auf die neueste Zeit die allgemeinen Creditinstitute gewesen sind, und auf diese Weise ihre eigentliche Aufgabe mit der specifisch verschiedenen der letztern so eng verschmolzen, daß man sie auch in der Wirklichkeit nicht zu trennen vermochte. Jetzt aber ist in dieser Beziehung die Bahn gebrochen. Wir werden künftig die Bankgesellschaften und die Creditgesellschaften, jede mit dem Bewußtsein ihrer besonderen Aufgabe, ihren Weg gehen sehen; und je bestimmter und klarer dies Bewußtsein sich geltend macht, um so sicherer werden die Resultate sein, die man sich von beiden versprechen darf.

Es ist eine wesentliche Aufgabe des Folgenden, zu diesem richtigen Verständniß so viel als möglich beizutragen.

Die Lehre von den Banken gehört zu denjenigen Theilen der Nat. Oek., über welche vielleicht am wenigsten verschiedene Meinungen existiren, obwohl das Gesagte nicht genügen kann. Die erste theoretische Darstellung der Aufgabe und des Wesens der Banken ist in Law's Schriften: Considerations sur le Numeraire und dem Memoires sur les Banques (Ed. Daire) gegeben, wo die Bank theils als ein großes Organ des Geldumlaufs, theils als ein großes Creditinstitut angesehen wird, das sich die Mittel für seinen Credit durch die Natur schließt. Diese Grundlage der Auffassung der Banken ist bis auf den heutigen Tag geblieben, und im Grunde sogar kaum jemals besser dargestellt worden. Der Character dieser Auffassung beruht auf der Verschmelzung der Unterschiede des Zahlungs-, Geld- und Creditinstituts in dem Wesen der „Bank." Die folgende Literatur hat sich fest an diese Grundlage angeschlossen. Nur Montesquieu macht die

geistreiche Bemerkung, welche die ganze folgende Geschichte der Bankfonde beherrscht hat: „Mettre les banques dans des pays gouvernés par un seul, c'ést supposer l'argent d'un coté, et de l'autre la puissance; c'ést a dire d'un coté la faculté de tout avoir sans aucun pou voir et de l'autre le pouvoir avec le faculté de rien du tout." (L XX. 10.) — Ad. Smith nimmt dann das Verhältniß des, durch die Notenausgaben bewilligten Credits zu seinem Ausgangspunkt, und untersucht die Höhe desselben. (II. 2.) Als Gründer des Unterschiedes von Zahlungs- und Zettelbanken muß dagegen Büsch in seiner immer meisterhaften „Abhandlung von den Banken" angesehen werden (1817) während die Frage nach der Fundation und der darauf beruhenden Sicherheit des Credits durch englischen Arbeiten zuerst gründlich untersucht wurde. Ricardo's Schrift On the high price of Bullion 1810 brachte zuerst den Satz zur absoluten Geltung, daß der Preis der Noten. stets auf dem Verhältniß der emittirten Summen der letztern zum Bankfonds beruhe, während Thornton (s. oben) die Verhältniße des Wechsel- und Geldumlaufes in umfassender Weise mit der Lehre von der Bank verknüpft. Die französische Literatur über die Banken ist unbedeutend; was Say sagt (III. 10 ff.) enthält so ziemlich den ganzen Kreis innerhalb dessen sich die französische Literatur bewegt. Dagegen haben die englischen Maaßregeln der Bank eine ungemein reiche Literatur in unserem Jahrhundert hervorgerufen, zum Theil die Geschichte des Bankwesens betreffend, zum Theil die Fundations- und Creditfrage; in der letztern Gruppe hat namentlich das Pamphlet von W. Cobbet „Paper against gold" 1821 viel Aufsehen gemacht, indem es die Bankverwaltung noch mehr als die Bank angriff. Siehe die ganze ziemlich vollständige Literatur, bei Mac Culloch und im Dict. de l'Éc. pol. v. Banque. — Die deutsche Literatur hat im Allgemeinen viel mehr als die französische, aber weniger als die englische geleistet. Auffassung der Banken als Circulationsanstalten, und als Creditinstitute schon bei Jacobs §. 871; die Noten sind wesentlich nur „Creditmünzen." Die beste von den ältern systematischen Darstellungen der Banken unzweifelhaft bei dem scharfsinnigen Hufeland B. 2. §. 117 ff. — 134, wo auch eine sehr gute Geschichte der Banken im Abriß gegeben ist. Auch hat schon er (1815) den Unterschied der Giro- und Zettelbanken festgestellt. Rau hat das große Verdienst, in die Lehre von den Banken die Darstellung der Bankgeschäfte in höchst klarer Weise hineingestellt zu haben §. 304 ff. Das umfassendste Werk ist Hübner: Die Banken 1854, das die Gesammtheit der Bankgeschäfte und der Statistik der einzelnen Banken in gründlichster Weise darlegt, ohne jedoch die Stellung der Bank im wirthschaftlichen Organismus hinreichend zu verstehen. — In allen diesen Arbeiten wird nun die Bank stets zugleich als eine Art von Creditinstitut angesehen. Es ist von entscheidender Bedeutung, daß man dies trenne. Wie sich die Zettelbank aus der Girobank ent-

wickelt hat, so entsteht jetzt das Creditinstitut aus der Zettelbank; und jetzt erst empfängt das Bankwesen seine wahre Aufgabe, das Geldwesen und den Geschäftscredit zu ordnen, während die Creditbank dem Unternehmungscredit sich zuwendet.

1. Zahlungs- oder Girobanken.

Es ist ein wichtiges Interesse für den Käufer, aber eben so für den Verkäufer, daß die Zahlung der Forderungen eine möglichst gesicherte und leichte sei, und zwar nicht bloß die Zahlung überhaupt, sondern auch das Zahlungsmittel und die Art der Zahlung.

Das Interesse des Berechtigten dabei liegt wesentlich in der Gewißheit, vermöge der Zahlung seinen Verpflichtungen nachkommen zu können. Dasjenige des Verpflichteten ist gegeben in der Nothwendigkeit für den Berechtigten, die Ungewißheit und Ungenauigkeit der Zahlung durch die Erhöhung des Kaufpreises zu decken.

Da nun das geschäftliche Leben als eine beständige Gegenseitigkeit aller Geschäfte untereinander erscheint, so wird, indem jeder Einzelne in jedem Augenblick Berechtigter und Verpflichteter ist, das Interesse an der richtigen und möglichst leichten Zahlung zugleich ein Gesammtinteresse, das die Fähigkeit besitzt, da es von jedem Einzelnen gefühlt wird, auch durch ein gemeinsames Unternehmen befriediget zu werden.

— Den äußeren Anstoß zur Verwirklichung dieses Interesses durch die Einrichtung eines gemeinsamen Institutes gab nun das Entstehen großer Handelsplätze in der Mitte der Verschiedenheit aller Arten von Geld und Münzen.

Die Geschäfte der großen Plätze forderten, indem sie die Waaren und Werthe verschiedener Arten gegen einander umsetzten, ein gemeinsames Geld und eine Einrichtung, vermöge deren dies Geld ohne Schwierigkeit und Gefährdung zur gegenseitigen Zahlung gebracht werden konnte.

Dies nun entstand in der Weise, daß die großen Geschäfte ihre zu den gegenseitigen Zahlungen bestimmten Summen, statt sie in ihren Privatcassen zu behalten, in eine Gesammtcasse vereinigten. Eine solche Vereinigung heißt eine Bank. Das in der Bank deponirte Geld wird dann zum Zweck der gleichartigen Zahlungen

auf ganz bestimmte Einheiten reducirt, die dann das Bankgeld im weiteren Sinne waren. Die Summe, welche der Einzelne hineinlegte, ward ihm nach den Grundsätzen der Buchführung als sein Credit aufgezeichnet. Die Zahlung leistete er dann einfach dadurch, daß er von seiner Summe die Zahlungssumme nach dem Bankgelde als Debet abschreiben, und dem Empfänger als Credit zuschreiben ließ, so daß bei unberührtem Metallvorrath diese Zahlungen bloß durch die schriftliche Uebertragung in den bezüglichen Folien der Bankbücher geschehen konnten. Dabei mußte die Verwaltung der Bank jedem Theilnehmer beständig in Kunde halten von seinem Saldo. Eintritt und Austritt sind dem Princip nach allgemein und zu jeder Zeit zuläßig, nur daß beim Eintritt die Münzen, welche der Eintretende in die Bank gab, nach bestimmten Grundsätzen auf die Gewichtseinheit ihres Feingehaltes als die einzige sichere Grundlage der Gleichheit reducirt wurden.

Nach dieser Thätigkeit hießen diese Banken Girobanken; man erkennt leicht, daß ihre wesentliche Aufgabe in der Zahlung lag. Allerdings nun boten sie, indem sie mit einem absolut festen Gelde auch eine absolut feste Werth- und Preisordnung begründeten, einen großen Vortheil dar. Allein dieser Vortheil ward erkauft durch die Nutzlosigkeit der in der Bank deponirten edlen Metalle, das seinen Zweck um so besser erfüllte, je mehr es von jeder Bewegung und jedem Gebrauche ausgeschloßen blieb. An diesen Punkt knüpfte sich daher zunächst das Interesse der Einzelnen an, und erzeugte damit die folgende, größere Gestaltung.

S. über Institut und Geschichte Ad. Smith II. 2. Büsch von den Banken: schon hier der Satz „daß eine Girobank nur den Einwohnern Einer Stadt recht nutzbar wird, die Zettelbank dem ganzen Lande." §. 8. 9. Hufeland 2. B. §. 117. ff. Rau §. 283—85. Hübner Banken 1. Thl. p. 77. Ueber das Bankgeld sehr schön Büsch a. a. O.

2. Eigentliche Banken.

Stellung und Bedeutung.

Betrachtet man genauer die Ordnung und Lage der Girobanken, so leuchtet es ein, daß das ganze wirkliche Metallcapital, auf dem die Zahlung durch Uebertrag oder Giro beruht, nicht nur ohne directen Nutzen in der Bank liegt, sondern daß es auch der

übrigen geschäftlichen Welt als Zahlungsmittel entzogen wird. Das macht die Zahlungen der übrigen theurer, und doch entzieht es zugleich den Theilhabern der Bank die Vortheile, die sie haben könnten, wenn sie das deponirte Metall neben dem Giro auch noch anderweitig nutztragend zu machen im Stande wären.

Auf diesem Punkte begegnen sich daher die Interessen sowohl der Bankinhaber als der außerhalb der Bank Stehenden. Und beide, zusammenwirkend, bereiteten die Gestaltung vor, welche wir gegenwärtig als die *eigentliche Bank* bezeichnen.

Da der Zweck der Einlage in der Bank bisher ausschließlich darin bestand, die durch Uebertragung gemachten Zahlungen so leicht und zugleich so *sicher* als möglich zu machen, so konnte jeder *andere* Werth, der gleichfalls als leichtes und vollkommen sicheres Zahlungsmittel erscheint, hier die Stelle des edlen Metalles vertreten. Ein solcher Werth schien nun in den, in der Form von *Wechseln* gegebenen Zahlungsverbindlichkeiten sicherer Häuser zu bestehen. Wenn diese Wechsel vollkommen gut waren, so schien kein Grund vorhanden, das Metall der Bank nicht für den Ankauf dieser Wechsel zu verwenden, und auf diese Weise, indem man mit dem Zahlungsmittel einen großen Verdienst machte, das Interesse der Banktheilnehmer mit demjenigen der Creditsuchenden, mithin das gegenseitige Interesse zu fördern.

Allerdings aber forderte dabei das erste und wesentlichste Princip der Bank, daß diese Wechsel nicht bloß vollkommen sicher sondern daß sie auch in ihrer Verfallzeit kurz genug sein mußten, um der Bank in jedem Augenblick das ihr nöthige Geldcapital wieder verfügbar zu machen.

Dadurch ward die Bank allmählig zum natürlichen Mittelpunkt des *Geschäftscredits* der Handelswelt. Allein sie blieb dies nur in sehr begränztem Maaße. Denn sie konnte nicht all ihr Metall weggeben, und mußte anderseits immer die Gefahr eines Verlustes laufen, der nicht bloß den Metallvorrath vermindert, sondern vor allen Dingen den Credit der Bank für ihren nächsten Zweck, die Zahlung durch Uebertrag, erschüttert hätte.

Anderseits nahm nur ein kleiner Theil der Geschäftswelt an dieser Vermehrung des Geldes Theil während das wahre Gesammtinteresse die Theilnahme aller und eine vollständige Benutzung des vorhandenen Metallvorrathes gefördert hätte.

— Unterdessen ging dieser Forderung eine andere Erscheinung zur Seite. Die Vermehrung der edlen Metallmasse ist eine wesentlich gleichmäßige. Die Vermehrung der Gütermasse in der Welt ist dagegen eine rasche. Die Summe der letzteren stieg daher stärker als die Summe der ersteren. Und zwar hatte dies zur Folge, daß die Summen der vorhandenen Metallmassen mehr und mehr in den Dienst der Production übergingen, und vom Bedürfniß des Arbeitslohnes und des Kleinverkehrs angezogen wurden, eine Bewegung, der sich auch die größten Geschäfte um so weniger entziehen konnten, als ihre eigene Production auf Arbeitslohn und mithin täglicher Zahlung und Geldumlauf bei den capitallosen Arbeitern beruhte.

Es ergab sich durch dies Hinabsinken der großen umlaufenden Geldsummen in die niedern wirthschaftlichen Schichten die wichtige Thatsache, ohne welche die folgenden Erscheinungen nicht zu verstehen sind, daß nämlich die großen Capitalien weniger verfügbar und mithin theurer wurden, während der Arbeitslohn stieg. Und es leuchtet ein, daß hiemit das Criterium für den Mangel an baarem Gelde gegeben ist.

Auf diesem Punkte handelte es sich daher nicht mehr bloß um ein Gesammtinteresse der Capitalisten, sondern vielmehr um ein gemeinschaftliches Interesse der Capitalisten und der Arbeiter; mithin im höchsten Sinne des Wortes um ein wirthschaftliches Gesammtinteresse. Und dies Gesammtinteresse konnte demnach nur erfüllt werden, indem die Summe des umlaufenden Geldes selbst vermehrt wurde.

Da nun die Masse des edlen Metalles nicht vermehrt werden konnte, so lag der einzige Weg, dies Bedürfniß im Interesse aller zu befriedigen, darin, neben das Metallgeld ein anderes, seinem Wesen nach ihm ähnliches Geld zu setzen, nämlich das Papiergeld.

— Auf diese Weise entwickelte sich die Grundlage für das wesentlichste Verhältniß der eigentlichen Banken, das Verhältniß derselben nämlich zum Papiergelde. Nur daß man sich jene Grundlage in recht klarer Weise darlege.

Setzt man nämlich, daß die Gütermasse stärker steigt als die Metallmasse, und daß die steigende Production das umlaufende Metall stets mehr und mehr in die niedere Schicht des wirthschaftlichen Lebens hineindrängt, so leuchtet es ein, daß die Vermehrung des Geldes die Voraussetzung der Erhaltung der Werth-

und Preisordnung, und mithin der ersten Basis einer guten Gesammtwirthschaft sein wird.

Es folgt aber zugleich, daß diese Vermehrung den angegebenen Zweck nicht nur nicht erreicht, sondern ihn sogar zerstört, sobald sie selbst in größerem Maaße auftritt, als ihre Ursache, die Vermehrung der Güter über die Vermehrung des Geldes, es fordert. Es liegt in dem leicht verständlichen Wesen dieser Faktoren, daß eine Ueberschreitung dieser Gränze die Entwerthung des Papiergeldes und mit derselben die Störung der Werth- und Preisordnung durch den entgegengesetzten Grund des Mangels, durch den Ueberfluß des Geldes, zur Folge haben muß. Und die Gefahren, die daraus entstehen, sind nicht weniger groß als die, welche der Mangel des Geldes erzeugt.

Soll mithin der wahre Zweck des Papiergeldes erreicht werden, so muß die in ihm enthaltene Vermehrung des Geldes an ein Institut gebunden werden, welches im Stande ist, den *wirklichen Mehrbedarf* an *Geld* für die ganze Gemeinschaft am besten zu erkennen, und die Summen des Geldes je nach diesem Bedarfe zu *vergrößern* und zu *verkleinern*.

Welches dies Institut sei und wie es für jenes wesentliche Interesse der Gesammtheit zu functioniren habe, das hat man auch hier erst durch die Irrthümer kennen gelernt, die man in dieser Beziehung begangen. Auch hier ist das Leben am meisten durch seine Fehler und durch die Gefahren fortgeschritten, welche diese Fehler gebracht haben. —

— Die Geschichte der Staatenbildung Europas zeigt, daß die Staaten in derselben Zeit ihren Aufschwung nahmen, in der die wirthschaftliche Welt sich weiter entfaltete.

Damit aber waren neue und große Bedürfnisse verbunden, die ihrerseits große Geldmittel für die Staaten in Anspruch nahmen. Es war nun natürlich, daß sich die Regierungen dahin wendeten, wo das meiste Geld aufgehäuft war. Das war der Fall bei jenen Girobanken. Die Staatsregierungen begannen daher den Banken die Zumuthung zu stellen, daß sie ihnen ihren Baarvorrath gegen Verschreibung *leihen* möchten. Und nirgends vermochten die Banken diesem Ansinnen zu widerstehen.

Allein zu gleicher Zeit ergab sich, daß auch diese Summen keineswegs für die Bedürfnisse der Regierungen ausreichten. Die

Regierungen griffen daher zu den zweiten großen Mittel sich zu helfen; sie begannen Scheine auszugeben, denen sie das Recht des Geldes beilegten. So entstand das Staats-Papiergeld.

Diese beiden Thatsachen hatten nun zunächst einen zweifachen Erfolg, der aber die Grundlage des heutigen Banksystems geworden ist. Die Anleihen der Regierung bei den Girobanken mußten die letztern um so schneller zu Grunde richten, je unsicherer die Finanzen und mit ihnen die Rückzahlungen der Staatsschuld waren. Das Ausgeben des Papiergeldes von Seiten der Regierungen aber mußte, da es sich nach dem Geldbedarf der Staatsgewalt und nicht nach dem des Verkehrs richtete, zunächst die Geldordnung stören. Die Folge der letzteren Erscheinung war nun die Entwerthung des Papiergeldes. Diese Entwerthung vereitelte den Zweck der Ausgabe desselben. Um denselben wieder herzustellen, verfiel man auf Gesetze, welche dem Papiergelde einen Werth geben sollten, den es nicht hatte, oder einen Zwangscurs. Der Zwangscurs störte seinerseits wieder die Creditordnung. Und so erschienen auf allen Seiten Widersprüche, die sich in dem Zurückgehen des, seiner festen Werth- und Preisordnung entbehrenden wirthschaftlichen Lebens äußerten. —

In dieser Verwirrung der ganzen Geldwirthschaft der Völker litt nun nicht bloß das Einzelinteresse sondern auch das Staatsinteresse so sehr, daß man ein Organ schaffen mußte, dessen Aufgabe es sein sollte, die gestörte Geld- und Creditordnung auf festen Grundlagen herzustellen. Dies Organ konnte künftig nicht der Staat sein, sondern dasjenige Institut, das den gesammten Geldbedarf am besten zu beurtheilen, und daher auch die Summe der Vermehrung des Geldes durch Papier allein festzustellen im Stande war. Dies Institut war offenbar die Bank. Und auf diese Weise ist naturgemäß die Emission und Ordnung des für den Bedarf des wirthschaftlichen Lebens unentbehrlich gewordenen Papiergeldes die erste und wesentlichste Aufgabe der Banken in ihrer neueren Gestalt geworden. An diese Aufgabe schließen sich alle einzelne Bestimmungen über die inneren Einrichtungen und äußeren Rechte der Banken an; alles, was aus ihr hervorgeht, ist nothwendig für die Bank; alles was nicht damit zusammenhängt, gehört nicht zum Wesen der Bank. Und in diesem Sinne nennen wir die Banken jetzt Geldbanken.

Darnach wird jetzt die Lehre von den eigentlichen Banken oder

den Geldbanken die Grundsätze enthalten, nach denen die Banken vermöge des mit ihnen verbundenen Papiergeldes die so unendlich wichtige Aufgaben vollziehen, die Geldordnung und ihre Consequenzen, die Werth- und Preisordnung in der Gesammtwirthschaft aufrecht zu halten. —

Diese Grundsätze zerfallen in zwei Hauptgebiete; die Bankfundation, und die Bankthätigkeit, welche wieder in die Bankgeschäfte und die Bankoperationen zerfällt. —

So viel wir die bisherigen Geschichtsdarstellungen der Banken kennen gibt es noch keine, welche diese eigentliche und wahre Function der Banken, die Herstellung einer festen Geldordnung zur Hauptsache der Geschichtsschreibung gemacht hätte. Alle Darstellungen zeigen vielmehr nur die Geschichte entweder der Bankfundationen und ihrer Störungen durch die Benützung des Metallfonds oder des Papiercredits von Seiten der Finanzen, wodurch die wahre Bedeutung der Banken erst erzeugt worden ist, oder die Geschichte der Bankoperationen, welche wiederum jene wahre Mission der Banken gestört haben. Die Faktoren der wahren Geschichte der Banken sind dagegen vielmehr erstlich die Summe des edlen Metalles, zweitens die addirte Summe der wirthschaftlichen Productionen und der Staatserfordernisse; jene durch diese dividirt, gibt den Quotienten der Störung der Geldordnung und mithin den Höhegrad der Geldnoth, der das Bankgeld eben abhelfen soll und wirklich abhilft. Erst dann ist das Bankcapital das große Umlaufscapital des Volkes, das vermöge der Einziehung und Ausgabe der Noten die Fähigkeit hat, die Werth- und Preisordnung zu erhalten. — Und auf diesen Punkt kommt eine Richtung in der Geschichte der Banken zurück, die schon Montesquieu andeutete (s. oben L. XX. c. 10.) und die freilich nur für ein enges Gebiet, aber hier auch vortrefflich von Nathanson in: Dänemarks Staats- und Nationalhaushaltung 1826 dargelegt ist, während sie von andern meistens nur in vorübergehender Weise berührt wird, daß nemlich die Anerkennung jener Function von Seiten des Staats erzeugt wurde durch die Noth, welche die Eingriffe der Finanzen in die Verwaltung der Banken gemacht haben. Das naturgemäße Recht der Regulirung des Geldwesens durch die Banknotenemission war die Hülfe gegen die großen Schäden, welche die Regierung dem Geldwesen durch die ungemessene Staatspapiergeld-Emission zugefügt hatte. Von diesem Gesichtspunkte erst begreift man die Geschichte der Banken. Das große Ergebniß derselben wäre die genaue Bestätigung des Satzes, daß die Trennung der auf dem Bankwesen ruhenden Geldwirthschaft des Volkes von der auf Anleihen ruhenden Geldwirthschaft des Staates die erste Grundlage des wirthschaftlichen Wohles eines jeden Volkes ist. Die zweite Grundlage ist dann

die Trennung des gewerblichen Credits vom Bankcredit, und die entscheidende Beschränkung des letzten auf den gesicherten Geschäftscredit; man darf nicht mehr vergessen, daß die Sicherung des Bankcredits auf diesem Standpunkt nicht bloß die Sicherung des Bankvermögens, sondern vielmehr die Sicherung des ganzen Geldwesens ist. Und das eben wird nur durch jene theoretische Unterscheidung verständlich, und durch die praktische gesichert. S. das Genauere in Meinem Auff. d. Org. des Cred. d. V. J. Schr. 77.

Bankfundation.

Steht es einmal fest, daß das Papier als Ersatz der edlen Metalle bei der immer steigenden Masse der Güter nicht entbehrt werden kann, so wird es zur unabweisbaren Aufgabe, bestimmte Grundsätze festzustellen, nach welchen sich die Summe des zu emitirenden Papieres zu richten hat. Diese hierfür geltenden Grundsätze bilden die Bankfundation.

Die Bankfundation geht hervor aus den zwei großen Forderungen, welche das wirthschaftliche Leben an die, in der Bank gegebene Verwaltung des Geldwesens stellt. Es soll erstens die Summe des Bankpapiers stets in so weit vermehrt werden, daß die Preisordnung im Ganzen aufrecht erhalten wird. Es soll zweitens jede einzelne Note so viel Werth haben, als ihr Nennwerth, damit die Preisordnung im Einzelnen nicht gestört werde. Dies kann nur geschehen, indem man die Notenmasse auf ein objectives Maaß zurück führt. Dies Maaß ist eine bestimmte Metallmasse im Besitz der Bank, welche die Summe der Papiergeldscheine begränzt. Diese Begränzung geschieht durch das Recht jedes Zettelinhabers seinen Zettel baar einwechseln zu können. Dies Recht erzeugt ein bestimmtes Verhältniß zum edlen Metall und der Zettelmasse; und dies Verhältniß bildet die Fundation. Die Summe an edlen Metallen, welche auf diese Weise zur Fundation dient, ist der Bankfond. Die Summe an Zetteln, welche umläuft, ist die Noten- oder Zettelcirculation. Die Bankfundation enthält daher die Grundsätze über das Verhältniß, in welchem Bankfonds und Notencirculationen zu einander stehen.

Diese Grundsätze nun fallen unter folgende Hauptfragen.

Es frägt sich um das Recht, welches die Anweisungen der Bank neben dem eigentlichen Gelde im Verkehr haben sollen; —

es frägt sich um die Summe, in der jene Anweisungen zu emittiren sind; — und es frägt sich um den Betrag der einzelnen Anweisungen der Bank. Die Antworten auf diese Fragen, untereinander im Zusammenhange stehend, bilden die Principien der Bankfundation.

1) Jede Anweisung einer Bank auf ihren Cassebestand hat zunächst den Charakter entweder einer einfachen Anweisung mit dem Versprechen, die Anweisung jeden Augenblick gegen edles Metall einlösen zu wollen, oder den eines eigenen Wechsels auf Sicht an die Ordre des Inhabers. Eine solche Anweisung, deren Werth mithin nur auf dem Credit der Bank beruht, hat kein anderes Recht als jede andere Anweisung oder jeder andere Wechsel. Alsdann heißt eine solche Anweisung einfach eine Banknote.

Wenn aber der Staat als Ersatz dafür, daß er den Metallvorrath der Bank durch seine Anlehen in Anspruch genommen, die Steuerfundation zur Bankfundation hinzufügen will, so kann er den Banknoten das Recht des Geldes zugestehen. Dieses, auf die Banknoten übertragene Recht des Geldes bildet dann die Währung der Note, und die mit der Währung versehene Note ist das Papiergeld.

Man wird nun Papiergeld mit Staatswährung als dasjenige bezeichnen, welches das Recht der Metallmünzen nur bei den öffentlichen Cassen besitzt, und hier zu seinem Nennwerthe als Zahlungsmittel angenommen wird. Verkehrswährung empfängt dagegen das Papiergeld, sobald die Pflicht ausgesprochen wird, es auch im Verkehre statt des Metallgeldes annehmen zu müssen. Zwangswährung endlich entsteht, wenn der Staat einen Nennwerth als denjenigen bezeichnet, zu welchem es angenommen werden muß.

Die Währung der Banknoten (legal tender) hat dabei stets den Zweck, den Mangel der Metallfundation zu ersetzen. Dies nun ist wie schon früher gezeigt, nach den Grundsätzen der Steuerfundation bei der Staatswährung wirklich der Fall, und diese erzeugt wieder die Verkehrswährung. Die Zwangswährung bewirkt, daß das Papiergeld alsbald auch da erscheint, wo sonst noch Metallgeld war, aber sie bewirkt nicht, daß das Papiergeld einen Werth erhält, der dem gesetzlichen Curse entspricht.

Die Währung ist daher ein um so wesentlicherer Theil der Fundation, je strenger und je richtiger sie sich an die Staatswährung hält, und sie wird den Curs der Noten um so besser halten, je genauer die wirklichen Fundationsverhältnisse bekannt sind.

II) Die eigentliche Fundation besteht nun in dem Verhältniß, in welchem der vorhandene Metallvorrath zu der emittirten Noten- oder Papiergeldmasse steht. Sie ist eine zweifache: die eigentliche oder bankmäßige Fundation, und die Steuerfundation.

Die bankmäßige Fundation besteht darin, daß die Emission der Banknoten auf der Gewißheit beruht, in jedem Augenblicke die Noten gegen den Betrag im Baaren einlösen zu können. Die bankmäßige Fundation fordert daher einen so großen Metallvorrath, als der wahrscheinliche Betrag der auf einmal zur Einwechslung präsentirten Noten ausmacht.

Die scheinbare Nothwendigkeit, aus diesem Grunde den ganzen Betrag der Noten baar vorräthig zu haben, verschwindet zuerst gänzlich, so lange die Bank mit ihren Vorrath bloß Wechselgeschäfte macht, indem es hier von der Richtigkeit der Dispositionen abhängt, die bezüglichen Verfallstage so zu ordnen, daß sie sich decken. Fraglich wird die Sache erst dann, wenn die Bank Noten ohne Verfallstag ausgibt. In diesem Falle wird die Nothwendigkeit eines Baarvorraths in dem Grade vermindert, in welchem die wirkliche Auszahlung der ersten Noten die Zweifel an der Zahlung der letzten zu beseitigen vermag. Es ist daher erste Regel, daß die Baar-Fundation um so größer sein muß, je enger der Kreis ist, in welchem die Noten sich bewegen. Allein dieser Grundsatz reicht nicht aus. Es frägt sich vielmehr, ob sich nicht objectiv eine Gränze bestimmen läßt, bis zu welcher die Baarfundation als Regel gehen muß. Und eine solche Gränze ist äußerlich nicht zu bestimmen. Allein ihre Stelle wird vollkommen durch zwei Grundsätze vertreten. Erstlich, daß ein Minimum der Baarfundation gesetzt werden muß, als welche man den dritten Theil der emittirten Noten bezeichnen kann; — zweitens das die Dispositionen der Bank so einzurichten sind, daß mit der Wahrscheinlichkeit der Einforderungen zur Rückzahlung die Bank erstlich die Verfallstage ihre Wechselforderungen abkürzt, um durch Einzahlung derselben in den Besitz von Noten oder von Baarem zu kommen, und daß sie zweitens durch Erhöhung des Discontos die Benützung

ihrer eigenen Noten vermindert, um die Summe derselben im Verhältniß zu dem Baarvorrath zu verringern. Von diesen beiden großen Grundlagen einer guten Bankfundation ist die erste Sache des Statuts, die zweite Sache der Bankverwaltung.

Die Steuerfundation besteht darin, daß das Recht, die Noten als Geld bei der Steuer zu gebrauchen, ihnen den Werth des Geldes gibt, das sie vertreten. Das Maaß dieser Fundation ist zuerst in der Höhe, und dann in den Terminen der Steuern gegeben. Im Allgemeinen kann man sagen, daß Kassenscheine bis zu einem Drittheile der jährlichen Steuersummen vollkommen, bis zur Hälfte derselben ausreichend fundirt sind. (S. oben.)

Wenn demnach die Banknoten die Staatswährung bekommen, so besteht die Summe ihrer Fundation in der Addition der bankmäßigen und der Steuerfundation.

III) Was den dritten Punkt, die Größe der Noten betrifft, so ist es Regel, daß dahin getrachtet werden muß, die Noten nicht zu klein zu machen. Das beruht auf dem bereits angeführten Satze, daß die Vermehrung der Geldmasse durch das Papiergeld dadurch bedingt wird, daß die für Kosten und Arbeitslohn circulirende Geldmasse beginnt, die umlaufenden Geldsummen zu absorbiren, während die größeren Zahlungen derselben entbehren. Die Noten müssen daher wesentlich den größeren Zahlungen dienen, und deßhalb nicht auf zu kleine Beträge lauten. Auch ist die Ursache, weßhalb man zu den kleinen Beträgen herabgeht, der Regel nach eine äußere. Daher kommt es, daß die Banknote stets in größern Beträgen, das eigentliche Papiergeld auch in kleinem ausgegeben wird.

Ueber keine Fragen der Nat. Oek. ist die Literatur reicher und zum Theil bedeutender als über die vorliegenden. Man kann die sehr verschiedenen Ansichten aber nur dann zur Harmonie bringen, wenn man sie nicht als abgeschlossene Theorien, sondern als Momente eines großen geschichtlichen Processes betrachtet, der die ganze civilisirte Welt umfaßt, und dessen Ende uns noch ferne liegt, obgleich wir es schon jetzt recht wohl verstehen können.

Man muß davon ausgehen, daß die Summe der Güter und mithin die Summe der Zahlungen in viel stärkerem Maaße wächst, als die Summe der edlen Metalle, und daß die Anleihen der Staaten und ihre Schulden nur Eins von den Zeichen dieser großen Thatsache sind. Die Folge derselben ist ein vergrößerter Bedarf nach Geld;

und diesem kann nur durch Papier entsprochen werden. So wie dies der Fall ist, ist effectiv schon der erste Papiergeldschein uneinlösbar. Diese effective Uneinlösbarkeit verbirgt sich hinter einer scheinbaren Einlösbarkeit. Die Gefahr des Auftretens von Papier neben dem Gelde liegt nun nicht in dem Papier als solchem; sondern, da das Papier die Function des Geldes hat, in der Möglichkeit, es zu stark zu vermehren, was wieder nicht Eine, sondern zwei Folgen hat. Die erste ist die Verminderung des Werthes des Umlaufsmittels; die zweite ist die Unsicherheit dieses Werthes. Um diese Gefahren zu vermeiden, hat man von jeher die scheinbare Einlösbarkeit benutzen, zum Theil auch das Papiergeld als solches verwerfen wollen. Alle Theorien über Noten, Papiergeld und Fundation bewegen sich auf dieser Basis. Sie sind die Vorbereitungen zu der großartigsten und wichtigsten Erscheinung in dem Wirthschaftsleben der Welt, die aber vielleicht erst nach hundert Jahren sich ganz verwirklichen wird, daß nemlich das edle Metall als Zahlungsmittel verschwinden und n seine Stelle allein das Papier treten wird. —Sehen wir nun, was in dieser Beziehung bisher gesagt ist, und auf welchem Punkte wir gegenwärtig stehen. Erst dadurch wird das wahre Wesen der Bankfundation klar werden.

Die erste Auffassung ist diejenige, welche die Aufgabe der Banknoten nur in der Vermehrung des Geldes und der dadurch vermehrten Production, die Aufgabe der Bank dabei bloß in der Leitung des, an die Ausgabe der Noten sich anschließenden Credits sieht. Sie ist der Grundgedanke Law's in seinen oft erwähnten Mem. sur les Banques. Die Bank ist ihm hier ganz ein Creditinstitut („Les crédits ou billets sont plus propres que les espèces aux usages de la monnaie dans le commerce comme on a déja remarqué, et seront toujours preférées, si l'établissement et la conduite en sont bien réglés.“ Pr. M. §. III etc.) Der Begriff der Fundation fehlt gänzlich, daher die Vorstellung von der monnaie idéale bei Montesquieu, und die Bedenken über dieselbe. Seit dieser Zeit herrscht die Idee des Credits bei den Banken vor. Die ganze Auffassung Ad. Smith's und ebenso die Say's nimmt die Bank als ein Creditinstitut an; auch hier ist noch von der Fundation keine Rede. Die von Law angedeutete Idee der „conduite“ des Bankcredits, die im Grunde nur die gute Disposition über die Bankbillets und die dafür empfangenen Wechsel enthält, bleibt selbst noch im Anfange dieses Jahrhunderts nach der englischen Restrictions-Bill herrschend. Der Gegenstand der Untersuchungen seit Smith waren die Bankoperationen im Allgemeinen; Thornton führte dieselben mit specieller Beziehung auf die englische Bank durch, und hier kam zum ersten Mal die Fundation der Zettelbanken zum deutlichen Ausdruck. Seine Worte (bei Ricardo, High. pr. of b.) sind in dieser Beziehung classisch: „Jedesmal wenn die Verhältnisse des Landes so ungünstig waren,

daß sie den Marktpreis des Geldes sehr hoch über den des umlaufenden Papieres trieben, scheint die Verwaltung der Bank — auf eine Einziehung ihrer Papiere zurückgekommen zu sein, um jedem Mißbrauch vorzubeugen und auf diese Weise für die Sicherheit ihrer Bank zu sorgen." Auch hier ist daher noch die Idee einer Fundation nicht vorhanden, und die Verhältniße der englischen Bank zeigen, daß man sie auch damals noch nicht recht verstand. Erst mit Ricardo's Schrift: On the high price of bullion (1809—1810) tritt die Frage nach der Fundation ins Leben. Er beginnt damit, den Wechsel des auf Metall allein beruhenden Geldwesens darzulegen, dann die Verhältnisse des Papiergeldes, und kommt zu dem Schlusse: „die einzige Gewähr, die das Publikum auf gesetzlichem Wege gegen die Unbesonnenheit der Bank haben kann, besteht in der Verpflichtung derselben, ihre Noten gegen Baarzahlung einzulösen. Dies Resultat kann man aber nur erreichen, indem man den Betrag der Banknoten so weit erniedert, bis der Nennwerth des Geldes auf denjenigen der Noten zurückgeführt wird." Im Wesentlichen dieselben Grundsätze sprach er in seinem Principles, Ch. XXVII aus; er stellte daneben den Satz auf, daß die Circulation niemals mit Geld überfüllt sein könne, natürlich die obige Forderung vorausgesetzt; dagegen Say I. 17. In dieser Auffassung lag ein doppeltes. Erstlich die eigentliche Fundation durch den Bankfonds, zweitens der Gedanke Thorntons, daß sich die Summe der emittirten Banknoten nach dem Bedarf richten müsse. Das erste dieser Momente wurde dann durch die Bankgesetze praktisch ausgeführt; das zweite durch die Praxis der Bankverwaltungen. Die Franzosen und die Deutschen haben nun auf dem Gebiete der so eröffneten Frage nicht viel geleistet; die ersten nicht, weil ihre Bank ganz unter der Staatsverwaltung stand, die zweiten nicht, weil sie keine Banken von Erheblichkeit hatten, die österreichische Bank aber, deren Geschichte eben die Herstellung einer, durch unverhältnißmäßige Papieremission gestörten Preisordnung im großartigsten Maaßstabe enthält, zu wenig bekannt war. Erst in neuester Zeit ist von Mac Leod der neue Gedanke aufgestellt worden, daß die wahre Fundation nicht in Silber oder Gold, sondern in der Erhöhung des Discontos für den Bankcredit bestehen müsse, indem die Sicherheit der Rückzahlung in der Wahrscheinlichkeit des großen Gewinnes liege, den der hohe Discont anzeigt. Allein die Ansicht fällt, wenn man erwägt daß der letztere eben so wohl den Ausdruck der Noth als der des Verdienstes sein könne. — Die neueren Arbeiten über die Banken haben wesentlich den Bankcredit und die Sicherheit und Verwaltung desselben im Auge, ohne zu bemerken, daß der Bankcredit eben kein allgemeiner sondern nur ein Zahlungscredit ist, und daher dem Bedürfniß des gewerblichen Credits nicht abhilft. — Die Lehre von der Fundation kann daher erst ihre Vollendung

erhalten, wenn man erstlich den Bankcredit von dem Credit der Creditanstalten scheiden lernt, und wenn man zweitens von dem Standpunkt Ricardo's den weitern Schritt zu der Frage thut, ob es das Recht auf wirkliche, aber effectiv unmögliche Einlösung ist, welche den Noten ihren Werth gibt, oder nicht vielmehr die Herstellung eines zwar uneinlöslichen, aber in seiner Summe an den Bankfonds gebundenen Papiergeldmasse. Und die Thatsache der Unentbehrlichkeit verbunden mit der Uneinlösbarkeit wird über kurz oder lang die Fundation der Noten auf den Baarbestand der Banken statt auf das Recht der Einlösung zurückführen. — Dies ist die Zukunft der Frage. Durchaus unbedeutend ist, was J. Mill III. C. 3. über das uneinlösbare Papiergeld beibringt. Hübner sagt gar nichts über diesen wichtigen Punkt in der Banklehre. Roscher wird sich die Lehre von den Banken vorbehalten haben. Bei Schwebemeyer ist vorwaltend der legislative Standpunkt, dieser aber trefflich und umsichtig ins Auge gefaßt.

Die Thätigkeit der Banken.

a) Bankgeschäfte.

Die Thätigkeit der Banken enthält im Allgemeinen die Gesammtheit der kaufmännischen Geschäfte, welche die Bank als ein großes Capitalunternehmen macht.

Will man aber diese Aufgaben in ihrer ganzen Bedeutung erkennen, so muß man eine Unterscheidung machen, die nicht gewöhnlich gemacht wird. Man muß nemlich die Bankgeschäfte und die Bankoperationen trennen. Und zwar in der Weise, daß in den Bankgeschäften die Bank als ein einfaches Geldgeschäft betrachtet wird, während sie in den Bankoperationen als der Mittelpunkt des Geldwesens und des Geschäftscredits dasteht. — Die Banken der wirthschaftlichen Welt überhaupt sind daher in ihren Geschäften einander gleich, in ihren Operationen dagegen verschieden. —

Die Bankgeschäfte zunächst werden gebildet aus der Gesammtheit der Geschäfte, welche, wie bereits gesagt, die Bank als ein großes Capitalunternehmen, oder als ein großes Geldgeschäft macht.

Diese Bankgeschäfte theilen sich wieder in zwei Hauptgruppen.

Die erste dieser Gruppen enthält die Geschäfte der Girobank, in der Gestalt in welcher sie in der eigentlichen Bank vorkommen können. Die zweite Gruppe enthält die Geschäfte der eigentlichen Bank, oder das eigentliche Geld- und Creditgeschäft derselben.

Jene erste Gruppe besteht demnach in dem reinen Depositengeschäft, Bewahrung von Geldern und Werthpapieren, die unter bestimmten Regeln angenommen, und für deren Bewahrung und Haftung ein bestimmter Ersatz gegeben wird.

Zweitens in dem Conto-Currentgeschäft, der Verwaltung und Buchführung des Cassabestandes einzelner Geschäfte, meist unter denselben Bedingungen wie jedes Banquierhaus. Dies Conto-Currentgeschäft kann auch mit einem reinen Girogeschäft verbunden werden, sobald die Conto-Currentinhaber untereinander Geschäfte abschließen.

Die zweite Gruppe enthält die eigentlichen Bankgeschäfte. Das erste dieser Geschäfte ist das Darlehensgeschäft gegen Depositen (Faustpfand), über welches nichts besonders zu bemerken ist. Das zweite Geschäft ist das Wechselgeschäft oder das eigentliche Creditgeschäft, welches in der Acceptirung, Discontirung und Ausstellung von Wechseln besteht, und mit der Arbitrage verbunden zu sein pflegt.

Diese beiden Geschäfte nun empfangen bei einer Bank neben den allgemeinen Regeln, die in ihrer Natur liegen, ihre besonderen Bestimmungen erst durch die folgenden Grundsätze, welche für die Bankoperationen gelten.

Diese Bankgeschäfte sind, was namentlich ihre Formen und ihren Verlauf betrifft, am besten dargestellt bei Hübner (Banken. Erste Abtheilung.) Vergl. auch Rau a. a. O. Bis auf Rau hielt man sich in den allgemeinen Bezeichnungen von „Vortheilen und Nachtheilen" der Banken u. s. w. (Hufeland, Jacobs u. A.) Eine selbständige wissenschaftliche Trennung der Bankgeschäfte und der Bankoperationen gab es bisher nicht. Hübner namentlich hat von den letzteren weder dem Namen nach noch sonst eine Vorstellung.

b) Die Bankoperationen und ihre Grundsätze.

Die Geschäfte der Banken nemlich werden zu Bankoperationen, sobald sie als Ausdruck der Stellung der Bank im Gesammtgeschäftsleben erscheinen.

Diese Stellung der Bank beruht nun darauf, daß die Geld- und Creditverhältnisse aller einzelnen Geschäfte untereinander zusammenhängen, und von einander abhängig sind, so daß der Verlust Eines Geschäfts zu einer Gefahr für viele wird, während die Störung der Geldordnung durch die mit ihr verbundene Werth- und Preisstörung aller Güter alle zugleich trifft.

In dieser Gegenseitigkeit und Gesammtheit nun ist es die Aufgabe der Bank, mit ihrem Capitale und ihrer Thätigkeit die Geldordnung einerseits und die Creditordnung anderseits aufrecht zu halten. Und die Darstellung der Grundsätze, nach denen dies geschieht, bildet die Lehre von den Bankoperationen.

Diese beziehen sich daher theils auf das Geldwesen, theils auf das Creditwesen. Und zwar in der Weise, daß die Creditoperationen der Bank ihre ersten Grundlagen durch die Forderungen erhalten, welche die Ordnung des Geldwesens aufstellen muß.

A. Die Bank und das Geldwesen.

Der Punkt, auf welchem die Banken in das Geldwesen eingreifen ist wesentlich die Ordnung des Papiergeldes oder der Noten.

In den meisten Fällen ist die Aufgabe der Banken hierbei mehr durch die Geschichte des Staatspapiergeldes als durch die der eigentlichen Geldordnung bedingt gewesen. Und zwar kann man diese Aufgabe, und die ihrer Lösung zum Grunde liegenden Rechte der Banken fast ganz allgemein dahin bestimmen, daß die Regierungen entweder durch Emission eigenen Papiergeldes oder durch directe Anleihen bei den Banken, oder auch durch beides zugleich die Summen des vorhandenen Papiergeldes so stark vermehrten, daß weder die Steuerfundation noch die Bankfundation für dieselben ausreichten, so daß der Mangel an Fundation eine Entwerthung des Papiers und mit derselben eine allgemeine Störung des gesammten Geldwesens zur Folge hatte. Da nun eben durch jenen Mangel an ausreichender Fundation eine Einlösung der einlaufenden Noten oder Staatspapiergeldscheine nicht möglich war, so mußte die große Aufgabe dahin gehen, das nichtfundirte Papier durch neues fundirtes zu ersetzen oder aber dem nichtfundirten seine Fundation zurückzugeben. Und dies sind die beiden großen Gebiete der Geldoperatio-

nen der Banken, die zugleich die Geschichte der Banken unseres Jahrhunderts und einen wesentlichen Theil der Geschichte den neuesten Staatsschulden enthalten. Wo diese Aufgaben vollzogen sind, da bleibt nur noch das Eine, zwar wichtige, aber weniger schwierige Gebiet übrig, die so gewonnene Fundation und die auf ihr beruhende Ordnung des Geldwesens auch für die Zukunft aufrecht zu halten.

Man kann daher sagen, daß den gegebenen Verhältnissen nach, die Aufgabe der Geldoperationen der Banken darin besteht, durch die Notenemission eine so große Vermehrung des Geldes herbeizuführen, daß die Vermehrung der Güter keine Störung der Preisordnung hervorrufe.

Diese Aufgabe wird erreicht durch drei große Mittel.

Erstlich durch die Bildung eines Baarfondes vermöge einer Actiengesellschaft, welche das Recht der Notenemission erhält.

Zweitens durch Gesetze über das Verhältniß zwischen der Fonds- und der Notenmasse.

Drittens durch das Recht, welches den Noten im Verhältniß zum Gelde beigelegt wird.

Und zwar stehen diese Mittel in dem Verhältniß zu einander, daß das Recht der Noten um so größer sein muß, je kleiner der Baarfond ist, während das Gesetz über das Verhältniß beider Geldarten zu seiner Voraussetzung die Fähigkeit der Finanzen hat, sich Anlehen auch außerhalb der Bank zu verschaffen, oder die bei der Bank gemachten Anlehen auch wirklich zurückzuzahlen.

— Die Eigenthümlichkeit einer jeden einzelnen Bank besteht nun eben in dem Verhältniß, in welchem diese drei Elemente der Geldoperationen aller Banken in ihr vorhanden sind. Und zwar wird in der Regel der Curs der Noten oder des Papiergeldes der Ausdruck dieses Verhältnisses sein.

Die Bedeutung der Banken für die Aufrechthaltung des Geldwesens wird nun darin gegeben sein, daß bei dem Sinken des Papiergeldes und der Noten jeder Inhaber an seinem Gelde einen Verlust erleidet, und zwar theils einen directen durch das Sinken desselben unter den Nennwerth, theils einen indirecten durch die Ungewißheit des Curses, die bei jeder Berechnung in Anschlag kommt Die große Function der Banken im Geldwesen enthält demnach in

der That die Förderung der Interessen aller Einzelnen durch die Förderung der Interessen der Banktheilnehmer; und diese Gegenseitigkeit ist wieder ausgedrückt durch das Verhältniß, in welchem der Curs der Bankactien zum ganzen Gange der Geschäfte steht. —

B. Die Bank und das Creditwesen.

Die Stellung der Bank im Creditwesen der Gesammtheit beruht darauf, daß der Credit, den die Geschäfte einander geben, die Gewißheit zur Voraussetzung hat, daß sie bei der Bank im äußersten Falle stets selber Credit bekommen können.

Die Function der Bank im Creditwesen besteht demnach wesentlich darin, daß sie den Credit derjenigen Geldgeschäfte erhält, welche ihrerseits am meisten Credit an die einzelnen Unternehmungen geben.

Die Natur dieser Stellung der Banken bringt es daher mit sich, daß sie nur, oder doch bei weitem vorzugsweise, den großen Geldgeschäften Credite geben.

Die Art dieses Credits und das Verfahren dabei beruht wiederum auf dem ersten Theil der Bankoperationen, dem Verhältniß der Bank zum Geldwesen.

Da nemlich das letztere auf dem Credit der einzelnen Noten, dieser aber wieder auf der Gewißheit sofortiger Zahlung beruht, so ist es die erste große Regel alles Bankcredits, daß derselbe in seiner Rückzahlung sich nicht von dem Ertrage eines Unternehmens abhängig machen kann, sondern nur von der, in dem Vermögen des Creditnehmers gegebenen Zahlungsfähigkeit desselben. Oder: der Bankcredit kann niemals ein gewerblicher, sondern immer nur ein Geschäftscredit sein, und wird deßhalb stets beinahe ausschließend als Wechselcredit auftreten.

Die zweite Regel ist, daß der Wechselcredit den die Bank gibt, stets ein verhältnißmäßig kürzerer sein muß, da die Banknoten das Recht eines Wechsels auf Sicht haben, und durch den Credit der Bank gedeckt werden. Die Ausführung dieser Regel ist in dem Grundsatz gegeben, daß die Wechselcredite der Banken um so kürzer gegeben werden müssen, je mehr eine Gefahr für die Einlösung der Noten liegt.

Die dritte Regel ist, daß jeder Credit der Banken die größte mögliche Sicherheit haben muß, die fast immer durch das Indossement von mindestens zwei vollkommen sicheren Häusern gefordert wird. Eben deßhalb aber wird das Disconto der Bank auch stets ein niedrigeres sein; und das niedrige Disconto wird die großen Häuser ihrerseits wiederum in den Stand setzen, an andere billigeren Credit zu bewilligen, so daß auf diese Weise die Sicherheit der Bank zu einem Vortheil der großen Geschäfte wird, der wieder einen Vortheil für die kleineren erzeugt, während jene Sicherheit selbst die Grundlage der Ordnung des Geldwesens ist. Die Actionäre der Banken aber haben trotz des niederen Discontos ihren Vortheil in dem Recht der Notenemission, das jenes reichlich ersetzt.

— Und indem man sich nun in der Bank alle diese Faktoren zusammenwirkend denkt, so erkennt man, wie die Banken wirklich die Träger und Vertreter der Harmonie der Interessen im Gebiete des Geld- und Creditwesens werden. —

Wir haben schon oben bemerkt, daß die Bankoperationen noch keinen selbständigen Theil der Wissenschaft bilden, obgleich die Principien derselben schon von Ricardo ausgesprochen sind. Wir fassen sie hier ganz kurz zusammen. „Vom Gesichtspunkt des Volksinteresses ist es einerlei, ob die Regierung oder eine Bank die Ausgabe des Papiergeldes besorgt, wenn sie nur nach richtigen Grundsätzen geleitet wird." Princ. Ch. XXVII. „Das Ideal des Credits wäre erreicht, wenn man einem Volke erlaubte, seinen Geldumlauf mit der möglichst kleinen Menge edlen Metalles, und vermöge eines Papiergeldes zu besorgen, das stets seinen gesetzlichen Werth behielte." High. pr. of b. Appendice i. f. „Der Bedarf des Umlaufs würde mit der größten Genauigkeit nach dem Bedürfniß des Handels abzumessen sein." ib. „Die Schwankungen in dem Preise der edlen Metalle würden zurückgeführt werden auf den Unterschied des Preises, zu welchen die Bank die Barren kauft, und den Preis der Münzen die ihr für ihre Verkäufe zur Grundlage dienen" ib. „Die Errichtung einer Bank und die nachfolgende Emission der Noten wirken wie die Entdeckung einer Mine, auf die Ausfuhr der Barren oder des Metallgeldes." „Die Ausfuhr des edlen Metalles entsteht aus seinem niedrigen Preis; sie ist nicht die Wirkung, sondern die Ursache einer ungünstigen Bilanz." (High princ. o. b.) (Hier fehlt nur der Schlußsatz, daß eben deßhalb die Banken in ihrem Bankfonds das Gegengewicht gegen den Abfluß des edlen Metalles bilden, und in demselben das edle Metall wieder im Lande festhalten müssen). „Die

Nachfrage nach dem Gelde der Bank hängt ab von dem Gewinn den man damit machen kann." Princ. Ch. XXVII. Dagegen stellt Ric. ib. die Behauptung auf, daß die englische Bank dem Handel keine Unterstützung dadurch gewährt habe, daß sie ihm Geld unter dem Markt-Zinsfuße geliehen; wobei er offenbar das wahre Verhältniß übersieht. — Die beste Quelle für das Studium der Bankoperationen bildet ohne allen Zweifel die Geschichte der englischen Bank seit 1797 und die darüber geschriebenen Werke von denen wir neben Thornton (s. oben dessen Bemerkung über die Operation der englischen Bank, die das Princip praktisch angibt), noch hervorheben einen trefflichen Art. von Mac Culloch, die History and principles of banking by Wil. Gilbert 1837 (3. Ausgab.) Capital, currency and banking by James Wilson 1841, und über die letzte Bankkrise in England Lord Ashburton Beleuchtung der jetzigen finanziellen und commerciellen Krisis. Deutsch von Vinc. Nolte 1847. — Von einem nicht geringerem Interesse ist in dieser Beziehung die Geschichte der Oesterreichischen Nat. Bank, die ihre bedeutendste Darstellung in Tengoborski's Werk: Die Finanzen Oesterreichs. 1845 gefunden hat. Vergl. auch das Bankwesen u. d. priv. östr. Nationalbank von Zugschwerdt 1855 und über die folgende Zeit: „Die Neue Gestaltung der Geld- und Creditverhältniße in Oesterreich 1856. — Auch die Geschichte der dänischen Bank ist für ihren zwar kleinen Raum doch vortrefflich und belehrend dargestellt von Nathanson in Dänem. Staats. u. Nat. Haushaltung. Kopenh. 1836. — Alle Geschichten der Banken enthalten mehr oder minder wichtige Beiträge zu dieser Frage; nur darf man nie vergessen, daß dabei der Bankcredit noch immer mit dem gewerblichen Credit verschmolzen erscheint, weßhalb denn auch die Deutschen wie Rau und Hufeland die ganze Lehre von den Banken in das Creditwesen ziehen, indem sie in den Noten nichts sehen als ein Creditpapier der Bank, das seinerseits keinen andern Zweck hat, als den, Credit zu geben und den Bankgesellschaften Gewinn zu bringen. — Höchst interessant sind die stat. Angaben, welche bei Juglar (Crises Commerciales) über den Wechsel des Baarbestandes der französischen Bank und über das Portefeuille derselben mitgetheilt sind. Nichts zeigt deutlicher wie gewaltig die Banken durch ihre Operationen in das Geld- und Creditwesen eingreifen können. (S. oben.)

3. Die Creditgesellschaften.

Wesen derselben.

So ungemein wichtig auch die Banken nun sein mögen, so ist der Kreis, innerhalb dessen sich ihre Thätigkeit bewegt dennoch ein scharf bestimmter.

Der Vortheil, den die Banken den Bankgesellschaftern und zugleich dem Ganzen gewähren, besteht darin, daß sie Noten emittiren, um die Preisordnung zu erhalten, und diese Emission in der Form eines, gegen Disconto bewilligten Geschäftscredit bewerkstelligen.

Der Geschäftscredit aber bezieht sich nun, wie erwähnt, nur auf Unternehmungen, welche bereits ein gebildetes Capital haben. Das zweite große Gesammtinteresse besteht jedoch darin, den Unternehmungen, welche erst einen Ertrag versprechen, vermöge des Credits ein Capital zu bilden.

Jede vereinzelte Creditirung stets wird nämlich um so schwieriger und theuerer sein, je entfernter der, wenn auch sonst wahrscheinliche Ertrag liegt. Sobald es aber klar wird, daß der Ertrag jedes Einzelnen Unternehmers von der Production und Consumtion aller anderen bedingt wird, so entsteht für alle, welche an dem Entstehen und dem Bestande eines neuen ertragsfähigen Unternehmens eine Interesse haben, gleichfalls ein Interesse daran, daß derselbe den nöthigen Credit finde.

Der Ausdruck dieses — gleichviel ob klar erkannten oder auch gar nicht verstandenen Interesses ist nun eine Verbindung der übrigen Capitalien, um Unternehmungen die einen Reinertrag versprechen, wenn sie mit ausreichendem Capital unternommen werden dies Capital vermöge des Credits zu verschaffen.

Eine solche Verbindung muß nun, da sie keinem Einzelinteresse mehr dient, eine selbständige Ordnung, selbständige Grundsätze, und selbständige Thätigkeit haben. Eine solche selbständig geordnete und thätige Verbindung für die Verleihung vom Credit nennen wir eine Creditgesellschaft, und das Institut, das sie zu diesem Zwecke bildet, ein Creditinstitut.

— Die Creditinstitute unterscheiden sich nun in drei Hauptarten.

Die erste Art ist diejenige, bei welcher eine Gemeinschaft des Realcredits zur Grundlage für den Real-Credit der Einzelnen wird.

Die zweite Art ist diejenige, bei welcher eine Gemeinschaft des Geschäftscredits zur Grundlage für den gewerblichen Credit der Einzelnen gemacht wird.

Die dritte Art ist endlich diejenige, bei welcher der gewerbliche Credit überhaupt Gegenstand der Unternehmung ist.

Die erste Art nennen wir die landwirthschaftlichen Creditinstitute die zweite die Wechselinstitute (Escomptebanken), die dritte die eigentlichen Creditinstitute oder Creditbanken. —

Es ist die Grundlage alles richtigen Verständnisses, daß man die Creditgesellschaften von den Bankgesellschaften zu scheiden verstehe. Sie bilden zwei Organismen für sich, und haben bei oft ähnlichen Formen stets wesentlich verschiedene Grundlagen in dem Geschäfts- und dem gewerblichen Credit, so wie ein wesentlich verschiedenes Gebiet der Thätigkeit, indem sich die erste Art auf den Handel, die zweite auf die Industrie bezieht. Allerdings beruht die bisherige Verschmelzung in der Theorie darauf, daß auch praktisch kein greifbarer Unterschied da war. Jetzt aber müssen wir denselben theoretisch mit der praktisch vorliegenden Thatsache anerkennen. Und zwar ist das Verhältniß so, daß sich die drei Arten der Creditgesellschaften historisch verhalten wie sie systematisch erscheinen. Die Bankcreditinstitute haben sich zuerst selbständig von dem Creditwesen abgelöst, dann entstanden die gegenseitigen Creditgesellschaften, und endlich die eigentlichen Creditinstitute. Das Vaterland der ersten ist Deutschland, das der zweiten ist England, das der dritten ist Frankreich.

1. Realcreditinstitute.

Die Realinstitute sind entstanden, und beruhen auf der eigenthümlichen Natur des Realcredits.

Der Realcredit entsteht, wenn der Werth einer Realität vermöge des Credits, also als Anleihen gegen Verpfändung, gebraucht wird, um für die Erhaltung oder Vermehrung der reproductiven Kraft der Realität verwendet zu werden.

Er umfaßt daher den Credit auf Gebäude, und den Credit auf Grundstücke. Meistens indeß mit dem wesentlichen Unterschiede, daß bei Gebäuden der Credit zur Herstellung des Gebäudes, bei Grundstücken dagegen zur Bewirthschaftung verwendet wird.

— In beiden Fällen nun bringt die Natur der Production der Realität es mit sich, daß dieselbe nicht im Stande ist, das Creditcapital anders als langsam, und zwar in denselben Epochen in denen die Production selbst vorwärts schreitet, wieder zu gewinnen.

Es werden deßhalb die Mittel, die eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen, regelmäßig nur in einem langsam, aber dafür auch regelmäßig erzielten Ueberschuß über die Zinsen des Anlehen-Capitals bestehen können.

Dagegen wird ein, auf gute Hypothek bei Realitäten geliehenes Capital den Vorzug großer Sicherheit des Capitals und großer Regelmäßigkeit den Zinsen besitzen.

Auf diesen Vorzügen und Nachtheilen des Realcredits beruhen die Eigenthümlichkeiten jeder Creditirung auf Realitäten: daß es stets schwer ist, einen Credit dafür zu finden, und zwar umso schwerer, je weiter das gewerbliche Leben entwickelt ist; daß die Kündigung des Credits stets eine große Gefahr für den Creditnehmer mit sich bringt; daß aber andererseits durch die Sicherheit für Capital und Zins viele kleinere Capitalien zum Realcredit herbeigezogen und daß endlich auch vermöge derselben Sicherheit, die Zinsen des creditirten Capitals die niedrigsten sein werden.

— Der Realcredit enthält dadurch die Fähigkeit, das Interesse der Realitätsbesitzer und das der kleinen vorzugsweise nach Sicherheit strebenden Capitalbesitzer zugleich zu befriedigen, wenn eine Einrichtung getroffen werden könnte, dem gesammten Realcredit die gleiche Sicherheit, den Zinsen des gesammten Realcredits die gleiche Regelmäßigkeit und Leichtigkeit der Auszahlung, allen einzelnen Capitalien die gleiche Wahrscheinlichkeit der Rückzahlung, und endlich diesen Capitalien trotz ihrer Hypothecirung die gleiche Fähigkeit, im Capitalverkehr verwendet zu werden, zu verleihen.

Dies nun kann nur geschehen, indem sich die Schuldner und Gläubiger vereinigen, ihre auf diese Weise gemeinsamen Interessen in eine gemeinsame Verwaltung verbinden.

Eine solche Vereinigung zur gemeinsamen Führung und Erleichterung des Realcredits heißt nun ein **Realcreditinstitut**. — Die Grundsätze, welche für die Ordnung der Realcreditinstitute gelten, ergeben sich nun aus der obigen Natur der Gesammtinteressen. Sie lassen sich in folgende Categorien bringen:

a) Die **Sicherheit** des **Capitals** wird erzielt, indem eine Gesammtheit von Realitäten erklärt, für jede einzelne von der Gesammtheit anerkannte Schuld als Gesammtheit **haften** zu wollen.

b) Die Sicherheit der **Zinsen** wird erzielt, indem die Schuldner die Verpflichtung übernehmen, der Zinszahlung dieselben Rechte wie den öffentlichen Steuern einzuräumen.

c) Die Leichtigkeit den Credit zu nehmen und zu geben, wird dadurch erreicht, daß die Realbesitzer eine **Gesammtobligation** bilden, die in einer unbestimmten Zahl von Partialobligationen besteht, welche letztere gegen Einzahlung ihres Nominalbetrages an die Darleihenden als Schuldscheine hingegeben werden, und deren jede das Recht auf die Gesammthaftung der betreffenden Realitäten hat. Durch dies Verfahren wird der Verkehr zwischen jedem einzelnen Schuldner und Gläubiger eben durch die Gemeinschaft selbst vermittelt, die Vertheilung erleichtert und billiger gemacht, und mithin dem Interesse aller in gleicher Weise gedient.

d) Die Rückzahlung endlich, dieses so wesentliche Element, beruht darauf, daß sie von jedem einzelnen Creditnehmer nicht in den geliehenen Summen, sondern in einem **Zuschlag** zu den regelmäßigen Zinsen geschieht. Diese Zuschläge aller einzelnen Debitoren werden dann gesammelt, und als Eine Summe zur Rückzahlung verwendet, und zwar in der Weise, daß einzelnen jener Partialobligationen nach bestimmten Regeln entweder eingelöst oder zurückgekauft, oder zur Auszahlung angewiesen werden.

Durch eine solche Einrichtung nun werden hiese Partialobligationen fähig, in den Geldverkehr zu kommen. Sie können gekauft und verkauft werden, und ein solcher Kauf hat dann den Character eines hypothecarischen Darlehens, während der Verkauf den Charakter einer Rückzahlung hat. Damit gewinnt der Realcredit vollkommen den Character eines gewerblichen Credits, ohne aber demnach die Natur seiner eigenthümlichen realen Beziehung zu verlieren; es ist die höchste Form des Realcredits.

— Die Ordnung dieses Creditinstituts ist eine gegebene in den Statuten desselben. Die Aufgabe der Statuten ist es, die obigen vier Punkte genau zu regeln. Die Aufgabe der, durch die Statuten eingesetzten Verwaltung dagegen ist es, die Anwendung jener Regeln nach den gegebenen Verhältnissen des Realbesitzes einzurichten.

Rau hat das große Verdienst, die Lehre von den Realcreditinstituten zuerst mit der Volkswirthschaftslehre (freilich vom vorwiegend administrativen Gesichtspunkt in der V. W. Politik: Landwirthschaftliches Creditwesen §. 110 ff.) aufgenommen zu haben. Seine Darstellung derselben so wie die Angaben über ihre Geschichte bilden einen der ausgezeichnetsten Theile seines Werkes. Bis zu ihm war die Darstellung eine aphoristische, und die Literatur bewegte sich entweder auf dem Gebiete statistischer Mittheilungen oder wohlgemeinter Vorschläge. Daß er sie in die V. W. Politik verweist, beruht auf ihrer, durch die Regierung veranlaßten Entstehung und der späteren Theilnahme der letzteren an ihrer Verwaltung. Trefflich hebt er den characteristischen Unterschied der alten und neuen Creditvereine in dem, in der Verzinsung mit enthaltenen Schuldentilgungsplan hervor §. 117. — Diese große und wichtige Errungenschaft Deutschlands ward nun von Wolowski zuerst nach Frankreich übertragen. Frankreich hat der Thätigkeit dieses Mannes die Theorie und die practischen Erfolge zugleich zu verdanken. Sein erster Schritt auf dieser Bahn war ein ausführlicher Bericht an die Akademie der Wissenschaften von 1839, dem bald eine ganze Literatur folgte, in der sich der scharfe und praktische Sinn der Franzosen für solche Fragen glänzend bethätigte. S. Dict. de l. Éc. pol. v. Crédit foncier; mit statistischen Angaben von Wolowski.

II. Wechselcreditinstitute. (Escomptegesellschaften.)

Die Wechselcreditinstitute beruhen darauf, daß im Beginne der meisten Unternehmungen, wie auch bei Erweiterung derselben eine Vermehrung des Anlage- und Arbeitscapitals dadurch erschwert wird, daß von dem Augenblick des Beginnes der Production bis zum Verkauf des fertigen Products das in der Production angelegte Capital ruht, und nur als Zins im Verkaufspreise zur Erscheinung kommt.

Wenn es daher möglich wäre, dies ruhende Capital zur Verwendung zu bringen, bevor es im Verkaufspreis bezahlt wird, so würde damit offenbar sowohl für den einzelnen Geschäftsmann als für das Ganze bedeutend gewonnen werden. Denn der erste

könnte mit dem Capital einen Gewinn machen, während alle seine Waare um den Zinsenbetrag billiger würde.

Die Verwendung jenes Capitals nun kann nur dadurch geschehen, daß auf den Verkauf der Waare ein Credit gegeben wird. Dieser Credit wird damit einen doppelten Character haben. Er wird ein Geschäftscredit, also ein Wechselcredit, seiner Form nach, dagegen ein gewerblicher Credit seinem Inhalt nach sein. Und weil er diesen letzten Character zugleich mit hat, kann er nicht durch die Geld- und Wechselgeschäfte, sondern nur durch solche gegeben werden, welche den Ertrag des creditnehmenden Geschäfts, auf den seinem Wesen nach der Wechsel angewiesen ist, zu beurtheilen verstehen.

Da nun dies aber fast ausschließlich selbst Geschäftsleute sein und da sie als solche auch ihrerseits Credit fordern werden, so ist es natürlich, daß auf dieser Grundlage eine Gemeinschaft des Credits entsteht, deren Aufgabe es ist, vermöge eines gebildeten Gesammtcapitals einen Wechselcredit zum Zwecke gewerblicher Unternehmungen geben, und durch Gesammthaftung demselben die höchste Sicherheit verleihen zu können.

Eine solche Gemeinschaft, errichtet zum Zwecke solidarischen gewerblichen Credits in Form von Wechseln, ist eine Wechselcredit — oder Escomptegesellschaft.

— Diese Natur der Wechselcreditgesellschaften bringt es nun mit sich, daß sie wesentlich nur durch mittlere Capitalien und Geschäfte gebildet werden können, welche theils in der Lage sind Credit zu geben, theils aber auch Credit nehmen. Die Aufgabe solcher Gesellschaften wird es sein, in der Art und der Begründung ihrer Creditirung wesentlich auf den Ertrag der Geschäfte, denen sie creditiren, Rücksicht zu nehmen Sie können daher nur da Credit geben, wo sie die Creditnehmer kennen; und deßhalb wird der Credit einer solchen Gesellschaft stets ein vorwiegend localer sein müssen. Sie werden einen allgemeinen Credit nur dann und in so weit in Anspruch nehmen, als sie dessen bedürfen, um ihren gesicherten Credit an die Einzelnen erfüllen zu können. Sie werden aber zugleich durch diesen localen Character eine beständige gegenseitige Controlle enthalten, und die Sicherung ihrer Gesammthaftung in der Gewißheit suchen, daß jeder einzelne von ihnen escomptirte Wechsel für sich ein gesicherter ist. Sie werden daher

ungemein großen Nutzen stiften; aber sie werden ihn stiften in dem engen Kreise des *mittleren* und *localen* Geschäfts.

— Auch diese Gesellschaften haben nun ihre Ordnung und ihre Aufgaben in ihren Statuten bestimmt. Der Regel nach werden diese Statuten sich nach den örtlichen Verhältnissen modificiren, mehr jedoch werden die Geschäfte einen, der örtlichen und zeitlichen Geschäftslage entsprechenden Character annehmen. — Immer aber werden sie eine wesentliche Stelle in der Gesammtheit der Creditordnung einnehmen.

Die geringe Beachtung der Wechselcreditgesellschaften beruht auf dem ganz allgemeinen Mißverständniß, dieselben auch *Banken* zu nennen, während sie mit den Banken nichts gemein haben, als die Form, in der sie ihren Credit geben. In der That ist nemlich die ganze Zahl der so viel gerühmten *schottischen*, der so oft gemaaßregelten englischen *Privat*- und der N. Am. *Staatenbanken* nichts als solche Escomptegesellschaften, die gar nicht darauf berechnet waren, die großen Bankoperationen der Bank zu machen, und das Geldwesen zu ordnen, sondern die nur innerhalb eines bestimmten Geschäftskreises einen leichten und sichern Credit geben sollten. Die schottischen Banken ruhten auf dem Princip, daß jedes Gesellschaftsmitglied nicht bloß für den Betrag seiner Actie, sondern mit seinem ganzen Vermögen für die Obligation der Bank haftet, was die größte Vorsicht in ihren Geschäften mit der größten Solidität ihrer Obligationen verband. Die englischen Provinzialbanken sind durch beständige Fallimente vermöge eigener Notenausgaben dahingelangt, nur noch die Noten der englischen Bank brauchen zu dürfen, wodurch sie ihrer wahren Natur zurückgegeben sind. Die N. A. Banken haben im Ganzen durchlebt, was die englischen Provinzialbanken im Einzelnen erfuhren. Man muß daher sagen, daß das englische System für den Gesammtorganismus und das Verhältniß der Noten-Emission zur Aufgabe dieser Institute, das schottische für die Einrichtung der einzelnen Banken das richtige ist. Beides ist vereint in der *Nied. Oest. Escomptegesellschaft*, die in Einrichtung und Thätigkeit entschieden als Muster dasteht. S. *Neue Gestaltung* der Geld- und Creditordnung in Oesterreich.

Wenn dagegen *Wilson* in Capital, currency and banking von den schottischen Banken sagt, daß ihr Princip, das „vortheilhafteste für die Banken selbst und das nützlichste für das Publikum ist," so ist das eben ein Beweis, wie er mit allen andern die Bank und die Escomptegesellschaft verwechselt. Außer dem Bedenken Coquelins dagegen ist es klar, daß die Noten einer, auch auf absoluter Haftung aller Gesellschafter gegründeten Escomptegesellschaft nie einen geographisch ausgedehnten Cours haben können. So wie man aber jenen Satz auf die Escomptegesellschaften anwendet, ist er richtig, wenn man diejenige Begränzung der absolu-

ten Haftung annimmt, welche in der N. Oest. Escomptegesellschaft anerkannt wird. Denn auch hier ist alles, was mehr ist als das Genügende, nicht mehr richtig. — Ueber die englische Gesetzgebung in Betreff der joint stok Companys v. 14. Juli 1856, wodurch das Princip der solidarischen Haftung aufgehoben ist, so wie über die Geschichte der englischen Bank und ihrer Gesetze siehe bes. Schwebemeyer a. a. O. p. 20—54 und 57—137.

III. Industrielle Creditinstitute, Creditbanken oder Creditanstalten.

Die eigentlichen Creditinstitute beruhen darauf, daß es stets eine Menge von Unternehmungen gibt, welche bei größerem Capital eine Vermehrung ihres Ertrages erwarten, oder die überhaupt nur durch große Capitalien unternommen werden dürfen, die aber dann einen wahrscheinlich großen Ertrag geben.

Sie werden gebildet durch die Ueberschüsse anderer Unternehmungen, welche durch die Actien der Creditinstitute an den Vortheilen großer Unternehmungen Theil zu nehmen suchen.

Sie functioniren, indem sie mit ihrem Capitale sich bei solchen Unternehmungen betheiligen, und mithin den Actionären ihren Antheil an dem Gewinne derselben geben.

Ihr heilsamer Einfluß besteht darin, daß sie vermöge dieser Bildung der großen Unternehmungen, wie das Wesen der Industrie es zeigt, große Productions- und Consumtionskörper für die kleineren schaffen, und dadurch die gewerbliche Entwicklung fördern. — Allein ihre wesentliche Bedeutung wird stets auf einem andern Gebiete liegen, das freilich mit jenem ersten in engster Beziehung steht.

Die Darstellung der Actiengesellschaften hat gezeigt, wie die Ueberschüsse der Unternehmungen durch Ankauf von Actien mehr und mehr den Character eines Capitals verlieren, und zu Zinsenansprüchen werden. Und zwar so, daß der Werth, den der Einzelne besitzt, ganz unabhängig von dem Nominalbetrage der Actie, durch die Summe des wahrscheinlichen Reinertrages oder der Dividende bestimmt wird. Dies Verhältniß ist in seiner Grundlage unabänderlich.

Nun aber kann der Preis solcher Actien auch noch durch

andere Momente als die des Reinertrags bestimmt werden; wesentlich durch Angebot von Actien, das aus einem plötzlichen Bedürfniß nach Capital hervorgerufen wird. Ein solches Angebot wird den Preis der Actien stets drücken, und zwar sehr oft unter ihren, durch den wahrscheinlichen Reinertrag gegebenen wahren Werth.

Dies Herabgehen der Actien aber hat eine Verminderung des Vermögens der Actienbesitzer zur Folge, die nicht in einer Veränderung des Werthes liegt. Sie wirkt nachtheilig, indem sie dies Vermögen angreift, und zugleich die Bereitwilligkeit der Creditirung an Actiengesellschaften überhaupt, und mithin der Hingabe der Ueberschüsse an große Unternehmungen lähmt. Es äußert sich daher im Ganzen als eine Störung der Creditordnung, die nicht durch eine Störung der Werthordnung motivirt ist.

Die Aufgabe der Creditinstitute ist nun offenbar, durch das ihnen zu Gebote stehende Capital diese Störung der Creditordnung aufzuhalten, indem sie die Actien, deren Werth durch andere als die in ihrer Ertragsfähigkeit liegende Ursache gestört ist, zu ihrem natürlichen Werthe kauft und die gekauften wieder verkauft. Sie ist dadurch der Mittelpunkt des gewerblichen Credits, wie die eigentliche Bank der Mittelpunkt des geschäftlichen Credits ist.

Und da nun solche Störungen in dem Grade häufiger und großartiger werden, je größer die Summe der in Actienunternehmungen angelegten Capitalien ist, so wird eine solche Creditanstalt sich naturgemäß erst da bilden können, wo große und vielfache Actienunternehmungen entstehen; allein da wo dies der Fall ist, wird dasselbe die nothwendige und heilsame Erfüllung der Creditordnung sein.

— Die Statuten bestimmen auch hier die Ordnung und das Verfahren. Aber es ist einleuchtend, daß es in keinem Gebiete so wichtig ist, eine große Kunde der Verhältnisse mit dem richtigen Geschäftsblick und Tüchtigkeit zu verbinden, als bei diesen Instituten, welche in der ganzen Creditordnung die jüngsten, aber vielleicht für die Zukunft die wichtigsten sind. —

Ueber diese eigentlichen Creditinstitute (Crédit mobilier) hat sich noch keine feste Beurtheilung bilden können. Sie sind noch zu neu, und namentlich ist ihr Verhältniß zu den Banken noch nicht abgeklärt.

Dennoch wird es ihrer Natur nach ihre wesentliche Aufgabe werden, die Creditordnung der Actien in demselben Sinne auf feste Grundlagen zu stellen, wie die Bank vermöge ihrer Zettel die Geldordnung feststellt. Eine eingehende Besprechung in: Essai sur le Crédit mobilier par M. J. de T-i (Tengoborski) 1856 und in Meinem Aufsatz über die Organisation des Credits D. V. J. Schrift. Nr. 77. — Vgl. auch den Art. Banken in Robats Enc. für Kaufleute.

Drittes Buch.



Die Volkswirthschaftslehre.

Begriff.

Bis hieher sind nun alle aufgestellten Begriffe und Gesetze aus dem Wesen der Persönlichkeit, des Natürlichen, und der Bewegung beider entwickelt. Das bisherige enthält daher das für die Güterverhältnisse aller Zeiten und Länder Geltende, das Allgemeine, das in dem Grade seiner Entwicklung, nicht aber in der Grundlage derselben verschieden sein kann.

Das allgemeinste Princip nun, das sich aus der Darstellung der wirthschaftlichen Ordnungen und Interessen ergab, war nun, daß alle Elemente des Güterlebens, und alle einzelnen Wirthschaften und Unternehmungen sich allenthalben gegenseitig bedingen.

Dieses gegenseitige Bedingtsein derselben unter einander ist nun ein ganz unbestimmtes, so lange es nur auf die innere Natur jener Momente zurückgeführt wird. Es wird ein bestimmtes und damit selbständiges, wenn es äußerlich eine Begränzung empfängt.

Diese Begränzung liegt nun selbst wieder in dem Wesen der Elemente, aus dem überhaupt das Güterleben hervorgeht, dem Natürlichen und dem Persönlichen. Das begränzte Natürliche bildet als eine Gesammtheit das Land, die bestimmte Vielheit bildet das Volk. Und durch dies Land und Volk, welche auf diese Weise einen, durch sie äußerlich begränzte und innerlich bestimmte Einheit in der Güterwelt enthalten, entsteht eine Individualität in der Güterwelt. Diese Individualität nun, in dem sie jenes gegenseitige Bedingtsein aller einzelnen Wirthschaften, Unternehmungen und Güterverhältnisse innerhalb ihrer eigenen Sphäre enthält und in eigenthümlicher Weise entwickelt, ist die Volkswirthschaft.

Da nun jede Gegenseitigkeit der wirthschaftlichen Verhältnisse nicht zufällig oder willkührlich ist, sondern auf bestimmten, in dem Wesen jener Elemente gegebenen Gesetzen beruht, so genügt es offenbar nicht, die Volkswirthschaft oder das individuelle wirthschaftliche Gesammtleben eines Volkes als eine bloße Thatsache hinzustellen, sondern es wird eine wissenschaftliche Erkenntniß der Grundsätze und Regeln geben, nach welchen jene Elemente aufeinander wirken. Und die Darstellung dieser Grundsätze und Regeln, nach welchen sich das wirthschaftliche Leben der Gesammtheit ordnet und gestaltet, bildet die Volkswirthschaftslehre.

Die Volkswirthschaftslehre enthält zunächst die Darstellung der äußerlichen Einheit oder des volkswirthschaftlichen Körpers, der durch Land und Volk gebildet wird; dann die Darstellung des Wesens und Inhalts des Volksvermögens, und endlich die bewußte und thätige Einheit des volkswirthschaflichen Lebens in der Darstellung der Volksinteressen.

— Zugleich aber kann dabei nicht Ein Volk für sich betrachtet werden, sondern die Völker bilden untereinander wieder ein großes Ganze, in welchem sie sich bewegen, und je nach ihrer Eigenthümlichkeit ihre Stellung einnehmen. Die Volkswirthschaftslehre enthält daher in der That in der Darstellung der einzelnen, individuellen Volkswirthschaft nur die Grundlage für eine Idee des Güterlebens der ganzen Welt, in welchem die Einzelnen ihre Aufgabe als Glieder eines unendlich mächtigen Organismus vollziehen. Die Verwirklichung der göttlichen Idee aber, welche in den Bewegungen und Entwicklungen dieses Organismus lebendig ist, ist die wirthschaftliche Weltgeschichte.

Es ist schon gleich im Anfange (s. erste Note) nachgewiesen, daß der Begriff der Volkswirthschaft bis jetzt gänzlich unklar geblieben ist, und zwar theils durch die Verschmelzung mit dem Begriff und Inhalt der Staatswirthschaft und der beständigen Verbindung der Güterlehre mit der Finanzwissenschaft und der Verwaltung, theils durch die überwiegende Abhängigkeit der, zu den scharfen Begriffsbestimmungen vorzugsweise berufenen deutschen Arbeiten von den Engländern und Franzosen. Zwar hat, wie schon Rau §. 5 bemerkt, Hufeland zuerst den Ausdruck „Volkswirthschaft" aufgestellt, und auch die Grundlage der Unterscheidung derselben von der „Staatswirthschaft" scharfsinnig angedeutet (Einl. V.) — „wie es mit den Gütern und einer Gütermasse stehen und gehen würde, wenn der Staat gar nicht das mindeste

thäte und in den natürlichen Gang einwirkte." — Dennoch hat er, bei dem „klar genug hervorspringenden Unterschied der Volkswirthschaft" (des sich selbst überlassenen Güterlebens) von der Staatswirthschaft einiges Bedenken, „daß man bei der Wirthschaft immer an einen leitenden Hauptwirth denkt, der eben nach den richtigsten Ansichten über die Volkswirthschaft fehlt." Dieses Bedenken löst er nicht. Daneben haben schon Jacobs §. 53 ff. u. Lüders, Nat. Oek. §. 162 ff. so wohl das Land als das Volk für sich, aber nur als mitwirkende Faktoren für das Güterleben betrachtet, ohne jedoch zum Begriff der Einheit zu gelangen. Einen Schritt weiter geht Rau „der Inbegriff dieser wirthschaftlichen Thätigkeit aller einem Staate angehörenden Personen ist die Volkswirthschaft" wobei im Grunde nur noch das Moment fehlt, welches diesen „Inbegriff" nicht äußerlich durch den Staat, sondern innerlich durch die einheitlichen Momente von Volk und Land erzeugt. Bei Roscher §. 14 ist das Moment des „Volkes" aufgenommen, aber es hilft nicht vorwärts, daß man sie „ein natürliches Product der Anlagen und Triebe, welche dem Menschen zum Menschen machen" nennt. — Die Volkswirthschaft ist eben nur systematisch, d. i. als Theil des ganzen Systems der Güterlehre zu erfassen.

I. Die volkswirthschaftliche Individualität.

Das Land.

Das Land ist zunächst ein, durch äußere natürliche Gränzen Gebirge, Meere, Wüsten, äußerlich als ein Ganzes zusammengefaßter Theil der Erde.

Der Begriff des Landes im wirthschaftlichen Sinne enthält nun die, innerhalb dieser Gränzen gelegenen, und durch die Gemeinschaft der Begränzung auf einander angewiesenem natürlichen Elemente des wirthschaftlichen Lebens.

Durch diese natürliche Einheit wird, vermöge der in ihr liegenden Gewalt, auch eine wirthschaftliche Gegenseitigkeit und Einheit hervorgerufen. Das Land ist dadurch die natürliche Grundlage der wirthschaftlichen Einheit,

Diese Einheit erzeugt sich nun aber weder zufällig noch auch ist ihre Bildung etwas Unverständliches. Im Gegentheil sehen wir schon hier die allgemeinen wirthschaftlichen Gesetze in Thätigkeit. Und eben darum gibt es eine Lehre vom Lande. Diese Lehre vom Lande enthält demnach die Darstellung der organischen Wirksamkeit der begränzten und mithin dem Lande eigenthümlichen Ver-

hältniße, vermöge welcher das Land aus seinen natürlichen Elementen die wirthschaftliche Einheit seines eigenen Volkes erzeugt, und seine Stellung in dem wirthschaftlichen Leben der Welt bedingt.

Sie muß daher zuerst diese wirthschaftlichen Elemente für sich betrachten, dann das Land in seinem Verhältniß zu andern Ländern darstellen. Das erste enthält die Beschaffenheit des Landes, das zweite die Lage desselben.

Die ältere Nationalökonomie hat die hohe Bedeutung des Landes und selbst seiner Individualität für das Güterleben viel besser erkannt als die neuere, nur daß sie nicht zur systematischen Ordnung kam, und daher die Untersuchungen über das Land allmählig in die ganz allgemeine Betrachtung der Einwirkung natürlicher Ursachen, die hauptsächlich an das Land gebunden sind, auflöste. Die erste wahrhaft großartige Auffassung in dieser Richtung ist in einem Jugendwerk von Turgot das viel zu wenig bekannt ist, aufgestellt: Géographie politique, in dem Oeuv. div. p. 611; den wirthschaftlichen Gesichtspunkt enthält der 21. Punkt: La géographie considerée par rapport à la richesse réspective des differentes contrées — d'abord én géneral sur le globe ou de climat à climat, puis de peuple à peuple, et enfin de province à province." Bei den Deutschen treten schon die Unterschiede der „Beschaffenheit" und der „Lage" bestimmt hervor bei Lüder's Nat. Oek. §. 162—177 und noch schärfer bei Jacobs §. 53. Sehr geistreiche Bemerkungen bei demselben §. 545 ff. über die Natur des Landes. Von da an verliert sich die Bestimmtheit der Auffassung, um in der neuen Gestalt der Verbindung von Geographie, Erdkunde und Handelsgeographie zunächst außerhalb der Volkswirthschaft wieder zu erstehen, wo namentlich die Leistungen eines C. Ritter und die gestaltvollen Arbeiten von Berghaus eine große Bahn eröffnet haben. Es ist wohl nur heilsam gewesen, daß sich diese Richtung eine Zeitlang von der Nat. Oek. getrennt hat, um unter selbständiger Pflege großartiger zu gedeihen. Allein daß dies Gebiet troß dem der Güterlehre gehört, darf die letztere nie vergessen. In der That ist die Wirklichkeit des Güterlebens doch nur in der individuellen Gestalt der Volkswirthschaft im eigentlichen Sinne zur Anschauung zu bringen, während die allgemeinen Grundsätze den organischen und allgemeinen Inhalt dieser individuellen Gestalt darlegen. Und die Feststellung dieses Satzes ist eben die wesentliche Aufgabe des Folgenden.

Die wirthschaftliche Erdkunde und die Beschaffenheit des Landes.

Die Beschaffenheit eines Landes enthält die Gesammtheit der, innerhalb der Landesgränzen gegebenen natürlichen wirthschaftlichen Elemente des Landes.

Diese wirthschaftlichen Elemente lassen sich am besten in drei große Gruppen zusammen faßen.

Der Reichthum an Urproducten enthält die Summe aller mineralischen Stoffe, die unter der Erdoberfläche verborgen sind.

Die Fruchtbarkeit enthält das Maaß der natürlichen Productionskräfte der Oberfläche selbst, und zwar unmittelbar für die Pflanzen, mittelbar für die auf dieselben angewiesenen Thiere.

Das Klima endlich enthält das Verhältniß, in welchem die Luft mit Wärme- und Feuchtigkeitsgehalt, ihren Strömungen und ihren Wirkungen auf die Gesundheit zur Production steht.

— Diese Beschaffenheit des Landes gewinnt nun ihre wahre Bedeutung, indem man sie wiederum in ihr Verhältniß zu den allgemeinen Grundlagen des Weltlebens bringt.

Theils die siderischen Verhältnisse der Erde, theils große allgemeine Naturkräfte derselben erzeugen nämlich für die wirthschaftlichen Elemente dasselbe was die Astronomie als die Zonen oder Erdgürtel für die Erdbewegungen bezeichnet. Die großen Kreise welche den astronomischen Zonen mehr oder weniger parallel um die Erde laufen, und vermöge der gleichartigen Wärme- und Feuchtigkeitsverhältnisse gleichartige natürliche Productionen haben, nennen wir die wirthschaftlichen Zonen.

Man wird dabei drei Zonen, wie in der Astronomie, unterscheiden müssen. Die heiße Zone mit wenig wechselnder Wärme und regelmäßigem Niederschlag, die mittlere Zone mit Abwechslung von Sommer und Winter und veränderlichem Niederschlag, und die kalte Zone mit herrschendem Winter und Schnee statt des Regens. Der allgemeine wirthschaftliche Character der drei wirthschaftlichen Zonen besteht darin, daß die heiße dabei als die Zone der Gewürze, die mittlere Zone als die Zone der Nahrungsstoffe, die kalte Zone als die Zone der Fische erscheint.

Unterscheidet man nun wieder innerhalb dieser Naturproducte die einzelnen wichtigeren Producte, so findet es sich, daß die Bedingungen, unter denen sie entstehen, sehr verschieden vertheilt sind, und daß sie daher obgleich an sich allenthalben gleich, doch nicht unter gleichen Breitegraden gedeihen können. Man kann daher für jedes Product, meistens rund um die ganze Erde, zwei Linien ziehen, welche die südliche und nördliche Gränze der Lebensbedingungen desselben enthalten. Diese Linien sind die wirthschaftlichen Productionslinien. (Productionslinien der einzelnen Gewürze, des Zuckerrohrs, des Kaffees, der Kornarten, der Früchte. der Bäume, der Nutz- und Hausthiere, u. s. w.)

Die wirthschaftliche Erkenntniß der Erde, indem sie auf diese Weise ein Bild der wirthschaftlichen Kräfte der Erde entwirft, ist die, bisher noch nicht selbständig dargestellte, aber bereits in großem Umfange begründete wirthschaftliche Erdkunde. Diese wirthschaftliche Erdkunde empfängt die Eintheilung ihrer Hauptgebiete nach den obigen drei Gruppen der Beschaffenheit des Landes.

Die wirthschaftliche Geognosie und Mineralogie zeigt die Vertheilung der Bedingungen, unter denen das Vorhandensein der Urstoffe vorkommt.

Die wirthschaftliche Geographie zeigt die Vertheilung der wirthschaftlichen Zonen und der einzelnen Productionslinien, und hat dabei zu ihrer höheren Aufgabe, in jedem Falle die besonderen Gründe aus der Beschaffenheit der Länder oder ganzer Welttheile nachzuweisen, warum die Productionslinien ihre astronomischen Parallelen verlassen, und nördlich oder südlich von demselben abweichen; — ein ungemein großartiges, und im Einzelnen oft nicht minder practisch wichtiges Gebiet der Wissenschaft.

Die wirthschaftliche Klimatologie endlich geht von der Aufstellung der zunächst rein geographischen Wärme- und Feuchtigkeitsgebiete und Linien aus, und zeigt wie diese ihrerseits die wirthschaftlichen Productionen theils ihrer Art, theils ihrem Grade nach bestimmen.

— Die Aufgabe der wirthschaftlichen Erdkunde, nachdem sie auf diese Weise das Ganze dargestellt hat, erzeugt nun die wirthschaftliche Länderkunde. Diese hat zwei Hauptseiten.

Die erste Seite derselben enthält die wirthschaftliche Statistik, in welcher die äußeren, theils bedingenden, theils auch bedingten

Erscheinungen des wirthschaftlichen Lebens, auf möglichst gleichartige Einheiten zurückgeführt, im Bilde dargestellt werden.

Die zweite ist die eigentlich wirthschaftliche Naturkunde, welche den inneren physiologischen Zusammenhang untersucht, und die Darstellung der Thatsachen zu einer Darstellung der Ursachen und Wirkungen, die hier lebendig sind, macht.

— Alle diese Zweige bilden nun die materielle Grundlage, auf welcher vermöge der Natur und Thätigkeit des Volkes sich die wirthschaftliche Gestalt des Landes entwickelt.

Die Handelsgeographie und die Lage des Landes.

Die Lage eines Landes ist zunächst ein Moment für die Beschaffenheit desselben. Zu einem selbständigen Faktor für die Gestalt der Volkswirthschaft aber wird dieselbe erst dadurch, daß sie als das örtliche Verhältniß des Landes zu der Güterbewegung der übrigen Länder auftritt.

Diese Güterbewegung entsteht vermöge der Verschiedenheit der Producte und der Werthverhältnisse, welche sich daraus ergeben.

Die örtliche Richtung der Güterbewegung wird bestimmt durch die drei Momente der Sicherheit, der Billigkeit, und der Länge. Und zwar in der Weise, daß zuerst die Sicherheit, dann die Billigkeit, und dann erst die Länge entscheidet, so daß bei gleicher Sicherheit die billigste, bei gleicher Billigkeit die kürzeste Linie für die Güterbewegung eingeschlagen wird.

Eine solche Richtung heißt nun, wenn die Ursachen der Sicherheit Billigkeit und Kürze als dauernde sie selbst zu einer dauernden für die Bewegung des Austausches der Güter verschiedener Productionsgebiete machen, ein Handelsweg. Die Richtung eines Handelsweges ist daher stets das Ergebniß einer Reihe lange Zeit hindurch zusammenwirkender Faktoren.

Da, wo die Handelswege sich kreuzen, entsteht der Handelsplatz. Der Handelsplatz ist der natürliche Markt für den Waarenaustausch verschiedener Productionsgebiete. Eben dadurch wird er der Mittelpunkt für selbständige Handelsunternehmungen aller Art, und seine Bedeutung wächst mit dem Reichthum, und

anderseits mit der Entfernung der Productionsgebiete, welche in ihm zusammenkommen.

Aus dem Handelsplatze wird dann ein Geldwechselplatz, indem die Münzen im Verkehr sich ausgleichen. Daran knüpft sich dann mit dem Entstehen des Handels- oder Geschäftscredits das Wechselcreditgeschäft, und macht den Handelsplatz zugleich zum Wechselplatz, obgleich beide nicht nothwendig, sondern nur da zusammenfallen, wo die Haupthandelswege sich kreuzen.

— Die wirthschaftliche Erkenntniß der Verhältnisse der Erde insofern dieselben auf die angegebene Weise die Hauptrichtung, die Verzweigung und die natürlichen Mittelpunkte der Handelswege darstellt, ist die Handelsgeographie.

Die Handelsstatistik zeigt dabei die Quantität und Qualität der auf den Handelswegen wirklich vorhandenen Güterbewegung, die Summen und den Gebrauch der Transportmittel und den Wechsel der Preise für Gut und Transport.

Die Handelskunde im engeren Sinne hat sich mit der Natur der einzelnen Handelswege, der Handels- und Wechselplätze den Gründen ihres Entstehens, ihrer Blüthe und ihres Verfalls zu beschäftigen, und die Gefahren zu beseitigen, indem sie zu rechter Zeit auf die Abhülfe aufmerksam macht. —

Das Volk und die wirthschaftliche Ethnographie.

Das Volk, wie im geistigem und staatlichem Sinne, ist auch im wirthschaftlichem Sinne ein Ganzes, und als solches ein selbständiger Faktor der Gestaltung des Güterlebens.

Das Volk im Sinne der Volkswirthschaft entsteht, indem die Gleichartigkeit und Gemeinsamkeit der in einem Lande auf die eben angegebenen Weise vorhandenen natürlichen Güterelemente eine Gleichartigkeit und Gemeinsamkeit des wirthschaftlichen Lebens der Bewohner erzeugt.

— Die Gleichartigkeit des wirthschaftlichen Lebens wird zunächst erzeugt durch die, dauernd mit Gleichmäßigkeit wirkenden Naturverhältnisse des Landes. Und zwar haben hier Beschaffenheit und Lage wieder ihre besonderen Folgen.

Die Gleichartigkeit der klimatischen Verhältnisse erzeugt zunächst die Gleichartigkeit der Consumtion. Und zwar theils in

der Nahrung, theils in der Wohnung, theils in der Kleidung. Die besondere, durch jene Ursachen erzeugte Gestalt der Consumtion muß dabei angesehen werden als das Ergebniß einer, von allen Individuen des ganzen Volkes lange hindurch fortgesetzten Erfahrung über das Zuträgliche. Die Dauer dieser Erfahrung erzeugt endlich die Annahme des auf diese Weise Hervorgebrachten, ohne daß der Einzelne dabei noch fernere Reflexionen macht. Und diese Gestalt der, auf der Natur des Landes beruhenden Consumtion ist die (wirthschaftliche) Landessitte. —

Wichtigkeit derselben für Fremde. — Ursachen weßhalb sie oft in Einzelheiten unverständig wird.

Die Gleichartigkeit der Productions-Verhältnisse, zusammenwirkend auf die verschiedenste Weise, erzeugt die Gleichartigkeit der Betriebsarten und der Betriebsmittel für die Production. Auch diese sind der Regel nach Ergebnisse der Erfahrung; allein sie hängen eben deßhalb eben so sehr von dem Grade der Bildung des Volkes als von den natürlichen Verhältnissen ab, und sind deßhalb oft höchst unvollkommen. Diese gleichartigen Betriebsarten und Mittel, als dauernde aus den dauernden Ursachen hervorgegangen, bilden das (wirthschaftliche) Herkommen.

— In Sitte und Herkommen herrscht nun offenbar das Natürliche in dem wirthschaftlichen Volksleben vor, und bestimmt dasselbe. Ohne Zweifel aber hat das Volk auch ein persönliches Moment das in dem geistigen Wesen des Volkes an sich liegt. Dies rein persönliche Moment, welches zuletzt das Entscheidende über Sitte und Herkommen wird, ist die (wirthschaftliche) Volksthümlichkeit.

Die wirthschaftliche Volksthümlichkeit äußert sich zunächst in den Einzelwirthschaften theils als vorherrschende Anlage, dann als Arbeitslust und Arbeitskraft, und endlich in den wirthschaftlichen Tugenden der Ordnung, Reinlichkeit und Sparsamkeit. Die Völker sind in diesen Beziehungen verschieden, und es ist kaum zweifelhaft, daß diese Verschiedenheit eine feststehende und bis zu einem gewissen Grade unveränderliche ist.

Sie äußert sich aber endlich auch in dem Gesammtbewußtsein von den wirthschaftlichen Gesammtinteressen, und wird erst dadurch zur wirthschaftlichen Individualität.

Damit ist dann erst die Grundlage der Volkswirthschaft und

das lebendige und bewegende Element in derselben gesetzt; und das Folgende erscheint daher in der That als das gegenseitige Zusammenwirken der beiden Elemente, des natürlichen und des persönlichen des Landes und des Volkes. —

Die Hervorhebung des Volkes als eines selbständigen, von dem Lande unabhängig gedachten Faktors der Volkswirthschaft dient eigentlich nur dazu, um das selbständige persönliche Moment wissenschaftlich festzuhalten. Da es kein Volk ohne ein Land gibt, so wird sich nie eine reine Volksthümlichkeit erkennen lassen, obgleich man einen Unterschied derselben schwerlich jemals läugnen wird. Zur wirklichen Erscheinung kommt sie erst in der Gestalt der Volkswirthschaft.

Die Gestalt der Volkswirthschaft.

Das, was wir die Gestalt der Volkswirthschaft nennen, entsteht nun, indem das Volk auf die im Lande gegebenen natürlichen Elemente der Volkswirthschaft einwirkt, und ihnen ihre wirthschaftliche Entwicklung gibt.

Dies geschieht, indem durch die Thätigkeit der Menschen sich zunächst die Beschaffenheit des Landes insoweit ändert, als die Natur dies zuläßt. Theils durch Ausrottung, theils durch Bepflanzung, durch Austrocknung, durch Anpflanzung neuer Gewächse, u. s. w. Diese Dinge vermögen sogar das Klima, und mit demselben die Productionsverhältnisse zu ändern. Die Welttheile haben in dieser Beziehung ihre eigene Geschichte; es ist die Umgestaltung des rein Natürlichen durch die menschliche Thätigkeit.

Dann wird auch die Lage, obgleich örtlich dieselbe, dennoch im wirthschaftlichen Sinne durch das Volk geändert. Es kann dasselbe die Handelswege theils schaffen, theils verderben, indem es dieselben unsicher oder theuer, sicher, kürzer und billiger macht. Das kann endlich auch geschehen durch besondere Institute, welche den Handel befördern, und auf die Entstehung oder den Untergang der Handelsplätze Einfluß haben.

Auf diese Weise enthält die Gestalt der Volkswirthschaft die, durch die wirthschaftliche Thätigkeit des Volkes gegebene Vertheilung der Productions- und Handelsverhältnisse eines Landes, theils ihrer Art, theils ihrer Maaße nach.

Der Wechsel dieser Gestalt und ihrer Vertheilung, auf seine

Gründe zurückgeführt, bildet die äußeren Geschichte der Volkswirthschaft. —

Eine zahllose Menge von trefflichen einzelnen Bemerkungen über dies gegenseitige Verhalten des natürlichen und persönlichen Elements zu einander in den meisten Schriften über volkswirthschaftliches Leben zerstreut. Eine systematische Darstellung fehlt. In höchst geistreicher Weise ist das Verhältniß schon aufgefaßt bei Jacob's §. 49 ff. der hier viel höher steht als die meisten seiner Nachfolger. Practisch und faßbar bei Rau, Ansichten der Volkswirthschaft und Lehrbuch §. 7. — Das ganze Gebiet entbehrt noch der organischen wissenschaftlichen Gestaltung; findet es dieselbe aber, so wird es seinen Reichthum entfalten.

II. Das Volkscapital und das Volksvermögen.

Begriff des Volksvermögens.

Das Volkscapital ist zunächst die Summe der Einzelcapitalien, welche im Besitz aller einzelnen Wirthschaften und Unternehmungen sind, die sich innerhalb eines Landes und Volkes befinden. Das Volkscapital bildet ein Ganzes im zweifachen Sinne. Erstlich äußerlich, indem das Land und das Volk die äußere Gränze bilden, welche das Volkscapital einschließt. Dann innerlich, indem innerhalb dieser Gränze jene Gegenseitigkeit, auf der eben die Entwicklung des wirthschaftlichen Lebens beruht, eine vorzugsweise ausgeprägte ist. — Es ist dabei klar, daß die obige Begriffsbestimmung keine scharfe Abgränzung des Volkscapitals zuläßt; es ist aber auch ohne wesentliche Bedeutung, nach einer solchen zu suchen.

Das Volkscapital zerfällt nun seinerseits in so viele Arten Gruppen und Classen, als es Arten, Gruppen und Classen der Einzelwirthschaften und Unternehmungen gibt. — Aus der Verschiedenheit dieser Einzelverhältnisse geht nun die Berechnung des Volkscapitals hervor. Diese entsteht, wenn man jene Verschiedenheiten auf Einen Generalnenner zurückführt. Dieser Generalnenner ist der Geldwerth aller einzelnen Capitalien. Die Berechnung des Volkscapitals enthält daher die Berechnung aller einzelnen Capitalien, und die Addition derselben. Das Facit ist das Volkscapital, als Geldsumme ausgedrückt.

Aber schon eine solche, von der äußerlichen Masse der Capitalien und ihres Bestandes auf den Geldwerth übergehende Berechnung des Volkscapitals hat zur Voraussetzung, daß man jedem Einzelcapital seinen Werth bestimme, für den der Geldwerth nur der Ausdruck ist. Nun ist der Werth eines Capitals das Vermögen. Das Volkscapital daher, auf seinen Werth zurückgeführt und an dem Geld gemessen, ist das Volksvermögen.

Es leuchtet daher ein, daß zwischen Volkscapital und Volksvermögen dieselben Verhältnisse obwalten, wie zwischen Capital und Vermögen überhaupt. Man darf weder vom Volkscapital noch vom Volksvermögen allein reden, wie das meistens geschieht. Sondern das Volkscapital enthält das Volksvermögen, zwar als einen von ihm untrennbaren, aber zugleich als einen, nach seinen eigenen Gesetzen lebenden Theil des Ganzen. Die Darstellung des Volkscapitals ist demnach eine Aufgabe der Statistik, welche die als Thatsache vorhandenen Capitalien zu messen, zu ordnen und zu verzeichnen hat. Die Darstellung des Volksvermögens dagegen ist eine Aufgabe der Güterlehre, und besteht in der Anwendung des Begriffes und der Gesetze des Werthes auf das statistisch gegebene Volkscapital.

Die Lehre vom Volksvermögen zeigt daher zuerst das Princip für das Maaß desselben; dann die Grundsätze für seinen Wechsel, und endlich die Regeln für seine, in der Schätzung darzustellende wirkliche Größe. —

Wir müssen annehmen, daß sich der Unterschied zwischen dem Volkscapital und dem Volksvermögen nach allem Vorhergehenden von selbst erklärt. Die bisherige Unklarheit über beide beruht einerseits auf dem Mangel der Anerkennung der individuellen Einheit in der Volkswirthschaft, anderseits auf dem Mangel der Unterscheidung vom Capital und Vermögen überhaupt. Daß die Engländer und Franzosen keinen Begriff der Sache haben, sondern statt des Volksvermögens im Grunde nur die allgemeine Güterlehre behandeln, liegt freilich auch in dem Mangel ihrer Sprache, wie schon Rau §. 6 n. a. mit Recht hervorhebt. Auch das Folgende findet daher keine Literaturgeschichte, sondern muß auf sich selbst stehen.

Das Prinzip für das Maaß des Volksvermögens.

Das Volksvermögen ist demnach die Addition der Werthe aller einzelnen Capitalien im Volke, oder aller einzelnen Vermögen.

Nun besteht das wirthschaftliche Leben darin, daß jede Wirthschaft ihr Einkommen und mithin auch die Verwerthung ihres Capitals durch die übrigen findet. Je mehr Bedarf die Gesammtheit nach dem Product jeder einzelnen Wirthschaft hat, um so mehr steigt mit dem Einkommen der Werth jenes Capitals oder die Größe des Vermögens. Es ergibt sich daraus, daß in dem Grade, in welchem die einzelnen Wirthschaften untereinander verbunden sind, der Werth jedes einzelnen Capitals von der Schnelligkeit, Ordnung und Sicherheit des gesammten Güterumlaufes abhängt, während umgekehrt, wo mit der Gegenseitigkeit auch die Abhängigkeit ermangelt, der Werth der einzelnen Capitalien geringer erscheint.

Das Princip für die Messung des, im Volkscapital enthaltenen Volksvermögens liegt daher nicht innerhalb des Einzelvermögens, sondern vielmehr in der Gesammtbewegung der ganzen Volkswirthschaft. Der Uebergang von der Betrachtung des Volkscapitals zu derjenigen des Volksvermögens ist demnach der Uebergang von der Kunde der Thatsachen zum Verständniß ihres Lebens.

Es ergibt sich demnach, daß die Messung des Volksvermögens niemals eine genaue sein kann, da jede Wirthschaft das Maaß ihres Vermögens in den übrigen hat. Da aber jedes wirthschaftliche Unternehmen zunächst mit einer bestimmten Gruppe anderer in Verbindung steht, so liegt das Maaß für jede Art stets zunächst in der wirthschaftlichen Bewegung der ihr am nächsten stehenden. Und damit ist auch die Grundlage des Wechsels gegeben.

Wir fügen hier nur die Bemerkung hinzu, daß der gegenseitige Einfluß der Unternehmungen auf einander fast bei allen Arbeiten über die Nat. Oek. anerkannt wird, daß aber der Schritt fehlt, in dem Maaß dieser Gegenseitigkeit ein Maaß des Vermögens überhaupt zu suchen. Dies nun würde geschehen, wenn man sich klar vergegenwärtigte, daß der Einfluß der Unternehmungen auf einander sich stets wesentlich innerhalb des eigenen Landes auslebt, und nur sehr wenig von Land zu Land geht. Die Thatsche, daß von dem gesammten Güterverkehr der bei weitem größte Theil der Production und Consumtion auf den innern Volksverkehr fällt, zeigt daß jener Grundsatz, nach

welchem das Volkscapital das Maaß seines Werthes im Volksverkehr hat, in der Wirklichkeit zutrifft. Die Beobachtungen in dieser Beziehung sind noch wenig eingehend; die Zeit wird kommen, wo sie das practische Bild der abstracten Theorie darstellen werden.

Der Wechsel des Volksvermögens.

Der Wechsel des Volksvermögens beruht zuerst auf den Wechsel der Masse der, bei einem Volke vorhandenen Güter. Nach den früher dargelegten Gesetzen wird nun die Production ihrer gesammten Masse nach zunächst um so größer sein, je mehr jede einzelne Wirthschaft es sich zur Aufgabe macht, eine besondere Production zu erzielen. Da nun aber die damit erzielte Productionsmasse jeder einzelnen Wirthschaft ihre Verwerthung erst durch den Bedarf der übrigen Wirthschaften und Unternehmungen erhält, so werden umgekehrt diese Unternehmungen und ihre Massenproductionen auch erst entstehen können, wenn jene Grundlage da ist. Da nun auf diese Weise der Werth der wirklichen producirten Gütermasse in der Productionsfähigkeit der übrigen Unternehmungen besteht, welche für die einzelne Unternehmung eben durch ihre Production die Consumenten bilden, so ergibt sich damit das allgemein Werthgesetz für das Volkscapital, oder das Princip des Werthwechsels des Volksvermögens: Bei gleicher Masse des Volkscapitals steigt das Volksvermögen in dem Verhältniß, in welchem ie Unternehmungen zu Consumenten von Producten werden, und sinkt natürlich umgekehrt, wenn die Unternehmungen beginnen, weniger zu verbrauchen.

Es ergibt sich demnach, daß die Bewegung des Volksvermögens auf zwei Faktoren, der Summe des vorhandenen Capitals und der Summe des Consums der Unternehmungen beruht, und zwar so, daß die durch die Unternehmungen neu erzeugte, in ihrem Reinertrag bestehende Capitalmasse nur dann eine Vermehrung des Volksvermögens ist, wenn gleichzeitig neue Unternehmungen hinzukommen, welche auch diesen neuen Zuwachs an Capital ihrerseits consumiren zu einer neuen Production.

Auf dieser Grundlage entsteht das Wesen des Fortschrittes, des Stillstandes, und des Rückschrittes der Volkswirthschaft.

Die Volkswirthschaft ist im Fortschritt begriffen, wenn

der Ueberschuß der Unternehmungen, wieder zur Capitalanlage wird, und somit bei steigender Masse des Capitals der Werth jedes Einzelcapitals mindestens gleich bleibt.

Der Stillstand ist da vorhanden, wo der Ueberschuß der Unternehmungen nicht mehr durch Unternehmungen, sondern durch die Einzelwirthschaften consumirt wird.

Der Rückschritt tritt ein, wo die Verminderung der Zahl und des Umfangs der Unternehmungen die Verwerthung und damit den Werth aller anderen Capitalien vermindert.

— Es ist von hohem Interesse, durch die Anwendung dieser Begriffe alle Erscheinungen aufzulösen, von welchen man zu sagen pflegt, daß sie „Einfluß" auf das Volksvermögen haben. Sie werden sich im Gegentheil ausnahmslos nicht als Ursachen, sondern als die Wirkungen jener Gesetze zeigen, welche dem Volkscapital seinen Werth geben, und es dadurch zum Volksvermögen machen.

Führt man nun dieses Gesetz des Wechsels des Volksvermögens auf die drei Grundformen des Capitals, das Geldcapital, das persönliche Capital und das Gütercapital zurück, so erscheinen die drei Grundlagen des Wechsels des Volksvermögens in demjenigen, was man den Einfluß des Zinsfußes, des Arbeitslohnes und Grundrente und ihres Wechsels auf das Ganze nennen kann.

a) Der Zinsfuß ist bedingt durch die Masse von vorhandenem Werthcapital und der Fähigkeit der Unternehmungen aus denselben einen Reinertrag zu ziehen. Ein gleicher Zinsfuß für alle Unternehmungen ist daher nur dann vorhanden, wenn alle Unternehmungen gleich wenig Ertrag geben, und keine Verwendung des Ueberschusses zur Erweiterung der bestehenden Unternehmungen vorhanden ist. Die Verwerthung des Geldcapitals steigt daher, wenn sich der einheitliche Zinsfuß zur Verschiedenheit entwickelt. Diese Verwerthung wird aber, wenn der Zinsfuß ohne Unterschied höher wird, ein Hemmniß für jede Art von Unternehmungen und wiegt daher den Vortheil, den das Geldcapital in dem höheren Zins als Vermehrung seines Einkommens hat, in der Verminderung des Einkommens der Unternehmungen, welche jenen Zins nur mit Schwierigkeit zahlen, wieder auf. Die höchste Verwerthung des Geldcapitals ist mithin da vorhanden, wo alle drei Classen des Zinsfußes zugleich vertreten sind, und es jedem Einzelnen möglich ist, entweder

bei dem Bedürfniß voller Sicherheit den niedrigsten, oder bei einiger Sorge für sein Capital den mittleren, oder beim eigentlichen Capitalunternehmen den höchsten Zinsfuß zu erlangen.

Das Volksvermögen steigt daher, wenn die Vermehrung des vorhandenen Geldcapitals mit der Geltung aller drei Zinsfuße Hand in Hand geht; das allgemeine Sinken desselben zuerst zeigt dagegen den Rückschritt, das allgemeine Steigen den Stillstand des Volksvermögens als Ganzen an, der auf der einseitigen Entwicklung des Werthes der vorhandenen Capitalien beruht.

b) Der niedrigste Arbeitslohn ist zunächst bedingt von dem physischen Bedürfniß des Arbeiters, dann aber auch von dem Bedarf an Arbeitern. Dieser hängt wiederum ab von dem Gewinn den die Unternehmungen machen. Das Steigen dieses Gewinnes hebt daher den niedrigsten Arbeitslohn über den mechanischen Lohn, und macht dadurch den Arbeiter wieder zum Consumenten, so daß auf diese Weise der Gewinn der Unternehmungen die Quelle der Nachfrage nach ihren eigenen Producten wird.

Das Steigen des niedrigsten Arbeitslohnes ist daher das Zeichen des Steigens des Werthes der Arbeitskraft, und mithin des Volksvermögens. Allein dies hat wieder zur Voraussetzung, daß durch den ausschließlich höchsten Zinsfuß nicht der Unternehmungsgewinn zum Gewinn für das Capital wird. Das Steigen des niedrigsten Arbeitslohnes ist daher nur dann ein Zeichen der vollen Entwicklung des Volksvermögens, wenn es von dem Vorhandensein des mittleren und niedrigsten Zinsfußes begleitet ist.

c) Die Grundrente endlich und der Grundwerth wächst mit dem Bedarf nach Bodenproducten, der wieder durch die Zahl der Unternehmungen steigt. Das Steigen der Grundrente ist daher das erste Zeichen der Entwicklung des Volksvermögens. Allein da diese Steigerung des Grundwerthes gegeben wird durch den Preis, den die Consumenten für die Bodenproducte zahlen, dieser Preis aber wieder von dem Preise der übrigen Producte abgeht als Kosten, so ergibt sich, daß die Steigerung der Grundrente nur dann eine Vermehrung des Volksvermögens enthält, wenn der Preis der Bodenproducte nicht mehr durch den Handel mit auswärtigen Bodenproducten vermindert werden kann. Oder: daß die Steigerung des Grundwerthes nur bei freiem Handel mit

Bodenproducten eine Steigerung des Werthes des Capitals einer Nation enthalten kann.

Dies sind die Grundsätze für die Erscheinungen des Wechsels im Volksvermögen. Ob und in wie weit nun die einzelnen Punkte wirklich im Einzelnen vorhanden sind, läßt sich eben so wenig jemals bestimmt berechnen, als sich die Größe des Capitals genau angeben läßt. Allein es leuchtet ein, daß wo alle drei Momente zugleich vorhanden sind: Alle drei Zinsfüsse, gesteigerter Arbeitslohn, und erhöhter Grundwerth bei freiem Handel, die Entwicklung des Volksvermögens in höchster Blüthe steht. Und daraus ergibt sich dann: daß die Schätzungen des, im Volkscapitale enthaltenen Volksvermögen und seiner Bewegung nur dann ihren höchsten erreichbaren Werth haben, wenn man auf jedem Punkte alle jene drei Grundsätze für die Bewegung des Volksvermögens gesondert, und dann in ein gemeinsames Resultat zusammengefaßt, vor Augen hat. —

Die Schätzung des Volksvermögens.

Das, in dem gegebenen Volkscapital enthaltene Vermögen, in einem bestimmten Zeitpunkt aufgefaßt, ergibt den Bestand des wirklichen Volksvermögens.

Die Operation, vermöge derer nun in dem gegebenen Capital das wirkliche Vermögen gefunden wird, ist die Schätzung des Volksvermögens.

Jede Schätzung hat zu ihrer Voraussetzung ein Bild des Capitalbestandes, und zwar statistisch dargestellt nach den Einheiten der Capitalsarten (Grundfläche, Wald, Wiesen, Aecker, Häuser, Maschine, Transportmittel ꝛc.) Diese Einheiten werden wieder nach den Graden ihrer Nutzbarkeit und Brauchbarkeit, oder nach dem Grade ihrer Productivkraft eingetheilt in Classen (bei den Grundflächen nach ihrer Fruchtbarkeit, bei den Häusern nach der Größe, bei den Maschinen nach der Kraft. ꝛc.) Auf Grundlage dieser statistischen Darstellung tritt dann die Schätzung ein.

Diese nun hat zwei Methoden. Die erste Methode ist die Schätzung durch Capitalisirung des Reinertrages, die nach dem mittleren Zinsfuß zu geschehen hat. Zu dem Ende ist es

allerdings am besten, wenn man jede einzelne Unternehmung wirklich nach ihrem gegebenen Reinertrage schätzt. Da das aber so gut als unmöglich ist, so muß aus einer möglichst großen Anzahl möglichst verschiedener Capitalien derselben Classen und Einheiten ein durchschnittlicher Reinertrag gebildet, dieser capitalisirt, und die gefundene durchschnittliche Geldsumme, welche eben den Werth des Capitals enthält, mit der Zahl der einzelnen Capitalien multiplicirt werden. Die Summe gibt dann das Volksvermögen.

Die zweite Methode beruht darauf, daß eben dieser Reinertrag, der doch die Grundlage der Schätzung bildet, theils nicht zu finden, theils von den Individuen zu sehr abhängig ist. Man nimmt daher statt des Reinertrages den Verkaufspreis, weil dieser Preis eben die, vom Käufer und Verkäufer capitalisirte Summe des durchschnittlichen Reinertrages enthält, und bringt durch Addition desselben die Gesammtsumme des Vermögens der Classen, dann der Einheiten heraus, die wieder addirt das wirkliche Volksvermögen ergeben.

Beide Arten der Schätzung haben ihre Vortheile und ihre Mängel. Für beide gilt aber erstlich, daß sie um so sicherer sind, je größer die Zahl der Angaben ist, aus denen man den Durchschnitt bildet; zweitens daß das Resultat der Schätzung niemals ein dauernd richtiges ist, sondern daß das Volksvermögen in beständigem Wechsel begriffen erscheint, auch wenn die Masse des Volkscapitals die gleiche bleibt.

Es kommt mithin darauf an, die Schätzung des Volksvermögens nicht als ein Endresultat für die Erkenntniß des letzteren zu betrachten. Sondern das Verhältniß zwischen dem durch die Schätzung gefundenen wirklichen Volksvermögen und dem beständigen Wechsel ist vielmehr das, daß dieser mit der Schätzung gegebene Bestand desselben das Substract abgibt, in dem sich der Wechsel mit seinen allgemeinen und besonderen Gesetzen bewegt. Auf diese Weise entsteht die letzte und wichtigste Betrachtung des wirklichen Volksvermögens, die wir die vergleichende Schätzung nennen, und die den Unterschied verschiedener, nach gleichartigen Grundsätzen vorgenommenen Schätzungen auf die Gesetze des Wechsels, mithin auf die Ursachen und Wirkungen des wirthschaftlichen Lebens innerhalb der individuellen Gränzen des einzelnen Landes und Volkes zurückführt.

Diese vergleichende Schätzung ist das eigentliche Ziel der Arbeiten, welche sich auf das Volksvermögen beziehen. Nichts erfordert eine so große Kunde und einen so tiefen Blick in die organischen Bewegungen des wirthschaftlichen Lebens; aber nichts ist auch belehrender für die Volkswirthschaft sowohl als für die Aufgaben der Verwaltung als alles was in diesem Sinne vorgenommen wird. Und alle Mängel der Schätzungsversuche dürfen daher die Wissenschaft niemals von diesen Bestrebungen zurückhalten. Denn sie sind es, welche der wirthschaftlichen Statistik das Leben, und der reinen Theorie die faßbare Fülle richtig angewandter Thatsachen geben. —

Daß die Schätzung des Volksvermögens bei dem bisherigen Zustande dieses Theils der Nat. Oek nicht gehörig berücksichtigt ist, wird wohl leicht verständlich sein. Bald verflüchtigt sich der Begriff derselben in dem allgemeinen Begriff der Statistik, wie bei Say (P. IX.) bald in dem des Werthes, wie bei Rau, §. 55; bald wird die Schätzung als bloß statistische Operation vorgenommen, theils für die volkswirthschaftliche, theils für die Steuerstatistik; in den meisten Fällen ist von derselben gar nicht die Rede. Dennoch hat sie ihre ganz bestimmten Regeln und ihren bestimmten Zweck, der freilich mit dem Begriff der Volkswirthschaft aufs Engste zusammenhängt.

Eine nicht geringe Verwirrung herrscht in dem Stellvertreter dieses Begriffs, den Begriff des Volkseinkommens, den namentlich die deutschen Nat. Oekonomen vielfach seit Jacobs gebraucht haben. Man hat sich darunter den jährlichen Ueberschuß des Reineinkommens aller Einzelnen gegen die Ausgaben derselben, zu Einer Summe addirt zu denken, wobei nun gänzlich unverständlich bleibt, wie z. B. Jacobs §. 684 sich eifrig dagegen sträubt „das Nat. Einkommen durch Summirung des Einkommens der Einzelnen zu finden, weil viele Einzelne ihr Einkommen von dem Einkommen anderer haben." Denn nicht viele, sondern alle haben ihr Einkommen auf diese Weise. Die Unklarheit dieser ganzen, der deutschen Nat. Oek. eigenthümlichen Vorstellung beruht darauf, daß sie die Volksproduction aus dem Volkscapital als das Volkseinkommen auffassen: so ausdrücklich Jacobs §. 686. Offenbar nun liegt das Verhältniß so, daß wie man ein Volkscapital setzt, so auch eine Volksproduction, eine Volksconsumtion, ein Volks-Roheinkommen und ein Volksreineinkommen setzen muß, die jedesmal nur durch Addition aller einzelnen Unternehmungen herausgebracht werden können. Nur ist das so selbstverständlich, daß es leere Wiederholung erscheint, dies erst zu verfolgen, da das Volkseinkommen, allerdings beständig vorhanden, oder im beständigem Flusse begriffen, auf jedem Punkte

zugleich Volksausgabe ist, und daher seine bestimmte Gestalt erst empfängt, indem das Einkommen den statistisch gegebenen Capitalien einen statistisch berechenbaren Werth als Volksvermögen gibt. Alle jene Begriffe bezeichnen daher nur den Proceß, der aus dem faßbaren Volkscapital das faßbare, und in der Schätzung gemessene Volksvermögen bildet. — Gänzlich haltlos ist die Vorstellung, die namentlich im früheren Jahrhundert häufig vorkam, das Volkseinkommen als die Summe der Zahlungen die in einem Volke geschehen, zu bezeichnen (z. B. bei Say II.) weil viele Zahlungen überhaupt nicht geschehen, sondern in Abrechnung gebracht werden, die andern aber nur den Umlauf der Güter begleiten. — Die Vorstellung von der Vertheilung des Volkseinkommens ist eine eben so unklare, weil sich der Proceß der Vertheilung nur bei dem Einzelunternehmen vollzieht. Sie ist aber entstanden, weil man den Knotenpunkt dieser Vertheilung, eben die Unternehmung nicht kannte, und somit das Volk als wirthschaftendes Individuum an die Stelle desselben setzte. Die Vertheilung des Volkseinkommens ist daher nichts anderes als die Vertheilung des Einkommens aller Unternehmungen innerhalb eines Volkes.

III. Die Volksinteressen und das wirthschaftliche Volksbewußtsein.

Die Idee des Volksinteresses.

Faßt man nun das bisherige zusammen, so sieht man, wie die gegebene Gewalt von Volk und Land die Gestalt der Volkswirthschaft mit den bestimmten Thatsachen von Volkscapital und Volksvermögen ausfüllt, und die Volkswirthschaft so zu einem lebendigen Ganzen macht.

Allein die in Volk und Land gegebene Einheit hat damit noch nicht ihre höchste Bestimmung erfüllt.

Die Wirthschaftslehre zeigt, das sich aus dem Kerne des ganzen Güterlebens, der arbeitenden Persönlichkeit, der Sinn des Gegensatzes aller untereinander, das Interesse entwickelt. Sie zeigt ferner, daß die Gegensätze dieses Interesses sich dem höheren Wesen desselben nach zur Einheit erhoben, und diese Harmonie auch in bestimmten Erscheinungen verwirklichen können. Allein diese Formen für die Verwirklichung der Harmonie sind nur noch begriffliche. Und zwar deßhalb, weil sie nur ihrem Wesen nach, nicht

aber unbedingt auch in der Wirklichkeit zugleich dem Interesse derer dienen, welche für die Verwirklichung jener Harmonie etwas hingeben.

Dies nun kann nur dann geschehen, wenn die Sphäre der Wirkungen für diese Harmonie eine *begränzte* ist. Was über diese Begränzung hinausgeht, ist darum nicht weniger wohlthätig, aber es gehört dem *sittlichen* Leben an. Die *wirthschaftliche* Aufgabe der Verwirklichung der Harmonie aller Interessen fordert unabweisbar, daß das was der Eine für das Interesse des Andern thut, *auch sein eigenes nachweisbares Interesse befriedige*. Und dafür ist die äußere Begränzung unabweisbar nothwendig. Diese aber ist in Land und Volk gegeben. Und so ergibt sich, daß die Volkswirthschaft der *natürliche Körper* für die, durch die gemeinsame Anstrengung aller zu verwirklichenden Harmonie der wirthschaftlichen Interessen, und damit für *das harmonische wirthschaftliche Leben überhaupt* ist.

Erst *damit* erhebt sich die Volkswirthschaft aus dem Gebiete der Thatsachen, und wird zu einem lebendigen Faktor der höhern Idee, welche auch in der Güterwelt ihre Bethätigung sucht. Erst jetzt ist sie ein Lebendiges, das für eine höhere Aufgabe lebt; und erst jetzt steht sie daher in der Reihe der Wissenschaften, welche das Daseiende als einen lebendigen Ausfluß des göttlichen Lebens zu begreifen trachten, auf einem ihrer hohen Bedeutung würdigen Standpunkte.

— Allein auch dies ist nicht bloß ein abstractes Verhalten. Auch hier genügt die Anschauung nicht, sondern man kann sie auf ihren bestimmten Inhalt zurückführen, der dann den Schlußpunkt der Lehre von der Volkswirthschaft bildet.

Man wird nemlich das *Volksinteresse an sich* zuerst als die durch Land und Volk äußerlich und innerlich zusammengefaßte *Gesammtheit* von Interessen bezeichnen, die sich innerhalb der Volkswirthschaft zur Geltung zu bringen suchen.

Diese Gesammtheit von Interessen aber löst sich bei näherer, auf den Grundsätzen der Wirthschaftslehre beruhender Betrachtung ihres Inhaltes auf zunächst in einen ganz allgemeinen *Gegensatz* der einzelnen Interessen im Volke selbst, so daß die Grenze des Landes und Volkes in der That nur als die äußere Grenze erscheint, innerhalb deren jene Gegensätze sich bewegen.

Da nun aber der Inhalt eines jeden Interesses auf den gegebenen Verhältnissen desjenigen beruht, der diese Interessen hat, so ergibt sich, daß die Geschichte der Volkswirthschaft und ihrer Entwicklung zugleich als die Geschichte des Gegensatzes der Interessen innerhalb der Volkswirthschaft auftritt, so daß der Zustand der Volkswirthschaft einen sicheren Schluß auf die Gestalt der volkswirthschaftlichen Interessen und ihrer Gegenstände, so gut wie umgekehrt, möglich macht.

Auf diese Weise wird gleichsam aus der einfachen Gesammtheit von Interessen eine Gesammtheit von Gegensätzen der Interessen. Diese aber tragen, wie die Principien der Wirthschaftslehre zeigen, ihrerseits den Keim der Harmonie in sich; und die Verwirklichung dieser Harmonie findet statt durch den Staat, der der Träger jeder Gestalt der persönlichen Einheit des menschlichen Lebens ist.

So führt die Wirthschaftslehre mit ihrem eigenen Inhalt uns hinüber in die Staatslehre; der Uebergang aus dem Güterleben in die Verwaltungslehre ist gegeben in den Interessen des Volkes und den Principien ihrer harmonischen Entwicklung.

Wir haben zu dem Obigen noch keine Literatur hinzuzufügen, nicht als ob das Bewußtsein der Sache der bisherigen Wissenschaft fehlte, sondern weil dasselbe noch ganz gestaltlos in unendlich vielen Bemerkungen enthalten ist. Es kommt nur darauf an, die zerstreuten Goldkörner zu finden: an Werth wird es dem Ergebniß für jeden Denkenden nicht mangeln. Das Wesentliche aber ist, daß man auch in den Einseitigkeiten und Gegensätzen den Drang nach Einheit nicht übersehe, der sich oft bei den unklarsten Vorstellungen über die „Interessen des Volkes" Bahn bricht. Unsere Aufgabe war zunächst die Formulirung des Begriffes. Von ihm aus ist leicht weiter zu gelangen.

Die Entwicklungsstadien der Volksinteressen und die Geschichte der Volkswirthschaft.

Auf den ersten Blick erscheint die Reihenfolge von wirthschaftlichen Zuständen, welche die Geschichte der Volkswirthschaft bilden, als eine Verbindung von verschiedenen Verhältnissen, die aber wesentlich und auch in den Einzelheiten von äußeren Umständen und Gewalten abhängen.

Betrachtet man dieselbe aber von einem höheren Standpunkte, so ergreift sie uns mit der Mächtigkeit ihres Lebens, und wird zu einem gewaltigen Ganzen, das wir als das organische Glied eines höhern Lebens zu verstehen haben.

Die absolute Grundlage des ganzen wirthschaftlichen Lebens ist der Gegensatz zwischen dem Natürlichem und Persönlichen, der sich zur Einheit des Lebens erhebt, indem die Persönlichkeit zuerst von der Natur bestimmt und überwältigt, das Natürliche durch seine freie That sich unterwirft, und es zum Inhalt seines äußern, und dadurch zum mittelbaren Inhalt seines innern Lebens macht.

Die Geschichte der Volkswirthschaft ist dieser, durch alle Jahrtausende sich neu fortsetzenden Kampf und Sieg der Persönlichkeit über das Natürliche in seinem äußern Dasein.

— Die Stadien dieser Geschichte sind daher allerdings allgemeine Zustände, aber sie haben zu ihrem Inhalt die Grundverhältnisse jenes Kampfes beider Elemente, und zwar in ihrer Wirklichkeit gegeben durch Zustände der Volkswirthschaft.

Diesen Stadien entsprechen dann auch die Volksinteressen; und nur auf dieser Grundlage ist das allgemeine Wesen der besonderen Gestaltung der Volksinteressen, so wie der großen, dieselbe zur Geltung bringenden Verwaltungsmaaßregeln der Volkswirthschaftspflege zu verstehen. —

Die erste Gestalt des wirthschaftlichen Lebens enthält den Zustand der Jäger-, Hirten- und Nomadenvölker, in welchem der Mensch noch ganz von der Natur abhängig ist, und nur zu ergreifen und zu verzehren versteht, was sie ihm bietet. Da aber die Natur, auf sich selbst angewiesen, nirgends den unendlichen Bedürfniß des Menschen entspricht, so ist dieser Zustand ein Zustand der wirthschaftlichen Armuth und damit auch der wirthschaftlichen Zersplitterung. — Es gibt kein Gesammtleben, keinen wirthschaftlichen Gegensatz der Interessen und somit auch kein Gesammtinteresse. — Einige Völker bleiben durch die Natur ihres Landes, das zu arm ist, um auch der angestrengtesten Arbeit einen Unterhalt zu gewähren, wie die Wüsten und Polarländer, andere durch den unerschöpflichen und selbstthätigen Reichthum ihres Bodens, der zu üppig ist, um zur Arbeit zu veranlassen, noch andere durch ihre eigene Volksthümlichkeit auf dieser Stufe stehen. Wir nennen diesen Zustand den volkswirthschaftlichen Naturzustand. Die Völker

des volkswirthschaftlichen Naturzustandes werden unterworfen, wenn sie mit den weiter entwickelten in Berührung treten.

Die zweite Gestalt entsteht durch die Ansässigkeit. Hier zwingt die Regelmäßigkeit des Bedarfes auf die Regelmäßigkeit der Production zu sehen, und im Ackerbaue wird die productive Kraft des Bodens selbst zum Gegenstand der Production. In diesem Zustande ist in der Begränzung des Besitzes zugleich die Begränzung der wirthschaftlichen Existenzmittel gegeben; eine Störung des Erstern wird eine Störung, ein Verlust des Erstern ein Verlust des Letztern. Auf dieser Grundlage beruht daher das Gesammtinteresse und sein Inhalt; es geht dasselbe auf Ordnung und Sicherheit des Besitzes; es ist daher Regel, daß in der Periode der vorherrschenden Landwirthschaft die eigentliche Volkswirthschaftspflege fast ganz zurücktritt, während die Hauptthätigkeit der Gesammtheit sich dem Hauptinteresse derselben, der Rechtspflege und Rechtssicherheit zuwendet. Da aber Erwerb und Geltung hier fast ausschließlich auf der Größe der Besitzer beruhen, so geht das, diesem Zustande eigenthümliche Interesse vor allem auf die Vertheilung des Grundbesitzes, bei welchem wieder die einzelnen Classen einander gegenüber stehen. Die Sonderinteressen erscheinen hier daher als der Gegensatz der Interessen der großen und kleinen Besitzer, und beider wieder gegenüber den Nichtbesitzenden. Das wirthschaftliche Verhalten derselben zu einander hat hier meist eine geschichtliche Grundlage. Die Grundbesitzer sind die Freien und Herren, die Nichtbesitzer die Unfreien und Abhängigen, der Kampf beider Elemente ist ein gewaltiger; seine wahre Lösung liegt aber nicht in jenen Elementen selbst, sondern in dem Auftreten eines neuen Elements, des gewerblichen Besitzes, das neue Interessen erzeugt.

Die dritte Gestalt ergibt sich, wo neben der Landwirthschaft das Gewerbe entsteht. Das Gewerbe ist zunächst vorhanden in seinen einzelnen Arten; die Gewinnsucht der Interessen erscheint deßhalb im Anfange stets in der Form der Gewerbsinteressen, und zwar zunächst der einzelnen Gewerbe — Zunft und Innung, während die Gesammtheit der Gewerbe sich erst dann zu einem Interesse entwickelt, wenn sie örtlich und zwar innerhalb der Stadt, in Gemeinschaft tritt. So entsteht der Begriff und Inhalt des städtischen Interesses, das stets die

Gesammtheit der Punkte enthält, in welchen die einzelnen Gewerbsinteressen, obwohl sonst selbständig neben einander stehend, untereinander eine Gemeinschaft bilden. Die städtischen Interessen stehen deßhalb den ländlichen Interessen zur Seite, oft ihnen gegenüber; sie bilden in der Gesammtheit ihrer Verhältnisse das Volksinteresse dieser Epoche, daß eben deßhalb nicht als Einheit, sondern als eine Vielheit örtlicher Gegensätze erscheint. Das ist der Character dieser Epoche.

Die vierte Gestalt kommt zur Erscheinung, wenn der Handel selbständig neben dem Gewerbe erscheint. Die Bedeutung des Handels ist eine außerordentliche, nicht bloß für die Entwicklung der Werthverhältnisse, sondern eben so sehr für diejenige des Interesses. Während die Landwirthschaft an die Stelle des Gesammtinteresses das Einzelrecht setzt, und das Gewerbe dasselbe in lauter bestimmte Gestaltungen je nach den Verhältnissen des Gewerbes auflöst, erzeugt der Handel erst ein Gesammtinteresse aus den Beziehungen, in welche durch ihn die Gewerbe und die Landwirthschaften zu einander treten. So wie daher der Handel diese Gesammtbeziehungen bildet, erscheint zugleich eine Vielheit von Interessen. Und zwar kann man dieselben am besten in zwei große Gruppen theilen.

Die erste dieser Gruppen enthält diejenigen Interessen, welche ihrem Wesen nach allgemeiner sind, aber doch durch den Handel erst begränzt, und durch die Bedürfnisse des Handels zu einem Systeme von Instituten entwickelt werden, die indem sie dem Handel dienen zugleich dem Ganzen nützen. Das System ist wesentlich ausgedrückt in dem System der Communicationsmittel, welches sich theils auf die Land-, theils auf die Seecommunication bezieht. Die Ausbildung dieses Systems geht daher auch Hand in Hand mit der Geschichte des Handels jedes Landes; während auf dem Gesammthandel die großen Handelsstraßen beruhen, erzeugt der kleine Verkehr die Nebenstraßen. Diese schließen sich wieder wesentlich an die Beschaffenheit des Landes, während die großen Handelsstraßen an die Lage des letztern anknüpfen, und so entsteht durch den Einfluß des Handels das nationale Communicationssystem, das ein so wesentliches Element in dem gesammten Leben einer Nation bildet.

Das besondere Interesse des Handels dagegen entwickelt sich erst dann, wenn neben demselben zugleich die Industrie entsteht. Das wesentlichste Interesse der Industrie ist der Absatz, zuerst

und zumeist der im eigenen Lande. Das wesentlichste Interesse des Handels dagegen ist der Verkehr mit den Producten fremder Industrie. Die einheimische Industrie fordert daher, daß der Markt des eigenen Landes *ihr selber erhalten* werde. Und da dies nur durch Einschreiten der Staatsgewalt vermöge des *Verbots* fremder Waare, oder einer Vertheuerung derselben durch einen *Eingangszoll* geschehen kann, so geht das Sonderinteresse der Industrie dahin, entweder jenes Verbot zu erwirken, oder doch einen hohen Eingangszoll hervorzurufen. Die Gesammtheit von Maaßregeln, welche jenes Verbot verwirklichen, bilden das *Prohibitivsystem*. Die Gesammtheit von Maaßregeln, welche durch den Eingangszoll auf die Erhaltung des einheimischen Absatzes wirken, bilden das *Schutzzollsystem*. Das Sonderinteresse der Industrie fordert daher entweder das Prohibitiv- oder Schutzzollsystem.

Der Handel dagegen, der seinen Gewinn aus dem Verkehr mit fremden Producten macht, hat im Gegentheil das größte Interesse daran, daß dieser Verkehr nicht behindert, sondern vielmehr befördert werde. Es fordert demnach die vollkommen *freie* Zulassung aller fremden Waaren, und dies Interesse desselben, verwirklicht in der unbedingten Freiheit der Bewegung der Producte zwischen den einzelnen Theilen desselben Landes, und dann zwischen den einzelnen Ländern überhaupt, bildet das System des *Freihandels*.

Beide entgegengesetzte Systeme streben nun darnach, ihr Sonderinteresse als allgemeines Volksinteresse zur Geltung zu bringen. Das System des Schutzes auf Grundlage des Einflußes, den das Entstehen einheimischer Industrie auf die Entwicklung des *Volksvermögens* als Ganzes nach den oben dargestellten Grundsätzen hat; das System des Freihandels vermöge der Anwendung des Grundsatzes, daß die *Einzelwirthschaft* ihre Interessen am besten gefördert sieht, wenn sie da kauft, wo es am billigsten, und da verkauft, wo es am theuersten ist, ohne Rücksicht auf die Verhältnisse des eigenen Landes.

Der Gegensatz dieser beiden großen Volksinteressen fällt nun stets in die Zeit, wo die Entwicklung des inneren Verkehrs die einheimische Industrie in die Lage setzt, den inneren Markt für sich gewinnen zu wollen. Das Entstehen des Schutzsystems gehört deßhalb stets der Epoche der *inneren* Entwicklung des Volklebens an;

aber so wie es sich ausbildet, tritt ihm das Freihandelssystem entgegen, das sich wieder an die Entwicklung des äußeren Verkehrs des Volkes anschließt. Der Kampf beider erscheint nun zunächst als ein Principienkampf; in der That aber ist er theils hervorgerufen und theils auch äußerlich gestaltet durch die Landesverhältnisse. Diese nemlich erzeugen, wie die Gestalt des Landes zeigt, in denjenigen Gebieten eines Landes, welche vermöge der Lage desselben sich zum Handel eignen, das Handelsgebiet. Diejenigen Gebiete dagegen, die durch ihre Beschaffenheit für die einheimische Production bestimmt sind, bilden das Industriegebiet. Das Handelsgebiet ist dann naturgemäß der Träger und Vertreter des Freihandels. Das Industriegebiet dagegen derjenige des Schutzzolles. Der Regel nach werden deßhalb auf diese Grundlage die Küstengebiete die Freihändler, das Innere die Schutzzöllner in größerer Zahl enthalten.

Im Allgemeinen nun leuchtet es schon vermöge dieser Sätze ein, daß weder das Eine noch das Andere beider großen Interessen eine ausschließliche Berechtigung hat, sondern daß es vielmehr allein richtig ist, eine Verschmelzung beider je nach den gegebenen Verhältnissen des Landes und nach der Höhe der Entwicklung seiner eigenen Volksproduction festzustellen. Das nun ist die Aufgabe der Verwaltung; und diese Aufgabe empfängt ihre Principien demnach theils aus den factischen Zuständen, theils aus den allgemeinen Grundsätzen der Volkswirthschaft. Die Letzten aber fassen sich in dem Satze zusammen, daß alle Schutzmaaßregeln des Staats in drei große Gruppen zerfallen. Die erste Gruppe enthält diejenigen Schutzmaaßregeln, welche nur für ganz einzelne Zweige der Industrie, namentlich Erfindungen, gegeben werden, und daher nur für eine Zeitlang, für diese Zeit aber unbedingt gelten. Die zweite Gruppe enthält diejenigen, welche im Sinne des Interesses der Industrie hervorgerufen, aber im Sinne des Interesses des Handels, nachdem ihre Wirkung vollzogen ist, allmählig und nach bestimmten Regeln wieder aufgehoben werden. Die dritte Gruppe endlich besteht in denen, welche einen dauernden, aber geringen Schutz für gewisse Zweige der Industrie geben. So treten Handel und Industrie mit ihren beiderseitigen Interessen zur Harmonie zusammen.

— Die fünfte Gestalt ist endlich diejenige, welche aus der Entwicklung des Geld- und Creditwesens hervorgeht. Geld-

und Creditgeschäfte haben kein Sonderinteresse an irgend einem einzelnen Theile der Industrie oder des Handels. Sie fordern dagegen die feste Ordnung derjenigen Verhältnisse auf denen die Verkehrsbewegung beruht, des Maaßes und Gewichtes, des Münzsystems, und des Geldsystems. Dadurch stehen sie mit keinem Sonderinteresse im Gegensatz, aber sie stehen auch keinem Sonderinteresse direkt zur Seite. Sie bilden daher das Gebiet, in welchem alle Interessen sich am wenigsten berühren, und bereiten damit, je weiter sie selbst entwickelt sind, um so mehr die Verschmelzung aller vor. —

— Dies nun sind, ihrem Character und ihrer Grundlage nach die Grundformen der Volksinteressen. Da nun aber keine folgende Entwicklung die vorhergehende ganz auflöst, sondern sie mit ihren wirthschaftlichen Bedingungen vielmehr in sich aufnimmt, so ergibt sich, daß das was wir das Volksinteresse im Allgemeinen nennen, eben ein gleichzeitiges Dasein und ein gegenseitiges beständiges Bestimmtwerden aller dieser einzelnen Interessen durcheinander ist. Gerade in diesem gegenseitigen Drängen und Ringen dieser einzelnen großen Interessen untereinander besteht aber das innere Leben der Volkswirthschaft. Sie sind es, welche durch den Gegensatz, den sie zu bewältigen streben, zugleich das volkswirthschaftliche Bewußtsein wach rufen, und mit seinem bestimmten Inhalt erfüllen. Und diese Gemeinsamkeit des gegenseitigen Bewußtseins, die zunächst im eigentlich wirthschaftlichen Leben liegt, wird nun zu einem Elemente des Staatlebens indem es sich selber ein Organ schafft, das seinerseits in die wirthschaftliche Verwaltung des Staats anregend, helfend und zum Theil auch selbstthätig wirkend eingreift. —

Die Anwendung dieser Darstellung auf die Richtungen in der nat. ök. Literatur ist so unendlich reich, daß sie nur durch eine, in diesem Sinne aufgefaßte Geschichte der Wissenschaft gegeben werden könnte. Hier kann daher nur Eine Bemerkung Platz finden, die aber freilich die Geschichte der Literatur im Wesentlichen beherrscht. Um der Wissenschaft willen ist nur der bei weitem kleinste Theil der nationalökonomischen Schriften geschrieben; der bei weitem größere Theil hat den Zweck, irgend ein besonderes Interesse entweder direct als das Hauptinteresse der Volkswirthschaft hinzustellen, oder doch die Wichtigkeit (d. i. das Interesse) eines besondern Gebietes der Wirthschaft zur Anerkennung zu bringen. Dies hat zur Folge gehabt, daß die nationalökonomische Literatur der Regel nach sich historisch an den

Kampf der Interessen anschließt, und zwar entweder direct als Partei- oder Tendenzschrift, deren Zahl mit der örtlichen Ausdehnung des von ihnen vertretenen Interesses in gleichem Verhältniß steht, oder indirect, indem die Werke in irgend einer besonderen Art der Productivität die Quelle des Volksvermögens und seiner Entwicklung, und also den ausschließlichen oder doch vorwiegenden Träger des Gesammtinteresses sehen. Die letzteren Werke sind meistens umfassende Bearbeitungen, die erstern kurze Schriften. Immer aber wird man finden, daß sich gleichsam in der Tiefe der Bewegung der Literatur die wirkliche Geschichte der Interessen und ihrer Entwicklung als ein mächtiger, den Einzelnen oft gegen seinen Willen, noch öfter ohne sein Bewußtsein beherrschender Strom hinzieht. Die Literatur-Geschichte im Einzelnen ist nicht ohne Kritik, die Literatur-Geschichte im Ganzen aber nicht ohne die Geschichte des Gegensatzes der Interessen, wie sich derselbe aus der Entwicklung der Arten der Unternehmungen entfalten zu verstehen. Erst dadurch gewinnt sie ihre rechte Färbung; unsere Aufgabe war es, die Sache an sich, als ein auf sich selbst ruhendes organisches Ganze aufzufassen. Und darin liegt innerhalb der Literatur-Geschichte die hohe Bedeutung des specifisch deutschen Strebens in der Wissenschaft, daß sie etwas leiste, was nicht der Geschichte der Interessen, sondern der Entfaltung des Wesens der Dinge im menschlichen Bewußtsein angehöre.

Die Harmonie der Volksinteressen und der Uebergang zur Volkswirthschaftspflege.

In der That ist zwar das ganze volkswirthschaftliche Leben mit um so mehr Interessen erfüllt, je höher es entwickelt ist. Allein gerade mit der Kraft des Gegensatzes wächst auch die Nothwendigkeit einer Einheit. Diese Einheit der Interessen aber ist in den einzelnen Interessen, welche das Volksleben bilden, nur in der Gestalt eines allgemeinen Bewußtseins von ihrer Nothwendigkeit zu finden. Eine selbständige Erscheinung derselben kann nur gegeben werden, wenn die Vertretung der Gesammtinteressen nicht mehr zur ausschließlichen Aufgabe der Einzelnen wird, welche eben von den Sonderinteressen beherrscht werden sondern wenn sie derjenigen Gewalt übergeben wird, welche ihrem erzeugten Wesen nach ihr höchstes Interesse in dem wirklichen Gesammtinteresse aller hat, da sie selbst die Einheit aller ist. Diese Gewalt ist der Staat. Der Staat ist daher der, durch seine eigene höhere Natur dazu berufene Vertreter der Harmonie der Interessen in seinem Volke und Lande.

Die Thätigkeit, vermöge deren der Staat diese Function vollzieht, ist im Allgemeinen die Verwaltung. Die Verwaltung der Harmonie der wirthschaftlichen Interesse ist die Volkswirthschaftspflege. Die Volkswirthschaftspflege hat daher die Aufgabe, die Verwirklichung des Einzelinteresses durch die Verwirklichung des Gesammtinteresses in der Weise zu vollziehen, daß die letztere von der Willkühr, dem Zufalle, der Schwäche in der Gefahr des Sonderinteresses unabhängig geschehe. — Die Grundsätze nach denen sie im Allgemeinen vorzugehen hat, liegen im Wesen der Wirthschaft; die Grundsätze aber, die sie in jedem besonderem Falle anwenden muß, sind in der Individualität des Volkes und Landes gegeben. Ihre große Mission ist es demnach im Gebiet der Volkswirthschaft wie in jedem anderen Gebiete, das absolut Richtige und Heilbringende durch das zeitlich und örtlich Richtige und Gute zu verwirklichen. — Und so schließt sich denn die Güterlehre an ihren letzten und höchsten Punkt als lebendiges Glied an ein größeres lebendiges Ganzes. —

Blanqui hat in seinem Hist. de l'Éc. pol. zuerst bemerkt, daß die Deutschen die Verwaltung und die Finanzen von der Güterlehre allein zu sondern wissen. Wir müssen festhalten, daß darauf der wissenschaftliche Fortschritt beruht, und das jedes Verwischen dieser Gränze wie sie in neuester Zeit uns bedroht, uns gleichsam uns selbst verlieren läßt, ohne dem Verständniß zu nützen. Wir hoffen, daß diese Aufgabe erreicht wird, wenn man nicht bloß äußerlich scheidet, sondern zugleich innerlich verbindet. Und das war die Aufgabe dieser letzten Sätze, durch welche dies Werk den übrigen Theilen der Staatswissenschaft die Hand reicht.

Gedruckt bei Jos. Stöckholzer v. Hirschfeld in Wien.











